Geschichte

der

neuesten Zeit.

Vierter Band.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Allgemeine Geschichte

vom

Anfang der historischen Kenntniß

bis auf unsere Zeiten.

Für denkende Geschichtsfreunde

bearbeitet

von

Karl von Rotteck,

weiland Doctor der Rechte, Großherzogl. Bad. Hofrathe und Professor an der hohen Schule zu Freiburg, der Akadamie der moralischen und politischen Wissenschaften am königl. französischen Institute correspondirendem und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften ordentlichem, correspondirendem und Ehren-Mitgliede.

Dreizehnter Band.

Geschichte der neuesten Zeit

von

Karl Heinrich Hermes.

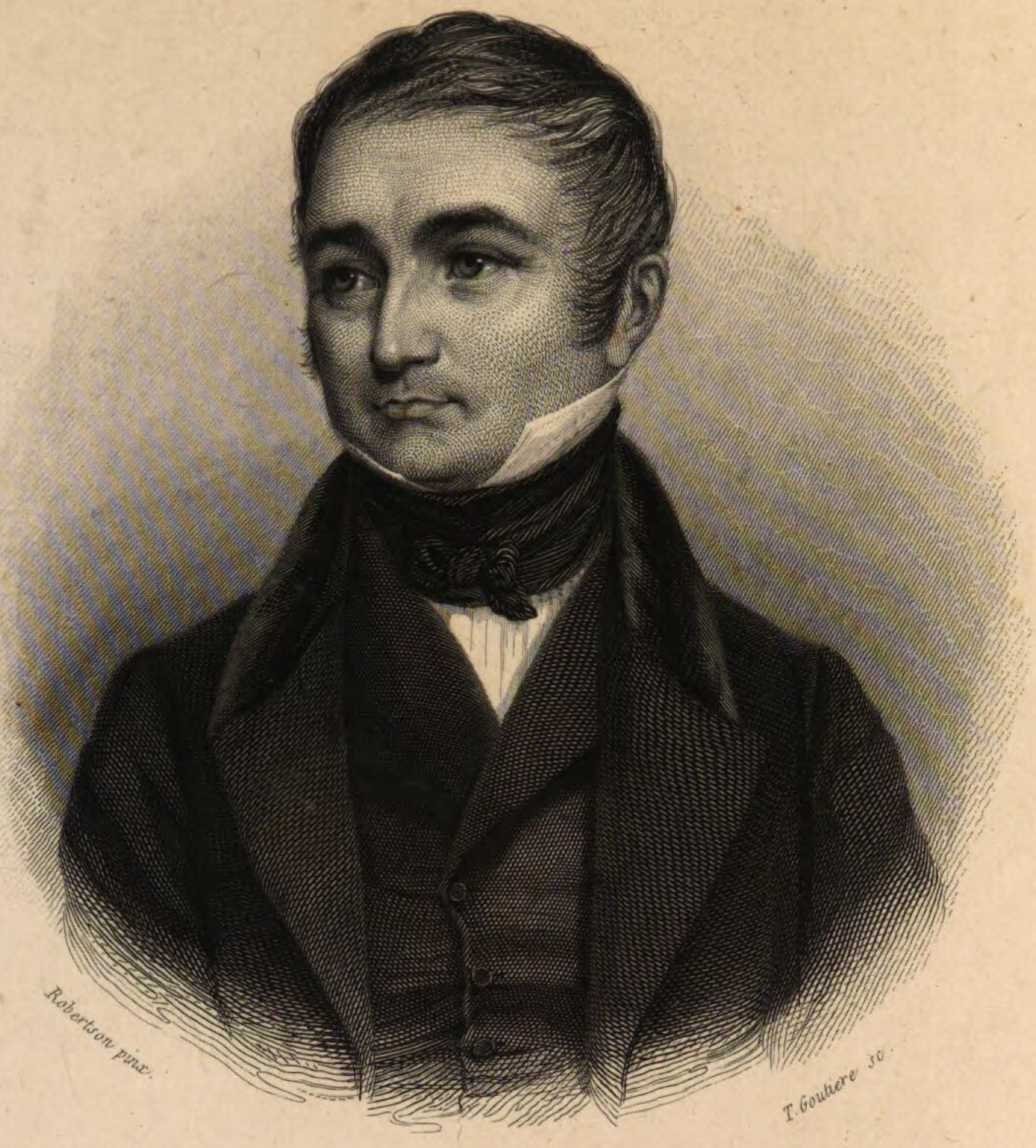
Vierter Band

der Geschichte der letzten 25 Jahre.

Braunschweig,

Druck und Verlag von George Westermann.

1853.



THIERS.

Publié par Pagnierre

Livre des Orateurs

Geschichte

der

neuesten Zeit.

Von

Dr. Karl Heinrich Hermes,

früherem Docenten der Geschichte und Statistik an der Universität zu München, früherem Herausgeber der Zeitschrift „das Ausland", früherem Redacteur der Deutschen Nationalzeitung zu Braunschweig, der Kölnischen Zeitung, der Allgemeinen Preußischen (vulgo Staats-) Zeitung, der Berliner Bürgerzeitung und der Neuen Bremer Zeitung.

Vierter Band

der

Geschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre.

Braunschweig,

Druck und Verlag von George Westermann.

1853.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Nach längerer Unterbrechung trete ich mit der Fortsetzung meiner Geschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre, die jetzt zu einer Geschichte der neuesten Zeit, vom Jahre 1815 bis auf die Gegenwart, erweitert worden ist, vor die Tausende meiner deutschen Landsleute, bei denen ich nach der Theilnahme, welche sie diesem Werke bewiesen haben, voraussetzen darf, daß ihnen dasselbe ungeachtet aller seiner großen Mängel lieb geworden ist. Es sind fünf Jahre seit dem Erscheinen des letzten Bandes der Geschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre vergangen: fünf Jahre voll ungeheuerer Ereignisse, wie sie sonst die Geschichte in eben so vielen Jahrhunderten kaum kannte. Ich fühle den Muth in mir, die Geschichte dieser verhängnißschweren Zeiten zu schreiben: mit derselben Treue, mit derselben Aufrichtigkeit, mit demselben gewissenhaften Streben nach Wahrheit, mit dem ich vor zwölf Jahren mein Werk begonnen habe. Ich trage das Bewußtseyn in mir, daß ich mitten in den Stürmen der Zeit, die mich zwar — im Frühjahr 1848 — auf ein langes Krankenlager zu werfen, aber nicht um die Breite eines Haares von dem Wege meiner Pflicht und meiner Ueberzeugung abzudrängen vermochten, der Alte geblieben zu seyn: der Alte in dem Kerne meiner Gesinnungen, in redlicher, uneigennütziger und unbestechlicher Liebe zum deutschen Vaterlande, zur deutschen Freiheit, wie sie immer, nicht von dem Haufen hirnloser Schwätzer und Schreier, aber von den Besten meines Volkes erkannt worden ist. Deshalb behaupte ich nicht, daß alle meine Ansichten unverändert geblieben seyen. Wer, der nicht entweder ein Schurke oder ein Narr ist, könnte dies in unserer Zeit von sich behaupten? Ich habe aber meine Ansichten jetzt so wenig, als jemals früher, — wie oft mir dies auch von hinterlistigen Feinden vorgeworfen worden ist, — gewechselt, sondern ich habe sie im Verlaufe der Zeit berichtigt, weil ich meine Augen und Ohren nicht gegen die Thatsachen verschloß, wenn diese auch meinen vorgefaßten Meinungen widersprachen. Mein politisches Glaubensbekenntniß ist in wenige Worte zusammengefaßt. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß unsere Fürsten, wenn auch als sterbliche Menschen eben so, wie wir andern alle, den Schwächen der menschlichen Natur unterworfen, nicht entartet sind; daß sie sogar besser sind, als früher, weil sie sich nicht mehr zu der Ausübung schrankenloser despotischer Gewalt berufen hal-

ten, welche die Regierer zu gleicher sittlicher Verderbniß verurtheilt, wie die Regierten, und daß sie besser sind, als wir, das Volk, weil sie, — wie mannigfaltig und schwer sie auch gefehlt haben mögen, — doch im Ganzen ihre Pflichten weniger verkannt haben, als wir. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß alle deutsche Stämme, wenn sie nicht rettunglos dem Untergange preisgegeben seyn wollen, nichts Anderes und nichts Besseres zu thun haben, als sich auf das Innigste ihren Fürsten anzuschließen und geduldig die Leiden zu ertragen, die zwar auch durch die Schuld ihrer Fürsten, bei weitem mehr aber durch ihre eigene Schuld über sie gekommen sind; daß alle deutsche Stämme, wenn sie nicht rettunglos dem Untergange preisgegeben seyn wollen, die Einheit, die unserm gemeinsamen Vaterlande noth thut, auf keinem andern Wege suchen dürfen, als auf dem Wege des freien Vertrages, auf den wir vom Anbeginn durch unsere Geschichte angewiesen sind, und die Freiheit auf keinem andern Wege, als auf dem Wege der strengen Festhaltung des Rechts, der selbst da, wo unser Recht uns unzweifelhaft scheint, es ausschließt, daß wir uns zu Richtern in eigener Sache aufwerfen. Wenn diese Mahnungen, welche die Ereignisse der letzten Jahre mit der Stimme des Donners an uns gerichtet haben, gehört und befolgt werden, so dürfen wir Deutschen, — wie trübe und verworren auch die Aussichten im gegenwärtigen Augenblicke sind, — dennoch darauf vertrauen, daß wir das große und hohe Ziel erreichen, zu dem die göttliche Vorsehung das deutsche Volk bestimmt hat; wenn wir sie verachten, — und die Wahl liegt heute in unserer Hand, — so wird der deutsche Name in einer schwerlich sehr weit entfernten Zukunft vom Erdboden vertilgt werden, wie in der neueren Zeit das Volk der Polen vom Erdboden vertilgt worden ist, weil es taub gegen die Mahnungen der Geschichte blieb, welche die Mahnungen Gottes sind; und wie in der älteren Zeit das Volk der Juden vom Erdboden vertilgt worden ist, weil es taub gegen die Mahnungen Gottes blieb. Das schreibt ein deutscher Mann, der in einem nicht ganz kurzen Leben nie von einem deutschen Fürsten oder von einer deutschen Regierung eine Gunst weder erbettelt, noch empfangen hat.

Bremen, den 20. November 1852.

Karl Heinrich Hermes.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Zum neunten Buche.

Der Kampf zwischen der persönlichen und der parlamentarischen Regierung in Frankreich.

Wir haben in dem dritten Bande dieser Geschichten die Darstellung der französischen Verwicklungen, die aus dem Kampfe zwischen den beiden Gegensätzen der persönlichen und der parlamentarischen Regierung hervorgegangen waren, nur bis zu dem Punkte geführt, wo sich eine für die Zukunft Frankreichs, wie Europa's verhängnißvolle Entscheidung vorbereitete, deren ganze Bedeutung erst in der neuesten Zeit sich in voller Klarheit herausgestellt hat. Wir sehen uns deshalb jetzt, da wir im Stande sind, den Gang der Ereignisse in ihrem Zusammenhange aufzufassen, genöthigt, ehe wir in unserer Geschichtserzählung zu den vaterländischen Begegnissen übergehen, noch einmal nach Frankreich zurückzukehren, und den Faden da wieder aufzunehmen, wo er unter dem Drange ungünstiger äußerer Verhältnisse uns entfallen war.

Die zweideutige Rolle des zwar seiner eigenen Meinung nach unabhängigen, in der That aber nur den Zwecken Ludwig Philipps dienenden Ministeriums war inzwischen zu Ende gespielt. Passy hatte, als Finanzminister, es durchgesetzt, daß es ihm gestattet wurde, unmittelbar nach der Eröffnung der Session den Kammern einen Gesetzentwurf zur Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld vorzulegen. Der König, dessen entschiedene Abneigung gegen die Maßregel unverändert geblieben war, hatte zum Scheine nachgegeben, weil er es vermeiden wollte,

mit seiner persönlichen Meinung der Meinung der Abgeordnetenkammer unmittelbar entgegen zu treten, wozu keine Nothwendigkeit vorhanden war, da sich auf einem Umwege das Ziel mit Bequemlichkeit erreichen ließ, dem auf dem nächsten, dem geraden Wege erhebliche Schwierigkeiten entgegenstanden. Die Pairskammer, deren Mitglieder mit ungeheueren Summen bei der Rente betheiligt waren, hatte, ungeachtet ihrer Abhängigkeit von der Krone, durch das Gewicht, welches die kluge Voraussicht Ludwig Philipps dem ihr durch die Verfassung zugewiesenen Antheile an der Gesetzgebung beilegte, allmälig eine Bedeutung gewonnen, die sie wohl in den Stand setzte, ihre eigenen Interessen zu vertheidigen. Ihr konnte daher füglich der Kampf überlassen werden, in den die Krone zu verwickeln bedenklich war. Der liberale Passy war viel zu sehr in den Vorstellungen befangen, die er aus den Tagen der Julirevolution auf die Gegenwart übertrug, als daß er an die Möglichkeit eines Widerstandes der ohnmächtigen Pairs gegen die Allmacht der Volksvertretung gedacht hätte; er brachte daher mit bewundernswürdiger Naivetät die Ersparnisse, die aus der Herabsetzung der Zinsen sich ergeben sollten, in seinen Voranschlägen für den Staatshaushalt ohne Weiteres unter den Einnahmen in Rechnung, was in sofern ganz ehrenwerth war, als es keinen Zweifel daran ließ, wie ernst es ihm selbst mit der Maßregel war, die, nachdem die Abgeordnetenkammer sie zum dritten Male genehmigt hatte, von der Pairskammer mit einer Stimmenmehrheit verworfen wurde, die durch ihre Masse ersetzte, was den Lebenslänglichen an persönlicher Geltung abging. Passy war aber nicht bloß ein liberaler, sondern zugleich ein von monarchischen Gesinnungen durchdrungener Finanzminister. Je höher er den Sieg anschlug, den er durch die Zustimmung des Königs zu der Rentenumwandlung über dessen persönlichen Willen davon getragen zu haben glaubte, um so mehr hielt er sich verpflichtet, nun auch der Krone einen Beweis seiner Hingebung zu geben. Der Herzog von Nemours vermählte sich mit einer Prinzessin von Sachsen-Koburg, und Passy, der entschiedene Gegner der Apanage, die Graf Molé für den Herzog von Nemours verlangt hatte, fand es jetzt ganz in der Ordnung, daß dem Prinzen bei Gelegenheit seiner Vermählung zwar keine Apanage, aber, — was in der Sache dasselbe war, — eine Dotation ausgesetzt würde. Die Abgeordnetenkammer schien anfangs den Antrag, da derselbe von einem liberalen Ministerium ausging, nicht ungünstig aufzunehmen; der Ausschuß, der mit der Vorberathung beauftragt war, sprach sich für die Bewilligung aus. Eine Flugschrift von Cormenin: „Scandalöse Fra-

gen eines Jacobiners über eine Dotation"*), die mit eben so beißendem Witze als hämischer Bosheit den ungeheueren Reichthum des Königs der bittern Armuth der großen Masse des Volkes gegenüberstellte, und aus dieser Vergleichung den Schluß zog, daß Ludwig Philipp seine Kinder wohl selbst zu ernähren vermöge, brachte aber in ganz Frankreich eine elektrische Wirkung hervor, von der alle Classen der Gesellschaft ergriffen wurden. Am 20. Februar, als die Erörterung über den der Kammer vorgelegten Gesetzentwurf beginnen sollte, verzichtete von den Rednern, die gegen denselben eingeschrieben waren, einer nach dem andern auf das Wort; man schritt ohne alle vorausgegangene Berathung zur Abstimmung, bei welcher die Dotation durch 226 schwarze Kugeln gegen 200 weiße verworfen wurde. Noch desselben Abends legten sämmtliche Minister ihre Entlassung in die Hände des Königs nieder; sie fühlten, daß nicht bloß die Kammer, sondern die Nation über sie gerichtet hatte.

Die Entscheidung der Kammer reichte aber offenbar höher hinauf, als zu dem Ministerium, welches sich nur dem Wunsche des Königs gefügt hatte, indem es die Dotation in Vorschlag brachte. Die Ablehnung erfolgte keineswegs bloß, um dem französischen Schatze eine jährliche Ausgabe von einer halben Million Franken zu ersparen, die bei einem Aufwande von 1000 Millionen nicht all zu sehr in Betracht kommen konnte; sie war mehr eine bloße Sparsamkeits-Anwandlung; sie war eine feierliche Erklärung, die gegen das ganze politische System des Königs gerichtet war, dem sie anzeigte, daß die Kammer den Entschluß gefaßt hatte, den durch seine bisherige Regierungsweise erhobenen Anspruch auf Herstellung der Formen und der Grundsätze des alten Königthumes nicht länger gewähren zu lassen, sondern den Julithron auf jenes bescheidene Maß zurückzuführen, welches die Sieger des Stadthauses im Auge hatten, als sie den Bürgerkönig für die beste Republik erklärten. Ludwig Philipp, der sich diese Bedeutung des unerwarteten Schlages nicht verbergen konnte, gab sich jedoch noch keineswegs gefangen. Er hielt es immer noch für möglich, das alte mit so gutem Glücke durchgeführte System einer thatsächlich unbeschränkten Herrschaft unter den Formen der Repräsentativregierung fortzusetzen, und wandte sich deshalb, da dießmal der „erlauchte Degen" des Marschalls Soult außer Frage war, zuerst an den Grafen Molé, darauf an den Herzog

*) Questions scandaleuses d'un Jacobin au sujet d'une dotation, par Timon. Paris, 1840, 8.

von Broglie, und erst nachdem der eine wie der andere mit einem Bedauern, an dessen Aufrichtigkeit nicht zu zweifeln war, seine Ueberzeugung ausgesprochen hatte, daß Thiers nicht länger zu vermeiden sey, entschloß er sich, dem Drange des Augenblickes nachzugeben. Am 26. wurde Thiers in die Tuilerien beschieden und nach dreitägiger Bedenkzeit, während welcher von Neuem der Herzog von Broglie, der Marschall Soult und der vielbewährte Dupin zu Rathe gezogen wurde, genehmigte Ludwig Philipp endlich am 29., dem Schalttage, die von Thiers ihm vorgelegte Ministerliste. Die Ernennungen, die am 1. März 1840 ausgefertigt wurden, bekundeten auf unzweideutige Weise, wie vollkommen der Geschichtsschreiber und Staatsmann der Revolution sich dessen bewußt war, daß er der Herr und Gebieter der Lage war; denn sie umfaßten beinahe ausschließend Namen, auf deren unbedingte Ergebenheit er rechnen konnte. Thiers selbst stand als Präsident des Ministerrathes und Minister des Auswärtigen an der Spitze; die Verwaltung des Innern übernahm de Rémusat, ein Doctrinair aus Guizots Schule, der aber seit dem Ausbruche des Zwistes zwischen Thiers und dem Meister der Doctrin auf die Seite des ersten übergetreten war. Graf Jaubert, ein anderer Doctrinair, der, einst der erbitterte Gegner des Ministerpräsidenten, sich diesem mit ritterlicher Hingebung angeschlossen hatte, seit er ihn von seinen alten politischen Freunden an die Gunst des Hofes verrathen sah, erhielt das Ministerium der öffentlichen Arbeiten; das Ministerium des Handels der Banquier Gouin, der Urheber des dem Könige so wenig genehmen Antrages auf Herabsetzung des Zinsfußes; das Ministerinm der Finanzen Pelet (von der Lozère), der Unterrichtsminister des Ministeriums vom 22. Februar. Zum Siegelbewahrer war der frühere Advocat Vivien ernannt, einer der vielen mittelmäßigen Köpfe der Mittelpartei, dem aber in dieser sein leichter Redefluß ein hohes Ansehen verschaffte; zum Minister des Unterrichtes der bekannte Cousin, der, vom Professor der Philosophie seit der Julirevolution zum Pair von Frankreich erhoben, mit Thiers durch die engsten persönlichen Beziehungen verbunden war. Die einzigen etwas fremdartigen Bestandtheile dieses mehr den Character einer Coterie, als einer Partei tragenden Cabinets waren der Seeminister Admiral Roussin, den seine durch frühere Dienste erworbene genaue Kenntniß der orientalischen Verhältnisse empfahl, und der Kriegsminister General Cubières, der seinem Antheil an den Unterhandlungen wegen der Besetzung von Ancona den Ruf eines geschmeidigen Diplomaten und Hofmannes verdankte, und dessen Aufnahme in die Verwaltung eine Rücksicht ge-

wesen war, die Thiers den Wünschen des Königs schuldig zu seyn glaubte.

Die Rede, mit welcher Thiers der Kammer seine Uebernahme der Gewalt ankündigte, war in ihrer Art ein Meisterstück der Gewandtheit und Geschicklichkeit. Ohne die Wahrheit zu verleugnen, wußte er sie doch in eine Form zu kleiden, die alles Anstößige und Verletzende aus derselben entfernte. Er erklärte, daß er seit drei Jahren von den Geschäften entfernt geblieben sey, weil Meinungsverschiedenheiten vorhanden gewesen wären, die ihm dieß zur Pflicht gemacht hätten. Jetzt habe er seine persönlichen Ueberzeugungen in Uebereinstimmung mit den Ansichten der Krone gesehen, und deshalb habe er nicht länger anstehen dürfen, die ihm durch das freie Vertrauen des Königs angebotene schwierige Aufgabe zu übernehmen. Jedermann wußte, welcher Art die Meinungsverschiedenheiten waren, die Thiers früher von der Krone trennten, und Jedermann wußte auch, auf welche Weise diese Meinungsverschiedenheiten jetzt gehoben waren. Niemand war darüber in Zweifel, daß Ludwig Philipp nur der Gewalt der Umstände gewichen war, indem er Thiers die Leitung der Verwaltung übertrug; aber es kam darauf an, den trügerischen Schein zu retten, auf dem das Wesen der modernen Repräsentativverfassung beruht, und der, da die ganze bestehende Ordnung seit der Julirevolution keine andere Grundlage hatte, nicht gestört werden konnte, ohne daß dieser Ordnung der Boden unter den Füßen abgeschnitten wurde. Auch verkannte der Scharfblick Ludwig Philipps gewiß nicht den wichtigen Dienst, den Thiers ihm durch seine schonende Mäßigung erwiesen; aber es war ihm nicht zu verdenken, wenn er in einer solchen Dienstleistung keine Entschädigung für den Verlust der Macht fand, die er mit so unermeßlichem Aufwande von Ausdauer und Anstrengung aufgebaut hatte, um sie in die Hände eines Undankbaren fallen zu sehen, den er selbst aus dem Nichts emporgehoben hatte. Die lächelnden Mienen, mit denen Thiers im Schlosse empfangen wurde, konnten dem in allen Listen und Ränken Erfahrenen den tiefen Groll nicht verbergen, der in den vertrauteren Kreisen der Dienerschaft wie der Familie sich hinter seinem Rücken äußerte; auch verrieth sich die wahre Stimmung des Hofes durch die leidenschaftliche Erbitterung, mit der die von höfischen Einflüssen geleiteten Tagblätter — das Journal des Débats, die Presse, der Pays — über das dem Könige aufgedrängte Cabinet und über den Ministerpräsidenten herfielen.

Gegen den letzten besonders wurde der Kampf mit allen Waffen

des Spottes, des Hohnes und des Hasses geführt; kein Mittel wurde unversucht gelassen, um ihn in der Meinung herabzusetzen, und diese unablässigen Angriffe schienen um so mehr geeignet, seine Stellung zu erschüttern, als dieselbe an und für sich eine schwankende und unsichere war. Denn wie leicht es ihm auch geworden war, in der Abgeordnetenkammer alle Schattirungen des Liberalismus unter einem gemeinschaftlichen Banner zu vereinigen, so lange es galt, die „persönliche Regierung" zu bekämpfen, so große, beinahe unüberwindliche Schwierigkeiten hatte es, nachdem das Ziel erreicht, der „unveränderliche Gedanke" — la pensée immuable — zur Capitulation gezwungen war, die bunte, aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen zusammengesetzte Schaar zusammen zu halten. Die künstlich geschaffene Mehrheit, die den Chef der parlamentarischen Partei zu der Gewalt emporgetragen hatte, drohte in dem Augenblicke aus einander zu fallen, wo es darauf ankam, das System der parlamentarischen Regierung zu verwirklichen, weil ein Jeder seinen Antheil an der Beute verlangte, während es offenbar unmöglich war, die entgegengesetzten Ansprüche, die von verschiedenen Seiten erhoben wurden, zu gleicher Zeit zu befriedigen. In dieser schwierigen Lage bewährte Thiers seine Meisterschaft in der Parteitactik. Er beschwichtigte die Ansprüche, die er nicht zu befriedigen vermochte, durch kleine Zugeständnisse und große Versprechungen. Die vortrefflichsten Dienste aber leisteten ihm Redensarten, die, während sie nicht die geringste Verpflichtung auflegen, bei geschicktem Gebrauche eine ungeheure Macht über die Gemüther üben. Durch Redensarten gelang es ihm, sich die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer zu sichern; auf Redensarten baute er die ganze Politik, deren Durchführung er sich zur Aufgabe machte. Es war unter den früheren Ministerien üblich geworden, die Bewilligung der sogenannten geheimen Fonds oder der Summen, die zu geheimen Ausgaben verwandt wurden, als den Prüfstein des Vertrauens anzusehen, welches die Kammer im Allgemeinen in die Politik der Regierung setzte, und auf diesem Terrain waren daher beinahe alljährlich die hitzigsten parlamentarischen Schlachten geliefert worden. Auch Thiers blieb der alten Gewohnheit treu, obgleich sich für ihn ein ungünstigeres Terrain kaum denken ließ, da die verschiedenen Fractionen der liberalen Partei, welche nebst dem farblosen linken Centrum die Hauptstärke seines Anhanges bildeten, bisher grundsätzlich sich jeder Bewilligung zu geheimen Ausgaben widersetzt hatten, während jener conservative Kern, der alle frühere Ministerien unterstützt hatte, ihm feindlich gegenüber stand und daher keinenfalls zu vermögen

war, ihm ein Vertrauensvotum zu geben. Unter diesen Umständen schien es nur durch ein Wunder möglich, die Bewilligung durchzusetzen; aber Thiers bewirkte dies Wunder — durch Redensarten. Das Mittel, dessen die früheren Minister sich bedient hatten, um die Bewilligung zu erlangen, war, daß sie in den schwärzesten Farben die Gefahren schilderten, die von den Wühlungen der zum Umsturze der Ordnung verschworenen Geheimbündler drohten, und denen nur durch die strengste Ueberwachung und durch die kraftvollsten polizeilichen Maßregeln zu begegnen sey. Thiers schlug gerade den entgegengesetzten Weg ein. Er forderte eine um Weniges geringere Summe als seine Vorgänger und nahm davon die Veranlassung, zu erklären, daß die Ruhe hinreichend befestigt sey, um so leicht keine gewaltsame Unterbrechung von den Feinden der Ordnung und der Gesellschaft befürchten zu lassen, und daß die geheimen Fonds nur deshalb noch nicht entbehrlich seyen, weil es unklug wäre, wenn man auf jede Vorsicht verzichten wollte. Wichtiger und nothwendiger, als die Befestigung der Ordnung durch äußere Gewalt sey aber ihre sittliche Befestigung, und diese sey nur durch Versöhnung zu erreichen. Die großen Parteien, die einander seit Jahren in der Kammer gegenüber ständen, seyen nicht mehr so weit von einander entfernt, daß sie einander nicht die Hand zum Frieden reichen könnten. Die frühere Ursache des Zwiespaltes, die Nothwendigkeit durch Maßregeln der Strenge für die Erhaltung der Ordnung zu sorgen, sey nicht mehr vorhanden, da die Ordnung hinreichend gesichert sey. Darüber seyen alle Parteien einig, daß sie die Zwecke der Julirevolution wollten. Im Inneren seyen diese Zwecke nicht mehr in Frage gestellt. Das, worauf es hauptsächlich jetzt ankomme, sey, daß Frankreich die ihm gebührende Stellung in Europa einnehme. „Auf welche Weise Sie die Stellung Frankreichs, Europa gegenüber, auch betrachten mögen," fuhr Thiers mit erhobener Stimme fort, „so dürfen Sie doch niemals vergessen, daß Sie eine *Revolution* zu vertreten haben, eine *ruhmvolle Revolution*, aber immer eine Revolution. Es giebt in einer solchen Lage eine doppelte Art sich zu benehmen. Man kann verlegen, beinahe beschämt seyn, daß man eine Revolution vertreten soll, weil man kein Vertrauen zu derselben hat. Dann wird man sie aber gewiß nicht mit Würde vertreten, nicht in der Art, wie sie fordern darf, vertreten zu werden. Um sie mit Würde zu vertreten, muß man sie ehren, an ihre Gerechtigkeit, an ihre *sittliche* Macht glauben. Ich bin ein Kind dieser Revolution, und wenn auch einer der geringsten ihrer Söhne, so ehre und achte ich sie doch, so glaube ich doch an die

Gerechtigkeit ihres Zieles; denn dieses Ziel ist das größte Bedürfniß der Menschheit, es ist die Theilnahme aller besonnenen und erleuchteten Männer an der Regierung ihres Landes. Ich glaube an ihre Dauer, an ihre Kraft; denn hat man auch Schlachten an einem Tage gegen sie gewonnen, so hat man sie doch niemals besiegt. Ich glaube an ihre Kraft, nicht, wenn sie übermüthig die Welt herausfordert, sondern wenn sie auf die Vernunft und auf das Recht sich stützt; dann glaube ich, daß sie unüberwindlich sein wird, sowohl durch ihre eigene Kraft, als durch das Mitgefühl der Welt." Das waren prächtige Redensarten, und ihre Wirkung war zaubergleich. Odilon Barrot, der Mann des Rechenschaftsberichts von 1832, vergaß die ganze Summe der Sünden und Verbrechen, die er der Juliregierung schon während ihrer ersten Jahre in Rechnung gebracht hatte, und die durch alle späteren Jahre wahrlich nicht vermindert, sondern nur vermehrt war; er vergaß alle die wortreichen Declamationen, in denen er sich in früheren Jahren gegen geheime Ausgaben ergangen hatte, die der Controle der Volksvertretung entzogen wären, und stimmte für die Bewilligung. Die ganze liberale Partei, Alles, was eine revolutionaire Regung in den Adern und ein Herz für die Julirevolution hatte, stimmte für die Bewilligung; und da selbst manche der entschiedensten Gegner des Lobredners der Revolution, in denen die Erinnerungen von 1830 nicht ganz erloschen waren, sich von der Schmeichelrede hinreißen ließen, so stellte sich für die geheimen Ausgaben eine Mehrheit heraus, welche der Abstimmung die volle Bedeutung eines wirklichen Vertrauensvotums lieh.

Schon bei den Verhandlungen über die Adresse hatte Thiers es keinen Hehl gehabt, daß er darauf rechne, sich vornehmlich des revolutionairen Aufschwunges als Regierungsmittels zu bedienen. Auf den anklagenden Ausruf Odilon Barrots: „Man gebe mir die Begeisterung von 1830 wieder!" erwiderte Thiers: „Ich, der ich wenig in meinem Lande zu bedeuten habe, ich verspreche ihm diese Begeisterung wieder zu geben, sie eben so groß, eben so schön, eben so einstimmig wieder zu geben: aber unter einer Bedingung. So wie wir ein großes vaterländisches Interesse, einen mächtigen Antrieb der Volksehre haben, werden wir, welche Fehler auch die Regierung begehen mag, die schöne Begeisterung der ersten Tage unserer Revolution zurückkehren sehen." Diese Verheißungen sollten nicht leere Worte bleiben. Als Minister der öffentlichen Arbeiten im Jahre 1832 hatte Thiers den Plan entworfen, das Gedächtniß der beiden ruhmreichen Revolutionen von 1789 und 1830 zu verbinden, indem er auf dem Bastilleplatze eine Säule er-

richten ließ, die den Namen der Julisäule erhielt und den Genius der Freiheit tragen sollte. Die Säule war seitdem vollendet, aber man hatte keinen Gebrauch von derselben zu machen gewußt. So wie Thiers zu der Gewalt kam, kündigte er eine großartige Feier zur Einweihung an, die ganz in dem Stile gehalten war, der die revolutionairen Feierlichkeiten des Conventes und des Directoriums bezeichnete. Die Gebeine der Helden der Julirevolution, die man an der Stelle bestattet hatte, wo sie gefallen waren, sollten aus ihrer Ruhestätte hervorgewühlt und auf einem ungeheuren Leichenwagen von zwölf zur Hälfte schwarzen, zur Hälfte schneeweißen Rossen nach der Denksäule geführt und in den Gewölben beigesetzt werden, die unter derselben angebracht waren. Zu derselben Zeit, während Thiers mit diesen Vorbereitungen zur Auffrischung der revolutionairen Erinnerungen des Jahres 1830 beschäftigt war, reifte in ihm ein anderer Gedanke, von dessen Ausführung er sich eine noch ungleich mächtigere Wirkung versprach. Wie in seiner Auffassung die Juliregierung nur eine Fortsetzung der Julirevolution war, so war ihm das napoleonische Kaiserreich nur die Fortsetzung jener ersten Revolution, in der er nicht den Sieg der rohen, von allen Banden der Zucht entfesselten Gewalt, sondern den Sieg der großen sittlichen Ideen der Menschheit sah; und so wie die Verherrlichung der Revolution erschien ihm daher auch die Verherrlichung des Kaiserreiches als ein unfehlbares Mittel, die Massen aus ihrer gewöhnlichen Gleichgültigkeit zur thätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten emporzureißen und dadurch die Volkskraft zu der Höhe zu steigern, die ihm erforderlich schien, um Frankreich in den Stand zu setzen, die ihm gebührende Stellung in Europa einzunehmen. Eine seltsame Verblendung, die ihren Grund in einer aus tiefer sittlicher Verkehrtheit herrührenden Abirrung des Urtheils hatte, die aber, wie wir uns nicht verbergen dürfen, in Anschauungen wurzelte, welche nach der heillosen Verwüstung des alten französischen Volksthumes in einem großen Theile von Frankreich eine so weite Verbreitung gefunden hatten, daß sie zu wirklich volksthümlichen geworden waren. Beinahe alljährlich waren an die Abgeordnetenkammer Bittschriften gerichtet worden, welche, von alten Kriegern der Kaiserzeit ausgehend, die Ueberführung der irdischen Reste Napoleons von dem einsamen Felseneilande, auf dem sie, ein warnendes Zeichen der Vergänglichkeit aller menschlichen Größe, ruhten, nach Europa und ihre Bestattung an den Ufern der Seine verlangten. Immer war diese Forderung ohne weitläuftige Erörterungen durch die Tagesordnung beseitigt worden; als dieselbe jetzt erneut wurde, faßte

die Kammer den Beschluß, sie dem Präsidenten des Ministerrathes zur Beachtung zu empfehlen; und dieser beeilte sich, eine Note an das britische Cabinet zu erlassen, welche dasselbe von dem Wunsche und der Bitte der französischen Nation unterrichtete. Bald darauf zeigte der Minister des Innern, Herr von Rémusat, der Kammer an, daß der dritte Sohn des Königs, der junge Herzog von Joinville, mit einer Schiffsabtheilung nach St. Helena entsandt werden sollte, um die Leiche des Kaisers aus ihrer Gruft auf fremder Erde zu erheben und zu ihrer feierlichen Beisetzung unter der Kuppel des Invalidendomes nach Frankreich zu führen. „Der Kaiser," sagte Herr von Rémusat, „war Frankreichs rechtmäßiger Herrscher. Er könnte als solcher in St. Dénis beigesetzt werden. Aber für ihn würde die gewöhnliche Grabstätte der Könige sich nicht eignen. Er soll auch nach seinem Tode noch herrschen und befehlen in den Hallen, in denen die Krieger des Vaterlandes der Ruhe pflegen, und wo alle die jugendlichen Herzen sich begeistern, die zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen sind."

Es bedurfte in der Lage, in der Frankreich sich den europäischen Mächten gegenüber befand, als diese Rede gehalten wurde, keiner Erläuterungen, um die Bedeutung und den Zweck des Schrittes, der mit so hochtönenden Worten angekündigt wurde, jedem Franzosen verständlich zu machen. Denn wenn auch die Unterhandlungen, die zwischen den Cabineten gepflogen wurden, nicht in vollem Umfange zur öffentlichen Kenntniß kamen, so war es doch nach den Andeutungen und Erklärungen des Ministerpräsidenten wie seiner Collegen für Niemand ein Geheimniß, daß in denselben von Tage zu Tage eine Wendung eintreten konnte, welche nicht allein die wichtigsten französischen Interessen zu gefährden, sondern zugleich die Ehre der französischen Nation auf die empfindlichste Weise bloßzustellen drohte. Thiers, obwohl durch die leichte Beweglichkeit seines Characters sonst nicht der Mann heroischer Entschlüsse, hielt es seiner Würde angemessen, wenigstens den Schein anzunehmen, als ob er bereit sei, nöthigenfalls das Schwert in die Wagschale zu werfen. Der Schatten des Kaisers sollte heraufbeschworen werden, um den kriegerischen Geist der französischen Nation zu erwecken und durch den Anblick des sich in den Waffen erhebenden Frankreichs der europäischen Diplomatie einen heilsamen Schrecken einzujagen. Schwerlich waren die Folgen erwogen, die aus solchem Beginnen hervorgehen mußten, sobald die Voraussetzung nicht eintraf, welche demselben zu Grunde lag, daß die europäische Diplomatie sich durch die französischen Drohungen würde schrecken lassen. War doch selbst die nächste Folge,

welche schon durch die Ankündigung des Planes herbeigeführt wurde, eine nicht vorhergesehene. Es waren wenige Monate vergangen, seit der Minister des Innern auf der Tribune der Abgeordnetenkammer die Rechtmäßigkeit der Herrschaft Napoleons anerkannt hatte, als der Telegraph die Kunde von einem Ereignisse brachte, das, wie phantastisch dasselbe auch erscheinen mußte, doch zugleich eine sehr ernste Seite hatte. Prinz Ludwig Napoleon, der seit seiner halb freiwilligen, halb erzwungenen Entfernung aus der Schweiz in England eine Freistätte gesucht hatte, glaubte keinen günstigeren Zeitpunkt finden zu können, um seine Ansprüche geltend zu machen, als jenen, wo die französische Regierung selbst so eifrig bemüht war, die napoleonischen Erinnerungen der Nation zurückzurufen. Fest überzeugt, daß sein Mißgeschick zu Straßburg nur die Schuld eines verrätherischen Zufalls gewesen sey, zweifelte er keinen Augenblick daran, daß ganz Frankreich ihn mit offenen Armen aufnehmen werde, sobald er seinen Fuß auf französischen Boden setze. Er traf seine Vorbereitungen in geräuschloser Verborgenheit, schiffte sich am 4. August mit einem Gefolge, in dem der General Montholon der einzige Name von einiger Bedeutung war, zu Greenwich an Bord eines englischen Dampfschiffes ein und landete, nach zweitägiger Fahrt, am 6. mit dem Grauen des Tages bei dem kleinen Fischerdorfe Vimereux in der Nähe von Boulogne. Um 5 Uhr des Morgens hielt er in dieser offenen Stadt, in der Niemand eine Ahnung von seiner Ankunft hatte, an der Spitze von einem halben Hundert Bewaffneter seinen Einzug und ließ nun sofort eine Masse Proclamationen vertheilen. „Franzosen!" so sprach er die französische Nation an, „die Asche des Kaisers soll nur in ein wiedergeborenes Frankreich zurückkehren. Der Schatten des großen Mannes darf nicht durch unreine und heuchlerische Huldigungen beschimpft werden. Der Ruhm und die Freiheit müssen aufrecht neben dem Leichentuche Napoleons stehen. Die Verräther des Vaterlandes müssen vorher verschwunden sein! Obwohl aus dem Vaterlande verbannt, würde ich nicht klagen, wenn ich allein unglücklich wäre; aber gleich mir ist auch der Ruhm und die Ehre des Landes verbannt. Heute wie vor drei Jahren komme ich, um mich der Volkssache zu weihen. Wenn ein Zufall mir es zu Straßburg mißlingen ließ, so hat das Elsasser Geschwornengericht mir doch bewiesen, daß ich mich nicht getäuscht hatte. — Wenn man die Ehre hat, an der Spitze eines Volkes zu stehen, wie das französische, so giebt es ein unfehlbares Mittel, große Dinge zu bewirken; dies ist, sie zu wollen. In Frankreich giebt es heute nur Gewaltthat auf der einen, Ausschweifung auf der

andern Seite. Ich will, mich mit allen Auszeichnungen des Landes ohne Ausnahme umgebend und nur auf die wahren Interessen und den Willen der Massen mich stützend, ein unerschütterliches Gebäude gründen. Ich will Frankreich wahrhafte Bündnisse geben, einen gesicherten Frieden und es keineswegs in die Wechselfälle eines allgemeinen Krieges stürzen. Franzosen! Ich sehe vor mir die glänzende Zukunft des Vaterlandes; hinter mir fühle ich den Schatten des Kaisers, der mich vorwärts drängt; ich werde nicht Halt machen, bis ich den Degen von Austerlitz zurückgenommen, die Völker unter unsere Fahnen zurückgeführt, das Volk in seine Rechte wieder eingesetzt habe. Es lebe Frankreich!" Auf diese Proclamation folgte ein Decret, welches nicht weniger merkwürdig war. „Der Prinz, Ludwig Napoleon, im Namen des französischen Volkes, befiehlt: das Haus Bourbon-Orleans hat aufgehört zu regieren; das französische Volk ist in seine Rechte wieder eingetreten; die Truppen sind ihres Eides der Treue entbunden; die Kammern der Abgeordneten und der Pairs sind aufgelöst. Ein Nationalcongreß wird unmittelbar nach der Ankunft des Prinzen Ludwig Napoleon zu Paris einberufen. Herr Thiers, der Präsident des Ministerrathes, ist zum Präsidenten der vorläufigen Regierung, Marschall Clauzel zum Oberbefehlshaber der in Paris zusammengezogenen Truppen ernannt; General Pajol behält den Befehl der ersten Militairdivision. Die Anführer der verschiedenen Militaircorps, welche nicht sofort diesen Befehlen Folge leisten, sind abgesetzt." Als diese Anordnungen in Frankreich bekannt wurden, befand sich der verwegene Thronbewerber, dessen ganzer Irrthum darin bestand, daß er die Redensarten der Worthelden der Tribune mit der Wirklichkeit verwechselte, und daß er es deshalb für möglich hielt, ein großes Reich durch Decrete und Proclamationen zu erobern, bereits in sicherem Gewahrsam auf der Feste Ham. Sein Unternehmen war, wie er bei einiger Kenntniß der Verhältnisse selbst hätte vorhersehen müssen, auf die kläglichste Weise gescheitert. Eine Compagnie Linientruppen, die General Montholon zum Uebertritte aufforderte, wurde von ihren Offizieren zurückgehalten; und als der Unterpräfect des Bezirkes die Nationalgarde aufbot und mit dieser, so wie mit einer Anzahl Zollsoldaten, die zuverlässiger waren, als das regelmäßige Militair, anrückte, blieb dem Prinzen nichts Anderes übrig, als sein Heil in der Flucht zu suchen, indem er sich in ein offenes Boot warf, das ihn nach dem auf der Höhe des Hafens liegenden Dampfschiffe zurückführen sollte, jedoch umschlug und den Flüchtling nebst seinen Unglücksgefährten in die Hände seiner Ver-

folger lieferte. Durch eine von Thiers gegengezeichnete Verordnung des Königs vom 9. August wurde der Gerichtshof der Pairs beauftragt, über die Personen zu richten, welche „als Urheber, Beförderer oder Mitschuldige des am 6. zu Boulogne begangenen Verbrechens gegen die Sicherheit des Staates verhaftet wären.“ Die Untersuchung war von kurzer Dauer, weil keine Anzeigen von einer weiteren Verzweigung des verwegenen Anschlages vorlagen. Am 28. September wurden die Verhandlungen des hohen Gerichtshofes eröffnet. Prinz Ludwig Napoleon berief sich in seiner Vertheidigung auf die Abstimmung von vier Millionen französischer Bürger, die bei der Begründung des Kaiserreiches seine Familie auf den Thron erhoben und ihm, als dem Erben des Kaisers, die Pflicht auferlegt habe, die Nation um ihre Willensmeinung zu befragen, sofern eine Veränderung in der von ihr allein als rechtmäßig anerkannten Regierung eintreten sollte. Er erinnerte seine Richter daran, daß sie einst die Diener des Kaisers gewesen wären. „Zwischen Ihnen und mir,“ rief er aus, „ist keine Meinungsverschiedenheit; ich kann nicht glauben, daß man mich die Strafe für den Abfall Anderer tragen lassen wird.“ Am 5. October wurde das Urtheil gesprochen: es lautete auf lebenslängliche Haft für den Prinzen — eine Strafe, die eine rein willkürliche war, weil das französische Gesetzbuch sie nicht kennt, — auf zwei- bis zwanzigjähriges Gefängniß für die Mitschuldigen des Verbrechens, die keine andere Vertheidigung vorbrachten, als daß sie den Befehlen des Prinzen gehorcht hätten.

Einen tieferen Eindruck konnte die Landung von Boulogne in Frankreich nicht hervorbringen, weil das Urtheil der Massen durch den Erfolg bestimmt wird. Die Heiterkeit, welche die Höflinge über den „Tollhäuslerstreich“ äußerten, war jedoch schwerlich eine aufrichtige, weil den bereitwilligen Dienern so vieler wechselnder Gewalten ihr eigenes Bewußtseyn sagen mußte, daß nur die Unzulänglichkeit der Mittel ihren Spott herausforderte. Ludwig Philipp machte einen Scherz daraus, daß Thiers von dem Neffen des Kaisers zum Haupte seiner provisorischen Regierung ernannt war; er bedurfte der Warnung, die in dieser Ernennung lag, nicht, um in dem längst gefaßten Entschlusse befestigt zu werden, das lästige Joch der parlamentarischen Regierung abzuwerfen, sobald die Umstände es irgend gestatteten. Die Entwicklung wurde, wie dieß im dem Character des vorsichtigen Monarchen lag, von langer Hand und unter dem Schleier des tiefsten Geheimnisses vorbereitet. Guizot, der auch unter dem Cabinete des 1. März auf seinem Botschafterposten in London geblieben war, — vielleicht weil

Thiers den alten Gegner in der Nähe mehr fürchtete, als in der Entfernung — hatte im vertraulichen brieflichen Verkehr mit seinen Freunden den Unwillen nicht verhehlt, mit dem er das verkehrte Beginnen sah, eine künstliche Aufregung in die Gemüther zu werfen, um aus der Unruhe eine vermehrte Kraft zu schöpfen. „Worauf will man hinaus mit diesen Gedanken?" schrieb er nach der ersten Kammerrede des Ministerpräsidenten an den Herzog von Broglie; „was sollen diese revolutionairen Formen? Es ist viel weniger das Ausland, was mich beunruhigt, als unser innerer Zustand*)." Dieß war ohne Zweifel auch die Ansicht Ludwig Philipps, der unmittelbar nach dem Scheitern der verfehlten Schilderhebung von Boulogne Guizot zu einer Zusammenkunft nach dem Schlosse Eu an der Küste der Normandie beschied, wohin er selbst sich zu ländlicher Erholung für einige Tage des Sommers zurückgezogen. Niemand hat erfahren, was hier zwischen dem Könige und seinem Gesandten am Hofe von St. James besprochen worden ist; indessen läßt sich sowohl aus dem, was dieser Zusammenkunft vorausgegangen war, wie aus dem, was ihr folgte, mit Sicherheit der Schluß ziehen, daß in derselben Verabredungen getroffen wurden, die weit über die Grenzen der Berichterstattung hinausgingen, welche die Veranlassung zu der Einladung bot. Denn zu dieser Zeit war in den wichtigen Unterhandlungen, in denen Guizot die Interessen Frankreichs zu vertreten hatte, eine Entscheidung erfolgt, die auch Ludwig Philipp keine andere Wahl zu lassen schien, als die zögernde Politik, die er bisher beobachtet hatte, aufzugeben und entscheidende Maaßregeln zu ergreifen. Thiers hatte sich von der Lage der Verhältnisse im Oriente eine Ansicht gebildet, in deren Unfehlbarkeit er ein so zuversichtliches Vertrauen setzte, daß er keine Veranlassung zu haben glaubte, auch nur die Möglichkeit eines Irrthumes in seinen Berechnungen aufzunehmen. Er maß den Berichten der französischen Agenten unbedingten Glauben bei, welche die Herrschaft Mehemed Ali's in Syrien und Aegypten als auf unerschütterlichen Grundlagen begründet darstellten, und hielt den ägyptischen Pascha daher für wohl befähigt, selbst einer europäischen Heeresmacht die Spitze zu bieten. Unter diesen Umständen war er der Meinung, daß den Mächten, sobald sie außerdem auch Frankreich in Bereitschaft sähen, zur Unterstützung seines Verbündeten die Waffen zu ergreifen, zuletzt nichts anderes übrig bleiben würde, als ihre Forderungen herabzustimmen und auf die Bedingungen einzu-

*) Capefigue, l'Europe T. X. pag. 185.

gehen, die schon das Cabinet des Marschalls Soult als das Maß der französischen Zugeständnisse bezeichnet hatte. In dieser Voraussetzung hatte er, so wie er an die Spitze der Verwaltung getreten war, die stolzeste Haltung angenommen, indem er den französichen Botschafter zu London anwies, sich in keinerlei Vorschläge einzulassen, die ihm von irgend einer Seite gemacht werden könnten, sondern alle Anerbietungen lediglich zur Berichterstattung anzunehmen. Der ernster und tiefer blickende Guizot theilte keineswegs die Zuversicht des Ministerpräsidenten. Schon in einer Depesche vom 17. März sprach er es als seine Ansicht aus, daß England durch die Scheu, die es vor den möglichen Folgen einer russischen Mitwirkung habe, wohl noch veranlaßt werden könne, Frankreich einige Zugeständnisse zu machen, daß sich aber über die letzten Absichten der englischen Regierung unmöglich irgend Etwas mit Bestimmtheit sagen lasse; und in einem Privatschreiben an Thiers fügte er hinzu: Es könne vielleicht gelingen, den unentschiedenen Stand der orientalischen Frage noch einige Zeit zu verlängern; die Ereignisse könnten sich aber auch beschleunigen und Frankreich könne in Kurzem genöthigt seyn, eine entschiedene Partie zu ergreifen. In dem letzten Falle werde man sich entweder mit England verständigen oder sich entschließen müssen, ganz von den Verhandlungen zurückzutreten und von vier Mächten abmachen zu lassen, was von fünf abzumachen gewesen wäre. Sofern man sich nicht mit England verständige, sei zu erwarten, daß die vier Mächte sich untereinander verständigten und Frankreich ungefragt bei Seite ließen. Das englische Cabinet hege zwar den Wunsch, das Bündniß mit Frankreich aufrecht zuerhalten; aber es sey zweifelhaft, ob zuletzt dieser Wunsch mächtiger seyn werde oder das Verlangen, den Vicekönig von Aegypten zu schwächen. Thiers ließ sich durch diese warnende Stimme in seiner vorgefaßten Meinung nicht irre machen, und er wurde um so mehr in derselben bestärkt, als einige Zeit darauf, am 25. April, Guizot selbst meldete: Die Aussichten fingen an sich günstiger zu gestalten; es seyen ihm von der österreichischen wie von der preußischen Gesandtschaft Mittheilungen gemacht, die darauf hindeuteten, daß die Mächte sich wohl noch dazu bequemen würden, Mehemed Ali außer Aegypten auch ganz Syrien, nicht bloß auf Lebenszeit, womit selbst Thiers allenfalls zufrieden gewesen wäre, sondern erblich zu überlassen. Thiers griff eine so unerwartete Eröffnung, in deren Zuverlässigkeit er ungeachtet ihres wenig bestimmten Charakters keinen Zweifel setzte, mit Begierde auf. Seine einzige Sorge war, daß Mehemed Ali sich auch mit dem erblichen Besitze von Syrien und Aegyp-

ten nicht begnügen, sondern außerdem noch Adana, die mesopotamischen Statthalterschaften Orfa und Diarbekr, so wie Arabien, — mit einem Worte den ganzen unermeßlichen Gebietsumfang, in dessen thatsächlichem Besitze er sich befand, — verlangen würde. Er hatte daher nichts Eiligeres zu thun, als einen eigenen Agenten nach Alexandria zu schikken, um den Pascha zu einer Ermäßigung seiner Ansprüche zu vermögen, für welche er in diesem Falle, im Namen Frankreichs, die Bürgschaft übernahm. Aber zu derselben Zeit, während Thiers auf diese Weise Frankreichs Ehre verpfändete, stellte es sich heraus, daß Guizot in einer Täuschung begriffen war, indem er Aeußerungen, welche nur eine persönliche Ansicht der Gesandten ausdrückten, ohne ihren Regierungen eine Verpflichtung aufzulegen, als ein Zeichen entschiedener Sinnesänderung ansah. An dem Tage, an dem Guizot sein Schreiben von London abfertigte, ging von Konstantinopel ein anderes Schreiben ab, welches der britische Gesandte bei der hohen Pforte an Lord Palmerston richtete*), und worin diesem angezeigt wurde, daß die Bewohner des Libanon und alle syrische Bevölkerungen nur ein Zeichen erwarteten, um sich in Masse gegen die Aegypter zu erheben, und daß das Erscheinen eines schwachen englischen Geschwaders, welches von einer einzigen türkischen Fregatte begleitet wäre, an der Küste hinreichen werde, um das ganze Land in Aufruhr zu bringen. So wie diese Nachricht zu London eintraf, war der Entschluß des britischen Ministers schnell gefaßt. Er hatte bisher keine Ursache gehabt, die Unterhandlungen zu übereilen, weil er sich selbst sagte, daß es an den Mitteln fehle, irgend einem Uebereinkommen, dessen freiwillige Annahme von dem ägyptischen Pascha nicht zu erwarten war, den erforderlichen Nachdruck zu geben. Jetzt glaubte er die Mittel dazu in Händen zu haben, und er verlor nun keinen Augenblick, um diese so lange verzögerte Entscheidung herbeizuführen. Nur der Form wegen, und um sich gegen den Vorwurf sicher zu stellen, der ihm von seinen politischen Gegnern gemacht werden konnte, als habe er das seit zehn Jahren bestehende französische Bündniß durch schroffe Rücksichtlosigkeit geopfert, entschloß er sich, noch einen letzten Versuch der Verständigung mit Frankreich zu machen, von dessen Erfolglosigkeit er zum voraus überzeugt war. Er erklärte dem französischen Bevollmächtigten, daß er auf die Wünsche Frankreichs jede mögliche Rücksicht nehmen und aus diesem Grunde zu dem früheren Anerbieten der Verleihung des Paschaliks Acre ohne die Feste auch noch die

*) Depesche von Lord Ponsonby an Lord Palmerston d. d. 25. April 1840.

Abtretung dieses wichtigen Platzes an den Pascha von Aegypten hinzufügen wolle, was aber das äußerste Zugeständniß sey, bis zu dem er gehen könne. Guizot richtete sich strenge nach den Instructionen, die er von Thiers erhalten hatte. Er wies das Anerbieten nicht zurück, nahm es aber auch nicht an, sondern unterließ jede Rückäußerung, indem er diese den ferneren Entschließungen seiner Regierung vorbehielt. Durch ein solches Verfahren glaubte sich Lord Palmerston von allen Rücksichten gegen Frankreich entbunden. Er nahm sofort die seit längerer Zeit in das Stocken gerathenen Unterhandlungen mit den Mächten des Festlandes wieder auf und betrieb sie mit solchem Eifer, daß sie in wenigen Tagen zum Abschlusse gediehen. Am 15. Juli 1840 wurde von dem Bevollmächtigten der Pforte auf der einen und von den Bevollmächtigten Englands, Rußlands, Oesterreichs und Preußens auf der andern Seite im auswärtigen Amte auf der Downingstreet zu London ein Vertrag unterzeichnet, durch den dem Pascha von Aegypten eine Frist von 10 Tagen gesetzt wurde, innerhalb welcher er sich gegen die erbliche Verleihung von Aegypten nebst dem Paschalik Acre, und eine fernere Frist von zehn Tagen, binnen der er sich gegen die bloße Verleihung des erblichen Besitzes von Aegypten ohne das Paschalik Acre der Pforte zu unterwerfen habe. Gegen den französischen Botschafter war über die Verhandlungen, die dem Abschlusse des Vertrages vorausgingen, ein so tiefes Stillschweigen bewahrt worden, daß dieser noch am 14., also an dem Tage vor dem Abschlusse, nach Paris schrieb: Es scheine irgend etwas gegen Mehemed Ali im Werke zu seyn; vielleicht gehe man damit um, die Truppenverstärkungen, die der Pascha nach Syrien schicken wolle, auf hoher See aufzufangen; übrigens sey jedenfalls, ehe die Mächte zu einem entscheidenden Beschlusse kämen, eine letzte Erklärung zu erwarten. Drei Tage darauf, am 17. Juli, erhielt Guizot die erste amtliche Anzeige von dem Abschlusse des Vertrages.

Die Kunde von einem unmittelbaren Angriffe auf das französische Gebiet hätte zu Paris kaum eine größere Entrüstung hervorrufen können, als die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrages vom 15. Juli. Daß durch eine der Mittheilung des Vertrages beigefügte Denkschrift die französische Regierung eingeladen wurde, ihren Einfluß in Alexandrien anzuwenden, um den Pascha zur Unterwerfung unter die ihm gestellten Bedingungen zu vermögen, erschien als der schimpflichste Hohn, welcher der Beleidigung hinzugefügt wurde, die man darin sah, daß das befreundete England ohne ein Wort der vorhergehenden Anzeige sich von Frankreich losgesagt und mit den Mächten des Festlandes sich

zu Maßregeln verbunden hatte, die, wenn sie auch nicht den Character einer unmittelbaren Feindseligkeit gegen Frankreich trugen, doch eine offenbare Verletzung der wichtigsten französischen Interessen und wohl noch etwas mehr waren. Die Treulosigkeit, die man England mit Recht zum Vorwurfe machen zu können glaubte, stachelte den alten, durch Jahrhunderte genährten und erst in der neuesten Zeit durch die Freundschaft seit der Julirevolution in Vergessenheit gebrachten Volkshaß zur glühenden Leidenschaft auf; ein Kriegsruf erscholl durch ganz Frankreich, und die Maßnahmen, zu denen das Cabinet sich entschloß, blieben hinter der kriegerischen Stimmung der Nation nicht zurück. Es wurde beschlossen, die Flotte im Mittelmeere so ansehnlich zu verstärken, daß sie nöthigenfalls den vereinigten britischen und russischen Geschwadern gewachsen wäre, was man deshalb für möglich hielt, weil man wußte, daß die englische Seemacht in allen Welttheilen zerstreut und vor dem Ablaufe mehrerer Monate keinenfalls auf einem Puncte zu vereinigen war. Es wurde ferner beschlossen, das Landheer auf 500,000 Mann zu vermehren, die Grenzplätze zu bewaffnen und die Hauptstadt zu befestigen, um bei dem Ausbruche eines europäischen Krieges unter allen Umständen gegen eine Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, wie jene von 1814 und 1815, gesichert zu sein, wo der Fall von Paris jeden weiteren Widerstand unmöglich machte. Ludwig Philipp war mit allen diesen kriegerischen Rüstungen vollkommen einverstanden, weil es ihm an und für sich sehr nützlich schien, die in dem langen Frieden vernachlässigten Streitkräfte Frankreichs auf einen achtunggebietenden Fuß zu bringen, während es ihm immer noch an der Zeit schien, den kriegerischen Eifer der Minister zu mäßigen, sobald es darauf ankam, von den Vorbereitungen zur That überzugehen. Das, was für ihn aber den Hauptbestimmungsgrund bildete, war die Ueberzeugung, daß die Verwirklichung seines alten Lieblingsplanes, durch die Befestigung von Paris ein wirksames Mittel zur Zügelung des unruhigen Geistes der hauptstädtischen Bevölkerung zu erhalten, auf keinem anderen Wege zu erreichen sey, als indem er die Kriegslust der Nation gewähren ließ, so lange sie keinen Schaden anzurichten vermochte. Und er täuschte sich in dieser Berechnung keineswegs. Dieselben Nationalgarden, die vor wenigen Jahren im Begriffe waren, in offene Meuterei auszubrechen, als sie vernahmen, daß von den Werken um die Hauptstadt ihre Wohnungen und Waarenlager in den Grund geschossen werden könnten, zeigten sich jetzt von freudiger Begeisterung durchdrungen, da sie in den Journalen lasen, daß durch die Anlage dieser Werke

Frankreich in den Stand gesetzt werden solle, seinen Rang in Europa als die große Nation wieder einzunehmen.

Man würde Ludwig Philipp Unrecht thun, wenn man ihn der Hinterlist beschuldigen wollte, weil er ein Verfahren beobachtete, welches, wenn er auch seine persönlichen Beweggründe nicht durch die Zeitungen bekannt machte, doch in vollkommener Uebereinstimmung mit der ganzen Lage war. Der Ministerpräsident, der den Kammern und dem Lande gegenüber die volle Verantwortlichkeit für die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten hatte, war selbst weit davon entfernt, es mit seinen kriegerischen Anstalten im Ernste zu meinen. Selbst nach dem Abschlusse des Vertrages vom 15. Juli gab Thiers die Hoffnung nicht auf, daß die Höfe, deren Bevollmächtigte die Uebereinkunft unterzeichnet hatten, sich noch bedenken würden, derselben die nach dem diplomatischen Gebrauche zur Bekräftigung erforderliche förmliche Genehmigung zu ertheilen; und als er hierin sich getäuscht sah, da die Ratificationen ungeachtet aller seiner Verwahrungen am 16. September vollzogen wurden, glaubte er immer noch Grund zu der Voraussetzung zu haben, daß die Mächte keine Mittel finden würden, den gewaltigen Herrscher Aegyptens zu der Annahme ihrer Bedingungen zu zwingen. Der ganze ungeheure Kriegslärm war daher nichts als eine eitle Prahlerei, oder wenn man will, eine possenhafte Verkleidung des alten classischen Spruches: Sofern du den Frieden willst, rüste den Krieg! Anders beurtheilte namentlich der Mann, der alle Fäden der Entwicklung in seiner Hand vereinigte, — der britische Minister des auswärtigen Departements — die Lage nicht. Lord Palmerston nahm keinen Anstand, gegen den französischen Bevollmächtigten, als dieser die Besorgniß vor ernsteren und nicht vorhergesehenen Folgen des Julivertrages äußerte, seine Ueberzeugung auszusprechen, daß Frankreich zwar einige üble Laune zeigen, am Ende aber doch gute Miene zum bösen Spiele machen und nachgeben werde. Und Lord Palmerston hatte zwar darin einige Aehnlichkeit mit dem französischen Ministerpräsidenten, daß er gleich diesem ein großer Meister der Rede war; aber dadurch unterschied sich der Engländer von dem Franzosen, daß er sich nicht damit begnügte, gelegentlich einen großen Aufwand von Redensarten zu machen, sondern daß er ebenso, wie zu der einen Zeit laut zu sprechen, zu der andern in aller Stille zu handeln wußte. Dieß hatte er auch in den Angelegenheiten des Orients bewährt. Während Thiers die französische Abgeordnetenkammer von der schönen Begeisterung der Julitage unterhielt, die er zurückzuführen sich anheischig mache, durchstreiften englische Agenten

ganz Syrien nach allen Richtungen, um den Unabhängigkeitsgeist der halbwilden Bevölkerungen gegen die ägyptische Herrschaft aufzureizen. Englisches Gold bewirkte, was die mit Geschicklichkeit berechnete Rede nicht zu bewirken vermochte, und bereits in den letzten Tagen des Maimonates standen die kriegerischen Bewohner des Libanongebirges gegen die Aegypter unter den Waffen. Dieser Ausbruch war ein voreiliger gewesen; denn obwohl die englische Regierung keine Zeit verlor, um alle Vorkehrungen zur Unterstützung der Bewegung zu treffen, war dieselbe doch durch die ägyptische Uebermacht erdrückt, als zu Anfange des Juli die ersten britischen Kriegsschiffe an der syrischen Küste erschienen. Capitain Napier, der Befehlshaber des kleinen Geschwaders, — der kühne Seeheld, dem der Sieg vom Cap St. Vincent einen europäischen Namen gegeben, — setzte sich mit den Flüchtlingen in Verbindung, die sich in die unzugänglichsten Schluchten des Gebirges zurückgezogen hatten, und belebte ihren Muth von Neuem durch die Zusage baldiger wirksamer Hülfeleistung. Am 14. August, so wie ihm die amtliche Nachricht von dem Abschlusse des Julivertrages zugekommen war, forderte er durch eine Zuschrift mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des Vertrages die ägyptischen Behörden auf, das Land zu räumen, und erließ eine Reihe von Proclamationen, worin er den Bevölkerungen ankündigte, daß die Stunde ihrer Befreiung gekommen sey, und daß sie auf den Schutz des mächtigen Englands, so wie auf den kräftigen Beistand ihres rechtmäßigen Gebieters, des Großherrn rechnen könnten, sobald sie sich entschlössen, das tyrannische Joch ihrer Bedrücker abzuwerfen. Am 8. September, unmittelbar nach dem Ablaufe der zwanzigtägigen Frist, die Mehemed Ali zur Annahme des Vertrages der vier Mächte gesetzt war, schloß sich dem auf der Rhede von Beirut liegenden Geschwader Napiers der Oberbefehlshaber der britischen Seemacht im Mittelmeere, Admiral Stopford, an, zu dem inzwischen auch der österreichische Admiral Bandiera mit einigen österreichischen und der zum türkischen Admiral ernannte englische Capitain Walker mit einigen türkischen Kriegsfahrzeugen gestoßen war; und am Tage darauf begann die aus neun Linienschiffen und acht kleineren Fahrzeugen bestehende Flotte die Beschießung des Platzes, in welchem der tapfre französische Renegat Soliman Pascha — einst Obrist Selves — befehligte, der zwar jede Aufforderung zur Uebergabe zurückwies, jedoch nach einem sechstägigen Bombardement genöthigt war, die großentheils in einen Schutthaufen verwandelte Feste zu räumen und die Trümmer dem Feinde zu überlassen. Einige Tage später wurde die in der Nähe ge-

legene kleine Stadt Saida, nach kurzer Beschießung, mit Sturm genommen, und da jetzt der Zugang zu dem Gebirgslande eröffnet war, in dem bei den Stämmen der Drusen, der Maroniten und der Metualis die Flamme der Empörung noch unter der Asche glimmte, so war in Kurzem der ganze Küstenstrich des mittleren Syriens von Beirut bis Tripolis in Aufruhr. Die ägyptischen Truppen, die, auf einen so plötzlichen Angriff nicht gefaßt, über einen weiten Flächenraum vertheilt waren, wurden in verschiedenen vereinzelten Gefechten, in denen die unter der Führung des verwegenen Napier gelandeten englischen Marinesoldaten und Matrosen das Beste thaten, geschlagen und mußten, nachdem sie erhebliche Verluste erlitten, sich in das Innere zurückziehen, was zur Folge hatte, daß, mit Ausnahme der beiden stärker befestigten Puncte Skanderun (Alexandrette) im Norden und Akka (St. Jean d'Acre) im Süden, sämmtliche Küstenplätze in die Hände der Verbündeten fielen.

Es war am 30. September, als der Telegraph von Toulon den Beginn der Feindseligkeiten in Syrien und die Einnahme von Beirut nach Paris meldete. Am 1. October ging eine Depesche des französischen Gesandten zu Constantinopel, Herrn de Pontois, ein, die eine nicht weniger wichtige und nicht weniger überraschende Nachricht brachte. Mehemed Ali hatte auf die ihm durch einen hohen Beamten der Pforte überbrachten und durch die Vorstellungen der Consularagenten der vier Mächte unterstützten Befehle des Sultans, sich den in dem Vertrage vom 15. Juli getroffenen Anordnungen zu unterwerfen, mit orientalischer Schlauheit einen zwar in den demüthigsten Formen abgefaßten, aber ausweichenden und daher thatsächlich abweisenden Bescheid ertheilt. Er erklärte, daß er, was den Hauptpunct, die ihm zugestandene Erblichkeit Aegyptens, betreffe, sich unbedingt den Befehlen des Großherrn unterwerfe. Auch in Bezug auf die untergeordnete Frage, wegen des Besitzes von Syrien, wolle er sich dem, was zwischen der hohen Pforte und den Mächten beschlossen, nicht widersetzen, doch schmeichle er sich, als ein treuer Knecht, dessen Bart in langjährigen Diensten ergraut sey, von der kaiserlichen Milde und Großmuth die Gnade zu erlangen, daß man ihm Gerechtigkeit widerfahren lasse, damit die Mächte, die ihn nicht so behandelt, wie seine Unterwerfung es verdiene, sich von der Gültigkeit der Beweise seines Gehorsams überzeugen könnten! Der Sultan erwiderte diese Erklärung, deren Sinn ungeachtet ihrer gewundenen Redewendungen keiner Mißdeutung unterlag, indem er einen Hattischerif erließ, der den widerspänstigen Pascha aller seiner Aemter und

Würden entsetzte, die Reichsacht über ihn aussprach und seine verfallenen Lehen und Besitzungen einzog. Der französische Ministerpräsident, der bis zu dem Empfange dieser Nachrichten in dem Wahne gestanden hatte, daß drohende Worte und Geberden hinreichen würden, alle Beschlüsse der Mächte rückgängig zu machen, konnte sich jetzt keiner Täuschung mehr hingeben. Er begriff, daß die Zeit gekommen war, wo es galt, der That die That entgegenzusetzen, und war nun, da er sich an die Wand gedrängt sah, auch dazu schnell entschlossen. In einer Cabinetsversammlung, die noch an demselben Tage veranstaltet wurde, an dem er die Depesche von Constantinopel erhalten, trat er mit Vorschlägen auf, durch welche die Dinge auf die äußerste Spitze getrieben worden wären. Alle französische Kriegsschiffe, die in dem Hafen von Toulon lagen, sollten sofort zum Schutze Mehemed Ali's nach Alexandrien geschickt werden, um sich dort mit der Flotte zu vereinigen, welche bisher unthätig im Archipel verweilt hatte; die französische Landmacht sollte durch die Einberufung und Mobilmachung von 300,000 Mann Nationalgarden in den Stand gesetzt werden, es mit den vereinigten Kräften Europa's aufzunehmen, und die schleunige Einberufung der Kammern sollte der Nation Gelegenheit geben, durch die gesetzliche Stimme ihrer Vertreter aller Welt zu offenbaren, daß sie sich mit ihrer Regierung im vollkommensten Einklang befinde. Sämmtliche Minister waren mit diesen Vorschlägen einverstanden, nur der König war, ohne entschieden seine Zustimmung zu verweigern, abweichender Meinung. Er hatte nichts dagegen, daß die Kammern einberufen wurden, hielt es aber für voreilig, Maßregeln zu ergreifen, durch die ein allgemeiner europäischer Brand entzündet werden müsse, bevor eine unbedingte und unabwendbare Nothwendigkeit vorliege, die er weder in der Beschießung einer unbedeutenden syrischen Handelsstadt, noch in einem Erlasse des Sultans sah, der möglicher Weise nur die Folge eines Mißverständnisses gewesen sein könnte. Thiers glaubte durch die Einberufung der Kammern, die auf den 28. October festgesetzt wurde, Alles gewonnen zu haben, da er nicht daran zweifelte, daß diese seinen Forderungen den Nachdruck leihen würden, dessen er bedurfte, um den König zur Nachgiebigkeit zu zwingen. In der Zwischenzeit schien es ihm jedoch angemessen, neue Unterhandlungen anzuknüpfen, in denen er mit einem Wankelmuth, von dem selbst die neueste Geschichte der Diplomatie wenig Beispiele bietet, den ganzen Standpunct wechselte, den er bisher in der orientalischen Frage den europäischen Mächten gegenüber eingenommen hatte. In einer Unterredung, die er über den

Hattischerif des Sultans mit dem österreichischen Botschafter zu Paris, Grafen Apponyi, hatte, war ihm von diesem die Versicherung ertheilt worden, daß das Wiener Cabinet das schroffe Verfahren der Pforte, welches über die Bestimmungen des Julivertrages offenbar hinausgehe, keinesweges billige. Auch Lord Palmerston hatte in einer Mittheilung an das französische Cabinet geäußert, daß die von der Pforte ergriffene Maßregel nur als eine Drohung zu betrachten sey, die nicht nothwendig wirksame Folgen haben dürfe. Dieß war für Thiers eine zu lockende Versuchung, große Worte zu machen, als daß er derselben hätte widerstehen können. In einer Note vom 8. October, die er an den britischen Minister richtete, und die von den ministeriellen französischen Blättern als das französische Ultimatum ausposaunt wurde, erklärte er, daß „Frankreich keinenfalls das System der Absetzung Mehemed Ali's annehmen" werde. Darüber hatte aber bisher zwischen den Cabineten gar keine Meinungsverschiedenheit bestanden; und wenn Frankreich sich damit begnügte, weiter nichts zu verlangen, als daß die Absetzung Mehemed Ali's zurückgenommen und ihm der Besitz von Aegypten gelassen würde, so war nicht die geringste Ursache zur Entzweiung mit den Mächten und folglich auch kein Grund zu den ungeheuren Rüstungen mehr vorhanden, die Thiers nur wenige Tage vorher für nothwendig gehalten hatte. Lord Palmerston säumte nicht den Vortheil zu ergreifen, der ihm geboten war. An der gänzlichen Vernichtung Mehemed Ali's war auch England nichts gelegen; er ging daher auf die Ansicht des französischen Ministerpräsidenten ein, indem er dem britischen Bevollmächtigten bei der Pforte aufgab, dem Sultan zu empfehlen, daß er den ägyptischen Pascha, sobald dieser unverzüglich sich unterwerfe, nicht allein in sein Paschalik Aegypten wieder einsetzen, sondern ihm außerdem den erblichen Besitz desselben verleihen möge. Eine solche Bereitwilligkeit konnte auch von Seiten Frankreichs nicht unerwiedert bleiben; und der kriegsmuthige Thiers verstand sich auf das Andringen des Königs dazu, seinerseits einzuwilligen, daß die französische Flotte, die er nach Alexandrien zu schicken beabsichtigt hatte, statt dessen aus dem Archipel zurück nach Toulon berufen wurde.

Während Thiers auf so auffallende Weise in seinen Entschließungen schwankte, ging seine Verheißung, daß er die schönen Tage der Julibegeisterung von 1830 zurückführen wolle, in vollem Maße und weit über seine Erwartung hinaus in Erfüllung. Die Journale waren mit Aufsätzen gefüllt, welche den Ausbruch des allgemeinen Krieges vom

Morgen auf den Abend erwarten ließen; die Journalisten, welche in der Meinung standen, daß Aegypten am Rhein vertheidigt werden müsse, sahen Frankreich bereits wieder in seine „natürlichen Grenzen" eingesetzt, die schimpflichen Verträge von 1815 zerrissen und die dreifarbige Fahne auf einem neuen Siegeszuge durch alle Hauptstädte Europa's begriffen. Und die Aufregung blieb nicht auf die fliegenden Blätter der Journale beschränkt; der „Tag des Ruhmes" war für ganz Frankreich angebrochen. Die Marseillaise und die Parisienne, — Delavigne's matte Nachahmung des wilden Revolutionshymnus von Rouget de l'Isle — schallte durch die Straßen; die Arbeiter fingen an zu feiern und die Wirthshäuser, statt der Werkstätten, zu besuchen. Es bildeten sich Zusammenrottungen; die Lampen wurden zerbrochen und der Polizeipräfect, der weniger poetischen Sinn für die revolutionaire Begeisterung hatte, als der Ministerpräsident, beklagte in seinen Bekanntmachungen, daß die übeln Tage wieder gekommen wären. Eine großartige Entwicklung militairischer Streitkräfte bewies zwar den Meuterern, daß sie im Irthume waren, wenn sie die Polizeiverordnungen für aufgehoben hielten; aber die Aufregung wurde von der Straße in die Gemüther zurückgedrängt und steigerte sich zur Wuth des Fanatismus. Der König brachte die heitern Tage des beginnenden Herbstes auf dem ländlichen Schlosse St. Cloud zu, von dem er sich nur zu den Sitzungen des Ministerrathes nach den Tuilerien zu begeben pflegte. Am 17. October, als er in Begleitung seiner Gemahlin nnd seiner Schwester, der Prinzessin Adelaide, nach St. Cloud zurückzufahren im Begriff war, fiel aus unmittelbarer Nähe ein Schuß gegen den Wagen, dessen Fenster der König aufgezogen hatte, um einen Posten zu grüßen, der vor ihm in das Gewehr getreten war. Der Mensch, der den meuchlerischen Angriff unternommen hatte, wurde durch das Gewehr verrathen, das er übermäßig geladen, und das ihm deshalb in der Hand zersprungen war, während die Kugel ihr Ziel verfehlte. Verhaftet und vor den Polizeipräfecten geführt, gab er seltsame Antworten. Er hieß Marius Darmes, war von Marseille gebürtig und 43 Jahre alt. Auf die Frage, welchen Stand er habe, erwiederte er, er sei Verschwörer, und als ihm bemerkt wurde, daß dieß kein Stand sei, sagte er: „So schreiben Sie, daß ich von meiner Arbeit lebe." Mitschuldige, erklärte er, habe er nicht; er habe die Absicht gehabt, den größten Tyrannen alter und neuer Zeiten zu tödten, der jemals gelebt habe. Den Gedanken habe er erst vor einer Stunde gefaßt, und er bereue nichts, als daß sein Vorhaben nicht gelungen sey. Der König, der im Augenblicke der

That keine Miene verzogen und den Befehl gegeben hatte, weiter zu fahren, als ob nichts vorgefallen wäre, war dennoch tief erschüttert. Wie frei er auch von jeder Regung persönlicher Furcht war, so konnten ihm doch die Gefahren, welche die Entfesselung der revolutionairen Leidenschaften herauf zu beschwören drohte, unmöglich gleichgültig bleiben, nachdem sie in der scheußlichen Gestalt des Meuchelmordes unmittelbar an seine Person herangetreten waren.

Auf Thiers machte die That des Wahnsinnigen, in der seine oberflächliche Auffassung bloß ein vereinzeltes Verbrechen sah, keinen Eindruck, der irgend bemerklich gewesen wäre. Er veränderte in nichts seine Haltung, weder dem Könige gegenüber, dem er keine größere Willfährigkeit bewies, noch in seiner allgemeinen Politik, in der er vielmehr gerade jetzt, bei der Annäherung des Zusammentretens der Kammern, wieder einen hohen Ton anzunehmen müssen glaubte. Die Thronrede, über die das Cabinet sich geeinigt, und die dem Könige zur Genehmigung vorgelegt wurde, war ein Manifest, das gegen Europa geschleudert werden sollte. Es war darauf Bezug genommen, daß die Rüstungen, welche die Regierung angeordnet, den Ereignissen gegenüber nicht genügen könnten, und daß es nothwendig werden könne, sie durch neue Maßregeln zu ergänzen, welche die Mitwirkung der Kammern erfordern würden. „Sie," sollte der König in der Thronrede sagen, „werden gleich mir denken, daß Frankreich, welches die Ruhe der Welt nicht zuerst dem Glücke der Waffen überliefert hat, sich bereit halten muß, an dem Tage zu handeln, wo es das europäische Gleichgewicht ernstlich bedroht glauben müßte. Ich rechne mehr als jemals auf Ihre Vaterlandsliebe. Sie wollen gleich mir, daß Frankreich stark und groß sey. Kein Opfer wird Ihnen zu theuer seyn, um der Nation den Rang in der Welt zu erhalten, der ihr gebührt; sie will von demselben nicht heruntersteigen. Frankreich hat die größte Anhänglichkeit an den Frieden, aber es würde ihn nicht um einen Preis erkaufen, der seiner unwürdig wäre, und Ihr König, der seinen Ruhm darein gesetzt hat, ihn der Welt zu erhalten, will seinem Sohne das geheiligte Vermächtniß der volksthümlichen Unabhänigkeit unverletzt hinterlassen, welches die französische Revolution in seine Hände gelegt hat." Der König erklärte mit Bestimmtheit, daß er diese Rede nicht halten werde, denn er könne ein System der Politik nicht billigen, welches dahin führen müsse, das Werk der Geduld und der Erhaltung zu zerstören, welches seit der Begründung der Monarchie vom 9. August geschaffen sey. Frankreich bedürfe keiner Vermehrung des Heeres, da es

hinreichende Bürgschaften der Sicherheit besitze; keine andere Nation werde die französische angreifen, sobald die Regierung aufhöre, der Mittelpunct der revolutionairen Bewegung zu sein. Uebrigens werde er sich nicht bedenken, Krieg zu führen, aber nur für die Ehre und die Interessen des Landes, und sobald man ihm beweise, daß beide bloßgestellt wären. Nach einer solchen Erklärung hatte das Cabinet keine andere Wahl, als seine Entlassung einzureichen, die von dem Könige ohne große Schwierigkeiten angenommen wurde.

Es bedurfte dießmal keiner langen Unterhandlungen, um ein mit den Ansichten und Gesinnungen des Königs übereinstimmendes Ministerium zu Stande zu bringen; denn Ludwig Philipp hatte sich bereits bei der Zusammenkunft zu Eu mit Guizot nicht bloß über die Grundsätze der gemäßigten und besonnenen Politik, zu der er zurückzukehren entschlossen war, sondern auch über die Personen verständigt, aus denen die neue Verwaltung zusammengesetzt werden sollte, die dazu bestimmt war, das Cabinet der parlamentarischen Regierung abzulösen, sobald die Verwirrung, welche diese in den auswärtigen, wie in den innern Verhältnissen des Landes angerichtet hatte, bis zu jener äußersten Grenze gediehen war, über die man dieselbe nicht hinausgreifen lassen durfte, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß selbst die Möglichkeit der Herstellung geordneter Zustände abgeschnitten worden wäre. Und in der That war es zur Umkehr hohe Zeit; denn die Drohungen, durch welche Thiers Europa einzuschüchtern gedachte, hatten gerade die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht. Von Wien schrieb der französische Botschafter Hr. von Saint-Aulaire, daß er eine Unterhaltung mit dem Fürsten Metternich gehabt habe, in welcher dieser sehr lebhaft geworden sei. „Was bedeuten diese maßlosen Rüstungen?" hatte er gefragt. „Sie wollen also den Krieg? Wir waren im Frieden, und Sie wollen uns in Schrecken setzen? Sie wollen, daß auch Deutschland sich wieder erhebe, wie im Jahre 1813; aber wenn die Rüstungen einmal gemacht sind, müssen sie auch zu irgend einem Zwecke dienen; und dann stehen wir für nichts." Mit der Leichtigkeit, welche der Fürst auch auf die Besprechung ernster Dinge zu übertragen liebte, hatte er hinzugefügt: „Sie sind also immer etwas von der Tarantel gestochen; wenn Sie nicht tanzen, wissen Sie nichts Gescheiteres anzufangen, als daß Sie über den ersten Besten herfallen, der Ihnen in den Wurf kommt. Was in aller Welt haben Ihnen wohl unsere guten Deutschen zu Leide gethan?" Eben so wenig beruhigend war, was Hr. Bresson, der Gesandte zu Berlin, der durch seine geschickte Leitung der belgischen Unterhandlungen

sich das besondere Vertrauen Ludwig Philipp's erworben, von dort berichtete. Preußen hatte den in der Schule bitterer Erfahrungen zur Mäßigung und Weisheit gereiften Monarchen verloren, welcher, der letzte überlebende der drei Stifter des heiligen Bundes die in diesem denkwürdigen Vertrage niedergelegten Grundsätze friedlicher Erhaltung mit religiöser Gewissenhaftigkeit zur unabänderlichen Richtschnur seiner Politik gemacht hatte. Der in der Blüthe des kräftigen Mannesalters stehende, hochgebildete, durch die seltensten Gaben des Geistes und des Gemüthes ausgezeichnete Fürst, der dem in hohem Greisenalter dahingeschiedenen hochverehrten, geliebtesten Vater auf dem Throne folgte, hatte sich selbst das feierliche Gelöbniß abgelegt, von den Wegen nicht abzuweichen, die den Verewigten in einer Zeit der Stürme und der Erschütterungen zu dem Ziele geführt hatten, welches das höchste dem irdischen Herrscher erreichbare ist: zu dem Bewußtseyn treuer durch die ungetheilte Liebe eines treuen Volkes belohnter Erfüllung seiner Regentenpflichten. Aber diese Wege waren nicht bloß die Wege des Friedens, sondern der Ehre gewesen; und König Friedrich Wilhelm IV. wurde daher den Wegen des Vaters nicht untreu, als er den herausfordernden Drohungen Frankreichs gegenüber zuerst der Pflichten gedachte, welche ihm die Sorge für Preußens, für Deutschlands Ehre und Sicherheit auflegte. Schon war von Berlin die Aufforderung nach Wien und an die deutschen Höfe ergangen, „sofort die Vertheidigung der deutschen Bundesgrenze zu ordnen und über die Wechselfälle des bevorstehenden Krieges das Erforderliche festzustellen,“ als der Ministerwechsel in Paris eintrat, der dem so leichtfertig erregten Kriegslärm ein Ende machte.

Das neue Cabinet, dessen Ernennung der Moniteur vom 29. October bekannt machte, war in seiner Mehrzahl aus den Mitgliedern desselben Ministeriums zusammengesetzt, welches acht Monate früher durch seine Niederlage in der Dotationsfrage zum Rücktritte gezwungen war. Den Vorsitz führte, wie in diesem, der Marschall Soult, und mit ihm kehrten auch Duchâtel, Villemain, Cunin-Gridaine, Teste und Admiral Duperré zurück; aber der leitende Gedanke, die Seele der neuen Verwaltung war Guizot, dem das Departement der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurde, während der Marschall Soult das Kriegswesen übernahm, für welches er jedenfalls besser geeignet war. Guizots Ansicht über die Lage, in welche Frankreich durch die Haltungslosigkeit der Regierung sich versetzt fand, war kein Geheimniß. „Wir kehren zu dem Jahre 1831 zurück,“ hatte er von London dem Herzoge von Broglie geschrieben, „zu dem revolutionairen Geiste, indem wir ohne recht-

lichen Grund, ohne vernünftige Aussicht auf Erfolg und ohne irgend einen Zweck außer der Hoffnung auf eine Revolution den volksthümlichen Aufschwung benutzen und zum Kriege treiben. Das Interesse Frankreichs erheischt nicht, daß wir aus der syrischen Frage einen Kriegsfall machen. — Kein einziges der höheren und wesentlicheren Interessen Frankreichs ist verletzt. Man hat durch den Vertrag vom 15. Juli Frankreich weder beleidigen, noch herausfordern, noch täuschen wollen. Man hat es zur Mitwirkung aufgefordert, und es hat diese verweigert. Man hat sich darüber auf rücksichtlose Weise hinweggesetzt; dieß war ein unfreundliches Verfahren, weiter aber auch nichts. Ich sehe die Bewegung, die man in Gang gebracht hat, sich beschleunigen; ich kann nichts thun, um ihr zu widerstehn, aber ich bin entschlossen, mich ihr nicht anzuschließen. Ich sehe die Möglichkeit von Gefahren; nur durch die Erörterung, durch die Unterstützung der Kammern können sie beschworen werden, wenn sie überhaupt noch beschworen werden können." Die auf den 28. October festgesetzte Eröffnung der Kammern war wegen der dazwischenfallenden Veränderung des Ministeriums nur um acht Tage weiter hinausgeschoben worden. Die Thronrede, welche Guizot den König halten ließ, sagte ungefähr das Gegentheil von der durch Thiers in Vorschlag gebrachten. „Ich nähre unausgesetzt die Hoffnung," hieß es in derselben, „daß der allgemeine Friede nicht gestört werden wird; er ist nothwendig für das gemeinschaftliche Interesse Europa's, für das Wohl aller Nationen und für den Fortschritt der Gesittung. Ich rechne auf Ihren Beistand, um ihn zu erhalten, wie ich darauf rechnen würde, wenn die Ehre Frankreichs und der Rang, den es unter den Nationen einnimmt, neue Anstrengungen erfordern sollten." Daß die Pairskammer den vom Könige ausgesprochenen Gesinnungen beipflichtete, verstand sich von selbst. In der Abgeordnetenkammer, wo Guizot und Thiers einander persönlich gegenüberstanden, kam es zu einem Kampfe, der mit aller Erbitterung der Leidenschaft geführt wurde. „Wir sind nicht in Gent gewesen!" rief man Guizot zu, als er fragte, mit welchem Rechte die liberale Partei von einem Frieden um jeden Preis spreche, während doch außer dem Chef des gegenwärtigen Ministeriums Niemand in der Kammer sey, der Schlachten gewonnen habe. Auf der andern Seite griff man die Redlichkeit der gestürzten Verwaltung an, indem man Thiers zum Vorwurfe machte, sein Ministerium habe wichtige Depeschen verheimlicht, während dieselben in der Zwischenzeit zu Börsenspeculationen benutzt worden wären. Mehr als alle Gründe, die Guizot für die Erhaltung des Friedens

entwickelte, schadete Thiers seine Erklärung, daß er den Krieg nur deshalb nicht begonnen habe, weil die Rüstungen noch nicht vollendet gewesen wären; denn welchen Beifall auch die Kammer den kriegerischen Reden des früheren Ministerpräsidenten gezollt hatte, so war ihr doch nichts so zuwider als zu hören, wie nahe sie daran gewesen war, beim Worte genommen zu werden. Die von Dupin beantragte Adresse, die im Wesentlichen ein Widerhall der Thronrede war, wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen; und damit war nicht allein die Politik des Friedens, sondern auch das System der persönlichen Regierung, welches diesen verbürgte, von Neuem bekräftigt.

Auch war zum Kriegführen, als diese Entscheidung in der französischen Abgeordnetenkammer erfolgte, in der Wirklichkeit kein Grund mehr vorhanden. Denn das schöne Syrien, welches Thiers dem Pascha von Aegypten auf Kosten eines europäischen Krieges erhalten wollte, war inzwischen für diesen verloren. Am 10. October wurde Soliman Pascha, der Beirut wieder besetzt hatte, gezwungen, den Platz von Neuem zu räumen; an demselben Tage schlug der Hamburger Jochmus bei Kaleb Medina am Eingange des Libanongebirges mit einem Corps von 12,000 Türken, Drusen, Engländern und Oesterreichern den doppelt so starken sieggewohnten Ibrahim Pascha, der sich, nachdem auch im Norden ein türkisches Heer in Syrien eingebrochen war, bis nach Damascus zurückzog. Am 4. November fiel das für uneinnehmbar gehaltene St. Jean d'Acre, nachdem ein dreistündiges Feuer von der Seeseite die Festungswerke zerstört hatte, an denen einst zu Lande Bonapartes Kriegskunst gescheitert war; und am 27. November unterzeichnete Mehemed Ali, durch den Commodore Napier, der mit einer Abtheilung der englischen Flotte vor Alexandrien erschienen war, mit einem Bombardement bedroht, den von diesem dictirten Vertrag, durch den er sich gegen die Zusage der Erblichkeit Aegyptens verpflichtete, die türkische Flotte heraus zu geben und das Heer Ibrahim Pascha's aus Syrien zurückzurufen. Zwar zogen sich die Unterhandlungen noch sehr in die Länge, weil Admiral Stopford dem von Napier ohne Vollmacht geschlossenen Vertrag die Genehmigung versagte und darauf drang, daß Mehemed Ali sich, wie die Pforte es verlangte, unbedingt unterwerfen sollte. Nachdem der ägyptische Pascha auch dieser Förmlichkeit genügt, erging jedoch unter dem 13. Februar 1841 von der hohen Pforte ein kaiserlicher Befehl, welcher die früher gegen denselben ausgesprochene Achterklärung und Absetzung aufhob und ihm die Statthalterschaft Aegyptens mit Hinzufügung der Vererbung in seiner Familie wieder verlieh.

Dieser friedliche Ausgang der orientalischen Verwickelungen, der, nachdem dieselbe einmal so weit gediehen, der einzige mögliche war, welcher nicht jede Schonung der einander entgegenstehenden Interessen ausschloß, war vorzugsweise der überlegenen Einsicht des österreichischen Staatskanzlers zu danken. Während das St. Petersburger Cabinet ungeachtet seiner vorsichtigen Zurückhaltnng den Eifer untergeordneter Agenten nicht so weit zu mäßigen vermochte, daß diese ihre Freude über die Auflösung des französisch-britischen Bündnisses und über das einmüthige Zusammenwirken der deutschen Höfe gegen Frankreich nicht laut geäußert hätten*), sah Fürst Metternich mit Besorgniß eine Wendung der Dinge, die offenbar darauf berechnet war, indem sie den Westen von Europa in unlösbare Wirren stürzte, im Oriente Rußland freie Hand zu geben. Er bot daher seinen ganzen Einfluß auf, um eine Ausgleichung herbeizuführen, die es Frankreich möglich machte, ohne zu tiefe Verletzung des Nationalgefühls, zu dem früheren Einvernehmen mit den Mächten zurückzukehren. Unmittelbar nach dem Eintritte Guizots in die Verwaltung ertheilte er dem französischen Bevollmächtigten zu Wien die Zusicherung, daß Oesterreich aus Rücksicht gegen Frankreich sich jeder ferneren Betheiligung an Maßregeln gegen Mehemed Ali enthalten werde, und forderte ihn auf, seinem Minister zu melden, daß er davon den Kammern Anzeige machen könne. Auf der andern Seite hatte Guizot in einer diplomatischen Note ausdrücklich erklärt, daß die Politik des französischen Cabinetes zu ihrem vornehmsten Zwecke habe, die Erhaltung des Friedens in Europa zu sichern, und daß Frankreich, indem es den in einer Denkschrift vom 17. Juli bei Mittheilung des Vertrages vom 15. desselben Monats im Namen der großen Mächte von Lord Palmerston ausgesprochenen Wünschen beitrete, geneigt sei, seine sittliche Unterstützung zur Regelung der orientalischen Frage auf friedlichem Wege anzubieten; und da diese Eröffnungen von Seiten der Höfe mit Zuvorkommenheit aufgenommen wurden, so stand nichts mehr dem Wiedereintritt Frankreichs in jene Gemeinschaft mit den großen Mächten entgegen, aus der es durch seine Absonderung in den orientalischen Angelegenheiten sich selbst freiwillig verbannt hatte.

---

*) In einer Depesche Bressons von Berlin, die Capefigue anführt, heißt es: La presse, les actes du cabinet, par la plus malheureuse tendance servent à rattacher l'Allemagne à la Russie, et l'empereur Nicolas s'en rejouit, car tout son espoir est de préparer l'unanime concours de l'Allemagne contre la France; depuis surtout que l'Angleterre marche de concert avec la Russie, le cabinet de Petersbourg se montre au comble de ses souhaits. Capefigue, Tom. X. pag. 235.

Zehntes Buch.

Die deutsche Entwicklung bis zur Revolution.

Erstes Hauptstück.

Die Entwicklung bis zum Jahre 1840.

Die Bewegung, welche in Folge der französischen Julirevolution in die, wie wenig auch befriedigenden, doch friedlich geordneten deutschen Zustände hereinbrach, war ohne Zweifel durch die Macht des französischen Beispieles hervorgerufen. Dieses Beispiel würde aber niemals vermögend gewesen sein, eine solche Wirkung hervorzubringen, wenn nicht tiefe Schäden in dem deutschen Volks- und Staatsleben vorhanden gewesen wären. Schärfer blickende Staatsmänner verbargen sich auch das Dasein wesentlicher Uebelstände keinesweges. Unter den kleinern deutschen Fürsten hatte der rings um ihn her in Meutereien und Gewaltthätigkeiten ausbrechenden Gährung gegenüber, der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ein würdiges Benehmen beobachtet. Er ließ in seiner Residenz zu Gotha die Bürger zusammenberufen und forderte sie auf, die Beschwerden, die sie haben möchten, offen und freimüthig vorzutragen, damit er dieselben, soweit er sie begründet finde, abstellen könne. Er sah aber ein, daß es nicht in seiner Macht lag, den Uebeln zu begegnen, die allgemeiner Art waren und nicht allein seinen Unterthanen, sondern der gesammten deutschen Nation nur zu wohl begründete Ursachen zur Beschwerde gaben; und bereits zu Anfange des Octobers 1830 übersandte er daher dem Könige von Preußen eine Denkschrift, in der besonders auf die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Beseitigung des größten und am meisten in die Augen fallenden Uebels, der gegenseitigen Hemmung jedes freien Ver-

kehrs durch die Zollschranken zwischen den einzelnen deutschen Staaten, aufmerksam gemacht wurde. Der leitende Cabinetsminister für die deutschen Bundesangelegenheiten, Graf Bernstorff, dem König Friedrich Wilhelm III. die Denkschrift mittheilend, erhielt den Auftrag, sich über die Mittel zu äußern, durch welche besonders für den damals sehr wahrscheinlichen Fall eines unvermeidlichen auswärtigen Krieges die Ruhe im Innern von Deutschland sicher zu stellen sei. In dem Berichte, den er im Februar 1831 dem Könige erstattete, verglich er die „in mehreren deutschen Ländern" durch den Eindruck der Revolutionen in Frankreich und Belgien hervorgerufene Aufregung der Gemüther einer ansteckend um sich greifenden epidemischen Krankheit. „Tiefere Ursachen der besondern Empfänglichkeit für die Ansteckung," sagte er, „liegen mehr oder minder in dem die gegenwärtige Zeit überhaupt characterisirenden Mangel an Uebereinstimmung der moralisch-religiösen Ueberzeugungen, die mit den politischen Gesinnungen so innig zusammenhangen; in der nicht abzuleugnenden Verworrenheit, Unsicherheit und Verunstaltung der Begriffe von der obrigkeitlichen Gewalt und von der Heiligkeit des Eides, in einer dieselbe begleitenden falschen Richtung der diesen Begriffen entsprechenden Gefühle. Ob die hier bezeichneten Ursachen gerade in den deutschen Staaten, wo die ansteckende Wirkung der französischen und belgischen Unruhen sich zunächst und am heftigsten geäußert hat, vorzugsweise und mehr als in andern Theilen von Deutschland vorwalten, will ich dahin gestellt seyn lassen; gewiß aber und notorisch ist es, daß schon vor dem durch die fraglichen Unruhen gegebenen starken Impulse zur Aufregung der Gemüther und zwar längere Zeit vorher in den obgedachten Staaten eine Unzufriedenheit herrschte, aus welcher sich die dortige größere Empfänglichkeit für die Ansteckung zunächst und am einleuchtendsten erklärt. Zu den auf einzelne deutsche Staaten beschränkten Ursachen der Unzufriedenheit kommen ferner noch die mancherlei Mißverhältnisse hinzu, die als eine natürliche Folge der Trennung Deutschlands in viele Staaten vorzüglich dadurch fühlbar werden, daß sie sich gemeinsamen Einrichtungen und Anordnungen für das Ganze, deren Bedürfniß hier mehr dort minder lebhaft empfunden wird, entweder durchaus hemmend entgegenstellen oder dieselben doch dergestalt erschweren, daß sie nur unvollkommen in das Leben geführt werden können. Man will den Hoffnungen auf solche Beförderungsmittel der allgemeinen Wohlfahrt nicht entsagen; man wird ungeduldig über die Entbehrungen oder Belästigungen, die ihr Mangel oder ihre Unvollkommenheit wirklich mit sich bringt

und übertreibt auch wohl in den Schilderungen, die davon gemacht werden, den Umfang und den Grad der wirklich vorhandenen Bedrängniß; und so entsteht ein unbestimmtes Verlangen nach einer Veränderung der jetzigen Gestalt der Dinge, welches sich bei willkürlicher Verfolgung dieses Zieles, — so warnend auch die Lehren sind, welche die neuere Geschichte hierüber giebt, — doch nicht abhalten lassen will, mit Benutzung jedes dargebotenen Anlasses selbst in ungesetzliche Thaten und Excesse auszubrechen *)."

Graf Bernstorff gab zu, daß der in diesen allgemeinen Zügen dargestellte Zustand Deutschlands nicht geringe Besorgnisse für dessen innere Ruhe erwecke, die bei dem Gedanken an die Möglichkeit eines nahe bevorstehenden Krieges mit dem Auslande noch höher gesteigert werden müßten; indessen war er der Meinung, daß es an wirksamen Mitteln nicht fehle, dem drohenden Uebel vorzubeugen. Diese Mittel, bemerkte er, würden, so wie das Uebel, welches durch deren Anwendung zu bekämpfen sey, im Wesentlichen nur moralischer Natur seyn können, wenn man sich sichern Erfolg davon versprechen wolle. Vor Allem müßten sie auf eine richtige Behandlung und Leitung des Geistes der Majorität aller Gebildeten und Besitzenden berechnet seyn, von denen man voraussetzen dürfe, daß sie, von dem Gefühle ihres wahren Interesses bestimmt, allenthalben geneigt und bereitwillig sey, die guten Absichten der Regierung kräftig zu unterstützen, wo sie anerkennen müsse, daß alle Regierungsmaßregeln nach Rücksichten des Gemeinwohls abgemessen und die Eingebungen und Rathschläge des Parteigeistes — die Partei sey, welche sie wolle, — zurückgewiesen würden. Von der größten Wichtigkeit für ganz Deutschland sey es, daß eine solche Politik befolgt werde, die es, sofern der Krieg unvermeidlich werden sollte, den Unterthanen aller deutscher Staaten durch unverkennbare Thatsachen klar vor Augen stelle, daß derselbe nur zur Vertheidigung der eigenen Grenzen geführt werde, und nicht um politische Grundsätze, über welche die Parteien in Deutschland selbst streitig seyen. Sodann müßten die Fürsten darauf Bedacht nehmen, aus ihren Handlungen nichts hervorblicken zu lassen, woraus man auf ein Mißtrauen gegen ihre Völker schließen könne. Eine der sichersten Bürgschaften für die Festigkeit und Zunahme des gegenseitigen Vertrauens gewähre aber die stete Anwendung gesetzlicher Mittel bei der Verfolgung der allgemeinen und besondern Zwecke der Regierungen. Sobald

*) Portfolio. London, J. Ridgway. 1836. Vol. 1 pag. 6.

von dem gesetzmäßigen Gange abgewichen werde, fehle der Gewalt die wesentlichste Bedingung, die ihr allein nachhaltige Kraft verleihen könne, nämlich die das Wesen der Gesetzmäßigkeit bildende sittliche Kraft. Für nothwendig hielt Graf Bernstroff es auch, tüchtige Männer zu gewinnen, welche die gute Sache des Rechts und der Ordnung in der Presse verträten und dadurch die den Regierungen obliegende schwierige Aufgabe erleichterten. Endlich stellte er nicht in Abrede, daß die Gründung gemeinsamer Institutionen für Deutschland, besonders aber eines ganz Deutschland umfassenden Systems der Freiheit des Handels und Verkehrs, über dessen Mangel man so viele Klagen höre, auch für die Sicherstellung und Befestigung der Ruhe in seinem Innern von großem Werthe seyn würde; nur sprach er die Ueberzeugung aus, daß es durchaus zweckwidrig seyn würde, diese hochwichtige Angelegenheit, wie in der Koburger Denkschrift vorgeschlagen war, zur Sache des deutschen Bundes und der Bundesversammlung zu machen, sondern man müsse durch Unterhandlungen mit den einzelnen Staaten und durch die Abschließung besonderer Verträge allmälig zum Ziele zu kommen suchen.

Man hat behauptet, daß Preußen schon in dieser Periode sich der Begründung gemeinnütziger Anstalten und besonders auch der Einführung eines gemeinschaftlichen Handelssystemes durch den Bund aus keinem andern Grunde widersetzt habe, als weil es vorhergesehen, daß daraus eine nur auf seine Kosten zu erlangende Machtvermehrung für Oesterreich hervorgehen würde, und man hat namentlich dem Grafen Bernstorff den treulosen Plan untergeschoben, durch Unterhandlungen mit den einzelnen Staaten dahin zu wirken, daß der Bund sich selbst auflöse, damit Preußen bei dem Erwachen des Bedürfnisses einer neuen Ordnung vortreten und diese in Uebereinstimmung mit seinen Grundsätzen gestalten könne*). Diese Beschuldigungen entbehren jedes Grundes, da Graf Bernstorff in seinem Berichte an den König mit der größten Offenheit sich über die Ursachen ausspricht, weshalb er es für unmöglich halte, daß auf dem Wege der Bundesgesetzgebung jemals eine Einrichtung, wie die Schöpfung eines gemeinschaftlichen Zoll- und Handelssystemes, zu Stande gebracht werde. Er bezieht sich auf die bereits gemachten Erfahrungen, indem er sagt: „Schon im Jahre 1816 scheiterte der in Folge der damaligen Mißerndte angestellte, durch Preu-

*) Hagen, Neueste Geschichte. 2r Bd. S. 192. Prof. Hagen legt in seinem geistvollen und von seinem Standpunkte wichtigen Werke viel zu großes Gewicht auf die sogenannte preußische Denkschrift von 1822, die einer frühern Periode angehört.

ßens Zustimmung auf's Lebhafteste unterstützte und durch große Popularität begünstigte Versuch, die Freiheit des Verkehrs mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen im ganzen Umfange des Bundes mittelst Bundesbeschlusses einzuführen. Und die mehrjährigen erfolglosen Bemühungen über gemeinsame Zolleinrichtungen, die von Seiten der im Jahre 1820 zu Darmstadt zusammengetretenen süd- und mitteldeutschen Staaten stattfanden, würden gewiß keinen befriedigenderen Ausgang gehabt haben, wenn sie am Bundestage unter Theilnahme aller übriger Landesregierungen geführt worden wären. Wenn endlich die neueste Geschichte Deutschlands in dem sogenannten mitteldeutschen Handelsverein das Beispiel einer von fünfzehn deutschen Staaten in Bezug auf Zoll- und Handelsverhältnisse wirklich geschlossenen Verbindung aufzuweisen hat, so können doch meine obigen ehrfurchtvollen Bemerkungen hinsichtlich der unter den jetzigen Verhältnissen obwaltenden Unmöglichkeit, Deutschlands wahres Handelsinteresse durch gleichzeitiges Zusammenwirken vieler oder aller Bundesstaaten, — sei es am Bundestage oder anderweitig — zu fördern, wohl nicht besser und augenscheinlicher bestätigt werden, als gerade durch die Entstehung, das innere Wesen und das Schicksal dieses sich jetzt schon thatsächlich von selbst auflösenden Vereins. Der eigentliche Zweck desselben bestand nur darin, den Wirkungen und einer weiteren Verbreitung der wohlthätigen Grundsätze Einhalt zu thun, durch deren Aufstellung und Anwendung Ew. königlichen Majestät allerhöchste Regierung seit der Einführung des Zoll- und Steuersystemes vom J. 1818 zu Handelsvereinen mit einzelnen Staaten die Hand geboten hat, und nicht ohne Erfolg dahin zu wirken fortfährt, daß die Verwirklichung des Ideals allgemeiner Freiheit des Verkehrs für ganz Deutschland zu Stande kommen könnte, so wenig auch gerade jetzt für Preußen wegen der in finanzieller und zum Theil auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht dabei von ihm zu bringenden Opfer der gegenwärtige Zeitpunkt hiezu geeignet seyn mag."

Während Graf Bernstorff mit so nüchterner Besonnenheit die Schwierigkeiten beurtheilte, welche der Ausführung des Gedankens einer allgemeinen deutschen Handelseinigung entgegenstanden, verlor die preußische Regierung den in seinem Berichte angedeuteten Plan zu allmäliger Ausdehnung des preußischen Zoll- und Handelssystems über ganz Deutschland nicht aus dem Auge. Dem preußischen Bevollmächtigten am Hofe zu Darmstadt, Freiherrn von Maltzahn, gebührt das Verdienst, die erste Anregung zu Verhandlungen gegeben zu haben,

die zu einer überraschend schnellen Entwicklung führten*). Bereits am 25. August 1831 wurde ein Vertrag mit dem Kurfürstenthume Hessen zu Stande gebracht, durch welchen dieses, nachdem es ohne Rücksicht auf seine erst im Jahre vorher übernommenen Verbindlichkeiten sich von dem mitteldeutschen Handelsvereine losgesagt, der vor drei Jahren geschlossenen Verbindung zwischen Preußen und Hessen-Darmstadt beitrat. Dieser Vertrag war für Preußen besonders deshalb von Wichtigkeit, weil durch denselben zwischen den östlichen und westlichen Provinzen der Monarchie eine Verbindung hergestellt wurde, welche bisher durch die dazwischen liegenden verschiedenartigen Steuersysteme außerordentlich erschwert war. Von nicht geringerer Wichtigkeit war er aber für die beiden Hessen, da das bisher bestehende Verhältniß, welches zwei durch ihre Lage, wie durch die Stammverwandtschaft ihrer Bevölkerungen auf den lebhaftesten gegenseitigen Verkehr angewiesene Bevölkerungen durch künstlich aufgeführte Barrièren von einander trennte, ein so widernatürliches war, daß durch dasselbe mitten im tiefsten Frieden ein fortwährender Kriegszustand hervorgerufen wurde, indem der Verkehr statt der ihm abgeschnittenen offenen Heerstraßen verborgene Schleichwege aufsuchte, was einen unausgesetzten, nicht selten blutigen Kampf gegen die gesetzlichen Einrichtungen und gegen die zur Aufrechthaltung derselben angestellten Staatsbeamten zur Folge hatte. Die vortheilhaften Wirkungen der Herstellung der natürlichen Verkehrsverhältnisse traten hier auf eine so unverkennbar in die Augen fallende Weise hervor, daß besonders in jenen Theilen des mittleren Deutschlands, in denen sich die zahlreichsten Grenzen begegneten, der Drang nach Erleichterung der daraus hervorgehenden unerträglichen Belästigungen ein unwiderstehlicher wurde. Zwar fehlte es nicht an Einwendungen gegen den Anschluß an den preußischen Zollverein, die theils von politischen Besorgnissen, theils aus volkswirthschaftlichen Gründen hergenommen waren. Man fürchtete, daß die Vereinigung mit einem so viel mächtigeren Staate, wie Preußen, in den wichtigsten Beziehungen und Bedingungen des materiellen Staatslebens zu einem Löwenbündnisse ausarten werde, in welchem der Stärkere den besten Theil der Beute für sich vorwegnähme. Alle diese Bedenklichkeiten wurden jedoch durch das auf der andern Seite in die Wagschale gelegte Gewicht des unabweislichen Bedürfnisses, so wie durch die Thatsache des günstigen Erfolges gehoben, den die früher abgeschlossenen Verträge gehabt hatten. Schon das Jahr

---

*) Nach mündlicher Mittheilung.

1833 sah den preußischen Zollverein mit den beiden Hessen sich zu einem deutschen Zollvereine erweitern, der, wenn auch noch nicht das ganze Gebiet des deutschen Bundes, doch den bei Weitem größten Theil desselben umfaßte und diesem Theile zu der in der Sprache, in der Sitte und Denkweise und in der Wissenschaft vorhandenen geistigen Einheit die nicht weniger wesentliche leibliche Einheit auf dem Boden der materiellen Interessen gab. Am 22. März 1833 wurde der Vertrag abgeschlossen, welcher den bereits im Jahre 1829 zwischen dem preußisch-hessen-darmstädtischen und dem bairisch-würtembergischen Zollverbande zu Stande gekommenen Handelsvertrag dahin ausdehnte, daß beide Systeme sich vollständig vereinigten. Diesem Vertrage folgte am 30. März ein anderer Vertrag, durch den das Königreich Sachsen beitrat, und am 11. Mai ein dritter, durch den die kleinen thüringischen Staaten, die sächsischen Herzogthümer Weimar-Eisenach, Meiningen, Altenburg und Koburg-Gotha, die schwarzburgischen Oberherrschaften Sondershausen und Rudolstadt und die reußischen Fürstenthümer Schleiz, Greiz und Lobenstein-Ebersdorf sich anschlossen. Zwei Jahre später folgten das Großherzogthum Baden durch den Vertrag vom 12. Mai und das Herzogthum Nassau durch den Vertrag vom 10. December 1835, so wie die freie Stadt Frankfurt durch den Vertrag vom 2. Januar 1836 dem Beispiele, so daß jetzt der Zollverein ein ununterbrochen zusammenhängendes Gebiet von 8252 Geviertmeilen mit mehr als 25 Millionen fast ausschließend deutscher Bewohner umschloß, innerhalb welchem der Handelsverkehr eine beinahe völlig ungehemmte Freiheit der Bewegung gewonnen hatte.

An eine Vereinigung aller deutschen Staaten war zwar auch jetzt noch nicht zu denken, weil auf der einen Seite Oesterreich dem übrigen Deutschland in schroffer Abgeschlossenheit gegenüberstand, während auf der andern die norddeutschen Küstenstaaten Hannover mit dem nahe verwandten Braunschweig, Oldenburg, die beiden Mecklenburg und die Hansestädte durch die grundsätzliche Verschiedenheit ihrer Handelspolitik, die größeres Gewicht auf den Verkehr zur See mit dem Auslande, als auf den Landverkehr mit den deutschen Binnenlanden legte, vom Anschlusse an den Zollverein zurückgehalten wurden. Bei Hannover wirkte außerdem, mehr als der allerdings nicht unthätige englische Einfluß, der selbst von den mäßigen Steuersätzen des Zollvereinstarifs doch noch eine zu große Benachtheiligung seiner Manufactur-Interessen befürchtete, die Erinnerung an die unglücklichen und schmachvollen Ereignisse des Jahres 1805 darauf ein, um jede engere Verbindung mit

Preußen unmöglich zu machen. Wie von Hannover die Stiftung jenes mitteldeutschen Handelsvereines ausgegangen war, der keinen anderen Zweck gehabt hatte, als der Ausbreitung des preußischen Zollsystems einen Damm entgegenzusetzen, so suchte es auch jetzt sich eine festere Stellung gegen den Zollverein zu schaffen, indem es durch die Verträge vom 1. Mai 1834 mit Braunschweig, vom 1. October 1836 mit dem Großherzogthum Oldenburg und vom 12. November 1837 mit dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe den niedersächsischen Steuerverein begründete, der dem großen deutschen Zollvereine gegenüber ein kleineres Gebiet von 876 Geviertmeilen mit 2,100,000 Ew. zu einem geschlossenen Handelsstaate vereinigte.

Preußen war, indem es die großartigsten Anstrengungen machte, um durch die Begründung und Erweiterung des Zollvereins der deutschen Volkseinheit einen sicheren Halt zu geben, der Gedanke nicht fremd, daß es dadurch zugleich für seine eigene Befestigung und für die mit dieser verbundene Vermehrung seiner politischen Macht sorge. Es würde um einer bloß theoretischen Liebe für die deutsche Einheit willen gewiß nicht die ungeheueren Opfer gebracht haben, welche ihm die in den Zollvereinsverträgen ausbedungene gleiche Vertheilung der Einkünfte von den Zöllen nach der Kopfzahl der Bevölkerungen unter sämmtliche Vereinsstaaten auferlegte, da es wohl bekannt war, daß in den süddeutschen Staaten von jenen Gegenständen der auswärtigen Einfuhr, von denen der größte Theil der Zölle erhoben wurde, ein sehr geringer Verbrauch stattfand, so daß dieselben also billiger Weise auch nur einen Anspruch auf einen verhältnißmäßig geringeren Antheil an dem Ertrage gehabt hätten. Wenn Preußen aber auch die Nothwendigkeiten seiner Lage erkannte, die es ihm unerläßlich machten, sich auf ein kräftiges nicht bloß preußisches, sondern deutsches Volksbewußtsein zu stützen, und wenn es bereit war, diesen Nothwendigkeiten jedes Opfer zu bringen, so berechtigt doch nichts zu dem Schlusse, den man später hieraus gezogen hat, daß es dabei irgend einen geheimen Hinterhalt gehabt und eine Ueberlistung seiner Verbündeten bezweckt habe, um diesen einen unredlichen Vortheil abzugewinnen. Es war die ehrliche Meinung der Staatsmänner, die damals in Preußen an der Spitze der Geschäfte standen, daß man sich keineswegs damit begnügen dürfe, die äußere Ordnung durch Maßregeln der Gewalt aufrecht zu erhalten, sondern daß man zugleich ernstlich bemüht seyn müsse, da, wo begründete Ursachen zur Beschwerde vorlägen, denselben abzuhelfen und dadurch das Vertrauen des wohlgesinnten Theiles der Nation zu ge-

winnen. Es war in dieser Beziehung ein entschiedener Gegensatz zwischen den Ansichten des preußischen und jenen des österreichischen Cabinets vorhanden, der aber seine natürliche Erklärung in den großen Verschiedenheiten der innern, wie der äußern Lage Oesterreichs und Preußens findet, ohne daß man Ursache hätte, denselben aus einer gegenseitigen Eifersucht herzuleiten, die, wenn sie auch nicht ganz abzuleugnen ist, doch mehr in subalternen Kreisen, als in den höheren und höchsten Regionen wirksam war. In Oesterreich konnte die Regierung nicht daran denken, in einer Steigerung des Volksbewußtseins eine Unterstützung zu suchen, weil der Kaiserstaat bei der großen Verschiedenartigkeit der Volksthümlichkeiten, aus denen derselbe zusammengesetzt ist, dadurch der Gefahr der Auflösung bloßgestellt worden wäre; auch konnte schon wegen der niedern Bildungsstufe, auf der die meisten dieser Völkerschaften sich befanden, besonnener Weise von einem solchen Versuche nicht die Rede seyn, während die höher gebildeten für die Verzichtleistung auf freiere geistige Bewegung eine Entschädigung in dem Vorrange fanden, den sie in einem großen und mächtigen Staate einnahmen. Die größte Verschiedenheit mußte aber aus dem Verhältnisse zum deutschen Bunde hervorgehen, wenn in diesem durchaus verschiedene Grundsätze zur Geltung kamen, da eine so strenge Absonderung von demselben nicht möglich war, daß jede Wechselwirkung ausgeschlossen worden wäre. Oesterreich mußte daher Alles daran gelegen seyn, auch hier die politische Entwicklung auf das niedrigste mögliche Maß zurückzudrängen. Bis zu einem gewissen Maße begegneten einander hierin allerdings das Wiener und das Berliner Cabinet, da beide den Consequenzen der constitutionellen Staatsformen, welche die süddeutschen Staaten angenommen hatten, mit gleicher Entschiedenheit entgegentraten. Aber in Wien war man sich vollkommen klar darüber, daß es nur das unbedingte Geltendmachen der Autorität durch die äußere Gewalt war, was den Staat in seinem Bestande erhalten und zu der vollen Entwicklung seiner Kräfte befähigen konnte, während man in Berlin sich einer seltsamen Täuschung hingab, indem man in der geistlosen und pedantischen Bevormundung, die ein durch Actenweisheit aufgeblähtes Beamtenthum ausübte, eine höhere Staatsform gefunden zu haben glaubte, als die constitutionelle, auf die man mit naiver, eben so aufrichtiger, wie bornirter Verachtung herabsah. Preußen war der Staat der Intelligenz, und man hielt sich überzeugt, daß man, wenn auch das Ideal einer Regierung der Intelligenz noch nicht vollkommen erreicht, doch demselben sich so sehr als möglich genähert habe. Aus diesem Grunde glaubte

man nicht die geringste Ursache zu haben, die Meinung der Gebildeten zu scheuen; und man hielt es für hinreichend, daß die Motive bekannt würden, welche die Handlungsweise einer so aufgeklärten Regierung leiteten, um nicht allein in Preußen, sondern ebenso in ganz Deutschland der Billigung aller Urtheilsfähigen gewiß zu seyn. Schon im Jahre 1829 hatte deshalb der preußische Bundestagsgesandte, Hr. v. Nagler, von einer Eingabe der mit dem Drucke der zur Veröffentlichung kommenden magern, inhaltlosen, alles Wesentliche unterdrückenden Auszüge aus den Bundestags-Protocollen beauftragten Andreäschen Buchhandlung Veranlassung genommen, in Uebereinstimmung mit den Bevollmächtigten mehrerer der mittleren und kleineren Bundesstaaten, namentlich mit dem badischen, Hrn. v. Blittersdorf, zwar nicht auf die Herstellung des ursprünglichen, erst im Jahre 1824 abgestellten Gebrauches der Bekanntmachung der vollständigen Protocolle, aber doch auf eine dem Bedürfnisse der Oeffentlichkeit entsprechende Ausdehnung und Ergänzung der Auszüge zu dringen. Mitten unter den Besorgnissen, welche durch die revolutionairen Bewegungen der Jahre 1830 und 1831 hervorgerufen wurden, legte man in Berlin auf die Wirkung, die man sich von einer Veröffentlichung des wesentlichen Inhalts der Bundestagesverhandlungen versprach, so hohen Werth, daß man diese Angelegenheit zum Gegenstande einer besondern diplomatischen Note machte, die am 6. November 1831 an das Wiener Cabinet gerichtet wurde. Fürst Metternich sprach sich, wie dieß überall, wo sich ein directes Entgegentreten vermeiden ließ, seine Gewohnheit war, im Allgemeinen zustimmend zu den preußischen Vorschlägen aus, und Herr v. Nagler zu Frankfurt, der bei einer großen Leichtigkeit, sich fremde Ideen anzueignen, jedes politischen Blicks und beinahe alles selbständigen politischen Urtheils entbehrte, war kurzsichtig genug, die doch nur ausweichende österreichische Antwort wörtlich zu nehmen. Er hielt den Moment daher für günstig, eine ausführliche Denkschrift über die Veröffentlichung der Bundestagesverhandlungen auszuarbeiten, die wir als den treuen Ausdruck nicht bloß seiner persönlichen Ansicht, sondern der Gesammtauffassung der preußischen Regierung betrachten dürfen*). Die Denkschrift, welche in die ersten Monate des Jahres 1832 fällt, ging von denselben Gesichtspuncten aus, die Graf Bernstorff im Februar des vorhergehenden Jahres in seinem Berichte an den König hervorgehoben hatte. Sie knüpfte an die in Frankfurt zur Erörterung ge-

*) Abgedruckt in: Portfolio, Vol. IV. pag. 199—221 und pag. 308—335.

kommene Frage an, „durch welche Mittel die Autorität des Bundes in der öffentlichen Meinung zum Heile von ganz Deutschland befestigt und insbesondere das hierzu erforderliche Ansehen der Bundesversammlung, als Organ des Bundes, auf eine ihrer Bestimmung angemessene Weise fester begründet werden könne". Als die wesentlichsten Bedingungen einer solchen festeren Begründung des Ansehens der Bundesversammlung betrachtete Hr. v. Nagler nicht allein die Veranstaltung eines rascheren Betriebes der Geschäfte und eine erfolgreiche Ausdehnung ihrer Berathungen über gemeinnützige, ganz Deutschland interessirende Angelegenheiten, sondern vorzüglich auch die Eröffnung „eines vorsichtig gewählten Weges", auf welchem ganz Deutschland zu einer befriedigenden, alle Vorurtheile und falsche Ansichten beseitigenden Kenntniß von der Thätigkeit der Bundesversammlung gelangen könne. Es schien ihm natürlich, daß eine Behörde, welche es auch sey, das ihr mangelnde Ansehen da, wo man ihr dasselbe zu verschaffen wünsche, nicht zu gewinnen vermöge, so lange ihre Wirksamkeit etwas Unbekanntes und eben dadurch den mannigfaltigsten Mißdeutungen ausgesetzt bleibe. Damit die Wirksamkeit der Bundesversammlung wie die Bundesgesetzgebung in ihren wohlthätigen Folgen nicht verkannt und einer schiefen Beurtheilung preisgegeben werde, müsse dem wohlgesinnten Theile des Publicums das Leben des Bundes, dessen Zweck und Bedeutsamkeit deutlich gemacht werden, wodurch bei dieser Classe der deutschen Nation ohne Zweifel die Achtung für den Bund und die Bundesversammlung gehoben und manche von Uebelgesinnten böslich erdachte Anklage gegen den hohen Fürstenverein zu Schanden gemacht werden würde. Denn nur darum handle es sich, daß der Bund und der Bundestag die Meinung aller Gutgesinnten für sich habe, nicht darum, daß beide unter denen, die im Volke das große Wort führen, sofern sie nicht zu den Gutgesinnten gehören, Popularität erlangen. Es komme darauf an, daß zur Beruhigung und zur höheren Belebung einer zustimmenden Gesinnung aller Gutgesinnten den Bemühungen der revolutionairen Fraction ein Ziel gesetzt, daß es ihr unmöglich gemacht werde, den gutgesinnten, aber nicht hinlänglich unterrichteten Theil des Publicums länger mit der Vorspiegelung zu täuschen, als ob einerseits die Bundesversammlung nach ihrer ursprünglichen Bestimmung eine Art Nationalversammlung zum Schutze aller Rechte und zu kräftigem Einwirken in die das gemeinsame Interesse der deutschen Unterthanen betreffenden inneren Angelegenheiten sey, eben deshalb aber auch eine Berathung der Instructionen für die Bundesgesandten in den Stände-

versammlungen verfassungsmäßig sey; oder als ob andererseits jede Art der Einwirkung in gemeinnützigen und besonders auch in ständischen Angelegenheiten ganz außer dem Kreise ihrer Aufgabe liege; als ob die richtig bemessenen Schranken ihrer Competenz jeden heilsamen Einfluß derselben auf die Gesammtheit Deutschlands ausschließen müßten und als ob die deutschen Fürsten, welche doch nur wollten, was Recht, Ordnung und Gesetz erheischten, irgend Ursache hätten, für ihre in diesem Geiste geführten Verhandlungen am Bundestage das Verborgene zu suchen. Es komme darauf an, durch offene Darlegung dieser Verhandlungen das Vertrauen der Gutgesinnten zu den Fürsten zu befestigen und ihnen jede Veranlassung zu einem Mißtrauen zu nehmen, welches in der gegenwärtigen Zeit eines der gefährlichsten Uebel sey.

Unmöglich kann man verkennen, daß ein so festes Vertrauen auf die vortheilhafte Wirkung einer umfassenden Veröffentlichung der Bundestagesverhandlungen, wie es in diesen Aeußerungen des preußischen Gesandten sich ausspricht, das Bewußtsein redlicher, auf die Förderung des Gemeinwohls gerichteter Absichten voraussetzt. Hr. v. Nagler hatte vollkommen Recht, wenn er in seiner Denkschrift als eine der vornehmsten Ursachen der Verwirrung der Meinungen, die den „Bemühungen der revolutionairen Faction" den besten Vorschub leistete, die Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse des deutschen Bundes bezeichnete, die selbst den besonnenen Theil der Bevölkerungen außer Stand setzte, in dem, was durch das Gerücht in mündlicher Rede oder Schrift verbreitet wurde, das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden. Aber er irrte, wenn er es noch für möglich hielt, den Folgen der viel weiter, als er voraussetzte, verbreiteten Verwirrung durch ein so einfaches Mittel, wie die Veröffentlichung der Bundestagesverhandlungen vorzubeugen. Die Vorherverkündung Rottecks, daß der von Welcker in der badischen zweiten Kammer gestellte Antrag auf Bevorwortung der Einführung einer deutschen Volksvertretung neben dem Bundestage, wenn auch nicht an die Abtheilungen der Kammer, doch an die Abtheilungen der deutschen Nation gelangen werde*), hatte in einem Maße seine Erfüllung gefunden, welches gewiß weit über die eigenen Erwartungen des Propheten hinausging. Seinen ersten Wiederhall fand dieser Antrag in der ersten kurhessischen Ständeversammlung, welche nach den Bestimmungen der neuen Verfassung gewählt und am 11. April 1831 eröffnet wurde. Der Abgeordnete der Universität Marburg, Professor

---

*) 1. Band 2. S. 511.

Jordan, ein gemäßigterer Mann, als der übersprudelnde Welcker, wagte es zwar nicht, ohne Weiteres eine Volksvertretung beim Bunde zu verlangen; er begnügte sich, den Vorschlag einzubringen, daß die Kammer bei der Regierung die Wiederveröffentlichung der Bundesverhandlungen, so wie die Ertheilung von Instructionen an den Bundestagesgesandten beantragen möge, welche diesen anweisen sollten, in keinem andern, als im constitutionellen Sinne zu stimmen. Aber dieser jedenfalls besonnenere, wenn auch ohne Zweifel über die Befugnisse der Ständeversammlung hinausgreifende Vorschlag, welcher von einer großen Mehrheit angenommen wurde, brachte in der Zeit der Gährung, in die er hineinfiel, eine nicht viel weniger aufregende Wirkung hervor, als der so viel höher gespannte Antrag Welckers. Jordans Name wurde fortan in ganz Deutschland neben jenen Rottecks und Welckers unter denen der muthigsten Vorkämpfer der Volksfreiheit und der Volksrechte gepriesen; aus allen Theilen Deutschlands gingen an diese drei Männer Adressen ein, welche ihnen den Dank des Vaterlandes abstatteten; aber wenn sie auch in der Meinung der gebildeten Classen fortwährend den Vorrang behaupteten, so dauerte es doch nicht allzu lange, bis sie wenigstens in einem Theile des südlichen Deutschlands in ihrem Einflusse auf die Massen von anderen, weiter vorgerückten Wortführern des liberalen Fortschrittes überflügelt wurden. Es war ein seltsames Treiben, welches im Frühjahre 1832 begann, und wohl geeignet, den guten Ruf überlegsamer Besonnenheit, den die Deutschen sich in früheren Zeiten erworben, für immer zu zerstören. Ein unbeschäftigter Advocat, Dr. Wirth von Bayreuth, der, um drückenden Nahrungssorgen zu entgehen, bei dem Zusammentreten des baierischen Landtages von 1831 die Redaction eines ministeriellen Blattes, des „Inlandes", zu München übernommen, durch Versprechungen von der liberalen Seite verleitet, die Farbe gewechselt, sich, nachdem er das Inland in ein ultraliberales Journal, „die deutsche Tribune", verwandelt, mit der Censur überworfen hatte und nach dem Schlusse des Landtages, um den Vexationen in der Hauptstadt zu entgehen, nach Zweibrücken in Rheinbaiern übergesiedelt war, wo er unter dem Schutze der französischen gerichtlichen Institutionen größere Sicherheit zu finden hoffte, hatte in seinem täglichen Kampfe mit den Behörden sich selbst allmälig zu einer Hitze und Erbitterung aufgestachelt, in der er für seine eigene persönliche Noth, wie für die Noth des gemeinen deutschen Vaterlandes keinen andern Ausweg mehr zu entdecken vermochte, als durch eine gewaltsame Revolution, welche an die Stelle des untauglichen, Deutschland zerspal-

tenden und zerreißenden Fürstenregimentes eine einheitliche Volksregierung setzen sollte. Davon, daß es möglich sey, solche Dinge zu schreiben und gar drucken zu lassen, wie sie in der Tribune zu lesen waren, hatte Niemand vorher eine Ahnung gehabt. Das Blatt erregte in ganz Deutschland und am meisten natürlich unter den Schoppenstechern in Rheinbaiern, so wie in den benachbarten Theilen der Rhein- und Mainlande ein ungeheures Aufsehen; ein beinahe noch größeres aber erregte der hartnäckige, mit dem Scheine eines freilich gefahrlosen Heldenthumes bekleidete Widerstand, den Dr. Wirth, durch die örtlichen Behörden von Zweibrücken unterstützt, den obrigkeitlichen Anordnungen entgegensetzte, indem er die Tribune auch nach dem doppelten Verbote der baierischen Regierung und des Bundestages forterscheinen ließ, bis die Pressen versiegelt wurden. Die Lorbeeren, die Dr. Wirth in diesem Kampfe errungen, ließen einen seiner Nebenbuhler, einen abgesetzten und halbverrückten Beamten zu Neustadt an der Hardt, Siebenpfeiffer mit Namen, nicht schlafen. Dieser, der schon vor der Uebersiedelung der Tribune nach Rheinbaiern ein mit derselben wetteiferndes Blatt, den „Westboten," herausgegeben, das gleichzeitig durch das Bundesverbot getroffen war, hielt es an der Zeit, von dem Worte zur That überzugehen, wozu seiner Meinung nach nichts weiter erforderlich war, als daß das deutsche Volk sich in seiner Größe und Herrlichkeit zeige. Um dem deutschen Volke dazu eine Gelegenheit zu geben, erließ er aus eigener Bewegung einen Aufruf an alle deutschen Stämme, sich am 27. Mai auf der Burghalde von Hambach oberhalb Neustadt, zu einem großen Nationalfeste, zu „der Deutschen Mai", zu vereinigen, für das er zwar schlau genug war, um sich den baierischen Behörden gegenüber sicher zu stellen, die Jahresfeier der Verleihung der baierischen Verfassung zum Vorwande zu nehmen, das aber, wie er verkündete, in der That ein Verbrüderungsfest für alle Deutschen seyn sollte, „die Theil nähmen an dem heiligen Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde". Und so toller Schwindel hatte die Bevölkerungen weit und breit ergriffen, daß sich auf den Ruf des Dr. Siebenpfeiffer Tausende aus der Nähe und der Ferne nach Neustadt in Bewegung setzten, um den deutschen Mai, den Auferstehungstag der deutschen Nation, der nach unbestimmten durch das Gerücht erregten Erwartungen das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande in ganz Deutschland gegen die Regierungen seyn sollte, mit begehen zu helfen. Zum ersten Male sah man unter den unzähligen Schaaren, die, zu Fuß, zu Roß und zu

Wagen heranziehend alle Straßen bedeckten, jene drei Farben Schwarz, Roth und Gold, die vor einem halben Menschenalter die Studentenverbindung der deutschen Burschenschaft aus einem Mißverständnisse der Heraldik*) statt des österreichischen Schwarzgelb als die Farben des deutschen Reiches angenommen hatte, und die, seit sie vor vielen Jahren von den Regierungen mit der Burschenschaft als revolutionair verpönt waren, sich nicht mehr öffentlich zu zeigen gewagt hatten; auch vernahm man, wo sich ehemalige oder jetzige Studirende in einer Schaar zusammenfanden, die Burschenlieder der alten Zeit:

Stoßt an! Schwarzrothgold lebe! Hurrah, hoch!
Der dort oben über'm Sternenzelt,
Der ist's, der unsere Fahne hält:
Frei ist der Bursch! Frei ist der Bursch!

Oder wohl gar das sentimentale:

Roth, wie die Liebe, sei der Brüder Zeichen,
Und rein, wie Gold, der Sinn, der uns durchglüht;
Und daß wir selbst im Tode nimmer weichen,
Sei schwarz das Band, das unsre Brust umzieht!

Die ehrlichen Handwerker, Krämer und sonstigen Bürgersleute, die weit aus die Mehrzahl bildeten, kannten diese Lieder nicht; sie wußten ihr Deutschthum nicht besser zu bethätigen, als indem sie ihrerseits Holtey's Mantellied anstimmten, oder:

Noch ist Polen nicht verloren;

und die Polen, seit ihrer Verbannung aus dem Vaterlande die Zugvögel der Revolution, die bei keinem revolutionairen Stelldichein fehlen durften, blickten einander freudig zuwinkend an und fielen mit dem Originaltexte ein:

Jescze Polska nie zginela!

Am frühen Morgen des 27. Mai stiegen beinahe 30,000 Menschen, jede Schaar ihr schwarzrothgoldenes Banner voran, den Berg hinauf nach der Burghalde. Da wurden begeisterte und begeisternde, wenn auch meist etwas stotternd vorgebrachte Reden gehalten von Deutschlands altem Ruhm und neuer Schmach, von des deutschen Volkes

---

*) Das alte deutsche Reichswappen ist bekanntlich der schwarze, ursprünglich einfache Adler im goldenen Felde; weil aber ungeschickte Maler, die von der Heraldik nichts verstanden, den späteren Doppelaar rothe Zungen herausstrecken ließen, so glaubte man, daß auch das Roth in das Wappen gehöre.

uralter in Wodans Eichenwäldern hausenden Freiheit und von seiner gegenwärtigen entwürdigenden Knechtschaft, von dem neuen Freiheitsmorgen, der im Heranbrechen begriffen sey und von der düstern Nacht, welche durch die Tyrannei und den schwarzen Verrath der Fürsten und der Aristokraten noch über dem Vaterlande lagere und von einer Menge anderer Dinge, denen viel unglaublicher Unsinn und nur sehr wenig Verstand beigemischt war. Am schlimmsten erging es den deutschen Fürsten, und Dr. Wirth, nachdem er „den vereinigten Freistaaten Deutschlands" und „dem conföderirten republikanischen Europa" ein Hoch ausgebracht, rief, das deutsche Schwert schwingend, welches dem Führer in dem bevorstehenden Freiheitskampfe einige seiner Bewunderer zum Geschenke gemacht hatten, einen dreimaligen Fluch über Deutschlands Fürsten aus, was bei einem Theile der Versammlung solchen Beifall fand, daß Viele schrieen: „Nieder mit den Fürsten! Waffen! Waffen!" Am andern Tage, als die vornehmsten Sprecher zusammentraten, um nun darüber Rath zu pflegen, wie die so schön begonnene revolutionaire Bewegung weiter zu verbreiten und zu organisiren sey, stieg bereits eine Vorahnung in ihnen auf, daß sie am Ende doch nur in den Wind geredet hatten; denn als von den Anwesenden die wenigen, die sich aus entfernteren Gegenden eingestellt hatten, aufgefordert wurden, würdige Volksmänner in ihrer Heimath zu nennen, von denen zu erwarten sey, daß sie bereitwillig die Leitung von Vereinen zur Beförderung der großen vaterländischen Sache übernehmen würden, verrieth ihr verlegenes Schweigen, daß solche Volksmänner ihnen nicht bekannt waren.

Wenn es sich zu Hambach aber auch deutlich genug zeigte, daß mit bloßen Redensarten, wie frevelhaft und verwegen sie auch seyn mögen, noch keine Revolution gemacht ist, so blieb doch das Verbrüderungsfest keinesweges ohne Wirkung. Der Gedanke, auf vollkommen loyale Weise, ohne alle Verantwortlichkeit, Revolution zu spielen, indem man einen so unzweifelhaft gesetzlichen Act, wie die Verfassungsfeier, zum Vorwande brauchte, hatte für unreife Knaben, so wie für den trotzigen, verstockten und zugleich zaghaften Kleinbürger etwas ungemein Verführerisches; an demselben Tage, wie zu Hambach, wurden an verschiedenen Orten in Baiern Constitutionsfeste in demselben Geiste begangen, und die festlichen revolutionairen Versammlungen kamen so in die Mode, daß deren bald auch im Badischen, im Großherzogthume Hessen und in Kurhessen ohne irgend eine äußere Veranlassung veranstaltet wurden. Eine unmittelbare Gefahr war dabei nicht vorhanden, wie sich in Rheinbaiern ergab, wohin es die baierische Regierung für nöthig

hielt, zur Herstellung der Ruhe ein Truppencorps unter dem Feldmarschall Fürsten Wrede abzusenden, der zwar sehr strenge Befehle hatte, auch eine Anzahl der vornehmsten Unruhestifter, wie Wirth, Siebenpfeiffer und einige Andere verhaften ließ, bei seiner Rückkehr jedoch rühmen konnte, daß nicht ein Tropfen Blut geflossen sey. Bei alle dem konnten die deutschen Regierungen sich nicht verbergen, daß die Aufregung immer höher gesteigert werden mußte, sobald die Ursachen nicht beseitigt wurden, welche diese hervorgerufen hatten und derselben fortwährend neue Nahrung gaben. Die Bewegung, die ursprünglich ohne Ziel und Richtung durch die Kunde von den Vorgängen im Auslande in die Gemüther geworfen war, hatte offenbar erst dadurch einen bestimmten Character erhalten, daß sie ihren Ausdruck in den ständischen Versammlungen gefunden hatte. Die Anträge von Welcker in der badischen und von Jordan in der kurhessischen Ständeversammlung waren eine directe Herausforderung, die unmöglich von der Bundesversammlung unbeachtet gelassen werden konnte. Es waren aber nicht bloß einzelne Anträge, die zu gerechten Bedenken Veranlassung gaben, sondern die ganze Richtung, welche die Entwicklung des Ständewesens in Deutschland nahm, drohte eine die bestehende Ordnung gefährdende zu werden. Während die alten Landstände, wie sie vor der Auflösung des deutschen Reiches in den meisten deutschen Staaten üblich waren, ihre in einzelnen dieser Staaten sehr weit ausgedehnten Rechte oft mit unüberwindlicher Zähigkeit vertheidigten und den Regierungen dadurch manche Verlegenheiten bereiteten, ohne daß es ihnen jedoch eingefallen wäre, diesen letzten den Gang vorzuschreiben, den sie in der Leitung und Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten im Allgemeinen zu nehmen hätten, machte sich in den neueren Ständeversammlungen mehr und mehr das Bestreben geltend, die Grundsätze des in den Parteikämpfen der französischen Kammern ausgebildeten Constitutionalismus, der die revolutionaire Lehre von der Volkssouverainetät zur Voraussetzung hatte, zur Anwendung zu bringen, wodurch die ganze in Deutschland von Alters hergebrachte und überdieß in allen deutschen Verfassungen ausdrücklich anerkannte und verbürgte Ordnung der Dinge von Grund aus umgekehrt werden mußte, indem die den Souverainen zustehende Regierungsgewalt diesen entzogen und in die Mitte der ständischen Versammlungen verlegt worden wäre. Die Folgen, die daraus hervorgehen mußten, traten der Bundesversammlung in einem Beispiele, welches sich in ihrer nächsten Nachbarschaft begab, vor Augen. Die nassauischen Stände, die am 21. Februar 1830 zu Wiesbaden zusammengetreten waren, erhoben die

Forderung, daß der Herzog die ihrer Behauptung nach nicht der herzoglichen Familie, sondern dem Staate gehörenden Domainen herausgeben solle, damit von dem Ertrage die Bedürfnisse des Staates bestritten und der allerdings in dem kleinen Ländchen schwer auf den Unterthanen lastende Druck der Steuern erleichtert werden könne. Der die Regierung leitende Minister Freiherr von Marschall suchte sich dadurch zu helfen, daß er zuerst die Stände vertagte und darauf, als diese im October wieder einberufen wurden, von dem nach der Verfassung dem Herzoge zustehenden Ernennungsrechte für die erste Kammer Gebrauch machte, indem er fünf neue Mitglieder ernannte, um bei den in den vereinigten Kammern zu berathenden Verhandlungen über die Steuern die Stimmenmehrheit auf die Seite der Regierung zu bringen. Dieß Verfahren erklärte aber die Mehrheit der zweiten Kammer für einen Verfassungsbruch, und die Stände waren deshalb im Begriffe, den Minister in Anklagezustand zu versetzen und die Steuern zu verweigern, als sie am 9. Januar 1832 aufgelöst wurden. Bei den neuen Wahlen wurden mit Ausnahme der fünf Abgeordneten, welche die Geistlichkeit zu ernennen hatte, wieder entschiedene Liberale gewählt. So wie der Landtag eröffnet war, am 30. März, begann der Streit um die Domainen von Neuem. Die liberale Mehrheit der zweiten Kammer, welche sich bei den gemeinschaftlichen Berathungen der beiden Kammern in Geldangelegenheiten durch die veränderte Zusammensetzung derselben überstimmt sah, wiederholte jetzt ihre frühere Forderung der Ausstoßung der ihrer Behauptung nach vom Ministerium verfassungswidrig ernannten Mitglieder der ersten Kammer und erklärte außerdem die Wahlen der Geistlichkeit zu der zweiten Kammer wegen angeblicher Beschränkung der Wahlfreiheit und Verletzung der Wahlordnung für ungültig, und als die Regierung auf die eine Forderung so wenig, wie auf die andere einging, glaubten die funfzehn städtischen und ländlichen Abgeordneten, welche jene Mehrheit bildeten, das Ministerium zur Nachgiebigkeit zwingen zu können, indem sie ihren eigenen Austritt erklärten, weil sie voraussetzten, daß dadurch die ganze Thätigkeit des Landtages zum Stillstande gebracht werden müsse und folglich auch keine Steuerbewilligung stattfinden könne. Diese Voraussetzung erwies sich als eine irrige. Da die vollständige erste Kammer vereinigt mit der aus den fünf Abgeordneten der Geistlichkeit bestehenden Minderheit der zweiten Kammer die Mehrheit der gesammten Ständeversammlung bildete, so ließ diese durch den Austritt einer Minderzahl sich nicht abhalten, die laufenden Geschäfte zu erledigen, und beschloß namentlich

auch die zur Erhaltung der Ordnung unentbehrliche Bewilligung der Steuern. Dadurch war nun aber den Liberalen die ganze Rechnung verdorben, die sie sich darauf gemacht hatten, daß Steuern, die vom Landtage nicht bewilligt wären, auch nicht bezahlt zu werden brauchten. Die fünf Abgeordneten der Geistlichkeit, ohne welche die Bewilligung nicht zu Stande gekommen wäre, wurden dem Volke als Verräther an seinen geheiligten Rechten dargestellt. In Wiesbaden stieg die Erbitterung so hoch, daß in der Nacht vom 10. auf den 11. Mai ein Haufe aus dem Pöbel und aus dem niedern Bürgerstande sich anschickte, das Haus eines der Abgeordneten zu stürmen, und daß die Ruhe nur durch das Einschreiten der bewaffneten Macht hergestellt werden konnte. Zwar machte ein Theil der Bevölkerung Miene, die Zahlung der Steuern zu verweigern, weil die ausgetretenen Abgeordneten die vom Landtage beschlossene Bewilligung für ungültig erklärten; ein Uebungsmarsch, den eine Abtheilung der Besatzung der Bundesfestung Mainz durch die am meisten aufgeregten Gegenden des Landes unternahm, jagte jedoch den Männern des gesetzlichen Widerstandes einen solchen Schrecken ein, daß sie auf die Ausführung ihres Entschlusses verzichteten.

Nach solchen Vorgängen konnte die Bundesversammlung nicht länger zögern, die Maßregeln zu ergreifen, die, von dem Wiener und Berliner Cabinete gemeinschaftlich verabredet und durch diplomatische Unterhandlungen mit den Höfen vorbereitet, seit längerer Zeit ihrer Erwägung unterlegen hatten. Am 28. Juni 1832 wurde eine Reihe von Bundesbeschlüssen gefaßt, deren Zweck es war, die ständische Wirksamkeit in die Schranken zurückzuführen, welche derselben bereits durch die Wiener Schlußacte gesetzt, indessen schon damals von der liberalen Partei in den süddeutschen Staaten vielfach bestritten waren. Der erste Beschluß legte den deutschen Souverainen die aus der durch die Schlußacte festgestellten Berechtigung fließende Verpflichtung auf, alle solche ständische Anträge zurückzuweisen, welche in den monarchischen Grundsatz eingriffen, daß das Oberhaupt des Staates die gesammte Staatsgewalt in seiner Person vereinigen müsse und nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die ständische Mitwirkung gebunden seyn dürfe. Der zweite Beschluß erklärte, daß alle jene Fälle, in denen die Stände die zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern verweigerten oder die Bewilligung an gewisse Bedingungen knüpften, als eine solche Gefährdung der inneren Ruhe zu betrachten seyen, welche den Bund verpflichteten, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. Der dritte Beschluß sprach es

aus, daß die innere Gesetzgebung deutscher Bundesstaaten keinenfalls der Art seyn dürfe, daß sie den Zwecken des Bundes Eintrag thue oder der Erfüllung bundesmäßiger Verpflichtungen hinderlich würde. Der vierte beauftragte eine besondere, vor der Hand auf sechs Jahre ernannte Commission mit der fortdauernden Beaufsichtigung der ständischen Verhandlungen in sämmtlichen Bundesstaaten, um der Bundesversammlung von Anträgen und Beschlüssen Anzeige zu machen, die im Widerspruche mit dem Bundesrechte ständen. Durch den fünften Beschluß machten die Bundesregierungen sich anheischig, Anordnungen zu erlassen, um allen Angriffen auf den Bund in ständischen Versammlungen zu steuern. Der sechste endlich erklärte es für selbstverständlich, daß zur Auslegung der Bundesgesetzgebung mit rechtlicher Wirkung ausschließend die Bundesversammlung berechtigt sey. Diesen Beschlüssen folgten am 5. Juli andere, welche die Presse, Vereine, Volksversammlungen, die Universitäten und die Fremdenpolizei betrafen. Die Zulassung aller in außerdeutschen Staaten erschienener Druckschriften von weniger als 20 Bogen wurde von der vorgängigen Genehmigung der Regierungen abhängig gemacht. Alle politische Vereine und alle außerordentliche Volksversammlungen oder Volksfeste und besonders alle politische Reden bei solchen Festen wurden verboten; das Tragen von Abzeichen in Bändern, Cocarden oder allem dem Aehnlichen, das Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen, welches der tolle Schwindel zur Nachahmung der französischen Schreckenszeit an einzelnen Orten versucht hatte, wurde untersagt. Gegen die Universitäten wurden die früheren Bundesbeschlüsse der Jahre 1819 und 1824 erneut. In Bezug auf die Handhabung der Polizei wurde die strengste Ueberwachnng aller Einheimischen oder Fremden, die den Verdacht der Betheiligung an revolutionairen Wühlungen auf sich gezogen, so wie die Auslieferung solcher Personen, die wegen politischer Vergehen aus dem einen Bundesstaate in den andern flüchteten, zur Pflicht gemacht. Sämmtliche Bundesregierungen sagten einander gegenseitige militairische Beihülfe, insbesondere aber sagten Oesterreich und Preußen die kräftigste Unterstützung zu.

Und mit diesen Zusagen war es sehr ernstlich gemeint. Man wußte, daß die deutschen Revolutionaire mit der revolutionairen Partei in Frankreich in Verbindung standen, und obwohl die letzte in der Pariser Junischlacht bei dem Leichenbegängnisse Lamarque's unterlegen war, hielt man es doch für nichts weniger als unmöglich, daß es auf vereinzelten Puncten des südlichen Deutschlands zu gewaltsamen Aus-

brüchen kommen könne. In Preußen waren für diesen Fall alle Vorbereitungen getroffen. General von Borstell, der das 8. Armeecorps in der Rheinprovinz commandirte, hatte sein Hauptquartier zu Trier aufgeschlagen, um jeder von der französischen Grenze her sich zeigenden Gefahr augenblicklich zu begegnen. Die Truppen waren ohne Aufsehen in Staffeln aufgestellt, um sie ohne Zeitverlust nach jedem bedrohten Puncte werfen zu können. Der General, ein Mann von den strengsten Begriffen militairischer Ordnung, die er auch auf den Staat übertrug, hatte bereits am 14. Juni in einem Berichte an den König darauf aufmerksam gemacht, daß die kleineren Staaten weder hinreichend feste Gefängnisse, noch die zu dem Schutze derselben erforderliche Militairmacht besäßen, um die bei dem Ausbruche von Unruhen zu verhaftenden Rädelsführer sicher zu verwahren. Er hatte deshalb den Vorschlag gemacht, die Verhafteten nach der Bundesfestung Mainz abführen zu lassen und dort vor ein Bundesgericht zu stellen. Gleichzeitig aber hatte er an den Generaladjutanten des Königs von Thiele ein Schreiben gerichtet, worin er seine Ueberzeugung aussprach, daß auch die Sicherheit jener Staaten gefährdet sey, „welche weise und gemäßigt, ganz nach der würdigen preußischen Tendenz der Volksbeglückung regiert“ würden, sobald es nicht gelänge, die constitutionellen deutschen Staatenverfassungen „auf das aus der Erfahrung sich ergebende Nützliche einer berathenden Ständeauswahl“ zurückzuführen. „Ich sehe die Schwierigkeit dieser Durchführung ein;“ schrieb er, „sie kann nur durch Waffengewalt den deutschen Fürstenländern aufgedrungen werden, welche sich in ihrer Volksfreiheit und Frechheit gefallen und in selbiger ein Schutzmittel gegen Willkür, Härte und Bedrückung ihrer Fürsten erblicken. Und dennoch alles Andere, worauf ich in meinem Schreiben an den König angetragen habe, Arretiren, Abführen in eine Bundesfestung und Bestrafung der Volksfrevler gegen die Sicherheit der deutschen Staaten durch Spruch und Erkenntniß eines deutschen Bundesgerichts, wird keine radicale Hülfe gewähren“*). Obwohl dem Könige die Vorschläge des Generals von Borstell in Bezug auf Bewahrung und Aburtheilung der Unruhestifter beachtenswerth erschienen, fanden doch die extremen Ansichten des leidenschaftlichen Mannes in dem Rathe des weisesten und gemäßigtesten, nur leider zu oft mehr seinen Dienern, als seiner eigenen Einsicht vertrauenden Fürsten keinen Eingang.

---

*) Portfolio, Vol. III. pag. 372.

Auch bedurfte es keiner gewaltsamen Maßregeln, weil die Aufregung, wie weit sie auch um sich gegriffen, doch überall nur die Oberfläche des beweglicheren Theiles der Volksschichten aufgerührt hatte und nirgend tiefer in die Massen eingedrungen war. Der Bundestag, der seine Aufmerksamkeit besonders auf die periodische Presse gerichtet hatte, fuhr fort, allen Ausschweifungen derselben mit Strenge zu begegnen. Die von Rotteck herausgegebenen „allgemeinen politischen Annalen", der zu Hildburghausen erscheinende „Volksfreund" und die zu Stuttgart erscheinende „Deutsche allgemeine Zeitung" wurden unterdrückt, und gleichzeitig ergingen Warnungen an die Herausgeber anderer liberaler Blätter, die mit dem gleichen Schicksale bedroht wurden, sofern sie sich nicht innerhalb der Schranken der äußersten Mäßigung hielten. Die Regierungen der Einzelstaaten warteten das Einschreiten der Bundesversammlung nicht ab, sondern verboten alle jene Journale, in denen die Nachlässigkeit einer meist von rohen Polizeifäusten gehandhabten Censur nicht jede revolutionaire Anwandlung zu beseitigen vermochte. Auch gegen die Wortführer in den Volksversammlungen, so wie gegen andere durch überspannten Liberalismus bemerklich gewordene Männer begann eine oft rücksichtlose Verfolgung, in der es Baiern allen übrigen Bundesstaaten zuvor that. Zwei in der allgemeinen Achtung hochstehende Männer, der Herausgeber des mit Talent, aber mit schonungsloser Schärfe geschriebenen und in der Zeit der allgemeinen Erregung vom revolutionairen Schwindel mit fortgerissenen „baierischen Volksblattes", Dr. Eisenmann und der Bürgermeister Dr. Behr zu Weizburg, der bei einem der Constitutionsfeste im „deutschen Mai" die ihm sonst gewöhnliche Vorsicht vergessen, hatten das härteste Schicksal zu erfahren, indem sie, wegen Hochverraths und Majestätsbeleidigung zu vieljähriger Festungshaft verurtheilt, kurze Verirrungen mit der Zerstörung ihres ganzen Lebensglückes büßen mußten. Allgemeinen Unwillen, nicht allein bei der liberalen Partei erregte es, daß Bürgermeister Behr auch noch die alberne Strafe der Abbitte vor dem Bildnisse des Königs erleiden mußte. In Baden hatte der Großherzog Leopold durch seine Bereitwilligkeit, auf die Forderungen des Liberalismus einzugehen, den Namen des Bürgerfreundlichen und eine große Volksbeliebtheit erworben, die noch vermehrt wurde, als man vernahm, die großherzogliche Regierung habe Alles aufgeboten, um die durch das Preßgesetz von 1831 eingeführte Preßfreiheit gegen die Beschlüsse des Bundestages zu schützen. Wollte doch das Gerücht sogar wissen, der Großherzog habe bei dem Könige der Franzosen angefragt, ob er auf Frankreichs Unterstützung

rechnen könne, sofern er sich den Zumuthungen Oesterreichs und Preußens ernstlich widersetzte. Daß eine solche vaterlandverrätherische Anfrage wirklich stattgefunden haben sollte, ist nicht glaublich. Auch ließ die badische Regierung sich nicht bloß zur Aufhebung der anstößigen Bestimmungen des Preßgesetzes vermögen, sondern sie ging, durch den Einfluß des preußischen Gesandten Hrn. von Otterstedt bestimmt, noch weiter, als erforderlich gewesen wäre, wenn sie sich nur dem unbedingt Nothwendigen hätte fügen wollen. Die beiden Professoren von Rotteck und Welcker wurden in Ruhestand versetzt, und bald darauf wurde sogar die Universität Freiburg, die zu einem der vornehmsten Heerde der revolutionairen Wühlung in Deutschland geworden war, geschlossen.

Zu der Zeit, als die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni bekannt gemacht wurden, waren von den deutschen Ständeversammlungen nur zwei vereinigt, die hannoversche und die kurhessische. Beide hielten es für ihre Pflicht, Verwahrungen gegen Maßregeln einzulegen, welche nach der liberalen Auffassung unzweifelhafte Verletzungen ständischer Rechte enthielten. Von Seiten der hannoverschen Stände geschah dieß in so gemäßigter, schüchterner Weise, daß die Verwahrung von einer Unterwerfung schwer zu unterscheiden war. Anders in der kurhessischen Ständeversammlung. Der erste kurhessische Landtag entwickelte eine ungeheuere Thätigkeit, von der man nicht leugnen kann, daß sie von dem reinsten Eifer für das öffentliche Wohl beseelt war, und die, von den tüchtigsten Kräften des Landes unterstützt, ohne Zweifel den wohlthätigsten Erfolg gehabt hätte, wenn durch ein leider nur zu sehr gerechtfertigtes Mißtrauen und durch die dem Leben entfremdete schulmäßige Theorie nicht die Saat des Unfriedens zwischen die Keime des Guten gestreut worden wäre. Professor Jordan, von dem unmittelbar nach der Eröffnung des Landtages der Antrag wegen der Oeffentlichkeit der Bundestagesverhandlungen und wegen der Instructionen des Bundestagesgesandten ausgegangen war, übernahm auch das Amt, den Beschlüssen der Bundesversammlung vom 28. Juni entgegenzutreten, indem er einen geharnischten Antrag gegen dieselben in die Kammer brachte. Die Regierung ließ dem Landtage jedoch keine Zeit, die begonnenen Berathungen zu Ende zu führen, sondern verfügte (am 26. Juli) seine Auflösung, ehe es zu einem Beschlusse gekommen war. Die nächste Ständeversammlung, welche gegen den Bundestag in die Schranken trat, war die großherzoglich hessische, die am 6. December 1832 eröffnet wurde, und die in ihrer Adresse an den Großherzog sich nicht damit begnügte, gegen die Bundesbeschlüsse zu protestiren, sondern Aus-

kunft von der Regierung verlangte, aus welchen Gründen sie den Bundestagesgesandten ermächtigt habe, diesen verfassungwidrigen Beschlüssen beizustimmen. Auf diese Anfrage, zu der die Stände in keiner Weise berechtigt waren, ertheilte die Regierung den gebührenden Bescheid. Der Großherzog drückte den Ständen persönlich sein Mißfallen aus, und das Ministerium erklärte in einem Erlasse vom 7. Januar 1833, daß die Regierung nicht die geringste Verbindlichkeit habe, sich mit ihnen in eine Erörterung über die Theilnahme des Großherzogs an den Verhandlungen und Beschlüssen des Bundes einzulassen, die sich übrigens sowohl mit der Bundesgesetzgebung als mit der Landesverfassung in vollkommener Uebereinstimmung befänden. Zu Anfange des Jahres 1833 wurde auch der würtembergische Landtag eröffnet. Auf diesem stellte in der zweiten Kammer der Abgeordnete Paul Pfizer, bekannt als der Verfasser des geistvollen „Briefwechsels zweier Deutschen“, den Antrag, die Bundesbeschlüsse für rechtsungültig zu erklären. Von dem Geheimen Rathe erging hierauf die Aufforderung an die Kammer, den ungeziemenden Antrag „mit verdientem Unwillen“ zurückzuweisen, was die Kammer durch eine Adresse beantwortete, welche vielmehr die Forderung der Regierung entschieden zurückwies und die letzte veranlaßte den Landtag aufzulösen, der, weil er ganz und gar nichts zu Stande gebracht hatte, von den Würtembergern der „vergebliche“ genannt wurde.

Von allen deutschen Ständeversammlungen, die um diese Zeit zusammentraten, schloß nur die sächsische sich der Opposition gegen den Bundestag nicht an, wie denn überhaupt in dem deutschen Norden die Bewegung, die im Jahre 1830 so viele gewalthätige Auftritte veranlaßt, in den Gemüthern am wenigsten eine nachhaltige Wirkung zurückgelassen hatte. Ohne daß man sagen könnte, daß der Eindruck im Süden ein viel tieferer gewesen wäre, hatte er doch hier eine ungleich größere Verwirrung angerichtet, die nicht so bald und so leicht vorübergehen sollte. Während die Meinung des besonneneren Theiles der gebildeten Klassen in den Kammern ihren Ausdruck fand, die ungeachtet des Vorwiegens oppositioneller Elemente doch jeden Gedanken an eine gewaltsame Umwälzung weit von sich zurückwiesen und überzeugt waren, daß es nur der Beharrlichkeit und Ausdauer bedürfe, um auf dem gesetzlichen Wege zu dem Ziele zu gelangen, welches ihnen in der Verwirklichung ihrer Vorstellungen von dem Wesen einer „constitutionellen Verfassung“ vorschwebte; zu derselben Zeit war in einzelnen überspannten und unruhigen Köpfen der revolutionaire Schwindel, der auf den

Volksversammlungen im Frühlinge Tausende mit sich fortgerissen, zu einer Höhe gestiegen, auf der sie eben so allen sittlichen Halt, wie jeden Maßstab der Beurtheilung verloren. Man verglich die Beschlüsse des Bundestages den französischen Juliordonnanzen, und da diese in Frankreich zu einer Revolution geführt hatten, so zweifelte man nicht daran, daß in Deutschland dasselbe der Fall seyn werde. Als nun aber dennoch die erwartete Revolution ausblieb, so überredete man sich selbst, daß die Ursache keine andere gewesen sey, als weil sich Niemand gefunden, der es unternommen habe, voranzutreten. Mehr als eines solchen Zeichens, als eines Anfanges der Erhebung glaubte man nicht zu bedürfen, um die ganze Masse der Nation zum „Zuschlagen" zu vermögen. Diese Vorstellungen waren selbst Männern von einiger Bedeutung, wie Rotteck, Welcker, Itzstein, Jordan, dem Grafen von Bentzel-Sternau und anderen weniger namhaften, keineswegs fremd; besonders aber hatten sie ihren Heerd unter den jüngeren Gelehrten, Doctoren und Literaten zu Frankfurt am Main, wo sich der Mittelpunct einer Verschwörung bildete, die ihre Verzweigungen über einen großen Theil von Deutschland, im Süden bis in die Schweiz, den Sammelplatz der wegen der früheren Unruhen ausgetretenen politischen Flüchtlinge, und im Norden bis nach Braunschweig erstreckte, welche letzte Stadt noch von ihrem Schloßbrande her von revolutionairen Erinnerungen erfüllt war. Das Gelegenheits- und Leitemittel der Verschwörung war der Preß- und Vaterlandsverein, der im Frühjahre 1832 von Dr. Wirth zunächst zu dem Zwecke angeregt war, sich selbst und seiner Tribune eine Unterstützung durch Geldbeiträge zu verschaffen, und später dahin erweitert wurde, daß derselbe überhaupt die Verbreitung liberaler Bücher und Zeitungen befördern und den liberalen Schriftstellern die Unterstützung gewähren sollte, deren sie in ihrem Kampfe gegen die bestehenden Gewalten bedürfen würden. In dieser Gestalt hatte der Verein sich beinahe durch ganz Baiern, Würtemberg, Baden, Nassau, beide Hessen und bis nach Thüringen, Sachsen und Braunschweig verbreitet, und weniger zahlreiche Beitrittserklärungen waren außerdem aus Hannover, Oldenburg und den östlichen, wie den westlichen Provinzen Preußens eingegangen. Nach der Unterdrückung der revolutionairen Bewegung in Rheinbaiern wurde der Sitz des leitenden Ausschusses nach Frankfurt verlegt, wo namentlich die Doctoren Gärth, Bunsen, Jucho, die Literaten Funk, Freieisen, Reinganum und Andere an der Spitze standen, durch welche dem Vereine — so weit es dessen noch bedurfte — ein entschieden revolutionairer Character gegeben wurde. Diese Leiter des nach

dem Verbote der politischen Vereine als revolutionairer Geheimbund fortbestehenden Preßvereines setzten sich mit jenen geheimen Studentenvereinen in Verbindung, die sich nach der Unterdrückung der Burschenschaft beinahe auf allen deutschen Universitäten gebildet und aller noch so strengen Beaufsichtigung der Universitäts- wie der Polizeibehörden ungeachtet unter verschiedenen Namen als Arminia, Germania, Teutonia fortzupflanzen und zu erhalten gewußt hatten. Es war nicht schwer, unerfahrene junge Leute, die von schwärmerischer Begeisterung für Ehre, Freiheit, Vaterland glühten, zu überzeugen, daß die Stunde der Befreiung von dem tyrannischen Joche jener Regierungen, die alle geheime Studentenverbindungen bei schwerer Strafe verboten hatten, und der Wiedererhebung der deutschen Nation zu glorreicher und kraftvoller Reichseinheit gekommen sey, und daß es nur ihrer Mitwirkung bedürfe, um den Sieg gewiß zu machen. Auf einem sogenannten Burschentage, der, von Abgeordneten verschiedener Universitäten beschickt, vor Weihnachten 1832 zu Stuttgart gehalten wurde, faßte man den Beschluß: „Die allgemeine deutsche Burschenschaft soll ihren Zweck, Einheit und Freiheit Deutschlands auf dem Wege der Revolution erstreben und deshalb dem Vaterlandsvereine zu Frankfurt sich anschließen."

Ein Grundzug der revolutionairen Geheimbündelei, der aus dem innersten Wesen derselben hervorgeht, und den wir daher überall wieder finden, wo uns geheime Verschwörungen zum Umsturze der bestehenden Ordnung begegnen, ist die Lügenhaftigkeit, welche die Mitglieder eben so in ihrem Benehmen unter einander, als in ihrem Verhalten nach Außen zeigen, und deren Wirkungen so tief eingreifende und verheerende sind, daß durch dieselbe zuletzt selbst in den edelsten Naturen alle sittliche Grundlagen zerstört werden. Die Verbündeten, die doch sehr gut wissen, daß ihr ganzes Unternehmen auf dem unbedingten Vertrauen in ihre eigene Zuverlässigkeit beruht, nehmen es sich dennoch nicht übel einander gegenseitig zu täuschen, indem sie sich selbst so wie den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine übertriebene Bedeutung beilegen. Bei den Vorbereitungen zur deutschen Revolution im Spätjahre 1832 und im Frühjahre 1833 wurde dieß Lügenwerk auf die großartigste Weise getrieben. Ein Stuttgarter Buchhändler, Franckh, der durch glückliche Speculationen in kurzer Frist ein beträchtliches Vermögen gewonnen hatte, ließ sich durch die Sucht, seine Persönlichkeit geltend zu machen, verleiten, eine größere Speculation in Angelegenheiten der deutschen Revolution zu unternehmen. Bei einem längeren Aufenthalte zu Paris war er mit den dort vereinigten Revolutionairen aller

Länder in mannigfache Berührungen gekommen und hatte sich darin gefallen, ihnen Deutschland als einen Vulcan zu schildern, dessen Ausbruch stündlich zu erwarten sey. Bei seiner Rückkehr nach Deutschland prunkte er mit seinen Pariser Bekanntschaften, die nicht verfehlen konnten, ihm in den Augen aller derer, die gleich ihm vom revolutionairen Schwindel ergriffen waren, das Ansehen eines bedeutenden Mannes zu geben. Würtemberg war von der revolutionairen Erregung so wenig frei geblieben als irgend ein anderer Theil des südlichen Deutschlands. Der König von Würtemberg war noch von den Zwanziger Jahren mit einem Scheine des Liberalismus umgeben, den alle spätere Handlungen seiner Regierung nicht ganz zu zerstören vermocht hatten. Als nach der Julirevolution König Ludwig Philipp Straßburg besuchte, hatte der König von Würtemberg sich beeilt, den Chef des revolutionairen Frankreichs persönlich zu begrüßen, was zu dem Gerüchte Veranlassung gab, daß er entschlossen sey, in seiner Politik sich an dieses anzulehnen. Solche und ähnliche Ansichten scheinen auch auf das würtembergische Truppencorps nicht ohne Einfluß geblieben zu seyn und einen ehrgeizigen jungen Offizier Namens Koseriz auf den Gedanken gebracht zu haben, daß ein engeres Anschließen an die revolutionaire Partei seiner militairischen Laufbahn förderlich seyn könne. Gegen das Ende des Jahres 1831 hatte er angefangen, sich in diesem Sinne unter den jüngeren Offizieren und Unteroffizieren der beiden Regimenter der Ludwigsburger Garnison, wo er als Lieutenant stand, eine Partei zu machen. Durch Sendlinge des Frankfurter Ausschusses des Preßvereins kam er mit diesem in Verbindung, bald darauf machte er die Bekanntschaft des Buchhändlers Franckh, und in dem Verkehr mit diesem und einigen andern Schwindelköpfen entstand der Plan, durch eine würtembergische Militairverschwörung zu Gunsten der deutschen Revolution den Ausschlag zu geben. Franckh entwickelte jetzt als Geschäftsreisender der Revolution eine ungemeine Thätigkeit. Er log den Leitern der Bewegung in Frankfurt und im Hessischen vor, daß die ganze würtembergische Armee gewonnen und auf das erste Zeichen zum Losschlagen bereit sey; die Frankfurter, um hinter dem großen Manne nicht zurückzubleiben, versicherten ihn ihrerseits, daß sie in Frankfurt selbst eine beträchtliche bewaffnete Macht mit Geschütz und Kriegsvorräthen zu ihrer Verfügung hätten, und daß es nur von ihnen abhänge, in beiden Hessen, Nassau und Rheinbaiern eine allgemeine Volkserhebung hervorzurufen. Darauf hin wurde ein rheinbaierischer Schulmeister, Knöbel, nach Paris geschickt, um dem dort bestehenden revolutionairen Conclave anzuzeigen,

daß die Revolution in Deutschland fertig sey, und daß sie nichts bedürfe, als kriegsgeübter Führer, um in dem Kampfe mit den regelmäßigen Truppen, die etwa den Regierungen treu bleiben möchten, des Sieges gewiß zu seyn. Es wurden Verabredungen mit der polnischen Auswanderung getroffen, die in Masse die französischen Grenzen zu überschreiten und sich an die Spitze der deutschen Bewegung zu stellen versprach, durch welche sie sich den Rückweg in ihr Vaterland zu eröffnen hoffte, dabei aber nur vergaß, daß es bei ihrer Vertheilung auf verschiedenen Puncten in Frankreich und bei der Beaufsichtigung, der sie von Seiten der französischen Behörden unterworfen war, keineswegs unbedingt in ihrer Macht stand, ihr Versprechen zu halten. So belog man sich von allen Seiten, und auf diese Lügen wurde der Plan der deutschen Revolution gebaut.

Bei der weiten Verzweigung, welche die Vorbereitungen zum Aufruhr gewonnen hatten, konnten dieselben ungeachtet des tiefen Geheimnisses, in das sie gehüllt waren, und ungeachtet aller Vorsicht, welche die Verschwörer beobachteten, unmöglich ganz der Aufmerksamkeit der Behörden entgehen. Am 1. Februar 1833 wurde ein Student zu Tübingen, der sich viele Mühe gegeben hatte, die würtembergischen Bauern aufzuwiegeln, am 9. der Buchhändler Franckh in Stuttgart verhaftet; um dieselbe Zeit war auf die Anzeige eines jüdischen Tambours zu Homburg vor der Höhe Dr. Breidenstein, der seine Stellung als Militairarzt benutzt hatte, um in dem kleinen Bundescontingent der Landgrafschaft ein Complott anzuzetteln, nebst dem polnischen Flüchtling Sziling (Schilling) gefänglich eingezogen worden. Obwohl man der Verschwiegenheit dieser Personen vollkommen gewiß war, glaubten die Frankfurter doch den Ausbruch so sehr als möglich beschleunigen zu müssen, weil bei längerem Zögern weitere Entdeckungen zu fürchten waren. Bei einer Zusammenkunft, die Dr. Gärth von Frankfurt am 3. März in dem badischen Grenzdorfe Schlüchtern mit dem Lieutenant Koseriz und einigen andern Häuptern der Verschwörung hatte, und in der man sich von Neuem gegenseitig durch die grundlosesten Vorspiegelungen täuschte, wurde der Beschluß gefaßt, daß der Schlag längstens innerhalb vier Wochen gleichzeitig zu Frankfurt und zu Ludwigsburg geführt werden solle. In Frankfurt sollte der Bundestag überfallen, nachdem man sich der Personen der Gesandten versichert hatte, die Bundescasse weggenommen und eine provisorische Regierung Deutschlands eingesetzt werden, zu deren Mitgliedern Graf Benzel-Sternau, von Rotteck, von Itzstein, Welcker und Jordan ersehen waren, von denen man Grund hatte vor-

auszusetzen, daß sie im Falle des Gelingens ihre Ernennung nicht ablehnen würden. Die burschenschaftlichen Verbindungen auf den Universitäten wurden jetzt von diesem Entschlusse unterrichtet und aufgefordert, mit ihrer gesammten Macht, die man auf einige Hundert entschlossener und waffengeübter junger Männer schätzte, in der Charwoche sich zu Frankfurt einzustellen. Gegen das Ende der festgesetzten vier Wochen rückte zwar Koseriz gegen seine Verbündeten mit der Wahrheit heraus, indem er ihnen durch einen vertrauten Boten meldete, daß die Sache in Würtemberg noch nicht gehörig vorbereitet und daß er deshalb außer Stande sey, schon jetzt loszuschlagen. Inzwischen waren die Leiter zu Frankfurt bereits zu weit vorgegangen, um noch mit Ehren und ohne die Gefahr, ja ohne die Gewißheit der Entdeckung zurück zu können. Es wurden daher Eilboten an Koseriz gesandt, um ihn zu bestimmen, um jeden Preis sein Wort zu halten. Obwohl nun am 3. April, dem Tage, den man den vertrautesten auswärtigen Häuptern der Verschwörung als den Tag des Ausbruches der Revolution bezeichnet hatte, von den Studirenden und andern Verbündeten statt der Hunderte, die man erwartet, nur ungefähr ein halbes Hundert eingetroffen war, während die Zahl der Eingeweihten in der Stadt sich nicht viel höher belief, so wurde doch in einer Versammlung, die am Morgen dieses Tages statt fand, beschlossen, den großen Schlag, der nach der Meinung der Thoren das Schicksal Deutschlands und Europa's entscheiden sollte, noch an demselben Abende zu führen. Man rechnete dabei hauptsächlich auf Zuzug von außen, von Bewohnern der nahen kurhessischen Stadt Hanau, so wie von den Bauern der umliegenden Landgemeinden, denen durch das Auffsteigen von Raketen das Zeichen gegeben werden sollte, daß der Kampf begonnen habe; auch zweifelte man nicht daran, daß das „Volk" von Frankfurt sich in Masse erheben werde, sobald es die Sturmglocke läuten hörte und das Heer der Freiheit im Besitze einiger Hauptpuncte sähe. Des Abends um $9\frac{1}{2}$ Uhr, während eine schaulustige Menge das Theater füllte, drangen zwei Haufen bewaffneter junger Männer in bürgerlicher Tracht, aber zum Erkennungszeichen mit schwarzrothgelben Schärpen umgürtet, — der eine von dem ehemaligen Göttinger Privatdocenten von Rauschenplatt geführt, dreiunddreißig Mann, der andere von Dr. Gärth und dem polnischen Major Michalowski commandirt, nur achtzehn Mann stark, — gegen die beiden vornehmsten Posten im Mittelpuncte der Stadt, die Hauptwache und die Constabler-Wache, an, überwältigten die Wachtmannschaften, die sich keines Angriffes versahen, bemächtigten sich der Gewehre, setzten die in

den Gefängnissen verwahrten politischen Gefangenen in Freiheit und forderten die zusammenströmenden Neugierigen auf, an dem Kampfe für die Freiheit Theil zu nehmen, was jedoch ohne allen Erfolg blieb, da selbst diejenigen, welche die ihnen angebotenen Waffen annahmen, eilten, sich derselben sofort wieder zu entledigen. Eine Abtheilung, die nach dem Pfarrthurme geschickt wurde, um Sturm zu läuten, fand diesen zwar von Polizeidienern besetzt, die jedoch keinen erheblichen Widerstand leisteten und das Vorhaben nicht hinderten. Als die Sturmglocke von dem Thurme erschallte, um die Bevölkerung Frankfurts zu den Waffen zu rufen, war aber das ganze sinnlose und verbrecherische Unternehmen bereits beendigt. So wie die Meldung von dem Angriffe auf die Wache in die Casernen kam, wurde das in denselben zurückgehaltene Militair zur Unterdückung des Aufruhrs aufgeboten. Das Bataillon rückte in geschlossenen Colonnen heran, besetzte zuerst die Hauptwache wieder, wo ein einzelner Student, Rubner von Erlangen, zurückgeblieben war, der nach verzweifelter Gegenwehr mit den Kolben niedergeschlagen wurde, und drang darauf gegen die Constabler-Wache vor, wo sich ein hitziges Gefecht entspann, in dem die Linientruppen mehrere Todte und Verwundete, die Aufrührer nur einen tödtlich und einige leicht Verwundete hatten, bis die verwegene Schaar genöthigt war, der Uebermacht zu weichen und sich in die benachbarten Straßen zurückzog, um sich unter dem Schutze der Nacht zu zerstreuen und durch die Flucht zu retten. Die Bauern der Umgegend erwarteten vergebens das verabredete Zeichen der aufsteigenden Raketen; als dennoch einige und achtzig Köpfe von Bonames her vor dem Friedberger Thore erschienen, fanden sie dieses geschlossen, kehrten daher zurück und ließen auf dem Heimwege ihre Wuth an einem Mauthgebäude aus, welches sie zerstörten. Auch die Polen in Frankreich waren der Verabredung treu geblieben. Am 9. April kamen im Canton Bern 400 derselben an, die von ihrem Depot zu Besançon aufgebrochen waren, um, wie ihr Anführer, Obrist Antonini, den in Frankreich zurückbleibenden Tausenden seiner Landsleute in einer Proclamation anzeigte, „sich zu dem Freiheitskampfe in Deutschland zu begeben;“ kleinere Abtheilungen, die von Dijon, Vesoul, Luxeuil und noch am 17. April von Bourges aufbrachen, wurden größtentheils gehindert, die Grenze zu überschreiten. Von der Pariser Polizei, die durch falsche Brüder von allen Bewegungen der revolutionairen Partei in Frankreich genau unterrichtet war, waren den deutschen Regierungen die ersten Warnungen zugekommen; später sollen die Bundestagsgesandten, so wie die Frankfurter Behörden bestimmtere Anzeigen erhalten

haben, die aber keinenfalls so genau seyn konnten, wie von verschiedenen Seiten behauptet worden ist*), weil das Geheimniß nur zwischen Wenigen bewahrt und der Tag des Ausbruches erst unmittelbar vorher festgesetzt war. Als die ersten Gewehrschüsse fielen und bald darauf die Sturmglocke erschallte, waren selbst die Bundestagesgesandten so überrascht, daß einer derselben, der Freiherr von Pechlin, seine Dienerschaft bewaffnete und in seinem Hôtel alle Anstalten zur Vertheidigung traf, um im Falle eines Angriffs sein Leben so theuer zu verkaufen als möglich**).

Daß die deutschen Regierungen nach einem solchen Unternehmen alle zu ihrer Verfügung stehende Mittel aufwandten, um dem Uebel, wie Fürst Metternich in einer Depesche vom 13. April an den österreichischen Bundesgesandten sich ausdrückte, auf den Grund zu kommen, gebot ihnen die einfachste und natürlichste Pflicht der Selbsterhaltung; und nur die äußerste Verkehrtheit des Parteigeistes kann ihnen daher einen Vorwurf daraus machen, wenn polizeiliche Vorsichtsmaßregeln in ausgedehntestem Maßstabe getroffen wurden und gerichtliche Nachforschungen und Untersuchungen jede noch so entfernte Spur der Verschwörung nach allen Richtungen verfolgten. Die Verhaftungen, die in 23 Bundesstaaten bis zum Juli 1838 stattfanden, wo der Präsident der vom Bundestage eingesetzten Centraluntersuchungsbehörde Freiherr von Wagemann in einer ausführlichen mit anerkennungswerther Umsicht und Mäßigung abgefaßten „Darlegung" über die Ergebnisse der bis dahin geführten Untersuchungen berichtete, erreichten die allerdings sehr große, aber bei dem Umfange der thatsächlich vorhandenen Verschwörung keineswegs unverhältnißmäßige Zahl von 1800; in einzelnen Fällen wurde mit großer Härte verfahren, obwohl es eine Uebertreibung ist, wenn man behauptet hat, daß manche der Gefangenen unter Qualen gestorben, andere in Folge ihrer grausamen Behandlung wahnsinnig geworden wären. Von unmenschlicher durch die Schuld eines rohen Untersuchungsrichters verübter Grausamkeit ist nur ein Beispiel bekannt, das des unglücklichen Pfarrers Weidig, der, durch körperliche noch mehr sein Ehrgefühl als den Leib verletzende Mißhandlungen veranlaßt, auf gräßliche Weise sich selbst den Tod gab: ein Vorgang, der, wohin die Kunde gelangte, bei allen Parteien das gleiche Entsetzen

---

*) Z. B. in W. Schulz und K. Welckers Geheime Inquisition u. s. w. Karlsruhe 1845. S. 107.

**) Portfolio, Vol. IV. pag. 129.

und die gleiche Entrüstung gegen die Henker erregte. Am weitesten ging die polizeiliche Strenge im Königreich Baiern, wo eine Verfügung erlassen wurde, nach der sich Niemand ohne Paß vier Stunden weit von seinem Wohnorte entfernen durfte, und eine andere, die den Studirenden bei Strafe untersagte, eine Nacht außerhalb ihrer Universitätsstadt zuzubringen. Da nicht alle Regierungen die gleiche Wachsamkeit beobachteten, so hielt der Bundestag es für nothwendig, besonders die Verschärfung der bestehenden Polizeivorschriften zu empfehlen. Ein Beschluß vom 17. Januar 1834 forderte die Regierungen auf, die preußischen Einrichtungen bei den Posten zum Muster zu nehmen, um es unmöglich zu machen, daß durch diese verdächtige Individuen befördert würden. Ein zweiter Bundesbeschluß vom 6. März desselben Jahres untersagte sogar den Miethkutschern irgend Jemand auf größeren Strecken zu fahren, der nicht mit einem regelmäßigen Passe versehen wäre. Solche Maßregeln würden, in ruhigen Zeiten ergriffen, lächerlich erscheinen; sie finden ihre Erklärung und Rechtfertigung durch die Zeichen einer wenngleich nur auf einzelne Kreise beschränkten Gährung, die auch nach der Unterdrückung des Frankfurter Aprilaufruhrs fortwährten. In Rheinbaiern wurde im Mai 1833 der Versuch gemacht, das Hambacher Fest zu wiederholen. Als das Militair gegen die zum Theil betrunkene Menge einschritt, wurde dasselbe in dem Dorfe Mittelhambach mit Flintenschüssen empfangen; in Neustadt mußten die Straßen geräumt werden, wobei mehrere Menschen getödtet und verwundet wurden. Von dem Geschwornengerichte zu Landau, vor welches Dr. Wirth mit verschiedenen seiner Genossen wegen des Verbrechens der Aufforderung zum gewaltsamen Umsturze der Regierung gestellt ward, wurden sämmtliche Angeklagte mit Ausnahme der Abwesenden, die ihre Personen durch die Flucht in Sicherheit gebracht hatten, freigesprochen, obwohl die Beweise der Schuld so sonnenklar waren, daß selbst der schwächste Verstand unmöglich im Zweifel seyn konnte. Am 22. April 1834, als Dr. Wirth, der vom Cassationshofe zu München zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt war, von Zweibrücken nach Kaiserslautern zur Ueberstehung seiner Strafe abgeführt wurde, erfolgte ein Angriff auf den Wagen zur Befreiung des Gefangenen. Die diesen begleitenden beiden Gensdarmen leisteten aber so entschlossenen Widerstand, daß der ganze Haufe der Wegelagerer, wohl zwanzig bewaffnete Männer, in die Flucht geschlagen wurde. Seitdem beruhigte sich Rheinbaiern. Zu Frankfurt am Main entstand nach der Aprilmeuterei unter dem Namen der Union ein Geheimbund, der sich die durch die Zeitungen veröffent-

lichten Statuten des französischen revolutionairen Vereins der Menschenrechte zum Muster nahm, gleich diesem in Sectionen getheilt war und sich durch das Nassauische und beide Hessen verzweigte. Von diesem Vereine, der sich auch den Männerbund nannte, wurde eine Menge revolutionairer Schriften verbreitet, welche die wahnsinnigen Grundsätze des Jacobinismus der französischen Schreckenszeit verkündeten und gleich diesem die Aufhebung des Unterschiedes zwischen Reichen und Armen und eine Gleichstellung der Vermögensverhältnisse im Staate verlangten. Schon im Spätjahre 1833 war es einem der Aprilgefangenen zu Frankfurt gelungen, mit Beihülfe von außen aus seinem Gefängnisse zu entkommen. Am 2. Mai 1834 wurde ein Versuch gemacht, eine größere Zahl zu befreien. Ein Haufe sammelte sich in der Nähe des Gefängnisses und zog durch muthwilligen Lärmen die Aufmerksamkeit der Wache auf sich, während sechs der Verhafteten sich an Stricken aus den Fenstern herabließen. Die Stricke waren aber zu kurz oder rissen; nur einem der Fliehenden glückte es davonzukommen; einer, der Student Rubner, wurde durch einen Bayonnetstich so schwer verwundet, daß er noch in derselben Nacht starb; die übrigen wurden in das Gefängniß zurückgebracht.

Bereits unmittelbar nach der Aprilmeuterei hatte die Bundesversammlung den Beschluß gefaßt, zu größerer Sicherheit einen Theil der Mainzer Besatzung in die Nähe von Frankfurt zu ziehen. Obwohl der Rath der freien Stadt gegen diese Verletzung seiner Souverainetätsrechte protestirte, besetzten wenige Tage darauf 2500 Mann österreichischer und preußischer Truppen die Vorstadt Sachsenhausen, so wie einige benachbarte Orte. Der verunglückte Versuch zur Befreiung der Gefangenen gab dem Bundestage eine Veranlassung, weitere Sicherheitsmaßregeln zu treffen; er beschloß jetzt, das Frankfurter Militair den Befehlen des commandirenden Generals der Bundestruppen unterzuordnen, so daß auf diesen die oberste militairische Gewalt in der Stadt und dem Gebiete überging. Auch dagegen protestirte der Frankfurter Rath, und er wurde dießmal durch die beiden großen Mächte Frankreich und England unterstützt, welche als Garanten der Wiener Congreßacte sich berechtigt hielten, Einspruch gegen ein Verfahren zu erheben, durch welches die in der Congreßacte verbürgte Unabhängigkeit der freien Stadt Frankfurt beeinträchtigt werde. Die Antwort, welche die Bundesversammlung auf die von dem französischen und von dem brittischen Gesandten überreichten Noten ertheilte, war eine sehr gemessene und entschiedene. Es wurde den Cabineten von Paris und London erklärt,

daß Fremde unter keinerlei Umständen ein Recht hätten, sich in deutsche Angelegenheiten zu mischen, was denn sowohl die stolzen Engländer, wie die leichtfertigen Franzosen sich gesagt seyn ließen, indem sie ihre Einsprüche zwar nicht zurücknahmen, aber auch nicht daran dachten, denselben weitere Folge zu geben. Uebrigens vermochte so wenig die Uebertragung der Commandantur von Frankfurt an einen Bundesgeneral, als die Besetzung durch Bundestruppen es zu verhindern, daß auch in den späteren Jahren den politischen Gefangenen in Frankfurt die Mittel verschafft wurden, sich selbst in Freiheit zu setzen. Am 21. October 1836 entfloh einer derselben, der Student Rochau aus Braunschweig, mit seinem Wärter aus dem Renterthurme, wo er wegen vorgeblicher Krankheit verwahrt wurde; am 10. Januar 1837 entwichen, gleichfalls mit Hülfe eines Gefängnißwärters, sechs andere Gefangene, und im Herbste des folgenden Jahres wurde den noch übrigen, die, sieben an der Zahl, sämmtlich zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt und nach dem Hardenberge in der Festung Mainz gebracht waren, auf ihr Gesuch die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika gewährt.

Wie abenteuerlich und thöricht auch das Frankfurter Unternehmen erscheinen mußte, sobald man nur die Unzulänglichkeit der den Urhebern der Meuterei zu Gebote stehenden Mittel in das Auge faßte, so täuschten die Regierungen sich doch keineswegs über die ernste Bedeutung, die dasselbe als ein Zeichen der fortschreitenden Entwicklung des revolutionairen Geistes hatte. Während die früheren Unruhen, die auf vereinzelten Puncten stattgefunden, immer nur einen mehr oder weniger stark ausgeprägten örtlichen Character trugen, war der Aufruhr zu Frankfurt der erste planmäßig vorbereitete Versuch zum gewaltsamen Umsturze der ganzen bestehenden Ordnung in Deutschland; und sofern man nicht Mittel fand, die Keime der Gährung mit ihrer Wurzel auszureißen, ließ sich mit Gewißheit vorhersehen, daß dieser erste, noch schülerhafte Versuch nicht der letzte bleiben, sondern der Vorläufer anderer, zu größerer Reife gezeitigter sein würde. Eine andere, nicht weniger bedenkliche Seite des verwegenen Anschlages war der Zusammenhang, in welchem derselbe unverkennbar mit den Planen der polnischen Auswanderung stand. Dadurch erhielt das St. Petersburger Cabinet zugleich eine bestimmte Veranlassung und die Berechtigung, die deutschen Höfe zu gemeinschaftlichen Berathungen über die Gefahren einzuladen, die aus dem allgemeinen Stande der europäischen Angelegenheiten für die bestehende Ordnung hervorgingen. Im August 1833 traten die

Minister Oesterreichs, Preußens und Rußlands in dem böhmischen Badeorte Teplitz zu Conferenzen zusammen, denen im nächsten Monate eine Zusammenkunft der drei Monarchen auf dem benachbarten Schlosse zu München-Gräz folgte. In diesen Conferenzen wurden die Grundzüge eines von den drei Mächten zu befolgenden Systemes der Politik festgestellt, als dessen Hauptaufgabe der Kampf gegen die Revolution und die Befestigung der durch die revolutionairen Bewegungen der letzten Jahre erschütterten monarchischen Gewalt erschien. Auch die Maßregeln, die zu vollständiger Beseitigung der revolutionairen Gährung in den mittleren und kleineren deutschen Bundesstaaten zu ergreifen wären, wurden von allen Seiten erwogen; und man kam überein, daß mit dem Beginne des nächsten Jahres Conferenzen der Bevollmächtigten aller deutschen Regierungen zu Wien zu veranstalten seyen, um den verabredeten Plan in das Leben zu führen. Noch im Laufe des Herbstes ergingen die Einladungen, und am 13. Januar 1834 eröffnete Fürst Metternich die von sämmtlichen Regierungen beschickten Ministerialconferenzen mit einer Rede, welche mit großer, jeden Einwand zum voraus abschneidender Schärfe die Nothwendigkeit der Annahme eines festen, auf den Grundsätzen der Erhaltung beruhenden Systemes hervorhob, durch welches man allein hoffen könne, den auf den Umsturz aller Regierungen gerichteten Bestrebungen der revolutionairen Parteien mit Erfolg zu begegnen. „Aus den Stürmen der Zeit", sagte der Fürst, „ist eine Partei entsprossen, deren Kühnheit, wenn nicht durch Entgegenkommen, so doch durch Nachgiebigkeit, bis zum Uebermuthe gesteigert ist. Jede Autorität anfeindend, weil sie selbst sich zur Herrschaft berufen wähnt, unterhält sie mitten im allgemeinen politischen Frieden einen innern Krieg, vergiftet den Geist und das Gemüth des Volkes, verführt die Jugend, bethört selbst das reifere Alter, trübt und verstimmt alle öffentliche und Privatverhältnisse, stachelt mit voller Ueberlegung die Völker zu systematischem Mißtrauen gegen ihre rechtmäßigen Herrscher auf und predigt Zerstörung und Vernichtung gegen Alles, was besteht. Diese Partei ist es, welche sich der Formen der in Deutschland eingeführten Verfassungen zu bemächtigen gewußt hat. Ob sie diesen scheinbar gesetzlichen, langsamen und sichern Weg oder den des offenen Aufruhrs einschlage, immer verfolgt sie den nämlichen Zweck. Planmäßig vorschreitend, begnügte sie zuerst sich damit, in den ständischen Kammern den Regierungen gegenüber eine Position zu gewinnen. Allmälig ging ihr Streben weiter; die gewonnene Stellung sollte thunlichst verstärkt werden; dann galt es, die Regierungsgewalt in möglichst

enge Grenzen einzuschließen; endlich sollte die wahre Herrschaft nicht länger in dem Staatsoberhaupte concentrirt bleiben, sondern die Staatsgewalt in die Omnipotenz der ständischen Kammern verpflanzt werden. Und in der That dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Partei mit größerem oder geringerem Erfolge leider! ihren Zweck hier und da zu erreichen gewußt, und daß, wenn nicht bald dem überfluthenden Strome dieses Geistes ein hemmender und rettender Damm entgegengesetzt und in dem mächtigen Entwicklungsgange der Fortschritte jener Faction ein Abschnitt gemacht wird, in Kurzem selbst das Schattenbild einer monarchischen Gewalt in den Händen mancher Monarchen zerfließen könnte."

Die Verhandlungen, deren Zweck in diesen Worten mit so unzweideutiger Bestimmtheit und Klarheit angegeben war, dauerten, da man sich nicht damit begnügte, allgemeine Grundsätze aufzustellen, sondern für alle irgend vorherzusehende oder nur denkbare Fälle Vorsorge treffen wollte, volle fünf Monate. Preußen, das bei den Conferenzen durch den Minister v. Ancillon und durch den Staatsrath Grafen v. Alvensleben vertreten war, hatte sich mit Oesterreich über die Vorschläge, die aus der Kanzlei des Fürsten Metternich hervorgegangen waren, zum voraus verständigt und war überdies durch das persönliche Uebergewicht, welches Fürst Metternich über den bescheidenen, vielseitig gebildeten, aber wenig selbständigen Ancillon behauptete, zu einer untergeordneten Rolle verurtheilt, aus der häufiger der zweite als der erste Bevollmächtigte heraustrat; man kann daher sagen, daß die Anträge, die den Gegenstand der Berathungen bildeten, obwohl im Wesentlichen durch das unabweisliche Bedürfniß der Lage geboten, doch einen mehr den österreichischen, als deutschen Zuständen entsprechenden Geist athmeten, von Oesterreich dictirt waren. Der baierische Minister v. Mieg war das Haupt der Opposition, die in einzelnen Puncten sich geltend machte, jedoch von keinem höheren staatsmännischen Gesichtspuncte, als dem der Wahrung engherziger Sonderinteressen ausging und deshalb zwar Einzelnes zu verhindern, aber keine einzige neue fruchtbringende Idee anzuregen wußte. Das, worüber man zuvörderst übereinkam, nachdem man sich im Allgemeinen über den Zweck der Verhandlungen verständigt, war, eine Reihe von Bestimmungen zu vereinbaren, durch welche die zu so vielen Zerwürfnissen Veranlassung gebenden gegenseitigen Beziehungen zwischen den Regierungen und den ständischen Versammlungen in einer Weise geregelt werden sollten, die den ersten unter allen Umständen zur Norm dienen und den in der Gesetzgebung des

Bundes verbürgten, so wie in allen Einzelverfassungen anerkannten monarchischen Grundsätzen einen sichern Halt gegen die Uebergriffe der Stände gewähren sollte. An die Spitze wurde die allen Regierungen obliegende Verbindlichkeit gestellt, den bereits in dem Artikel 57 der Wiener Schlußacte ausgesprochenen Grundsatz, wonach die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben sollte, in vollem Umfange unverletzt zu erhalten. Daraus wurden nun die sich von selbst verstehenden Folgerungen gezogen, daß die von der constitutionellen Staatslehre vorausgesetzte und verlangte Theilung der Gewalten, als unvereinbar mit dem deutschen Bundesrechte, in keiner deutschen Verfassung zur Anwendung gebracht werden könne, und daß die Regierungen keinenfalls eine mit dem Souverainetätsrechte nicht zu vereinigende Erweiterung ständischer Befugnisse zugestehen dürften. Großen Werth legte Fürst Metternich auf eine neue Schöpfung, von der er erwartete, daß sie besonders dazu beitragen würde, einen fest geordneten und gegen alle Angriffe des revolutionairen Parteigeistes gesicherten Rechtszustand zu begründen. Diese Schöpfung war das Bundesschiedsgericht, zu dessen Mitgliedern jede der 17 Stimmen des engeren Rathes der Bundesversammlung zwei Männer zu ernennen hatte, einen Rechtskundigen und einen Beamten aus dem höheren Verwaltungsfache. Aus den so ernannten 34 stehenden Schiedsrichtern sollte bei vorkommenden Streitigkeiten zwischen den Regierungen und den Ständen jede der Parteien drei auswählen, die dann ihrerseits aus den übrigen 28 einen Obmann zu wählen hatten, und deren Ausspruch in dem ganzen Umfange des deutschen Bundes rechtsverbindliche Kraft haben sollte. Diese Einrichtung, an welcher der Liberalismus auszusetzen hatte, daß sämmtliche Mitglieder von den Regierungen ernannt wurden, — als wenn dasselbe nicht beinahe in allen deutschen Staaten bei allen richterlichen Collegien der Fall gewesen wäre, — wäre allerdings wohl geeignet gewesen, eine segenreiche Wirkung hervorzubringen, wenn man nicht unglücklicher Weise vergessen hätte, Vorsorge zu treffen, daß es den Regierungen, wie den Ständen zur Pflicht gemacht worden wäre, die Berufung an den Ausspruch des Schiedsgerichtes anzunehmen: eine Vernachlässigung, die, wie dies die Folge lehrte — im Jahre 1838 in dem Streite zwischen dem Kurprinzen von Hessen und den kurhessischen Ständen über die Rotenburger Quart — gerade in jenen Fällen dieselbe ganz unnütz machte, auf welche ihre Wirksamkeit vorzugsweise berechnet war.

In dem Schlußprotocolle der Conferenzen, welches von den Bevollmächtigten der Regierungen am 12. Juni unterzeichnet wurde, be-

trafen zwölf Artikel — die Artikel 3 bis 14 — das Bundesschiedsgericht. Es wurde ausgemacht, daß diese Bestimmungen mittelst Präsidialantrages sofort an den Bundestag gebracht und von demselben in Folge gleichlautender Erklärungen der Regierungen zu Bundesbeschlüssen erhoben werden sollten. Von den übrigen Bestimmungen, für welche die strengste Geheimhaltung beschlossen wurde, waren die wichtigsten jene des Artikels 18, der den Grundsatz aufstellte, daß der Gang der Regierungen durch ständische Einsprüche, in welcher Form diese immer vorkommen möchten, niemals gestört werden dürfe, und besonders die in den Artikeln 18, 19, 20 und 21 enthaltenen, welche sich auf das ständische Steuerbewilligungsrecht bezogen und dasselbe zum Theil allerdings nothwendigen und vernunftgemäßen, zum Theil aber auch solchen Beschränkungen unterwarfen, denen eine nicht bloß vexatorische, sondern das Gemeinwohl im höchsten Grade beeinträchtigende Ausdehnung gegeben werden konnte, wie z. B. wenn durch den Artikel 20 den Ständen unbedingt das Recht abgesprochen wurde, einzelne innerhalb des Betrages der im Allgemeinen bestimmten Etatssummen vorkommende Ausgabeposten festzusetzen oder zu streichen, was praktisch unter allen Umständen das ganze Steuerbewilligungsrecht — diesen Kern und Inbegriff aller von uralter Zeit in deutschen Landen üblicher ständischer Berechtigungen — geradezu illusorisch machen mußte. Vollkommen in der Ordnung war es dagegen, daß den Regierungen für den Fall einer gänzlichen Steuerverweigerung von Seiten der Stände die Auflösung der letzten zur Pflicht gemacht und die bundesmäßige Hülfe nach den betreffenden Bestimmungen der Wiener Schlußacte zugesagt, daß in weiterer Ausdehnung des Bundesbeschlusses vom 28. Juni 1832 den Ständen das Recht entzogen wurde, unter irgend einer Form Bedingungen an die Steuerbewilligung zu knüpfen, und daß bei Zwistigkeiten der Regierung mit den Ständen über die Steuerbewilligung den ersten, sofern sie die nöthigen Einleitungen träfen, um den Ausspruch des Schiedsgerichts anzurufen, das Recht beigelegt wurde, vorläufig bis zu ausgetragener Sache die zur Führung einer geordneten Verwaltung erforderlichen Steuern fortzuerheben. Bemerkenswerth sind noch die Bestimmungen, welche anordneten, daß die Civillisten, um sie den Kammerdebatten zu entziehen, wo möglich auf Domanialgefälle zu begründen seyen; daß Staatsbeamte zu ihrem Eintritte in die Kammern der Genehmigung des Landesherrn bedürften; daß einer Beeidigung des Militairs auf die Verfassung nirgend Statt zu geben sey; daß es den Ständen nicht zu gestatten sey, über die Gültigkeit von Bundesbeschlüssen

zu berathen oder zu beschließen; daß die kräftigsten Maßregeln bis zur Auflösung der Kammern zu ergreifen seyen, um dem Mißbrauche des Wortes in denselben zu Angriffen auf den Bund oder auf einzelne Bundesregierungen, so wie zur Verbreitung die rechtmäßige Staatsordnung untergrabender Grundsätze und Lehren vorzubeugen.

Nächst den Kammern beschäftigten sich die Conferenzen hauptsächlich mit der Presse, mit den Universitäten, so wie mit den politischen Uebelständen, die sich in einzelnen Bundesstaaten in Bezug auf die Rechtspflege ergeben hatten. Für die Beaufsichtigung der periodischen Presse wurden Regeln angenommen, durch die man nicht allein allen Ausschreitungen derselben mit Erfolg zu begegnen, sondern überhaupt ihre Bedeutung auf ein sehr beschränktes Maß zurückzuführen gedachte. In dem Artikel 29 des Schlußprotocolls hieß es ausdrücklich: „Von den Nachtheilen einer übermäßigen Zahl politischer Tagblätter überzeugt, werden die Regierungen auf eine allmälige Verminderung solcher Blätter, so weit dies ohne Kränkung erworbener Rechte thunlich ist, Bedacht nehmen." Das Censoramt sollte nur Männern von erprobter Gesinnung und Fähigkeit übertragen und diesen eine dem ehrenvollen Vertrauen, welches dasselbe voraussetze, entsprechende äußere Stellung gesichert werden. Die Herausgabe neuer politischer Tagblätter sollte ohne die vorgängige Erwirkung einer Concession nicht zu gestatten und diese nur nach gewonnener Ueberzeugung von der Befähigung des Redacteurs und mit der Clausel völlig uneingeschränkter Widerruflichkeit zu ertheilen seyn. Dazu kamen nun noch verschiedene in das Einzelne gehende Bestimmungen, welche zum Zwecke hatten, der Verbreitung aufregender Mittheilungen zu steuern, wie z. B. daß bei dem Abdrucke ständischer Protocolle alle jene Aeußerungen weggelassen werden sollten, die eine Verweisung zur Ordnung veranlaßt hatten, und daß bei der Veröffentlichung gerichtlicher Verhandlungen, wo diese überhaupt stattfinde, Alles zu vermeiden sey, wovon sich eine nachtheilige Einwirkung auf öffentliche Ruhe und Ordnung erwarten lasse. Die Vereinbarungen über die Universitäten wiederholten im Wesentlichen nur die bereits früher gefaßten Beschlüsse, die aber jetzt durch weitere Durchführung ihrer Consequenzen außerordentlich verschärft und auf alle öffentliche Lehranstalten ausgedehnt wurden. Was die Vorkehrungen in Bezug auf die Rechtspflege betraf, so beschränkten sich diese darauf, die den juristischen Facultäten an den Universitäten in verschiedenen Bundesstaaten zustehende und durch den Artikel 12 der Bundesacte bestätigte Befugniß, als oberster Gerichtshof Recht zu sprechen, auf engere Grenzen zurück-

zuführen, indem jenem Artikel die sehr gezwungene Auslegung gegeben wurde, daß derselbe nur Civilstreitigkeiten im Auge gehabt habe und daher auf Polizei- und Criminalfälle keine Anwendung finde. Allen Rechtsbegriffen widerstreitend und nur dann zu rechtfertigen, wenn eine ausdrückliche Erklärung vorausgegangen wäre, daß die Regierungen in ihrer Gesammtheit durch dringende, auf keinem andern Wege abzuwendende Gefahr sich in der Lage sähen, eine dictatorische Gewalt zu ergreifen, war die Bestimmung des neun und fünfzigsten Artikels des Schlußprotocolls, daß die vertragsmäßige Verbindlichkeit der vermöge der Conferenzbeschlüsse eingegangenen Verpflichtungen „durch Hindernisse, welche dem alsbaldigen Vollzuge der gemeinsamen Verabredungen durch bestehende Verfassungen oder bereits geltende gesetzliche Vorschriften im Wege stehen, nicht beeinträchtigt werden könne"; gemildert wurde die Schroffheit der angedrohten rücksichtlosen Rechtsverletzung jedoch durch den Zusatz, daß auf die Beseitigung der angedeuteten Hindernisse von den Regierungen bloß „hingewirkt" werden solle, wodurch freilich nicht allein den Forderungen des Rechtssinnes entsprochen, sondern auch der Schwäche eine willkommene Ausflucht geboten wurde, die für den bei aller scheinbaren Rücksichtlosigkeit doch schwankenden Character der Conferenzen in hohem Grade bezeichnend war.

Fürst Metternich war, obgleich er sich schwerlich das Ungenügende vieler der mit Mühe zu Stande gebrachten Vereinbarungen verbarg, doch im Ganzen durch das erreichte Ergebniß zufriedengestellt. Er schloß am 12. Juni 1834 die Conferenzen persönlich durch eine Ansprache, die das Gegenstück seiner Eröffnungsrede war. „Wir Alle", sagte er, „theilen gewiß die Ansicht, daß die Gefahren, mit welchen unser gemeinsames Vaterland bedroht ist, ein trauriges Resultat tief eingreifender älterer Ereignisse, die Niemand ungeschehen machen kann, ein Product bedauernswerther Irrthümer, von denen ganze Generationen heimgesucht worden, überhaupt zum größten Theile eine Wirkung von Ursachen seyen, deren Schuld eine andere Zeit als die unsrige trägt. Wer wäre nun eitel genug, zu glauben, daß menschliche Berathungen ein Uebel, welches leider eine so weit hinaufreichende und vielfach verzweigte Geschichte hat, in weniger Monate Frist mit der Wurzel ausrotten und seine Spuren vertilgen könnten? Unser Trost darf jedoch seyn, daß geschehen ist, was menschliche Kräfte unter den gegebenen Umständen vermochten, und mehr noch als dieß, daß ein Weg gefunden und eröffnet worden ist, der, wenn er mit treuem und beharrlichem Festhalten an dem einmal als recht Erkannten verfolgt wird, ohne gewaltsame Er-

schütterungen, ohne feindliche Gegenwirkungen hervorzurufen, nicht bloß aus dem Labyrinthe der in diesem Augenblicke drohenden Gefahren und Besorgnisse zu führen, sondern auch für alle Zukunft auf einen bessern Pfad der Ordnung, der echten Freiheit und des Rechts zu leiten geeignet ist. Diese Hoffnung beruht auf zwei Einrichtungen, die ich als den eigentlichen Mittelpunct der Beschlüsse dieser Conferenz bezeichnen möchte. Die erste derselben ist das Institut der Schiedsgerichte. Während das Repräsentativsystem in seiner naturgemäßen Entwicklung zu einer souverainen Gewalt demokratischer Volksvertreterversammlungen hinstrebt und durch die unbegrenzte Verantwortlichkeit der Minister die eigentlich entscheidende Gewalt im Staate den Händen der Regierungen zu entwinden, ja dieselbe in der Person ihrer nothwendigen Organe gerade in den wichtigsten Angelegenheiten der richterlichen Gewalt eben jener republicanisirten Kammern zu unterwerfen, mithin die Natur der Dinge umzukehren strebt, führt unser Schiedsgericht auf den schlichten Pfad der natürlichen Verhältnisse zurück. — — Die zweite der oben bezeichneten, aus unseren Berathungen hervorgegangenen Einrichtungen schließt sich an die eben genannte an und betrifft die Sicherung des Staatshaushaltes in den deutschen Bundesländern gegen mögliche feindselige Bestrebungen der anarchischen Faction. Die Theorie des Repräsentativsystemes legt in die Hand der Volksdeputirten die Gewalt, mittelst einer Abstimmung das gesammte Leben der öffentlichen Verwaltung zu lähmen; und Bosheit und Aberwitz einer systematischen Opposition hat auch in deutschen Kammern Bundesregierungen mit dieser landesverrätherischen Selbsthülfe bedroht, wenn dem Willen der antimonarchischen Secte in dem, was sie gerade zu fordern beliebte, kein Genüge geschah. Unfugen solcher Art ist für die Zukunft vorgebeugt. — — In welche neue günstige Stellung die Regierungen, die früher durch jene unziemliche Drohung von den Ständen abhängig gemacht werden sollten, durch diese Bestimmungen kommen; wie ihnen jetzt ein kräftiges und entschiedenes Auftreten für die Sache der Gerechtigkeit und Ordnung und ein rastloses Fortschreiten auf dieser Bahn möglich ist, ohne daß sie eine Hemmung von Seiten irregeleiteter Stände zu besorgen hätten, ist so einleuchtend, daß es einer weiteren Ausführung nicht bedarf."

Die Artikel des Conferenzprotocolls über das Schiedsgericht wurden der getroffenen Uebereinkunft gemäß durch die Bundesversammlung am 30. October 1834 als Bundesbeschlüsse verkündet; am 12. November desselben Jahres wurde auch die Bestimmung wegen der Juristenfacultäten, und am 25. Juni 1835 wurden die Anordnungen über die

Universitäten zu Bundesbeschlüssen erhoben. Die übrigen Verabredungen wurden zwar ihrem Wortlaute nach erst in einer späteren Zeit bekannt, konnten aber wegen der großen Anzahl der bei der Ausführung in einigen und dreißig verschiedenen Staaten betheiligten Personen unmöglich so geheim gehalten werden, daß nicht das Wesentliche, nur statt der authentischen in mannigfach verfälschter Form und überdieß durch entstellende Zusätze vermehrt, so wie von den gehässigsten Deutungen begleitet, zur öffentlichen Kenntniß kam. Als ein offenbarer Beweis, wie wenig nachhaltige Kraft die revolutionaire Bewegung hatte, der durch diese Mittel entgegengewirkt werden sollte, kann es daher angesehen werden, daß gerade um diese Zeit die Ruhe nicht allein äußerlich ungestört blieb, sondern allmälig auch immer mehr in die Gemüther zurückkehrte. Zuerst im Norden von Deutschland, den die Bewegung nur oberflächlich berührt hatte. Hier war in den seit dem Jahre 1830 eingeführten neuen Verfassungen eine Vermittlung zwischen den alten deutschen landständischen Grundsätzen und den Forderungen des modernen Repräsentativsystemes versucht worden, die sich ungeachtet vielfacher Mängel bei aller Verschiedenartigkeit der in den verschiedenen Verfassungsurkunden angenommenen Formen sowohl im Königreiche Sachsen, als im Königreiche Hannover und im Herzogthume Braunschweig in der Hauptsache durch den Erfolg bewährte. Im Königreiche Sachsen besonders gingen die beiden Kammern mit der Regierung, die von dem Staatsminister v. Lindenau, einem edeln, wahrhaft freisinnigen Manne, geleitet war, Hand in Hand, und es wurden deshalb ohne voreilige Ueberstürzung, wie ohne aufregenden Zwist und Hader in allen Theilen der Verwaltung die wesentlichsten und wichtigsten Verbesserungen durchgeführt, die auf den Wohlstand des Landes einen unverkennbar wohlthätigen Einfluß übten. Auch im Königreiche Hannover beschäftigten sich die Stände, ohne in die allgemeine Politik überzugreifen, die sie verständig genug waren, als außerhalb ihres Wirkungskreises liegend anzuerkennen, mit den innern Angelegenheiten des Landes, und es kamen auch hier, wenn es gleich schon wegen der eigenthümlichen bedächtigen Art des niedersächsischen Volksstammes langsamer, für einzelne Schreier viel zu langsam vorwärts ging, ohne Kränkung bestehender Rechte manche nicht unwesentliche Verbesserungen zu Stande. Rascher verfuhr man bei der Umgestaltung alter und veralteter Einrichtungen in dem stammverwandten Herzogthume Braunschweig, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Regierung selbst, da sie einer Revolution ihr Dasein verdankte, die Verbindlichkeit anerkannte, wenn auch nicht den Forde-

rungen der Revolution, doch dem, was in der Meinung als ein unabweisliches Bedürfniß der „Neuzeit" galt, Rechnung zu tragen. Zu beklagenswerthen Zerwürfnissen zwischen den Ständen und der Regierung kam es nur in dem Kurfürstenthume Hessen, dem eine verhängnißvolle Schickung ein Regentengeschlecht gegeben, welches in drei auf einander folgenden Generationen durch die gleiche Eigenschaft herrischer, engherziger Eigensucht bei einem biedern und treuen Volke eine Saat des Mißtrauens ausgestreut hatte, die unter jeder Verfassung keine andere als verderbliche Früchte tragen konnte. Ein Mann von ausgezeichneten Gaben, bei manchen großen Schwächen unzweifelhaft redlichem Character, mit dem aufrichtigen Willen, nach Kräften für das Wohl des Landes zu sorgen, der so viel berufene, so furchtbar angefeindete und zuweilen mit Recht getadelte, häufiger verkannte und zuletzt beinahe allgemein arg, ja niederträchtig verleumdete Minister Hassenpflug übernahm hier die unmögliche Aufgabe, indem er zwischen die entgegengesetzten Forderungen des Fürsten und des Landes trat, Dinge in das Gleiche zu bringen und zu vereinigen, die ihrer Natur nach ungleich und unvereinbar waren. Hassenpflug würde es auch bei milderem Character nicht haben vermeiden können, gleich seinen Eintritt in die Verwaltung durch einen Kampf mit den Ständen zu bezeichnen, da diese durch das Bestreben, entscheidend auf die allgemeinen deutschen Verhältnisse einzuwirken, offenbar ihre Befugnisse überschritschritten. In diesem Kampfe, der bis zu dem Ende der ersten Laufbahn Hassenpflug's in Kurhessen beinahe ununterbrochen fortdauerte, ist auf beiden Seiten durch Leidenschaft gefehlt worden; am meisten auf der Seite der Stände, die, statt sich mit dem erreichbaren, ob auch unzulänglichen Guten zu begnügen, nicht abließen, nach dem unerreichbaren Besseren und Besten zu haschen, welches noch dazu nicht selten nur einer einseitigen Auffassung als das Beste erschien. Von wiederholten Anklagen, welche die Stände wider ihn erhoben, wurde er durch die oberste richterliche Behörde, das Oberappellationsgericht, wiederholt freigesprochen; und wenn der Parteigeist diese Erkenntnisse als ungerechte, durch Gunst und Ränke erschlichene angefochten hat, so kann das parteilose Urtheil der Geschichte nicht in Bezichtigungen einstimmen, für die niemals der Schatten eines Beweises beigebracht worden ist, und die überdieß, in dem ihnen zu Grunde liegenden Verdachte, durch die Thatsache des Ausscheidens des Angeklagten aus dem kurhessischen Staatsdienste unter den Umständen, unter denen dasselbe im August 1837 erfolgte, hinreichend widerlegt werden.

Während im Norden, mit der einzigen Ausnahme des unglücklichen Kurhessens, Alles in das gewöhnliche Gleis zurückgekehrt war, währte in einem Theile des südlichen Deutschlands die Erregung, selbst nachdem in den Massen der Bevölkerungen jede Spur derselben verschwunden war, noch eine Zeit lang in den ständischen Versammlungen fort, bis auch diese in dem vergeblichen Kampfe gegen die natürliche Rückwirkung ermüdeten. Zuerst legten im Süden die Stände des Herzogthums Nassau, die in der Opposition am weitesten gegangen waren, sich zum Ziele; denn hier folgte bereits im Jahre 1833 dem stürmischen Landtage von 1832 ein eben so zahmer und friedlicher, freilich nur durch den rücksichtlosen Gebrauch, welchen die Regierung von allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gemacht hatte, um den störrischen Widerspruchsgeist zu brechen. Den gleichen Erfolg hatte der gleich rücksichtlose Gebrauch der Gewalt im Königreiche Baiern. Die baierische zweite Kammer, die am 8. März 1834 in der zweiten Periode des Landtages von 1831 zusammentrat, war mit Ausnahme der inzwischen ausgeschiedenen Mitglieder aus denselben Personen zusammengesetzt, wie die Kammer von 1831; aber der Geist, — wenn man es einen Geist nennen darf, — der in dieser Versammlung herrschte, war ein so völlig verschiedener, als ob eine durchgehende Erneuung stattgefunden hätte: eine so große Veränderung war theils durch den Eindruck der vorgefallenen Ereignisse, theils durch die Entfernung der vornehmsten liberalen Wortführer bewirkt worden, die ihre Verirrungen entweder in gefänglicher Haft oder durch die Flucht in der Verbannung büßten. König Ludwig sprach es in seiner Eröffnungsrede aus: „Die Erwartung habe ich, daß dieser Landtag sich rühmlich auszeichnen werde unter allen, und diese Erwartung wird nicht getäuscht werden.“ Sie wurde auch keinesweges getäuscht; denn die Verhandlungen über sehr wichtige Gegenstände, wie über die Festsetzung einer bleibenden Civilliste für alle Zeiten, die auf 18 Millionen Gulden geschätzten Kosten der Befestigung von Ingolstadt und so manches Andere, nahmen ihren ruhigen Gang; es wurde Alles bewilligt, was die Regierung verlangte. In dem Landtagsabschiede hieß es daher: „Indem wir unsern Ständen diesen Abschied ertheilen und das, was sie mit unermüdlicher Anstrengung in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit geleistet haben, dann den zweckförderlichen Gang und die würdige Haltung der Verhandlungen im Allgemeinen überblicken, finden wir mit der vollkommensten Zufriedenheit die am Schlusse unserer Thronrede ausgesprochene Erwartung, daß dieser Landtag sich unter allen rühmlich auszeichnen werde, auf das Schönste

erfüllt." König Ludwig war in der That so zufriedengestellt, daß er zur Erinnerung an den Landtag von 1834 eine Denkmünze prägen ließ, welche die Jahreszahl in einem Kranze von Eichenlaub trug mit der Umschrift: „Ehre dem Ehre gebührt!" Auf dem Landtage von 1837 regten sich zwar wieder einige Oppositionsgelüste. Es wurde ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister verlangt, weil verschiedene Etatsüberschreitungen und Vorausgaben, namentlich für Prunkbauten, vorgekommen waren. Da dessenungeachtet Ersparnisse von mehreren Millionen nachgewiesen wurden, so äußerten einige Abgeordnete den Wunsch, diese Ersparnisse möchten zu einem Nachlasse der Steuern, zur Herstellung der im Verfalle begriffenen Landstraßen, zur Unterstützung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, zur Beseitigung des langsamen Justizganges und zur Besserung mancher anderer Uebelstände verwandt werden. Dabei beobachteten die anwesenden Minister ein tiefes Stillschweigen; denn es war ihnen nicht unbekannt, daß über alle Ersparnisse, so wie über noch bedeutendere Summen, von dem kunstliebenden Könige bereits zu anderen Zwecken Verfügung getroffen war. Auch gegen die ganz unverhältnißmäßige Vermehrung der Klöster hatte die Abgeordnetenkammer Bedenken, die aber von der Kammer der Reichsräthe nicht getheilt wurden und deshalb unbeachtet bleiben mußten. Dieser Landtag wurde in dem Abschiede nicht so belobt, wie der vorhergehende; indessen blieb das gute Vernehmen zwischen den Ständen und der Regierung ungestört.

Hartnäckiger als die baierischen und nassauischen hielten die großherzoglich-hessischen, die würtembergischen und die badischen Wahlkammern die Forderungen des Liberalismus in allen ihren Consequenzen fest. Im Großherzogthume Hessen, wo die Opposition ihre Stütze besonders im höheren Beamtenstande hatte, war die zweite Kammer im Begriff, zwölf von der Regierung ohne ständische Mitwirkung erlassene Verordnungen, die zum Theil durch Bundesbeschlüsse nachträglich bekräftigt waren, für gesetz- und verfassungswidrig zu erklären, als sie am 2. November 1833 aufgelöst wurde, weil — wie es in einer großherzoglichen Verkündigung hieß, — die Mehrheit weder die verfassungsmäßigen Rechte des Landesherrn, noch die Grenzen ihrer eigenen Befugnisse anzuerkennen und zu achten geneigt sey. Obwohl die Regierung mit durchgreifender Strenge gegen die Beamten einschritt, welche die vornehmsten Führer der Opposition gewesen waren, — Staatsrath Jaup, Regierungsrath v. Gagern, Oberforstrath v. Brandis wurden pensionirt, vierzehn andere Beamte durch Urlaubverweigerung unschädlich

gemacht, — zeigte die neue Kammer sich doch von demselben Geiste durchdrungen. Als Heinrich v. Gagern bei der Berathung über einen Antrag auf Sicherung der Unabhängigkeit des Richteramtes von einer „Partei" sprach, welche gegenwärtig die Geschäfte im Großherzogthume führe, und diese Partei als eine solche bezeichnete, „welche das constitutionelle Princip nicht verstehe und in ihren einzelnen Mitgliedern vergessen zu haben scheine, was Recht sey," war die Geduld der Regierung erschöpft. Da der Präsident sich weigerte, den Sprecher zur Ordnung zu rufen, und da die Mehrheit der Kammer durch förmlichen Beschluß der Ansicht des Präsidenten beitrat, wurde die Kammer vertagt und am 30. October durch eine Verkündigung aufgelöst, welche den „unwandelbaren Entschluß" des Großherzogs aussprach; die Verfassung zu ehren, aber „durch keinerlei Versuche, so oft sie sich erneuern mögen", die ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte schmälern zu lassen. Die Darmstädter liberale „Gesinnungstüchtigkeit" vermochte die neue Probe, die ihr jetzt aufgelegt war, nicht zu bestehen. Bezeichnend für die allmälig eingetretene Erschlaffung war es, daß der ultraliberale Buchhändler E. F. Hoffmann, der zu dem letzten Landtage von sechs verschiedenen Wahlcollegien erwählt war, jetzt von keinem einzigen wieder erwählt wurde. Der am 21. April 1835 eröffnete Landtag war ein eben so entschieden regierungsfreundlicher, wie die früheren regierungsfeindlich gewesen waren; und der Großherzog konnte in der Rede, mit der er am 30. Juni 1836 die Stände entließ, sie rühmen, daß es ihnen vorbehalten gewesen sei, „durch ihr Beispiel zu zeigen, wie die Entfernung des Mißtrauens, das Festhalten an dem wahren und ursprünglichen Geiste der Verfassung und das offene und redliche, von Parteisucht freie Zusammenwirken der Regierung und der Stände, zu dem gemeinsamen Ziele, dem öffentlichen Wohle, dem Staate fromme." In Würtemberg, wo der zähere Volkscharacter des schwäbischen Stammes eine ungleich festere Widerstandsfähigkeit entwickelte, trat dennoch um dieselbe Zeit eine ähnliche Veränderung ein. Auf dem Landtage von 1833, welcher dem sogenannten vergeblichen folgte, machte sich zwar noch eine scharfe Opposition gegen die reactionairen Bestrebungen der Regierung geltend, die sich dem heftigsten und oft leidenschaftlichen Tadel ausgesetzt sah. Schott, Uhland, Römer, Paul Pfizer, auch der phantastische Wolfgang Menzel, welche in den vordersten Reihen standen, waren tüchtige, gründlich gebildete Männer, die man Unrecht thun würde mit dem gewöhnlichen Haufen der Tagesliberalen zusammenzuwerfen. Sie hatten, wenn auch nicht frei von den Einflüssen der Zeitbewegung, sich

doch niemals von dem Strome so weit fortreißen lassen, daß sie ihren selbständigen Standpunkt verloren hätten, wie man dieß den Rotteck, Welcker, Jordan und selbst Jaup und Heinrich v. Gagern zum Vorwurfe machen kann; das, was ihnen abging, war nur das höhere politische Urtheil, welches sie befähigt hätte, das Wünschenswerthe mit dem Möglichen in Uebereinstimmung zu bringen. So drangen sie noch im Spätjahre 1833 auf Beseitigung der Censur und auf Herstellung der verfassungmäßigen Preßfreiheit. Als die Mehrheit der zweiten Kammer diesen Antrag mit 64 gegen 27 Stimmen annahm, wurde der Landtag vertagt. Erst bei der Wiedereinberufung der Kammern im Jahre 1836 überzeugte sich auch die liberale Partei in Würtemberg von der Vergeblichkeit theoretischer Erörterungen; und die zu Anfange des Landtages noch so hoch gespannten Forderungen des Liberalismus stimmten sich allmälig zu einem so bescheidenen Maße herab, daß man es als etwas Großes erachtete, als im Jahre 1838 nach einer langen und stürmischen Sitzung der Antrag durchging, dem Geheimen Rathe eine Vorstellung über die von dem Censurcollegium eingeführten Censurvorschriften zu machen und ihn um Aufhebung derselben zu bitten.

Der badische Landtag von 1833 bestand, obwohl inzwischen zu einem Viertheile erneut, beinahe aus denselben Personen, wie der ultraliberale Landtag des Jahres 1831; und wenn die politische Richtung, die auf demselben hervortrat, jetzt als eine veränderte erschien, so lag die Ursache nicht in einer Veränderung der Gesinnungen, sondern in der unwiderstehlichen Gewalt der Thatsachen, die man anzuerkennen sich gezwungen sah, nachdem alle Mittel des Widerstandes erschöpft waren. Auch davon, daß man zu dieser äußersten Grenze gekommen war, vermochten sich die entschiedenen Volksmänner ungeachtet der Belehrung, die ihnen der Frankfurter Aufruhr ertheilt hatte, nicht zu überzeugen. Rotteck, bei aller Vorsicht im Handeln, in der Rede nur zu leicht zu Uebereilungen hingerissen, machte unmittelbar nach der Eröffnung des Landtages den altrömischen Vorschlag, einen Ausschuß niederzusetzen, der damit beauftragt werden solle, den Zustand des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen und hiernach die geeigneten Anträge der Kammer vorzulegen: ne quid detrimenti capiat respublica. Es wurden gewaltige Reden zur Unterstützung dieses gewaltigen Antrages gehalten; die Noth des badischen, wie besonders die Noth des gemeinsamen deutschen Vaterlandes, das himmelschreiende Unrecht, welches die Inhaber der Gewalt durch die Unterdrückung aller Freiheit übten, wurde in den abschreckendsten Farben geschildert; aber

zuletzt, da Rotteck selbst begriff, daß auch die leidenschaftlichsten Klagen und Anklagen gegen eine Gewalt nichts halfen, der man keine Gewalt entgegenzusetzen hatte, und daß es doch gar zu lächerlich gewesen wäre, wenn man etwa von der Regierung des Großherzogthums Baden hätte verlangen wollen, daß sie zur Vertheidigung der Volksrechte gegen Europa zum Schwerte griffe, war man herzlich froh, einen nichts entscheidenden Ausweg zu finden, indem man zu einer sogenannten motivirten Tagesordnung überging und, wie man sich schon in der Antwort auf die Thronrede gegen jede die Verfassung verletzende Auslegung der vorjährigen Bundesbeschlüsse — der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni und vom 5. Juli — verwahrt hatte, eine nochmalige Verwahrung in das Protocoll niederlegen ließ. Zu lebhaften Verhandlungen gab auch die Aufhebung des Preßgesetzes Veranlassung, doch wurden diese, die gleichfalls mit einer feierlichen Verwahrung endigten, auf das Verlangen der Regierung in geheimer Sitzung vorgenommen, weil die Vorlagen, welche die Regierung zur Aufklärung über die Beweggründe ihres Verfahrens machte, sich auf geheime Verhandlungen in der Bundesversammlung bezogen und deshalb gleich diesen geheim gehalten werden mußten. Eine That fügte die liberale Partei aber doch ihren Verwahrungen hinzu. Die Regierung ließ sich durch den Zorn der Volksvertreter, um es mit der öffentlichen Meinung nicht ganz zu verderben, vermögen, den Kammern ein Gesetz vorzulegen, durch welches die in der Zwischenzeit zwischen den beiden Landtagen erlassenen Verordnungen zurückgenommen wurden, die ein allgemeines Verbot gegen alle Versammlungen und gesellige Vereinigungen aussprachen, zu denen nicht vorher eine besondere obrigkeitliche Erlaubniß eingeholt war. Gegen das Ende des Landtages wollte Welcker noch einen Versuch machen, die gesunkenen Hoffnungen der Freiheitsfreunde wieder zu beleben, indem er einen dem Rotteckschen ähnlichen Antrag über die Gefahren des Vaterlandes ankündigte, der aber nicht mehr zur Erörterung kam, weil er in den Abtheilungen bis zum Schlusse des Landtages liegen blieb. Auf dem nächsten Landtage, der am 28. März 1835 eröffnet wurde, war die Schaar der Entschiedenen, die 1833 noch die Mehrheit bildete, zur Minderheit zusammengeschmolzen. Auch Rottecks Römersinn hatte inzwischen mildere Formen angenommen. Er beantragte diesmal nicht mehr die Niedersetzung eines Ausschusses zur Erwägung des Zustandes des Vaterlandes, sondern begnügte sich, die Aufmerksamkeit der Kammer auf die traurige Lage des Rechtszustandes in Baden, wie in ganz Deutschland zu ziehen und zur Heilung dieser Schäden die Ergänzung der badischen Verfas-

fung durch Ausarbeitung der in derselben verheißenen Gesetze über Ministerverantwortlichkeit und Preßfreiheit, so wie „eine den Verfassungsprincipien gemäße Richtung des badischen Gesandten beim Bundestage" zu empfehlen. Die Begründung des Antrages wurde schweigend angehört und dieser selbst einhellig in die Abtheilungen zur Vorberathung verwiesen, aus denen er aber niemals wieder herauskam, weil die Regierung den Abdruck in den Protocollen untersagte, wozu man ihr das Recht bestritt. Die Kammer beschloß die Berathung des Antrages bis zur Erledigung der Frage des Druckverbotes zu vertagen, und da die Frage des Druckverbotes nicht erledigt wurde, so blieb damit der Antrag bis auf „bessere Zeiten" vertagt.

Der wichtigste Gegenstand der Berathungen auf diesem Landtage war der Anschluß Badens an den deutschen Zollverein; und hier bot sich das sonderbare Schauspiel, daß dieselbe Partei, welche die politische Einheit Deutschlands als das höchste Ziel ihrer Bestrebungen ansah, der Begründung der einzigen möglichen Einheit durch die Einigung der materiellen Interessen mit leidenschaftlicher Heftigkeit entgegentrat. Rotteck namentlich war, wie in allen Dingen entschieden, so auch der entschiedenste Gegner des Anschlusses an den Zollverein, von dem er befürchtete, daß er durch das Uebergewicht des absoluten Preußens die letzten Reste der Freiheit in dem constitutionellen Baden erdrücken würde. Sein immer noch bedeutender Einfluß vermochte jedoch nicht zu verhindern, daß die zweite Kammer mit 40 Stimmen gegen 22 ihre Zustimmung zu dem Anschlusse gab, der von der ersten Kammer einstimmig genehmigt wurde. Das, was Rotteck vielleicht eben so sehr wie das Uebergewicht der absoluten Mächte fürchtete, war das Uebergewicht, welches nach der Entfesselung des Verkehrs die Macht der materiellen Interessen über die wenn auch nicht bloß eingebildeten, doch nicht mit Händen zu greifenden und dem täglichen Bedürfnisse ferner liegenden politischen Interessen, jedenfalls aber über jene gänzlich unfruchtbaren, aufregenden politischen Erörterungen gewinnen mußte, in denen er eine wesentliche Bedingung der fortschreitenden Entwicklung des deutschen Volksgeistes und Staatslebens sah. Denn in den ersten Jahren nach der Begründung des Zollvereins schien es in der That, als ob die ganze Kraft der Nation sich auf die ihr durch Aufhebung der hemmenden Schranken eröffnete neue Richtung werfen wolle. Der Gewerbfleiß fühlte kaum die Erleichterung von dem auf ihm lastenden Drucke, als er einen Staunen erregenden Aufschwung nahm. Ueberall entstanden neue großartige gewerbliche Unternehmungen, während die alten

ihren Betrieb großartig erweiterten; Capitalien, von deren Dasein man keine Ahnung gehabt hatte, so lange sie in sicherer Truhe ruhten, waren für jedes Bedürfniß vorhanden; die Klagen über zunehmende Verarmung, die man vor Kurzem noch aller Orten gehört hatte, verstummten, und mit der vermehrten gewinnbringenden Thätigkeit verbreitete sich nach allen Seiten ein sichtlich vermehrter Wohlstand, der mehr als alle polizeiliche Maßregeln dazu beitrug, die Spuren einer Gährung zu verwischen, die in vielen Gegenden durch einen wirklichen Nothstand erzeugt und erst später durch künstliche Mittel genährt war.

Der deutsche Bund neben dem, innerhalb seiner Grenzen, der Zollverein sich entwickelte, fand in dieser Zeit nur seltene Veranlassungen, äußere Zeichen seines Daseins zu geben. Die Bundesversammlung konnte sich daher mit einer Frage beschäftigen, deren Erledigung, wenn dieselbe auch keine in die Augen fallende allgemeine Wichtigkeit hatte, doch auf den verständigen und gebildeten Theil der Nation einen wohlthuenden Eindruck machen mußte. Seit langen Jahren, — ja man kann sagen, beinahe seit der Erfindung der Buchdruckerkunst — war von deutschen Schriftstellern wie von den Buchhändlern vielfache Beschwerde über die Unsicherheit geführt worden, der das diebische Gewerbe des Nachdruckes gerade jene Art des Eigenthumes aussetzte, die unter allen am schwierigsten zu erwerben ist: die geistige und literarische. Der Bundesbeschluß vom 22. April 1835, durch den der Nachdruck in dem ganzen Umfange des deutschen Bundes verboten wurde, hatte zum Zwecke, diesem Uebelstande abzuhelfen, zeigte aber zunächst nur, welche Schwierigkeiten in einem bloß völkerrechtlichen Vereine souverainer Staaten jede Vereinbarung über Gegenstände hat, die, wie sehr sie auch durch den gemeinen Nutzen empfohlen seyn mögen, doch nicht gerade durch ein dringendes und unabweisliches Bedürfniß geboten sind. Der Beschluß blieb unwirksam, weil dem Verbote keine Bestimmung über die Strafe hinzugefügt war, welche die Uebertretung nach sich ziehen sollte; und es vergingen länger als zwei Jahre, ehe ein neuer Bundesbeschluß vom 9. November 1837 zu Stande kam, der das Versäumniß nachholte, indem er als geringste Strafe die Wegnahme der nachgedruckten Exemplare verfügte.

In diese Zeit der tiefen politischen Stille, in der die deutsche Nation von dem Schwindel der ersten dreißiger Jahre zurückzukommen anfing, fiel ein Ereigniß, welches, obwohl es zunächst nur einen einzelnen deutschen Staat betraf, doch in seinen Folgen für ganz Deuschland eine nicht geringe Wichtigkeit erlangte, indem es neue Keime krankhafter

Erregung in die kaum beruhigten Gemüther warf. Am 20. Juni 1837 war König Wilhelm IV. von England gestorben. Durch seinen Tod wurde das Band zerrissen, welches seit 123 Jahren die deutschen Erblande des Welfenhauses durch die Gemeinschaft der Regenten an das mächtige britische Inselreich geknüpft hatte. Während in England die weibliche Erbfolge die jugendliche Prinzessin Victoria, die Tochter des nächstältesten Sohnes Georgs III., des im Jahre 1820 verstorbenen Herzogs von Kent, auf den Thron berief, ging die Krone Hannovers auf einen jüngeren Bruder ihres Vaters, den Herzog von Cumberland, Ernst August, über, der durch seine Theilnahme an den britischen Parteikämpfen als der entschiedenste Gegner der Lehren und Grundsätze des Liberalismus bekannt war und deshalb von den Anhängern derselben in Hannover mit ängstlicher Spannung erwartet wurde. Ueber das Verhältniß des neuen Königs zu der im Jahre 1833 unter dem Namen eines Staatsgrundgesetzes zum größeren Theil mit den alten Ständen vereinbarten, zum Theil aus königlicher Machtvollkommenheit verliehenen Verfassung herrschte ein eigenthümliches Dunkel. Als bei den Berathungen über das Staatsgrundgesetz ein rechtskundiger Mann, der Syndicus Lüntzel von Hildesheim, darauf antrug, daß auch der Thronerbe zur Vollziehung des Grundgesetzes eingeladen werden möge, wie dieß ihm zur Sicherstellung der neuen Verfassung für die Zukunft nach alten deutschen Rechten erforderlich schien, ließ die liberale Partei sich durch die sonderbar ausweichende Erklärung des Vertreters der Regierung Cabinetsrathes Rose, „daß von dieser Seite nichts zu besorgen sey," bestimmen, dem Antrage keine Folge zu geben. Sorgfältig war es geheim gehalten worden, daß der Herzog von Cumberland bei wiederholten Gelegenheiten nicht bloß erhebliche Ausstellungen an dem Entwurfe des Staatsgrundgesetzes gemacht, sondern, nachdem dasselbe ohne seine Zustimmung verkündet war, ausdrücklich erklärt hatte, daß er an das neue Gesetz sich keineswegs gebunden halten könne*). Die Stände, denen

---

*) Zuerst in dem Erwiederungsschreiben vom 29. Oct. 1833 auf eine Ministerialzuschrift vom 16. Oct. Darauf in einem Schreiben an den Herzog von Cambridge, damals Vicekönig von Hannover, vom 29. Nov. 1833, in dem es hieß: „Es seyen in dem Grundgesetze Bestimmungen enthalten, zu denen er (der Herzog von Cumberland) nie seine Zustimmung ertheilen würde, namentlich sey dieß der Fall hinsichtlich der wegen der Domainen getroffenen Anordnung, gegen die er völlig protestire. Und endlich in einem Schreiben an den Geheimen Cabinetsrath Freiherrn von Falcke vom 18. Dec. 1835, in dem der Herzog, eingeladen zu dem Entwurfe eines neuen Hausgesetzes seine Zustimmung zu geben, erklärte: „Ich bin

von alle dem nichts zur Kenntniß gekommen war, hatten demnach keine Ursache daran zu zweifeln, daß der neue Monarch die seit vier Jahren in gesetzlicher Kraft bestehende Verfassung gleich seinem Vorgänger anerkennen werde; und als König Ernst August am 28. Juni seinen Einzug in die Residenz hielt, beeilten sie sich ihm eine Abordnung zu seiner Begrüßung entgegen zu schicken, die jedoch nicht vorgelassen wurde. Am zweiten Tage darauf, während die Ständeversammlung ihre Berathungen über die laufenden Geschäfte fortsetzte, am meisten aber die mißlungene Begrüßung besprach, ging ihr ein königlicher Erlaß zu, der ihre Vertagung verfügte und in der ersten Kammer ohne irgend eine Bemerkung verlesen wurde, in der zweiten dagegen eben so große Bestürzung, wie Ueberraschung hervorrief. Man erinnerte sich, daß der 13. Artikel des Staatsgrundgesetzes dem Könige die Verpflichtung auflegte, bei seinem Regierungsantritte, ehe die Huldigung geleistet wurde, die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung zu geloben. Dieß war nun aber noch nicht geschehen, und nach Vieler Ansicht war der König, bevor er das grundgesetzliche Gelöbniß abgelegt, weder berechtigt, sich huldigen zu lassen, noch irgend eine Regierungshandlung vorzunehmen, während doch die Vertagung der Kammern ohne Zweifel eine sehr wichtige Regierungshandlung war. Der Präsident der zweiten Kammer, Stadtdirector Rumann, richtete, nachdem er das Vertagungsschreiben vorgelesen, an die Anwesenden die Anfrage, ob einer von ihnen eine Bemerkung zu machen habe. Da erhob sich der Bürgermeister von Osnabrück Dr. Stüve, einer der Männer, die den vornehmsten Antheil an der Ausarbeitung des Staatsgrundgesetzes gehabt hatten, und stammelte die Worte heraus: „Ich glaube nicht, daß Se. Majestät der König schon die Regierung angetreten haben.“ Dieß war Alles,

---

ein zu ehrlicher Mann, um jemals meinen Namen unter eine Schrift oder Urkunde zu setzen, ohne daß ich die Absicht hegte, sofern ich dieß thue, ehrlich und wahrhaft dem Inhalte gemäß zu handeln. In dem Grundgesetze sind Puncte enthalten, die mir erst viel deutlicher aufgeklärt werden müßten, ehe ich mich entschließen könnte, zu denselben meine Zustimmung zu geben, und da das Hausgesetz auf das andere gebaut ist, so muß mein Entschluß über das erste von meiner Einwilligung zu dem letzten abhängen. (I am far too honest a man, ever to put my name to any paper or document, unless in so doing I mean honestly and truly to act up to it. There are certainly many points in the Staats-Grundgesetz, which, before I can make up my mind to consent to, must be much more clearly explained to me, etc.) S. die der Bundesversammlung in der Sitzung vom 27. Juni 1839 übergebene Erklärung der königl. Hannoverschen Regierung über die Verfassungsangelegenheit. (Hannoversches Portfolio 2. Bd. S. 228).

was er vorzubringen vermochte, weil damit, wie er später erklärte, seine „ganze Kraft erschöpft war"*). Die Kammer schwieg, und da Niemand mehr das Wort nahm, erklärte der Präsident die Sitzung für geschlossen.

Der kleine Auftritt, welcher bei der Verlesung des Vertagungsschreibens in der zweiten Kammer stattfand, — wenn man das verlegene Auftreten des Bürgermeisters von Osnabrück einen Auftritt nennen kann, — hatte eine große Bedeutung. Er war, wie sich im Verfolge ergab, für die ganze Stellung bezeichnend, in welche das Staatsgrundgesetz das Land dem Könige, wie den König dem Lande gegenüber versetzte. Diese Stellung war offenbar eine falsche. Während das Welfenhaus in seinen alten Erblanden seit undenklichen Zeiten Regierungsrechte ausübte, die viele Jahrhunderte früher vorhanden waren, bevor das neue Königreich Hannover geschaffen wurde, und welche sogar die staatsrechtliche Grundlage der Existenz desselben bildeten, ging das Staatsgrundgesetz von der Voraussetzung aus, daß der hannoversche Staat auf einem eben geschlossenen Vertrage neu begründet sey und daß es in demselben keine frühere und höhere Rechte gebe, als jene, welche sich aus diesem Vertrage herleiten ließen. Bürgermeister Stüve glaubte deshalb nicht, daß der König seine Regierung bereits angetreten habe, weil die Bedingungen des Vertrages nicht erfüllt waren, den er als die einzige Quelle aller Rechte und folglich auch der Regierungsrechte des Königs ansah. Die weitere Folge, daß der König demnach auch nicht befugt sey, Regierungsrechte auszuüben und namentlich nicht die Kammern zu vertagen, wagte er aber selbst nicht auszusprechen, weil sein Gewissen ihm sagte, daß die Voraussetzung, auf der seine Ansicht beruhte, eine Lüge war.

König Ernst August verfuhr in dem Bewußtsein seines nicht aus dem Staatsgrundgesetze herstammenden, sondern von uralten Ahnen ererbten Rechtes ohne Uebereilung, mit großer Besonnenheit. Er verlangte von den Ministern, die das Staatsgrundgesetz beschworen hatten, nicht, daß sie ihren Eid brechen sollten, indem sie als Minister irgend eine Handlung vornähmen, die demselben zuwider war, sondern ernannte einen Staatsmann, der durch keinen Eid gebunden war, den Geheimen Rath von Schele, zum Cabinetsminister, und ließ von diesem das Patent unterzeichnen, durch welches er am 5. Juli dem Lande seinen Regierungsantritt bekannt machte und zugleich kund gab,

*) Schreiben Stüve's vom 2. Juni 1838 in: Krit. Blätter der Hamburger Börsenhalle vom 15. Jan. 1840.

daß das Staatsgrundgesetz, als von ihm niemals anerkannt, für ihn rechtlich nicht bindend sey, so wie dasselbe auch seiner Ueberzeugung nach in mancher Hinsicht demjenigen nicht entspräche, was er nach den Bedürfnissen des Landes für zweckmäßig halte. Dessen ungeachtet setzte er die einmal vorhandene und zwar seiner Ueberzeugung nach nicht rechtlich, aber thatsächlich bestehende Verfassung des Landes keineswegs sogleich außer Wirksamkeit, sondern erklärte, daß er weitere Entschließungen sich vorbehalte, bis er Zeit gehabt habe, diese Angelegenheit einer sorgfältigen und gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen. Es wurde zu diesem Zwecke eine aus erfahrenen und der Verhältnisse kundigen Männern zusammengesetzte Commission unter dem Vorsitze des Ministers von Schele ernannt, und erst nachdem diese ihre Arbeiten vollendet, und nachdem das Ergebniß derselben einer nochmaligen Revision unterlegen hatte, erschien am 1. November 1837 eine königliche Proclamation, durch welche die bisher nur vertagte Ständeversammlung aufgelöst wurde, so wie ein königliches Patent, welches das Staatsgrundgesetz vom 26. September 1833 für aufgehoben erklärte, jedoch zugleich eine neue den wahren Bedürfnissen des Landes entsprechende Verfassung verhieß, die mit den in ihre Rechte wieder eintretenden und demnächst einzuberufenden Ständen von 1819 vereinbart werden sollte. Keine dieser Bekanntmachungen konnte nach Allem, was vorausgangen war, auf irgend Jemand den Eindruck eines unvorhergesehenen plötzlich hereinbrechenden Ereignisses machen, und der König war daher, da gegen seine ersten Schritte von keiner Seite ein Widerspruch erhoben war, vollkommen berechtigt zu erwarten, daß dasselbe eben so wenig bei den folgenden der Fall seyn würde. Auch täuschte er sich keineswegs, wenn er annahm, daß bei dem hannoverschen Volke nichts weniger als ein besonders lebhaftes Interesse für die von ihm beseitigte Verfassung vorhanden sey. Noch später, nachdem es gelungen war, in den leichter beweglichen Schichten auf der Oberfläche der Gesellschaft eine künstliche Erregung hervorzurufen, wußten Männer der Opposition gegen die Vorwürfe, die ihr wegen ihres Schweigens bei der Vertagung gemacht wurden, sich nicht besser zu rechtfertigen, als indem sie offen eingestanden: „die Kammer hätte schon aus dem Grunde Folge leisten müssen, weil sie im höchsten Grade unpopulär im Lande gewesen sey und jeder gesetzliche Widerstand von ihrer Seite keinen Anklang im Lande, sondern Mißbilligung und Tadel erfahren hätte"*).

*) Florencourt, Politische, kirchliche und literarische Zustände in Deutschland. (Leipzig 1840. 8.) S. 203.

Anders als das Urtheil in Hannover, war aber das Urtheil, welches von der sogenannten öffentlichen Meinung außerhalb des Landes gefällt wurde. Die liberalen deutschen, wie die liberalen englischen und französischen Zeitungen hielten sich, ohne auf irgend eine tiefere Würdigung der Gründe einzugehen, an die Thatsache, daß eine in anerkannter rechtlicher Kraft bestehende Verfassung durch den Machtspruch eines Fürsten umgestoßen sey, was sie als den Act einer willkürlichen Gewalt darstellten, die weder Recht noch Gesetz achte und ein bisher durch freie Staatseinrichtung beglücktes Land in einen Zustand der Rechtlosigkeit versetzt habe, wie derselbe, außer etwa in der Türkei, in Europa unerhört sey. Und nicht bloß in den Zeitungen wurde die hannoversche Verfassungsangelegenheit auf diese Weise beurtheilt. Die deutschen Ständeversammlungen glaubten in dem Schicksale, welches das hannoversche Staatsgrundgesetz betroffen, die Vorbedeutung einer gemeinschaftlichen Gefahr zu sehen, die über alle deutsche Verfassungen hereinbrechen könne, sofern sie sich nicht bei Zeiten zur Abwehr rüsteten. Zuerst ergriff die badische zweite Kammer, in welcher der alte Liberalismus ungeachtet seiner allmäligen Abschwächung sich noch am meisten bei Kräften erhalten hatte, in der gemeinsamen Sache das Wort. Bereits im Juli, kurze Zeit, nachdem das Patent erschienen war, in welchem König Ernst August bloß seine Zweifel an der Rechtsbeständigkeit des Staatsgrundgesetzes ausgedrückt hatte, also lange vor der wirklichen Aufhebung dieses Verfassungsgesetzes, stellte der alte Bannerträger des revolutionairen süddeutschen Liberalismus von Itzstein den Antrag, die Kammer möge in ihr Protocoll „das Vertrauen und die sichere Erwartung niederlegen, daß die großherzogliche Regierung in aller Weise und zunächst (!) durch geeignete Schritte am Bundestage für die Erhaltung oder Wiederherstellung der hannoverschen Verfassung sich verwenden werde." Dieser Antrag, von den beredtesten Wortführern der bereits halb verloren gegebenen Volkssache mit aller ihrer Kraft unterstützt, wurde von der Regierungsseite nur schwach bekämpft, — nicht weil er in ein der Wirksamkeit badischer Stände durchaus fremdes Gebiet hinübergriff, sondern weil er voreilig und deshalb unnöthig sey. Von der Kammer, die sich natürlich nicht weniger liberal zeigen konnte, als die Regierung, wurde derselbe sonach einstimmig angenommen; und damit war für alle übrige deutsche Ständeversammlungen, die entweder zu dieser Zeit bereits versammelt waren oder bald darauf zusammentraten, die Bahn gebrochen. Die baierische, selbst die so gemäßigte und besonnene sächsische, die kurhessische, die braunschweigische Ständeversamm-

lung, die würtembergischen, die hessendarmstädtischen „Volkskammern" erklärten sich nach einander in mehr oder weniger kräftiger und entschiedener Weise für die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Hannover, ohne die geringste Rücksicht darauf zu nehmen, daß es sich in Hannover keinesweges um die Aufhebung jedes verfassungsmäßigen Rechtszustandes, sondern nur um die Frage handelte, welcher von zwei verschiedenen Rechtszuständen, ob der im Jahre 1833 ohne die Zustimmung des jetzt regierenden Königs eingeführte oder der frühere, damals abgestellte, übrigens nicht weniger verfassungsmäßige, der rechtskräftig bestehende sey. Nirgend traten die Regierungen, wie es ihre Pflicht erforderte, einem Beginnen entgegen, von dem sie, wie es scheint, nicht ahnten, wie tief dasselbe durch die rücksichtlosen Verletzungen der Achtung, denen die Person eines verbündeten Fürsten ausgesetzt war, die monarchischen Gesinnungen und die Grundlagen der Ordnung in ganz Deutschland erschüttern mußte. Ueberall waren sie so schwach, durch den Gegensatz, in den die liberale Gleißnerei sie selbst mit ihrer jetzt plötzlich von den entschiedensten Revolutionairen gerühmten Verfassungstreue zu dem hannoverschen Rechts- und Verfassungsbruche stellte, sich im Herzen geschmeichelt zu fühlen, so daß die Wahrheit des äsopischen Beispieles von dem Fuchs und dem Raben durch die Politik der mittleren und kleineren deutschen Staaten eine überraschende Bestätigung in Kreisen fand, die sich selbst gewiß hoch erhaben über jede Anwendung der naiven Thierfabel dünkten.

Solche Vorgänge mußten nothwendig, wenn auch nicht auf das Volk, zu dem nur eine dunkle Kunde von denselben drang, doch auf jene Classen einen tiefen Eindruck hervorbringen, die, weil sie einen größeren Vorrath von erlernten Kenntnissen besitzen, oft sehr mit Unrecht vorzugsweise die gebildeten heißen. Der Bürgerstand in den größeren Städten, der durch die Zeitungen von den Urtheilen des deutschen wie des außerdeutschen Auslandes unterrichtet wurde, mußte sich wohl überzeugen, daß ihm ein schweres Unrecht widerfahren war, und daß er einen großen Verlust erlitten hatte, da ihm dieß von allen Seiten gesagt, von aller Welt bewiesen wurde. Dazu kam nun aber im Lande selbst ein Vorfall, der auch ohne diese Vorbereitungen für sich allein geeignet war, in weiten Kreisen Verwirrung zu verbreiten. In dem Patente vom 1. November hatte der König erklärt, daß er nach Aufhebung des Staatsgrundgesetzes von 1833 alle königliche Diener von ihrem auf dasselbe geleisteten Eide entbinde; und da in dem Patente

zugleich angekündigt war, daß die Stände nach der Verfassung von 1819 einberufen werden sollten, zu denen auch die Universität Göttingen einen Abgeordneten zu wählen hatte, so nahmen davon sieben Lehrer dieser Hochschule, — Dahlmann, Albrecht, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Gervinus, Ewald, Weber, sämmtlich Namen, die zu den berühmtesten der deutschen und zum Theil der europäischen gelehrten Welt gehörten, — Veranlassung, dem Curatorium der Universität eine Protestation zu überreichen, in der sie erklärten, daß sie von der rechtlichen Unmöglichkeit einer Aufhebung der Verfassung durch königliches Patent überzeugt wären, sich deshalb fortwährend durch ihren auf die Verfassung geschwornen Eid verpflichtet achten müßten und daß sie, da sie mit ihren Eiden nicht spielen könnten, was ihnen als Lehrern der Jugend am wenigsten anstehen würde, entschlossen wären, an den Wahlen zu der neuen Ständeversammlung nach dem Wahlgesetze von 1819 als Mitglieder der Universität nicht Theil zu nehmen. Diese Protestation brachte eine unberechenbare Wirkung hervor. Sie löste scheinbar mit einem Male eine der schwierigsten und verwickeltesten Fragen des Staatsrechtes, über die selbst Männer von gründlicher wissenschaftlicher Bildung verschiedener Meinung waren, auf die einfachste Weise und machte dieselbe auch dem jedes selbständigen Urtheiles Entbehrenden zugänglich, indem sie dieselbe von dem politischen auf das sittliche Gebiet verlegte, auf dem ein Jeder sich ein Urtheil zutrauen durfte. Erst jetzt war die öffentliche Meinung oder die Meinung der gebildeten Stände im Königreiche Hannover, wie in ganz Deutschland, entschieden. Es galt von nun an allgemein als ein unumstößlicher Glaubenssatz, daß ein königlicher Befehl unmöglich die Macht haben könne, „Eide zu brechen" und von feierlich geleisteten Schwüren zu entbinden; und das hannoversche Staatsgrundgesetz war daher, abgesehen von andern Rechtsgründen, schon dadurch unantastbar, daß es von allen öffentlichen Beamten beschworen war.

Wie allgemein verbreitet diese Ansicht auch war, so beruhte sie doch eben so, wie der Schritt der Göttinger Professoren, der weit und breit als eine That des preiswürdigsten bürgerlichen Muthes angestaunt wurde, auf einem nicht schwer aufzudeckenden Irrthume. Es ist vollkommen richtig, daß kein irdischer Herrscher von einem Eide entbinden kann, der dem höchsten Herrscher aller Dinge im Himmel und auf Erden geschworen ist; in diesem Sinne war aber auch die von dem Könige von Hannover ausgesprochene Eidesentbindung weder gemeint

noch zu verstehen. Wer einen Eid darauf leistet, die Pflichten eines ihm übertragenen Amtes zu erfüllen, ist durch denselben nur so lange gebunden, als er das Amt bekleidet, dessen Pflichten er zu erfüllen hat. So konnte auch der Eid auf das Staatsgrundgesetz diejenigen, die denselben geleistet, nicht länger verpflichten, als das Staatsgrundgesetz, das sie beschworen, in rechtlicher Kraft und Wirksamkeit bestand. Sobald das Staatsgrundgesetz in rechtlicher Weise außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt war, erloschen von selbst alle Eide, die früher auf dasselbe geleistet waren; und sofern der König berechtigt war, das Staatsgrundgesetz aufzuheben, war er daher in diesem Sinne auch unzweifelhaft berechtigt, von den auf dasselbe geleisteten Eiden zu entbinden. Nun war es allerdings eine Frage, ob der König berechtigt gewesen sey, die von seinem Vorgänger feierlich als das Grundgesetz des Landes verkündete Verfassung aufzuheben; aber diese Frage mit einem Anspruche auf öffentliche allgemeine Geltung zu entscheiden, konnte unmöglich einem einzelnen Unterthan, und also auch den sieben Göttinger Professoren für sich nicht gestattet seyn, weil jeder Staat, der seinen Unterthanen eine solche Befugniß zugestehen wollte, sich nothwendig in seine Elemente auflösen und damit selbst zu bestehen aufhören müßte. Wenn die Professoren auch noch so fest überzeugt waren, daß die Aufhebung der Verfassung durch das Patent vom 1. November, wie sie sich ausdrückten, eine rechtliche Unmöglichkeit gewesen sey, so blieb dieß doch immer nur ein individuelles Urtheil, durch welches sie zwar in ihren Privathandlungen sich leiten zu lassen befugt und in ihrem Gewissen verpflichtet seyn mochten, das ihnen aber keinesweges das Recht gab, dem Landesherrn, dem sie als Unterthanen und als Staatsdiener doppelten Gehorsam schuldeten, mit einer öffentlichen Aufkündigung des Gehorsams entgegenzutreten, die unter den Umständen, unter denen sie erfolgte, zugleich den Character einer offenbaren Aufwiegelung trug. Dieß war freilich nicht die Meinung, welche die Göttinger Professoren mit ihrer Protestation verbanden; sie glaubten, daß es sehr wohl möglich sey, zugleich dem Könige treu zu seyn und demselben in einer einzelnen Regierungshandlung nicht allein selbst den Gehorsam zu versagen, sondern auch Andere zum Ungehorsam und Widerstande zu verleiten, und schickten sich deshalb eben an, die üblichen Huldigungsreverse zu vollziehen, worin sie gelobten, dem Könige „treu, hold, gewärtig und unterthan zu seyn", wozu sie nur den Vorbehalt hinzuzufügen gedachten, daß diese Verpflichtung zum Gehorsam doch keine förmliche Huldigung seyn solle,

weil die letzte ihnen durch das Staatsgrundgesetz nicht verstattet werde*), als allen diesen Sophistereien ein königlicher Befehl ein Ende machte, der ohne Untersuchung, ohne Urtheil und Rechtsspruch, aber auf den klar vorliegenden Thatbestand der Auflehnung gestützt, die Sieben ihrer Aemter entsetzte und drei von ihnen, — Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus, — weil sie durch die Verbreitung der Protestation sich des Verbrechens der Aufwiegelung in höherem Grade schuldig gemacht, des Landes verwies. Das war ein Gewaltstreich, der allgemeines Entsetzen erregte, in Hannover aber die heilsame Wirkung hatte, daß fernere Aufkündigungen des Gehorsams unterblieben und die Ruhe und Ordnung im Lande ungestört erhalten wurde. Die Vollziehung der Huldigung fand nun keine Schwierigkeiten, und wenn Einzelne ihre Anmerkungen machen zu müssen glaubten, — wie sechs der Collegen der abgesetzten Professoren, — so waren diese Bemerke doch so vorsichtig gefaßt, daß sie ohne Nachtheil für den öffentlichen Dienst füglich übersehen werden konnten.

Am 7. Januar 1838 erfolgte die Einberufung der alten Stände, mit denen die neue Verfassung vereinbart werden sollte, welche das Patent vom 1. November angekündigt hatte. Die Wahlen wurden in dem größten Theile des Landes unweigerlich vollzogen; nur wenige meist städtische Corporationen, unter dieser die Stadt Osnabrück, hatten die Betheiligung verweigert, andere, wie die Städte Hannover, Lüneburg und Hildesheim unter Vorbehalt des Staatsgrundgesetzes gewählt, was natürlich die Ungültigkeitserklärung der Wahl zur Folge hatte. Am 20. Februar konnte daher die Versammlung der Stände regelmäßig eröffnet werden. Aber nun begann ein eigenthümliches Intriguenspiel. In der Thronrede hatte der König sich in seiner biederherzigen Weise mit deutscher Gradheit und Offenherzigkeit ausgesprochen: „Regierungswillkür war mir von jeher verhaßt; nur nach den Gesetzen und nach dem Rechte will ich mein geliebtes Volk regieren. Um Ihnen, meine würdigen Stände, von der Aufrichtigkeit dieser meiner Gesinnungen einen sprechenden Beweis zu geben, soll Ihnen der Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde für mein Königreich, welcher auf die Grundsätze gebaut ist, wobei Deutschlands Völker so lange glücklich waren, zur Berathung vorgelegt werden.“ Auf diese Rede erwiederten die

*) Wir folgen in dieser von der gewöhnlichen freilich sehr abweichenden Darstellung nur den eignen Angaben Dahlmann's in dessen Schrift: Zur Verständigung. (Basel 1838. 8.)

Stände durch eine ehrerbietige Dankadresse, in der sie sich selbst als die Stände von 1819 bezeichneten und das Vertrauen aussprachen, „es werde nur auf die Gesetzlichkeit gebaut werden“. Das Einzige, was die grundgesetzliche Opposition zu bewirken vermochte, war, daß sie jede entschiedene Erklärung und besonders das Eingehen auf den neuen Verfassungsentwurf zu vermeiden und hinauszuschieben suchte, was ihr nur deshalb gelang, weil die Mehrheit, der in den Ständeversammlungen wie in den Zeitungen ausgesprochenen öffentlichen Meinung in ganz Deutschland gegenüber schwankend und unsicher war. Nach einer mehrwöchentlichen Vertagung, die zu Ostern eintrat, änderte sich aber plötzlich die Scene. Auf einer Zusammenkunft, welche die Häupter der staatsgrundgesetzlichen Partei, den Bürgermeister von Osnabrück Dr. Stüve an der Spitze, zu Bremen gehabt hatten, war ein neuer Feldzugsplan verabredet worden, um den König zur Nachgiebigkeit gegen die angeblichen Forderungen des Rechts zu zwingen. Es war beschlossen worden, daß zur Verstärkung der Opposition auch jene Corporationen, welche die Wahlen bisher verweigert, wählen sollten. Dadurch gelang es den Anhängern des Staatsgrundgesetzes in der zweiten Kammer die Mehrheit auf ihre Seite zu ziehen, und obgleich sie die Berathungen über den Verfassungsentwurf nicht länger zu verhindern vermochten, weil sie selbst zu entschiedenem Auftreten gegen den König nicht den Muth hatten, so wurde doch am 25. Juni, nach der Beendigung dieser Berathungen, durch 34 Stimmen gegen 24 auf den Antrag des Abgeordneten für Göttingen Conradi der Beschluß gefaßt, daß „diejenige Verfassung, welche vor dem Regierungsantritte Sr. Majestät rechtmäßig bestanden, nicht anders befriedigend aufgehoben oder abgeändert werden könne, als wenn die nach dem Staatsgrundgesetze begründete Repräsentation, so wie Provinzialstände (!) dazu ihre Zustimmung ertheilen“. Zwar war die erste Kammer, die sich aufrichtig den Wünschen und Ansichten des Königs angeschlossen, dieser geschraubten Erklärung nicht beigetreten, indessen war durch dieselbe die fernere Wirksamkeit der Ständeversammlung jedenfalls gelähmt, und als am 29. Juni die Vertagung derselben erfolgte, benutzten 28 Abgeordnete städtischer und ländlicher Corporationen die letzten Augenblicke ihres Zusammenseins, um eine Vorstellung an die deutsche Bundesversammlung zu richten, die zwar weder irgend ein bestimmtes Gesuch, noch eine klar ausgedrückte Beschwerde enthielt, in der sie aber sich feierlich dagegen verwahrten, daß aus ihrem Verhalten die Folgerung gezogen werden könne, „als sey dadurch die Verfassung von 1819 in anerkannte Wirk-

samkeit getreten", da sie vielmehr „die gründlich erwogene Ueberzeugung" hätten, „daß keine Handlung der jetzt versammelten Deputirten rechtlich Gültiges zu bewirken im Stande sey!"

Als die acht und zwanzig Abgeordneten den Entschluß faßten, in dieser verworrenen und zweideutigen Weise die Hülfe der Bundesversammlung anzurufen, waren ihnen verschiedene städtische und ländliche Corporationen mit ähnlichen Schritten vorausgegangen. Zuerst — schon am 9. März — der Magistrat der Stadt Osnabrück, der eine ausführliche von Stüve verfaßte Deduction einreichte, in der mit vielem Scharfsinne alle Gründe für den rechtlichen Bestand des Staatsgrundgesetzes und gegen die Aufhebung desselben auseinander gesetzt waren; darauf am 25. desselben Monats dreizehn Landgemeinden aus der Umgegend von Osnabrück, am 20. April der Magistrat und die Stadtverordneten der ostfriesischen Stadt Esens, später noch fünf Osnabrücker Landgemeinden und am 8. Juni Magistrat, Bürgervorsteher und Wahlmänner der Stadt Hildesheim, welche letzten naiv genug waren, um es außer Zweifel zu setzen, von welcher Seite die ganze Agitation ausging, zur Begründung ihrer Eingabe statt aller Rechtsgründe sich auf die Osnabrücker Denkschrift zu beziehen. Alle Bemühungen, eine größere und allgemeinere Theilnahme an diesen offenbar nur durch den persönlichen Einfluß weniger vereinzelter Unzufriedenen veranlaßten Schritten hervorzurufen, waren indessen vergeblich. Die Bauern meinten, wenn sie gedrängt wurden, sich über Angelegenheiten zu äußern, für die ihnen eben so sehr das Verständniß wie das Interesse abging: „Man solle den König nur gewähren lassen; er meine es gut und verstehe es am besten" *). Die Handwerker und Krämer in den Städten waren höchstens dahin zu bringen, daß sie sich im Wirthshause über einen Zeitungsartikel ereiferten; aber nichts würde sie vermocht haben, aus ihren beschränkten Lebenskreisen herauszutreten, um eine politische Rolle zu spielen. In Bewegung gerieth nur eine Anzahl Advocaten, die kein bequemeres Mittel finden konnten, sich einen Ruf als unverzagte Vertheidiger des Rechts zu verschaffen, als indem sie für die Rechte des Landes gegen die Regierung in die Schranken traten. Bei ihnen fand auch beinahe ausschließend der von Osnabrück aus angeregte Gedanke Eingang, die Steuern zu verweigern, die zwar von den Ständen noch vor ihrer Vertagung bewilligt waren, jedoch von diesen Ständen rechtlich nicht bewilligt werden konnten, sofern das Staats-

*) Florencourt, Politische, kirchliche und literarische Zustände. S. 94.

grundgesetz, wie man behauptete, noch in voller Rechtskraft fortbestand. Die Regierung ging über diese ohnmächtigen Widerstandsversuche hinweg, ohne sie einer größeren Beachtung zu würdigen, als sie verdienten. Von den Proceßschriften ohne Stempel, deren einige Advocaten sich zu bedienen für gut gefunden, wurde die Stempelgebühr nachträglich beigetrieben; einige andere Steuerverweigerer wurden ausgepfändet, auch wurden der Form wegen einige Untersuchungen angeordnet, denen aber keine weitere Folge gegeben wurde. Zum 15. Februar 1839 wurden die Stände wieder einberufen, weil die Regierung die Nothwendigkeit erkannte, die Verfassungsangelegenheit endlich zum Abschlusse zu bringen. In der Eingabe der Stadt Osnabrück an die Bundesversammlung war das Gesuch gestellt, der Bund wolle durch die geeigneten Mittel veranlassen, daß das Staatsgrundgesetz wieder in Wirksamkeit gesetzt, — oder falls diese Bitte in dem Rechte des deutschen Bundes nicht begründet wäre, daß alsdann wenigstens die Verfassung von 1819 in völliger Integrität hergestellt werde, bevor Verhandlungen über die Verfassung des Königreiches zugelegt würden. König Ernst August glaubte, ohne weder seiner Würde, noch seinem Rechte etwas zu vergeben, auf diese Alternative eingehen zu können, indem er aus eigener Bewegung dem letzten Gesuche willfahrte. Er erließ daher am 15. Februar eine Proclamation, welche das bisherige Verfahren durch weitläuftige Darlegung der Rechtsgründe rechtfertigte, jede Einmischung des Bundes als in dem Bundesrechte nicht begründet zurückwies, aber den den Ständen vorgelegten neuen Verfassungsentwurf zurückzog und einfach den Rechtszustand von 1819 für hergestellt erklärte, während ein an die Stände gerichtetes Schreiben des Cabinets den unwiderruflichen Entschluß des Königs aussprach, auf dem bisher eingeschlagenen Wege fortzufahren. An dem Tage, der zur Eröffnung der Ständeversammlung bestimmt war, fand sich aber von den Mitgliedern der zweiten Kammer keine zur Beschlußfähigkeit hinreichende Zahl ein; statt der ausgebliebenen Abgeordneten lief am 27. Februar eine Protestation ein, worin dieselben mit Bezugnahme auf den Beschluß vom 25. Juni des vorigen Jahres erklärten, daß sie die in Gemäßheit der königlichen Einberufung zusammengetretene Versammlung von Deputirten als eine rechtsgültige Ständeversammlung nicht anerkennten, daß sie eine rechtliche Wirksamkeit der Verfassung von 1819 eben so wenig anerkennten und daß sie aus diesem Grunde sich aller Theilnahme an den Verhandlungen gänzlich enthalten würden. Wie die ganze Opposition gegen das Verfahren des Königs durch Anregungen von außen, so war

auch dieser Entschluß der widerspänstigen Kammermitglieder durch eine äußere Veranlassung hervorgerufen. Man hatte nämlich in Erfahrung gebracht, daß zwar die Osnabrücker Eingabe an die Bundesversammlung von dieser durch Beschluß vom 6. September 1838 wegen mangelnder Legitimation der Beschwerdeführer zurückgewiesen, daß aber gleichzeitig die hannoversche Regierung aufgefordert war, auf die in der Verfassungsangelegenheit gemachten Bemerkungen eine Erklärung abzugeben, und daß in den vorausgegangenen Verhandlungen verschiedene Bundesregierungen — namentlich die baierische, würtembergische, sächsische, badische und großherzoglich-hessische — sich in einer Weise ausgesprochen hatten, die bei kräftigerem Auftreten der Anhänger des Staatsgrundgesetzes eine entschiedene Parteinahme für dasselbe erwarten ließ. Auf diesen mächtigen Schutz gestützt, wandten sich die protestirenden Ständemitglieder unter dem 22. März 1839 mit einer neuen Vorstellung an die Bundesversammlung, in der sie unbescheiden genug waren, sich darauf zu berufen, daß sie „mit dankbarer Verehrung der eben so gerechten als schonenden Leitung der hohen Versammlung gefolgt (!) seyen*), und jetzt ihr „devotestes Gesuch" dahin zu richten wagten, „daß der durchlauchtigste Bund geruhen wolle, von dem demselben zustehenden Rechte, die Erfüllung des Artikels 56 der Wiener Schlußacte zu fordern, denjenigen kraftvollen Gebrauch zu machen, welcher allein im Stande sey, die Gefahren abzuwenden, welche das Königreich Hannover täglich näher bedrohten". An der Berechtigung einer Opposition, die der Bundesversammlung gegenüber sich rühmen durfte, daß sie ihrer Leitung folge, konnten selbst besonnene Männer nicht zweifeln. Es war daher natürlich, daß jetzt Alles, was einigen Anspruch auf Selbständigkeit des Characters und unabhängigen Rechtssinn machte, der anfangs nur auf sehr vereinzelte Kreise beschränkten grundgesetzlichen Partei zufiel, und daß nur eine sehr entschieden ausgeprägte monarchische Gesinnung, wie sie selbst unter den Beamten keinesweges allgemein war, sich von dem Einflusse der nun mit vermehrter Kraft beginnenden Aufreizungen zum „gesetzlichen Widerstande" frei zu erhalten vermochte. In dieser Lage blieb der Regierung, wenn sie das bereits tief erschütterte königliche Ansehen nicht für immer vernichten lassen wollte, nichts Anderes übrig, als zu den kräftigst durchgreifenden Maßregeln, zu denen die Gesetze bei der strengsten, irgend mit dem Buchstaben zu vereinigenden Auslegung ihr die Mittel

*) Hannoversches Portfolio, Bd. 1. S. 161.

boten, ihre Zuflucht zu nehmen. Am 2. März wurde die Ständeversammlung, da bis dahin die zweite Kammer noch nicht beschlußfähig geworden war, auf unbestimmte Zeit vertagt. In dem Regierungsschreiben, welches die Vertagung aussprach, war als der Grund das Ausbleiben der Mehrzahl der Abgeordneten angegeben, die dadurch nach einer Bestimmung der Verfassung ihren Sitz in der Kammer verwirkt hatten, und für die daher neue Wahlen ausgeschrieben werden mußten. Um diese entspann sich nun der hitzigste und erbittertste Kampf, da die Anhänger des Staatsgrundgesetzes kein Mittel der Agitation scheuten, um die Wahlcorporationen von der Vornahme der Wahlen, die gewählten Abgeordneten von dem Erscheinen in der Kammer zurückzuhalten, was ihnen auch so gut gelang, daß sich an dem Tage der Eröffnung der auf den 29. Mai wieder einberufenen Ständeversammlung in der zweiten Kammer von 73 Mitgliedern nur 22 als anwesend meldeten. Nur mit der äußersten Anstrengung und indem man den Grundsatz geltend machte, daß auch von einem einzigen Mitgliede einer Wahlcorporation bei der Weigerung der übrigen vollzogene Wahlen gültig wären, wurde endlich bis zum 6. Juni die Kammer auf eine beschlußfähige Zahl anwesender Mitglieder gebracht, nachdem die Regierung eine im versöhnlichsten Geiste abgefaßte Proclamation erlassen hatte, in der sie sich bereit erklärte, auf neue Verfassungsverhandlungen einzugehen, sobald die Stände deshalb ein Gesuch an sie richteten. Dieß geschah zwar durch die Adresse vom 8. Juni, in der die Stände klagten, daß sie „mit tiefem Kummer auf die durch tadelnswerthe Bemühungen Mancher hervorgerufenen Spaltungen und Störungen der Eintracht blickten"; indessen war die zweite Kammer zu sehr von dem Bewußtsein ihrer Schwäche und des ihr mangelnden Vertrauens im Lande durchdrungen, als daß sie es gewagt hätte, die Hand an ein so wichtiges Werk, wie die Begründung einer neuen Verfassung, zu legen. Die Regierung mußte daher auf eine wirksame Unterstützung von dieser Seite verzichten und schritt, nachdem die Steuern für das nächste Jahr bewilligt waren, am 29. Juni zu einer neuen Vertagung, durch welche die Entscheidung der Verfassungsangelegenheit, — so weit sie nicht bereits durch die unerschütterliche Festigkeit des Königs entschieden war, — wieder in die Ferne hinausgerückt wurde.

Inzwischen hatte die hannoversche Angelegenheit in der Bundesversammlung eine Wendung genommen, welche vielleicht jeden schwächern Character entmuthigt hätte und nur den eisernen Sinn des greisen Königs von Hannover nicht zu beugen vermochte. Schon bei der Be-

richterstattung über die Osnabrücker Eingabe am 12. Juli 1838 hatte der baierische Bundesgesandte es angemessen gefunden, „jene rühmliche Eigenheit des deutschen Nationalcharacters" hervorzuheben, daß „Jeder sich auch dem Unvollkommenen füge, sobald er wisse, daß seine Angelegenheiten in gerechten Händen ruhen", und vor dem Zustande der Rechtlosigkeit zu warnen, in den eine strenge Durchführung der von der hannoverschen Regierung aufgestellten „Theorie" ein deutsches Land versetzen würde. In der Sitzung der Bundesversammlung vom 26. April 1839 hatte derselbe Gesandte die inzwischen von der hannoverschen Regierung abgegebene Erklärung einer Kritik unterworfen, in der er durchaus von dem grundgesetzlichen Standpuncte ausging, und in deren Folge er den Antrag stellte, „daß die Bundesversammlung der königlich hannoverschen Regierung erkläre, wie sie, abgesehen von den materiellen Rechtsverhältnissen, in dem Verfahren bei Aufhebung des Staatsgrundgesetzes die Beobachtung des Artikels 56 der Wiener Schlußacte, dessen Handhabung die Mitglieder des Bundes sich wechselseitig zugesagt haben, vermisse, und in den Angriffsmitteln, welche aus fortdauernden formellen Rechtsirrungen in Hannover den Gegnern des monarchischen Princips bereitet worden, einen um so dringendern Beweggrund erblicke, dermal der königlich hannoverschen Regierung die Aufrechterhaltung des formellen Rechtszustandes, so wie die Herbeiführung etwa für nöthig erachteter Abänderungen ausschließlich auf dem diesem Rechtszustande entsprechenden Wege zu empfehlen." Die Verhandlungen über diesen Antrag zogen sich durch die Weitläufigkeit der Formen, die mit der Geschäftsführung am Bundestage verbunden sind, mehrere Monate hin, bis es in der Sitzung vom 5. September, nachdem sämmtliche Abstimmungen eingegangen waren, zur Entscheidung kam, indem mit neun Stimmen — Oesterreich, Preußen, Hannover, Kurhessen, Holstein, Luxemburg, Braunschweig und Nassau, die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg, Hohenzollern, Liechtenstein, Reuß, Lippe und Waldeck — gegen acht — Baiern, Sachsen, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, sächsische Herzogthümer und freie Städte — der Beschluß gefaßt wurde, daß den in der Sitzung vom 26. April gestellten Anträgen auf ein Einschreiten des Bundes in der hannoverschen Verfassungsfrage keine Folge gegeben werden könne, da bei obwaltender Sachlage eine bundesgesetzlich begründete Veranlassung zur Einwirkung in diese innere Angelegenheit nicht bestehe. Der grundgesetzlichen Opposition in Hannover, die, von den Vorgängen am Bundestage ungeachtet der Geheimhaltung wohl

unterrichtet, alle ihre Hoffnungen darauf gebaut hatte, daß die Würfel zu ihren Gunsten fallen würden, war durch diese Entscheidung ihre vornehmste oder vielmehr ihre einzige wirkliche Kraft entzogen. Der Osnabrücker Bürgermeister Stüve, von dem die Agitation hauptsächlich ausgegangen war und der alle Fäden derselben in der Hand hatte, war jetzt auch der erste, der die Vergeblichkeit weiterer Anstrengungen begriff und das Zeichen zum Rückzuge gab. Er suchte jetzt nur noch so gute Bedingungen zu erhalten, als möglich, und veranlaßte daher denselben Osnabrücker Magistrat, der, sein willenloses Werkzeug, im October des vorigen Jahres von den deutschen Juristenfacultäten Gutachten über die Gesetzlichkeit der Steuerverweigerung verlangt hatte, am 4. October mit dem Gesuche an den König zu gehen: „Er wolle geruhen, die gegenwärtig bestehende Ständeversammlung aufzulösen, eine neue zu berufen und dem Lande die huldreiche Zusicherung zu ertheilen, daß keinem Gewählten wegen seiner bisher ausgesprochenen Anhänglichkeit an das Grundgesetz der Eintritt in die Versammlung versagt werden solle." Auch der hannoversche Magistrat wandte sich mit ähnlicher Bitte an den König, worauf aber der öffentliche ungnädige Bescheid erfolgte, daß die Frage der Auflösung der allgemeinen Ständeversammlung lediglich der königlichen Entscheidung anheimfalle und keiner Einwirkung auf solche von irgend einer Seite Raum gegeben werden könne. Nun, in der Verzweiflung, neuer Sturm durch Petitionen bei der Bundesversammlung, aber, wie vorherzusehen, ohne Erfolg. Am 19. März 1840 trat die Ständeversammlung wieder zusammen, dießmal, wenn auch noch unvollständig, doch von Anfang in beschlußfähiger Zahl. Der von der Regierung vorgelegte Verfassungsentwurf, der bei vielfacher Uebereinstimmung mit dem Staatsgrundgesetze aus diesem alle Einschiebsel des französisch-liberalen Constitutionalismus entfernte, wurde nach langen und gründlichen Berathungen mit den Ständen, die — vor allen die Vertreter der Ritterschaften — fest an ihren althergebrachten Rechten hielten, am 1. August von der Ständeversammlung angenommen und am 6., nachdem auch der Kronprinz eine Beitrittsurkunde ausgestellt, vom Könige genehmigt, worauf am folgenden Tage die öffentliche Bekanntmachung des Landesverfassungsgesetzes für das Königreich Hannover vom 6. August 1840 erfolgte. Damit war nach siebenunddreißigmonatlicher Dauer der hannoversche Verfassungskampf beendigt, der, wenn er auch augenblicklich zu einer entschiedenen Niederlage des bewußt und unbewußt revolutionairen Liberalismus führte, doch dadurch eine keineswegs so schnell vorübergehende verderbliche

Wirkung hervorbrachte, daß er die Hoffnungen der Partei zu einer Zeit wieder aufrichtete, wo sie am tiefsten darniederlagen, und sie das Geheimniß ihrer Kraft in gemeinschaftlichem Zusammenhalten und Zusammenwirken, so wie zugleich das Geheimniß der Schwäche ihrer Gegner, der Regierungen, in den diese trennenden Sonderbestrebungen und kleinlichen, eifersüchtigen Machtgelüsten der einzelnen Dynastien kennen lehrte *).

Ein Zwischenspiel in der hannoverschen Verfassungsangelegenheit, welches das Seinige dazu beitrug, die Verwirrung zu vermehren, die durch diese in die Verhältnisse und in die Gemüther geworfen war, bildeten die Rechtsgutachten der Juristenfacultäten. Der Magistrat der Stadt Osnabrück, der bei seinem Widerstande gegen die Verfassungsabänderung nicht ohne Kunst den Schein der strengsten Gesetzlichkeit zu wahren wußte, war bei dem Ablaufe des Zeitpunktes, bis zu dem die Stände des Staatsgrundgesetzes die Steuern bewilligt hatten, anscheinend in großer Verlegenheit durch seine Zweifel über die Stellung, die er als obrigkeitliche Behörde in Bezug auf die Weitererhebung der Steuern einzunehmen habe. Zwar hatten die neuen Stände die Bewilligung auf ein Jahr verlängert: aber da diese Stände nach der Ansicht des Magistrats überhaupt unberechtigt waren, so hatten sie auch kein Recht, die Steuern zu bewilligen; und es entstand daher die Frage, ob nicht rechtmäßig bewilligte Steuern von den Unterthanen an die Regierung zu entrichten und von den Behörden zu erheben wären, oder ob besonders die letzten durch die Erhebung sich nicht einer schweren Verantwortlichkeit aussetzten. Eine Entscheidung dieser Frage im Sinne der Steuerverweigerung hatte ihre Bedenken, da die letzte, sofern sie nicht bloß von Einzelnen, sondern in größeren Massen erfolgte, offenbar der erste Schritt zum Aufruhr, wenn nicht schon eine Handlung des vollbrachten Aufruhrs gewesen wäre. Um sich für alle Fälle den Rücken zu decken, beschloß der Magistrat sich daher an die juristischen Facultäten der Universitäten zu Berlin, Jena, Heidelberg und Tübingen zu wenden und von diesen ein rechtliches Gutachten zu verlangen. Der

*) Diese Darstellung des hannoverschen Verfassungskampfes ist, wie wir hier ausdrücklich bemerken, Keinem zu Liebe und Keinem zu Leide, mit gewissenhafter Benutzung aller uns zugänglicher, übrigens allgemein bekannter Quellen und mit eben so gewissenhaftem Streben nach strengster geschichtlicher Wahrheit geschrieben. Wenn sie freilich sehr abweichend von allen bisher uns bekannt gewordenen Darstellungen erscheint, so ist dieß nur durch die offenbaren Verfälschungen zu erklären, die sich der Parteigeist überall erlaubte, wo er dieß seinen Zwecken dienlich fand.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Berliner Facultät wurde es von der preußischen Regierung untersagt, ein solches Gutachten abzugeben, da dasselbe, sofern ihm irgend eine rechtliche Wirkung gegeben wurde, eine Anzahl Privatpersonen zu Richtern über die Regierungen machen mußte. Von den übrigen Facultäten wurde das verlangte Gutachten im Januar 1839 erstattet; aber obwohl alle drei der Meinung waren, daß das hannoversche Grundgesetz von 1833 rechtsbeständig errichtet worden und von der Regierung nicht einseitig abgeschafft werden könne, ging doch nur die Tübinger Facultät so weit, zu behaupten, daß die städtischen Obrigkeiten weder verpflichtet, noch berechtigt wären, die in nicht regelmäßiger Form bewilligten Steuern beizutreiben. Die drei Gutachten wurden zusammen gedruckt und erregten ein ungeheueres Aufsehen; am meisten das Tübinger, welches den Satz der revolutionairen Staatslehre, daß der Staat durch einen Vertrag zwischen dem Regenten und den Unterthanen begründet sei, und daß folglich der Bruch des Vertrages auf der einen Seite jede Verbindlichkeit zur Erfüllung desselben auf der andern aufhebe, mit logischer Strenge durchführte und aus demselben Nutzanwendungen zog, welche in Bezug auf den hannoverschen Fall sich nicht darauf beschränkten, die Verweigerung der Steuern zu rechtfertigen, sondern selbst den gewaltsamen Widerstand gegen die Maßregeln der Regierung und folglich den offenen Aufruhr zur Pflicht machten. Die hannoversche Regierung wandte sich an die würtembergische, um von dieser die Bestrafung der zur Revolution aufreizenden Professoren zu verlangen, wurde aber in einer Weise, die beinahe als Hohn erscheinen konnte, an die gewöhnlichen Gerichte gewiesen und ging nun mit ihrer Beschwerde an die Bundesversammlung. Nach langen Verhandlungen kam es in dieser am 30. September 1839 zu einem mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlusse, der die weitere Verbreitung des Tübinger Gutachtens untersagte und gegen die würtembergische Regierung die vertrauensvolle Erwartung aussprach, daß sie hinsichtlich derjenigen Professoren der Tübinger Juristenfacultät, welche an dem Gutachten Theil genommen, „das Erforderliche verfügen" werde. Aber gegen diesen Beschluß legten die drei Regierungen von Baiern, Sachsen und Würtemberg Verwahrungen ein und die letzte erklärte zu Protocoll, daß sie „einen derartigen Beschluß der Mehrheit als einen zur Vollziehung verbindenden nicht anzusehen vermöchte". Es war eine seltsame Verblendung der drei königlichen Höfe, daß sie es für möglich hielten, die Untergrabung der monarchischen Gewalt in einem Theile Deutschlands zu gestatten, ohne daß die Rückwirkung sich über das Ganze erstreckte.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Die Ursachen des Zwiespaltes am Bundestage waren dieselben, die bereits zu Anfange der Zwanziger-Jahre ungleich schroffere Spaltungen veranlaßt hatten. Die süddeutschen Höfe waren eben so weit davon entfernt, ihren Unterthanen die Scheinfreiheit des Liberalismus zu gönnen, als jene wirklichen Freiheiten, die ihnen durch ihre Verfassungen verbürgt waren; nirgend wurde das Regieren von oben herunter bis in die kleinsten Einzelheiten des täglichen Lebens so arg übertrieben, wie in Baiern, Würtemberg und Baden, außer etwa im Großherzogthum Hessen, wo das Unwesen der Schreiber- und Actenwirthschaft doch noch Unglaublicheres leistete; aber man glaubte des Liberalismus, von dem man durch die Erfahrung wußte, wie leicht er mit Redensarten abzufinden war, sich als eines wirksamen Mittels bedienen zu können, um Selbständigkeit und Unabhängigkeit der kleineren Staaten gegen das Uebergewicht der Großmächte zu sichern, und verschmähte es deshalb nicht, die Revolution in der Theorie zu begünstigen, weil man in der Praxis von ihr keine Gefahr zu haben glaubte. Zu München, von wo die Anregung des Widerstandes am Bundestage hauptsächlich ausging, waren mit diesen Bestrebungen noch viel weiter aussehende Entwürfe verbunden. Aber es war schwerlich eine baierische Hand, welche die geheimen Fäden der Ränke leitete, die um diese Zeit in Baierns Hauptstadt angesponnen wurden, sondern es ging hier, wie so oft in dieser Welt, daß diejenigen, die Andere zu schieben meinen, ohne ihr Wissen selbst wieder von Anderen geschoben werden. König Ludwig von Baiern war ein Fürst, in dessen erregbarem Gemüthe die Phantasie eine größere Herrschaft übte, als das Urtheil. Leicht empfänglich für alle Eindrücke des Großen, wie des Schönen, hielt er sich selbst zu großen Dingen berufen. Ihm erschien es als keine unmögliche Aufgabe, Baiern zu dem Range einer deutschen und einer europäischen Großmacht zu erheben, und um dieses Ziel zu erreichen, ging er die verschiedenartigsten Bündnisse ein. Zuerst sollte der Liberalismus den Freiheitsdrang der deutschen Nation zum Bunde mit Baiern werben; darauf, als die Freiheit ihm bedenklich geworden war, warf er sich dem römischen Kirchenthume in die Arme, welches ihm für die Dienste, die er der katholischen Sache leistete, nicht allein Vergebung seiner Sünden gewährte, an deren Folgen er körperlich wie geistig zu leiden hatte, sondern zugleich eine Aussicht auf die Befriedigung seiner Machtgelüste eröffnete, indem die Diener und Freunde der Kirche ihn an das glorreiche Beispiel jenes großen Maximilian erinnerten, der als der Vorkämpfer des Katholicismus in Deutschland die Kurwürde für Baierns Herzogs-

haus erworben und dessen blutiger Feldherr Tilly im ketzerischen Norden einen bis auf den heutigen Tag nicht vergessenen Namen zurückgelassen hatte. Durch das Concordat von 1817 hatte Baiern die Verbindlichkeit übernommen, „einige" der in der Periode der Aufklärung aufgehobenen Klöster wieder herzustellen. Statt einiger ließ König Ludwig zur größeren Ehre Gottes deren mehr als hundert errichten; und schon zu Anfange des Jahres 1835, nachdem er den gelehrten Benedictiner-Orden wieder hergestellt und demselben die Studienanstalt zu Augsburg übergeben hatte, erregte sein frommer Eifer zu Rom so freudige Rührung, daß der heilige Vater ein Dankschreiben an ihn erließ, worin er den „König der Vindelicier" als seinen geliebtesten Sohn in Christo begrüßte. Der römische Einfluß hatte aber kaum auf einem Puncte in Deutschland wieder festen Fuß gefaßt, als alle jene Ansprüche der geistlichen Herrschaft erneut wurden, die man seit vielen Jahren, weil sie vertagt waren, für aufgegeben gehalten hatte.

Man hatte vergessen, daß Rom niemals einen seiner Ansprüche aufgiebt, obwohl es an Mahnungen nicht fehlte, die daran zu erinnern wohl geeignet waren. Man hatte es selbst in Preußen vergessen, dessen noch junge Geschichte beinahe auf jeder ihrer Seiten so manche Denkzeichen enthielt, die keiner Mißdeutung fähig waren. Als Kaiser Leopold I. seine Zustimmung dazu gegeben, daß der Brandenburger Kurfürst als Herzog in Preußen die Königskrone auf sein Haupt setzte, hatte der Papst zu Rom dagegen protestirt, daß ein ketzerischer Fürst zur Königswürde erhoben werde. Nach dem Verlaufe eines halben Jahrhunderts hatte der Papst den Degen geweiht, der von dem ketzerischen Preußenkönige für Oesterreich das verlorene Schlesien wieder erobern sollte. Im Jahre 1815, auf dem Wiener Congresse, hatte Rom gegen die Acte protestirt, welche die Einverleibung des Gebietes der beiden ehemaligen geistlichen Kurfürstenthümer Köln und Trier, der Bisthümer Münster und Paderborn und verschiedener anderer, einst geistlicher Herrschaft unterworfener Gebiete des weiland heiligen römischen Reiches deutscher Nation in den preußischen Staat unter die Bürgschaft Europa's stellte; und noch im Jahre 1821, als die römische Curie sich dazu verstand, mit dem ketzerischen Preußenkönige einen Vertrag abzuschließen, welcher der römisch-katholischen Kirche große Vortheile einräumte, hütete die Curie sich wohl, indem sie diese Vortheile annahm, zugleich den preußischen Besitz als einen rechtmäßigen anzuerkennen, sondern erklärte denselben ausdrücklich für einen bloß thatsächlichen, also im Rechte nicht

begründeten*). Schärfer, als es durch diese Erklärung geschehen war, konnte die Stellung, welche Rom gegen Preußen einnahm, unmöglich bezeichnet werden. Es war ein offener Kriegszustand, der zwar durch eine Waffenruhe unterbrochen, aber keineswegs durch einen festen Frieden beendigt war. Auch gab man darüber zu Berlin bei allem Vertrauen, welches man in die Dauer des Waffenstillstandes setzte, sich schwerlich einer Täuschung hin. Am wenigsten täuschte sich König Friedrich Wilhelm III., der, ein strenggläubiger protestantischer oder, wie er es lieber hörte, evangelischer Fürst, mit tiefstem Ernste sich der Pflichten bewußt war, die ihm als evangelischen Landesherrn oblagen. Während, gewiß nicht bloß, — wie kurzsichtige Tadler behauptet haben**), — der ob auch natürliche Wunsch, die katholischen Bevölkerungen der neu erworbenen Provinzen durch Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse fester an Preußen zu ketten, sondern vor allem Anderem sein strenges Rechtsgefühl ihn bestimmte, der durch die Plünderungen der französischen Republik verarmten und durch den Despotismus des Kaiserreiches unterdrückten katholischen Kirche am Rhein die volle Freiheit ihrer innern Entwicklung und wenigstens einen Theil ihres früheren überreichen Glanzes zurückzugeben, glaubte er so wenig Rücksicht auf die römischen Ansprüche nehmen zu dürfen, daß er vielmehr in allen jenen Anordnungen, welche die Beziehungen der katholischen Kirche zum Staate betrafen, im weitesten Umfange von den landesherrlichen Rechten Gebrauch machte, die das Herkommen in den größtentheils protestantischen östlichen Provinzen der Monarchie festgestellt hatte. Die größten Schwierigkeiten ergaben sich hierbei von Anfang in den Angelegenheiten der sogenannten gemischten Ehen oder der ehelichen Verbindungen zwischen Katholiken und Protestanten, für die in den alten Provinzen seit dem Jahre 1803 das Gesetz bestand, daß die Kinder der Religion des Vaters folgen sollten. Schon im Jahre 1817 hatte Papst Pius VII. in einem an den Generalvicar von Ehrenbreitstein erlassenen Breve die gemischten Ehen, als den Geboten der Kirche widersprechend, im Allgemeinen für fluchwürdig und ausnahmsweise nur dann für zuläßig erklärt, wenn jede Sicherheit dafür gewährt sey, daß sämmtliche Kinder im katholischen

*) In der Bulle de salute animarum vom 16. Juli 1821, der König Friedrich Wilhelm III. unter dem Vorbehalte seiner Majestätsrechte durch Cabinetsordre vom 23. August desselben Jahres seine Genehmigung ertheilte, und die man deshalb oft irrthümlich das preußische Concordat nannte, heißt es: Regiones, quae actu (!) dominatui subsunt serenissimi principis etc.

**) So Prutz, Zehn Jahre. (Leipzig, 1850. 8.) S. 76 ff.

Glauben erzogen würden. Als Papst Leo XII. im Jahre 1825 durch ein allgemeines Rundschreiben dieses Gebot von Neuem einschärfte, beschloß König Friedrich Wilhelm III. dem Unfrieden, der dadurch in vielen Familien angestiftet wurde, durch ein durchgreifendes Verfahren ein Ziel zu setzen, indem er durch Cabinetsordre vom 17. August 1825 das für den Osten bestehende Gesetz des Jahres 1803 auch auf die westlichen Provinzen ausdehnte, wo früher in den verschiedenen Gebietstheilen die verschiedenartigsten gesetzlichen Bestimmungen Gültigkeit gehabt hatten; und als die katholische Geistlichkeit sich dagegen sträubte, die Trauungen, wie es nun verlangt wurde, auch ohne das Versprechen der katholischen Kindererziehung zu vollziehen, sprach er den festen Entschluß aus, seinem Befehle unter allen Umständen Folgeleistung zu erzwingen. Selbst der milde und duldsame Erzbischof von Köln, Graf Spiegel zum Desenberge, welcher nach der Herstellung des Erzbisthums der erste mit dieser hohen geistlichen Würde bekleidet war, äußerte damals Bedenklichkeiten. Aber ihm schrieb (am 29. November 1825) der vertrauteste Rath und Freund des Königs, General v. Witzleben: „Abgesehen davon, daß die königliche Verordnung nicht neu ist, sondern schon vor 23 Jahren für die damalige Monarchie gegeben worden ist und keine Beschwerde veranlaßt hat, so ist sie keinesweges gegen eine Confession gerichtet, sondern behandelt sie alle gleich. Wenn nun ein evangelischer Fürst allen seinen Unterthanen gleiche Rechte zugesteht, so hat er Alles gethan, was man von ihm verlangen konnte, und es ist seine heilige Pflicht, nichts zu dulden, was dem entgegen seyn kann. Auch bin ich überzeugt, daß Se. Majestät der König sehr fest dabei beharren werden, und die neue Geschichte dürfte beweisen, daß es dem weltlichen Arme nicht an Macht fehlt, widerspänstige Priester zum Gehorsam zu bringen." Nur so weit gab der König nach, daß er, um die Gewissen der katholischen Geistlichkeit zu beruhigen, die Bischöfe durch einen Ministerialerlaß vom 10. Mai 1828 ermächtigen ließ, sich an den römischen Hof mit der Bitte um Hülfe und Belehrung zu wenden, wobei denselben aber für den Fall irgend einer Widersetzlichkeit die Aussicht „auf Publication eines Strafgesetzes" eröffnet wurde, „welches die volle und unbedingte Ausführung des königlichen Befehls zu sichern bestimmt seyn werde." In Folge directer Unterhandlungen, die zwischen der preußischen Regierung und dem römischen Stuhle angeknüpft wurden, erging am. 25 Mai 1830 ein Breve Papst Pius VIII., welches damals von preußischer Seite als ein wichtiges Zugeständniß angesehen wurde, obwohl es in der Wirklichkeit nur bewies, daß die Curie den

Zeitpunkt nicht für günstig hielt, die Dinge auf die Spitze zu treiben, da die Ausdrücke so vorsichtig gewählt waren, daß sie eine doppelte Auslegung zuließen, wodurch es der Regierung möglich wurde, vier Jahre später, am 19. Juni 1834, eine Uebereinkunft mit den rheinisch-westphälischen Bischöfen zu Stande zu bringen, durch welche diese sich verpflichteten, den Gesetzen des Staates gemäß zu handeln.

Ueber die Gründe, welche die römische Curie zu dieser scheinbaren Nachgiebigkeit bestimmten, kann man nicht zweifelhaft seyn, wenn man sich zurückruft, daß in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von rheinischen Kirchenfürsten jene Angriffe gegen die unbeschränkte päpstliche Obergewalt ausgingen, welche nahe daran waren, die römisch-katholische Kirche in Deutschland gänzlich von derselben zu befreien. Bereits im Jahre 1787 hatte Kurfürst Maximilian von Köln in einem Hirtenbriefe, der durch eine unberechtigte Einmischung der Curie in das bischöfliche Kirchenregiment veranlaßt war, es ausgesprochen: „Es sei eine bekannte Wahrheit, daß die Gewalt der Bischöfe unmittelbar von Christo herrühre, keinesweges aber bloß von der Willkür des römischen Stuhles abhänge.“ Eine Erneuung dieses Beispiels schien nicht außer den Grenzen der Möglichkeit zu liegen, so lange der erzbischöfliche Sitz zu Köln von dem Grafen Spiegel zum Desenberg eingenommen war, der nicht allein persönlich einer freieren Richtung des katholischen Kirchenthumes anhing, sondern auch in Uebereinstimmung mit der preußischen Regierung eifrig bemüht war, diese Auffassung durch Lehre und That über den ganzen Umfang seines Sprengels zu verbreiten. Die philosophische Schule des Professors Georg Hermes zu Bonn, der es im Gegensatze zu dem von Rom geforderten unbedingten Autoritätsglauben unternahm, die Dogmen des römischen Katholicismus aus Gründen der Vernunft zu beweisen, wurde offen von ihm begünstigt; von ihm war eine blinde Unterwerfung unter die Befehle der römischen Curie keinenfalls und am wenigsten dann zu erwarten, wenn dieselben in Widerspruch mit seinen Unterthanenpflichten gegen den König getreten wären, dem er persönlich in aufrichtiger Liebe zugethan und ergeben war. Man beschloß daher zu Rom, vorläufig schweigend hinzunehmen, was man ohne großes Aergerniß und ohne Zerwürfnisse von zweifelhaftem Ausgange nicht zu ändern vermochte, und günstigere Umstände abzuwarten, deren Eintreten man eher hoffen konnte, durch nachsichtiges Geschehenlassen, als durch schroffes Dazwischenfahren zu beschleunigen und zu befördern. Und wie Rom sich überall selten verrechnet, so verrechnete es sich auch hierin nicht. Ein plötzliches Erkranken setzte im

Sommer 1835 dem Leben und Wirken des würdigen Grafen Spiegel, nachdem derselbe das 70. Jahr seines Alters überschritten, ein Ziel, und zu seinem Nachfolger wurde durch den sicher gemachten, vertrauenden König von Preußen ein Mann ernannt, den die römische Curie selbst, wenn sie das unbeschränkte Wahlrecht gehabt hätte, zu der Erreichung ihrer Zwecke besser nicht hätte erlesen können: den Freiherrn Clemens August Droste von Vischering, Weihbischof zu Münster. So wie diese Veränderung in der Besetzung des obersten Hirtenamtes der rheinisch-westphälischen Kirchenprovinz bewirkt war, nahm die bis dahin verzögerte Entwicklung einen raschen und unaufhaltsamen Fortgang. Schon am 26. September 1835, noch ehe die Wahl des neuen Erzbischofs erfolgt war, erschien ein päpstliches Breve, welches die Schriften des inzwischen (am 26. Mai 1831) verstorbenen Professors Hermes als den Lehren der katholischen Kirche widerstreitend verdammte. Sobald Erzbischof Clemens August sein Amt angetreten hatte, begann die rücksichtloseste Verfolgung aller Anhänger der Hermes'schen Schule, ja aller derer, welche sich der Anhänglichkeit an ihre Lehren irgend verdächtig gemacht hatten. Er verbot, durch eine Anweisung an die Beichtväter, allen die Theologie Studirenden den Besuch solcher Vorlesungen, in denen die vom römischen Stuhle verurtheilten Lehren vorgetragen würden, und stellte achtzehn Glaubenssätze auf, auf welche alle diejenigen ein schriftliches Gelöbniß ablegen mußten, welche die Priesterweihe oder ein kirchliches Amt zu erhalten wünschten. Der achtzehnte dieser Sätze enthielt das Versprechen, dem Erzbischofe in Allem, was sich auf Lehre und Kirchenzucht bezog, zu folgen und von seiner Entscheidung an Niemand anders als an den Papst Berufung einzulegen: im Gegensatze zu den bürgerlichen Gesetzen, welche die Berufung an die Staatsbehörde gestatteten. Am vorsichtigsten verfuhr der Freiherr Droste in Bezug auf die gemischten Ehen, weil er in dem brennenden Verlangen, durch die Gunst des Königs zu der hohen kirchlichen Würde befördert zu werden, auf die ihm die Aussicht eröffnet war, wie es scheint, ohne genaue Prüfung des Inhalts, vor seiner Wahl sich schriftlich verbindlich gemacht hatte, das Uebereinkommen vom 19. Juni 1834 aufrecht zu halten. Noch am 1. März 1837, nachdem die römische Curie bereits bittere Klage über das Verfahren des preußischen Hofes geführt hatte, der hinter ihrem Rücken die rheinischen Bischöfe zu dieser Uebereinkunft verleitet habe, erklärte der Erzbischof Droste in einem Schreiben an den Cultusminister, „den Standpunkt festhalten zu wollen, auf welchen die bewußte Uebereinkunft die Sache gestellt habe". Aber

nicht lange mehr hielt er sich an seine Zusage gebunden. Nach vielfachen Erörterungen, aufgefordert zwischen der Erfüllung seines vor der Wahl gegebenen Versprechens und der Verzichtleistung auf das Erzbisthum zu wählen, gab er am 31. October die Erklärung ab, daß er sowohl der Uebereinkunft von 1834 als dem päpstlichen Breve von 1830 nachkommen, aber wo jene mit diesem nicht in Einklang zu bringen sey, nur nach dem letzten sich richten werde, während er es auf das Bestimmteste ablehnte, seine Amtsverrichtungen einzustellen oder sein Amt niederzulegen, weil dieß ihm seine Verpflichtung gegen die Erzdiöcese, so wie gegen die ganze Kirche verbiete. Am 20. November, nachdem er auch einer Aufforderung des Königs sich während der Anknüpfung directer Verhandlungen mit dem römischen Stuhle aller Amtsverrichtungen zu enthalten, die entschiedenste Weigerung entgegengesetzt, wurde er in Folge einer königlichen Cabinetsordre verhaftet und als Staatsgefangener nach der Festung Minden abgeführt.

Der Erzbischof war durch seinen sittlich-reinen und, bei allen seinen Schwächen, in hohem Grade ehrwürdigen Character über jeden Verdacht erhaben, daß in ihm auch nur einen Augenblick der Gedanke einer gewaltsamen Auflehnung gegen seinen Landesherrn aufgestiegen sey. Dagegen ist es nicht zu bezweifeln, daß einzelne der überspanntesten Eiferer der kirchlichen Partei es nicht für unmöglich hielten, das Beispiel der Erhebung gegen eine protestantische Regierung, welches das benachbarte Belgien gegeben, mit dem gleichen Erfolge in Rheinpreußen nachzuahmen; und man kann den allen solchen Umtrieben gewiß fremden, mit allem seinem Sinnen nur auf geistiges Wirken gerichteten Kirchenfürsten von dem Vorwurfe nicht freisprechen, denselben ohne sein Wissen und Wollen durch sein Benehmen Vorschub geleistet zu haben. Nachdem der Zwist mit der Regierung so weit gediehen war, daß sich durchgreifende Maßregeln mit Gewißheit vorhersehen ließen, versammelte Clemens August das bisher wenig von ihm beachtete Domcapitel und die Pfarrgeistlichkeit der Stadt Köln und eröffnete ihnen: „Man wolle ihn von dem erzbischöflichen Stuhle werfen; er werde aber die Rechte der katholischen Kirche gegen die Forderungen der Regierung hinsichtlich der gemischten Ehen zu wahren wissen. Dieß sey der Grund der Anfeindung. Das ihren Mitbürgern mitzutheilen, ermächtige er die Pfarrer." Von seinem Privatsecretair, dem Caplan Michelis, wurde mit seinem Vorwissen eine ähnliche im Tone der höchsten Aufregung geschriebene Mittheilung an die jungen Geistlichen des Seminars gerichtet mit der Weisung sie überall zu verbreiten. Auch las man bald darauf an den

Straßenecken von Köln einen Anschlagzettel, der offen zum Kampfe gegen die protestantische Ungerechtigkeit aufrief. Die Wirkung, welche diese Aufreizungen hervorbrachten, entsprach jedoch nicht den Erwartungen der Urheber; selbst nach der Abführung des Erzbischofs in die Gefangenschaft blieb die Ruhe in Köln, wie in der ganzen Rheinprovinz, vorerst ungestört. Wie treu und fest auch die Massen der rheinischen Bevölkerungen an ihrem alten katholischen Glauben hängen, so waren doch theils überhaupt die Zeiten vorüber, wo die Religion nicht allein den Mittelpunct, sondern beinahe den ausschließenden geistigen Inhalt aller Aeußerungen des gesammten gesellschaftlichen Lebens bildete, theils stand ihnen alles das, was gerade unter der preußischen Regierung für den katholischen Cultus und für die Wiederbelebung des religiösen Sinnes geschehen war, zu lebhaft vor Augen, als daß irgend ein, wenn auch noch so außerordentliches und ihre Gefühle noch so tief verletzendes vereinzeltes Ereigniß sie zu jener Wuth des Fanatismus hätte entflammen können, welche der Ausbruch in offenen Aufruhr voraussetzte. Wesentlich auf die Beruhigung der Gemüther mußte auch die besonnene Haltung des Kölner Capitels einwirken, welches sofort die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten übernahm und bereits am 27. November den allgemein verehrten Generalvicar Hüsgen, der viele Jahre hindurch dem Erzbischof Spiegel als Freund und Gehülfe zur Seite gestanden, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der kirchlichen Gesetzgesetzbung zum Capitularverweser ernannte, so daß durch die Entfernung des Erzbischofs selbst in dem Kirchenwesen kaum eine fühlbare Lücke verursacht wurde und nach wenigen Tagen der Erregung Alles in das gewöhnliche Gleis zurückkehrte.

Die Plane der römischen Curie waren tiefer angelegt, als daß dieser doch wohl kaum vorhergesehene friedliche Verlauf der Entwicklung irgend etwas in denselben hätte verrücken können. Bereits am 10. December, am zwanzigsten Tage nach der Verhaftung des Erzbischofs hielt der Papst Gregorius XVI. zu Rom in feierlicher Versammlung des Cardinalcollegiums eine Ansprache, in der er seinen herzzerreißenden Schmerz der katholischen Welt verkündete, „für die verletzte kirchliche Freiheit, die verachtete bischöfliche Würde, die vergewaltigte heilige Gerichtsbarkeit und die mit Füßen getretenen Rechte der katholischen Kirche und des apostolischen Stuhles" seine apostolische Stimme erhob und, nachdem er dem in jeglicher Tugend ausgezeichneten Erzbischofe, der mit so großer eigener Gefahr die Sache der Religion unüberwindlich verfochten, das höchste Lob ertheilt, mit Bestimmtheit erklärte, daß er nie-

mals aufhören werde, „jeden gegen den wahren Sinn der von seinem Vorgänger erlassenen Verordnung in dem Königreiche Preußen fälschlich eingeführten Gebrauch gänzlich zu verwerfen.“ Diese Erklärung des Papstes rief in der ganzen katholischen Welt eine ungeheuere Bewegung hervor. In Zeitungen, Flugschriften, Büchern, die den gefangenen Erzbischof von Köln als einen dem verabscheuungswürdigsten Glaubensdrucke zum Opfer gefallenen Märtyrer darstellten, wurde das Verfahren der preußischen Regierung mit einer jedes Maß überschreitenden Leidenschaft angegriffen; und da von protestantischer Seite mit gleicher Heftigkeit erwiedert wurde, so schienen sich jene Zeiten der Glaubenskämpfe zu erneuen, in denen die eine Hälfte Deutschlands der andern mit den Waffen gegenüberstand, um sich gegenseitig bis zur Erschöpfung des letzten Restes der ursprünglichen weltbeherrschenden Kraft der deutschen Nation zu zerfleischen. Der vornehmste Herd, auf dem die Flamme des Glaubenshasses geschürt wurde, war München, wo besonders der an Jahren gealterte, aber in seinem Geiste jugendlich-strebsame Görres Himmel und Erde in Bewegung setzte, um das heilige Feuer der Begeisterung für die allein selig machende Kirche zu entzünden. Es war schwerlich ein bloß zufälliges Zusammentreffen, das gerade zu dem Zeitpuncte, wo am Rhein die entscheidende Wendung in dem Zwiste zwischen dem Erzbischofe und der preußischen Regierung eintrat, — am 4. November — in Baiern durch die Entlassung des halbliberalen Fürsten von Oettingen-Wallerstein und durch die Ernennung des Staatsrathes Abel ein Ministerwechsel stattfand, welcher die Gewalt in die Hände der glühendsten Vorkämpfer des römischen Kirchenthumes legte. Von Baiern aus wurde mit rastlosem Eifer daran gearbeitet, durch die Verbreitung revolutionairer Schriften, so wie durch Sendlinge, die unter mannigfaltiger Verkleidung sich einschlichen, die Gemüther in den preußischen Rheinlanden aufzuregen; und daß diese Bemühungen zum Zwecke hatten, einen gewaltsamen Aufstand hervorzurufen, wird durch die Unterstützung außer Zweifel gesetzt, die sie bei den entschiedensten Revolutionairen auf der einen Seite im südlichen Deutschland, auf der andern in Belgien fanden. Während am badischen Oberrhein von Rotteck seine Kriegstrompete gegen die verhaßte absolutistische preußische Regierung erschallen ließ, rief der alte belgische Freiheitsapostel de Potter von Brüssel aus die freisinnigen Rheinländer auf, seine Träume einer belgisch-rheinischen Republik zu verwirklichen; und eine Reihe von Pöbelaufläufen, die jedoch ohne Anwendung außerordentlicher militairischer Maßregeln unterdrückt wurden, — am 8. Januar 1838 zu Coblenz, am 26. September zu

Köln, am 24. März 1839 zu Cleve, — bezeichneten die Wirkung, die diese Wühlungen hervorbrachten.

Der Kampf gegen das katholische Kirchenthum, in den die preußische Regierung sich versetzt sah, war aber nicht auf die Rheinlande und das mit diesen in nächster Verbindung stehende Westfalen beschränkt geblieben. Auch im Osten der Monarchie gaben die gemischten Ehen zu ähnlichen Zerwürfnissen Veranlassung, wie im Westen. Bereits im Januar 1837 hatte der Erzbischof von Posen, Martin von Dunin, „angetrieben von seinem Gewissen und den sehr häufigen Anfragen seiner Geistlichkeit“ von dem Ministerium zu Berlin die Erlaubniß verlangt, das doch nur an die rheinischen Bischöfe gerichtete Breve Pius VIII. vom Jahre 1830 auch in seinem Sprengel bekannt zu machen, indem er sich darauf berief, daß „es sich um einen und denselben Staat, eine und dieselbe Kirche, einen und denselben Gegenstand handle“. Obwohl mit seinen Gesuchen wiederholt und zuletzt auch vom Könige zurückgewiesen, erließ er dennoch am 30. Januar 1838 einen Hirtenbrief an die Pfarrer seiner Diöcese, worin er denselben Bericht über die zwischen ihm und dem Staate gepflogenen Unterhandlungen erstattete, und sie aufforderte, bei der Einsegnung gemischter Ehen nur nach den päpstlichen Vorschriften zu handeln. Das Bestreben des Herrn von Dunin ging offenbar darauf, sich gleich dem Erzbischofe von Köln der Märtyrerkrone würdig zu machen; denn in einem Schreiben an das Posener Capitel vom 16. März 1838 rühmte er sich, daß er ungeachtet des ausdrücklichen Verbots des Monarchen, gestützt auf Gottes allmächtigen Arm, gethan habe, was jeder um das Wohl seiner Heerde besorgte Hirte thun müsse. „Sollte ich aber,“ schloß er, „nach höherem Rathschlusse Gottes durch Uebermacht eingekerkert oder auf irgend eine Art in meinem Wirken gehemmt werden, so wird überall und fortwährend mich diese starke, beglückende Ueberzeugung begleiten, daß Euer ehrwürdiger Senat, der Religion Eurer Väter getreu, das ärgerliche Beispiel des Kölner Capitels nicht nachahmen wird, welches sich erfrechte, unrechtmäßig einen Administrator der Diöcese zu wählen und sogar seinen rechtmäßigen und in jeder Hinsicht verehrungswürdigen Hirten vor dem Oberhaupte der Kirche anzuklagen. Gott wird mit Euch seyn, denn Euer Hirt wird auch im Gefängnisse nicht aufhören, für Euch zu beten; Eurerseits aber unterlasset nicht das unblutige Opfer für Eueren Euch mit Herz und Seele zugethanen Hirten darzubringen! Möge meine geliebte Heerde sich in Trauer hüllen und die freudige Musik und der Glockenklang in den Kirchen verstummen; denn den verwaisten Kindern

geziemt es, nach dem Verluste des Vaters, nur Thränen zu vergießen, nicht aber zu frohlocken." Nach vielfachen Schwankungen und Zweideutigkeiten, die es zuweilen zweifelhaft erscheinen ließen, ob der nach dem Märtyrerthume so begierige Erzbischof nicht doch noch seinen Sinn ändere, entschloß sich die Regierung, ihm wegen Ueberschreitung seiner Amtsgewalt in regelmäßigem Wege den Proceß zu machen; und obgleich er, mit Berufung auf seinen kanonischen Gerichtsstand, jede Erklärung vor einem weltlichen Gerichte verweigerte, wurde dennoch durch das Berliner Kammergericht am 23. Februar 1839 ein Erkenntniß gefällt, welches ihn auf Grund der im Allgemeinen Landrechte enthaltenen Bestimmungen über die Ueberschreitung der Amtsgewalt zu sechsmonatlicher Festungsstrafe und zur Entsetzung von seinem Amte verurtheilte. Vor der Bekanntmachung des Urtheils trat der Erzbischof eine Reise nach Berlin an, wo er erlangte, daß dasselbe durch einen Gnadenact des Königs dahin gemildert wurde, daß die erkannte Festungshaft gänzlich erlassen, die ausgesprochene Entsetzung von seiner amtlichen Wirksamkeit aber vorläufig aufgeschoben bleiben solle, bis es sich ergeben würde, ob ein Mittel zu finden sey, die Ausübung der Amtsthätigkeit nach den Ansichten des Erzbischofs mit den bestehenden Gesetzen zu vereinigen. Zugleich wurde dem Erzbischofe angezeigt, daß die Rückkehr in seine Diöcese ihm nicht gestattet werden könne, und daß er, obwohl es ihm freistehe, nach getroffener Rücksprache mit dem Cultusminister seinen Aufenthalt auch anderswo in den königlichen Staaten zu nehmen, Berlin ohne vorgängige Erlaubniß nicht verlassen dürfe. Dieser Einschränkung ungeachtet trat Herr von Dunin, nachdem er vergebens um Entlassung in seine Diöcese gebeten, am 3. October heimlich die Rückreise nach Posen an, wo er jedoch am 6. October, nach zweitägigem Aufenthalte auf Befehl des Königs verhaftet wurde, um nach der Festung Kolberg abgeführt zu werden.

Mit aller dieser Härte und Strenge konnte die preußische Regierung in der Frage der gemischten Ehen, um die es zunächst sich handelte, nicht zum Ziele kommen, weil die katholische Geistlichkeit der Entscheidung, die von dem Oberhaupte der Kirche erfolgt war, nicht zuwiderzuhandeln konnte, ohne sich gegen die Kirche selbst aufzulehnen und von dieser abzufallen. Man mußte es daher in dem Großherzogthume Posen geschehen lassen, daß die katholischen Geistlichen bei der Einsegnung gemischter Ehen jede Mitwirkung verweigerten, was freilich nicht verhinderte, daß solche Ehen dennoch in großer Zahl geschlossen und nur, statt wie früher von den Geistlichen beider Con-

fessionen, jetzt ausschließend von den evangelischen Pfarrern eingesegnet wurden. In den westlichen Provinzen gab die Regierung dagegen selbst einen Mittelweg an, der es der katholischen Geistlichkeit gestattete, den Geboten der Kirche Folge zu leisten, ohne den Gesetzen des Staates ungehorsam zu werden, indem ein Ministerialrescript den Bischöfen eröffnete, daß die Cabinetsordre von 1825 nur die den Gesetzen zuwiderlaufende Abnahme eines Versprechens in Bezug auf die Kindererziehung untersage, „bescheidene Erkundigungen“ den Geistlichen aber nicht verwehre und es nach denselben ihnen freistelle, ihr Benehmen zu bemessen. Eines vollständigen Sieges konnte aber die römische Curie sich keinesweges rühmen, wenn es ihr auch gelungen war, in der Angelegenheit der gemischten Ehen die preußische Regierung zur Nachgiebigkeit zu zwingen; vielmehr behauptete der protestantische Staat gerade in dem, worauf es hauptsächlich ankam, in der Wahrung des Ansehens und des entscheidenden Einflusses der Staatsgewalt, vollständig das Feld. In dem Großherzogthume Posen, wo das verletzte Gefühl des polnischen Volksthumes dem Glaubenszwiste zugleich den Character der politischen Parteiung lieh, hatte die Geistlichkeit, nach der Abführung ihres Oberhirten in die Gefangenschaft, eine allgemeine Kirchentrauer angeordnet, während welcher weder die Orgel ertönen, noch die Glocken zum Gottesdienste rufen durften, was besonders unter dem Landvolke eine große Aufregung hervorrief. Die Regierung fand jedoch Mittel, den Trotz, den sie in diesen Zeichen des Schmerzes sah, ohne Mühe zu brechen; es wurde den Geistlichen mit der Einziehung ihrer Einkünfte gedroht, und diese Drohung erwies sich so wirksam, daß es der Vollziehung nicht bedurfte, um der Trauer mit einem Male ein Ende zu machen. In der Rheinprovinz war durch die Ernennung des gemäßigten Hüsgen zum Bisthumsverweser eine Auskunft getroffen, welcher auch der römische Stuhl nach einigem Sträuben seine Anerkennung nicht zu versagen wagte; und wenn auch bei einem Theile der katholischen Bevölkerungen noch lange ein Stachel zurückblieb, so mußte doch, nachdem das äußere gute Vernehmen zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden wieder hergestellt war, allmälig auch der Friede in die Gemüther zurückkehren.

Zweites Hauptstück.

Vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1848.

Die kirchlichen Wirren warfen einen Schatten in die letzten Tage eines Monarchen, dem wir, wenn wir die Summe seiner Regenteneigenschaften zusammenziehen, wohl den Ehrennamen des Redlichen und des Gottesfürchtigen beilegen dürfen. Es war der zweite Pfingsttag, der 7. Juni 1840, als Preußens König Friedrich Wilhelm III. nach vollendetem siebenzigsten Jahre seines Alters und nach zweiundvierzigjähriger Regierung, während einer Zeit, die er selbst mit Recht eine Zeit der Unruhe nannte, zur ewigen Ruhe einging. König Friedrich Wilhelm III. war kein großer Fürst in dem Sinne, den man gewöhnlich mit dieser Bezeichnung verbindet; denn er besaß keine jener außerordentlichen und glänzenden Gaben, die ihrem Inhaber den Vorrang vor allen Zeitgenossen anweisen; er besaß weder die ursprüngliche Kraft des Genies noch auch nur den mehr blendenden als erleuchtenden Schimmer der Genialität, die so oft vorübergehend mit dem Genie verwechselt wird; aber die Stelle des Genies vertrat bei ihm eine tiefe und wahre Religiosität, die den Mittelpunct aller seiner Gedanken und aller seiner Empfindungen bildete, und die ihm in den schwierigsten Verwicklungen zugleich zur festen Stütze und zum sichern, unverrückbaren, untrüglichen Leitsterne diente, indem sie ihm jene in jeder Lage des Lebens — im tiefsten Unglücke, wie auf der schwindelnden Höhe des Glückes — stets sich gleichbleibende Mäßigung verlieh, in der wir deshalb die höchste der Regententugenden erkennen, weil sie die wesentlichste Bedingung zur Ausübung der Gerechtigkeit und damit zur Erfüllung der höchsten, der ersten und letzten aller Regentenpflichten ist. Von seinem Volke, das dem Dahingeschiedenen eine so allgemeine und so ernste Trauer widmete, als ob

jeden Einzelnen der schmerzlichste Verlust getroffen hätte, ist seine stille Größe wohl verstanden und gewürdigt worden. Auch die Geschichte, diese unbestechliche Zeugin der Wahrheit, wird ihm, dem Gerechten, einst volle Gerechtigkeit widerfahren lassen. In den Zeitungen, so wie in den verschiedenen Versuchen, die von Verschiedenen gemacht worden sind, die neuesten Zeitereignisse im Zusammenhange zu erzählen, ist dieß aber keinesweges geschehen. Man will in seiner Regierung zwei verschiedene Zeiträume unterscheiden, von denen man behauptet, daß in denselben nicht bloß verschiedene, sondern entgegengesetzte politische Grundsätze zur Anwendung gebracht worden wären: die Zeit des Fortschrittes, welche man als die Zeit bezeichnet, in der die Stein und Hardenberg gewirkt haben; und die Zeit des Rückschrittes, die zwar noch bei dem Leben des letztgenannten Staatsmannes, am entschiedensten aber erst nach seinem Ableben eingetreten seyn soll. Bei dieser Auffassung, die allerdings den Schein der Wahrheit für sich hat, sobald man nur die äußere Gestaltung der Ereignisse und der Thatsachen in das Auge faßt, vergißt man, daß veränderte Verhältnisse auch andere Maßregeln erfordern, und daß man daher aus den Veränderungen, die in diesen eintreten, keinesweges immer berechtigt ist, auf einen Wechsel der Grundsätze und der Gesinnungen zu schließen. Am wenigsten hatte man aber Grund, einen solchen bei dem Könige anzunehmen, der seiner Zwecke sich vollkommen klar bewußt war, und der sowohl an dem, was man den Fortschritt als was man den Rückschritt zu nennen beliebt, einen bei weitem größeren persönlichen Antheil hatte, als diejenigen ihm zuschreiben, die, den Verhältnissen fernstehend, sich dieselben willkürlich zurecht legen, um sie nach ihren vorgefaßten Meinungen zu erklären. Schon im Jahre 1808 sagte der Freiherr von Stein, den Niemand unwürdiger Schmeichelei für fähig halten wird: „der König ist von uns allen der einsichtvollste und der gescheiteste; nur weiß er es nicht, so wenig, als das Kind es weiß, daß es unschuldig ist.“ Keine der Maßregeln, die damals von Stein, wie später von Hardenberg vorbereitet wurden, war dem Könige fremd; alle hatten, ehe sie zur Ausführung kamen, nach genauer und sorgfältiger Prüfung seine Genehmigung erhalten; und aus dem Jahre 1813 dürfen wir nur drei Thaten anführen: die Inschrift auf den Landwehrkreuzen, die der Wahlspruch des Befreiungskampfes wurde, „Mit Gott für König und Vaterland“; die Stiftung des eisernen Kreuzes am Todestage der Königin Louise und jenen unvergeßlichen „Aufruf an mein Volk“, der in seinen Grundgedanken wie in der letzten Redaction das Werk des Königs

war, um Friedrich Wilhelm III. als das zu erkennen, was er in der Wirklichkeit war, und wie ihn sein Volk erkannte: als den Fürsten und Führer der großen volksthümlichen Erhebung, die kein Anderer bewirkt hätte, wenn sie nicht von ihm ausgegangen wäre.

Aus der Trauer erhoben sich die hoffenden Blicke zu dem Sohne, dessen Thronbesteigung mit freudigem Jubel begrüßt wurde, weil die Sage von ihm nur Vortheilhaftes berichtete, und weil alle diejenigen, die Gelegenheit gehabt hatten, sich ihm persönlich zu nähern, von seiner herzgewinnenden Liebenswürdigkeit bezaubert waren; am meisten aber, weil er der Sohn Friedrich Wilhelms III. war, und weil man deshalb zu ihm vertrauen durfte, daß er seine Regierung im Geiste des Vaters führen werde. Als eine Bürgschaft für dieses Vertrauen erschienen zwei Documente, die, das Testament des verewigten Monarchen enthaltend, dem Könige am Todestage des Dahingeschiedenen eingehändigt waren und, obwohl zunächst nur für die Familie bestimmt, auf seinen Befehl unmittelbar nach der Beisetzung der königlichen Leiche der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Das erste dieser Schriftstücke, überschrieben: „Mein letzter Wille", und eröffnet durch die bedeutungvollen Worte: „Meine Zeit in Unruhe, meine Hoffnung in Gott", sprach die Gefühle der frommen Sammlung und Gottergebenheit aus, von denen der verstorbene König durchdrungen war, als er, dreizehn Jahre vor seinem Tode und im Genusse seiner vollen Gesundheit, den Entschluß faßte, nach der Weise eines christlichen Familienvaters sein Haus zu bestellen. Nachdem er mit Worten der zärtlichsten Liebe sich an die Ueberlebenden gewandt, befahl er seinen Geist der Barmherzigkeit Gottes, gedachte der schweren und harten Prüfungen, die er nach Gottes weisem Rathschlusse zu bestehen gehabt, aber auch des Herrlichen und Großen, das Gott ihm zu Theil werden lassen, und sprach zum Schlusse seinen wahren, aufrichtigen, letzten Dank gegen alle diejenigen aus, die mit Liebe, Treue und persönlicher Anhänglichkeit ihm ergeben gewesen, so wie Vergebung allen seinen Feinden, „auch denen, die durch hämische Reden, Schriften oder absichtlich verunstaltete Darstellungen das Vertrauen meines Volkes, meinen größten Schatz (doch Gottlob nur selten mit Erfolg) mir zu entziehen bestrebt gewesen sind".

Das zweite Schriftstück, an „meinen lieben Fritz" gerichtet, enthielt Warnungen und Rathschläge für den künftigen Thronfolger. „Auf Dich, meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungsgeschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über; durch die Stellung, die ich Dir in Bezug auf diese angewiesen habe, bist Du mehr als mancher

andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen, wenigstens danach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen werden wirst. Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht; hüte Dich vor unpractischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind; hüte Dich aber auch zugleich vor einer fast eben so schädlichen zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte; denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen. Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation meine Erwartungen, wie im Kriege, so im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung im Auge haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist. Verabsäume nicht, die Eintracht unter den europäischen Mächten, soviel in Deinen Kräften steht, zu befördern; vor Allem aber mögen Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen europäischen Allianz zu betrachten."

In dem Erlaß an das Staatsministerium, der die Veröffentlichung dieser beiden Documente begleitete, sagte König Friedrich Wilhelm IV.: „Der Heldenkönig aus unserer großen Zeit ist geschieden und zu seiner Ruhe an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß er die Liebe des Volkes, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, ihm sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüßt hat, auf mich, seinen Sohn und Nachfolger, übergehen lasse, der ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theueren Kleinodes, das Er uns im Schweiße seines Angesichts errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat; und das weiß ich — sollte dieß Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte, — so erhebt sich mein Volk wie ein Mann auf meinen Ruf, wie sein Volk sich auf seinen Ruf erhob."

Eine theuerere Zusage konnte König Friedrich Wilhelm IV. seinem Volke nicht ertheilen, als indem er versprach, in den Wegen des Vaters zu wandeln, und seine ersten Regentenhandlungen bekräftigten diese Zusage in würdiger Weise, indem er vor allen Dingen die Hoffnungen auf eine freiere politische Entwicklung wieder belebte, die der Vater in

der zweiten Hälfte seiner langen Regierung durch ungünstige Zeitverhältnisse genöthigt gewesen war durch Maßregeln einer in der Ausführung nicht selten durch falschen Pflichteifer übertriebenen Strenge zurück zu drängen. Eine Cabinetsordre vom 6. Juli rief den General von Boyen, der, mit Scharnhorst und Gneisenau einer der Mitbegründer des preußischen Heerwesens, bei den Veränderungen des Jahres 1820 mit den freisinnigen Ministern von Beyme und Wilhelm von Humboldt aus der Verwaltung ausgeschieden war und seitdem, entfernt von den Geschäften, in ländlicher Zurückgezogenheit gelebt hatte, zunächst als Mitglied des Staatsrathes in den Staatsdienst zurück. Kurze Zeit darauf bezeugte seine Ernennung zum Generale der Infanterie, die Verleihung reicher Dotationen und die Uebertragung des Kriegsministeriums, in wie hohem Grade der alte General die Gunst und das Vertrauen des Königs genoß. Noch im Laufe des Juli erfuhren auch zwei Männer späte Gerechtigkeit, die, zu der glorreichen Zeit des Befreiungskampfes in ganz Deutschland gefeierte Namen, es schwer hatten büßen müssen, daß die Ungefügigkeit ihres Characters es ihnen nicht verstattete, der veränderten Zeitrichtung Rechnung zu tragen. Ernst Moritz Arndt, dessen Vorlesungen an der Universität zu Bonn seit dem Jahre 1820 eingestellt waren, wurde in seine Professur wieder eingesetzt, und zwar, wie die Cabinetsordre sagte, weil der König „ihn kenne, ihm vertraue.“ Bald darauf befreite eine andere Cabinetsordre den Turnmeister Jahn von dem Banne, der ihn seit Jahren in der kleinen Stadt Freiburg an der Unstrut eingegrenzt hielt. Diesen Handlungen der Gerechtigkeit schloß sich ein Act der Großmuth an, der mehr als hundert trauernden Familien die Freude und das Glück zurückgab. Ein königlicher Erlaß vom 10. August verkündete eine allgemeine Amnestie für alle politische Vergehen und Verbrechen, die während der letzten Jahre begangen waren. Eingedenk, hieß es im Eingange, des königlichen Wortes der Verzeihung, welches sein Vater in dem letzten Willen ausgesprochen, wolle der König hiemit allen denen, welche durch Hochverrath, Landesverrath, Majestätsbeleidigung oder irgend andere politische Verbrechen sich gegen die Regierung vergangen, die zuerkannten Strafen ganz und völlig erlassen; alle obschwebende Untersuchungen sollten niedergeschlagen und die Anstellungsfähigkeit sollte Allen, denen sie abgesprochen gewesen, zurückgegeben werden. Der König rechne dabei auf keinen persönlichen Dank; er sey hinlänglich beglückt in dem Gefühle, ein heiliges Vermächtniß seines Vaters erfüllt und neuen Segen an das Andenken desselben geknüpft zu haben.

Dieselbe großherzige Gesinnung, von welcher der Gedanke der politischen Amnestie ausgegangen war, bestimmte den König, auch in den zwar vorläufig zum Abschlusse gebrachten aber keinesweges erledigten katholischen kirchlichen Irrungen den Weg der Milde und der Güte einzuschlagen. In eigenhändigen Schreiben, in denen sich der edelste Geist der Versöhnung aussprach, zeigte er den katholischen Bischöfen seinen Regierungsantritt an. Auch wurden mit den beiden noch in gefänglicher Haft befindlichen Erzbischöfen sofort Unterhandlungen angeknüpft, um durch ihre Befreiung und Wiedereinsetzung die letzten Spuren des ganzen unseligen Zerwürfnisses zu beseitigen. Schon um die Mitte des Juni brachte eine amtliche Anzeige in einem Provinzialblatte es zur öffentlichen Kunde, daß der König einem Gesuche des Erzbischofs von Köln gewillfahrt und demselben, „in Berücksichtigung seiner Gesundheitsumstände", gestattet habe, seinen Aufenthalt an einem beliebigen Orte, mit alleiniger Ausnahme der Diöcese Köln, zu wählen. Daß die Bemühungen des Königs eine vollkommene Aussöhnung zu Stande zu bringen, nur an dem starren Sinne des unbeugsamen Kirchenfürsten gescheitert waren, wurde durch das Verfahren gegen den der Milde weniger unzugänglichen Erzbischof von Posen und Gnesen Dunin außer Zweifel gesetzt, da dieser zu Anfange des August die Erlaubniß erhielt, ohne irgend eine Beschränkung in seinen Sprengel zurückzukehren, nachdem einige Tage vorher eine ausführliche Bekanntmachung verkündet hatte, daß die Erklärungen, die er an dem Fuße des Thrones niedergelegt, dem Könige die Hoffnung gewährten, es werde das schöne Ziel einer Verständigung glücklich erreicht seyn, durch welche die Rechte der Krone gewahrt und das Ansehen der Landesgesetze, so wie die Wiederkehr der kirchlichen Ordnung gesichert würden. Die Rückkehr des Erzbischofs rief bei den katholischen Bevölkerungen im ganzen Großherzogthume die ausschweifendsten Freudenbezeigungen hervor. Zu Posen wurde am Morgen nach seiner Ankunft mit allen Glocken geläutet; Tausende drängten sich zu dem Hochamte im Dome, welches der Erzbischof in Person hielt, und am Abende war die Stadt prächtig erleuchtet. Bei seinem Einzuge in Gnesen spannte das Landvolk die Pferde aus; Menschenhände zogen den Wagen durch die mit Blumen bestreuten und mit Laubgewinden und Reisern wie zu einem hohen Feste geschmückten Straßen.

So vereinigte sich Alles, um den Anfang der neuen Regierung in eine schöne Zeit der allgemeinen ungetrübtesten Freude zu verwandeln, als der König im August in Begleitung seiner Gemahlin die Reise

nach Königsberg in Preußen antrat, um dort nach dem alten Brauche die Huldigung jener östlichen Provinz anzunehmen, von der die gesammte preußische Monarchie den Namen trägt, weil mit ihr das Regentenhaus der Hohenzollern zuerst — durch den Frieden zu Oliva im Jahre 1660 — die Souverainetät und vierzig Jahre später die Königswürde erworben hat. Der Einzug in die erste Hauptstadt der Monarchie war ein so festlicher und glänzender, wie er selten den geliebtesten Fürsten zu Theil wird; aber noch ehe die Feierlichkeit der Huldigung stattfand, zu der außer den Ständen Ost- und Westpreußens auch jene des Großherzogthums Posen entboten waren, begab sich ein Zwischenfall, der, wenn seine folgenschwere Bedeutung damals auch nur von Wenigen geahnt wurde, doch einen störenden Mißklang in die Freudenlaute des Jubels mischte, mit dem das königliche Paar von den ungezählten Tausenden aus allen Classen der Bevölkerung empfangen war. Dem Herkommen gemäß waren die preußischen Stände zu einem Landtage berufen, um vor der Huldigung von dem Landesherrn die erneute Anerkennung ihrer alten Privilegien und Rechte zu erhalten. Am 5. September wurde der Landtag durch ein königliches Decret eröffnet, welches die Stände aufforderte, darüber zu berathen, ob und welche Bestätigung und Anerkennung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen sey, und ob sie gesonnen seyen, ihrem alten Rechte gemäß zwölf Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung des Herrenstandes bei der Huldigung zu erwählen. Es handelte bei dieser Aufforderung sich bloß um herkömmliche Förmlichkeiten, die als solche wenig geeignet waren, ernste und erhebliche Erörterungen zu veranlassen. Ein liberaler Königsberger Kaufmann fand es jedoch angemessen, die königliche Vorlage zum Vorwande einer ohne Zweifel zum voraus abgekarteten politischen Demonstration zu gebrauchen, indem er nach einer langen Rede, welche sich weitläuftig über das Geschichtliche des alten preußischen Ständewesens, über die Gegensätze in den Zuständen der Gegenwart und über die vor einem Vierteljahrhunderte gemachten, seitdem unerfüllt gebliebenen und von aller Welt vergessenen Verheißungen des hochseligen Königs verbreitete, den Antrag einbrachte, an des jetzt regierenden Königs Majestät das Gesuch zu richten: derselbe möge — nicht den alten ständischen Privilegien, die nach der Versicherung des freisinnigen Handelsmannes einer längst vorübergegangenen Zeit trauriger engherziger Beschränkung angehörten, — sondern der ständischen Verfassung seine Bestätigung ertheilen, welche in der Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes vom 22. Mai 1815

und demnächst in's Besondere für das Königreich Preußen in dem Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 1. Juli 1823 zugesagt sey, woran sich die weitere Bitte knüpfte, „der Verordnung vom 22. Mai gemäß, der zu Berlin zu ernennenden Commission, mit Zuziehung der Provinzialstände, die Ausarbeitung einer schriftlichen Urkunde, als Verfassung des preußischen Reiches, nach den daselbst aufgestellten Grundsätzen aufzutragen und der preußischen Nation diese Verfassung zu verleihen."

Dieser Antrag, bevorwortet durch den Oberpräsidenten von Schön, der den Landtag als königlicher Commissar im Namen des Königs eröffnet hatte, und auf das Lebhafteste unterstützt durch die einflußreichsten und bedeutendsten Namen der Provinz, den Oberstburggrafen von Brünneck, die von Auerswald, von Bardeleben, von Saucken, wurde durch eine Mehrheit von 90 bejahenden Stimmen gegen 5 nicht zustimmende, also beinahe einstimmig, zum Beschlusse erhoben; und am 7. September überreichte eine Abordnung des Landtages dem Könige eine Denkschrift, in welcher die Stände den Wunsch ausdrückten, in die ihnen zu ertheilende Versicherungsurkunde neben der Anerkennung des alten Rechtes vor jeder Erbhuldigung in einem Landtage zusammenzutreten und dem Throne mit den Bitten und Wünschen des Landes zu nahen, die Zusicherung der „Aufrechterhaltung und Vollendung" der von seinem Vorgänger „neugegründeten verfassungmäßigen Vertretung des Landes" aufgenommen zu sehen. In ihrer Mitte, sagten die preußischen Stände dem Könige, sey es gewesen, wo Friedrich Wilhelm III. unvergänglichen Andenkens, jene erleuchtete und gesegnete Gesetzgebung erwogen habe, welche, weder das Alte mißachtend noch das Neue mißkennend, wahrem menschlichem, geistigem Fortschritte huldige. Diese Gesetzgebung habe sie, die Stände, gelehrt, ausschließlichen Vorrechten zum Wohle gemeinsamen Rechts zu entsagen, und so auch auf die in hemmenden Schranken veralteter Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner und bevorrechteter Stände zu verzichten und mit Dank und Freude dafür eine Vertretung des gesammten Landes und Volkes zu empfangen. Dem Geiste dieser Gesetzgebung gehörten auch die wahrhaft königlichen Worte an, mit denen Friedrich Wilhelm III. durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 dem preußischen Volke eine gemeinsame Vertretung nach Provinzialständen und Landesrepräsentanten zugesichert habe. Getreu, wie immer, seiner fürstlichen Verheißung, habe er das Werk durch Bildung der Provinzialstände begonnen, die Vollendung seinem königlichen Nachfolger, in welchem die treueste Liebe und die innigsten Wünsche

des Landes sich begegnen, überlassend. Von dem neuen Beherrscher seyen die Stände überzeugt, daß derselbe nicht anstehen werde, das fortdauernde Bestehen der Provinzialstände, zugleich aber auch, „in den Wegen des Vaters wandelnd" (!), die verheißene Bildung einer allgemeinen Landesvertretung zuzusichern. Hiermit hätten sie, „einfach und wahr, getreuen Herzens und fern von jeder Selbstsucht, wie es dem Preußen wohl ansteht und geziemt" (!), dem Könige die Wünsche des Landes dem allerhöchsten Befehle gemäß vorgetragen; zu Gott, der die Herzen der Könige lenke, richteten sie die einmüthige Bitte, daß der König ihr Gesuch gewähren und den allgemeinen Jubelruf des Landes mit dem schönsten Gruße königlicher Gnade und königlichen Vertrauens huldreich erwiedern wolle.

Mit welchem Scheine der Ehrerbietigkeit und der Loyalität die Fassung der Denkschrift auch das Gesuch der Stände umgeben hatte, so konnte der König sich doch nicht verbergen, daß dasselbe darauf berechnet war, seinem königlichen Willen eine ungebührliche Gewalt anzuthun, indem man es versuchte, ihn auf eine Bahn zu drängen, von der man, — wie schon die Thatsache zu erkennen gab, daß die Bitte für nöthig erachtet wurde, — bezweifelte, ob er sie aus freien Stücken einschlagen würde. Die Stände selbst waren dieser Bedeutung ihres Schrittes sich wohl bewußt; und sie mußten daher eine zürnende Zurechtweisung erwarten, als ihnen zu ihrer freudigen Ueberraschung ein zwar die Gewährung ihrer Bitte nicht zusagender, aber doch eben so wenig bestimmt abweisender und in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßter Bescheid wurde. Die feste und unverbrüchliche Aufrechterhaltung der bestehenden ständischen Verfassung der Provinz, — erklärte der König in dem Landtagsabschiede, der den Ständen am 9. September mitgetheilt wurde, — solle erbetenermaßen in einer in hergebrachter Form auszufertigenden Assecurations-Urkunde zugesichert werden. „Was nun aber," hieß es weiter, „bei der Bitte um künftige Erweiterung der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden wir uns durch diese Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses uns über diesen Gegenstand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszusprechen, welches das Verhältniß deutscher Fürsten ihren deutschen Ständen gegenüber von Alters her bezeichnet hat. Die Ergebnisse, welche unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai in andern Ländern wahrnahm, bewogen ihn, wie wir davon auf das unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit seinen könig-

lichen Worten verbunden wurde, in reifliche Ueberlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten seines von Gott ihm verliehenen königlichen Berufes beschloß er sein Wort zu erfüllen, indem er, von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heiles seines ihm anvertrauten Volkes willen, sich fern haltend, mit ganzen Ernste und mit innerster Ueberzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwicklung beruhenden und der deutschen Volksthümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. Das Ergebniß seiner weisen Vorsorge ist die allen Theilen der Monarchie verliehene provinzial- und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf deutschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage, die Grundlage ständischer Gliederung, wie diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit gestaltet werden. Sorgfältig ist ein die freie organische Entwicklung hinderndes Abschließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen und ein Zusammenwerfen derselben auf der andern Seite vermieden worden. Uns ist die Ehre zu Theil geworden, an diesem Werke mitzuhelfen, und es hat von seiner Entstehung an bis auf diesen Augenblick unsern lebendigsten Antheil in Anspruch genommen. Dieses edle Werk immer treu zu pflegen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landestheil immer ersprießlicheren Entwicklung entgegen zu führen, ist uns, die wir entschlossen sind, auch in dieser Angelegenheit den von unserem in Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine der wichtigsten und theuersten Pflichten des königlichen Berufes, den Gottes Fügung uns aufgetragen hat. Unsere getreuen Stände können in vollstem Maße unsern Absichten über die Institution der Landtage vertrauen."

Noch unter dem frischen Eindrucke, den dieser so gnädige, wie eigenthümliche Bescheid hervorbrachte, am Morgen des 10. Septembers fand in dem königlichen Schlosse und in dem zu diesem Zwecke mit königlicher Pracht eingerichteten innern Hofe des Schlosses die Feierlichkeit der Huldigung statt. Die Stände der Provinzen Preußen und Posen hatten ihr Gelöbniß der Treue abgelegt und athemlose Stille herrschte unter den Tausenden, welche die Tribunen einnahmen, als der König sich von seinem Throne erhob und, an den äußersten Rand des Balcons vortretend, leuchtenden Auges und den rechten Arm wie zum Schwure erhebend, zu der Versammlung sprach: „Und ich gelobe hier," sprach er, „vor Gottes Angesicht und vor diesen lieben Zeugen allen, daß ich ein gerechter Richter, ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst,

ein christlicher König seyn will, wie mein unvergeßlicher Vater es war. Gesegnet sey sein Andenken! Ich will Recht und Gerechtigkeit mit Nachdruck üben, ohne Ansehen der Person; ich will das Beste, das Gedeihen, die Ehre aller Stände mit gleicher Liebe umfassen, pflegen und fördern. Alle Confessionen meiner Unterthanen sind mir gleich heilig; ich werde Allen ihre Rechte zu schützen wissen. Ich bitte Gott um den Fürstensegen, der dem Gesegneten die Herzen der Menschheit zueignet und aus ihm einen Mann nach dem göttlichen Willen macht, — ein Wohlgefallen der Guten, ein Schrecken der Frevler! Gott segne unser theueres Vaterland! Sein Zustand ist von Alters her oft beneidet, oft vergebens erstrebt. Bei uns ist Einheit an Haupt und Gliedern, an Fürst und Volk, im Großen und Ganzen herrliche Einheit des Strebens aller Stände nach einem schönen Ziele: nach dem allgemeinen Wohl in heiliger Treue und wahrer Ehre. Aus diesem Geiste entspringt unsere Wehrhaftigkeit, die ohne Gleichen ist. So wolle Gott unser preußisches Vaterland sich selbst, Deutschland und der Welt erhalten, mannigfach und doch eins. Wie das edle Erz, das aus vielen Metallen zusammengeschmolzen, nur ein einziges, edles ist, — keinem andern Roste unterworfen, als allein dem verschönernden der Jahrhunderte!"

Der König hatte bereits zu sprechen aufgehört, als die regunglose Spannung noch fortwährte, mit der das Erstaunen alle die versammelten Tausende gefesselt hielt. Das hatte Niemand erwartet, auch glaubte man, daß der König den Entschluß, zu dem Volke zu sprechen, erst im Augenblicke der Ausführung gefaßt habe. Keiner vermochte sich von den Gefühlen Rechenschaft abzulegen, welche die Rede des Königs in ihm erweckt hatte. Nur das wußten alle, daß so nur der edelste der Menschen, der hochsinnigste der Fürsten sprechen konnte, und daß eine Zeit nie vorher gekannten Glückes und ungemessenen Segens Preußen bevorstand, wenn es diesem Fürsten vergönnt war, seine Worte zur That werden zu lassen. Auch war der Eindruck ein gewaltiger, überwältigender. Die Königin, die vom offenen Fenster herab der Feierlichkeit zuschaute, brach in lautes Weinen aus, und Freudenthränen standen in den Augen aller Anwesenden, die, alle Unterschiede des Ranges und des Standes vergessend, einander in die Arme fielen, die Hände drückten und begeisterten, lautschallenden, stürmischen Jubelruf erhoben.

Geräuschvolle Festlichkeiten folgten dem Tage, an dem dieses große erhebende Volksfest begangen war; und erst nachdem der König Königsberg und die Provinz verlassen, trat jene Ernüchterung ein, welche dem

Rausche der Freude, wie jeder Berauschung, zu folgen pflegt. Man fing jetzt an, im Einzelnen auseinander zu legen und zu deuten, was im Ganzen die allgemeine ungetheilte Begeisterung erregt hatte, und besonders gab der königliche Bescheid auf das Gesuch der Stände um weitere Entwicklung der Landesverfassung zu lebhaften Erörterungen Veranlassung. Wenn der König auch einer einseitigen Deutung der Verordnung vom 22. Mai 1815 mit Entschiedenheit entgegengetreten war, so hatte er doch auf der andern Seite den Ständen erklärt, daß sie im vollsten Maße seinen Absichten vertrauen könnten, und darin wollte man die unzweideutigste Zusage der Gewährung ihrer Bitte sehen. Es bedurfte offenbar einer neuen bestimmten Erklärung, um den Zweifeln ein Ende zu machen, welche die frühere unbestimmte Erklärung hervorgerufen. Am 4. October erließ der König daher eine Cabinetsordre, welche die vollständige Veröffentlichung der Königsberger Actenstücke befahl, und zwar, — so lautete die Cabinetsordre, — „um jeder irrigen Ansicht entgegenzutreten, als ob der König durch den Landtagsabschied oder durch die Anerkennung, welche er in demselben und mündlich den treuen Gesinnungen der Stände habe widerfahren lassen, seine Zustimmung zu dem in der Denkschrift enthaltenen Antrage auf Entwicklung der Landesverfassung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte!"

Während ein so wenig erfreulicher Nachhall die Begeisterung dämpfte, welche die Kunde von den Königsberger Vorgängen weit über die Grenzen der Provinz hinausgetragen hatte, wurden zu Berlin die Vorbereitungen zu einer neuen noch großartigeren Feierlichkeit getroffen. Bei der Huldigung zu Königsberg waren nur jene beiden östlichen Provinzen des preußischen Staates vertreten, welche, wie sie früher dem deutschen Reiche nicht angehört hatten, so auch bei der Errichtung des deutschen Bundes in diesen nicht aufgenommen waren. Zu Berlin sollte am 15. October, dem Geburtstage des Königs, die Huldigung der übrigen sechs Provinzen, der Mark Brandenburg, Pommerns, Schlesiens, des Herzogthums Sachsen, Westphalens und der Rheinprovinz, erfolgen. Großes Aufsehen und in zahlreichen Kreisen selbst Entrüstung erregte schon die Ankündigung der Feier; denn das Programm, welches über dieselbe bekannt gemacht wurde, ordnete an, daß die Huldigung der Ritterschaften gleich jener der katholischen Bischöfe, der Fürsten und der Standesherren in den Sälen des Schlosses, die der Städte und Landgemeinden auf dem freien Platze außerhalb desselben, im Lustgarten, vor sich gehen solle, worin man eine Zurücksetzung der

letzten sah, welche im schroffsten Widerspruche zu den thatsächlichen und rechtlichen Zuständen der Gegenwart stehe, die, wenn sie auch nicht jeden Unterschied der Stände aufgehoben, doch eine Gleichheit der bürgerlichen Rechte begründet hätten, mit der sich eine Herstellung der alten längst außer Gebrauch gekommenen gesellschaftlichen Unterscheidungen in keiner Weise vereinigen lasse. Der Gewandtheit des Ministers des Innern Herrn von Rochow gelang es, den Sturm zu beschwichtigen, der in den Versammlungen der städtischen Abgeordneten auszubrechen drohte, und die Feierlichkeit fand ohne Störung in der Weise statt, wie das Programm sie vorgeschrieben. Nachdem die Huldigung der Ritterschaften im weißen Saale des Schlosses erfolgt war, trat der König auf die Tribune heraus, vor der die Abgeordneten der Städte und der Landgemeinden in einem strömenden Regen zwei Stunden seiner geharrt hatten. Der Minister von Rochow hielt eine Ansprache, die der Oberbürgermeister von Berlin, Herr Krausnick, erwiederte, indem er, auf die vordern Stufen der Tribune herauftretend, den König anredete: „Ew. Majestät haben vor wenigen Wochen unsern Mitunterthanen in jener alten Königsstadt am Strande der Ostsee verheißen: ein gerechter Richter, ein treuer, sorgfältiger, barmherziger Fürst, ein christlicher König zu seyn. Wohlan, wir wissen, daß diese Verheißung auch uns, die wir heute von jenseit des Rheins bis hin zur Ostsee hier versammelt sind, daß sie allen getreuen Unterthanen Ew. Majestät mitgegeben wurde, und wir preisen deshalb uns, wir preisen das ganze Vaterland darob glücklich." Darauf erhob sich der König von dem Throne, auf den er sich niedergelassen, und sprach: „Im feierlichsten Augenblicke der Erbhuldigung meiner deutschen Lande, der edelsten Stämme des edelsten Volkes, und eingedenk der unaussprechlichen Stunde zu Königsberg, die sich jetzt wiederholt, rufe ich zu Gott dem Herrn, er wolle mit seinem allmächtigen Arme die Gelübde bekräftigen, die eben erschollen sind, die jetzt erschallen werden, die ich zu Königsberg gesprochen, die ich hier bestätige. Ich gelobe mein Regiment in der Furcht Gottes und in der Liebe der Menschen zu führen, mit offenen Augen, wenn es die Bedürfnisse meiner Völker, mit geschlossenen Augen, wenn es die Gerechtigkeit gilt. Ich will, so weit meine Macht und mein Wille reicht, Frieden halten zu meiner Zeit, — wahrhaftig und mit allen Kräften die hohen Mächte unterstützen, die seit einem Vierteljahrhunderte die treuen Wächter über den Frieden Europa's sind. Ich will vor Allem dahin trachten, dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat,

auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und für die Rechte Deutschlands. In allen Stücken will ich so regieren, daß man in mir den echten Sohn des unvergeßlichen Vaters, der unvergeßlichen Mutter erkennen soll, deren Andenken von Geschlecht zu Geschlecht in Segen bleiben wird. Aber die Wege der Könige sind thränenreich und thränenwerth, wenn Herz und Geist ihrer Völker ihnen nicht hilfreich zur Hand gehen. Darum in der Begeisterung meiner Liebe zu meinem herrlichen Vaterlande, zu meinem in Waffen, in Freiheit und in Gehorsam gebornen Volke, richte ich an Sie, meine Herren, in dieser ernsten Stunde die ernste Frage, können Sie, wie ich hoffe, so antworten Sie mir, im eigenen Namen, im Namen derer, die sie entsendet haben! Ritter, Bürger, Landleute, und von den hier unzählig Geschaarten Alle, die meine Stimme vernehmen können, — ich frage Sie: Wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben, in der heiligen Treue der Deutschen, in der heiligen Liebe der Christen mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie ich es so eben der Wahrheit entsprechend bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen Sie mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde beigesellt ist? — nämlich Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmüthiger Tugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben mich nicht lassen und versäumen, sondern treu mit mir ausharren durch gute wie durch böse Tage? — O dann antworten Sie mir mit dem schönsten, klarsten Laute der Muttersprache, antworten Sie mir ein ehrenhaftes Ja!"

Bei diesen Worten hielt der König ein, und die Wenigen der Zunächststehenden, die sie verstanden hatten, entsprachen der Aufforderung, während die Tausende, die den weiten Platz füllten, in der Meinung, daß die Rede beendigt sey, theils Vivat hoch! theils Bravo! schrien. Der König gebot durch eine Handbewegung Ruhe und fuhr, nachdem diese hergestellt war, fort: „Die Feier dieses Tages ist wichtig für den Staat und für die Welt. Ihr Ja aber war für mich, — das ist mein eigen, — das lasse ich nicht, — das verbindet uns unaufhörlich in gegenseitiger Liebe und Treue, — das giebt Muth, Kraft, Trost, das werde ich in meiner Sterbestunde nicht vergessen! Ich will meine Gelübde, wie ich sie hier und zu Königsberg ausgesprochen habe, halten, so Gott mir hilft. Zum Zeugniß hebe ich meine Rechte zum

Himmel empor. Vollenden Sie nun die hohe Feier! und der befruchtende Regen Gottes ruhe auf dieser Stunde!"

Die Eidesleistung, die hierauf erfolgte, ging in großer Unordnung vor sich. Viele der Deputirten behielten des schlechten Wetters wegen die Hüte auf den Köpfen. Die ganze Feierlichkeit hatte schon dadurch ihren Zweck verfehlt, daß es dem Könige nicht möglich war, sich einem irgend erheblichen Theile der ungeheuern wohl 60,000 Menschen zählenden Volksmasse verständlich zu machen, an die er die Rede richtete. Man sah mitten in dem Regen, der auch durch den Thronhimmel drang, den König entblößten Hauptes stehen; man sah ihn sich bewegen, gesticuliren; man sah, daß er sprach, aber man hörte ihn nicht sprechen. Und wie dieser Anblick etwas Phantastisches hatte, so war offenbar das ganze Unternehmen, dessen Zeugen die Abgeordneten der Provinzen, so viele Tausende der Bewohner der Hauptstadt und andere Tausende herzugeströmter Fremder waren, ein phantastisches. Der König verwechselte seinen Willen mit seiner Kraft; das, was er wollte, — ein Volk von Millionen zu seiner geistigen Höhe erheben, mit den Gedanken durchdringen, die in seinem Geiste lebten und durch diese Gedanken beherrschen, — konnte nur in dem Reiche der Phantasie als möglich erscheinen, aber niemals in der Wirklichkeit möglich werden; und indem er das Unmögliche versuchte, zerstörte er, ohne es zu ahnen, auch die Bedingungen, an die das Gelingen des Möglichen geknüpft war. Die uneingeschränkte Fürstengewalt, die er in dem unverminderten Bestande zu behaupten entschlossen war, in dem er sie von dem Vater und von den Vorfahren empfangen hatte, beruht auf einem Geheimnisse, das nicht angerührt und am wenigsten ausgesprochen werden darf, wenn der Zauber, den es ausübt, nicht gebrochen werden soll. Dieses Geheimniß ist das gegenseitige unbedingte Vertrauen, welches Fürst und Volk, Regierende und Regierte, in einander setzen und welches auf beiden Seiten als ein sich von selbst verstehendes angenommen wird, das aber in seinem tiefsten Grunde erschüttert werden muß, sobald es erst der Erörterung unterworfen und dadurch in Frage gestellt wird. Und König Friedrich Wilhelm IV. forderte offenbar die Erörterung heraus, indem er die innersten Bewegungen seines Gemüthes vor aller Welt aufdeckte und Absichten und Vorsätze aussprach, die, je schöner, je edler, je großmüthiger sie waren, um so größere, um so schwerer zu erfüllende Erwartungen erregen mußten.

Auch blieb die Erörterung nicht aus. Das Zeichen zu derselben gaben zwei Flugschriften, die zu Anfange des Jahres 1841 zu Königs-

berg in Preußen erschienen und, obwohl von verschiedenen Standpuncten ausgehend, doch in gleichem Sinne die auf dem Huldigungslandtage angeregte Verfassungsfrage besprachen. Die erste: „Woher und wohin?" war eine Denkschrift, die der bei der Huldigung zum Staatsminister ernannte und mit dem höchsten Zeichen der königlichen Gunst und des königlichen Vertrauens, der Verleihung des schwarzen Adlerordens, beehrte Oberpräsident von Schön, wie versichert wurde, ursprünglich nur zur Mittheilung an den König, an die königlichen Prinzen und an die höchsten Beamten bestimmt haben sollte, und die mit allerdings schwer in das Gewicht fallenden staatsmännischen Gründen den Beweis zu führen versuchte, daß die von den preußischen Ständen beantragte Einrichtung von „Generalständen" eine durch die geschichtliche Entwicklung des preußischen Staates seit Friedrich dem Großen gebotene unabweisliche Forderung der Zeit und der Lage sey. „Nur durch Generalstände," sagte Hr. von Schön zum Schlusse, „kann und wird in unserm Lande ein öffentliches Leben entstehen. Ist der Tag dazu angebrochen, so läßt die Sonne sich nicht in ihrem Laufe aufhalten. Schon im Jahre 1813 sah man die erste Morgenröthe eines solchen öffentlichen Lebens anbrechen, und die äußersten Spitzen gen Ost und West in unserem Lande sind noch davon erleuchtet. Daher kam damals, als der König rief, Alles, Jung und Alt, zu seinen Fahnen, ja fürwahr in voller Treue kam man in Preußen des Königs Rufe zuvor. Tritt für uns erst das volle öffentliche Leben ein, so sind wir unüberwindlich, und der Thron steht dann auf einer Höhe da, auf der er nach dem Culturzustande des Landes zu stehen verdient. Die Zeit der sogenannten väterlichen oder patriarchalischen Regierung, für welche das Volk aus einer Masse Unmündiger bestehen und sich beliebig leiten und führen lassen soll, läßt sich nicht zurückführen. Wenn man die Zeit nicht nimmt, wie sie ist, das Gute daraus ergreift und es in seiner Entwicklung fördert, dann straft die Zeit." Die zweite Flugschrift, unter dem Titel: „Vier Fragen", die nach kurzem Verlaufe der ersten folgte und, wie sich später ergab, von einem jüdischen Arzte, Dr. Jacoby, einem mit Hrn. von Schön in vertrauter Verbindung stehenden Manne, herrührte, war offenbar darauf berechnet, den Eindruck zu verstärken, den die Denkschrift des Ministers hervorgebracht. Sie stellte das, was diese aus politischen Gründen angerathen, in scharfer, einschneidender Sprache als ein wohlerworbenes, unverjährbares und auch durch einen Machtspruch des Königs nicht aufzuhebendes Recht des Volkes dar, indem sie die zwar unwahre, aber durch den

Schein der Wahrheit das Urtheil der Menge bestehende Behauptung aufstellte, daß das preußische Volk das Versprechen von 1815, welches die preußischen Stände dem Könige zurückgerufen, mit seinem Blute erkauft und bezahlt habe. Die vierte der von ihm aufgeworfenen Fragen: was den Ständen nach der ablehnenden Erklärung des Königs zu thun bleibe, beantwortete der Verfasser durch zwei Zeilen: „Sie haben das, was sie bisher als Gunst erbaten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch zu nehmen."

Die Wirkung, welche diese in Tausenden von Exemplaren in allen Provinzen der preußischen Monarchie, wie durch ganz Deutschland verbreiteten Flugschriften hervorbrachte, war unermeßlich. Ein großer Theil der gebildeten Classen nahm den Inhalt ohne Weiteres in sein Glaubensbekenntniß auf und trat damit in eine Opposition gegen den König, zu der man sich um so leichter verleiten ließ, als sie nach dem Beispiele, welches man an dem Verfasser des: „Woher und wohin?" vor Augen hatte, nicht allein vollkommen ungefährlich, sondern der sicherste Weg zu Ehren und Auszeichnungen schien. Die Provinzialstände, auf deren geräuschlose, für das Wohl der Provinzen in ihrer Beschränkung auf die materiellen Interessen derselben nicht unersprießliche Thätigkeit bisher Niemand geachtet hatte, erhielten mit einem Male in der Meinung eine politische Bedeutung, die der ganzen Einrichtung durchaus fremd war. Die Wahlen, an denen sich bisher nur diejenigen betheiligt, die den practischen Nutzen der Stände kennen gelernt hatten, wurden zur Parteisache. Auch fiel man darauf, was früher eben so unerhört war, Adressen und Petitionen an die Provinzialstände zu richten, um ihnen ihren Beruf, als Vertreter des Volkes, zurückzurufen und sie in ihren Anstrengungen zur Vertheidigung der Volksrechte gegen die Regierung durch das Bewußtsein zu stärken, daß sie das Volk, welches zu ihrer Unterstützung — natürlich nur auf friedlichstem gesetzlichem Wege — bereit sey, hinter sich hätten. Am meisten that sich in diesen Bemühungen Breslau hervor, die Hauptstadt Schlesiens und, worauf man nicht weniger stolz war, nach Königsberg und Berlin, die dritte Hauptstadt der Monarchie. Hier hatten die Stadtverordneten zu dem schlesischen Provinziallandtage drei entschiedene Oppositionsmänner erwählt und ihnen bei der Wahl ausdrücklich den Auftrag gegeben, für Erweiterung der ständischen Vertretung im Sinne der Verordnung vom 22. Mai 1815 thätig zu seyn, und wie man erzählte, sollte auch der Magistrat sich diesem Auftrage angeschlossen haben, indem er erklärte, daß die Stadtverordneten ihm darin nur zuvorgekommen wären.

Die Provinziallandtage, mit Ausnahme des rheinischen, der erst auf den 25. Mai einberufen war, wurden am 28. Februar eröffnet. Durch die Eröffnungsdecrete vom 23. Februar löste der König auf würdige Weise die Zusage ersprießlicher Weiterentwicklung der ständischen Einrichtungen ein, die er wenige Monate vorher den preußischen Ständen ertheilt hatte. Die schwungvolle Wortfassung dieser großentheils gleichlautenden Actenstücke setzte es außer Zweifel, daß sie der Ausdruck der persönlichen Gesinnungen des Königs waren. Mit Bezugnahme auf den „unvergeßlichen Huldigungsact" vom 15. October sagte er den treuen Ständen: Sie würden ihn verstehen, wenn er der Wahrheit gemäß versichere, daß der Ton, die Seele mit welcher sie ihm zugerufen, ihm treue Helfer auf seiner rauhen Bahn zu seyn, daß der Accent, mit dem sie das Gelöbniß der Erbhuldigung geleistet, nicht bloß unvertilgbar und ewig jung in seinem Herzen leben werde, sondern daß diese Erinnerung ihm auch die Kraft gebe, mit wahrer Freudigkeit auch für die ständischen Verhältnisse eine lebendigere Zeit zu beginnen. „Daß sie zugleich eine gute segensreiche Zeit sey," bemerkte er, „hängt von dem vertrauensvollen Eingehen in unsere Absichten, von dem innigen Mitwirken, von dem Verständnisse ab, auf welche wir bei unsern getreuen Provinzialständen zuversichtlich rechnen." Und den Worten des Königs entsprach in vollem Maße die That. Denn die Vorlagen, die sämmtlichen Landtagen zugingen, enthielten Anträge und Zugeständnisse von so weit reichender Bedeutung, daß sie wohl geeignet waren, alle besonnene Wünsche zu befriedigen. Es wurde zuvörderst die Einrichtung von Ausschüssen angeordnet, die zwar zum Theil nur den Zweck hatten, die Geschäftsführung der Landtage zu erleichtern und zu vereinfachen, denen aber außerdem ein neuer über die bisherigen Befugnisse der Provinzialstände weit hinausgehender Wirkungskreis beigelegt wurde; denn es wurde die Vereinigung derselben zu einer größeren Versammlung in Aussicht gestellt, deren Rath und Mitwirkung in wichtigen allgemeinen Landesangelegenheiten in Anspruch genommen werden sollte, und die daher, da alle Provinzen und alle Stände in derselben vertreten waren, zwar keine auf den Voraussetzungen des modernen Repräsentativsystemes in die Luft gebaute, wohl aber eine auf dem festen Boden der Wirklichkeit begründete und daher allen wirklichen Bedürfnissen entsprechende wahre Volksvertretung war. Dazu kam die Zusage, daß die Provinziallandtage, für deren Einberufung bisher keine bestimmte Fristen gesetzt waren, in Zukunft regelmäßig alle zwei Jahre versammelt werden sollten; und endlich wurde eine, wenn auch beschränkte, doch für den Zweck

der Belehrung genügende Oeffentlichkeit der Verhandlungen gewährt, indem der Abdruck der Protocolle, so wie sämmtlicher zur Berathung gekommener Actenstücke unmittelbar nach dem Schlusse der Landtage gestattet wurde, was ein späterer Erlaß dahin ausdehnte, daß noch während der Dauer der Verhandlungen amtliche Nachrichten über die Verhandlungen durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden durften. Diesen wichtigen, die landständische Verfassung betreffenden Vorlagen schloß sich eine lange Reihe von Gesetzentwürfen und Verordnungen an, über welche der Beirath der Stände erfordert wurde. Wichtiger aber als alle Gesetzentwürfe und Verordnungen war die von einer vollständigen Darstellung der finanziellen Lage des Staates begleitete Ankündigung, daß die weise Sparsamkeit seines Vaters es dem Könige möglich gemacht habe, einen Steuererlaß zu dem Betrage von anderthalb Millionen Thaler zu bewilligen, über deren zweckmäßigste Verwendung er keine Entscheidung habe treffen wollen, ohne die Wünsche seiner getreuen Stände zu vernehmen.

Die Provinzialstände, obwohl zum Theil durch neue Wahlen ergänzt, waren ihrer Mehrzahl nach aus denselben Mitgliedern zusammengesetzt, wie auf den letzten Landtagen während der Regierung des verstorbenen Königs. Noch hatte der politische Schwindel, den das Woher und wohin des Hrn. Staatsministers von Schön und die vier Fragen des Juden Jacoby in den Köpfen eines großen Theils der gebildeten städtischen Bevölkerungen erregte, nicht Zeit gehabt, in die ständischen Versammlungen einzudringen. Die Landtage, auch der zuletzt kommende rheinische, entsprachen daher vollkommen dem Vertrauen, welches der König in ihre loyale Gesinnung gesetzt hatte. Alle nahmen mit aufrichtigem Danke die vom König gewährten Erweiterungen der ständischen Wirksamkeit an; die vom Schwindelgeiste eingegebenen Petitionen einzelner städtischer Corporationen wurden überall zurückgewiesen, auch von den ostpreußischen Ständen, auf welche die Partei nach den Vorgängen des Huldigungslandtages mit voller Gewißheit rechnen zu können glaubte. Allen andern thaten es durch unbedingte Hingebung die Stände der Mark Brandenburg zuvor, denen der König deshalb auch in einer Audienz erklärte, wie er zwar zu allen Ständeversammlungen ohne Ausnahme das beste Zutrauen habe; aber, ohne einer oder der andern zu nahe zu treten, könne er wohl sagen, „daß die Brandenburger so recht eigentlich an der Spitze ständen und vorangingen in guter Gesinnung." Widerspänstig zeigten sich nur die Polen des Großherzogthums Posen, die von den unglücklichen Erinnerungen

ihrer volksthümlichen Unabhängigkeit sich zu einer eben so gehässigen, wie treulosen Opposition hinreißen ließen, welche durch ihre leidenschaftliche Heftigkeit selbst die wärmsten Freunde ihrer Sache entfremden mußte. Auf dem schlesischen Landtage wurde die Petition der Breslauer um reichsständische Verfassung, welche die drei Abgeordneten dieser Stadt mit großem Aufwande der Beredtsamkeit vertheidigten, von der Mehrheit mit offenbarem Hohne aufgenommen und mit 77 Stimmen gegen 8 „als unangemessen und nicht zeitgemäß“ verworfen. Auf den König, der, wie er bei allen seinen Regierungshandlungen unmittelbar mit seiner Persönlichkeit vorantrat, so auch jede politische Aeußerung seiner Unterthanen in unmittelbare Beziehung zu seiner Persönlichkeit setzte, machte die Opposition der Breslauer den Eindruck einer persönlichen Beleidigung, und eine unglückliche Reizbarkeit verleitete ihn, den Behörden seinen Unwillen durch einen Ministerialerlaß zu erkennen zu geben, der eine Erörterung veranlaßte, welche der Würde der Krone wenig angemessen war. Einige Monate später, im September, nahm der König dennoch eine Einladung an, der Feier der hundertjährigen Vereinigung Schlesiens mit der Krone Preußen in Breslau beizuwohnen. Als die städtischen Behörden ihm vorgestellt wurden, sagte er ihnen: Er bedauere, daß eine finstere Wolke an ihrem beiderseitigen Horizonte heraufgezogen, aber er freue sich auch, daß sie wieder verschwunden sey. „Ich kann die politischen Institutionen besser beurtheilen als Sie. Der Antrag, den Sie gestellt haben, ist nach meinem sorgfältigen Studium von fünfundzwanzig Jahren und nach meiner innigsten Ueberzeugung unausführbar. Irrthümer, die von Einzelnen begangen werden, sind leicht zu beseitigen; aber, von ganzen ehrenwerthen Communen begangen, mußten sie mich um so schmerzlicher berühren, da ich besonders darüber mich so deutlich ausgedrückt zu haben meine. Ich habe jedoch Alles vergeben und vergessen und hoffe, daß es nicht wieder vorkommen wird. Meine Bürger dürfen der Zeit nicht vorgreifen wollen; was kommen soll, wird nicht ausbleiben, und was ich versprochen habe, werde ich halten; aber keine Macht der Erde wird mich zwingen können, gegen meine Ueberzeugung zu handeln.“

Unter den Petitionen, welche an die Provinziallandtage gerichtet waren, nahmen neben jenen um reichsständische Verfassung die um Preßfreiheit die vornehmste Stelle ein. Auf dem preußischen Landtage gab der Antrag, um Erlaß eines Gesetzes über Preßfreiheit zu bitten, zu ausführlichen Verhandlungen Veranlassung, in denen die Uebelstände und die nachtheiligen Folgen der Censur, wie sie zur Zeit in Preußen

bestehe, mit eindringender Schärfe und überzeugender Wahrheit gerügt wurden. Die Mehrheit der Versammlung hielt eine Abhülfe der gerügten Uebelstände für dringend nothwendig, lehnte es jedoch ab, deshalb eine Denkschrift an den König zu richten, weil dieser wichtige Gegenstand gewiß schon von selbst dessen Aufmerksamkeit erregt habe. Daß der König jedem unnöthigen Geisteszwange feind, sey bekannt; daß er die Gelegenheit gern ergreife, die dem freien Worte angelegten Fesseln zu lösen und die gesetzliche Aeußerung über innere Verhältnisse des Staates nicht zu hemmen, habe sich so eben erst durch die erlaubte Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen gezeigt; man könne daher nicht annehmen, daß der Fürst, welcher eine so hohe geistige Bildung mit so hochherzig königlicher Gesinnung vereinige, dabei werde stehen bleiben, und man dürfe ihm auch hierin, wie in Bezug auf die weitere Entwicklung der Verfassung, vollkommen vertrauen. Der König sicherte in dem Landtagsabschiede dem ernsten Sinne, der erfolgreichen Thätigkeit, vor allem aber dem innigen Mitwirken und dem vertrauensvollen Eingehen der preußischen Stände in seine Absichten die vollste und wärmste Anerkennung zu. Schon vorher hatte aber ein in der ganzen Provinz verbreitetes Schreiben des Landtagsmarschalls von Brünneck an den Oberbürgermeister von Königsberg es zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der König den ausdrücklichen Auftrag ertheilt habe, seine vollste Zufriedenheit mit den Arbeiten des ostpreußischen Landtages auszusprechen; kein einziger Gegenstand sey dabei ausgenommen worden, und namentlich habe der König sich besonders belobend über die Verhandlungen in Bezug auf die Presse geäußert und die Versicherung hinzugefügt, daß seine eigene Ansicht mit der von den Ständen dargelegten vollkommen übereinstimme, und daß es auf einem Irrthum beruhe, wenn in dieser oder anderer Beziehung eine andere Meinung verbreitet worden sey. Die rheinischen Stände, welche sich mit großer Mehrheit für ein „allen Willkürlichkeiten der einzelnen Censoren möglichst vorbeugendes Censurgesetz" ausgesprochen hatten, wurden in dem Landtagsabschiede zwar auf die Censurgesetzgebung des Jahres 1819 verwiesen, doch erhielten sie gleichzeitig die Zusage, daß ihre Wünsche bei den ferneren Berathungen über diesen Gegenstand nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten. Auch ergingen von einflußreicher Stelle die bestimmtesten Zusicherungen, daß es der ernste Wille des Königs sey, der Presse eine freiere Bewegung zu gestatten, und bereits die ersten Tage des Januars 1842 brachten eine am 24. December — dem Weihnachtsabende — erlassene Verordnung „über den Beruf und die Grenzen der Censur in

Preußen", welche diese Zusicherungen durch die That bestätigte. Des Königs Majestät, hieß es im Eingange, erkenne den Werth und das Bedürfniß einer freimüthigen und anständigen Publicität sehr wohl. Um eine größere Gleichförmigkeit bei Ausübung der Censur herbeizuführen und um schon jetzt die Presse von unstatthaften nicht in der allerhöchsten Absicht liegenden Beschränkungen zu befreien, habe er in einer neuerlichst erlassenen Ordre das Staatsministerium beauftragt, jeden ungebührlichen Zwang der schriftstellerischen Thätigkeit ausdrücklich zu mißbilligen und dasselbe zugleich ermächtigt, die Censoren auf's Neue zu angemessener Beachtung des Censurgesetzes von 1819 anzuweisen. Nach diesem Gesetze habe die Censur keineswegs den Zweck, eine ernsthafte und bescheidene Untersuchung der Wahrheit zu hindern, vielmehr solle sie nur demjenigen steuern, nur das unterdrücken und verhüten, was die Moral beleidigen, religiöse und politische Begriffsverwirrung befördern, die Würde und Sicherheit Preußens und der übrigen Bundesstaaten verletzen könne. Auch für die innern Landesangelegenheiten könne die Censur eine freimüthige Besprechung sehr wohl gestatten. Die Schwierigkeit, die richtigen Grenzen hiefür aufzufinden, sey freilich unverkennbar; doch dürfe dieselbe nicht abschrecken von dem Streben, der wahren Absicht des Gesetzes zu genügen, noch dürfe sie zu jener Aengstlichkeit verleiten, welche nur zu oft schon zu Mißdeutungen über die Absichten der Regierung Veranlassung gegeben habe. Ausdrücklich wurde den Censoren aufgegeben, Schriften, in denen die Staatsverwaltung ganz oder in einzelnen Zweigen gewürdigt, Fehler und Mißgriffe aufgedeckt, Verbesserungen angedeutet oder in Vorschlag gebracht würden, um deswillen, weil sie in einem andern Sinne als dem der Regierung geschrieben, nicht zu verwerfen, wenn nur ihre Fassung anständig und ihre Tendenz wohlmeinend sey. Daß dies möglich sey und in welchem Umfange derartige Beurtheilungen des Gouvernements zur Oeffentlichkeit gestattet werden könnten, beweise unter Anderem die Ausdehnung, in welcher die Verhandlungen der neuesten rheinischen Provinzialstände in die Oeffentlichkeit übergegangen seyen. Unerläßliche Voraussetzung sey es dabei allerdings, daß die Tendenz nicht gehässig und böswillig sey, sondern wohlmeinend; und von dem Censor selbst müsse der gute Wille und die Einsicht verlangt werden, daß er zu unterscheiden wisse, wo das Eine oder das Andere der Fall sey.

Auch diese Verordnung trug das unverkennbare Gepräge der edeln Persönlichkeit, die in jedem Worte, wie in allen Handlungen des Königs

auf so scharf bestimmte eigenthümliche Weise hervortrat. Darin zeigte sich der schroffste Gegensatz zwischen der Regierung Friedrich Wilhelms IV. und jener seines Vaters, daß die persönliche Leitung der Staatsangelegenheiten, die bei diesem jedem nicht sehr genau mit den Verhältnissen Vertrauten ganz unbekannt und verborgen blieb, bei dem Sohne so entschieden in den Vordergrund trat, daß nicht nur die allgemeine Richtung, sondern beinahe jede einzelne bedeutendere Maßregel der Regierung als der unmittelbare Ausdruck seines persönlichen Willens und seiner persönlichen Ansicht erschien. Der Rede Meister und geistreich, wie selten vor ihm ein anderer Fürst, fühlte er in dem Bewußtsein seiner hohen Begabung das unwiderstehliche Bedürfniß, seinem Volke, der Welt, die großen Gedanken, die schönen Gefühle mitzutheilen, die in seinem Geiste lebten und seine Seele füllten. Wie dieser Drang ihn bei der Huldigung zu Königsberg unwillkürlich hingerissen, wie er demselben darauf zu Berlin gefolgt war, so sollte auch die Stadt Köln am Rhein Zeuge eines ähnlichen, wenngleich durch eine sehr verschiedene Veranlassung hervorgerufenen Schauspiels seyn. Die kirchlichen Zerwürfnisse, die so lange nicht als vollkommen ausgeglichen gelten konnten, als der Erzbischof von Köln bloß durch einen Machtspruch der Krone von seinem Sitze entfernt gehalten wurde, und die deshalb noch auf dem letzten rheinischen Landtage zu leidenschaftlichen Verhandlungen Anlaß gegeben, hatten neben allen Uebeln des religiösen Zwistes und der Parteiung doch dadurch ein weit überwiegendes Gutes bewirkt, daß sie wesentlich dazu beigetragen, das in den Zeiten der revolutionairen Fremdherrschaft halb erloschene religiöse Bewußtsein zu neuer Lebenskraft zu erwecken. Jeder Gedanke, der dieser Richtung der Geister entsprach, fiel auf fruchtbaren Boden. Auch die großen Denkmäler der Baukunst, in denen der religiöse Sinn des Mittelalters sich zu verkörpern strebte, fanden das lange entbehrte Verständniß wieder; und ein Plan, den früher vereinzelte Freunde der mittelalterlichen Kunst kaum als frommen Wunsch anzudeuten wagten, — der Ausbau des größten, erhabensten und bewundernswürdigsten, aber nicht zur Hälfte vollendeten dieser Denkmale, des Kölner Doms — konnte jetzt, ernstlich in Vorschlag gebracht, in Tausenden das Feuer begeisterter thatkräftiger Theilnahme erwecken. In allen Städten des Rheinlandes, und selbst in weiter Ferne, an vielen Orten im südlichen wie im nördlichen Deutschland und, zum Zeichen des wiederhergestellten religiösen Friedens, unter Protestanten wie unter Katholiken, bildeten sich Vereine, um freiwillige Beisteuern zur Vollendung des riesenhaften Werkes zu sammeln. Der König sagte

dem Landtage, der seine Unterstützung erbeten hatte, reiche Beihülfe aus Staatsmitteln zu, und er war persönlich gegenwärtig, als am 4. September 1842 der Grundstein zur Wiederaufnahme des unter dem großen Hohenstaufen Kaiser Friedrich II. begonnenen, seit drei Jahrhunderten unterbrochenen Baues gelegt wurde. Vor einer zahllosen Volksmasse, unter der die Dombauvereine mit ihren Bannern geschaart waren, mit unermeßlichem Jubel begrüßt, von dem Capitel und der gesammten Geistlichkeit, den nach der endlichen Erledigung des erzbischöflichen Zwistes zum Coadjutor ernannten Erzbischof Geißel an der Spitze, am Eingange des Domes festlich empfangen, sprach der König folgende denkwürdige Worte: „Ich ergreife diesen Augenblick, um die vielen lieben Gäste herzlich willkommen zu heißen, die als Mitglieder der verschiedenen Dombauvereine aus unserm und dem ganzen deutschen Lande hier zusammengekommen sind, um diesen Tag zu verherrlichen. Meine Herren von Köln! Es begiebt sich Großes unter Ihnen. Dieß ist, sie fühlen es, kein gewöhnlicher Prachtbau. Es ist das Werk des Brudersinnes aller Deutschen, aller Bekenntnisse. Wenn ich dieß bedenke, so füllen sich meine Augen mit Wonnethränen, und ich danke Gott, diesen Tag zu erleben. Hier, wo der Grundstein liegt, dort, mit jenen Thürmen zugleich, sollen sich die schönsten Thore der ganzen Welt erheben. Deutschland baut sie, — so mögen sie für Deutschland durch Gottes Gnade, die Thore einer neuen großen, guten Zeit werden. Alles Arge, Unrechte, Unwahre und darum Undeutsche bleibe fern von ihnen. Nie finde diesen Weg der Ehre das ehrlose Untergraben der Einigkeit deutscher Fürsten und Völker, das Rütteln an dem Frieden der Confessionen und der Stände, nie ziehe jemals wieder der Geist hier ein, der einst den Bau dieses Gotteshauses, — ja den Bau des Vaterlandes hemmte. Der Geist, der diese Thore baut, ist derselbe, der vor 29 Jahren unsere Ketten brach, die Schmach des Vaterlandes, die Entfremdung dieses Ufers wandte; derselbe Geist, der gleichsam befruchtet von den Segnungen des scheidenden Vaters, des letzten der drei großen Fürsten, vor zwei Jahren der Welt zeigte, daß er in ungeschwächter Jugendkraft da sey. Es ist der Geist deutscher Einigkeit und Kraft. Ihm mögen die Kölner Dompforten Thore des herrlichsten Triumphes werden. Er baue, er vollende! Und das große Werk verkünde den spätesten Geschlechtern von einem durch die Einigkeit seiner Fürsten und seiner Völker großen, mächtigen, ja den Frieden der Welt unblutig erzwingenden Deutschland! — von einem durch die Herrlichkeit des großen Vaterlandes und durch eigenes Gedeihen glück-

lichen Preußen! — von dem Brudersinne verschiedener Bekenntnisse, die inne geworden, daß sie eins sind in dem einigen göttlichen Haupte! Der Dom von Köln — das bitte ich von Gott — rage über diese Stadt, rage über Deutschland, über Zeiten, reich an Menschenfrieden, reich an Gottesfrieden, bis an das Ende der Tage! Meine Herren von Köln, Ihre Stadt ist durch diesen Bau hochbevorrechtet vor allen Städten Deutschlands, und sie selbst hat dieß auf würdige Weise erkannt. Heute gebührt ihr dieß Selbstlob. Rufen Sie mit mir, — und unter diesem Rufe will ich die Hammerschläge auf den Grundstein thun, — rufen Sie mit mir das tausendjährige Lob der Stadt Köln: Alaf Köln!"

Eine Heerschau des achten preußischen Armeecorps und der rheinischen Landwehren auf der weiten Ebene von Euskirchen in der Nähe von Köln folgte der Feier der Grundsteinlegung. Auch bei den Festlichkeiten, zu denen die Anwesenheit der zahlreichen hohen fürstlichen Gäste Veranlassung gab, die hier erschienen, klang der Gedanke der deutschen Volkseinheit nach, den der König in seiner Dombaurede mit so beredten, obwohl freilich die Wirklichkeit im verschönernden Gewande der Phantasie darstellenden Worten hervorgehoben. Der König von Würtemberg brachte bei Tafel „Deutschland, unserm gemeinsamen großen Vaterlande!" ein Lebehoch aus; und Erzherzog Johann von Oesterreich, der Oheim des Kaisers, den Trinkspruch: „So lange Preußen und Oesterreich, so lange das ganze übrige Deutschland, so weit die deutsche Zunge reicht, einig sind, so lange werden wir unerschütterlich dastehen, wie die Felsen unserer Berge!" Die Zeitungen verkehrten den eben so wahren als schönen Spruch in das Sinnlose: „Kein Preußen, kein Oesterreich! Ein einiges großes Deutschland, fest wie seine Berge!" Und in dieser albernen Entstellung erregten die Worte des österreichischen Prinzen weit und breit eine Begeisterung, welche für das Urtheil der leichtgläubigen Menge ein wenig rühmliches Zeugniß ablegte, zugleich aber deutlich darauf hinwies, in welchem bedenklichen Widerspruche die bei einem nicht geringen Theile der gebildeten Stände herrschenden Wünsche und Ansichten sich mit den in der Wirklichkeit bestehenden Zuständen fanden. Die Herstellung der Verkehrsfreiheit in dem größten Theile des Innern von Deutschland durch den Zollverein hatte mächtig darauf eingewirkt, das Gefühl der volksthümlichen Einheit der verschiedenen Staaten und Stämme der deutschen Nation zum Bewußtseyn zu bringen; aber dieses Bewußtseyn selbst mußte sich in unklaren Bestrebungen verlieren, so lange die politischen Einrichtungen in keiner Weise geeignet waren,

demselben zum Anhalte und Ausdrucke zu dienen. König Friedrich Wilhelm IV. war zu lebhaft von volksthümlichen Gefühlen durchdrungen, als daß die Nachtheile, die hieraus hervorgehen mußten, ihm hätten verborgen bleiben können. Einer seiner ersten Schritte nach seinem Regierungsantritte hatte zum Zwecke, einem Uebelstande zu begegnen, dessen Ausstellung ihm besonders der damals von Frankreich drohenden Kriegsgefahr gegenüber als das dringendste Bedürfniß erschien. Bei einer Unterredung, die er in der ersten Hälfte des August 1840 mit dem österreichischen Staatskanzler Fürsten Metternich hatte, sprach er sich gegen diesen über die unbedingte Nothwendigkeit aus, den bisherigen Gang in den Bundesangelegenheiten zu verlassen und diese erstorbene Institution zu neuem Leben zu kräftigen. Im October desselben Jahres sandte er die beiden Generale von Grolman und von Radowitz nach Wien, um Verabredungen über die Vorbereitungen, welche für den Fall eines Krieges mit Frankreich nothwendig werden könnten, zu treffen. Zu derselben Zeit erhielt aber der General von Radowitz die Weisung, die österreichische Regierung daran zu mahnen, daß eine tiefgehende Aufrichtung des deutschen Bundes unerläßlich sey. Auf dem bisherigen, lediglich verneinenden Wege könne schlechterdings nicht mehr beharrt werden; die Nation erwarte und verlange mit Recht, daß ihre gemeinsamen Interessen, ihre unabweislichen Bedürfnisse volle Befriedigung fänden. Fürst Metternich wies diese Anregung nicht zurück; er stellte in Aussicht, daß er nach vorübergegangener Kriegsgefahr sich mit der preußischen Regierung verständigen und zu diesem Behufe erforderlichen Falls selbst nach Berlin kommen werde. Aber er machte darauf aufmerksam, daß man im vorliegenden Falle, wo nach den eigenen preußischen Ansichten der Kampf vor der Thüre stehe, vor Allem sich in den Stand setzen müsse, diesen mit Erfolg zu bestehen. So bot denn Oesterreich bereitwillig die Hand, in die Kriegsverfassung des deutschen Bundes, deren Bestimmungen äußerst mangelhaft und überdieß nur zum geringsten Theile zur Ausführung gekommen waren, eine bessere Ordnung zu bringen. Dieß war aber auch Alles, was geschah, obwohl in demselben Jahre 1841, in dem zu Frankfurt die Verhandlungen über Verbesserung des Bundesheerwesens begannen, sich beinahe unter den Augen der Bundesversammlung ein Vorfall begab, der nur zu sehr geeignet war, die deutsche Einheit, die man eben durch die kräftigsten Wehranstalten gegen das Ausland zu bethätigen im Begriffe war, vor ganz Europa lächerlich zu machen. Die herzoglich nassauische Regierung hatte, um der Versandung des Hafens von Biberich vorzubeugen, unterhalb desselben

einen Damm anlegen lassen, von dem die Mainzer behaupten, daß er ihrer Schifffahrt nachtheilig sey. Um die Unbilde zu rächen, ließ nun in der Nacht zum 1. März die großherzoglich hessische Regierung oberhalb Biberich auf hessischem Gebiete eine so ungeheuere Masse Steine in den Rhein werfen, daß der nassauer Hafen dadurch ganz unbrauchbar wurde. Der Herzog von Nassau nahm in dieser Noth seine Zuflucht zu der Bundesversammlung, und der österreichische Präsidialgesandte Herr von Münch-Bellinghausen legte denn auch so erfolgreiche Vermittlung ein, daß die Darmstädter sich dazu verstanden, die Steine wieder aus dem Rheine herauszuholen, was aber freilich nicht hinderte, daß die ganze Angelegenheit einen ungeheueren Scandal verursachte.

Es war eine stille friedliche Zeit in Deutschland, in welcher dieß Ereigniß stattfand. Zwar war kurz vorher — im Spätsommer und im Herbste 1840 — ein gewaltiger Lärm vorausgegangen, den die kriegerischen Drohungen der Franzosen verursachten; indessen konnte es dem unbefangenen Blicke nicht entgehen, daß es mit der patriotischen Aufwallung, die mit einem Male in ganz Deutschland erwacht schien, eben so wenig ernstlich gemeint war, als mit den französischen Drohungen. Ein harmloser junger Mann zu Köln, Niclas Becker mit Namen, der sich unter andern Dingen auch mit dem Versemachen beschäftigte, hatte den französischen Zeitungsprahlereien von der Rheingrenze, die Frankreich wieder haben müsse, ein Gedicht von geringem poetischem Werthe, aber guter vaterländischer Gesinnung entgegengesetzt, worin er betheuerte: „Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein," was ganz artig in mannigfaltigen Abwechselungen des Reimes wiederholt wurde. Diese Reimerei entsprach gerade wegen ihres gänzlichen Mangels an dichterischem Schwunge vollkommen der Stimmung, die in allen deutschgesinnten geselligen Kreisen sich kund gab. Eine Menge Componisten versuchte sich daran, die Verse in Musik zu bringen; aber obwohl es keinem gelungen war, eine sangbare Weise zu finden, wurde doch die am wenigsten mißtönende vom Rhein bis zur Elbe und darüber hinaus überall aus vollen Kehlen gesungen, wo deutsche Männer sich zu festlichen Gelagen vereinigten, auf allen Straßen als Gassenhauer gepfiffen und von allen Drehorgeln geleiert, was feineren Ohren unsägliches Leiden bereitete. Auch die Arbeiter, welche auf großherzoglich hessischen Befehl oberhalb Biberich die Steine in den Rhein warfen, sangen den Biberichern zum Spotte: Sie sollen ihn nicht haben. Aber damals war die kriegerische Begeisterung bereits vorüber, weil man inzwischen erfahren hatte, daß der ganze Kriegslärm eine Wirkung ohne Ursache

gewesen war. In den mittleren und kleineren deutschen Staaten war in diesen Tagen alles politische Interesse erloschen. Die würtembergische Opposition hatte sich von dem Schauplatze in Masse zurückgezogen, da sie jede Hoffnung auf eine erfolgreiche Thätigkeit in ihrem Sinne aufgegeben hatte. In Baiern erregte es einiges Befremden, als die Regierung dem im Januar 1840 zusammengetretenen Landtage ankündigte, daß sich aus der Einnahme der beiden letzten Jahre Ueberschüsse zu dem Belaufe von vielen Millionen Gulden ergeben hätten, über deren Verwendung man es nicht für nöthig hielt, Rechenschaft abzulegen. Dagegen wurde es als ein großes Zugeständniß aufgenommen, daß die Regierung die Erlaubniß zum Baue zweier protestantischer Kirchen in katholischen Landestheilen ertheilte und für den Bau einer dritten zu Ingolstadt sogar eine mäßige Geldsumme bewilligte. Selbst in Baden, wo die frühere Schwäche der Regierung dem Liberalismus ein zu weites Feld eingeräumt hatte, um ihm dasselbe so leicht wieder abgewinnen zu können, klagten die Parteimänner über den Mangel an Selbstvertrauen, über das gänzliche Sichverlassen auf die Vorsorge des Polizeistaates von Seiten der Mittelclassen. In Hannover machte die Partei des Staatsgrundgesetzes noch im Jahre 1841 einen erneuten Versuch, den greisen König zur Capitulation zu zwingen. Sie hatte bei den Wahlen zur zweiten Kammer die Mehrheit erlangt, und diese beschloß, nicht bloß eine Adresse an den König zu richten, in der sie erklärte, daß die Rathgeber der Krone das Vertrauen des Landes nicht besäßen, sondern auch nochmals durch eine Eingabe an die Bundesversammlung die Hülfe des deutschen Bundes zur Herstellung des Rechtszustandes in Hannover anzurufen. Da der eine dieser Schritte jedoch eben so erfolglos blieb, wie der andere, so hielt die hannoversche Opposition es nun für gerathen, das Beispiel zu befolgen, welches ihr die Würtemberger schon früher gegeben, indem sie sich auch ihrerseits von jeder ständischen Wirksamkeit zurückzog. In der neugewählten Ständeversammlung, welche am 2. December 1841 eröffnet wurde, war von dem Staatsgrundgesetze nicht mehr die Rede, und die unverkennbare Zufriedenheit, die sich im ganzen Lande aussprach, war die beste Widerlegung, welche der so viel geschmähte biedere alte König den leidenschaftlichen Anklagen des Parteigeistes entgegensetzen konnte.

Einen auffallenden Gegensatz zu dem politischen Stillstande, in dem das ganze übrige Deutschland begriffen war, bot die lebendige Regsamkeit, die zu derselben Zeit sich in Preußen kund gab, und es war daher natürlich, daß sich auf Preußen vorzugsweise alle Blicke

richteten. Hier war seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV., wenn auch die Formen der Verwaltung und der Verfassung im Wesentlichen unverändert geblieben waren, doch durch den neuen Geist, der diese Formen beseelte und durchdrang, Alles anders geworden; und in der zweiten Hälfte des Jahres 1842 schien sich auch in den Formen der Verfassung eine bedeutsame Veränderung vorzubereiten. Bereits am 21. Juni war die königliche Verordnung erschienen, welche die näheren Bestimmungen über die Bildung der bei der Eröffnung der Provinziallandtage des Jahres 1841 angekündigten ständischen Ausschüsse traf. Am 19. August folgte die Cabinetsordre, welche die Ausschüsse aus sämmtlichen Provinzen auf den 18. October zur Berathung allgemeiner Landesangelegenheiten nach Berlin berief. „Diese Vereinigung der Ausschüsse," sagte der König, „ist eine Entwicklung der ständischen Institutionen, wie solche von meines hochseligen Herrn Vaters Majestät in reiflicher Erwägung der Bedürfnisse seines Volkes und seiner Länder gegeben sind, indem sie den ständischen Beirath der einzelnen Provinzen durch ein Element der Einheit ergänzt. Es fehlte bisher noch an einem Vereinigungspuncte, um die Ausgleichung abweichender Interessen da, wo eine solche sich für das Gesammtwohl des Staates als nothwendig erweist, herbeizuführen und die Mitwirkung ständischer Organe bei allgemeinen Maßregeln in Fällen zu beschaffen, wo der Landesherr sie auf möglichst kurzem Wege als nöthig erachtet. Dieser Vereinigungspunct ist nunmehr in den Ausschüssen gegeben." Als die Gegenstände, die der Berathung der Ausschüsse unterliegen sollten, gab die Cabinetsordre an: 1) die nähern Bestimmungen für den im vorigen Jahre den Provinziallandtagen verheißenen und, wie jetzt festgestellt wurde, mit dem 1. Januar des nächsten Jahres beginnenden Steuererlaß; 2) die Beförderung einer umfassenden Eisenbahnverbindung zwischen verschiedenen Provinzen der Monarchie unter Beihülfe aus Staatsmitteln und 3) einen Gesetzentwurf über die Benutzung von Flüssen im Privateigenthume.

In der Rede, mit welcher der Ministern des Innern — nicht mehr Herr von Rochow, sondern der im Juni an dessen Stelle getretene Graf von Arnim — die Versammlung eröffnete, sprach sich derselbe über die Aufgabe und Stellung der vereinigten Ausschüsse auf angemessene und würdige Weise aus. Unglücklicher Weise zeigte sich aber gleich bei dem Beginne der Verhandlungen auf der Seite der Regierung ein so ängstliches Bestreben, die noch gar nicht angefochtenen Rechte der Krone zu wahren und jedes Uebergreifen über das engste Maß der den

Ausschüssen zugestandenen Befugnisse zu verhüten, daß von vorn herein selbst die gemäßigtesten Erwartungen, zu denen man sich in Bezug auf ihre Wirksamkeit berechtigt halten durfte, gar sehr herabgestimmt werden mußten. Als die Versammlung den Wunsch äußerte, die Gesinnungen des Dankes für ihre Einberufung dem Könige in einer Adresse auszudrücken, entgegnete der Finanzminister, der nach der Geschäftsordnung die Verhandlungen zu leiten hatte, weil dieselben einen finanziellen Gegenstand betrafen, daß seine Leitung nach der Geschäftsordnung sich nur auf Gegenstände seines Departements beschränke, weshalb er sich außer Stande sähe, dem Wunsche der Versammlung zu entsprechen, worauf diese beschloß, den Ausdruck ihres Dankes in das Tagesprotocoll niederzulegen. In dem Vortrage, mit dem der Minister darauf die Verhandlungen über den zunächst vorliegenden Gegenstand, den verheißenen Steuererlaß, einleitete, entwickelte er die Gründe, welche den König bewogen hätten, über die Art und Weise des Abgabenerlasses — durch eine Herabsetzung der Salzpreise, die dem Staate beinahe zwei Millionen seiner Einnahmen entzog und Niemand eine fühlbare Erleichterung verschaffte — bereits definitiv zu entscheiden, ohne noch darüber den Beirath der Vereinigten Ausschüsse zu vernehmen. Der Versammlung blieb nach dieser Eröffnung nicht viel mehr übrig, als ihre Zustimmung zu der Ausführung der ohne ihre Mitwirkung bereits beschlossenen Maßregel zu erklären, so daß die ganze Angelegenheit ohne Mühe in einer Sitzung erledigt werden konnte. Ernster waren die Verhandlungen über die zweite den Ausschüssen vorgelegte Frage: ob es für nothwendig und zweckmäßig zu erachten sey, daß der Staat die Ausführung eines Eisenbahnsystemes zur Verbindung der Provinzen durch Uebernahme einer Garantie für die Zinsen des Anlagecapitals zu fördern suche. Daß die Ausführung des vorgeschlagenen Eisenbahnnetzes ein dringendes Bedürfniß sey, wurde beinahe einhellig — mit 90 gegen 8 Stimmen — anerkannt; aber als nun von verschiedenen Seiten die Ansicht bevorwortet wurde, daß die Anlage am zweckmäßigsten durch einen Bau auf Staatskosten bewirkt werde, trat der Minister derselben mit der Erklärung entgegen, es sey bereits ohne Mitwirkung der Ausschüsse unwiderruflich entschieden, daß der Bau nicht auf Staatskosten unternommen werden solle; und als diese Erklärung keine genügende Wirkung hervorbrachte, versuchte er, die ganze Erörterung dadurch abzuschneiden, daß er die Geschäftsordnung zu Hülfe rief, welche, wie er bemerkte, der Versammlung nicht das Recht zur Einreichung von Petitionen zugestehe, sah sich aber doch zuletzt genöthigt, die Frage

zur Abstimmung zuzulassen: ob die Versammlung erklären wolle, daß sie den Bau aus Staatsmitteln für das Zweckmäßigste erachte und nur deshalb nicht dafür gestimmt habe, weil von Seiten der Regierung eine entschieden gegentheilige Erklärung abgegeben sey, was bloß durch eine Mehrheit von 3 Stimmen verneint wurde, indem 47 Stimmen für die Bejahung und 50 für die Verneinung waren. Die Hauptfrage, ob es wünschenswerth sey, den Eisenbahnbau durch Zinsengarantie zu fördern, wurde durch 83 gegen 17 Stimmen im Sinne der Regierung beantwortet; aber dabei war die Anregung einer andern Frage nicht zu vermeiden, welche den leitenden Minister in neue Verlegenheit setzte. Es wurde behauptet, daß die Uebernahme der Zinsengarantie in ihrer Wirkung einer Anleihe gleichkomme, da sie eine Belastung des Staatsschuldenetats zur Folge habe, indem sie dem Staate die Verbindlichkeit zur Sicherstellung und also auch möglicher Weise zur Zahlung einer bestimmten Rente auflege, und bei dieser Gelegenheit wurde an das Gesetz vom 17. Januar 1820 erinnert, durch welches der preußische Staat die Verpflichtung gegen seine Gläubiger eingegangen sey, keine neue Anleihe ohne die Zustimmung und Mitgarantie der zukünftigen Reichsstände abzuschließen. Daraus folgerte man, daß die Versammlung der Ausschüsse, da sie weder den Character noch die Befugnisse von Reichsständen besitze, in keiner Weise berechtigt sey, durch eine zustimmende Beantwortung der ihr vorliegenden Frage ihre Einwilligung in die Uebernahme der Zinsengarantie zu ertheilen. Der Finanzminister bestritt zuvörderst die Behauptung, daß die Zinsengarantie einer neuen Anleihe gleich zu achten sey und gab sodann zu bedenken, daß die Versammlung lediglich dazu berufen sey, den König über die W ü n s c h e und B e d ü r f n i s s e des Landes in Angelegenheiten zu unterrichten, über welche seine Beschlußfassung keinerlei Beschränkung unterworfen sey, wobei er zugleich seine Ueberzeugung aussprach, daß derjenige, der die in diesem Sinne gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen beantwortete, seine Pflicht erfülle und daher keinenfalls eine Beschwerung seines Gewissens befürchten dürfe. Wie auffallend es auch erscheinen mußte, daß in dieser Erwiederung gerade die Hauptsache, die fortdauernde Rechtsbeständigkeit des Gesetzes vom 17. Januar 1820, ganz unberührt blieb, so war die Versammlung doch von zu loyalen Gesinnungen durchdrungen, um sich die Zusicherungen des Ministers nicht genügen zu lassen; sie ließ daher die Frage ihrer Berechtigung vorläufig fallen; und auch später, als dieselbe nochmals in Anregung gebracht wurde, war eine leichte Veränderung in der Redaction

der Fragestellung hinreichend, um die Bedenken, die von einzelnen Mitgliedern erhoben wurden, zu beschwichtigen.

Am 10. November, nachdem auch der Gesetzentwurf über die Privatflüsse erledigt war, wurden die Sitzungen geschlossen; am folgenden Tage wurde die Versammlung zum Könige geladen, der sie nicht ohne einige Worte des Abschiedes entlassen wollte. Die Ansprache des Königs war in ihrem Eingange mehr im Tone der leichten Conversation, als einer Staatsrede gehalten. „Ich habe," bemerkte er, „als ich Sie bei Ihrer Einberufung empfing, nicht zu Ihnen in Ihrer Gesammtheit gesprochen. Ich hätte Ihnen nur von meinem Vertrauen sprechen oder gute Lehren geben können. Beides schien mir nicht angemessen. Mit dem Worte Vertrauen wird heut zu Tage so großer Mißbrauch getrieben, daß ich da am wenigsten davon reden mochte, wo die Sache — Ihre Anwesenheit selbst — das beste und größte Zeichen meines vollen Vertrauens war. Ihnen gute Lehren zu geben, erschien mir nun vollends unangemessen. Jetzt aber, da die Arbeiten vollendet sind, habe ich die Verpflichtung, Ihnen von meinem Danke und von meiner Anerkennung zu reden. Hier, wo ich Abgeordnete aus allen Provinzen um mich sehe, ist es meinem Herzen Bedürfniß, mich offen gegen Sie auszusprechen. Ich habe seit dem Jahre 1823 die ständischen Angelegenheiten in ihrer Entwicklung mit größter Aufmerksamkeit und Theilnahme, ja ich kann sagen, mit besonderer Vorliebe beobachtet. Ich habe die Ausschüsse gebildet erstlich, um einen Centralpunct zu schaffen, der nach der bisherigen Verfassung nicht möglich war; zweitens, um das Beste des Landes, dem Nationalcharakter entsprechend, geräuschlos und nachhaltig zu berathen. Ich bin der Ansicht, daß in jeder ständischen Versammlung, es sey ein Kreistag, Communallandtag, Provinziallandtag, ein Ausschuß oder die Vereinigten Ausschüsse, ein doppelter Charakter liegt, und es ist mir daher wichtig, meine Ansicht hierüber vor Ihrer Versammlung auszusprechen. Die ständischen Versammlungen sind erstlich die Vertreter eigener wohlerworbener Rechte und der Rechte der Stände, die sie abgeordnet haben, und zweitens die Rathgeber der Krone von einer Unabhängigkeit, wie sie anders nicht gefunden werden kann, da zu der eigenen Unabhängigkeit noch das Mandat derer hinzutritt, die sie abgesendet haben. Von dieser Wahrheit muß ein jeder Abgeordneter durchdrungen seyn, eben so aber auch von der Wahrheit, daß er kein Repräsentant des Windes der Meinung und der Tageslehren ist. Mit größter Genugthuung habe ich diesen Sinn in den ständischen Versammlungen seit dem Beginn anerkannt; ganz vorzüg-

lich aber hat derselbe sich in den zuletzt versammelt gewesenen Landtagen ausgesprochen und mich in hohem Grade erfreut. Ich beauftrage Sie, meine Herren, die hier anwesend sind, ausdrücklich, wenn Sie heimgekehrt seyn werden und wieder in dem Schoß der Landtage auftreten, die Sie entsendet haben, ihnen diese meine Anerkennung auszusprechen."

Das waren, wie leicht hingeworfen sie auch scheinen mochten, schwer gewichtige Worte, die aus der tief innersten Ueberzeugung des Königs kamen und wohl zu ernstem Nachdenken Veranlassung geben konnten. Nicht ohne Ursache warnte der König vor dem Winde der Meinung und vor den Tageslehren; denn immer deutlicher trat der verderbliche Einfluß hervor, welchen die letzten auf die Gesinnungen der gebildeten Classen und noch mehr des halb gebildeten Mittelstandes übten. Auch in den Berathungen der Ausschüsse waren Aeußerungen laut geworden, die es außer Zweifel setzten, daß die revolutionaire Staatslehre, welche das Volk als eine unterscheidungslose Masse der doch in der Wirklichkeit unleugbar vorhandenen ständischen Gliederung entgegensetzt und in dieser Masse die Quelle aller politischer Berechtigungen sieht, wenigstens bei einzelnen Mitgliedern Eingang gefunden hatte. Besonders aber machte diese Lehre unter dem täuschenden Gewande des Constitutionalismus sich in der Tagespresse geltend, welche die Folgerungen aus derselben mit der größten Unbefangenheit, weil sie selbst ihre volle Bedeutung nicht begriff, auf die bestehenden Zustände anwandte, die dann natürlich wegen ihres Mangels an Uebereinstimmung mit dem ohne Prüfung angenommenen Glaubensbekenntnisse als durchaus verwerflich dargestellt wurden. Im Allgemeinen zwar war von den Erleichterungen des früheren rücksichtlosen Druckes, welche die Censurverordnung vom 24. December 1841 der Presse gewährt hatte, ein sehr gemäßigter Gebrauch gemacht worden; und der König ließ sich durch vereinzelte störende Erscheinungen in seinem Entschlusse, auch auf dem Gebiete der geistigen Thätigkeit eine freiere Entwicklung herbeizuführen, nicht irre machen. Erst am 4. October 1842 hatte eine Cabinetsordre verfügt, daß Druckschriften von mehr als 20 Bogen, deren Verfasser und Verleger auf dem Titel genannt wären, von der Censur befreit seyn sollten. Wenige Monate später, am 13. Januar 1843, legte der König persönlich seinem Ministerrathe den Entwurf eines Preßgesetzes vor, der davon ausging, daß die gesammte eigentliche Literatur von aller Censur zu entbinden und der Mißbrauch lediglich an die Gerichte zu verweisen sey, während für die Zeitungen eine Selbstcensur der Redactionen eintreten sollte, welche dagegen die Verantwortlichkeit gegen

die Behörden zu übernehmen hätten *). Alle Schwierigkeiten und Einwendungen, welche die Minister diesem Gesetzentwurfe entgegensetzten, machten auf den König geringen Eindruck; nur gegen einen Einwand glaubte er nicht durchdringen zu dürfen. Dieser war von der deutschen Bundesgesetzgebung hergenommen, über welche Preußen allerdings ohne Verletzung seiner vertragsmäßigen und völkerrechtlichen Verpflichtungen sich nicht hinwegsetzen konnte. Der Entwurf wurde daher, statt, wie es ursprünglich die Absicht des Königs war, sofort in das Leben zu treten, einer Ministerialcommission übergeben, und aus dieser ging am 31. Januar, statt eines die Censur aufhebenden Preßgesetzes, eine neue Censurinstruction hervor, die nicht das geringste Neue, sondern nur eine übersichtlich geordnete Zusammenstellung der älteren gesetzlichen Bestimmungen aus den Jahren 1819 und 1824 enthielt, welche jetzt von Neuem zur Nachachtung bekannt gemacht wurden. Ganz ohne Frucht sollte die königliche Anregung jedoch nicht bleiben; am 23. Februar erschien eine Verordnung über die Organisation der Censurbehörden, welche einen wichtigen Fortschritt begründete, indem sie die Einrichtung eines aus Gelehrten und Richtern zusammengesetzten Collegiums — des Obercensurgerichtes — anordnete, welchem die oberste Entscheidung in den Angelegenheiten der Presse übertragen wurde. Der Rechtsschutz, den diese Einrichtung der Presse gegen jede Willkür der Verwaltungsbehörden gewährte, war jedenfalls die sicherste Vorbereitung zur Freiheit; aber unglücklicher Weise fiel die Begründung derselben mit andern Maßregeln zusammen, die, wenn auch an und für sich von untergeordneter Bedeutung, doch durch das Geschrei, das sie veranlaßten, nur zu sehr geeignet waren, den Werth des königlichen Geschenkes in dem Urtheile der Menge zu verkümmern.

Die freiere Bewegung, die der Presse in Preußen gestattet war, so wie überhaupt der Beginn einer freieren Entwicklung, die sich nach allen Richtungen kund gab, war von den übrigen deutschen Regierungen mit sehr gemischten Gefühlen angesehen worden. An verschiedenen Orten hielt man sich dadurch berechtigt, denselben Tagblättern, deren Aeußerungen über inländische Angelegenheiten mit der äußersten Strenge bewacht wurden, einen Freibrief zum bittersten Tadel aller preußischer Regierungsmaßregeln zu ertheilen. So in Leipzig, wo die Leipziger Allgemeine Zeitung ein Ablagerungsplatz für alle Aeußerungen der Unzufriedenheit und der böswilligsten Opposition im preußischen Staate

*) J. von Radowitz, Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. Hamburg, 1848. S. 23.

wurde, die diesem Blatte, durch den Reiz des Neuen und den größeren Reiz des Scandals, in kurzer Zeit eine außerordentliche Verbreitung verschafften. Eine freche Beleidigung der Person des Königs füllte endlich das Maß des Unwillens, welchen das gehässige Treiben längst bei allen Verständigen hervorgerufen hatte; und es erfolgte nun von dem Ministerium zu Berlin ein Verbot des Leipziger Blattes für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie: ein Verfahren, welches jeder Billigdenkende nur in der Ordnung finden konnte, das aber von allen liberalen Zeitungsschreibern in Deutschland als eine Kriegserklärung gegen die Presse gedeutet und mit Schimpf und Hohn ohne Maß überhäuft wurde, während die liberale Partei den Menschen, der das Verbot durch ein Schreiben voll frecher Ungebühr veranlaßt hatte, — einen sehr mittelmäßigen Poeten, Herwegh mit Namen — als einen Freiheitshelden vom ersten Range in die Wolken erhob. Von den preußischen Zeitungen, die beinahe ohne Ausnahme mit einander wetteiferten, sich einen möglichst liberalen Anstrich zu geben, hatten doch nur zwei, die an den entgegengesetzten Enden der Monarchie erschienen, die Königsberger Zeitung und die zu Köln von einer Actiengesellschaft begründete Rheinische Zeitung, ihren Beruf darin gesucht, durch fortgesetzte Angriffe auf alle bestehende Einrichtungen die Grundlagen des Staates zu untergraben. An Warnungen für beide Blätter hatte es nicht gefehlt, aber als die Regierung zuletzt sich genöthigt sah, mit Strenge gegen beide einzuschreiten, erschallte ein neues Halloh durch ganz Deutschland über den Treubruch, den man darin finden wollte, daß die preußische Regierung, nachdem der König der mit Würde freimüthigen Gesinnung das freie Wort gestattet, Maßregeln ergriff, um die unwürdige Frechheit oder die offene Feindseligkeit unschädlich zu machen. Den größten Lärm verursachte das Verfahren gegen die Rheinische Zeitung, in der hauptsächlich Juden nicht ohne Geist, aber mit noch mehr Bosheit und Frechheit das Wort führten, weil die Regierung bei dieser sich nicht, wie bei der Königsberger, mit einer Verschärfung der Censur begnügte, sondern durch Einziehung der nicht regelmäßig ertheilten Concession zur Unterdrückung des Blattes schritt. Darüber gerieth das ganze Rheinland in Gährung, indem reiche Juden und Advocaten ohne Praxis sich verbündeten, um Himmel und Erde zur Abwendung einer ihrer Behauptung nach so schreienden Ungerechtigkeit, einer Verletzung des heiligsten der Rechte, des Eigenthumsrechtes, in Bewegung zu setzen.

Eine Anzahl Stichwörter ging in diesen Tagen auch durch jene

Zeitungen, welche sonst eine gemäßigte und besonnene Haltung beobachteten. Die Regierung hatte durch die Zugeständnisse, die sie in Bezug auf die Veröffentlichung der ständischen Versammlungen gemacht, es anerkannt, daß die Oeffentlichkeit eine wesentliche Bedingung der freieren Entwicklung sey, die der König heraufzuführen entschlossen war. Der König selbst trat bei jeder Gelegenheit mit seinen Ansichten und Gefühlen vor die Oeffentlichkeit; es war daher sehr natürlich, daß von allen Seiten und für alles Mögliche Oeffentlichkeit verlangt wurde*). Am allgemeinsten sprach sich das Verlangen nach Oeffentlichkeit in Bezug auf die städtischen Verwaltungen aus. In diesen hatte die Gesetzgebung von 1808 den alten deutschen Grundsatz der Selbstverwaltung im demokratischen Sinne auf die Spitze getrieben, indem sie die Wahlen der städtischen Behörden in die Hände der Gesammtheit aller „Bürger" legte, wodurch eine Herrschaft des großen Haufens begründet wurde, deren Nachtheile nur deshalb weniger fühlbar hervortraten, weil die mit der Sorge für ihren täglichen Unterhalt beschäftigten Massen kein Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten hatten und sich in der Regel bereitwillig der Leitung der einmal bestehenden Behörden überließen. Durch die Oeffentlichkeit mußte dieß Interesse geweckt werden, und das Verlangen nach derselben hatte daher eine viel weiter reichende Bedeutung, als von der Mehrzahl derer begriffen wurde, welche am lautesten ihre Stimme dafür erhoben. So ging es wie ein Lauffeuer durch alle Provinzen, daß vor allen Dingen, wenn der schöne Grundsatz der Selbstverwaltung zur Wahrheit werden solle, den Bürgern der freie Zutritt zu den Verhandlungen der Behörden gestattet seyn müsse, die aus der freien Wahl der Bürger hervorgegangen wären. Die Stadtverordneten-Versammlung zu Berlin, die sich nicht bloß gegen die Zulassung von Zuhörern, sondern sogar gegen die Veröffentlichung ihrer Berathungen durch den Druck erklärte, wurde durch unzweideutige Zeichen der öffentlichen Verachtung bestraft, und es war nicht schwer zu erkennen, daß die Volksstimme, die doch nur die Stimme vereinzelter Schreier war, einen Terrorismus zu üben anfing, gegen den, wenn er nicht bei Zeiten mit aller Kraft gebrochen wurde, zuletzt jeder Widerstand vergeblich werden mußte.

Am 5. März wurden die Landtage sämmtlicher Provinzen eröffnet, außer jenem der Rheinprovinz, der wie gewöhnlich erst später versammelt wurde. Von Seiten der Regierung war den Landtagen nur eine Vorlage von allgemeiner Wichtigkeit zugegangen, der Entwurf eines neuen

*) Regis ad exemplum totus componitur orbis!

Strafgesetzbuches, welches an die Stelle der Bestimmungen des einer früheren Periode angehörenden und den neueren Fortschritten der Rechtswissenschaft in keiner Weise mehr entsprechenden allgemeinen Landrechts treten sollte: ein Gegenstand, von dem es freilich sehr zweifelhaft blieb, in wie fern derselbe durch die ständischen Berathungen wesentlich gefördert werden konnte. Dagegen bot eine Masse von Petitionen des verschiedenartigsten Inhaltes den Beweis, wie weit die unruhige Bewegung, welche durch die Verschärfungen der Censur in der Tagespresse zurückgedrängt war, sich bereits in den Kreisen des bürgerlichen Lebens verbreitet hatte. Vor allen andern zog dießmal der Posener Landtag die Aufmerksamkeit auf sich, der das königliche Eröffnungsdecret durch eine mit Umgehung der üblichen Formen unmittelbar an den König eingesandte Adresse erwiederte, in welcher der schroffste Ausdruck der polnischen Nationalitätsbestrebungen auf wunderliche Weise mit den Forderungen des unter den deutschen Bewohnern der Stadt Posen vorherrschenden preußischen Liberalismus gemischt war. Die Posener Stände gaben zwar zu, daß das Großherzogthum ein Theil der preußischen Monarchie sey, protestirten aber gegen den Namen Preußen, durch den sie ihre polnische Nationalität gefährdet glaubten; und im Widerspruche mit dieser Scheu vor dem Preußenthume äußerten sie zugleich ihre Unzufriedenheit über die Unzulänglichkeit der preußischen Einrichtung der Vereinigten Ausschüsse, indem sie erklärten, daß ihrem Dafürhalten nach die Wirksamkeit derselben nur dann volle Bedeutung gewinnen könne, „wenn mit dieser Vereinigung auch alle diejenigen Institutionen in das Leben treten, welche durch die allerhöchste Verordnung vom 23. Mai 1815 verheißen worden.“ Auf diese Adresse erfolgte sofort ein sehr ungnädiger Bescheid, der dem Landtage seine Ungebühr mit würdigem Ernste verwies, auf die hartnäckigen Polen aber nur sehr geringen Eindruck machte und die Stände nicht abhielt, ihre Berathungen in demselben Geiste fortzusetzen, in dem sie dieselben begonnen hatten. Bei den Erörterungen über das Strafgesetz wurde unter Anderem beschlossen, darauf anzutragen, daß der Verlust des Adels als Ehrenstrafe aus dem Gesetze gestrichen werde, weil eine Herabsetzung des Bürgerstandes darin liege, wenn der adliche Verbrecher zum Bürgerlichen degradirt werden könne, woran denn nun freilich der Gesetzgeber gewiß nicht gedacht hatte. Außerdem erklärte sich der Landtag für Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in dem Gerichtsverfahren, für die Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, der ständischen Versammlungen und der Stadtverordnetenversammlungen, und nur in einem einzigen Puncte vermochten

die polnischen Edelleute und Bauern, welche die Mehrheit bildeten, sich nicht ganz zu der Höhe des deutschen Liberalismus zu erheben, indem sie den Antrag, den Juden — den polnischen Juden — den vollen Genuß aller bürgerlicher Rechte zu gewähren, zwar nicht unbedingt ablehnten, aber wegen der Wichtigkeit der Sache, die eine gründliche Erörterung erheische, einem künftigen Landtage vorbehielten. Auch auf dem preußischen Landtage, obgleich dieser in rücksichtloser Oppositionssucht nicht so weit wie der Posener ging, gaben sich in unzweideutiger Weise die Fortschritte kund, welche der Liberalismus gemacht hatte. Bei den Berathungen über das Strafgesetz sprachen sich zahlreiche Stimmen für die gänzliche Aufhebung der Todesstrafe aus, welche alle edlere Gefühle der Menschheit beleidige; die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Außerdem erklärte sich der Landtag gegen den eximirten Gerichtsstand, gegen die Patrimonialgerichte, gegen die Begünstigung der besondern Eigenthümlichkeiten in den Provinzialrechten, für Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, für Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen mit Namennennung, für Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen und bis zu der Gewährung der vollen Preßfreiheit wenigstens für die Aufhebung aller jener Beschränkungen der Presse, welche nicht ausdrücklich durch die Bundesgesetze geboten seyen. Eilf Bittschriften aus den meisten größeren Städten der Provinz, die theils Vollziehung des Gesetzes vom 22. Mai 1815, theils weitere Entwicklung der Verfassung durch Fortbildung der Vereinigten Ausschüsse verlangten, brachten die Verfassungsangelegenheit in Anregung. Der Landtag entsprach jedoch nicht den Erwartungen, welche die überspannten Liberalen gehegt hatten, indem er, statt der Einführung einer Repräsentativverfassung nach den Verheißungen von 1815, um sich innerhalb der Schranken zu halten, welche von dem Könige für die weitere Ausbildung der ständischen Verfassung vorgezeichnet seyen, nur eine Erweiterung der Befugnisse der Vereinigten Ausschüsse namentlich durch Umarbeitung der Geschäftsordnung und Gewährung des Rechtes selbständiger Anträge, so wie ihre periodische Einberufung erbat. Wichtiger durch ihren Einfluß auf die Meinung als alle politische Verhandlungen waren aber jene, welche eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Petition aus der Stadt Königsberg auf dem religiösen Gebiete veranlaßte. Die Petition rief die Verwendung des Landtages für Aufrechterhaltung der Gewissens- und Lehrfreiheit, — jener unschätzbaren von der aufgeklärten Regierungsweisheit Friedrichs des Großen ererbten Güter, — an, von denen sie

behauptete, daß dieselben durch die engherzigen, auf die Herbeiführung einer allgemeinen Verdüsterung gerichteten Bestrebungen des Cultusministeriums gefährdet seyen. Der Ausschuß, den der Landtag mit der Berichterstattung beauftragt hatte, unterstützte die Bittschrift, indem er ein langes Sündenregister des Cultusministers zusammenstellte. Aus verschiedenen Reden, die derselbe bei feierlichen Gelegenheiten gehalten, aus dem Inhalte einiger kirchlicher Zeitschriften, die das Gerücht unter seinem Einflusse stehen ließ, aus dem Entwurfe eines neuen Ehescheidungsgesetzes, aus den Gesinnungen mehrerer neuerdings berufener Professoren der Theologie, aus dem Verfahren bei der Auswahl und Anstellung junger Geistlichen wurde der Schluß gezogen, daß von Seiten der Staatsbehörden eine pietistisch-orthodoxe Richtung begünstigt werde, daß demgemäß Befürchtungen in Bezug auf die Erhaltung der Glaubens- und Lehrfreiheit gerechtfertigt und wirklich im Volke bereits weit verbreitet seyen. Die große Mehrheit des Landtages war mit den Ansichten des Ausschusses über die Verwerflichkeit der von der Regierung begünstigten pietistischen und orthodoxen Richtung vollkommen einverstanden; nur war sie der Meinung, daß die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung zu fest begründet sey, als daß an diesem Palladium nicht „alle Künste der Hierarchie" scheitern müßten. Auch hielt sie sich zu einer förmlichen Anklage, wie sie der Ausschuß beantragt hatte, nicht für befugt und begnügte sich deshalb mit dem Beschlusse, die Erklärung in das Protocoll niederzulegen, „daß zwar eine Anzahl evangelischer Geistlichen von hierarchischen Bestrebungen nicht freizusprechen sey, daß die Begünstigung der orthodox-pietistischen Richtung durch das Gouvernement sich nicht verkennen lasse, daß deshalb Befürchtungen wegen beabsichtigter Beschränkungen der Glaubens- und Gewissensfreiheit vielfach verbreitet wären, daß es jedoch nicht an der Zeit sey, diese mittelst einer Denkschrift zur allerhöchsten Kenntniß zu bringen, da man von der Weisheit des Königs erwarten dürfe, Allerhöchst derselbe werde die freie Presse seinem Volke nicht vorenthalten, am allerwenigsten aber dieselbe auf dem Gebiete der freien wissenschaftlichen Forschung in irgend einer Weise beschränken wollen, wodurch dann jede Besorgniß vor Geistes- und Gewissenszwang von selbst in sich zerfalle."

Die übrigen im Frühjahre versammelten Landtage blieben, wenn auch kein einziger sich dem liberalen Fortschritte ganz zu entziehen vermochte, hinter dem Posener und dem preußischen weit zurück, am weitesten wieder der Brandenburger und der pommersche. Der brandenburgische Landtag behielt sogar die von dem modernen Humanitätsgefühle

dem allgemeinen Abscheu Preis gegebene Prügelstrafe in dem Entwurfe des Strafgesetzbuches bei, lehnte die Anträge auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren ab und verwarf die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen. Die Pommern beschlossen in einer Adresse an den König ihren Dank für die Einberufung der ständischen Ausschüsse auszusprechen, wiesen aber den Antrag eines Mitgliedes, den Wunsch nach einer weiteren Ausbildung dieser Einrichtung hinzuzufügen, mit großer Mehrheit zurück, ließen eine Beschwerde über „Beengungen durch die Censur" ohne alle Berücksichtigung und lehnten die Anträge auf Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen und auf eine Vermehrung der Stimmen der Städte durch eine ausgedehntere Vertretung des beweglichen Vermögens einstimmig ab. Auf dem schlesischen Landtage wurde zwar ein großer Aufwand von liberalen Redensarten gemacht, doch mit geringem Erfolge, da von sämmtlichen Anträgen ein einziger, für Oeffentlichkeit der Landtagssitzungen und für Nennung der Namen in den Protocollen, durchgesetzt wurde. Viel glänzender waren auch die Erfolge des Liberalismus auf dem sächsischen Landtage nicht, der zwar einstimmig die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen zu bevorworten beschloß, jedoch sowohl den Antrag auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, als die Anträge auf eine besondere Vertretung des Handels- und Fabrikwesens, auf Vermehrung der Zahl der städtischen Abgeordneten und auf Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes zurückwies. Noch weniger vermochte der Fortschritt in Westphalen durchzudringen, wo die Ritter doch durch ihre Zahl nicht, wie in den östlichen Provinzen, allein den Ausschlag zu geben vermochten; ein Antrag auf Erweiterung des Wahlkreises des Bauernstandes, so wie auf die Vermehrung der Zahl seiner Vertreter wurde verworfen, und von andern liberalen Anträgen war nichts zu melden.

Um so größere Triumphe feierte der Schwindel der Gesinnungstüchtigkeit auf dem rheinischen Landtage, der zuletzt, am 14. Mai, eröffnet wurde. Ein merkwürdiges Zeichen der Verwirrung, welche die Köpfe am Rhein ergriffen, war es, daß in der ersten Sitzung der ultramontane und sonst nichts weniger als liberale Freiherr von Loë den Antrag stellte, statt einer Adresse allgemeinen Inhats, die doch keine Bedeutung haben würde, die Bitte an den König gelangen zu lassen, daß er dem Landtage die Annahme von Schnellschreibern gestatten und die Selbstcensur seiner Verhandlungen zum Behufe der Veröffentlichung übertragen wolle, wozu der fromme Freiherr den zweiten Antrag als Trumpf hinzufügte, daß bis zum Eingange des königlichen Bescheides

die Veröffentlichung in der bisherigen verkürzten Weise ganz unterbleiben möge, weil sie weder ein treues Bild der Verhandlungen gebe, noch der Würde der Versammlung entspreche. Der erste Theil des Antrages — wie überschwänglich er auch war, da keine noch so hochstehende parlamentarische Versammlung der Welt eine wortgetreue Veröffentlichung ihrer Verhandlungen vertragen kann, ohne über alle Begriffe langweilig zu werden — wurde einstimmig angenommen; der zweite bei Stimmengleichheit zum Glück oder Unglück durch die Stimme des Landtagsmarschalls abgeworfen, und damit war dem Wetteifer in thörichter Buhlerei um die Volksgunst die Bahn gebrochen. Zuerst fiel der Landtag über den Entwurf des Strafgesetzbuches her, welches man, obgleich es von den tüchtigsten Rechtsgelehrten der Gegenwart ausgearbeitet war, der Mühe einer gründlichen Prüfung gar nicht werth hielt, sondern nach oberflächlichster Berathung einstimmig verwarf, weil es den rheinischen Uebermuth kränkte, daß er den so weit in der Bildung zurückstehenden Altpreußen die Befreiung von dem Denkmale deutscher Schmach, der Herrschaft des blutgeschriebenen napoleonischen Code pénal, verdanken sollte. Nun kam die Erörterung selbständiger Anträge an die Reihe. So viel Besinnung hatte die rheinische Weisheit sich doch bewahrt, daß der unverschämte Antrag auf eine Beschwerde über den Bescheid, den der König den Polacken in Posen ertheilt hatte, mit beinahe allen Stimmen gegen wenige, und die daran geknüpfte Bitte um die Errichtung eines obersten Bundesgerichtes zur „thätlichen Begründung des deutschen Rechtszustandes" mit mäßiger Mehrheit abgelehnt wurde. Dagegen beschlossen 43 Stimmen gegen 31 beim Könige eine Aenderung in dem Stimmenverhältnisse der verschiedenen Stände auf dem Provinziallandtage zu beantragen, und da mit jener Zahl die zur Fassung eines gültigen Beschlusses erforderlichen zwei Drittheile nicht erreicht waren, so verlangten die städtischen Abgeordneten, unterstützt von der Mehrheit der ländlichen, die Sonderung in Theile, um dem Könige doch noch ihre Meinung mit gehörigem Nachdrucke zur Kenntniß zu bringen. Wie bei dem preußischen Landtage so waren auch bei dem rheinischen zahlreiche Petitionen um weitere Entwicklung der Verfassung eingegangen. Nach stürmischen Verhandlungen wurde mit großer Mehrheit der Beschluß gefaßt, an den König das Gesuch zu richten, daß es ihm gefallen möge, das Institut der ständischen Ausschüsse in Reichsstände mit den Befugnissen zu verwandeln, die denselben durch das Gesetz von 1815 zuerkannt wären. Für die Befreiung der Presse von dem Joche der Censur wurde mit feurigem Eifer ge-

stritten, doch wurden leider hier wieder die fatalen zwei Drittheile nicht erreicht, da nur 46 Stimmen gegen 26 die Frage bejahten, ob der König um Beseitigung der Bundesgesetze und Erlaß eines freisinnigen Preßgesetzes gebeten werden solle. Der Liberalismus der rheinischen Fabrikanten erhielt seinen Lohn durch einen Antrag auf „geeigneteren Schutz" für die Industrie, und auch die liberalen Juden wurden nicht vergessen, indem der sonst für die französischen Einrichtungen so begeisterte Landtag mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit den Antrag annahm, den König um Aufhebung des napoleonischen Judendecretes vom 17. März 1808, und nächstdem um Wegräumung aller noch bestehender Hindernisse zur völligen Gleichstellung der Juden in bürgerlicher und politischer Hinsicht mit seinen christlichen Unterthanen zu bitten.

Wie dieser Landtag bereits aus einer durch die nichtigsten Veranlassungen hervorgerufenen Erregung hervorgegangen war, so trug er durch seine Erörterungen seinerseits dazu bei, die Aufregung zu vermehren. Es war ein unermeßlicher Jubel, als man vernahm, daß der Landtag das preußische Strafgesetz mit seinen Prügeln für ehrlose Verbrecher verworfen und dadurch die Beibehaltung des französischen mit den Galeeren und der Brandmarkung gesichert habe. Zu Köln und zu Trier, zu Aachen und zu Elberfeld bildeten sich Bürgerausschüsse, um den heimkehrenden Abgeordneten einen festlichen Empfang zu bereiten. Die Düsseldorfer waren mit dem Beispiele vorangegangen, indem sie dem Landtage zu Ehren ein großes Festmahl veranstalteten, bei dem einer der Ordner die Bescheidenheit hatte, im Beisein des Oberpräsidenten und anderer höherer Regierungsbeamten als den Zweck der Festlichkeit die Feier der Ablehnung des Strafgesetzbuches anzugeben, was denn die Gäste aus dem Beamtenstande, so wie den Landtagsmarschall und einen Theil der Abgeordneten bestimmte, sich aus einer Gesellschaft zu entfernen, die eben so wenig die Rücksichten der Gastfreiheit zu ehren, als die Pflichten der Loyalität zu achten wußte. Der König, durch diesen Vorgang persönlich verletzt und gereizt, erließ eine Cabinetsordre, worin er sich über den Unwerth solcher Demonstrationen aussprach, die nur im Stande seyen, „Lärm zu erzeugen, ohne irgend einen Einfluß auf die Sache, auf seine Entschließung und auf den Gang seiner Regierung zu üben", was sich freilich so sehr von selbst verstand, daß es wohl kaum gesagt zu werden brauchte. Unmittelbar darauf erfolgte eine Bekanntmachung des Regierungspräsidenten zu Köln, welche den Bundesbeschluß von 1832 in Erinnerung brachte, „wonach außer-

ordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke auch immer ohne vorausgegangene Genehmigung der Polizeibehörde nicht stattfinden durften", und bald erfuhr man auch aus anderen Städten, daß den pomphaft angekündigten Festlichkeiten zum Empfange der Landtagsabgeordneten „Hindernisse" entgegengetreten wären. Das wirkte wie kaltes Wasser, das in die feurige Gluth gegossen wird; es sprühte und zischte; es wurde unendlich viel geschwatzt; auch gab es Viele, die nach dem rheinischen Sprichworte die Faust in der Tasche machten; aber es that doch gut, denn der Uebermuth wurde gedämpft, als man sah, daß die „preußische" Regierung nicht mit sich spaßen lasse. In den Landtagsabschieden, die spät, erst am 30. December, erschienen, wurden alle ständische Anträge zurückgewiesen, die, statt dem Gange der Regierung zu folgen, denselben ihr vorschreiben wollten; auch darüber wurde sehr viel gesprochen, und auch darüber gab man sich zufrieden, nachdem man genug gesprochen hatte.

In dem Geiste des Königs war zu dieser Zeit der Plan der weiteren Ausbildung der ständischen Einrichtungen, dessen Verwirklichung er durch die Schöpfung und Vereinigung der ständischen Ausschüsse begonnen, ohne Zweifel bereits in allen seinen Theilen vollständig ausgearbeitet. Aber vielfache Gründe mußten es räthlich erscheinen lassen, den langsamen Weg der allmäligen, stufenweise fortschreitenden Entwicklung jedem andern rascher zum Ziele führenden vorzuziehen. Er selbst hatte es wiederholt ausgesprochen, daß er fest entschlossen sey, sich nicht gegen seinen Willen zur Beschleunigung drängen zu lassen, weil er mit Recht befürchtete, daß Zugeständnisse, die nicht als vollkommen freiwillige erschienen wären, nur das Ansehen der Krone gefährden und dadurch, indem sie diese den Ständen und dem Lande gegenüber in eine falsche Stellung brächten, das Wesen der ständischen Einrichtungen selbst verfälschen könnten. Außerdem fand er bei seinen Räthen so wenig das zur Ausführung erforderliche Verständniß, daß schon hieraus bei jedem Schritte sich die größten Schwierigkeiten ergeben mußten. Dazu kam, daß in seiner ganzen Auffassung die Entwicklung des freieren Verfassungslebens, die er in Preußen heraufzuführen beabsichtigte, untrennbar mit einer freieren Entwicklung der deutschen Bundesverhältnisse verbunden war, der, wie er bei den ersten Versuchen, dieselbe in Anregung zu bringen, erfahren hatte, beinahe unübersteigliche Hindernisse entgegenstanden. Der Stillstand, der durch das Zusammenwirken aller dieser Ursachen während des Jahres 1844 in der politischen Entwicklung bewirkt wurde, hatte nach der Erregung, welche diese in einem Theile

des Mittelstandes hervorgerufen, eine wohlthätige Beruhigung zur Folge. Als am 19. April eine königliche Cabinetsordre statt der im vorigen Jahre mit Ungestüm verlangten unbedingten Oeffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen durch Zulassung von Zuschauern und Zuhörern auf einen angemessenen Umfang beschränkte und von der Zustimmung der Magistrate abhängige Veröffentlichungen über die Wirksamkeit der städtischen Behörden gestattete, wurde dies Zugeständniß überall mit Dank angenommen. Nur an wenigen Orten — zu Breslau und seltsamer Weise auch zu Berlin, wo man im vorigen Jahre noch von der Oeffentlichkeit überhaupt nichts wissen wollte, — war ein so störrischer Geist der Widersetzlichkeit in die Stadtverordneten-Versammlungen gedrungen, daß diese es ablehnten, von der beschränkten Oeffentlichkeit Gebrauch zu machen. Der wichtigste Gegenstand, der im Jahre 1844 die öffentliche Aufmerksamkeit in Preußen, wie in ganz Deutschland beschäftigte, war die große deutsche Gewerbeausstellung, die nach dem Vorgange der zu Paris veranstalteten französischen Industrieausstellung, so wie einer kleineren baierischen Gewerbeausstellung zu Nürnberg, eine Bekanntmachung des Finanzministeriums bereits im Februar für den Spätsommer zu Berlin ankündigte. Aber mitten in die Vorbereitungen, die zu dem glänzenden Triumphe getroffen wurden, der dem deutschen Gewerbfleiße bereitet werden sollte, fiel ein Ereigniß, welches nur zu sehr geeignet war, die Schattenseite des modernen großartigen, aber jeder organischen Gestaltung entbehrenden Gewerbebetriebes in die Erinnerung zurückzurufen. In den schlesischen Gebirgsdörfern Peterswaldau und Langenbielau, deren zahlreiche Bevölkerung sich beinahe ausschließend von den mehr als andere Zweige des Gewerbfleißes den Schwankungen und Wechselfällen des Welthandels unterworfenen Gewerben der Linnen- und Baumwollenweberei nährte, brach am 4. Juni ein nur zum Theil durch die Noth der freilich mit den härtesten Entbehrungen kämpfenden Weber, hauptsächlich aber durch die Aufreizungen einzelner Unruhestifter veranlaßter Aufruhr aus, der nach argen Ausschweifungen durch die Anwendung militairischer Gewalt unterdrückt werden mußte, wobei es nicht ohne Blutvergießen abging. Aehnliche Auftritte in ungleich größerem Umfange fanden bald darauf gleichfalls unter den Webern, so wie unter den mit der Weberei in der nächsten Verbindung stehenden Cattundruckern in verschiedenen Gegenden des benachbarten Böhmens, namentlich zu Reichenberg und selbst in der Hauptstadt Prag, statt. Aber es war bezeichnend für die gehässige Mißgunst, welche in einem großen Theile der deutschen Presse das

Wort führte, sobald von Preußen oder von der preußischen Regierung die Rede war, daß dieselben Tagblätter, welche die viel bedeutenderen Vorgänge in Böhmen nur beiläufig berichteten, ohne an dieselben weitere Bemerkungen und Erörterungen zu knüpfen, sich Wochen und Monate lang in den übertriebensten Schilderungen des Nothstandes der schlesischen Weber und zugleich in den bittersten Anklagen gegen die Regierung ergingen, die denselben ihrer Behauptung nach durch unkluge Politik und gefühllose Vernachlässigung verschuldet haben sollte.

Noch hatte das Aufsehen, welches der Tumult in den schlesischen Gebirgsdörfern erregte, sich kaum gelegt, als die Kunde von einem abscheulichen Verbrechen, welches gegen die Person des Königs begangen und das durch ein seltsames Zusammentreffen auch von einem Schlesier verübt war, allgemeine Bestürzung verbreitete. Es war am Morgen des 26. Juli. Der König stand im Begriffe, mit seiner Gemahlin eine Reise nach Schlesien anzutreten, um auf seiner Besitzung zu Erdmannsdorf im reizenden Warmbrunner Gebirgsthale einige Tage in ländlicher Zurückgezogenheit zuzubringen. Er war eben in den unter dem Portale des Schlosses haltenden Reisewagen gestiegen, als aus unmittelbarer Nähe aus einem doppelläufigen Pistol zwei Schüsse auf ihn abgefeuert wurden. In der ersten Ueberraschung befahl der König zuzufahren, sammelte sich aber augenblicklich, ließ vor dem Schlosse halten, schlug den Mantel, in den er gehüllt war, auseinander und sagte den Umstehenden: „Es ist nur ein dummer Spaß, meine Herren, ich bin nicht verwundet.“ Es war aber, wie sich bei näherer Untersuchung ergab, voller furchtbarer Ernst gewesen und der König war nur durch den sichtbaren Schutz der Vorsehung erhalten worden. Denn beide Schüsse waren scharf gewesen; aber die erste Kugel aus dem einen ungezogenen Laufe, die ihn mitten auf der Brust getroffen, war, durch die mehrfach übereinander liegenden Falten des Mantels geschwächt, nicht durch die Watte der Uniform gedrungen und die zweite, die, aus dem gezogenen Laufe geschleudert, eine stärkere Wirkung hervorgebracht hätte, hatte ihn nur leicht am Arme gestreift. Der Meuchelmörder, der durch die Wache gegen die Mißhandlungen des zudringenden erbitterten Volkes geschützt und sofort verhaftet wurde, gab mit der größten Kaltblütigkeit seinen Namen, so wie die Beweggründe seiner Unthat an und verwahrte sich ausdrücklich dagegen, daß man ihn etwa für wahnsinnig halten möge. Er hieß Tschech, war ein schlesischer Pfarrerssohn, hatte als Freiwilliger den Befreiungskrieg mitgemacht und war zuletzt Bürgermeister in der kleinen märkischen Stadt Storkow gewesen, aus dieser

Stellung aber, wie er behauptete, durch Ungerechtigkeiten gesetzwidrig verdrängt worden und hatte, von den Behörden, auf wiederholte Gesuche um Abhülfe und um eine neue Anstellung, zuletzt auch auf seine unmittelbar an den König gerichteten Eingaben aus dem königlichen Cabinete zurückgewiesen, weil er sich als ein Opfer des Beamtenthumes oder der Bureaukratie betrachtete, das ihm seine rechtliche Existenz genommen habe, in entsetzlicher Verblendung, aber mit reiflicher Ueberlegung den Entschluß gefaßt, sich an dem Beamtenthume dadurch zu rächen, daß er die mörderische Hand gegen die Person des Königs erhob, der ihm nach den liberalen Zeitvorstellungen nicht als die höchste, von Gott eingesetzte Obrigkeit, sondern als der Mandatar des Volkes und als der oberste Beamte galt. Die Liebe und Anhänglichkeit, welche die unermeßliche Mehrheit der Bevölkerungen gegen den edelsten Fürsten hegte, gab sich in dem ganzen Umfange der Monarchie durch wahrhaft rührende Aeußerungen kund; nie waren die Kirchen so gefüllt, als an den Tagen, die zur Danksagung für die gnädige Behaltung des Königs angesetzt waren; und diesen treuen Sinn seines Volkes wußte der König wohl zu würdigen. Als die städtischen Behörden von Berlin ihm am Tage nach der ruchlosen That die Glückwünsche der Hauptstadt darbrachten, sagte er ihnen in seiner Erwiederung: „Nichts kann mein Vertrauen zu meinem Volke erschüttern; am wenigsten eine solche That. Das Verhältniß zu meinem Volke bleibt das alte; ich lege ruhig mein Haupt in den Schoß jedes Einzelnen.“

Im August, zu derselben Zeit, während zu Berlin die Gewerbeausstellung eröffnet war, welche in der Hauptstadt des preußischen Staates die ausgezeichnetsten Erzeugnisse, so wie die vornehmsten und angesehensten Vertreter des Gewerbfleißes aus ganz Deutschland vereinigte, fand zu Königsberg in Preußen die dreihundertjährige Jubelfeier der von dem ersten Herzoge aus dem Regentenstamme der Hohenzollern im J. 1544 gestifteten Universität statt; und dieses Fest, zu dem die großartigsten Vorbereitungen getroffen wurden, zog die Blicke aller wissenschaftlich gebildeter Kreise in Deutschland auf die ferne Stadt im äußersten Osten der preußischen Monarchie, in der einst Kant gewirkt hatte, der Begründer und Schöpfer jener deutschen Philosophie, deren wesentlichste Lehrsätze seitdem in das Bewußtsein der gebildeten Classen der gesammten deutschen Nation übergegangen waren; die Stadt, von der nach dem schmachvollen Tilsiter Frieden die erste Anregung zu der Wiedererhebung Preußens und damit zu der Befreiung Deutschlands von dem Joche der Fremdherrschaft ausgegangen war, und die auch in

der neuesten Zeit den ersten Anstoß zu jener politischen Bewegung gegeben, welche sich durch alle Provinzen des preußischen Staates von dem äußersten Osten bis in den äußersten Westen verbreitet hatte und, wenn sie auch augenblicklich zurückgedrängt war, doch einer zahlreichen Partei noch immer als der Vorbote und der Anfang einer neuen Wiedergeburt Preußens im Geiste jener glorreichen Zeit des Befreiungskampfes erschien. Unter den Lehrern der Hochschule, die durch ihr Amt dazu berufen waren, bei der Feier eine vorragende Rolle zu spielen, waren Namen, die in der wissenschaftlichen Welt mit hoher Achtung genannt wurden. Aber es ist eine bekannte Erfahrung, daß die höchste wissenschaftliche Bildung, wie sie keinesweges eine Bürgschaft für die gleichmäßige Ausbildung des sittlichen Characters gewährt, so am wenigsten einen genügenden Schutz gegen die Verirrungen der Parteiung und des Parteigeistes bietet. Der liberale Parteigeist, der in den bürgerlichen Kreisen zu Königsberg den Ton angab, war daher auch den Hörsälen der Universität nicht fremd geblieben; und der Dünkel, der den deutschen Gelehrten vom Handwerke vor denen aller anderer Nationen eigen ist, ließ es sich nicht nehmen, der ganzen Jubelfeier den Stempel einer Parteidemonstration aufzudrücken. Auch glaubten die gelehrten Herren, ungeachtet oder vielleicht sogar wegen der Anwesenheit des Königs, der als geborner Rector und Protector der Universität der Einladung zu dem Feste gefolgt war, zu solchem Benehmen nicht bloß berechtigt, sondern in ihrem Gewissen verbunden und verpflichtet zu seyn. Denn es handelte sich nach ihrer Ueberzeugung oder nach dem Dafürhalten, das bei ihnen die Stelle der Ueberzeugung vertrat, um nichts Geringeres, als um die Vertheidigung jener höchsten Freiheit, der Freiheit des Geistes, des Glaubens und der Lehre, zu deren Vorkämpfern sie — die Heroen der Wissenschaft — wenn nicht von Gottes, doch von Rechtswegen verordnet waren.

Schon auf dem letzten preußischen Landtage waren Klagen über die Gefahren laut geworden, welche die Lehr- und Gewissensfreiheit durch die einseitige Richtung bedrohten, die in der Verwaltung des Cultus und des Unterrichts zur Herrschaft gekommen sey. Diese Klagen, obwohl zum Scheine nur gegen den Cultusminister gerichtet, waren in der That weniger auf diesen, als auf die Person des Königs gemünzt, dessen Willen der Minister zur Ausführung brachte; und sie hatten keinen andern Grund, als daß der König, gleich seinem Vater ein gläubiger Christ, verlangte, es solle in christlichen Kirchen und Schulen das Christenthum bekannt und verkündet und keine der

christlichen Religion offenbar feindliche Lehre unter der heuchlerischen Maske der Christlichkeit statt desselben untergeschoben werden. Darauf war nun freilich unter der Regierung des verstorbenen Königs mit solcher Strenge nicht gehalten worden; denn der frühere Cultusminister v. Altenstein, in den der alte König sein volles Vertrauen setzte, und der unter diesem viele Jahre das Erziehungs- und Unterrichtswesen geleitet hatte, — ein Mann von hoher wissenschaftlicher Bildung, aber ohne tiefere religiöse Gesinnung, — begünstigte eine einseitige philosophische Richtung, welche damals, — bei dem Leben ihres Meisters und Begründers, des von Altenstein nach Berlin berufenen Professors Hegel, — auf einer Stufe der Entwicklung begriffen war, auf der sie ihr letztes Wort noch nicht gesprochen hatte, durch das sie sich später von dem Christenthume, wie von aller Religion entschieden lossagte. Es ist oft den Theologen der Vorwurf gemacht worden, daß ihr Haß der bitterste sey; nicht weniger bitter ist aber der Haß der Philosophen und der Schulgelehrten, weil er dieselbe Quelle in dem gleichen maßlosen unvernünftigen Hochmuthe hat. Diesen bittersten Haß, der sich an die Person des Königs nicht wagte, hatte der Minister Eichhorn zu tragen. Man beschuldigte ihn, der sich in seinem ganzen früheren Leben unter den schwersten Prüfungen, als einen wahrhaft freisinnigen Mann von festem Character, ohne Scheu und Furcht vor den Menschen bewährt hatte, daß er jetzt seine Gesinnungen gewechselt habe und aus einem Freunde ein Feind der Freiheit geworden sey. Man warf ihm vor, daß er sich dazu hergebe, einer engherzigen Partei pietistischer Frömmler zum Werkzeuge zu dienen, die darauf ausgehe, die Geistesfreiheit und die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung zu unterdrücken, während er in der Wirklichkeit nur eine verkehrte eben so den gesunden Menschenverstand, wie die göttliche Offenbarung, ja das Dasein Gottes verleugnende Philosophie verhinderte, ihrerseits das Christenthum und die mit den Lehren des Christenthumes übereinstimmende Vernunft zu unterdrücken. Mit dem Hasse der Philosophen verbündete sich aber der Haß der bei weitem zahlreicheren Anhänger des sogenannten Rationalismus, die, ohne dem Christenthume in bewußter Feindseligkeit gegenüberzustehen, aus bloßer Bequemlichkeit die wesentlichsten Lehren des Christenthumes als vernunftwidrig verwarfen, weil sie sich nicht die Mühe geben wollten, in den tieferen Sinn dieser Lehren einzudringen, und weil ihnen die wahre Vernunft mangelte, die sie in den Stand gesetzt haben würde, die ihrer seichten und oberflächlichen Auffassung verborgen gebliebene Bedeutung derselben zu verstehen. Und nachdem

einmal die Philosophen, die Rationalisten und die Gelehrten das Geschrei über Unterdrückung der Geistesfreiheit erhoben hatten, mußte wohl Alles mit einstimmen, was von der ungelehrten Menge einigen Anspruch auf Bildung machte, da dieser einem Jeden ohne Gnade abgesprochen wurde, der es sich herausnahm, anderer Meinung zu seyn.

So kläglich waren die Ursachen der Demonstration zu Königsberg, die aber durch den Cultusminister selbst herausgefordert wurde. Denn er hatte kurze Zeit vor der Jubelfeier das unverzeihliche Verbrechen begangen, in einem ministeriellen Erlasse ein von der Königsberger Gelehrsamkeit als classisch anerkanntes Buch, — des Königsbergers Dinter Schullehrerbibel, — seiner albernen Seichtigkeit wegen als unwürdig der Benutzung beim Schulunterrichte zu bezeichnen; und er hatte außerdem das, wo möglich, noch unverzeihlichere Verbrechen begangen, als ihm bei seiner Ankunft zu Königsberg die Professoren und Docenten der Universität vorgestellt wurden, eine Rede zu halten, die zwar voll tiefer Einsicht, aber nicht nach dem Geschmacke der weisen Männer der Hochschule war. So unerhörten Anmaßungen mußte die Universität männlich entgegentreten; und dieß wurde denn auch keinesweges versäumt. Schon in seiner Erwiederung auf die Ansprache des Ministers sprach sich der zeitige Prorector der Universität, der berühmte Philosoph Burdach, in kräftigen Worten zu Gunsten der Freiheit der wissenschaftlichen Forschung aus. Bei der Eröffnung der Feier, als die zahlreichen Deputationen, die aus der Nähe und aus der Ferne eingetroffen waren, dem akademischen Senate ihre Glückwünsche abstatteten und einer der Redner die rühmliche Erinnerung zurückrief, wie in den Befreiungskriegen die Königsberger Studirenden von der Pflege der Wissenschaften zu den Waffen geeilt wären, ergriff Burdach diese Veranlassung, um zu entgegnen: „Allerdings hätten die Jünglinge damals gegen den allgemeinen Feind mit dem Schwerte gestritten; aber jetzt sey es an der Zeit, im Frieden und auf dem Felde des Geistes zu streiten. Seit Dinter sey die geistige Volksbildung begründet; sein Geist und seine Wirksamkeit würden niemals verkannt werden.“ Und als hierauf allgemeiner Beifallsruf das kühne, zwar nicht im Beisein des Ministers gesprochene Wort belohnte, fuhr der muthige Mann, auf die jubelnden Studenten hindeutend, fort: „Das ist die Stimme des Volkes, die Stimme der Wahrheit; mit ihr sind wir hier alle einverstanden.“ Ein Lebehoch, das Burdach von Studenten und Nichtstudenten gebracht, und ein silberner Becher, der ihm zum Zeichen der allgemeinen Verehrung überreicht wurde, gaben Veranlassung zu neuen

Reden. Die Kraft des Geistes, sagte man dem Gefeierten, die frühere Gefahren glücklich abgewendet, werde auch den drohenden Gefahren hereinbrechender Dunkelheit zu steuern vermögen, und in einem Manne wie Burdach habe man die Gewähr für den Sieg, der diesen schweren Kampf beendigen werde. Und darauf erwiederte der Philosoph, Thränen der Rührung in den Augen: Solchen Beifall habe er nie erstrebt, denn es sei ihm nur darum zu thun, das für wahr Erkannte zu lehren. Er werde aber den begonnenen Kampf mit allen erlaubten Waffen zu Ende führen und seiner Ueberzeugung bis zu seinem Lebensende treu bleiben.

Am folgenden Tage, dem 31. August, fand die Grundsteinlegung eines neuen Universitätsgebäudes statt, für dessen Erbauung der König die Kosten bewilligt hatte, und dabei redete der König die Umstehenden, wie immer, mit beredten Worten an. „Meine Herren", sprach er, Unsere Hochschule hat drei Jahrhunderte in hohen Ehren zurückgelegt; sie hat ihre Aufgabe treu erfüllt; ja sie hat der Welt Männer ohne Gleichen, Sterne erster Größe geschenkt. Ihr viertes Jahrhundert bricht unter den Segnungen eines langen Friedens und unter dem Scheine der lange entbehrten Sonne an. Wir bezeichnen seinen Anfang, indem wir den Grundstein zu dem Obdache ihrer neuen Wirksamkeit legen. Die Stunde ist günstig, um ihr aus vollem Herzen einen Glückwunsch zuzurufen; — der meinige ist kurz, aber inhaltsschwer. Sie sey ein Heerd des Lichts! Zu einem Heerde des Lichts in unserm Norden schuf sie Herzog Albrecht; er, der mit treuem Herzem dem wahren Lichte zugewandt war. Seine Schöpfung beweis't, daß er dieselbe Losung wie die Fürsten nach ihm gehabt: meine, meines Vaters, meines Volkes Losung: Vorwärts! Das sey auch für und für die Losung unserer Hochschule. Aber sie folge ihr nimmermehr auf der Irrbahn der Cometen oder auf dem Wege der Feuersbrunst, die, von Dunkel umhüllt, vorschreitet; ihr Vorwärts sey das des Lichtes der Sonne, das, gleichmäßig ausgestrahlt, die Finsterniß wirklich erhellt, in tiefe Höhlen dringt, das Nachtgefieder verscheucht, Keime entwickelnd, Blüthen entfaltend, Früchte reifend: Früchte, meine Herren, an deren Genusse die Menschen gesunden. Diese Früchte sind: echte Gottesfurcht, — aller Weisheit Anfang, — echte Treue, die da weiß, daß man dem Fürsten nicht dient, wenn man seine hohen Diener herabzieht, — gute und edle Sitte, Liebe zum Lernen, Liebe zum Wissen, Liebe zum Handeln für das Gemeinwohl, zu Thaten der Ehre unter den Fittigen des Adlers. In der festen Zuversicht, daß diese meine Wünsche erfüllt werden, unter

dem göttlichen Segen und durch die pflichttreue Pflege Ihrer Lehrer, wie durch den edeln Sinn der Jugend, fordere ich Sie Alle auf, während ich die drei Hammerschläge thue, unserer Albertina, — dem Heerde des Lichts für unsern Norden, — ein dreimaliges herzliches und kräftiges Lebehoch zu bringen."

Das Vorwärts, zu dem der König zu Königsberg die Losung gegeben, wurde bald von allen Seiten und aller Orten wiederholt. Hielt es doch der Finanzminister Flottwell für angemessen, bei einem Festmahle, welches bei Gelegenheit der Gewerbeausstellung zu Berlin veranstaltet wurde, die Fortschritte des deutschen Gewerbfleißes, die dieser der Aufhebung der Zollschranken durch den Zollverein verdankte, durch „die Zauberkraft des seit den unsterblichen Freiheitskriegen in jeder deutschen Brust lebenden Losungswortes Vorwärts" zu erklären! Unglücklicher, obwohl sehr natürlicher Weise verstand aber ein Jeder das gemeinschaftliche Losungswort in seinem eigenen Sinne, und in einem Staate, in dem Alles vorwärts drängte, konnte daher, sobald nicht eine eiserne Hand die Zügel führte, zuletzt ein arges Durcheinander und eine heillose Verwirrung nicht ausbleiben. An warnenden Vorzeichen fehlte es in Preußen wahrlich nicht; denn hier traten gerade um diese Zeit die Gegensätze, die zwar immer vorhanden gewesen, aber unter der vorigen Regierung durch die weise Mäßigung Friedrich Wilhelms III. gemildert und auseinander gehalten waren, in ihrer ganzen Schroffheit einander gegenüber. Den schroffsten denkbaren Gegensatz zu der protestantischen Jubelfeier der Hochschule in der Stadt der reinen Vernunft bildete die katholische Jubelfeier des heiligen Rocks zu Trier. In der Kathedrale der alten Augusta Trevirorum wurde neben andern christlichen Reliquien seit Jahren ein unscheinbares vermuthlich einst aus dem Oriente herübergebrachtes Gewand bewahrt, von dem eine schon im Mittelalter verbreitete Sage behauptete, daß es das wunderbarer Weise ohne Nath verfertigte Kleid sey, welches der Heiland während seines Erdenwallens getragen. Nur zu seltenen Zeiten, in langen Zwischenräumen und unter großem kirchlichen Festgepränge wurde dieses einfache, aber von frommem Glaubenseifer höher als alle irdische Schätze gehaltene Gewand den Blicken der Gläubigen zur Anschauung dargeboten, was zuletzt im Jahre 1810 unter der napoleonischen Herrschaft geschehen war und, nach vierunddreißig Jahren, im Jahre 1844 unter der preußischen wiederholt wurde. Unzählbare Schaaren — in den sechs Wochen vom 18. August, wo die Ausstellung begann, bis zum Ende des Septembers mehr als eine halbe Million, nach Einigen

über eine Million Menschen, größtentheils aus den niedersten Volksclassen, aber auch aus den mittleren und höheren Ständen — strömten aus der Nähe und Ferne herbei, um dem Kleide Christi ihre Verehrung zu bezeigen, dem der Volksglaube eine wunderthätige Kraft beilegte; und bald brachten katholische Blätter die Nachricht von vielen wunderbaren Heilungen, welche wirklich durch die Wunderkraft des heiligen Rocks bewirkt seyn sollten. Daran, wie an der ganzen Schaustellung, nahmen selbst gebildete Katholiken vielfachen Anstoß, das größte Aergerniß aber wurde dem protestantischen Deutschland gegeben, wo besonders der halbgebildete Mittelstand an das ungewohnte Schauspiel eine Menge eingebildeter Besorgnisse knüpfte. Hier bedurfte es nur einer äußern Veranlassung, um eine allgemeine Aufregung und einen beispiellosen Scandal hervorzurufen. Ein wegen verschiedener Ungebührlichkeiten von seinem Amte entlassener katholischer Hülfsgeistlicher in einem kleinen Orte in dem dunkelsten Winkel des preußischen Oberschlesiens, Johann Ronge, — ein junger Mann von sehr geringem Wissen, sehr mittelmäßigen Geistesgaben, aber außerordentlicher Eitelkeit und Selbstüberhebung, — hatte, durch den Beifall einiger aufgeklärten Beamten ermuntert, ein Schreiben an den Bischof von Trier Arnoldi veröffentlicht, worin er in pomphafter, roher und deshalb gemeinverständlicher Ausdrucksweise und unter der Beimischung einiger aus der gewöhnlichen Zeitungsleserei aufgegriffener liberaler Redensarten über die Ausstellung des heiligen Rockes ungefähr dasselbe sagte, was von protestantischer Seite gegen die Reliquienverehrung überhaupt, so wie gegen die mit derselben verbundenen Wallfahrten längst hundertmal besser, gründlicher und würdiger gesagt war. Das Machwerk, das sich durch nichts auszeichnete, als durch die Geschicklichkeit, mit welcher der Fassungskraft der Menge zugängliche Gemeinplätze in ein auf die Erregung der Leidenschaften berechnetes Pathos gekleidet waren, und durch die Frechheit, welche einen hohen Prälaten der katholischen Kirche mit den gröbsten Schmähungen und Beschimpfungen überhäufte, würde aller Wahrscheinlichkeit nach, gleich so manchen andern ähnlichen Schreibereien, entweder ganz unbeachtet geblieben seyn oder höchstens in einzelnen beschränkten Kreisen ein vorübergehendes Aufsehen erregt haben, wenn der Schreiber sich nicht als katholischer Priester unterzeichnet und dadurch, so wie durch die Aufforderung an seine „Amtsgenossen", ihre Stimme mit der seinen zu vereinigen, bei vielen die Meinung erweckt hätte, daß er nicht bloß in seinem eigenen Namen, sondern im Namen einer mächtigen Partei innerhalb der katholischen Kirche das Wort er-

griffen habe. Diesem Umstande, mehr als seinem Inhalte, verdankte es der Rongesche Absagebrief, daß er, in mehreren hunderttausend Abdrücken durch ganz Deutschland verbreitet, ein ungeheueres Aufsehen erregte und von überspannten Köpfen als ein weltgeschichtliches Ereigniß angestaunt wurde. In Zeitungen und Journalen, auf den Bierbänken und in Kaffeehäusern wurde der unbedeutende oberschlesische Caplan den großen Reformatoren und Glaubenshelden des sechzehnten Jahrhunderts an die Seite gestellt; da er die Unverschämtheit gehabt hatte, den Bischof von Trier den Tetzel des neunzehnten Jahrhunderts zu nennen, so mußte man ja wohl in Ronge den Luther dieses Jahrhunderts sehen. Sein Bildniß zierte die Schaufenster aller Kunstläden und alle Wirthsstuben, und an verschiedenen Orten wurden von seinen Anhängern und Verehrern in Ermangelung Tetzel'scher Ablaßbriefe lithographirte Abbildungen des heiligen Rockes verbrannt.

Der ganze Lärm und Tumult, wie laut er auch war, hatte etwas Kindisches und Knabenhaftes, da sich nicht absehen ließ, was dabei herauskommen sollte; und er war daher, nachdem er einige Zeit gedauert hatte, wieder in der Abnahme begriffen, als ein mit dem Auftreten Ronge's außer aller Verbindung stehender Zwischenfall der Bewegung einen neuen Aufschwung und zugleich eine bestimmte Richtung gab. Der katholische Pfarrer Czerski zu Schneidemühl im Großherzogthume Posen sagte sich mit einem Theile seiner Gemeinde von der römisch-katholischen Kirche los und nahm mit seinen Anhängern, ohne daß ihm von den weltlichen Behörden ein Hinderniß in den Weg gelegt worden wäre, ein neues Glaubensbekenntniß an, welches er das apostolisch- oder christ-katholische nannte, und das seiner Behauptung nach die ursprüngliche von den Zusätzen und Irrthümern einer spätern Zeit gereinigte Lehre des Christenthumes enthalten sollte, wie sie von den Aposteln und von den Vätern der ersten Jahrhunderte verkündet worden sey. Durch diesen Vorgang war der mit so großem Geräusche angekündigten neuen Reformation mit einem Male der Weg vorgezeichnet, den sie einzuschlagen hatte, um ihr Ziel zu erreichen. Zu Anfange des Decembers war das Glaubensbekenntniß der Schneidemühler apostolisch-katholischen Gemeinde bekannt geworden, und bereits in den ersten Tagen des Januars 1845 wurde durch einen reichen Fabrikanten, der als Stadtverordneter und Abgeordneter zu dem Provinziallandtage einer der vornehmsten Träger des schlesischen Liberalismus war, zu Breslau eine von aufgeklärten Katholiken zahlreich besuchte Versammlung veranstaltet, in der man sich gleichfalls über die Annahme eines neuen Glaubens-

bekenntnisses einigte, das aber nicht den Namen des apostolisch- sondern des deutschkatholischen erhielt und sich von dem Schneidemühler hauptsächlich dadurch unterschied, daß es deutlich die Einwirkungen der rationalistischen Auffassung des Protestantismus durchblicken ließ. Dem Beispiele, welches die Hauptstadt Breslau gegeben hatte, folgten zwanzig kleinere Orte in Schlesien; aber auch zu Berlin, Danzig und Königsberg, zu Elberfeld, zu Leipzig, Dresden, Braunschweig, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Offenbach und in verschiedenen andern Städten des südlichen, wie des nördlichen Deutschlands entstanden deutschkatholische Gemeinden. Schon zu Ostern, kaum vierzehn Tage, nachdem die neue Gemeinde zu Breslau unter Ronge's Leitung ihren ersten Gottesdienst gehalten, konnte zu Leipzig ein sogenanntes Concil veranstaltet werden, auf dem siebenzehn Gemeinden durch Bevollmächtigte vertreten waren, während sechs andere sich durch Zuschriften anmeldeten, und auf dem die Grundzüge eines gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses für die neue deutschkatholische Kirche festgestellt wurden, in welchem aber, da die neue Reformation dem Fortschritte der Zeit entsprechen und folglich über den Protestantismus hinausgehen mußte, nicht allein jede Spur des römisch-katholischen Kirchenthumes verwischt, sondern auch von dem Christenthume selbst kaum ein dürftiger Rest übrig geblieben war. An Geistlichen war, da man es mit der Prüfung der wissenschaftlichen Befähigung nicht zu genau nahm, für die neuen Gemeinden kein Mangel; wo es an geweihten Priestern fehlte, vertrat irgend ein gebildeter oder halbgebildeter Laie die Stelle. Wie früher der Sturm gegen den heiligen Rock, so ras'te jetzt die Begeisterung für den Deutschkatholicismus durch das protestantische Deutschland. Es war eine Modekrankheit, von der viele sonst sehr verständige Männer nicht verschont blieben. Der unwissendste Tropf, der nur den Mund recht voll nahm und das hohlste Gewäsch mit der gehörigen Sicherheit und Zungengeläufigkeit vortrug, konnte, sobald er als deutschkatholischer Prediger auftrat, gewiß seyn, bei seinen Zuhörern, die zum größtentheile aus Protestanten, zum geringsten aus Katholiken bestanden, allgemeine Bewunderung zu finden.

Den meisten Vorschub leisteten der Verbreitung des Deutschkatholicismus die Bewegungen innerhalb der protestantischen Kirche. In Preußen waren die abgeschmackten Besorgnisse vor der Unterdrückung der Geistes- und Gewissensfreiheit, die sich auf dem ostpreußischen Provinziallandtage und bei der Königsberger Jubelfeier geäußert hatten, keinesweges auf eine einzelne Provinz beschränkt geblieben. Besonders in Schlesien und im preußischen Herzogthume Sachsen, wo der Ratio-

nalismus auf den Universitäten zu Breslau und Halle sein altes Hauptquartier hatte, wurden eben so laute Klagen vernommen, wie in Ostpreußen. Die Absicht des Königs war es, wie auf dem politischen, so auch auf dem kirchlichen Gebiete, eine freiere und lebendigere Entwicklung herauszuführen; aber jeder Schritt, der zu diesem Zwecke geschah, erfuhr die ungünstigste Beurtheilung; und da die Thatsachen die grundlosen Beschuldigungen Lügen straften, die von allen Seiten erhoben wurden, so mußten aus der Luft gegriffene Gerüchte dazu dienen, die Gemüther aufzuregen. Bereits im Jahre 1843 war die gesammte evangelische Geistlichkeit in den östlichen Provinzen der Monarchie zu Kreissynoden berufen, um sich mit voller Freiheit über die Zustände, die Mängel und Gebrechen der kirchlichen Verhältnisse in ihren Gemeinden auszusprechen und über ihre Ansichten, Wünsche und Bedenken, so wie über die zu machenden Vorschläge in gemeinsame Verhandlungen zu treten, deren Ergebnisse unter Angabe der Gründe und unter Bezeichnung der Stimmenzahl für die verschiedenen Anträge zu Protocoll genommen wurden, um den demnächst einzuberufenden Provinzialsynoden zur Grundlage weiterer Berathungen zu dienen. Alle theologische Richtungen waren in diesen Versammlungen vertreten, und in der Thatsache ihres Zusammentretens lag daher allein schon die vollgültigste Bürgschaft dafür, daß die kirchliche Entwicklung, die auf solche Weise vorbereitet wurde, keine andere, als die freieste seyn konnte. Aber wenn die Freiheit auch nur *eine* ist, so sind doch die Vorstellungen, welche sich die Menschen von ihr machen, sehr verschiedene; und jene äußersten Parteien, die den Namen der Freiheit am meisten im Munde führen, verstehen unter derselben immer nur die Freiheit für sich, die jede Freiheit Anderer ausschließt. Diese alte Erfahrung wiederholte sich in den theologischen Berathungen der Kreissynoden. Weil hier jener äußerste Rationalismus, der in seiner Verflachung bis an die Grenze des reines Unglaubens und der gänzlichen Irreligiosität fortgeschritten war, nicht *allein* zum Worte kam, behauptete er, daß die Synoden dazu bestimmt seyen, zum Werkzeuge der Unterdrückung zu dienen, und legte unter diesem Vorwande von den freien Vereinigungen der Gebildeten und Urtheilsfähigen Berufung an jene Massen der Halbgebildeten ein, die er um so sicherer war, auf seine Seite zu ziehen, je weniger sie im Stande waren, die Fragen zu beurtheilen, zu deren Entscheidung sie aufgefordert wurden. Ein dunkles mittelalterliches Priesterregiment, hieß es, wie dasselbe in der römischen Kirche bestehe, sey auch für den Protestantismus im Anzuge, und verkommene Literaten, Zeitungs-

schreiber, Referendare und Assessoren ohne Gehalt, Justizcommissarien, gebildete Juden, Schulmeister, Bierbrauer und Schenkwirthe, Fabrikanten und Handwerker wiederholten im Chore, daß man sich mit allen Kräften dagegen stemmen müsse, die Pfaffen mit ihren Planen der Verfinsterung und Verdummung zur Herrschaft kommen zu lassen. Als im Spätjahre 1844 die Einberufung der Provinzialsynoden erfolgte, welche das auf den Kreissynoden begonnene Werk der Wiederbelebung des protestantischen Kirchenthumes weiter zu führen hatten, war die würdige Versammlung der Breslauer Stadtverordneten von der Sorge vor den Gefahren, die jetzt über die religiöse Freiheit hereinbrechen sollten, so lebhaft erfüllt, daß sie es für ihre gebieterische Pflicht gegen die Stadt und gegen den Staat hielt, sich mit einer unmittelbaren Eingabe an den König zu wenden und sich gegen alle Beschlüsse der Synoden zu verwahren, „welche die evangelischen Gemeinden in ihren theuersten, in der heiligen Schrift begründeten, unveräußerlichen Rechten beeinträchtigen könnten.“

Früher als in Schlesien und selbst früher als in dem sonst für alle Bestrebungen zur Erringung der Freiheit den Ton angebenden Ostpreußen hatte der Rationalismus im Herzogthume Sachsen in seinem Kampfe gegen das gläubige Christenthum, das, was er das religiöse Bewußtseyn der gebildeten Stände nannte, und was in der Wirklichkeit bei der großen Mehrzahl nichts anderes war als Gleichgültigkeit und Unkenntniß, zu Hülfe gerufen. Hier hatte die religiöse Bewegung einen kleinen Anfang gehabt, von dem wir sie durch alle Stufen ihrer Entwicklung begleiten können. Zu Halle nahm eine einflußreiche Stellung als Vorstand der weltberühmten Franck'schen Stiftungen der außerordentliche Professor Niemeyer ein: ein mittelmäßiger Kopf, ohne irgend eine persönliche Auszeichnung, der aber von seinen Ansprüchen und Verdiensten eine hohe Meinung hatte und durch eine Maßregel des Cultusministers — die Abschaffung des von dem verstorbenen Vater des Professors, dem Kanzler Niemeyer verfaßten Lehrbuches der Religion aus den öffentlichen Unterrichtsanstalten — tief verletzt war. Herr Niemeyer sah in dieser Maßregel ein Zeichen des religiösen Druckes, der „von oben“ geübt werde, und hielt dafür, daß demselben nur durch den kräftigsten Gegendruck „von unten“ mit Erfolg begegnet werden könne. Zahlreiche gleichgesinnte Freunde theilten seine Ansicht und vereinigten sich mit einer Anzahl rationalistischer Geistlicher aus der Provinz zu einem geselligen Mahle, um bei einem Glase Wein die Noth der Zeit zu beklagen und durch den Austausch ihrer Meinungen sich gegenseitig zum

Widerstande gegen die hereinbrechende Unterdrückung der Aufklärung und des Lichtes zu stärken. Das war die erste Versammlung der Lichtfreunde oder der protestantischen Freunde, der bald ein zweites Lichtessen zu Magdeburg folgte, von dem schon in den Zeitungen die Rede war, und auf dem der Beschluß gefaßt wurde, in Zukunft zur Vereinigung der Magdeburger und der Haller Lichtfreunde öftere Zusammenkünfte zu Köthen zu veranstalten, wo die von drei Seiten auf dem Bahnhofe mündenden Eisenbahnen ein bequemes Verbindungsmittel boten*). Diese Zusammenkünfte fanden anfangs nur wenig zahlreichen Zuspruch; bei jeder Wiederholung vermehrte sich aber der Kreis der Theilnehmer und zuletzt erweiterten sie sich zu Volksversammlungen, von denen die Kunde weit und breit durch alle deutsche Lande getragen wurde. Der Hauptredner war Uhlich, ein sächsischer Landpastor vom gewöhnlichen Mittelschlage, der bei seiner eigenen geistigen Armuth seinen Zuhörern keine große Schätze des Geistes mitzutheilen vermochte, aber gerade deshalb um so allgemeineren Beifall fand, weil er die im „gebildeten" Mittelstande allgemein verbreiteten Vorstellungen in klarer leichtfließender Rede vorzutragen und durch passende Anwendung der fernhaftesten Schlagworte zu kühnerem Aufschwunge zu erheben wußte. Auch begnügte sich Uhlich nicht mit der Rolle, die er bei den Versammlungen zu Köthen spielte, sondern reiste in der ganzen Provinz umher und hielt Ansprachen an Bürger und Bauern, die er durch die Schreckbilder von der Finsterniß, welche das herrschende Licht des Tages verdrängen wolle, von der Dummheit des Aberglaubens zu der man die aufgeklärte Jetztzeit zurückzuführen beabsichtige, von dem Glaubenszwange, den die heuchlerischen Pietisten zu üben anfingen, in nicht geringe Bestürzung versetzte, um sie dann wieder zu dem männlichen Entschlusse zu begeistern, sich das kostbarste ihrer Besitzthümer — diese Denkgläubigkeit, die, weil man sich gar nichts bei ihr zu denken brauchte, so gar leicht zugänglich, so gar bequem und einem Jeden so lieb war, wie Schlafrock und Pantoffeln — sich um keinen Preis rauben zu lassen. Auch andere Landpastoren machten durch ihre Beredtsamkeit zu Köthen großen Eindruck, obwohl es keiner Uhlich gleich that. Einer der schwächsten Redner war der Prediger Wislicenus aus Halle, der aber durch seinen Vortrag über „Schrift und Geist" das größte Aufsehen erregte, indem er zuerst es offen auszusprechen wagte, daß nicht in der heiligen Schrift, deren Autorität der vorsichtige Uhlich unberührt gelassen, son-

*) S. Huber's Janus, 1. Heft S. 9 ff. (Berlin, bei Besser, 1845. 8.)

dern in dem Geiste des Menschen und in den Fortschritten der Bildung die wahre göttliche Offenbarung enthalten sey. Zu der öffentlichen Verkündigung einer solchen Lehre aus dem Munde eines Geistlichen, der bei der Uebernahme seines Amtes seinen Glauben an Gottes Wort eidlich bekräftigt hatte, konnte die mit der Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung beauftragte Behörde nicht schweigen. Wislicenus wurde zur Verantwortung gezogen; aber das Verfahren, welches man gegen den Eid- und Pflichtvergessenen beobachtete, war ein so schwächliches, daß man dadurch, statt irgend etwas zu bessern, das Uebel nur ärger machte. Der nicht abgesetzte, auch nicht suspendirte, sondern nur mit der Suspension bedrohte und beurlaubte Wislicenus, für den bisher sich selbst unter den Lichtfreunden nur geringe Theilnahme gezeigt hatte, wurde als Märtyrer gefeiert. In einer Versammlung zu Köthen, in der Uhlich den Vorsitz führte, unterzeichneten Geistliche und Laien eine Schrift, in der sie ihre Uebereinstimmung mit den Ansichten des Pastors Wislicenus aussprachen und das Einschreiten der Kirchenbehörde gegen ihn für einen Eingriff in die protestantische Glaubensfreiheit erklärten. Damit war das Zeichen zu einer großartigen Demonstration gegeben. Für Wislicenus offen Partei zu ergreifen, wie dieß zu Köthen geschehen war, schien zwar den Meisten nicht räthlich, weil man sich damit von dem Boden der evangelischen Kirche losgesagt hätte, wozu doch nur wenige geneigt waren. Daß die protestantische Freiheit bedroht war, stand aber einmal fest, da es von allen Seiten versichert wurde. Die Gefahr schwebte in der Luft, und es mußte daher, um sie abzuwehren, ein Feldzug gegen Luftgebilde eröffnet werden. Wie weiland Don Quixote de la Mancha seine Lanze gegen Windmühlenflügel eingelegt hatte, so rückte jetzt ein ganzes Heer von Rittern der traurigsten Gestalt mit Spießen und Stangen gegen ein Journal — die evangelische Kirchenzeitung des Professors Hengstenberg — an, welches mit Geist und Kraft und Muth, obwohl vielleicht mit zu bittrer schneidender Schärfe das bibelgläubige Christenthum gegen seine Verächter vertrat, und in dessen so leicht nicht zu widerlegenden Aufsätzen man den gefährlichen Feind witterte, der die protestantische Freiheit zu unterdrücken drohte. Am 21. Juni 1845 wurde auf der Börse zu Breslau eine Versammlung von mehreren hundert Männern aus den gebildeten Ständen — den sogenannten Honoratioren — gehalten, welche, nachdem sie einen Vortrag von einem Docenten an der Universität über die Bestrebungen der Finsterlinge gehört, eine geharnischte Erklärung zu erlassen beschloß, worin versichert wurde, „eine religiöse Partei, deren Gesinnungen namentlich

in der Hengstenberg'schen Kirchenzeitung vertreten seyen, wolle sämmtliche Bekenner der protestantisch-evangelischen Kirche nöthigen, veraltete Glaubenssatzungen anzunehmen und wage sogar, Andersdenkende vor ihr Glaubenstribunal zu ziehen und nöthigenfalls aus der kirchlichen Gemeinschaft auszustoßen; gegen ein solches, die Gewissensfreiheit beeinträchtigendes Verfahren müsse man protestiren, um sich dieses durch Blut theuer erkaufte Gut zu wahren." Die Versammlung wurde, während die Anwesenden damit beschäftigt waren, diese Erklärung zu unterzeichnen, durch die Polizei aufgelöst, weil sie ohne polizeiliche Erlaubniß zusammengetreten war. Aber nun gerieth die ganze Provinz in Bewegung. Tausende und aber Tausende, die in ihrem Leben die evangelische Kirchenzeitung nicht gesehen, noch auch nur den Namen des Professors Hengstenberg gehört hatten, sandten ihre Beitrittserklärungen mit ihrer Namensunterschrift in die Zeitungen ein, welche sich beeiferten, unentgeltlich der Welt von dem Dasein so vieler aufgeklärter Männer Kenntniß geben. Berlin, die Hauptstadt der Monarchie, durfte hinter der Hauptstadt Schlesiens nicht zurückbleiben. In Berlin trat ein Jude, der Stadtrath Benda, an die Spitze der protestantisch-christlichen Bewegung, die aber doch nicht recht in den Gang kommen wollte, da die von dem aufgeklärten Hebräer abgefaßte Erklärung über das Wesen des Christenthums nur ein Paar Hundert Unterschriften erhielt, so daß sich, um die gute Sache nicht ganz zu Spott und Schanden werden zu lassen, endlich die Spitze der denkgläubigen theologischen Gelahrtheit in das Mittel legen mußte. Neunzig Männer von geachteten Namen, geistlichen und weltlichen Standes, darunter sogar die beiden sonst nicht als denkgläubig bekannten evangelischen Bischöfe Dräseke und Eylert, erließen am 15. August eine andere Erklärung, welche sich auf eine so erhabene Höhe stellte, daß sie den wirklichen Gegenstand des Streites, den Kampf des Unglaubens gegen den Glauben, ganz aus dem Auge verlor und, indem sie den Schein annahm zum Frieden zu reden, die allgemeine Verwirrung nur vermehrte.

Und die Verwirrung war um diese Zeit bereits eine so arge geworden, daß sie nicht viel höher gesteigert werden durfte, um die Leidenschaften der Menge vom tiefsten Grunde aufzuwühlen. In der Provinz Sachsen war es den Bemühungen Uhlichs gelungen, in verschiedenen Kreisen regelmäßige Versammlungen zu Stande zu bringen, in denen Krämer, Handwerker, Gymnasial- und andere Schullehrer bei Bier und Tabak über religiöse Fragen verhandelten. Aehnliche gesellige Vereinigungen bildeten sich unter dem Namen der Bürgervereine in Ostpreußen

und Schlesien. Ueberall fanden sich eitle und aufgeblasene Gecken, die den Drang in sich fühlten, Vorträge und Vorlesungen zu halten, durch welche sie ihre Mitbürger über alle mögliche Gegenstände des Wissens belehrten, von denen sie selbst zwar ihre dürftige Kunde nur aus den Journalen, dem Conversationslexicon und ähnlichen zweideutigen Quellen zusammengerafft hatten, was aber vollkommen hinreichend war, ihnen in den Augen ihrer Zuhörer den Anstrich staunenswerther Gelehrsamkeit zu geben. Die ganze Sache wäre eben so ungefährlich wie langweilig gewesen, wenn die Redner, die natürlich alle Ursache hatten, mit ihrer persönlichen Stellung in der Gesellschaft unzufrieden zu seyn, dieselbe nicht als ein Mittel der politischen Agitation benutzt hätten, indem sie in ihre Vorträge witzige Bemerkungen über das verkehrte System der Regierung, kühne Ausfälle gegen die Behörden und verwegene Angriffe gegen volksfeindliche Machthaber einstreuten. Statt diesem Treiben von Anfang, ehe es weiter um sich griff entgegenzutreten, sah man es gleichmüthig mit an, weil die äußere Ruhe und Ordnung dadurch nicht unterbrochen wurde, bis endlich so ärgerliche Dinge vorfielen, daß man nicht umhin konnte, durch polizeiliche Verbote dem Unwesen ein Ende zu machen.

Zu Anfang des Jahres, nachdem die Provinzialsynoden kaum vorüber waren, die der lichtfreundlichen Bewegung neue Nahrung gegeben hatten, waren die Provinziallandtage wieder einberufen worden. Dadurch wurden die noch nicht vergessenen Erinnerungen der stürmischen Landtage von 1843 wieder aufgefrischt. Die Partei des zeitgemäßen Fortschrittes, die in den östlichen Provinzen besonders durch die Stadtverordnetenversammlungen vertreten war, begann, durch die Erfolglosigkeit ihrer früheren Anstrengungen nicht entmuthigt, im ganzen Lande ihre Thatkraft zu entwickeln. In allen größeren Städten wurden Petitionen in Umlauf gesetzt, welche den Volkswünschen den kräftigsten Ausdruck gaben. Reichsständische Verfassung, Preßfreiheit, Abänderungen des den Adel und den großen Grundbesitz auf Kosten der intelligenten Städtebevölkerungen begünstigenden Wahlgesetzes und eine Menge anderer Dinge wurden mit Nachdruck als unabweisliche Forderungen der Zeit und ihrer Bedürfnisse geltend gemacht. In auffallendem Gegensatze zu diesen Ansprüchen des liberalen Zeitbewußtseyns standen die Vorlagen der Regierung, die sich sämmtlich nur auf Gegenstände von durchaus untergeordneter Bedeutung, auf örtliche und Privatinteressen bezogen, welche zwar für die Betheiligten oder für das wirkliche Volk von der größten Wichtigkeit waren, aber den liberalen Politikern beinahe als ein Hohn auf ihre fortgeschrittene Intelligenz erschienen. Einen

Trost boten die Petitionen, welche denn auch die Aufmerksamkeit vorzugsweise beschäftigten und auf den meisten Landtagen die lebhaftesten Erörterungen hervorriefen. Am wenigsten, wie gewöhnlich, auf dem brandenburgischen und auf dem pommerschen. Für den ersten waren schon die Worte bezeichnend, mit denen der Landtagsmarschall die Verhandlungen eröffnete. Er hob den glücklichen Zustand hervor, in dem sich das preußische Vaterland dadurch befinde, daß das Volk den Willen des Königs mit Begeisterung erfülle, und sagte: „Fremde, die das Glück unseres Vaterlandes anerkennen, aber nicht tiefer in die Zustände desselben eingedrungen sind, haben gefragt, welche Bürgschaft wir für seine Dauer haben. Nun wohl, das preußische Volk übernimmt selbst diese Bürgschaft; es findet sie zunächst in den erblichen Eigenschaften ihrer Fürsten. Seit vier Jahrhunderten hat ihre Dynastie uns mit Weisheit, Heldenmuth und Liebe regiert. Ihr edles Blut kann und wird nicht ausarten. Aber auch wir werden uns nicht ändern; auch in unserm Blute sind Treue, Liebe, Mäßigung und Muth erbliche Eigenschaften, und in ihnen erblicken wir nicht minder mächtige Bürgschaften für das Bestehen alles Großen, Edeln und Schönen, für das Erstreben alles Guten und Nützlichen.“ Von dem pommerschen Landtage wurde der Antrag eines Rittergutsbesitzers auf Erweiterung der Wirksamkeit der ständischen Ausschüsse durch Vorlegung des Finanzetats einstimmig abgelehnt, weil man wisse, daß der König sich die fortschreitende Entwicklung der ständischen Verhältnisse als dringende Aufgabe gestellt habe, und man nicht daran zweifeln könne, daß bei der Lösung dieser Aufgabe auch das Verhältniß der Stände zur Finanzverwaltung Berücksichtigung finden werde. Auf dem schlesischen Landtage wurde die Petition der Stadt Breslau um Erweiterung der Befugnisse der ständischen Ausschüsse nur von einer Mehrheit weniger Stimmen zurückgewiesen, weil hier die Kleinstädter mit den Bauern in Masse gemeinschaftliche Sache machten und auch von einigen liberalen Gutsbesitzern unterstützt wurden. Ein Antrag auf stärkere Vertretung der Städte wurde sogar nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme — 41 gegen 40 — abgelehnt, und ein anderer auf Aufhebung der Censur und Abschaffung der Zeitungsmonopole wurde durch eine von der Mehrheit beschlossene Adresse bevorwortet. Auf dem sächsischen Landtage machte zwar das Verlangen nach Reichsständen kein Glück, indem verschiedene Abgeordnete dasselbe nur als ein durch Literaten und Ehrgeizige hervorgerufenes bezeichneten, dagegen nahm der westphälische einen Antrag auf Vorlegung der Finanzetats an die Ausschüsse an. Die preußischen Stände sprachen sich für

Abänderung des Wahlgesetzes, für Preßfreiheit, für Theilnahme der Laien an den Synoden aus; auf die Petitionen um eine reichsständische Verfassung gingen sie nur deshalb nicht ein, weil sie „dem weisen Ermessen des Königs" nicht vorgreifen wollten, erklärten jedoch, daß „das Bedürfniß nach einem allgemeinen ständischen Bande im Volke lebe und ihrer Ueberzeugung nach nicht erlöschen werde, ohne eine Befriedigung erhalten zu haben." Selbst bei den rheinischen Ständen überwog die gemäßigte Ansicht, obwohl in den Rheinlanden der Uebermuth des seit der Vereinigung mit Preußen aus bittrer Armuth zum Reichthume gelangten Bürgerstandes keine Grenzen kannte und durch seine Abgeordneten auf dem Landtage treulich vertreten wurde. Vor allen zeichnete durch bombastischen Schwulst und eine geschickt mit Betheuerungen der Loyalität verzierte dreiste Unverschämtheit sich der Abgeordnete von Köln Ludolf Camphausen aus, der dem göttlichen Rechte der Könige im Namen der Volkssouverainetät den Krieg erklärte, indem er versicherte: die bewährtesten Lehrer der Staatswissenschaft wüßten „die Thatsache der Herrschermacht im Staate" mit dem Rechte nur durch die Voraussetzung in Uebereinstimmung zu bringen, daß der Einzelne den Willen Aller oder der Meisten (!) ausdrücke. „Trifft diese Voraussetzung nicht zu," verkündete drohend der beredte Mund des Kölnischen Handelskammer-Präsidenten, „steht der gebietende Wille im Staate im Widerspruch mit dem Willen Aller oder der Meisten (!!), so entgeht ihm die Stütze des Rechts, so bleibt ihm nur die Stütze der physischen Macht. Und sie ist trügerisch und vergänglich, wie der Eispalast, der, während der Erstarrung der Natur ein Bild des Glanzes und der Stärke, kraftlos in sich zusammensinkt, wenn der Odem des Frühlings alle schlummernde Keime mit süßer Gewalt zum Leben erweckt."

So stolze und glorreiche Redensarten, wie auf dem rheinischen Landtage waren seit den besten Zeiten der badischen Volkskammer in Deutschland nicht mehr vernommen worden. Um nichts vermissen zu lassen, wurde auch der deutschen Einheit in dem Sinne, in dem einst Rotteck und Welcker für sie gestritten, wohl gedacht. „Das Bedürfniß der Einheit Deutschlands," hieß es in dem Gutachten, welches die Minderheit des Ausschusses für die Verfassungsfrage abgab, „mache sich überall geltend. Diese Einheit sey aber unerreichbar, so lange der wichtigste und einflußreichste deutsche Staat sich nicht durch annähernde Verfassungsformen mit dem übrigen Deutschland in innere Uebereinstimmung gesetzt habe. Es sey eine natürliche Folge der gesteigerten vaterländischen Gesinnung in der Rheinprovinz, daß dieselbe wünsche,

die preußische Monarchie jenen Weg, der allein zur deutschen Einheit führen könne, betreten zu sehen. Die provinzialständische Verfassung könne nicht zu diesem Ziele führen; sie würde nur eine noch schroffere Entwicklung der provinziellen Unterschiede erzeugen. Die Regierung selbst habe das Interesse, eine durchgreifende Einwirkung von acht ständischen Körpern zu verhindern; dieselbe würde nur hindernd für den Gang der Regierungsgeschäfte seyn und zur Auflösung führen."

Der Liberalismus in den Ständeversammlungen der kleineren deutschen Staaten hatte sich von der schweren Niederlage, die er in Folge der gewaltsamen Unterdrückung der revolutionairen Wühlungen der Jahre 1832 und 1833 erlitten, nicht wieder zu erholen vermocht. Die Kammern beschäftigten sich mit praktischen Verbesserungen und mit Einzelheiten der Verwaltung, die für das Tagesgespräch geringe Anziehungskraft besaßen. Nur in Baden, wo durch die Schwäche der Regierung alle Grundlagen der Ordnung untergraben waren, gab die liberale Partei, wenn sie auch ihre Forderungen nicht durchzusetzen vermochte, doch keinen einzigen ihrer Ansprüche auf. Die Mannheimer Abendzeitung und das Mannheimer Journal, jene im Tone der rohesten Pöbelhaftigkeit, dieses in anständigerer Haltung aber mit gleicher Anmaßung, sorgten dafür, den Ruhm der Oppositionshelden durch Deutschland zu tragen. Das vornehmste Haupt dieser kühnen Vorkämpfer für die Volksfreiheit war seit Rottecks Tode (im J. 1840) der alte von Itzstein, neben dem sich die jüngeren Bassermann, Mathy und Hecker bemerklich machten, von denen der letzte bei Itzstein die Stelle eines Adjutanten vertrat. Die badische Opposition war durch die Erfahrung belehrt, daß alle ihre Anstrengungen zuletzt doch fruchtlos blieben, so lange die beiden deutschen Großmächte der Sache der Volksfreiheit feindlich gegenüberstanden. Ihre Hoffnungen waren daher neu belebt worden, als auch in Preußen der Liberalismus seine Fahne erhob und das schwankende und unsichere Benehmen der preußischen Regierung den Sieg desselben auch hier nicht mehr als eine Unmöglichkeit erscheinen ließ. Bei einem Feste, welches dem greisen Itzstein im September 1844 von seinen Wählern, den liberalen Bürgern der Stadt Mannheim, gegeben wurde, sprach er bedeutungsvolle Worte: „Wie Badens Bürger," sagte er, „so fühlen auch unsere andern deutschen Brüder, daß uns noch die wichtigsten Rechte und Freiheiten, ohne die keine Verfassung in lebenskräftiger Frische, kein Fortschritt gedeihen kann, — ich nenne nur das freie Wort und die freie Presse, — beharrlich vorenthalten werden, und daß diese nur durch übereinstimmendes Wirken des gesammten deutschen

Volkes zu erringen sind. Was hat wohl das deutsche Volk verschuldet, daß die Regierungen sich scheuen, uns zu geben, was unsere Nachbarn im Norden, Westen und Süden schon besitzen? Hat sich das deutsche Volk nicht immer wacker und treu bewährt, hat es nicht stets bewiesen, daß ihm die Gesetze heilig sind? Hat es dieß nicht am glänzendsten bewiesen in den bedenklichsten stürmischesten Zeiten? Wohlan denn, wackere, brave Bürger von Nah und Fern, lassen Sie uns beharrlich und in Eintracht auf gesetzlichem Wege immer vorwärtsschreiten und in dieser Richtung furchtlos und bei jeder Gelegenheit unser Recht verlangen. Badens Kammer, die Verfassung stets heilig haltend, wird nie wanken; die übrigen deutschen Kammern werden, wir dürfen es hoffen, das Gleiche thun. An dem badischen, an dem ganzen deutschen Volke ist es dann, durch lebendige warme Theilnahme an allen vaterländischen Angelegenheiten, durch die Wahl tüchtiger Volksvertreter in die Kammern eine starke öffentliche Meinung, die uns zur Seite steht, und damit eine Kraft zu schaffen, der nicht leicht eine Regierung widerstehen kann, die somit zum Ziele führen wird. So wird es das deutsche Volk beweisen, daß es der Freiheit, der vollen Freiheit und der freisinnigen Gesetze, wie sie ihm nach den blutigen Kämpfen von 1813 und 1815 zugesichert wurden, würdig ist, und sie zu erwerben weiß." Die guten Bürger von Mannheim bezeugten ihren begeisterten Beifall, obwohl ihnen nach den blutigen Kämpfen von 1813, an denen ihre Väter nur in den Reihen der Franzosen Theil genommen, keine freisinnige Gesetze zugesichert waren; aber die Worte, die sie beklatschten, waren offenbar nicht für die Bürger aus der Nähe, sondern für die Bürger aus der Ferne bestimmt, denen bei dem übereinstimmenden Wirken des deutschen Volkes die Hauptrolle zugedacht war. Im Mai 1845 trafen Itzstein und Hecker, wie sie versicherten, auf einer Vergnügungsreise zu Berlin ein; vorausgegangen war ihnen aber von zuverlässiger Seite die Meldung, daß sie sich nach Königsberg in Preußen zu begeben gedächten, um mit ihren dortigen politischen Freunden Verabredungen in Bezug auf das übereinstimmende Zusammenwirken des deutschen Volkes zu treffen*). Als sie nun im Begriff waren, ihre Reise nach dem Norden weiter fortzusetzen, wurden sie an der Ausführung dieses Planes verhindert, indem ihnen ein Polizeibeamter eröffnete, daß sie sofort die preußischen Staaten zu verlassen hätten, und zwar auf dem Wege, auf dem

---

*) Nach mündlicher Mittheilung.

sie gekommen wären. Darüber wurde in allen liberalen deutschen Zeitungen ein ungeheuerer Lärm gemacht; es fehlte wenig, daß man die Ausweisung der gefeierten badischen Volksmänner nicht für eine Verletzung des Völkerrechts erklärt hätte; der Minister des Innern Graf von Arnim, der für die Ausweisung in der öffentlichen Meinung verantwortlich gemacht wurde, nahm seinen Abschied; und von Königsberg in Preußen ging eine Adresse an Itzstein und Hecker ab, welche den Unwillen der freisinnigen Ostpreußen über das unwürdige Verfahren aussprach, das in der Hauptstadt der preußischen Monarchie gegen Männer beobachtet worden, die der Stolz des deutschen Vaterlandes seyen.

Einen bei weitem tieferen und mächtigeren Einfluß, als auf das entfernte Baden, mußte das Beispiel der mannigfaltig wechselnden Erregungen, die in Preußen auf einander folgten und einander drängten, auf das kleine Königreich Sachsen üben, das, auf zwei Seiten von preußischem Gebiete umfaßt, beinahe unmittelbar in alle Strömungen des öffentlichen Lebens in dem großen Nachbarstaate hineingezogen wurde. Erst seit es in Preußen eine Opposition gab, fingen auf dem friedlichen sächsischen Landtage oppositionelle Bestrebungen an sich geltend zu machen, und als in Preußen die Bewegung sich von dem politischen auf das religiöse Gebiet warf, wurde auch in Sachsen jedes andere Interesse durch das religiöse verdrängt. Nirgend wurde die sinnlose Ronge-begeisterung mehr auf die Spitze getrieben, fand der Deutschkatholicismus so allgemeine eifrige Unterstützung wie unter den beinahe ausschließend protestantischen Bevölkerungen des Königreichs Sachsen. Auf der andern Seite drang aus dem preußischen Herzogthume die Lichtfreundlichkeit hinüber, die dem Deutschkatholicismus brüderlich die Hand reichte, indem sie sich mit ihm zu Zweckessen vereinigte, bei denen die Gemeinschaftlichkeit der beiderseitigen Bestrebungen anerkannt wurde. Das ganze Land gerieth in Aufregung, als am 17. Juli 1845 die in Evangelicis beauftragten Minister, denen — nach den Reversalien von 1697 — seit dem Uebertritte der regierenden Familie zum Katholicismus die Ausübung der höchsten Staatsgewalt für die evangelisch-protestantische Kirche oblag, eine Bekanntmachung erließen, durch die sie das Verbot der bisher geduldeten öffentlichen Versammlungen zu religiösen und kirchlichen Besprechungen ankündigten, und in der sie zu ihrer Rechtfertiguug sich darauf beriefen, daß sie durch ihren Eid verpflichtet wären, darüber zu wachen, daß gegen das Bekenntniß der auf das Bekenntniß der Augsburger Confession gegründeten bestehenden Kirche

„weder öffentlich noch heimlich etwas vorgenommen werde", und daß sie daher die Bildung von Vereinen oder Versammlungen nicht dulden dürften, welche darauf gerichtet wären, das Glaubensbekenntniß der Augsburger Confessionsverwandten in Frage zu stellen oder anzugreifen. Statt die Pflichttreue der würdigen Männer anzuerkennen und zu ehren, machte man ihnen den Vorwurf, daß sie darauf ausgingen, die Glaubensfreiheit zu unterdrücken; von allen Seiten erfolgten Protestationen, zu denen man, da öffentliche Versammlungen verboten waren, die Unterschriften in den Bierhäusern sammelte; und gleichzeitig verbreiteten sich düstere Gerüchte, die, je alberner sie waren, um so bereitwilligeren Glauben fanden, und durch welche die Menge besonders gegen ein Mitglied der königlichen Familie, den Bruder des Königs, Prinzen Johann, aufgereizt wurde, den der zu Leipzig durch den Buchhandel aus aller Herren Landen herbeigezogene Literatenpöbel gewohnt war, als einen wüthenden Hochtory und als den vornehmsten Urheber aller reactionairer Maßregeln der Regierung zu bezeichnen. Prinz Johann war der Oberbefehlshaber sämmtlicher Bürgerwehren oder, wie sie in Sachsen genannt wurden, der Communalgarden des Landes und hielt als solcher von Zeit zu Zeit Musterungen ab, bei denen er sonst immer durch lauten freudigen Zuruf begrüßt worden war. Als er am 12. August 1845 nach Leipzig kam, um hier die Communalgarde zu mustern, war seine Aufnahme schon bei der Heerschau eine so laue, daß man deutlich sah, wie auch unter dem Bürgerstande eine allgemeine Mißstimmung gegen den Prinzen um sich gegriffen hatte. Am Abende, während er in einem Gasthofe — dem Hôtel de Prusse — zur Tafel saß, wurde ihm, wie dieß die Gewohnheit war, von dem Musikcorps der Communalgarde ein Zapfenstreich gebracht, zu dem sich auf dem freien Platze vor dem Hôtel, so wie auf den weiter rückwärts gelegenen Promenaden eine zahlreiche Menschenmenge einfand. Aus der Mitte dieser Volksmasse erscholl mit einem Male, wie auf ein gegebenes Zeichen, der lutherische Gesang: „Ein' feste Burg"; darauf wildes tobendes Geschrei: Ronge lebe hoch! Fort mit den Jesuiten! und ähnliche Kundgebungen des volkssouverainen Unverstandes, mit denen der durch den Tumult immer höher aufgeregte Haufe sich aber bald nicht begnügte, sondern unter drohendem Gebrüll gegen das Hôtel andrang, Steine in die Fenster schleuderte und in das Thor einzubrechen versuchte, von dem er mit Mühe durch die hier stehende Polizeimannschaft abgewehrt wurde, als eine starke Abtheilung Schützen im Sturmschritt zum Schutze des Hôtels anrückte. Die meuterische Menge wich jetzt zurück, blieb aber

in drohender Haltung, schrie, tobte, machte von Neuem Miene vorzudringen und warf mit Steinen auf die Truppen, bis diese von der Feuerwaffe Gebrauch machten, wodurch sieben Personen — sämmtlich, wie dieß bei solchen Gelegenheiten immer zu geschehen pflegt, da die Unruhestifter sich beeilen das Weite zu suchen, Unschuldige und zum Theil in weiter Ferne Stehende — getödtet und eine größere Anzahl verwundet wurden. Der weite Platz, so wie die Umgegend war nun im Augenblicke geräumt, wogegen in der innern Stadt auf die Kunde von dem Vorgefallenen Wuthgeschrei durch alle Straßen erscholl und wilder Aufruhr ausbrach. Die Studenten bewaffneten sich mit Hiebern und Rapieren, um den Tod der schuldlosen Opfer zu rächen, besannen sich aber, als ihnen Vorstellungen über die Folgen eines solchen Unternehmens gemacht wurden, eines Bessern und vereinigten sich mit der Communalgarde, die gegen Mitternacht durch den Generalmarsch zusammenberufen wurde, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, womit nur ein etwas zweideutiger Sinn verbunden war, da ihrer Ansicht nach nicht das Volk, sondern das Militair die Ordnung gestört hatte. Prinz Johann, dem man alle Schuld beimaß, war am andern Morgen unter dem Geleite berittener Communalgardisten, verfolgt von den Verwünschungen und Drohungen der Menge, in einer Eile abgereist, die ganz den Anschein der Flucht hatte. Das Militair wurde, um neues Blutvergießen zu vermeiden, in das alte Schloß zurückgezogen, zu dem die Communalgarde die Zugänge besetzte, und das Volk, wie liberale und radicale Schwätzer die stürmisch erregte Masse nannten, war daher im unbestrittenen Besitze der Stadt. Anschläge an den Straßenecken luden zu einer Versammlung ein, um darüber zu berathen, was nun zu thun sey, um Genugthuung für das vergossene Bürgerblut zu erlangen und jede Wiederkehr so empörender Gewaltthaten unmöglich zu machen. Im Schützenhause, einem öffentlichen Orte, der zum Vereinigungspuncte bestimmt war, fanden sich zu diesem Zwecke mehr als zwei Tausend Menschen, Studenten, Literaten, Kaufleute, Krämer, Handwerker, zusammen; leidenschaftliche, sinnlose und sinnverwirrende Reden wurden gehalten, Vorschläge gemacht, von denen der eine den andern an Ueberspannung und Verrücktheit überbot; Niemand wußte was er wollte, und es herrschte eine allgemeine Verwirrung, als Robert Blum auftrat: ein in Leipzig wohlbekannter Mann, der eine eigenthümliche Schule durchgemacht hatte, durch die er, wie nicht leicht ein Anderer, zum Volksredner und Demagogen vorbereitet war. Cassenbeamter beim Theater, darauf Literat, Mitarbeiter an belletristischen und politischen Jour-

nalen, bewunderter Sprecher bei den jährlich wiederkehrenden Schillerfesten, Katholik ohne Glauben hatte Blum in der deutschkatholischen Bewegung eine willkommene Gelegenheit gefunden, sich selbst, indem er sich zu Leipzig an die Spitze stellte, eine Bedeutung zu geben, welche er auf anderem Wege zu erlangen nicht die entfernteste Aussicht hatte. Von seinen Freunden auf den Estrich gedrängt, der die Stelle einer Rednerbühne vertrat, erklärte er der Versammlung, welche ihn mit lautem Beifalle begrüßte, daß Alles, was bisher gesagt worden, ohne Zweifel wohlgemeint und aus treuem, redlichem Herzen gekommen sey, daß man aber vor allen Dingen mit Besonnenheit handeln und jeden Anschein der Unordnung vermeiden müsse, weil man auf allen Seiten von übermächtigen Feinden umgeben sey, welche die Verwirrung benutzen würden, um die Freiheit noch mehr zu unterdrücken, als sie es ohnedieß wäre. Eine Sühne für das Blut, für den Tod der Gemordeten müsse dem Volke werden; aber nur dann dürfe das Volk auf den Sieg rechnen, wenn es sich streng auf dem Boden der Ordnung und des Gesetzes halte und dadurch den Feinden jeden Vorwand zu Verleumdungen und Bedrückungen abschneide. Man möge sich deshalb in geordnetem Zuge — still, feierlich und ernst, wie ein Leichenzug, denn es gelte ja die Sühne geliebter Todten — nach dem Rathhause begeben, dort dem Stadtrathe die Majestät des Volkes zeigen und die Erfüllung der Forderungen verlangen, die das Volk zu machen berechtigt sey. Dieser Vorschlag fand allgemeine Billigung und wurde sofort zur Ausführung gebracht. Der Zug, der sich langsam durch die Straßen bewegte und unterweges durch die zuströmenden Massen zu vielen Tausenden angeschwollen war, machte auf dem Marktplatze Halt, wo Blum von einem Laternenpfahle eine neue Ansprache hielt, um darauf dem im Rathhaussaale vereinigten Stadtrathe die Forderungen des Volkes vorzutragen. Diese Forderungen waren: die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung solle ausschließend der Communalgarde überlassen, das Militair aus der Stadt entfernt, das Schützenbataillon, welches Bürgerblut vergossen, von Leipzig verlegt, eine strenge Untersuchung ohne Ansehen der Person gegen die Urheber der traurigen Vorgänge vom gestrigen Tage eingeleitet und endlich die feierliche Beerdigung der Getödteten gestattet werden. Der Stadtrath nach langen Verhandlungen bewilligte Alles, was von ihm abhänge, und versprach, was in seinen Kräften stehe, aufzubieten, um die Regierung zur Gewährung der übrigen Volkswünsche zu vermögen. Als Robert Blum dieses Ergebniß vom Rathhausbalcon verkündete, brach die versammelte Masse in jubeln-

den Zuruf aus, ließ ihren kühnen Wortführer, den Stadtrath, die Stadtverordneten hochleben und ging darauf, der erhaltenen Weisung gemäß, in größter Ruhe und Ordnung auseinander. Blum war von dieser Stunde in Leipzig unumschränkter Gebieter. Für die Volksversammlungen, die im Schützenhause alltäglich gehalten wurden, war jedes seiner Worte ein Orakel, und die Beschlüsse des Schützenhauses waren die Befehle, welche von den Behörden unweigerlich vollzogen wurden.

Beinahe volle acht Tage dauerte dieser gesetzlose Zustand, da die Regierung, wo möglich, jedes gewaltsame Einschreiten vermeiden wollte, und es deshalb für nothwendig hielt, den erhitzten Gemüthern einige Zeit zur Abkühlung zu lassen. Der König von Sachsen Friedrich August sprach in dem Bescheide, den er auf die Adressen der städtischen Behörden von Leipzig ertheilte, seine Gefühle mit rührender Aufrichtigkeit aus. Tief habe es ihn geschmerzt, daß die zweite Stadt des Landes, in der er gern geweilt, in der er so oft Beweise treuer Liebe empfangen, das vielfach gesegnete und blühende Leipzig der Schauplatz eines unwürdigen Frevels gewesen, der an der Person seines geliebten Bruders begangen worden. Sein altes Vertrauen zu einer Stadt, in der auch nur der Gedanke einer solchen Handlung entstehen, unter deren Augen sie ausgeführt werden konnte, sey wankend geworden. Mit Ernst und Milde richte er daher an die große Zahl der Gutgesinnten Leipzigs, denen das Wohl des Vaterlandes und der Stadt und die Ehre des sächsischen Namens am Herzen liege, sein königliches Wort: sie möchten sich fest an Thron und Verfassung schließen, sie möchten mit Würde und mit Kraft den Bestrebungen derer entgegentreten, die nicht verfassungmäßige Ordnung, sondern die zügellose Herrschaft Aller wollten. Auch diese milden königlichen Worte vermochten in Leipzig die aufgeregten Gemüther nicht zur Besinnung zurückzuführen. Mittler Weile wurden aber alle Vorkehrungen getroffen, um der gesetzlichen Ordnung nöthigenfalls durch militairische Gewalt den erforderlichen Halt und Nachdruck zu geben. Die Besatzung von Leipzig wurde ansehnlich verstärkt; es wurde eine Untersuchung des begangenen Frevels eingeleitet, in deren Folge mehrere Personen — nur nicht die in die Verborgenheit zurückgetretenen Anstifter — zu schweren Strafen verurtheilt wurden; von den Leipziger Literaten, in deren Treiben man den vornehmsten Heerd der Unruhen erkannte, wurden Viele ausgewiesen; die Volksversammlungen und Bürgervereine, die von Leipzig aus sich über das ganze Land verbreitet hatten, wurden untersagt; und da auch die Presse der strengsten Beaufsichtigung unterworfen wurde, so gelang es

bald, alle äußere Zeichen der Gährung zu unterdrücken, obwohl freilich damit die Keime der Unzufriedenheit und der Erregung, die einmal in die Gemüther geworfen waren, keineswegs ausgerottet wurden.

Eben so wie in Sachsen beruhigte sich allmälig auch in Preußen die religiöse Bewegung, sobald die Regieruug zeigte, daß sie ernstlich entschlossen war, den Unfug nicht zu dulden, der mit den höchsten und heiligsten Dingen getrieben wurde. Die zu Anfange des August erfolgte Einschärfung der bestehenden Gesetze gegen unbefugte Versammlungen und Vereinigungen brachte überall die heilsamste Wirkung hervor. Nur auf vereinzelten Puncten im Herzogthume Sachsen, in Ostpreußen und Schlesien hatte die durch pflichtwidrige Nachlässigkeit und Schlaffheit so lange genährte Aufregung sich noch nicht ganz gelegt, als ein Auftritt stattfand, der zwar nur eine verspätete Nachwirkung der früheren Wühlungen war, jedoch größeres Aufsehen verursachte und einen übleren Eindruck hervorbrachte, als irgend eine der früheren geräuschvollen Demonstrationen. Als selbst die evangelischen Bischöfe durch ihre Erklärung vom 15. August sich den Protestationen angeschlossen, die von unbekannten Personen gegen ein unbekanntes Etwas erhoben wurden, von dem man Gefahren für die Freiheit des Glaubens und der Gewissen befürchtete, glaubte der Berliner Magistrat, von lichtfreundlichen Stadträthen und Stadtverordneten bestürmt, sich dem Drängen der Ungestümen nicht entziehen zu können. Im Vertrauen auf die bei so vielen Veranlassungen bewährte großmüthige Nachsicht des Königs übernahm er es, die unbestimmten Anklagen, Beschwerden und Wünsche, die bisher nur in den Zeitungen oder in den Vereinigungen von Privatpersonen laut geworden waren, durch eine amtliche Eingabe unmittelbar an den Thron zu bringen. In diesem merkwürdigen Actenstücke, welches sich ausführlich über die gegenseitige Stellung der kirchlichen Parteien verbreitete, gestand der Magistrat selbst ein, daß es nicht seines Amtes sey, theologische Fragen zu beurtheilen. Eben so wenig war es offenbar seines Amtes, sich ein Urtheil über die Grundsätze anzumaßen, welche die mit der Ausübung des Kirchenregimentes beauftragte Staatsbehörde in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zur Anwendung zu bringen habe; und wenn dieß dennoch geschah, so machte der Magistrat sich einer Ueberschreitung seiner Befugnisse schuldig, die, welchen Vorwand sie immer gebrauchen mochte, die ernsteste und nachdrücklichste Zurechtweisung verdiente. Der vortragende Cabinetsminister General von Thiele hatte deshalb die Eingabe bereits zu Ende des Augusts, unmittelbar nachdem sie einge-

gangen war, als zur Ueberreichung an S. Majestät nicht geeignet, zurückgeschickt. Der König erklärte sich jedoch bereit, sie anzunehmen, sofern der Magistrat sie ihm persönlich überreiche und den Inhalt ihm vortrage. Am 2. October erfolgte hierauf die feierliche Auffahrt des gesammten Magistratscollegiums. Der Oberbürgermeister Krausnick las die im Auszuge bereits durch die Zeitungen bekannt gewordene Schrift dem aufmerksam zuhörenden Könige vor, und dieser erwiederte durch eine Rede, in welcher der königliche Ernst mit einem eigenthümlichen Humor gemischt war: „Ich habe dem Magistrate von Berlin," sagte er, „eine geraume Frist gestattet, über den gegenwärtigen Schritt nachzudenken. Ich habe die Bedingung gemacht, die Adresse nur dann entgegenzunehmen, wenn sie mir von dem Magistrate selbst überbracht und vorgelesen würde. Ich hegte die schöne Hoffnung, daß der Magistrat eine andere Ansicht von diesem Schritte gewinnen würde, und daß er es am Ende selbst sonderbar finden müßte, in meiner Gegenwart und von Angesicht zu Angesicht eine lange theologische Abhandlung vorzulesen. Sie haben es dennoch gewünscht, meine Herren, und ich habe Ihren Wunsch erfüllt. Ich gestatte gern der ersten Behörde meiner lieben Vaterstadt, was ich Andern abschlagen würde. Die Gesinnungen echter Königs- und Vaterlandsliebe, mit welchen der Magistrat von jeher den Einwohnern vorgeleuchtet hat, entschuldigen diese Bevorzugung. — Der Magistrat bezeigt ein großes Interesse für die kirchlichen Angelegenheiten; ich muß also voraussetzen, daß derselbe die Rechtslage unserer evangelischen Landeskirche genau kennt. Er muß wissen, daß, als in der Reformation die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche und die Reformatoren selbst sie auf den Landesherrn übertrugen. Sie ruht auf meiner Krone und erschwert dieselbe sehr; sie legt mir bedenkliche Pflichten auf; sie giebt mir aber unbestreitbares und unbestrittenes Recht, in die Gestaltung der Kirche einzugreifen. Ich thue dieß aber nicht; fünf Jahre meiner Regierung bezeichnen dieß klar, und — merken Sie sich das, meine Herren, denn es ist der Kern meiner Antwort — ich thue es nicht, weil ich einem unwandelbaren Grundsatze folge, der ist: *die Kirche sich durch sich selbst gestalten zu lassen*. Der selige König hat der Kirche ein kostbares Geschenk gemacht; es sind die Synoden. Die vorige Verwaltung des geistlichen Departements war dieser Einrichtung nicht geneigt und ließ sie einschlafen. Unter dem gegenwärtigen Minister, der die Oeffentlichkeit und das Licht eben so wenig scheut, als ich selbst, sind dieselben neu erweckt und belebt worden. Die Synoden sind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche

auszusprechen. Sollte von denselben die Anregung auf eine Gestaltung der Kirche ausgehen, so werde ich gern Hand an's Werk legen und den Tag segnen, an dem ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann. Doch ohne Anregung durch die rechtmäßigen Organe werde ich dieß nicht thun." Der König erklärte hierauf, daß er dem Magistrate jede rechtliche Befugniß absprechen müsse, anregend oder thätig in die Gestaltung der evangelischen Landeskirche einzugreifen; aber unglücklicher Weise begnügte er sich nicht damit, sondern fügte hinzu, daß er auch die sittliche Befugniß, die er einer Behörde einräumen würde, welche in eminentem Grade ihre Patronatspflichten erfülle, dem Berliner Magistrate nicht zugestehen könne. Dabei ließ er sich in Einzelheiten ein, von denen er nicht genau unterrichtet war, und gab dadurch dem Magistrate Veranlassung zu einer Widerlegung, in welcher dieser unzweifelhaft Recht hatte, so daß der Eindruck zurückblieb, als ob der König sich mit einer städtischen Behörde in eine Erörterung eingelassen habe, in welcher der Vortheil nicht auf seiner Seite geblieben sey. Dem Beispiele des Magistrates von Berlin folgten die Magistrate von Königsberg und Breslau, die ähnliche Adressen an den König richteten, was, wenn diese jetzt auch mit Ernst zurückgewiesen wurden, doch die nachtheilige Folge hatte, daß die städtischen Bevölkerungen sich daran gewöhnten, den von ihrer Wahl abhängigen Behörden der Staatsregierung und selbst der Person des Landesherrn gegenüber eine übertriebene Bedeutung beizulegen und darauf für sich selbst Ansprüche zu begründen, die unmöglich zu verwirklichen waren, wenn nicht alle bestehende Verhältnisse von Grund aus umgekehrt werden sollten.

Die großen Mängel, die in den Zuständen des evangelischen Kirchenwesens auf allen Seiten hervortraten, hatten seit langer Zeit, wie in Preußen, so in dem ganzen protestantischen Deutschland die ernsteste Sorge wahrhaft religiös gesinnter Männer in den verschiedensten Lebenskreisen in Anspruch genommen. Der gewaltigen Einheit des römisch-katholischen Kirchenthumes gegenüber, an der die ohnmächtigen Angriffe der abtrünnigen Deutschkatholiken wie an einem Felsen zerschellten, mußte das Bedürfniß einer Einigung unter den verschiedenen protestantischen Landeskirchen, von denen beinahe eine jede nach verschiedenen Grundsätzen geleitet wurde, um so dringender fühlbar werden. Bereits zu Anfange des Jahres **1845** hatte deshalb der König von Würtemberg durch ein eigenhändiges, von einer ausführlichen Denkschrift begleitetes Schreiben an den König von Preußen, den Gedanken einer Herstellung der zur Zeit des deutschen Reiches zwischen den Augsburger Confessionsver-

wandten unter dem Namen des Corpus Evangelicorum bestehenden Verbindung in Anregung gebracht. Zu den Grundsätzen, über welche sich die beiden Monarchen verständigten, sprachen auch der König von Hannover, der König von Dänemark als Herzog von Holstein, so wie die Großherzoge von Hessen, Baden, Mecklenburg und Weimar, der Kurfürst von Hessen, die Herzoge von Nassau, Braunschweig, Koburg, Altenburg und die Fürsten von Anhalt, Lippe, Waldeck, Schwarzburg, Reuß und die in evangelicis beauftragten Minister des Königreichs Sachsen ihre Zustimmung aus; und die Unterhandlungen, an denen von allen protestantischen Bundesstaaten nur Oldenburg und die freien Städte sich nicht betheiligten, wurden mit so lebendigem Eifer gefördert, daß dieselben vor Jahres Frist, wenn auch noch nicht zum Ziele, doch zu einem vorläufigen Abschlusse führten. Am 5. Januar 1846 vereinigten sich die Bevollmächtigten von 26 deutschen Regierungen in Berlin zu einer evangelischen Conferenz, um durch gemeinschaftliche Verabredungen, die jedoch nicht den Charakter bindender Beschlüsse trugen, eine Verständigung über die Mittel anzubahnen, durch welche, ohne die Unabhängigkeit der einzelnen evangelischen Landeskirchen zu beeinträchtigen, das Bewußtsein ihrer Zusammengehörigkeit als ein einiges Ganzes von Neuem belebt werden könnte. Man kam in Bezug auf die wichtige und entscheidende Frage des Bekenntnisses überein, daß es zwar jeder Landeskirche überlassen bleiben solle, in wie fern sie bindende Verpflichtungen auf dasselbe für nothwendig halte, daß aber eine Gemeinsamkeit unter allen Umständen erstrebt werden müsse, und daß das neuerer Zeit so sehr überhand nehmende Hineintragen willkürlicher subjectiver Ansichten in den Geist und Inhalt des Christenthums keinenfalls geduldet werden könne, indem von allen Seiten anerkannt wurde, daß die Abwehr dieser Bestrebungen eine unerläßliche Bedingung des Bestehens der evangelischen Kirche sey. Auch über die Herstellung einer möglichsten Uebereinstimmung im Cultus, so wie über die Ausbildung der Kirchenverfassungen nach gemeinsamen Grundsätzen wurde verhandelt; und als am 13. Februar die Versammlung, die sechs Wochen lang unter dem Vorsitze des preußischen Bevollmächtigten Dr. von Bethmann-Hollweg als Präsidenten und des würtembergischen Bevollmächtigten Dr. Grüneisen als Vicepräsidenten beinahe täglich vereinigt gewesen war, sich trennte, wurde festgestellt, daß in Zukunft ähnliche Zusammenkünfte in regelmäßigen Fristen, und zwar die nächste nach Verlauf dreier Jahre, im Jahre 1848, stattfinden sollten.

Kurze Zeit, nachdem dieser erste vorbereitende Schritt zu einer Einigung der evangelischen Kirche in Deutschland geschehen war, durch

königliche Cabinetsordre vom 20. März, erfolgte die bereits im December des Jahres 1845 durch die Abschiede an die Provinziallandtage in Aussicht gestellte Einberufung der preußischen Generalsynode, die nach der Verheißung des Königs dazu bestimmt war, den auf den Kreissynoden und Provinzialsynoden begonnenen Aufbau der evangelischen Kirche in Preußen von innen heraus weiter zu fördern und seiner Vollendung entgegenzuführen. Nach der vom Könige als oberstem Schirmherrn der Kirche getroffenen Anordnung bestand diese Versammlung, die am zweiten Pfingstfesttage durch feierlichen Gottesdienst eröffnet wurde, aus 75 geistlichen und weltlichen Mitgliedern zu möglichst gleichen Theilen: aus sämmtlichen Generalsuperintendenten, den Hofpredigern, den Assessoren und den Schriftführern der Provinzialsynoden und sechs von den Facultäten gewählten Professoren der Theologie für den geistlichen, aus den Präsidenten der Consistorien, sechs Professoren des Rechts und 24 durch die Provinzialsynoden bezeichneten Laienmitgliedern für den weltlichen Stand. „Seit den Tagen der Reformation," — sagte der Cultusminister Dr. Eichhorn in der Rede, mit der er die Versammlung als ihr Vorsitzender begrüßte, — „seit den Tagen der Reformation hat die vaterländische Kirche keine Vereinigung gesehen, zu vergleichen der Ihrigen, man mag die Bedeutung in der Zusammensetzung der Versammlung und der Zahl ihrer Mitglieder suchen oder in der Natur und in dem Umfange der Gegenstände, welche zur Berathung vorliegen. Eben so wenig hat es eine Zeit gegeben, wo die Schirmherrschaft die freie Entwicklung der Kirche mit gleich großartigem Vertrauen nicht nur zugelassen, sondern selbst ermuntert hätte. Lassen Sie uns diese Gunst der Zeit mit Weisheit benutzen! Mögen denn Ihre Berathungen zu einem Ergebnisse führen, welches den Streit der Zeit durch eine tiefe Auffassung dessen, was Noth thut, aussöhnt, das Schwankende befestigt, das Getrennte vereinigt und die Quelle wird eines neuen, reichen, alle Theile und Glieder der evangelischen Kirche durchströmenden Lebens." Und in der That schienen diese schönen Hoffnungen in vollem Maße in Erfüllung zu gehen; denn selbst jene große Zahl der Halbgebildeten, welche die Kunde von dem Zusammentreten der Generalsynode mit Mißtrauen aufgenommen hatte, weil dieselbe von dem Könige aus den Befähigten berufen und nicht durch Volkswahlen aus der Masse der Unbefähigten ernannt war, konnte sich — wie ein unbefangener und scharfblickender Beobachter bemerkt*) — nach dem, was aus den Be-

*) Friedrich Bülau, Bemerkungen über Zeitbewegungen. (Leipzig, 1847. 8.) S. 23.

rathungen zur Oeffentlichkeit gelangte, einer Anwandlung betroffener Hochachtung nicht erwehren. Der edle Freimuth, mit dem so viele gemüthvolle, durch hohe geistige Begabung und tiefes gründliches Wissen unter allen Zeitgenossen vorragende Männer die wichtigsten Angelegenheiten des religiösen und kirchlichen Lebens auf dem Boden der echten Wissenschaft von allen Seiten beleuchteten, erzwang sich eine unwillkürliche Anerkennung; und in der gedankenlosen Menge, die, durch das leichtfertige Aburtheilen eitler und anmaßender Schwätzer bethört, sich selbst „auf der Höhe des Zeitbewußtseins" wähnte, begann allmälig eine Ahnung von ihrer eigenen Oede und Leere und von der Unzulänglichkeit der Gemeinplätze aufzutauchen, die in der Tagesmeinung als der Inbegriff aller Weisheit galten. Aber die Aufgabe, welche die Synode zu lösen hatte, war eine das Maß ihrer Kräfte übersteigende. In 55 Sitzungen, welche während des Verlaufes dreier Monate gehalten wurden, konnte die ungeheuere Masse des ihr vorliegenden durch die Arbeit von mehr als hundert Kreissynoden und sechs Provinzialsynoden gehäuften Stoffes nicht bewältigt werden; doch waren besonders in Bezug auf die beiden am meisten dringenden Gegenstände, die Bekenntnißfrage und die künftige Gestaltung der Kirchenverfassung, bedeutungsvolle, wenn auch nicht allen Anforderungen und allen Bedürfnissen genügende Ergebnisse gewonnen, als am 30. August der Cultusminister die Synode vertagte, um sie, wie er gleichzeitig erklärte, im Laufe des nächsten Jahres, entweder im Frühjahre oder im Spätjahre, zur Erledigung ihrer Arbeiten wieder zusammenzurufen.

Der milde Geist des Friedens und der Versöhnung, der in den Berathungen der Generalsynode waltete, hatte zwar Angriffe und Anfeindungen von Seiten einzelner Parteimännner nicht zu verhindern vermocht; aber nichts berechtigte zu der Erwartung, daß der gewaltige Eindruck, der sichtlich bei allen Urtheilsfähigen hervorgebracht war, so bald verwischt werden sollte, wie dieß durch einen an und für sich sehr unbedeutenden Zwischenfall bei der großen Mehrheit der sogenannten gebildeten Stände geschah. Wenige Tage, nachdem die Sitzungen der Synode geschlossen waren, am 7. September wurde zu Berlin eine andere Versammlung eröffnet, die, obwohl durchaus verschiedenen Charakters, sich doch gleichfalls mit kirchlichen Dingen beschäftigte; und in dieser kam ein Zwiespalt zum Ausbruche, der, je weniger er in die Tiefe der religiösen Fragen eindrang, welche einmal an der Tagesordnung waren, um so leichter die nur nach dem Neuen haschenden Massen in Bewegung setzte. Im Jahre 1832, bei Gelegenheit der zweihundert-

jährigen Todtenfeier des heldenmüthigen Schwedenkönigs Gustav Adolf am Schwedensteine bei Lützen war durch einen im Königreiche Sachsen hochgeachteten und allgemein verehrten sächsischen Geistlichen, den Domherrn Dr. Großmann, ein Verein begründet worden, dem der Name der Gustav Adolf-Stiftung beigelegt war, und der zum Zwecke hatte, „bedürftige protestantische Gemeinden in solchen Ländern zu unterstützen, wo andere Bekenntnisse herrschend waren." Das schroffere Hervortreten der römischen hierarchischen Bestrebungen, welches den Streit über die gemischten Ehen hervorgerufen, und das auch auf protestantischer Seite eine regere Theilnahme an den kirchlichen Angelegenheiten zur Folge hatte, gab die Veranlassung, daß dieser Verein, der bei seiner Stiftung auf das Königreich Sachsen beschränkt war, im Jahre 1842 — in Folge eines von dem Hofprediger Dr. Zimmermann zu Darmstadt erlassenen Aufrufes — zu einem allgemeinen deutschen Vereine erweitert wurde, der, in Zweigvereine und Hauptvereine getheilt, sich über das ganze protestantische Deutschland verbreitete. Die vornehmsten Beförderer waren fromme Geistliche, welche es mit den Zwecken des Vereines aus tiefstem Grunde ernstlich und aufrichtig meinten; als aber von Seiten verschiedener Regierungen und namentlich auch von der preußischen Bedenken gegen den Verein geäußert wurden, und besonders als derselbe in Baiern verboten wurde, weil man ihn hier für eine Kriegserklärung gegen den Katholicismus nahm, mischte sich der religiöse und politische Parteigeist in die Sache und suchte diese für seine Parteizwecke auszubeuten. Schon bei der dritten Generalversammlung, die von den Bevollmächtigten sämmtlicher Hauptvereine im September 1845 zu Göttingen gehalten wurde, war es zu Erörterungen über die Bekenntnißfrage gekommen, bei der es sich zeigte, daß — wie der keineswegs übermäßig strenge kirchlich gesinnte Dr. Großmann äußerte — „die Locomotive des freien Geistes in den Verein gefahren war", indem jede Beziehung auf die Bekenntnißschriften als die geschichtlichen Grundlagen der evangelischen Kirche durch Stimmenmehrheit von den Statuten zurückgewiesen wurde. Zu der nächsten Generalversammlung, die im Jahre 1846 nach Berlin ausgeschrieben war, sandten die Königsberger Lichtfreunde und Radicalen als einen ihrer Vertreter den abgesetzten Divisionsprediger Dr. Rupp, der kurz vorher seinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche erklärt und mit einer Anzahl seiner überspanntesten Anhänger eine freie Gemeinde errichtet hatte, von der er zwar vorgab, daß sie noch eine evangelische sey, die aber mit dem Evangelium wie überhaupt mit dem Christenthume nichts mehr gemein hatte,

als den Namen, welcher zum Deckmantel der verworrensten, auf den Umsturz aller bestehender Ordnung nicht allein in der Kirche, sondern in der bürgerlichen Gesellschaft gerichteten Bestrebungen diente. Einen solchen Bevollmächtigten glaubte der aus den freisinnigsten Männern und zum Theil aus entschiedenen Rationalisten zusammengesetzte Centralvorstand doch nicht zulassen zu dürfen, da die Statuten des Vereins diesen ausdrücklich als eine Vereinigung von Mitgliedern der evangelischen Kirche bezeichneten; und auch die Generalversammlung, in der es darüber zu stürmischen Erörterungen kam, hielt die Ausschließung mit freilich sehr schwacher Stimmenmehrheit aufrecht. Aber nun wurden alle örtliche Vereine der Tummelplatz des leidenschaftlichsten Parteikampfes. Das alte beinahe schon verstummte Geschrei über Glaubenszwang und Gewissensbedrückung wurde von Neuem mit verdoppelter Kraft erhoben. Die Zeitungen stellten die Sache des Dr. Rupp als die Sache der protestantischen Glaubensfreiheit dar. Leute, die niemals früher das geringste Interesse an der evangelischen Kirche gezeigt, ja die vielleicht kaum jemals eine Kirche besucht hatten, beeilten sich jetzt, durch Zahlung des geringen Beitrages Mitglieder des Vereins zu werden, um bei den Abstimmungen der freisinnigen Partei die Mehrheit zu verschaffen. In der großen Mehrzahl der örtlichen Vereine — zu Anfange des Decembers bereits in mehr als fünfzig derselben — wurden auf diese Weise kraftvolle Protestationen gegen die Ausschließung des Dr. Rupp durchgesetzt. Schon glaubte der politische und religiöse Radicalismus den Sieg in der Hand zu haben, unbekümmert, ob dadurch auch der ganze Verein, an dessen Bestehen ihm wenig gelegen war, auseinander gesprengt werde. Inzwischen nahm die Angelegenheit wider Erwarten eine Wendung, welche alle diese Anstrengungen zu Nichte machte. Obwohl nicht allein die Mehrzahl der Zweigvereine, sondern auch der Hauptvereine im Sinne des Radicalismus gestimmt hatte, überwog doch in der von den Deputirten der letzten gebildeten Generalversammlung, die im Sommer 1847 zu Darmstadt zusammentrat, die Stimme der Vernunft und der Mäßigung. Es wurde ein in der Form vermittelnder Beschluß gefaßt, der aber in der Sache dem Rechte Recht gab.

Von den kirchlichen Angelegenheiten, die den breitesten Raum in den Zeitungen einnahmen, und an allen öffentlichen Orten einen Gegenstand der Unterhaltung bildeten, war die Aufmerksamkeit zu Anfange des Jahres 1846 durch ein politisches Ereigniß abgezogen worden, welches, durch das Gerücht, wie gewöhnlich, übertrieben, eine Zeit lang alle andere Interessen verdrängte. Bereits im November 1845 war

den Behörden im Großherzogthum Posen die Anzeige von einer Verschwörung zugegangen, die unter dem polnischen Adel angesponnen sey, um eine gewaltsame Erhebung der Provinz gegen die preußische Regierung und die Herstellung des Königreiches Polen in dem ganzen Umfange seiner alten Grenzen vorzubereiten. Es wurden verschiedene Verhaftungen vorgenommen, durch die man zwar die Gewißheit von dem Daseyn eines Complottes, aber nur sehr unvollständige Aufschlüsse über die Beschaffenheit und den Umfang desselben erhielt. Die Regierung scheint anfangs geneigt gewesen zu seyn, den ganzen Anschlag, den man, sofern er ernstlich gemeint war, nur als einen Tollhäuslerstreich betrachten konnte, als einen unzeitigen Scherz zu behandeln; denn man begnügte sich damit, die Zusammenkünfte der adlichen Herren, welche als Theilnehmer an der Verschwörung bezeichnet waren, auseinander zu sprengen, und verfuhr dabei mit solchem Geräusch, daß für jeden Vernünftigen die wohlwollende Absicht der Warnung unverkennbar war. Es ist aber von jeher das Unglück der sonst mit so vielen schönen und edeln Eigenschaften begabten polnischen Nation gewesen, daß sie sich mehr durch augenblickliche leidenschaftliche Erregungen, als durch besonnene Erwägung leiten ließ. So glaubten auch die Posener Verschworenen, obgleich großentheils den höheren Ständen angehörig und daher wohl in der Lage, sich ein richtiges Urtheil zu bilden, nachdem sie sich einmal über die natürlichen Gefühle der Dankbarkeit und Pflichttreue hinweggesetzt, die sie an die mildeste und väterlichste Regierung banden, auf einem Unternehmen beharren zu müssen, dessen Hoffnungslosigkeit auch dem beschränktesten Verstande einleuchten konnte. Es wurde den Behörden bekannt, daß der Ausbruch der Empörung auf den 21. Februar festgesetzt war, und daß am 14. in der Stadt Posen — einer der stärksten Festungen des preußischen Staates — eine große Versammlung stattfinden sollte, um die letzten Verabredungen zu treffen. An diesem Tage, des Mittags um 2 Uhr, wurden die Thore von Posen geschlossen; eine beträchtliche Anzahl angesehener Polen, die sich zu der angesetzten Versammlung eingefunden hatten, wurde in der Stadt, viele andere wurden auf verschiedenen Punkten der Provinz verhaftet; unter den letzten der ehemalige polnische Stabsofficier Mieroslawski, der, von den Leitern der in Frankreich weilenden polnischen Auswanderung entsandt, zum Oberbefehlshaber des freilich nur in den verbrecherischen Träumen der Meuterer vorhandenen polnischen Nationalheeres bestimmt war. Während auf diese Weise die Verschwörung in ihrem Keime erstickt wurde, herrschte in dem ganzen Großherzogthume die un-

gestörteste Ruhe; unter den Massen der polnischen Bevölkerung, die es wohl erkannte, wie viel sie der preußischen Regierung zu danken hatte, zeigte sich nirgend die geringste Spur einer Theilnahme für das Verbrechen oder für die Verbrecher. Nur ein paar hundert Bauern ließen sich durch die Beamten eines Gutsbesitzers verführen, einen lächerlichen Versuch zur Ueberrumpelung der Festung Posen und zur Befreiung der in derselben verwahrten Gefangenen zu machen, der außer der Verhaftung und Bestrafung der Unsinnigen keine weitere Folgen hatte.

Aber die Verschwörung war, wie sich bald herausstellte, keinesweges bloß auf das Großherzogthum Posen beschränkt. Gleich diesem war das österreichische Galizien von einem Netze geheimer revolutionairer Vereine bedeckt, und der vornehmste Heerd der von denselben ausgehenden revolutionairen Wühlungen war der kleine Freistaat Krakau, wo die Machtlosigkeit der republikanischen Regierung den verwegensten Umtrieben freies Feld einräumte. In dem Plane, den die Verschworenen in der Heimath mit den polnischen Flüchtlingen in Frankreich verabredet hatten, war Krakau zum Sitze der vorläufigen Regierung für das wiederherzustellende unabhängige Polenreich ersehen, während der Aufstand gleichzeitig in Galizien und Posen ausbrechen und durch Parteigängerschaaren nach dem russischen Königreiche Polen und in die russisch-polnischen Provinzen getragen werden sollte. Die Nachricht von den Verhaftungen in Posen vermochte die Verbündeten in Krakau nicht zu entmuthigen. Der österreichische General Collin, der auf das Ansuchen der Behörden bei den ersten Anzeichen des bevorstehenden Ausbruches mit einer schwachen Truppenabtheilung — einem einzigen Bataillon und einer halben Schwadron — in Krakau eingerückt war, sah sich am 22. Februar, um durch das von allen Seiten hereindringende bewaffnete Landvolk nicht abgeschnitten und übermannt zu werden, genöthigt, die Stadt zu räumen, in der jetzt eine provisorische Regierung sich der Gewalt bemächtigte, an deren Spitze ein junger Arzt, der Dr. Tyssowski, stand und die durch ein wortreiches, im überschwenglichsten Style der revolutionairen Beredtsamkeit gehaltenes Manifest die zwanzig Millionen des ganzen ehemaligen durch seine eigene Schuld aus der europäischen Völkergeschichte verschwundenen Polenreiches zur Wiedereroberung der Freiheit unter die Waffen rief. Die revolutionaire Herrlichkeit dauerte aber nur wenige Tage. Nachdem es durch das eingeführte Schreckenssystem mittelst der Unterstützung der für die Revolution gewonnenen niederen katholischen Geistlichkeit gelungen war, in dem Gebiete des Freistaates eine allgemeine Volksbewaffnung zu Stande

zu bringen, und nachdem von demselben aus einige Streifzüge in das benachbarte Galizien unternommen waren, rückte vom Süden der österreichische General Collin, vom Norden der russische General Rüdiger mit ansehnlicher Truppenmacht heran. Die revolutionairen Machthaber entflohen ohne einen Versuch des Widerstandes, und Krakau wurde am 3. März von den Russen und Oesterreichern besetzt, zu denen bald darauf auch eine Abtheilung preußischer Truppen kam, um im Namen der drei Schutzmächte die Ordnung herzustellen. Inzwischen war auch im östlichen Galizien ein Versuch der Schilderhebung gemacht worden, der aber zum Verderben der Urheber ein furchtbares Ende genommen hatte. Als hier der zahlreiche polnische Adel, der unter einer dem russischen Sprachstamme angehörenden Bevölkerung im ausschließenden Besitz des Grundes und Bodens ist, das von ihm abhängige Landvolk gegen die Regierung und gegen die Behörden aufwiegelte, wußten österreichische Beamte der ihnen persönlich drohenden Gefahr des Leibes und Lebens nicht anders zu begegnen, als indem sie die Aufwiegler den Bauern als ihre wahren Bedrücker darstellten, gegen die sie bisher von der Regierung geschützt worden wären und gegen welche sie daher eher die Waffen zu kehren Ursache hätten, als gegen die letzte, die ihre Treue nicht unbelohnt lassen werde. Mehr als solcher und ähnlicher Aeußerungen bedurfte es nicht, um das rohe Landvolk zum wüthendsten Hasse gegen seine adligen Gutsbesitzer zu entflammen, gegen die nun in dem von Truppen entblößten Lande ein Vertilgungskrieg begann, in welchem von der entfesselten Menge die entsetzlichsten, die Menschheit entehrenden Greuel begangen wurden. In einem Rundschreiben, welches Fürst Metternich am 7. März an die österreichischen Gesandten und Geschäftsträger bei den verschiedenen deutschen Höfen erließ, sagte der österreichische Staatskanzler über den Verlauf der galizischen Empörung: „die große Mehrzahl der Freiheitsprediger sind zu Hause unter ihren Bauern deren Dränger. Als nun Jene die Letzten zum Aufstande riefen, als die Insurgenten das Landvolk an Orten, wo sie in größere Massen vereinigt waren, hierzu sogar unter Mißhandlungen zwingen wollten, kehrte sich die Bewegung, die sie aufzustacheln suchten, gegen die Frevler; viele derselben fielen dem Zorne des Volkes zum Opfer und die Uebrigen lieferte dasselbe an seine natürlichen Beschützer, die Behörden des Landesfürsten, aus. Nun beruhigt sich bereits allenthalben in Galizien die Bewegung, welcher sicher nicht die Benennung einer Revolution, sondern eher einer Gegenrevolution beigelegt werden konnte. Nachdem jetzt die brennende Revolution in Krakau, wo allerdings sie und nichts

anderes die Oberhand hatte, gelöscht, und nachdem in Galizien die Masse der in ihrem Unternehmen verunglückten Revolutionsmänner unschädlich gemacht ist, wird die materielle Ruhe eine Störung in diesem Lande wohl nicht mehr erleiden."

Eine natürliche und nothwendige Folge des wahnsinnigen Unternehmens, das so unsägliches Unheil und Unglück anrichtete, war der Vertrag vom 6. November, durch den die drei Schutzmächte der freien Stadt Krakau, Oesterreich, Preußen und Rußland, übereinkamen, diese Stadt der ihr durch die Verträge von 1815 verliehenen Unabhängigkeit verlustig zu erklären und dieselbe dem österreichischen Kaiserstaate wieder einzuverleiben, dem sie schon früher angehört hatte, und von dem sie erst durch den Wiener Frieden im Jahre 1809 getrennt war. Wie unbedingt diese Maßregel auch durch die Verhältnisse gerechtfertigt war, da die drei Mächte, ohne die erste und höchste Pflicht jeder Regierung, die Pflicht der Selbsterhaltung, zu versäumen, unmöglich das Einnisten einer permanenten Verschwörung innerhalb ihrer Grenzen dulden konnten, so fand dieselbe doch nicht bloß bei Engländern und Franzosen, die in dem Schritte der drei „nordischen Despoten" eine offenbare Verletzung des Völkerrechtes sahen, sondern auch in Deutschland den lebhaftesten Widerspruch, und zwar hier gerade bei jener Partei, die in der Presse, wie in allen öffentlichen Vereinigungen, vorzugsweise den Anspruch erhob, als die freisinnige und deutsch-volksthümliche zu gelten, während sie doch in der Wirklichkeit jeden Augenblick bereit war, die theuersten Interessen des Vaterlandes, wie der Freiheit Preis zu geben und zu verrathen, sobald beide — wie bei der polnischen Verschwörung in Posen, Galizien und Krakau — mit den Bestrebungen irgend einer revolutionairen Sippschaft in Widerstreit kamen.

Einen merkwürdigen Beweis des ungeheuern Einflusses, den einseitige Darstellungen der Presse auf die öffentliche Meinung oder auf das, was gewöhnlich als die öffentliche Meinung gilt, auf die Ansichten und auf die Stimmung der gebildeten Stände zu üben vermögen, bot in der zweiten Hälfte des Jahres 1846 ein eigenthümlicher Aufschwung des deutschen Nationalgefühles, der in seiner ganzen äußern Erscheinung auf das Lebhafteste an den volksthümlichen Aufschwung des Jahres 1840 erinnerte, nur daß er diesmal nicht gegen das mächtige, drohende Frankreich, sondern gegen das schwache Dänemark gerichtet war, welches nicht das Geringste gethan noch verbrochen hatte, worin die so plötzlich hervortretende deutsche Streitbarkeit mit einigem Grunde eine Herausforderung sehen konnte.

In dem Königreiche Dänemark und in den mit demselben verbundenen Herzogthümern Schleswig und Holstein hatte die erhöhte allgemeine politische Thätigkeit, welche eine Folge der Einführung der provinzialständischen Verfassung war, auch die Gegensätze der beiden unter einer Krone vereinigten, zwar nahe verwandten, aber doch sehr verschiedenartigen Volksthümlichkeiten, der dänischen und der deutschen, zu höherem Bewußtsein erhoben und dadurch einander schärfer gegenübergestellt. Die Ansprüche, die hieraus auf beiden Seiten hervorgingen, mußten nothwendig zu Reibungen führen, welche auch die weiseste und einsichtvollste Regierung ganz zu verhindern außer Stande gewesen wäre. Am unvermeidlichsten war dies in Schleswig, wo dänisches und deutsches Volksthum, das erste im Norden, obwohl auch hier nur auf dem flachen Lande, das zweite im Süden überwiegend, unmittelbar zusammentrafen. Hier war noch unter der Regierung des greisen Königs Friedrichs VI., im Jahre 1838, die erste Veranlassung zum Streite dadurch gegeben, daß eine schwache Mehrheit in der schleswigschen Ständeversammlung das Gesuch an den König richtete, in dem dänisch redenden Theile des Herzogthums die bisher hier, wie in dem ganzen Herzogthume ausschließend herrschende deutsche Regierungs- und Gerichtssprache abzuschaffen und statt derselben die der großen Mehrzahl der Bevölkerungen allein verständliche dänische Sprache einzuführen. Erst der Nachfolger Friedrichs VI., der hochgebildete und als der Begründer der demokratischen norwegischen Verfassung von der liberalen Partei bei seiner Thronbesteigung mit den überspanntesten Erwartungen begrüßte König Christian VIII., gewährte durch ein Rescript vom 14. Mai 1840 diese Bitte, rief dadurch aber in dem deutsch gebildeten Beamten- und Advocatenstande, dem eine ungewohnte Mühe und Belästigung aufgelegt werden sollte, große Unzufriedenheit hervor, die noch vermehrt wurde, als man bald darauf vernahm, daß bei den jütischen Ständen in ihrer Versammlung zu Viborg ein Antrag auf die Vereinigung Schleswigs mit Jütland durchgegangen war. Man sah in diesem Antrage, wie in den Begünstigungen der dänischen Sprache, einen Versuch der dänischen Volkspartei, die seit Jahrhunderten bestehende Verbindung zwischen den Herzogthümern aufzulösen, um das bisher durch eine selbständige, mit dem rein deutschen Holstein gemeinschaftliche Verwaltung von dem übrigen Dänemark getrennte Schleswig in eine dänische Provinz zu verwandeln und den deutschen Bevölkerungen in derselben ein ihnen fremdes Volksthum aufzudrängen; und jetzt begann eine Agitation, die, von schwachen Anfängen ausgehend, in ihrem

weiteren Fortschreiten einen immer entschiedener revolutionairen Charakter annahm, und die durch ein Zusammentreffen von Umständen genährt und unterstützt war, welche derselben eine unwiderstehliche Gewalt liehen. König Christian VIII. hatte bald nach seiner Thronbesteigung seinen Schwager, den Prinzen von Noer, den jüngern Bruder des Herzogs von Augustenburg, zum Statthalter und commandirenden General in den beiden Herzogthümern ernannt. Der vertrauende König hatte keine Ahnung davon, daß er dadurch dem Verrathe die Macht gab, unter dem Scheine treuester Anhänglichkeit und Ergebenheit die verwegensten und arglistigsten Plane durchzuführen. Der Mannsstamm des dänischen Königshauses stand nur auf sechs Augen. Der König war hochbejahrt, sein einziger Sohn, der Kronprinz Friedrich, bereits im reifen Mannesalter, so wie des Königs Bruder, Ferdinand, waren Beide unbeerbt. In allen deutschen Landen ist von Alters her der Grundsatz anerkannt, daß zunächst nur der Mannsstamm in den regierenden Häusern zur Erbfolge berechtigt ist, während in Dänemark das Königsgesetz die Thronfolge nach anderen Grundsätzen geregelt hatte. Darauf begründete der Herzog von Augustenburg als das Haupt der jüngeren Linie des dänischen Königshauses seine Ansprüche, die zwar aus vielen Gründen selbst für Holstein ungewiß und für Schleswig jedenfalls durchaus unhaltbar waren, von ihm selbst aber für so unzweifelhaft gehalten wurden, daß er sich berechtigt glaubte, jedes Mittel anzuwenden, welches ihm erforderlich schien, um sie mit Erfolg geltend zu machen. Als das wirksamste Mittel erschien ihm aber, da er eine Anerkennung seiner eingebildeten Rechte von der dänischen Regierung niemals hoffen durfte, eine Agitation, die zum Zwecke hatte, die Trennung der beiden Herzogthümer als deutscher Lande von dem Verbande mit Dänemark vorzubereiten; und zu der Ausführung dieses Planes bot der Prinz von Noer, der als königlicher Statthalter der Herzogthümer ihnen entgegenzuwirken verpflichtet gewesen wäre, bereitwillig die Hand.

Die ersten Schritte der deutschen Bewegungspartei waren scheinbar gemäßigt genug, indem sie angeblich nur die Abwehr rechtswidriger dänischer Uebergriffe zum Zwecke hatten. Als die Provinzialstände im Jahre 1842 zusammentraten, wurden in der schleswigschen, wie in der holsteinschen Ständeversammlung mit großer Stimmenmehrheit Anträge angenommen, welche, auf die uralte enge Verbindung der beiden Herzogthümer gestützt, die Vereinigung der beiden getrennten Versammlungen zu einer einzigen verlangten. Aber schon bei diesem Anfange

verriethen einzelne Parteiführer die weiter aussehenden Plane, denen sie zum Theil unbewußt zu Werkzeugen dienten. Der Advocat Beseler widerlegte in der schleswigschen Ständeversammlung den Einwand gegen die Vereinigung mit der holsteinschen, der davon hergenommen war, daß zwar Holstein, aber nicht Schleswig zum deutschen Bunde gehöre, indem er nachzuweisen versuchte, daß nichts leichter sey, als dieses Hinderniß zu beseitigen, da man nur den König bitten dürfe, auch Schleswig dem deutschen Bunde einverleiben zu lassen. In der holsteinschen Ständeversammlung wurde die Erbfolgefrage angeregt und der Antrag gestellt, den König zu bitten, daß er durch unzweifelhafte Feststellung der Thronfolge für beide Herzogthümer das Wohl der Unterthanen und die schleswig-holsteinsche Staatseinheit sichern möge. In der Presse begann zu derselben Zeit die deutsche Partei eine unermüdliche Thätigkeit zu entwickeln. Beinahe in allen Localblättern der Herzogthümer, so wie in den meisten größeren deutschen Zeitungen, erschienen Aufsätze, welche die schwierigsten und verwickeltesten Rechtsfragen in volksfaßlicher Sprache darstellten und mit mehr oder weniger Geschick, besonders aber mit gänzlicher Uebergehung der Gegengründe, alles das hervorhoben, was sich irgend zur Unterstützung der Augustenburger Ansprüche geltend machen ließ. Durch dieses Treiben mußten die Dänen beunruhigt werden, die unmöglich gleichgültig bleiben konnten, da sie sahen, daß die Existenz der Monarchie in ihrem seit Jahrhunderten bewahrten Bestande durch Wühlungen bedroht war, denen seltsamer Weise von Seiten der Regierung kein Widerstand entgegengesetzt wurde. Bei der nach zweijährigem Zwischenraume im Herbste 1844 erfolgten Einberufung der Stände hielt sich daher ein eifriger dänischer Vaterlandsfreund, der Bürgermeister von Kopenhagen, Algreen Ussing, verpflichtet, in der Provinzialversammlung zu Roeskild auf diese Gefahr aufmerksam zu machen und, um derselben zu begegnen, das Gesuch an den König zu beantragen: „Se. Majestät wolle auf eine feierliche Weise zur Kunde der Unterthanen bringen, daß die dänische Monarchie, — das Königreich Dänemark und die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, — nach den Bestimmungen des Königsgesetzes über die Erbfolge zu ungetheiltem Erbe gehe." Noch hatten die dänischen Stände nicht die Zeit gehabt, über diesen Antrag einen Beschluß zu fassen, und es lag daher außer den Aeußerungen eines zu Roeskild mit anwesenden dänischen Ministers, der sich persönlich mit den Ansichten Algreen Ussing's einverstanden erklärt hatte, noch gar kein bestimmter Grund zur Beschwerde vor, als an die holsteinschen Stände bereits von den verschie-

densten Seiten Petitionen eingingen, welche die kräftigste Abwehr des in Aussicht stehenden neuen dänischen Angriffs verlangten. Der Klosterprobst Graf Reventlow auf Preetz, ein ehrgeiziger Mann, dem es schmeichelte, an der Spitze der Bewegung zu stehen, stellte in der Ständeversammlung den Antrag, durch eine Adresse an den König Verwahrung gegen die Rechtsverletzung einzulegen, die zu befürchten sey, wenn die Regierung auf den Ussingschen Antrag und auf den Wunsch der Roeskilder Stände einginge. Am 21. December, bevor man eine amtliche Nachricht von der inzwischen zu Roeskilde erfolgten Abstimmung haben konnte, also auf bloße Zeitungsberichte hin, wurde diese Adresse einstimmig angenommen. Sie war ein merkwürdiges Actenstück, das keineswegs eine Verwahrung wirklicher, anerkannter und durch irgend einen Schritt der Regierung beeinträchtigter oder gefährdeter Rechte, sondern eine Erklärung über angebliche Rechte enthielt, von denen man behauptete, daß sie den Herzogthümern Holstein und Schleswig zuständen, wofür man den Beweis durch sophistische Kunststücke zu führen versuchte, die bei aufmerksamer und unbefangener Prüfung keinen der Wissenschaft des Staatsrechts Kundigen zu täuschen vermochten. „Wir behaupten:" — hieß es in der Adresse, — die Herzogthümer sind selbständige Staaten. Das Herzogthum Holstein ist selbständig geworden durch die Auflösung des deutschen Reiches am 6. August 1806, als selbständiger deutscher Bundesstaat anerkannt durch die Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820 (!), Art. 1. und 2. Das Herzogthum Schleswig ist selbständig geworden durch den Kopenhagener Vertrag vom 12. Mai und das Souverainetätsdiplom vom 13. Mai 1658, als selbständiges Herzogthum anerkannt im Jahre 1679 durch den Fontainebleauer Frieden, im Jahre 1689 durch den Altonaer Vergleich, im Jahre 1700 durch den Travendaler Frieden. Die Selbständigkeit des Herzogthums Schleswig ist außer Zweifel gesetzt durch die von Ew. Majestät den Ständen des Herzogthums Schleswig im Jahre 1842 ertheilte Zusicherung, daß die staatsrechtlichen Verhältnisse, auf denen die Selbständigkeit des Herzogthums Schleswig begründet ist, werden erhalten werden *). Wir behaupten ferner:

*) Das sophistische Spiel, welches die Adresse mit den Worten selbständig und Selbständigkeit treibt, wäre belustigend, wenn es sich nicht um eine so ernste und wichtige Sache handelte. Das Wort selbständig, welches eine sehr unbestimmte, und zwar der weitesten Ausdehnung, aber auch der engsten Zusammenziehung fähige Bedeutung hat, wird als gleichbedeutend mit souverain gebraucht, und der Begriff der Souverainetät, die in dem monarchischen Staate nach dem geschichtlichen Staatsrechte

der Mannsstamm herrscht in den Herzogthümern. Holstein ist in allen kaiserlichen Lehnsbriefen ein bloßes Mannslehen genannt, und daß der Wegfall des Lehnsverhältnisses in den bestehenden Erbverhältnissen keine Aenderung bewirkt, ist anerkannten Rechtes. In dem Herzogthume Schleswig ist bei der Wahl des Stammvaters Ew. Majestät, Christians I., mit dem Erbfolgerechte seines Hauses der Vorzug des Mannsstammes anerkannt. Das Recht der Erstgeburt im Mannsstamme ward in den regierenden Linien eingeführt, für die ältere königliche durch das Statut vom 27. Juli 1650, für die jüngere königliche durch den Familienvertrag vom 17. September 1633, für die herzoglich Gottorpsche durch die Erbdisposition vom 9. Januar 1607 *). Wir be-

---

in der Person des Fürsten ruht, welcher der Repräsentant des Landes oder des Staates ist, wird nach der revolutionairen Staatslehre von der Person des Fürsten abgelös't, um ihn im Gegensatze zu diesem auf den Staat, d. h. im revolutionairen Sinne auf die Masse des Volkes zu übertragen. Im Jahre 1806 wurde „das Herzogthum Holstein" so wenig „selbständig", daß es vielmehr durch das Patent vom 9. September 1806 dem Königreiche Dänemark als ein „ungetrennter Theil" einverleibt wurde, weshalb auch im Jahre 1815 nicht das Herzogthum Holstein, sondern der König von Dänemark für Holstein dem deutschen Bunde beitrat: ein Verhältniß, worin durch die Wiener Schlußacte weder etwas geändert wurde, noch geändert werden konnte. Was aber die Selbständigkeit des Herzogthums Schleswig betrifft, so konnte von dieser im Sinne der Adresse seit der durch das königliche Patent vom 22. August 1721 erfolgten Vereinigung mit Dänemark nicht mehr die Rede sein, welche Mühe sich auch später die Kieler Professoren gegeben haben, um die Bedeutung dieses entscheidenden Ereignisses abzuleugnen, da das Patent über seinen wahren Zweck und Sinn nicht den Schatten eines Zweifels übrig läßt, indem es ausdrücklich Bezug nimmt auf „die formellen und solennen Garantien", durch welche (von England und Frankreich) „für Uns und Unsere Königliche Erbsuccessoren an der Regierung die ewige und ruhige Besitz- und Beherrschung des ganzen Herzogthums Schleswig — festgesetzet und versichert worden".

*) Dabei ist verschwiegen, daß das Herzogthum Schleswig niemals ein deutsches, sondern ein dänisches Lehen war, und daß daher über streitige Rechtsfragen, die aus dem alten Lehenrechte hergeleitet wurden, niemals ein deutsches, sondern nur ein dänisches Gericht zu entscheiden haben konnte. Durch das Patent vom 22. August 1721 und durch die am 4. September desselben Jahres erfolgte Erbhuldigung, durch welche die Stände des Herzogthums Schleswig die Verpflichtung eingingen, dem Könige von Dänemark und seinen „Erbsuccessoren secundum tenorem legis regiae treu, hold und gewärtig" zu seyn, war offenbar thatsächlich auch für das Herzogthum Schleswig die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes an die Stelle der männlichen Erbfolge getreten; es war also für das Erbfolgerecht des dänischen Königsgesetzes ein hundertunddreiundzwanzigjähriger unangefochtener Besitzstand vorhanden, als die holsteinschen Stände ihre Behauptung aufstellten, daß der Mannsstamm im Herzogthume Schleswig herrsche

haupten endlich: die Herzogthümer Schleswig und Holstein sind fest mit einander verbundene Staaten. Der Stammvater Ew. Majestät, Christian I., hat bei seiner Wahl für sich und seine Nachfolger den Ständen beschworen: dat se bliven ewig tosamende ungedelt. Was er damals gelobte, daran haben sich alle seine Nachfolger aus oldenburgischem Stamme gehalten; denn die Vereinigung der Herzogthümer besteht seit jenem Worte in rechtlicher, wie in administrativer Hinsicht. Auch diese Verbindung haben Ew. Majestät noch im Jahre 1842 den Ständen des Herzogthums Schleswig zugesichert durch die ihnen ertheilte Erklärung, daß die bisherige Verbindung des Herzogthums Schleswig mit dem Herzogthume Holstein werde erhalten werden" *).

Wie viel Geräusch diese Händel auch in den Herzogthümern gemacht hatten, so waren sie doch außerhalb derselben nur von Wenigen beachtet worden. Allgemeine Ueberraschung erregte es daher, als am 11. December — ehe die holsteinschen Stände selbst noch ihre Stimme erhoben hatten — in der braunschweiger Ständeversammlung ein angesehener, durch seinen gemäßigten Liberalismus bekannter Mann, der Advocat Hollandt, der persönliche Verbindungen im Holsteinschen hatte, einen Antrag auf Wahrung der Selbständigkeit der deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg ankündigte. Der Antrag auf das reiche Material begründet, welches die holsteinschen Freunde geliefert hatten, wurde von den braunschweiger Ständen mit allen Stimmen gegen die fünf der anwesenden adligen Rittergutsbesitzer angenommen. Nun meldeten alle Zeitungen, daß die braunschweiger Stände den männlichen Muth gehabt hätten, sich der durch die dänischen Dränger unterdrückten deutschen Sache im deutschen Norden anzunehmen.

*) Mit der angeblich uralten staatsrechtlichen Verbindung zwischen den Herzogthümern ist wo möglich ein noch ärgerer Mißbrauch getrieben worden, wie mit dem Rechte auf Selbständigkeit. Niemand, der die alte Urkunde von 1460 lies't, aus der das: dat se bliven ewig tosamende ungedelt, entlehnt ist, kann den geringsten Zweifel daran haben, daß diese darin nur als ein kleiner Zwischensatz vorkommenden Worte einen ganz andern Sinn haben, als jenen, den man ihnen beizulegen versuchte, indem man sie aus dem Zusammenhange riß und als ein Grundgesetz für die Untrennbarkeit der Herzogthümer darstellte. In der Stelle, aus der diese Worte herausgerissen sind, ist von ganz anderen Dingen die Rede, als von einer staatsrechtlichen Einheit, an die in der ganzen Urkunde so wenig gedacht wird, daß dieselbe vielmehr ausdrücklich einen besonderen Landtag und eine getrennte Verwaltung für jedes der Herzogthümer anordnet. Die Verbindung zwischen den Herzogthümern, die von den dänischen Königen durch die regelmäßig erfolgte Bestätigung der alten Privilegien anerkannt wurde, — wie der nexus socialis der Ritterschaft, — war nichts weniger als staatsrechtlicher, sondern lediglich privatrechtlicher Natur.

Bald darauf folgte die badische zweite Kammer dem Beispiele der Braunschweiger. Hecker, v. Itzstein, Welcker durften sich eine so willkommene Gelegenheit nicht entgehen lassen, die Gemüther aufzuregen. Hecker versicherte, daß Schleswig und Holstein für ihre heiligsten Rechte, für ihr Vaterland und für ihre Sprache kämpften, und daß es die Pflicht aller ihrer deutschen Brüder sey, ihnen in diesem heiligen Kampfe beizustehen; denn es solle von Deutschland keine Spanne Erde, keines Mannes Kraft verloren gehen; und er hoffe, daß, wie jetzt die badische Kammer, auch die Volksvertreter der übrigen constitutionellen deutschen Staaten, ja ganz Deutschland, alle Deutschen in gleichem Sinne sich aussprechen werden. Und in der That wurden die deutschen ständischen Versammlungen von einem seltsamen Wetteifer ergriffen, ihren vaterländischen Gefühlen Luft zu machen, indem sie in einer Streitfrage Partei nahmen, welche ihnen nur durch die Darstellungen der einen Seite bekannt war. Unmittelbar nach der badischen zweiten Kammer sprach die würtembergische gegen ihre Regierung den dringenden Wunsch aus: sie möge als ein Glied des deutschen Bundes im Vereine mit ihren Verbündeten geeignete und kräftige Maßregeln ergreifen, damit zu dem Zwecke der Erhaltung der Einheit Deutschlands und deutschen Volksthumes die Selbständigkeit und der Rechtszustand der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg geschützt werde. Ein ähnlicher Antrag wurde einige Monate später in der sächsischen zweiten Kammer angenommen, welche durch die Leipziger Ereignisse aus ihrem gewöhnlichen Gleise gebracht war. Bei alle dem war in den bürgerlichen Kreisen, denen theils die Herzogthümer zu weit entfernt lagen, theils der Gegenstand des Streites unverständlich blieb, kein rechtes Interesse für denselben zu erwecken, bis im Sommer 1846 ein Schlag erfolgte, der auch sie mit einem Male aus ihrer Gleichgültigkeit emporriß. König Christian VIII. hatte, nachdem die Rechtsverwahrung der holsteinschen Stände an ihn gelangt war, eine Commission von deutschen und dänischen Staatsmännern beauftragt, die streitige Erbfolgefrage einer genauen und gründlichen Prüfung zu unterwerfen. Bei der Annäherung des Zeitpunctes, wo die Provinzialstände wieder zusammenberufen werden mußten, forderte er den Bericht der Commission ein und erließ nach demselben, am 8. Juli 1846, einen offenen Brief, durch den er das Ergebniß zur öffentlichen Kenntniß brachte. Der König erklärte: „Das Ergebniß der Untersuchung habe ihn in der Ueberzeugung bekräftigt, daß, eben so wie über die Erbfolge in dem durch Verträge erworbenen Herzogthume Lauenburg kein Zweifel obwalte,

auch für das Herzogthum Schleswig die Erbfolge des Königsgesetzes in voller Kraft und Gültigkeit bestehe. Dieses allen seinen Erbsuccessoren zustehende Erbfolgerecht aufrecht zu erhalten, müsse er und würden seine Nachfolger auf dem dänischen Throne für Pflicht und Beruf erachten. In Bezug auf einzelne Theile des Herzogthums Holstein hätten sich dagegen Verhältnisse ergeben, welche ihn hinderten, sich mit gleicher Bestimmtheit über das Erbfolgerecht in diesem Herzogthume auszusprechen. Inzwischen ertheile er allen seinen getreuen Unterthanen, und namentlich denen im Herzogthume Holstein, die allergnädigste Versicherung, daß seine unablässigen Bestrebungen auch fernerhin darauf gerichtet seyn würden, die zur Zeit vorhandenen Hindernisse zu beseitigen und die vollständige Anerkennung der Unverletzlichkeit des dänischen Gesammtstaates zu Wege zu bringen, so daß die unter seinem Scepter vereinigten Landestheile niemals von einander getrennt würden, vielmehr für immer in ihren gegenwärtigen Verhältnissen und mit den einem jeden von ihnen zuständigen Rechten zusammenblieben." Dieser königliche Erlaß, von dem König Christian, durch die trügerischen Berichte seines Statthalters, des Prinzen von Noer, getäuscht, voraussetzte, daß er in den Herzogthümern mit allgemeiner Freude und Zufriedenheit aufgenommen werden würde, rief in denselben einen Sturm des Unwillens und der Entrüstung hervor. Seit Jahren hatte man in den Herzogthümern nichts anderes gehört, als daß Schleswig und Holstein — oder, wie man die Herzogthümer zur Bezeichnung ihrer Zusammengehörigkeit mit einem neuerfundenen Namen nannte, Schleswig-Holstein — ein selbständiger und unabhängiger Staat seyen, der nur dadurch mit Dänemark in einer zufälligen Verbindung stehe, daß der König dieses Landes zugleich Herzog in Schleswig-Holstein sey, daß aber auch diese zufällige Verbindung in einer nicht mehr weit entfernten Zeit wegen der Verschiedenheiten in der Erbfolge der beiden Staaten ihr Ende erreichen müsse. Durch maßlose Uebertreibungen, gehässige Entstellungen und offenbare Lügen war die Vorstellung beinahe allgemein verbreitet worden, daß die unter der dänischen Regierung zu einem beispiellosen Wohlstande gelangten Landschaften sich noch viel wohler befinden würden, wenn sie nicht durch ungerechte Uebervortheilungen zu Gunsten Dänemarks ausgebeutet und geplündert wären, so daß sie also erst von der Auflösung dieses drückenden Bandes einen neuen Zeitraum ungeahnten Glückes zu erwarten hätten. Wie man für den Staat Schleswig-Holstein einen neuen Namen erfunden, so hatte man für denselben auch neue, früher nie gebrauchte Landesfarben aufgebracht,

welche für die alten, nur durch die dänische Gewalt verdrängten Landesfarben ausgegeben und von allen wahren Vaterlandsfreunden mit Stolz getragen wurden. Ein Nachäffer Niclas Beckers hatte auch ein schleswig-holsteinsches Lied gedichtet: „Sie sollen es nicht haben, das heil'ge Land der Schlei," welches eine Zeit lang gesungen, jedoch bald durch ein anderes verdrängt wurde, das ein poetischer Berliner Justizrath, Straß, bei einem Besuche in Schleswig-Holstein gemacht, und das dazu bestimmt war, einen europäischen Ruf zu erlangen, das berühmte: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen". Durch alle diese Hülfsmittel war eine schleswig-holsteinsche Begeisterung erkünstelt worden, welcher der offene Brief, wie treu und redlich gemeint er auch war, als eine That der offenen Feindseligkeit erscheinen mußte.

Ganz unerwartet war den Schleswig-Holsteinern der königliche Erlaß doch nicht gekommen. Man hatte vorhergesehen, daß der König zu der Rechtsverwahrung der holsteinschen Stände nicht schweigen würde, und war auf einen ungnädigen Bescheid bei der Wiedereinberufung derselben gefaßt. Um auf den König, den man für einen altersschwachen Mann hielt, einen überwältigenden Eindruck zu machen und zugleich die Dänen in Schrecken zu setzen, waren deshalb bereits vor dem Erscheinen des offenen Briefes die Vorbereitungen zu einer großen Demonstration getroffen, und man brauchte daher jetzt nur den schon festgesetzten Plan zur Ausführung zu bringen. Am 20. Juli wurde zu Neumünster, einem kleinen Orte in der Mitte von Holstein, eine Volksversammlung gehalten, zu der sich zwischen 2 und 3000 Menschen aus allen Gegenden des Landes einfanden, und von der, nachdem sie einige Reden angehört und die schleswig-holsteinsche Marseillaise: Schleswig-Holstein, meerumschlungen, gesungen hatte, eine Adresse an die holsteinschen Stände angenommen wurde, welche den in dem offenen Briefe enthaltenen einseitigen Meinungsäußerungen der fürstlichen Gewalt jede rechtliche Wirkung absprach und den Ständen erklärte, daß, „was sie auch immer Entschiedenes in der von ihnen 1844 eingeschlagenen Richtung thun möchten, von dem Volke mit aller ihm zu Gebote stehenden Kraft werde aufrecht gehalten werden". Die Ständeversammlung, die am 15. Juli zu Itzehoe eröffnet war, richtete ihrerseits eine Adresse an den König, die ungeachtet aller mit advocatischer Kunst eingeflochtener Betheuerungen des Gehorsams, der Treue und Ergebenheit durch ihren ganzen Inhalt von Anfang bis zu Ende die schwerste Beleidigung des milden und gütigen Landesherrn war. Von dem offenen Briefe wurde behauptet, daß die in demselben ausgesprochenen Grundsätze nur ruhe-

störend auf die Landesbewohner wirken könnten. Dem Holsteiner liege der dänische Gesammtstaat nicht zunächst am Herzen, sondern er wolle vor Allem die Unverletztheit seines Landes als Theil des deutschen Vaterlandes gesichert wissen; der offene Brief habe die Erbfolgerechte des Fürstenhauses rechtlich nicht aufheben oder schmälern können; und man wisse wohl, daß die Stellung des Herzogthums Holstein als souverainen deutschen Bundesstaates vom deutschen Bunde nach innen und nach außen geschützt werden müsse! Eine solche Adresse konnte der Landtagscommissär nicht übernehmen, dem Könige vorzulegen; er ließ dieselbe daher an die Stände zurückgehen, und diese beschlossen nun, am 3. August, weil ihnen bei dem Bestreben, auf gesetzlichem Wege zunächst bei dem Landesherrn Abstellung der Beschwerden zu erlangen, durch verweigerte Annahme der Adresse das Gehör versagt sey, die Lage der Dinge durch eine Eingabe zur Kenntniß der deutschen Bundesversammlung zu bringen. Am Tage darauf gingen die Stände aus eigener Bewegung auseinander, und die Regierung sah sich genöthigt, nachdem ein Versuch, die Stellvertreter einzuberufen, gescheitert war, die Ständeversammlung aufzuheben.

Der Eindruck, den diese Vorgänge in Deutschland hervorbrachten, war wunderbar. Zwar nicht die ganze deutsche Nation, aber jener gebildete Theil derselben, der mit dem Worte viel schneller bei der Hand ist, als mit der That, gerieth in eine Bewegung, als ob es sich darum gehandelt hätte, den Einbruch eines auswärtigen Feindes zurückzuweisen. Aller Orten und Wege wurde mit Sturmesdrang gesungen: „Schleswig-Holstein, meerumschlungen, hohe Burg der deutschen Macht". In allen großen und kleinen Städten wurden Adressen und Petitionen unterzeichnet an die deutschen Fürsten, an die deutschen Ständeversammlungen, an die holsteinschen Stände; und diese Schriftstücke, von denen das eine das andere an Leidenschaftlichkeit überbot, wurden von Tausenden unterzeichnet, welche nicht die geringste Kenntniß von der wirklichen Lage der Dinge hatten. Es war unmöglich zu verkennen, daß der Radicalismus — jener faule Rest, der aus der revolutionairen Gährung der ersten Dreißiger-Jahre zurückgeblieben war und zuerst durch den hannoverschen Verfassungsstreit, darauf durch die mancherlei Erregungen seit dem Jahre 1840 wieder zu Kräften gekommen war, — sich der Sache bemächtigt hatte. Die Adressen enthielten nicht selten die gröbsten Schmähungen gegen den Bund und gegen die Bundesregierungen, so wie unverhohlene Aufforderungen zur Selbsthülfe, die, wenn sie auch gegen die Dänen gerichtet waren, doch bei mäßigem Scharfblicke

einen ganz andern Sinn errathen ließen. Mit den Radicalen in Gemeinschaft handelten die Gelehrten von Profession, die, obwohl von den Streitpuncten nur oberflächlich und einseitig — durch die Parteischriften der vom Schleswig-Holstein-Taumel fortgerissenen Kieler Professoren — unterrichtet, ihre Standesehre darein setzten, ihr Licht vor Deutschland leuchten zu lassen. Eine der ersten Adressen war jene der Professoren und Docenten der Universität Heidelberg: ein Schriftstück, welches bei all seinem Prunke mit scheinbar tiefer und gründlicher Gelehrsamkeit von dem besonnenen Urtheile nur als eine Schandschrift bezeichnet werden konnte, da es so sehr die der Wissenschaft gebührende Würde vergaß, daß es auf die Dänen das Wort des englischen Dichters anwandte:

Wenn wir, mit so viel Macht zu Haus,
Die eigne Thür dem Hund (!!) nicht wehren können,
Dann laßt uns zausen, und dies Volk verliere
Den Ruhm der Tapferkeit und Politik!

Und die Heidelberger Professoren glaubten alle Ursache zu haben, sich nicht bloß für große Buch- und Schriftgelehrte, sondern auch für tiefblickende Politiker zu halten. „Wir wollen nicht glauben," sagten sie in ihrer Adresse, „daß man an den deutschen Höfen blind seyn werde gegen die höchsten Interessen, die mit diesem guten Rechte — dem guten Rechte Schleswig-Holsteins — glücklich verknüpft sind. Wie? sollten wir in diesen Zeiten eines jungen Selbstgefühls in Deutschland die Abreißungen deutscher Länder, die Vorgänge der Zeiten unserer tiefsten Schmach und Erniedrigung wiederholen lassen? Die Abreißung eines Gebietes, das „der Günstling zweier Meere" ist, das die Elbemündung beherrscht, das den Besitz des Sundes zu paralysiren vermag, das, mit Deutschland enge verbunden, unseren Handels- und Schifffahrtsverhältnissen einen ungeheueren Aufschwung zu verleihen fähig ist, an Dänemark überlassen (!), dagegen mit Dänemark ein Spielball der großen Mächte bleiben wird, die auf den Seepaß des Sundes zu wachen ein Interesse haben?" Aber nicht allein diese wichtigen äußeren Interessen forderten nach dem Urtheile der gelehrten Männer die Parteinahme für Schleswig-Holstein, sondern auch innere, die sie für nicht weniger dringlich hielten. „Denn" — fügten sie hinzu — „aus vielen einheimischen Mißstimmungen, deren Beute wir sind, würde ein kräftiger Entschluß des deutschen Bundes in dieser Sache uns mit einem Schlage erretten, weil das, was im tiefen Grunde alles unseres Mißbehagens als letzte Ursache liegt, doch vor Allem das wachgewordene Bewußtseyn des

Mißverhältnisses ist, das zwischen den Kräften dieser großen Nation und ihrer Geltung nach außen Statt hat, und die auftauchende Einsicht, daß es keine größere politische und nationale Sünde giebt, als die Selbstversäumniß. Ein ritterlicher Fürst auf einem deutschen Throne, der diese Sache mit offenem Munde zu der seinigen machte, würde einen Sturm der Begeisterung im ganzen Lande erregen, und es würde sich zeigen, wie weit wir seit den Befreiungskriegen in einmüthiger Kraft und Gesinnung gewachsen sind, und was man selbst in äußerer Politik wagen dürfte mit einem Volke, in dem die innere Eintracht die äußere Spaltung zu vergüten strebt."

Viele deutsche Regierungen schienen so mit Blindheit geschlagen, daß sie das Trügerische dieser Verlockungen nicht einsahen. Die Stellung des deutschen Bundes zu den streitigen Fragen in Holstein und Schleswig war klar und scharf bezeichnet. Bei den Verhandlungen, die im Jahre 1823 am Bundestage über die Beschwerden der holsteinischen Ritterschaft stattfanden, hatte namentlich Preußen ausdrücklich erklärt, daß die damals zum ersten Male in Anspruch genommene Aufrechterhaltung der Verbindung des Herzogthums Holstein mit dem Herzogthume Schleswig in einer und derselben Ständeversammlung — „abgesehen von jedem sonst dagegen zu erhebenden Bedenken, — schon um deswillen kein Gegenstand sey, auf den sich eine denkbare Einwirkung des Bundestages erstrecken könne, weil das Herzogthum Schleswig nicht zu den deutschen Bundesländern gehöre und daher ganz außerhalb des Einflusses des Bundes liege." Wie wünschenswerth es einer oberflächlichen Auffassung auch erscheinen mochte, daß die Herzogthümer Schleswig und Holstein von ihrer Verbindung mit Dänemark getrennt und in den engsten Verband mit Deutschland gezogen würden, so durfte doch nicht der Vortheil, sondern nur das Recht entscheiden, welches klar zu Gunsten Dänemarks sprach. Der erbliche Besitz von Schleswig war der Krone Dänemark durch Verträge verbürgt, die einen Bestandtheil des europäischen Völkerrechtes bildeten und daher von dem deutschen Bunde keinenfalls einseitig umgestoßen werden durften. Ein Versuch dieser Art konnte einen europäischen Brand entzünden, der zwar seit langer Zeit in den sehnlichsten Wünschen der Revolutionaire aller Länder lag, aber gewiß nicht von den deutschen Regierungen gewünscht wurde. Wenn dennoch deutsche Regierungen sich durch die Sucht nach einer ihrer Meinung nach wohlfeil zu erkaufenden, falschen Volksbeliebtheit verführen ließen, der Bewegung für Schleswig-Holstein Vorschub zu leisten, indem sie sich entweder geradezu in ihrem Sinne aussprachen oder ihr

wenigstens kein Hinderniß in den Weg legten, so war dieß eine Verblendung, welche, wie sich leicht vorhersehen ließ, zu den traurigsten Folgen führen mußte, da sie die Hoffnungen der revolutionairen Partei ermuthigte und dieser den Weg bezeichnete, den sie nur beharrlich zu verfolgen brauchte, um sicher ihr Ziel zu erreichen. Am schwächsten bewies sich bei dieser, wie bei so manchen früheren Gelegenheiten, wieder König Ludwig von Baiern, der seine persönliche Begeisterung für Schleswig-Holstein geflissentlich zur Schau trug. So bezeugte er den guten Bürgern von Dinkelsbühl und Wassertrüdingen, zwei unbedeutenden Landstädtchen in einem abgelegenen Winkel des baierischen Schwabens, seine innige Freude über die deutschen Gesinnungen, die sie durch ihre Theilnahme für Schleswig-Holstein an den Tag gelegt; und den Bürgern von Augsburg, als diese in vaterländischem Aufschwunge ihm einen Fackelzug brachten, eröffnete er: „Den Schleswig-Holsteinern, wackern Deutschen, werde schweres Unrecht zugefügt, das Deutschland nicht dulden dürfe; sein Gesandter in Frankfurt habe deshalb die gemessensten Weisungen erhalten.“ So leichtsinnig wurde in der Bundesversammlung die schleswig-holsteinische Angelegenheit nicht abgemacht, obwohl in derselben der baierische Bevollmächtigte der Berichterstatter war. In dem Bundesbeschlusse, der über die Eingabe der holsteinischen Stände am 17. September gefaßt wurde, war des Herzogthums Schleswig auch nicht durch die entfernteste Andeutung gedacht. In Bezug auf die Verhältnisse des Herzogthums Holstein sprach die Bundesversammlung ihre „vertrauensvolle Erwartung“ aus, daß der König von Dänemark als Landesherr bei der endlichen Feststellung derselben „die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber die Rechte des deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung“ beachten werde. „Die Bundesversammlung,“ lautete der Schluß des Bundesbeschlusses, „zollt den patriotischen Gesinnungen, die sich bei diesem Anlasse in den deutschen Bundesstaaten kund gegeben, bereitwillig ihre Anerkennung, beklagt aber die gehässigen Anschuldigungen und Aufreizungen, die dabei stattgefunden, und hegt die zuversichtliche Erwartung, daß die höchsten und hohen Bundesregierungen bedacht seyn werden, solchen Ausbrüchen der Leidenschaft gehörige Schranken zu setzen.“

Wie wenig innere Wahrheit und wie wenig nachhaltige Kraft der ganze Adressen- und Petitionensturm mit dem begleitenden Singsang für Schleswig-Holstein hatte, zeigte sich bei dem plötzlichen Schweigen, welches auf das Bekanntwerden des Bundesbeschlusses folgte. Der deutsche Bürger, der zu einer künstlichen Begeisterung für eine ihm ganz

fremde Sache hinaufgeschraubt war, hatte alles Ernstes erwartet, daß es nun gegen die Dänen losgehen würde, wobei er sich vergnüglich die Hände rieb, weil seiner Ansicht nach bei einem Kriege des großen Deutschlands gegen das kleine Dänemark unmöglich eine besondere Gefahr seyn konnte. Er hatte außerdem in der Meinung gestanden, daß die hohen Regierungen nicht das Geringste dagegen hätten, wenn er einmal einen kriegerischen Anlauf nähme, bei dem es am Ende so gar böse nicht gemeint war. Da es nun aber anders kam, war ihm der Spaß verdorben, und er wollte mit der Sache nichts mehr zu thun haben, obwohl es an Veranlassungen zu neuer Aufregung und Aufreizung gerade jetzt nicht fehlte, da die dänische Regierung, nachdem sie über die wahre Lage der Dinge in den Herzogthümern aufgeklärt war, zur Herstellung der Ordnung mit Ernst einzuschreiten anfing. Der Prinz von Noer hatte nach dem Erlaß des offenen Briefes über sich selbst ein gerechtes Gericht gehalten und als Statthalter wie als commandirender General seine Entlassung genommen. Es wurde dafür gesorgt, daß die obere Leitung der Landesangelegenheiten in treuere und zuverlässigere Hände kam, wenn es auch nicht möglich war, an einem Tage gut zu machen, was seit Jahren versäumt war. Die Häupter der Bewegungspartei hatten, durch den guten Erfolg der Versammlung zü Neumünster ermuthigt, auf den 14. September eine zweite Volksversammlung nach Nortorf, einem Kirchdorfe zwischen Neumünster und Rendsburg, ausgeschrieben, wo eine noch großartigere Demonstration stattfinden sollte, zu der man auf zahlreichen Zuzug aus dem benachbarten Schleswig rechnete. Natürlich sollte Alles auf streng gesetzlichem Wege vor sich gehen, da dieß die Losung war, welche die geheimen im Hintergrunde stehenden Leiter ausgegeben hatten. Man wollte nur ein Verbrüderungsfest zwischen Holstein und Schleswig feiern und eine Petition an die schleswigsche Ständeversammlung unterzeichnen, die denn allerdings ungeachtet ihrer Unverfänglichkeit in den Ausdrücken, durch den damit verbundenen wohlverstandenen Sinn bis dicht an die äußerste Grenze der Gesetzlichkeit und wohl noch etwas darüber hinausging. Denn die Unterzeichner erklärten, daß sie Deutsche seyen und es bleiben wollten und an ihrer unverkümmerten und unverfälschten Volksthümlichkeit, bis zum Tode festhalten wollten; daß sie einen dänischen Gesammtstaat, als dessen Theile die Herzogthümer zu betrachten wären, niemals anerkennen und die bestehende Gemeinschaft des Landesherrn nicht länger, als es die in den Herzogthümern geltende Erbfolge des oldenburgischen Mannsstammes erfordere, aufrecht erhalten wollten; und

daß sie sich verpflichteten, für die Verwirklichung dieser Grundsätze mit Gut und Blut einzustehen. Dadurch, daß die Versammlung von der Regierung verboten wurde, ließ man sich nicht irre machen; man wollte es darauf ankommen lassen, ob die Behörden es wagen würden, von der militairischen Gewalt, mit der sie gedroht, Gebrauch zu machen. Als indessen ein Zug Dragoner auf die Tausende einsprengte, die sich an dem Versammlungsorte eingefunden, stob Alles in wilder Flucht auseinander, wobei ein einzelner Mann durch die Uebereilung eines jungen Officiers verwundet wurde. Nachdem die Menge an einem mehr gesicherten Orte sich wieder gesammelt hatte, brach ein rasender Sturm der Entrüstung aus; doch gelang es den besonneneren Führern die aufgeregte Masse zu beschwichtigen; und man entschloß sich daher zuletzt unverrichteter Dinge, aber mit großer Erbitterung nach Hause zu gehen. Am 21. October wurde die schleswigsche Ständeversammlung eröffnet, und hier wurde nun mit den durch die Verschiedenheiten der Verhältnisse gebotenen Abänderungen dasselbe Schauspiel wiederholt, welches die holsteinischen Stände im August aufgeführt hatten. Es schien der deutschen revolutionairen Partei, der in der Ständeversammlung nur eine sehr schwache dänische Minorität gegenüberstand, nicht zweckmäßig, die Verhandlungen so kurz abzubrechen, wie die Holsteiner dieß für gut gefunden hatten, weil sie nicht in der Lage war, gleich diesen durch Berufung an den deutschen Bund die Dinge von vornherein auf die äußerste Spitze zu treiben. Man mußte daher, wenn man nicht ohne alles Geräusch abtreten wollte, andere Wege einschlagen. Zuvörderst wurde zwar auch von der schleswigschen Ständeversammlung eine Adresse beschlossen, von der man vorher wußte, daß sie nicht angenommen werden würde. Statt sofort auseinander zu gehen, nachdem die Zurückgabe erfolgt war, berieth die Versammlung aber nun erst eine Reihe von Anträgen, die, da an eine Genehmigung von Seiten der Regierung nicht zu denken war, keinen andern Zweck haben konnten, als die Gemüther aufzuregen und die Leidenschaften zu entflammen. Zuerst einen Antrag auf Einverleibung des Herzogthumes Schleswig in den deutschen Bund, wobei als einer der Hauptgründe hervorgehoben wurde, daß man „Angesichts der erhebenden großen Bewegung in Deutschland für die verletzten Rechte des engeren (schleswig-holsteinischen) Vaterlandes und für die bedrohte (schleswig-holsteinische) Nationalität" nicht umhin könne, „der deutschen Nation den gerechten Tribut der Dankbarkeit zu zollen." Darauf folgte ein Antrag auf Aenderung des herrschenden Regierungssystemes und auf Entlassung des Präsidenten

der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei, der obersten Verwaltungsbehörde für die Herzogthümer. Ferner ein Antrag auf gänzliche Trennung der Verwaltung der Herzogthümer von jener des Königreiches und endlich ein von dem Herzoge von Augustenburg persönlich eingebrachter Antrag auf eine constitutionelle Verfassung für Schleswig-Holstein mit unbeschränktem Steuerbewilligungsrechte und entscheidender Stimme der Stände statt der bisherigen bloß berathenden. Zwischen diesen Hauptanträgen lief die Berathung über eine Bittschrift um Aufhebung einer Steuer durch, welche als eine ungerechte und unrechtmäßige dargestellt wurde, um, sobald Alles gehörig zur Reife gediehen wäre, einen Vorwand zur Anwendung des letzten Mittels der Revolutionaire, zur Steuerverweigerung, zu haben, für die schon jetzt, wie der Landtagscommissar nachwies, von den am weitesten vorgeschrittenen Bewegungsmännern die nöthigen Einleitungen getroffen wurden. Auf diese Weise zogen sich die Sitzungen des Landtages bis zum Anfange des Decembers hin, ohne daß von den Vorlagen der Regierung, die nach dem Wortlaute der Geschäftsordnung vor allen von anderer Seite ausgehenden Vorschlägen erledigt werden sollten, eine einzige zur Erörterung kam. Als nun der Landtagscommissar mit Hinweisung auf diese gesetzliche Bestimmung die ihm übersandten ständischen Petitionen zurückschickte, weil sie ordnungswidrig berathen wären, hielten auch die deutschgesinnten Schleswiger es an der Zeit, nach dem Vorgange der verbündeten Holsten einen entscheidenden Schlag zu führen. Der Vorsitzende der Ständeversammlung, der Advocat Beseler — das vorragendste Haupt der Bewegungspartei — erklärte, indem er der Versammlung die Zurückgabe ihrer Petitionen anzeigte, daß dadurch das Petitionsrecht der Stände beseitigt und die ganze Einrichtung des Ständewesens gefährdet sey. „Wir stehen nicht mehr hier," — rief der würdige Präsident aus, — „als die Vertreter des Volkes, die unabhängigen Zeugen der öffentlichen Meinung; wir sind zu einer subalternen Regierungsbehörde herabgesunken." Aber er glaube, schloß er seinen Vortrag, daß das Gouvernement zur Genüge erkannt haben werde, „daß es etwas Anderes sey, Kindern die Ruthe zu geben und Männern in den Bart zu greifen." Nach dieser Erklärung trat der Herzog von Augustenburg auf, um gleichfalls seine Ueberzeugung auszusprechen, daß die Stände nach der Beseitigung des Petitionsrechtes sich nicht länger als ein Organ für die Anliegen des Volkes ansehen könnten, und ähnliche Erklärungen gaben nach einander sämmtliche Mitglieder der deutschen Majorität — 35 an Zahl — ab, worauf sie sich zurückzogen und es den wenigen

zurückbleibenden Dänen und dänisch Gesinnten überließen, den Schluß des Landtages zu erwarten, der in gesetzlicher Form am 14. December erfolgte.

Im Jahre 1847 sollten in Preußen nach der Anordnung über die regelmäßige Wiederkehr in zweijährigen Fristen die Provinzialstände wieder einberufen werden. Die überspannten Erwartungen, welche die liberale Partei während der ersten Regierungsjahre König Friedrich Wilhelms IV. an das Zusammentreten und an die Wirksamkeit der Stände geknüpft und die noch auf den letzten Landtagen in einer Masse Petitionen, besonders von Seiten der städtischen Behörden, ihren Ausdruck gefunden, waren allmälig sehr herabgestimmt worden, seitdem man sich überzeugt hatte, daß alle Bemühungen, auf diesem Wege den König zu Zugeständnissen zu drängen, die nicht aus seiner freien Entschließung hervorgingen, ihr Ziel verfehlten. Zwar hatte der König mit zu großer Bestimmtheit sich darüber ausgesprochen, daß er entschlossen sey, die ständischen Einrichtungen ihrer weiteren Entwicklung entgegen zu führen, als daß man an dem Ernste seines Willens hätte zweifeln können. Die Gerüchte über die bevorstehende Verleihung einer reichsständischen Verfassung, die sich von Jahr zu Jahr wiederholten, waren jedoch so oft durch das Ausbleiben der Bestätigung widerlegt worden, daß sie, als dieselben sich auch zu Anfange des Jahres 1847 erneuten, kaum noch der Beachtung gewürdigt wurden, obgleich sie gerade jetzt mit einem Anscheine der Zuverlässigkeit auftraten, den sie zu keiner früheren Zeit gehabt hatten. Allgemeine Ueberraschung erregte es daher, als am 3. Februar — dem Jahrestage des Aufrufes an mein Volk von 1813 — statt der erwarteten Einberufung der Provinzialstände ein königliches Patent erschien, in dem zwar der Name der Reichsstände vermieden war, welches aber, mit den begleitenden Verordnungen, in der That alle wesentliche Grundzüge einer reichsständischen Verfassung enthielt. „Seit dem Antritte Unserer Regierung," sagte der König in den Eingangsworten des Patentes, „haben Wir der Entwicklung der ständischen Verhältnisse Unseres Landes stets Unsere besondere Sorgfalt zugewendet. Wir erkennen in dieser Angelegenheit eine der wichtigsten Aufgaben des von Gott Uns verliehenen königlichen Berufes, in welchem Uns das zwiefache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der Uns von Unsern Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt Unsern Nachfolgern in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen Unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklange mit

jenen Rechten und den eigenthümlichen Verhältnissen Unserer Monarchie, dem Vaterlande eine gedeihliche Zukunft zu sichern geeignet ist." Im Hinblicke hierauf, erklärte der König, und fortbauend auf den von seinem in Gott ruhenden Herrn Vater gegebenen Gesetzen, namentlich auf der Verordnung über das Staatsschuldenwesen vom 17. Januar 1820 und auf dem Gesetze wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 habe er beschlossen: so oft die Bedürfnisse des Staates entweder neue Anleihen oder die Einführung neuer oder eine Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern würden, die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um sich zu versammeln, um für erstere — die Anleihen — die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorgesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, für letztere — die Einführung neuer oder die Erhöhung der bestehenden Steuern — sich ihrer Zustimmung zu versichern; 2) den Vereinigten ständischen Ausschuß fortan periodisch zusammen zu berufen; 3) dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Vereinigten ständischen Ausschusse das bisher provisorisch, — so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfänden, — den Provinzialständen beigelegte Recht des Beirathes bei der allgemeinen Gesetzgebung, die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene ständische Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden, und endlich das Petitionsrecht über innere nicht bloß provinzielle Angelegenheiten zu übertragen.

Dem Patente folgte zunächst die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages, der nach dieser Verordnung außer den durch das Patent bestimmten, voraussichtlich nicht allzu häufigen Fällen, auch dann einberufen werden sollte, wenn der König dieß wegen besonders wichtiger Angelegenheiten angemessen erachtete. Den Ort der Versammlung, so wie die Dauer ihrer Sitzungen behielt der König sich vor, für jeden einzelnen Fall zu bestimmen. Die großjährigen Prinzen des königlichen Hauses erhielten Sitz und Stimme in dem Herrenstande, den außer ihnen die zu den Provinziallandtagen berufenen vormaligen deutschen Reichsstände, die schlesischen Fürsten und Standesherren und alle mit Virilstimmen begabte oder an Collectivstimmen betheiligte Stifter, Fürsten, Grafen und Herren der acht Provinziallandtage bilden sollten. Die Abgeordneten der Ritterschaften, der Städte und Landgemeinden der acht Provinzen des preußischen Staates sollten auf dem Vereinigten Landtage in gleicher Zahl wie auf den Provinziallandtagen erscheinen. Die Bildung des Vereinigten Landtages war, wie man sieht, ungeachtet

ihrer Neuheit eine durchaus naturgemäße, da derselbe ohne irgend eine Veränderung in den bestehenden ständischen Einrichtungen auf die einfachste Weise durch die Vereinigung der Provinzialstände zu einer großen allgemeinen ständischen Versammlung geschaffen war. Eine bedeutungvolle Neuerung war nur die Absonderung des Herrenstandes, der zwar auf den Provinziallandtagen bereits vorhanden, aber auf diesen ohne besondere Berechtigungen mit den übrigen Ständen in einer Versammlung vereinigt war, während derselbe jetzt zu einer selbständigen Körperschaft erhoben wurde, welche dadurch, daß sie in Bezug auf das Recht des Beirathes bei der Gesetzgebung der Gesammtheit der übrigen Stände gegenüber gestellt wurde, den Charakter einer Art von Pairie erhielt. Nur dann, wenn der Vereinigte Landtag über eine Vorlage wegen Aufnahme neuer Staatsanleihen oder wegen einer Veränderung in den Steuern zu beschließen hatte, sollte der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu gemeinschaftlicher Berathung und Beschlußfassung zusammentreten; in allen andern Fällen erfolgte dagegen seine Berathung und Abstimmung in abgesonderter Versammlung. Die Beschlüsse sollten in der Regel durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt, Bitten und Beschwerden jedoch nur dann zur Kenntniß des Königs gebracht werden, wenn sie in beiden Versammlungen, in der des Herrenstandes, wie in jener der Abgeordneten der Ritterschaft, der Städte und der Landgemeinden, berathen waren und sich in jeder mindestens zwei Drittheile der Stimmen dafür ausgesprochen hatten.

Eine zweite Verordnung, welche die periodische Zusammenberufung des bereits im Jahre 1842 geschaffenen Vereinigten ständischen Ausschusses betraf, setzte fest, daß derselbe in Zukunft regelmäßig in Zwischenräumen von längstens vier Jahren einberufen werden solle, und legte ihm alle Befugnisse des Vereinigten Landtages mit Ausnahme des Rechtes der Zustimmung zu Anleihen und des Steuerbewilligungsrechtes, so wie des Petitionsrechtes in Verfassungsangelegenheiten bei. Der Vereinigte Ausschuß war demnach dazu bestimmt, die gewöhnliche reichsständische Versammlung zu bilden, der hauptsächlich die Betheiligung an den fortlaufenden Arbeiten der Gesetzgebung obliegen sollte, wofür dieselbe sowohl wegen der geringeren Zahl ihrer Mitglieder, als wegen ihrer vorauszusetzenden höheren Befähigung ohne Zweifel besser geeignet war, als jene ungefüge, schwer lenksame große Versammlung des Vereinigten Landtages, die wegen ihres mehr unmittelbaren Zusammenhanges mit den durch die Stände vertretenen Körperschaften und Volksschichten und wegen ihres daraus hervorgehenden größeren sittlichen

Einflusses für besonders wichtige Veranlassungen aufgespart wurde, zu denen der Abschluß von Staatsanleihen oder eine Veränderung im Steuerwesen unter allen Umständen zu rechnen war.

Von geringerer Wichtigkeit als die beiden Verordnungen über die Bildung des Vereinigten Landtages und über die periodische Wiederkehr des Vereinigten Ausschusses, aber im Geiste des königlichen Urhebers nicht weniger wesentlich zur Vollendung des Ausbaues der ständischen Verfassung war eine dritte Verordnung, welche die Bildung einer aus den Provinzialständen zu wählenden Deputation anordnete, die alljährlich einberufen werden sollte, um jene Beaufsichtigung der Verwaltung des Staatsschuldenwesens zu übernehmen, welche durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 zwar den künftigen Reichsständen im Allgemeinen zugewiesen war, deren Geschäfte aber ihrer Natur nach unmöglich von irgend einer größeren Versammlung, sondern immer nur von einer beschränkten Zahl besonders dazu befähigter Personen besorgt werden konnten.

Nicht ohne Grund hatte der König zu der Bekanntmachung dieser wichtigen Urkunden den 3. Februar gewählt, denn in der Wahl dieses Tages lag eine mächtige Mahnung, von der er, der die Gesinnungen seiner Unterthanen nach seiner eigenen edeln Persönlichkeit beurtheilte, voraussetzte, daß sie von allem Volke wohl verstanden werden würde. Wie an diesem Tage einst König Friedrich Wilhelm III. einem treuen Volke sein königliches Vertrauen bewährt hatte, indem er dasselbe zu jenem glorreichen Kampfe aufrief, durch den der preußische Staat aus tiefer Erniedrigung wieder zu der Höhe einer in Europa entscheidenden Macht erhoben wurde, so bewährte jetzt König Friedrich Wilhelm IV. seinem Volke ein unbegrenztes Vertrauen, indem er dasselbe zu einem Werke des Friedens aufrief, von dem für das ganze Wohl und Wehe des Staates eine nicht weniger wichtige Entscheidung abhing. Denn wenn auch der Krone durch die neue Verfassung, welche das Patent vom 3. Februar begründete, die obere Leitung aller Staatsangelegenheiten in dem vollen Umfang vorbehalten wurde, der in einem Staate von der eigenthümlichen Lage des preußischen — mit seinen weitgestreckten Grenzen zwischen dem Memelstrome und der Saar — als eine unerläßliche Bedingung seiner Existenz angesehen werden mußte, so waren doch auf der andern Seite so umfassende Rechte in die Hände der ständischen Volksvertretung gelegt, daß fortan ohne das vollkommenste Einverständniß zwischen der Krone und dem Volke die Regierung wenn auch nicht geradezu unmöglich, doch in allen ihren Bewegungen gelähmt und außer Stand gesetzt war, von den Kräften des Staates den Ge-

brauch zu machen, den sein Gedeihen im Innern wie die Behauptung seiner Machtstellung nach Außen erforderte. Die Verheißungen, die der Vater seinem Volke in einer sturmbewegten Zeit gemacht, — wenn auch nicht, wie der Parteigeist später behauptete, als den Preis des Kampfes, sondern nach dem Kampfe, — waren von dem Sohne in weitester Ausdehnung erfüllt, und dieser war sogar noch weit über dieselben hinausgegangen, indem er den Ständen das Steuerbewilligungsrecht ertheilte, an welches in den früheren Zusagen niemals gedacht war. Der König durfte daher mit Recht erwarten, daß seine freie königliche Gabe mit allgemeinem freudigem begeistertem Danke begrüßt werden würde. Er durfte dieß um so gewisser erwarten, da er mehr gewährt hatte, als selbst die Vorkämpfer jener Partei, die vom Anfange seiner Regierung für die Forderung einer freien Verfassung in die Schranken getreten war, jemals zu begehren gewagt hatten. Die rheinischen, wie die preußischen Stände, die ihn so oft mit ihren ungestümen Bitten gedrängt, hatten niemals mehr verlangt, als daß den ständischen Ausschüssen erweiterte Befugnisse beigelegt würden, um sie in die Reichsstände zu verwandeln, welche durch die Verordnung von 1815 in Aussicht gestellt waren. Jetzt waren nicht allein den Ausschüssen erweiterte Befugnisse beigelegt, sondern es war außerdem in dem Vereinigten Landtage eine Versammlung von so großartiger Gestalt und Bedeutung geschaffen worden, wie sie die kühnsten Wünsche des Parteigeistes niemals als möglich geträumt hatten. Und dennoch, welcher Art war die Aufnahme, die das große königliche Geschenk fand, als dasselbe nicht in Folge des früheren ungeduldigen Drängens, sondern als eine freie That des eigenen königlichen Willens nun wirklich so unverhofft erschien? Die Stimmführer, die seit Jahren gewohnt waren, die Nichterfüllung der Versprechungen von 1815 zum Gegenstande ihrer Declamationen zu machen, waren verblüfft und wußten nicht, was sie sagen sollten, als sie sich den reichhaltigen Stoff, durch dessen Ausbeutung sie so lange geglänzt hatten, plötzlich entzogen sahen. Dem Liberalismus, der die Masse der gebildeten Stände beherrschte, wollte die Schöpfung des Königs mit ihrer reichen Mannigfaltigkeit auf keine Weise in das dürftige Schema passen, das seiner Behauptung nach die Grundbedingungen jeder freien Verfassung enthielt. Man beobachtete daher ein verdrossenes Schweigen, welches alles Andere nur keine Befriedigung verrieth. Lange sollte indessen dieses Schweigen nicht dauern; denn es waren wenige Wochen vergangen, als die nur durch die erste Ueberraschung zurückgedrängte Kritik sich um so lauter vernehmlich machte. Der be-

kannte Verfasser der Vier Fragen, dem wiederholte Criminaluntersuchungen und Freisprechungen eine vermehrte Bedeutung geliehen, trat mit neuen „Vier Fragen“ auf, die er dahin beantwortete, daß das Patent vom 3. Februar mit dem Gesetze vom 17. Januar 1820, welches durch dasselbe zur Ausführung gebracht werden solle, in den wesentlichsten Puncten in so schroffem Widerspruche stehe, daß es die heiligste Pflicht der Stände werde, die vollständige Erfüllung dieses Gesetzes zu fordern. Der Hauptpunct war, daß das Gesetz vom 17. Januar 1820 von einer jährlichen Rechnungsabnahme durch die Reichsstände gesprochen hatte, woraus der Schluß gezogen wurde, daß die Reichsstände auch alljährlich in pleno versammelt werden müßten, um die Rechnungen abzunehmen, was denn nun freilich eine erbärmliche Wortklauberei war, da nichts lächerlicher gewesen wäre, als wenn der König wirklich bloß zu der Vornahme dieses einfachen Geschäftes eine Versammlung von mehreren hundert Personen alljährlich aus allen Provinzen hätte zusammenberufen wollen. Weiter als der Verfasser des Frage- und Antwortspieles, der doch das Patent wenigstens als vorläufige Abschlagszahlung anzunehmen rieth, ging ein unzufriedener ehemaliger Justizbeamter zu Breslau, Simon, der eine Schrift unter dem bezeichnenden Titel: „Annehmen oder Ablehnen?“ herausgab, in der er gleichfalls nachzuweisen bemüht war, daß zwischen der Gesetzgebung vom 3. Februar und der zu Recht bestehenden älteren Gesetzgebung aus den Jahren von 1815 und 1820 Widersprüche vorhanden wären, die sich unmöglich mit einander vereinigen ließen, und die es seiner Behauptung nach den Ständen zur gebieterischen Pflicht machten, das Patent für einen unverantwortlichen Rechtsbruch zu erklären und ohne Weiteres zurückzuweisen. Diese beiden Schriften, von denen die erste das Product einer in der Luft schwebenden, von allen Wirklichkeiten des Lebens losgerissenen Logik, die andere das Product der seichtesten juristischen Rabulisterei war, hatten einen Erfolg, der außer allem Verhältnisse zu ihrem innern Werthe stand. Das, worin beide übereinstimmten, die Behauptung, daß das große königliche Geschenk vom 3. Februar weder den älteren Gesetzen, noch dem „Rechtsbewußtseyn“ des Volkes entspreche, wurde von der ganzen breiten Masse des Liberalismus auf guten Glauben als eine unumstößlich festgestellte Thatsache angenommen, und unter den Ständemitgliedern der Provinzen, in denen der Liberalismus vorzugsweise zu Hause war, in Ostpreußen und in den Rheinlanden, aber auch in Schlesien und Sachsen, wurde ernstlich darüber verhandelt, ob man das Patent als rechtsverbindlich anerkennen könne, oder

ob man nicht vielmehr berechtigt und verpflichtet sey, es dem königlichen Geber mit Hohn in das Gesicht zu werfen.

Der Vereinigte Landtag war durch eine Cabinetsordre vom 8. Februar auf den 11. April nach Berlin einberufen. Das ganze Land, aber nicht bloß Preußen, sondern ganz Deutschland, sah mit der gespanntesten Erwartung dem Zusammentreten einer Versammlung entgegen, von der ein Jeder fühlte, daß sie eine entscheidende Wendung in die Geschicke des preußischen Staates bringen werde, und von der, da sie etwas durchaus Neues, nie vorher Dagewesenes war, Niemand zum voraus sich eine deutliche Vorstellung bilden konnte. Noch in den letzten Tagen, die der Eröffnung vorangingen, erfolgte die Bekanntmachung verschiedener wichtiger Gesetze, deren Erlaß ohne Zweifel hauptsächlich deshalb beschleunigt war, um in einem Augenblicke, in dem der Regierung Alles daran gelegen seyn mußte, ihre Absichten richtig erkannt und gewürdigt zu sehen, keinen Zweifel darüber zu lassen, daß sie entschlossen war, nach allen Richtungen die freieste Entwicklung zu fördern. Ein Patent vom 30. März widerlegte die so vielfach erhobenen Beschuldigungen von einem Religionszwange und Glaubensdrucke, den die Regierung einzuführen beabsichtige, indem sie durch die Gestattung des Austrittes aus der Landeskirche und die Erlaubniß zur Bildung neuer Religionsgesellschaften die ausgedehnteste religiöse Freiheit gewährte, welche mit der Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung irgend zu vereinigen war. Eine Verordnung vom 3. April begegnete einem vielseitig geäußerten Wunsche des Handelsstandes, indem sie nach dem Vorbilde der in den westlichen Provinzen seit der französischen Herrschaft bestehenden Handelsgerichte die Errichtung ähnlicher Anstalten auch für die östlichen Provinzen anordnete. Durch eine dritte Verordnung vom 7. April erhielt die bereits im Jahre 1846 vorläufig bloß in Berlin und nur versuchsweise eingeführte Oeffentlichkeit im Gerichtsverfahren, eine beträchtliche Erweiterung, die, wenn sie auch zunächst nur der Hauptstadt zu Gute kam, doch schon um deswillen eine hohe allgemeine Bedeutung hatte, weil sie durch die That bewies, daß das begonnene Werk der Reform mit rastlosem Eifer fortgesetzt wurde. So kam der 11. April heran. An diesem Tage war in dem weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin eine Versammlung vereinigt, der sowohl an Zahl der Mitglieder, als durch die Vollständigkeit, mit welcher in derselben alle Stände, von dem höchsten bis zum geringsten, vertreten waren, sich außer dem britischen Parlamente keine andere politische Versammlung der Welt vergleichen ließ. Die ganze

Versammlung erhob sich, als der König eintrat, und blieb ehrfurchtvoll stehen, während derselbe sich auf dem Throne niederließ und eine Rede hielt, deren Vortrag länger als eine halbe Stunde dauerte.

„Der edle Bau ständischer Freiheiten," begann der Monarch, nachdem er herzliche Worte der Begrüßung an die Versammlung gerichtet hatte, „der edle Bau ständischer Freiheiten, dessen acht mächtige Pfeiler der hochselige König tief und unerschütterlich in den Eigenthümlichkeiten seiner Länder gegründet hat, ist heute durch Ihre Vereinigung vollendet. Er hat sein schützendes Dach erhalten. Der König wollte sein Werk selbst vollenden, aber leider scheiterte seine Absicht an der gänzlichen Unausführbarkeit der ihm vorgelegten Plane. Daraus sind Uebel entstanden, die sein klarer Blick mit Schmerzen erkannte, vor Allem die Ungewißheit, die manchen edeln Boden dem Unkraut empfänglich machte. Segnen wir aber noch heute das Gewissen des treuen, lieben Königs, der eigene frühe Triumphe verschmähte, um sein Volk vor spätem Verderben zu bewahren, und ehren wir sein Andenken auch in dem Stücke, daß wir sein endlich und eben vollendetes Werk nicht durch Neulingshaft in Frage stellen! Ich versage im Voraus jede Mitwirkung dazu. Lassen wir die Zeit und vor Allem die Erfahrung walten und vertrauen wir das Werk, wie sich's gebührt, den fördernden, bildenden Händen der göttlichen Vorsehung!" Seit dem Beginne der provinzialständischen Wirksamkeit, fuhr der königliche Redner fort, habe er den Mangel von Einheitspuncten des ständischen Lebens empfunden und sich die ernste Frage zur gewissenhaften Lösung vorgelegt: wie dem abzuhelfen sey. Seine Entschlüsse darüber seyen seit langer Zeit zur Reife gediehen. Gleich nach seinem Regierungsantritte habe er den ersten Schritt zu deren Verwirklichung durch die Bildung der ständischen Ausschüsse gethan. Nunmehr habe er die Ausschußtage periodisch gemacht und ihnen die freie Bewegung der Provinziallandtage beigelegt. Für den gewöhnlichen Lauf der Dinge werde ihre Wirksamkeit den gesuchten Einigungspunct befriedigend darstellen. Das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 gebe aber in seinem nicht ausgeführten Theile den Ständen Rechte und Pflichten, die weder von den Provinzialversammlungen, noch von den Ausschüssen geübt werden könnten. Als Erbe einer ungeschwächten Krone, die er seinen Nachfolgern ungeschwächt bewahren müsse und wolle, wisse er sich zwar vollkommen frei von jeder Verpflichtung gegen Nichtausgeführtes, vor Allem gegen das, vor dessen Ausführung seinen erhabenen Vorgänger dessen eigenes wahrhaft landesväterliches Gewissen bewahrt habe. Das Staatsschuldengesetz aber

sey in allen wesentlichen Theilen ausgeführt; es sei ein Rechtsgebäude darauf gegründet, Eide seyen darauf geschworen und es habe sich, auch unvollendet, wie es sey, als ein weises Gesetz bewährt. Darum sey er getrosten Muthes, aber mit der ganzen Freiheit der königlichen Machtvollkommenheit, an seine ergänzende Vollendung gegangen. Er sey unversöhnlicher Feind jeder Willkürlichkeit und müßte es vor Allem dem Gedanken seyn, eine ständische Versammlung künstlich-willkürlich zusammenzusetzen, welche die edle Schöpfung des theuern Königs, die Provinziallandtage, entwerthet hätte. Es sey daher seit vielen Jahren sein fester Entschluß gewesen, diese gesetzlich gebotene Versammlung nur durch die Vereinigung der Provinziallandtage selbst zu bilden. Sie sey nun gebildet. Er habe ihr nicht allein alle aus dem Gesetze vom 17. Januar 1820 fließende Rechte zuerkannt, sondern über dieselben hinaus, — ja weit hinaus über alle Verheißungen des hochseligen Königs, das Steuerbewilligungsrecht: ein Recht, dessen Verantwortlichkeit weit schwerer wiege als die Ehre, die es gebe. Diese wichtige Versammlung werde nun künftig wichtige Abschnitte im Leben des preußischen Staates bezeichnen, welche in dem Patente vom 3. Februar verzeichnet seyen. Er habe sich aber die ausdrückliche Befugniß vorbehalten, auch ohne die gesetzlichen Veranlassungen diese großen Versammlungen zusammenzuberufen, wenn er es für gut und nützlich halte; und er werde dies gern und öfter thun, wenn dieser Landtag ihm den Beweis gebe, daß er es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verletzen. „Mein und meines Vaters freies und treues Volk hat alle die Gesetze, die wir beide ihm zum Schutze seiner höchsten Interessen gegeben haben, und namentlich die Gesetze vom 3. Februar mit warmer Dankbarkeit empfangen und" — hier erhob der König die Stimme, — „Wehe dem, der ihm seinen Dank verkümmern und ihn gar in Undank verkehren wollte!"

Er wisse, sagte der König im Verfolge seiner Rede, daß er den Händen der Stände ein kostbares Kleinod der Freiheit anvertraut habe, welches sie treu verwalten würden; aber er wisse auch, daß Manche dies Kleinod verkennen und daß es Vielen nicht genüge. Die Presse z. B. fordere von ihm und seiner Regierung geradezu Revolution in Kirche und Staat und von dem Landtage Acte zudringlicher Undankbarkeit, der Ungesetzlichkeit, ja des Ungehorsams. Auch sähen Viele, und darunter sehr redliche Männer, alles Heil in der Verwandlung des natürlichen Verhältnisses zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles Verhältniß, durch Urkunden verbrieft, durch Eide versiegelt. Davor

warnte der König, indem er auf das Beispiel des Einen glücklichen Landes verwies, dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen, aber kein Stück Papier, gemacht hätten. Fänden andere Völker auf anderem Wege, nämlich auf dem Wege gemachter und gegebener Constitutionen, ihr Glück, so müsse man ihr Glück aufrichtig und brüderlich mit ihnen preisen; man dürfe mit gerechtester Bewunderung das erhabene Beispiel betrachten, wenn es einem starken Willen, eiserner Consequenz und hoher Weisheit gelinge, Bedenkliches in diesen Zuständen aufzuhalten, zurückzudrängen, zu beschwichtigen. Preußen aber könne diese Zustände nicht tragen. Um sich davon zu überzeugen, dürfe man nur einen Blick auf die Karte von Europa werfen, auf die Lage Preußens, auf seine Zusammensetzung; vor Allem aber möge man einen geistigen Blick in die preußische Geschichte werfen. Es sey Gottes Wohlgefallen gewesen, Preußen durch das Schwert groß zu machen, durch das Schwert des Krieges nach außen, durch das Schwert des Geistes nach innen; aber wahrlich nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Wie im Feldlager ohne die dringendste Gefahr und größte Thorheit nur ein Wille gebieten dürfe, so könnten Preußens Geschicke, solle es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von einem Willen geleitet werden. „Edle Herren und getreue Stände," rief der König mit erhobener Stimme aus, „es drängt mich zu der feierlichen Erklärung, daß es keiner Macht der Erde gelingen soll, mich zu bewegen, das natürliche, gerade, bei uns durch seine innere Wahrheit so mächtig machende Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu wandeln, und daß ich es nun und nimmermehr zugeben werde, daß sich zwischen unsern Herr-Gott im Himmel und dieses Land ein geschriebenes Blatt, gleichsam als eine zweite Vorsehung, eindränge, um uns mit seinen Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige Treue zu ersetzen. Zwischen uns sei Wahrheit! Von einer Schwäche weiß ich mich gänzlich frei; ich strebe nicht nach eitler Volksgunst, — und wer könnte das, der sich durch die Geschichte hat belehren lassen? — Ich strebe allein danach, meine Pflicht nach bestem Wissen und nach meinem Gewissen zu erfüllen, und den Dank meines Volkes zu verdienen, sollte er mir auch nimmer zu Theil werden."

Nach dieser Erklärung gab der König eine flüchtige Uebersicht der Lage, in welcher Preußen sich im gegenwärtigen Augenblicke befinde.

Er gedachte des Nothstandes, der in Folge der Mißernte des vergangenen Jahres auch in Preußen eingedrungen sey, wenn auch minder schlimm als in anderen Ländern, und versicherte, daß die Regierung redlich das Ihrige zur Milderung desselben gethan habe. Die Finanzen seyen geordnet und gewährten ihm das Glück, den Provinzen zum Behufe ihrer Hülfscassen zwei Millionen Thaler anzubieten. Verwaltung und Rechtspflege seyen so lauter, wie wohl kaum in einem andern Lande; Straßen, Canäle, Landesverbesserungen aller Art in früher ungekanntem Maße im Werke; Wissenschaft und Kunst in seltenster Blüthe; der Nationalwohlstand im Zunehmen; die Presse so frei, als es die Bundesgesetze irgend gestatteten; die Bekenntnißfreiheit der alten Glaubens- und Gewissensfreiheit belebend zugesellt, und, Preußens gerechter Stolz und starker Schild, das Heer in Linie und Landwehr unvergleichlich zu nennen. Mit seinen Nachbarn und mit den Mächten diesseit und jenseit des Weltmeeres stehe Preußen im besten Vernehmen, und mit den Bundesgenossen, in deren Vereinigung es einst Deutschland befreit, sey das Verhältniß fester und inniger, denn je. „Vieles könnte ich noch hinzufügen, geeignet, unsere Knie im Danke gegen Gott zu beugen; aber es sey genug! Denn es reicht vollkommen hin, diesen Dank und eine Zufriedenheit zu begründen, welche trotz mancher gerechter Wünsche, aber bei redlichem Vergleich, als ganz natürlich erscheint. Vor Allem, sollte man meinen, müßte die Presse Dankbarkeit und Zufriedenheit allseitig verbreiten; denn ich darf es wohl sagen, daß gerade die Presse mir in besonderem Maße ihren Dank schuldet. Edle Herren und getreue Stände! Ich fordere Ihre deutschen Herzen auf, diesen Dank zu würdigen. Bei aller Anerkennung des ehrenhaften Strebens, die Presse durch einen edeln Sinn und einen gewissen Geist zu heben, ist es doch unzweifelhaft, daß in einem Theile derselben ein finsterer Geist des Verderbens herrscht, ein Geist der Auflockerung zum Umsturz und zu frechster Lüge, schmachvoll für die deutsche Treue und für die preußische Ehre. Ich weiß es, daß der reine Volkssinn feststeht; doch täuschen wir uns darum ja nicht über die argen Früchte des argen Baumes, die uns unter der Gestalt der Verstimmung, des Mißtrauens und schmählicher Einschüchterung vor dem Liberalismus entgegentreten und an der Hand noch schlimmerer Erfahrungen, offenen Ungehorsams, geheimer Verschwörung, erklärten Abfalls von Allem, was guten Menschen heilig ist, versuchten Königsmordes. Ja bis in unsere Landeskirchen hinein zeigen sich diese Früchte neben dem zwiefachen Tode in Gleichgültigkeit und Fanatismus. Aber das

Kirchliche gehört nicht vor die Stände. Es hat in beiden Confessionen seine rechtmäßigen Organe. Ein Bekenntniß vermag ich doch heute unmöglich zu unterdrücken, eingedenk des entsetzlichen Beginnens, mein Volk um sein heiligstes Kleinod zu betrügen: um den Glauben an seinen und unser Aller göttlichen Heiland, Herrn und König. Dieß Bekenntniß aber lautet": — hier erhob sich der König und sprach dieß Bekenntniß stehend und mit emporgehobener Rechten: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen!"

Von den Verirrungen Weniger, sagte der König, nachdem er seinen Sitz wieder eingenommen, wende er den getrübten Blick auf das Ganze seines Volkes; da verkläre sich sein Blick in Freudenthränen, da sey bei allen schweren Regierungs-Erfahrungen sein Trost. Sein Volk sey noch das alte christliche Volk, das biedere, treue, tapfere Volk, das die Schlachten seiner Väter geschlagen und dessen ehrenwerthe Eigenschaften mit der Größe und dem Ruhme des Vaterlandes nur gewachsen seyen; das sich einst, wie kein anderes je, in den Tagen der Trübsal mit seinem väterlichen Könige verband und ihn dann, gleichsam auf seinen Schultern, von Sieg zu Sieg trug, ein Volk, oft versucht durch Künste der Verführung, aber immer bewährt gefunden. „Von allen Unwürdigkeiten, denen ich und mein Regiment seit sieben Jahren ausgesetzt gewesen, appellir' ich an mein Volk; von allen schnöden Erfahrungen, die mir vielleicht noch vorbehalten sind, appellir' ich im Voraus an mein Volk. Mein Volk kennt mein Herz, meine Treue und Liebe zu ihm und hängt in Liebe und Treue an mir. Mein Volk will nicht das Mitregieren von Repräsentanten, die Schwächung der Hoheit, die Theilung der Souverainetät, das Brechen der Vollmacht seiner Könige, die ihm seine Geschichte, seine Freiheit, seinen Wohlstand begründet und seine theuersten Errungenschaften allein schützen können und sie schützen werden, so Gott gnädig ist, wie bisher." Das sey ein herrliches Volk; er fühle ganz das Glück, diesem Volke vorzustehen, und die Herzen der Stände würden ihn verstehen und ihm zustimmen, wenn er sie in dieser großen Stunde auf das Eindringlichste auffordere, sich dieses Volkes würdig zu zeigen. Der König wandte sich darauf der Reihe nach an die verschiedenen Stände: an die Fürsten, Grafen und Herren, denen er vertraue, daß sie in dieser Stunde und in diesen Tagen es tief empfinden würden, was es heiße und was es fordere, die ersten einer Nation zu seyn; an die Herren von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden, die er daran erinnerte, daß ihre und seine Väter, viele von ihnen und von seines Hauses Fürsten, so wie er

selbst, für die Erhaltung, Rettung, Ehre des Thrones, für das Leben des Vaterlandes gefochten, und daß Gott mit ihnen gewesen sey. Jetzt gelte es einen neuen Kampf um dieselben hohen Güter, einen friedlichen zwar; aber seine Treffen seyen nicht um eines Haares Breite unwichtiger, als es jene im Blachfelde waren; es gelte den Kampf gegen die bösen Gelüste der Zeit. Die Einmüthigkeit der Stände mit ihm, dem Könige, ihr thätiges Bekenntniß, ihm helfen zu wollen, den Boden des Rechts — den wahren Acker der Könige — immer mehr zu befestigen und zu befruchten, werde aus diesem Landtage eine gewonnene Hauptschlacht wider jenes arge, rechtlose, Deutschland betrübende und entehrende Treiben machen, zu ihrem eigenen und zu des Vaterlandes Ruhm und zur Befriedigung des Volkes.

Auch mit dieser Prophezeihung hatte der König noch nicht geendet, sondern er kam nun noch auf eine Lebensfrage, ja, wie er bemerkte, auf die Lebensfrage zwischen Thron und Ständen. Der hochselige König, sagte er, habe das ständische Wesen nach reifer Ueberlegung in geschichtlich-deutschem Sinne in's Leben gerufen, und er selbst habe an des Vaters Werke allein in diesem Sinne fortgebaut. Die Stände seyen deutsche Stände in althergebrachtem Wortsinn, d. h. vor Allem und wesentlich Vertreter und Wahrer der eigenen Rechte, der Rechte der Stände, deren Vertrauen sie entsendet. Nächstdem aber hätten sie die Rechte zu üben, welche ihnen die Krone zuerkannt habe; sie hätten ferner der Krone den Rath gewissenhaft zu ertheilen, den dieselbe von ihnen fordere; endlich stehe es ihnen frei, Bitten und Beschwerden, ihrem Wirkungskreise, ihrem Gesichtskreise entnommen, aber nach reiflicher Prüfung, an den Thron zu bringen. Das seyen die Rechte, das die Pflichten germanischer Stände, das ihr herrlicher Beruf. Das aber sey ihr Beruf nicht, Meinungen zu repräsentiren, Zeit- und Schulmeinungen zur Geltung zu bringen. Das sey vollkommen undeutsch und obenein vollkommen unpraktisch für das Wohl des Ganzen; denn es führe nothwendig zu unlösbaren Verwicklungen mit der Krone, welche nach dem Gesetze Gottes und des Landes und nach eigener freier Bestimmung herrschen solle, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren könne und dürfe, wenn Preußen nicht bald ein leerer Schall in Europa werden solle. Seine Stellung und den Beruf der Stände klar erkennend und fest entschlossen, unter allen Umständen dieser Erkenntniß treu zu handeln, sey er in die Mitte der Stände getreten und habe mit königlichem Freimuthe zu ihnen geredet. Mit derselben Offenheit und als höchsten Beweis seines innigen Vertrauens

gebe er ihnen sein königliches Wort, daß er sie nicht hieher gerufen haben würde, wenn er den geringsten Zweifel hegte, daß sie ihren Beruf anders deuten wollten und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten. Er würde es darum nicht gethan haben, weil alsdann nach seiner tiefinnersten Ueberzeugung Thron und Staat gefährdet wären, und weil er es als seine erste Pflicht erkenne, unter allen Verhältnissen und Schickungen seiner Regierung Thron und Staat zu bewahren, wie sie sind. Er gedenke der Worte eines königlichen Freundes: Vertrauen weckt Vertrauen. Das sey heute seine schöne Hoffnung. Daß sein Vertrauen zu den Ständen ein sehr großes sey, habe er ihnen durch seine Worte bewiesen und mit der That ihrer Berufung besiegelt. Auch von den Ständen erwarte er Zeugnisse des Vertrauens und in denselben Antwort auf seine Rede durch die That. Der König erinnerte darauf an den 10. September 1840 zu Königsberg und an den donnergleichen Ton des Eides der Treue, der damals ihm wärmend durch die Seele gedrungen; an den Huldigungstag seiner deutschen Erblande, an dem Viele der Anwesenden ihm mit Tausenden ein in seinem Herzen nie verklingendes Ja zugerufen. Sie sollten jetzt ihr Wort einlösen, ihren theuer geleisteten Eid erfüllen. Sie vermöchten es schon bei einer ihrer wichtigsten Berufsübungen, indem sie echte, aufrichtige Freunde des Thrones und der guten Sache in die Ausschüsse wählten: „Männer, die es begriffen haben, daß es in dieser Zeit die erste Pflicht der Stände ist, jede gute Gesinnung, jede Treue im Lande durch eigenes Beispiel zu beleben und zu heben, dagegen jede Art der vielgestalteten Untreue niederzuschlagen, zu entmuthigen; Männer, die, jeder Knechtschaft feind, vor Allem Feinde des schmachvollen Joches sind, welches eine irregeleitete Meinung, — den Namen der Freisinnigkeit brandmarkend, — auf ihre Hälse legen will.“ Dieser Wahlact sey ein sehr entscheidender, sehr folgenschwerer Act. Das sollten die Stände mit ihrem Herzen erwägen. Sie sollten auch bedenken, daß die Zeit der Ungewißheit über die Gestaltung des ständischen Wesens vorüber sey. Manches, was die Nachsicht bisher mit dieser Ungewißheit entschuldigen konnte, habe hinfort keine Entschuldigung mehr. „Wohlan denn!“ sagte der König zum Schlusse, „durchlauchtige, edle Fürsten, Grafen und Herren, liebe und getreue Stände von Ritterschaft, Städten und Landgemeinden! Gehen Sie mit Gott an Ihre Arbeit. Sie werden sich, — des bin ich in Hoffnung jetzt gewiß, — durch diese ganze wichtige Zeit unseres Beisammenseyns, während ganz Europa auf Sie blickt, als echte Preußen zeigen und künftig durch

alle Abstufungen unserer ständischen Versammlungen sich immerdar als echte Preußen bewähren. Dann bleibt auch, glauben Sie mir's, das Eine, was Noth thut, nicht aus, nämlich Gottes Segen, an dem allein Alles gelegen. Er wird sich aus unserer Freimüthigkeit in einem breiten Strome auf dieses und die kommenden Geschlechter und, ich hoffe es, auf das ganze herrliche deutsche Vaterland ergießen, in einem Strome, an dem sich's gut und sicher wohnen läßt, wie an den wohlverwahrten Ufern der segenspendenden großen Wasser dieser Erde. Und nun noch einmal aus der Fülle meines Herzens: Willkommen!"

Diese Rede, wie vortrefflich, schön und herrlich sie war durch die Gesinnungen, die sie bekundete, wie durch die vollendete Form des Ausdrucks, konnte doch unmöglich einen andern als einen sehr gemischten Eindruck hervorbringen. So, in dem vollen Ergusse eines edeln, großen, königlichen Herzens, hatte, so lange die Welt steht, noch kein König zu einer Versammlung seiner Unterthanen gesprochen; ein reineres, edleres Wollen, ein schöneres, hochherzigeres Streben für das Wohl seines Volkes, als sich in diesen herzerhebenden Worten aussprach, war von keinem Fürsten, der jemals einen Thron einnahm, an den Tag gelegt worden: dieser Eindruck mußte sich allen Gemüthern, wie verschieden geartet und gesinnt sie auch seyn mochten, mit unwiderstehlicher Gewalt aufdrängen. Aber mitten durch den schönen und vollen Grundton dieses wie Orgelklang erbrausenden und in melodischen Wellen sich ergießenden Redestromes schrillten einzelne Mißlaute, welche die Harmonie des Ganzen störten und zerrissen. Mit Beklommenheit vernahm man diese ohne irgend eine äußere Veranlassung ausgestoßene Drohungen, dieses Wehe dem, welches einem unbekannten Gegner zugerufen wurde, von dem man nicht wußte, ob man ihn innerhalb der Versammlung oder außerhalb derselben suchen sollte. Mit Befremden hörte man diese wiederholten Klagen, diese Ausbrüche der Erbitterung über eine Presse, welche allerdings die großmüthigen Absichten des Königs vielfach verkannt, gemißdeutet, mit arglistiger, verrätherischer Gehässigkeit entstellt hatte, deren Verleumdungen und Lästerungen aber niemals aus dem Schlamme der Gemeinheit, aus dem sie hervorquollen, bis zu der Höhe seines königlichen Thrones emporsteigen konnten. Als ein offenbarer Widerspruch erschien es, wenn der König mit solcher Strenge jedes durch Urkunden verbriefte conventionelle Verhältniß zwischen Fürst und Volk verwarf, nachdem er selbst eben erst in dem Patente vom 3. Februar eine Urkunde ausgestellt, durch welche, wenn auch innerhalb bestimmter, scharf abgemessener Grenzen, doch immer gleichfalls ein con-

ventionelles Verhältniß zwischen ihm und seinem Volke verbrieft war. Auch fragte man sich, ob es der Klugheit angemessen sey, daß der König sich so verächtlich über das Stück Papier, über die gemachten und gegebenen Constitutionen äußerte, in denen, wie er doch selbst zugab, andere Länder ihr Glück fanden. Und war es wirklich das Bewußtseyn wahrer, ihrer selbst gewisser Kraft, welches ihn zu seiner feierlichen Erklärung drängte, daß es keiner Macht der Erde je gelingen solle, ihn zu bewegen, das natürliche Verhältniß zwischen Fürst und Volk in ein conventionelles, constitutionelles zu verwandeln? Lag nicht vielmehr gerade in dieser Erklärung schon das Eingeständniß der Schwäche, die sich nur deshalb so gewaltig in das Zeug warf, weil sie fürchtete, überrumpelt und zur Capitulation gezwungen zu werden? Und dieses verhängnißvolle Nimmermehr, war es nicht eitle Vermessenheit? Hieß es nicht Gott versuchen, dessen Rathschlüsse unerforschlich sind? Aber der König verkannte sogar die ständische Verfassung, deren Ausbau er selbst vollendet hatte; er verkannte sie in einem ihrer wesentlichsten Theile, indem er sie so unbedingt dem mit Recht von ihm verworfenen Repräsentativsysteme entgegenstellte, wie dieß in seiner Rede geschah. Er vergaß, daß auch in diese Verfassung das Repräsentativsystem in breiten Massen eingedrungen war; daß er in der Versammlung, die er einberufen, keinesweges bloß deutsche Stände „im althergebrachten Wortsinne" vor sich hatte, da die Städte und die Landgemeinden in derselben nicht nach alter deutscher Art durch ihre Obrigkeiten vertreten waren, sondern durch wahre Repräsentanten, die, für die Städte von den aus demokratischen Urwahlen hervorgegangenen Stadtverordneten-Versammlungen, für die Landgemeinden von willkürlich geschaffenen Wahlbezirken ernannt, in keiner Beziehung eigene Rechte zu vertreten hatten, und daher, wenn sie irgend etwas vertreten sollten, nichts anderes vertreten konnten als Meinungen.

Der König hatte in seiner begeisterten Ansprache den versammelten Ständen erklärt, daß er die Antwort auf dieselbe, zum Beweise der Erwiederung seines königlichen Vertrauens, durch die That erwarte; und es waren alle Vorbereitungen getroffen, um ihnen zu einer solchen Antwort hinreichende Veranlassung zu geben. Die Vorlagen, die dem Landtage bei seiner Eröffnung von Seiten der Regierung zugingen, legten das unzweideutigste und rühmlichste Zeugniß von einem eben so umsichtigen, wie eifrigen Streben ab, das Wohl des Landes nach Kräften zu fördern. Diese Vorlagen waren: 1) ein Gesetzentwurf über die Aufhebung der lästigen Schlacht- und Mahlsteuer, über die Beschrän-

kung der in ihren untersten Sätzen für die ärmeren Classen drückenden Classensteuer und über die Einführung einer Einkommensteuer, durch welche hauptsächlich der bemittelte Theil der Bevölkerungen zu den öffentlichen Lasten herangezogen werden sollte; 2) ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Hülfscassen zur Milderung des Nothstandes und zur Unterstützung wohlthätiger Verbesserungen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie; 3) ein Gesetzentwurf über die Errichtung von Rentenbanken zur Ablösung der dinglichen Lasten von bäuerlichen Grundstücken, wofür der Staat die Garantie übernehmen sollte; 4) ein Gesetzentwurf über eine Anleihe, die, da sie dem Plane der Regierung nach aus dem vorhandenen Eisenbahnfonds zu verzinsen und zu tilgen war, für den Staat keine neue Belastung zur Folge gehabt hätte, und die dazu bestimmt war, in kürzester Frist die Ausführung einer großen Eisenbahn — der preußischen Ostbahn — möglich zu machen, durch welche die besonders durch den Mangel an Communicationen schwer benachtheiligten und hülflos darniederliegenden östlichen Provinzen mit dem Mittelpuncte der Monarchie in Verbindung gebracht werden sollten. Alle diese Gesetzentwürfe entsprachen dringenden Bedürfnissen und waren daher wohl geeignet, die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Stände in vollem Maße in Anspruch zu nehmen. Nach der Meinung des Königs sollte der Landtag unmittelbar nach seiner Eröffnung und ohne Zeitverlust die Berathung dieser wichtigen Vorlagen beginnen. Sofern der Landtag hierauf eingegangen wäre, wie man vernünftiger Weise vorauszusetzen berechtigt war, hätte er von vorn herein bewiesen, daß er die ihm gestellte große Aufgabe im Sinne seines königlichen Begründers begriffen habe; und die erste reichsständische Versammlung Preußens hätte dem übrigen Deutschland und der Welt das erhebende Beispiel einer wahren Volksvertretung dargeboten, welche ihren Ruhm und ihren Stolz darein gesetzt hätte, im Einverständnisse mit dem Oberhaupte des Staates und seiner Regierung ihre ganze Kraft auf die Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles, auf die Pflege des gemeinen Besten und auf die höchstmögliche Entwicklung der gemeinen Wohlfahrt zu richten. Dann wäre die Hoffnung erfüllt worden, die der edle und fromme König zum Schlusse seiner Rede ausgesprochen; es würde aus dieser schönen Einmüthigkeit Gottes Segen sich in einem breiten Strome auf das lebende und auf die kommenden Geschlechter und, durch die Macht des Beispieles, auf das ganze deutsche Vaterland ergossen haben, in einem Strome, von dem man mit gutem Grunde sagen konnte, daß sich's an ihm wohl und sicher wohnen lasse.

Aber auf eine solche Einmüthigkeit stand der Sinn der Partei nicht, die von dem Anfange der Regierung Friedrich Wilhelms IV., durch seine Milde ermuthigt, rastlos daran gearbeitet hatte, die revolutionairen Lehren des französischen Liberalismus an die Stelle der Grundsätze zu setzen, auf denen die Kraft und die Weisheit der Vorfahren den Bau des preußischen Staates aufgeführt hatte, und die daher nach allen Erfahrungen der Geschichte*) auch die Bedingungen seiner Erhaltung waren.

Früher als andere Abgeordnete zum Vereinigten Landtage waren die Ostpreußen und die Rheinländer in Berlin eingetroffen, die einen wie die andern schon durch Verabredungen in der Heimath darauf vorbereitet, dem Könige in der entschiedensten Opposition entgegenzutreten. Die Ostpreußen, durch einen mißvergnügten Adel geleitet, der hauptsächlich deshalb die Fahne des Liberalismus aufgesteckt hatte, weil seine persönlichen Ansprüche und Erwartungen keine Befriedigung gefunden, waren in ihren heimathlichen Parteiversammlungen übereingekommen, das Patent vom 3. Februar wegen seines Mangels an Uebereinstimmung mit der älteren Gesetzgebung für ungültig zu erklären, um den König, von dem man voraussetzte, daß er sein eigenes Werk im Augenblicke der Vollendung nicht fallen lassen würde, dadurch zu weiteren Zugeständnissen zu zwingen. Die Rheinländer waren zwar gleichfalls überzeugt, daß das Patent bei weitem nicht alle das gewähre, was das „Volk" nach den älteren Gesetzen zu fordern berechtigt sey. Für sie war aber das nahe Beispiel der französischen Parteikämpfe und Kammerdebatten nicht fruchtlos gewesen. Sie hatten aus demselben gelernt, daß eine Partei, die zur Herrschaft gelangen will, von allen Mitteln Gebrauch machen muß, und daß sie es namentlich niemals verschmähen darf, auch die kleinste Gabe anzunehmen, von der sie eine Vermehrung ihrer Macht zu erwarten hat. Die Gesetzgebung vom 3. Februar war aber, wie unzureichend auch immer, doch keine kleine, sondern eine sehr große Gabe, da durch dieselbe den Ständen Rechte verliehen wurden, die sich als die wirksamste Waffe gegen die Regierung gebrauchen ließen, und es wäre daher sehr unklug gewesen, ein so wichtiges Geschenk zurückzuweisen. So weit gingen die Ansichten der rheinischen und der preußischen Abgeordneten noch bei ihrer Ankunft in der Hauptstadt auseinander; als sie nun aber hier in persönliche Berührung kamen, begriffen beide Parteien, daß sie, wenn sie so verschiedene Wege ein-

*) Imperium iisdem artibus tenetur, quibus acquisitum est.

schlügen, unmöglich zum Ziele gelangen könnten, da sie auf diese Weise nicht der Krone und der Regierung, gegen die sie beide zu kämpfen entschlossen waren, sondern nur einander selbst entgegenwirken würden. Um nicht von vorn herein jede Hoffnung auf den Sieg zu verlieren, mußte man sich nothwendig über einen gemeinschaftlichen Plan verständigen, um den Kampf mit vereinigten Kräften zu führen. Zu diesem Zwecke wurde am 7. April bei dem Oberstburggrafen von Preußen, dem Marschall des ostpreußischen Provinziallandtages, Herrn von Brünneck eine Versammlung veranstaltet, an der beinahe sämmtliche in Berlin anwesende rheinische und ostpreußische Landtagsabgeordnete Theil nahmen. In dieser Versammlung wurde heftig gestritten. Auf jeder von beiden Seiten verfocht man seine Ansicht, kein Theil wollte nachgeben. Die Rheinländer hoben hervor, daß man vor allen Dingen einen festen Boden gewinnen müsse, um von diesem aus weitere Eroberungen zu machen. Zuvörderst müsse daher der Landtag constituirt werden; dann könne man sofort zum Angriffe übergehen, indem man in der ersten Sitzung eine Adresse an den König beantrage und in dieser mit Bestimmtheit erkläre, daß dem Landtage außer den Befugnissen, welche das Patent ihm beilege, auch alle diejenigen Rechte zukämen, die demselben durch die älteren Gesetze zuerkannt und in dem Patente noch vorenthalten wären. Ueber die Unredlichkeit, die darin lag, daß der Landtag dieselbe Gesetzgebung als eine unrechtmäßige angreifen sollte, aus der er selbst erst sein Daseyn und seine Berechtigung herleitete, setzten die Preußen sich hinweg. Dagegen hielten sie den Erfolg des vorgeschlagenen Verfahrens für nicht hinlänglich gesichert, weil es zweifelhaft sey, ob überhaupt eine Adresse gestattet seyn würde, da die Geschäftsordnung die Zulassung derselben von dem Belieben der Regierung abhängig mache. „Gut," rief bei diesem Einwande ein rheinischer Abgeordneter, „wenn es denn Krieg seyn muß und soll, dann je eher je lieber die Schlacht! Will man keine Adresse, so beschließen wir dennoch eine Adresse." — „Dann wird der Landtagsmarschall die Sitzung für geschlossen erklären und die Debatte aufheben," entgegnete ein Preuße. Da erhob sich Ludolf Camphausen von Köln, den die Lorbeeren des rheinischen Provinziallandtages nach dem Ruhme eines preußischen Mirabeau begierig gemacht hatten, und rief mit Löwenstimme: „Dann erwählen wir einen neuen Marschall aus unserer Mitte; dann erklären wir die Sitzung für permanent, dann weichen 537 Volksvertreter nur der Macht der Bajonnete!" Dieser kühne, obwohl zugleich sehr alberne Rath gab den Ausschlag. Die Adresse wurde in dem Conclave beschlossen, und es

blieb nur noch übrig, für die in demselben getroffene Abrede eine möglichst große Anzahl Stimmen zu werben, um auf dem Landtage die Mehrheit zu erhalten.

Auf diese erste Vorberathung folgten verschiedene andere, welche die Macht der keimenden Opposition durch den Beitritt zahlreicher städtischer, so wie einiger ritterschaftlicher und ländlicher Abgeordneten aus Schlesien und Sachsen, einiger Westphalen und sogar einzelner Brandenburger und Pommern verstärkten, während man auch ohne besondere Verabredung die Gewißheit zu haben glaubte, daß die Polen aus dem Großherzogthum Posen stets bereit seyn würden, jeden Anschlag gegen die Regierung zu unterstützen. Am Abende des 11. April fand eine größere Versammlung von Oppositionsgliedern aus allen Provinzen statt. Der gewaltige Eindruck, den die Rede des Königs auch bei seinen entschiedensten Gegnern hervorgebracht, drohte aber den ganzen Plan zu vereiteln, über den man übereingekommen war. Die Preußen hatten zwar nicht den Muth zu der verabredeten Schilderhebung, aber jede Hoffnung auf den Erfolg verloren. Sie wollten von Berlin abreisen, weil nach den so bestimmten Erklärungen des Königs alle Verhandlungen zu nichts führen könnten. Aber wieder siegte die parlamentarische Taktik der Rheinländer. Die Preußen entschlossen sich zu bleiben. Es ward der schlaue Rath ersonnen, den Antrag auf die Adresse durch einen in der preußischen Geschichte berühmten Namen, durch einen Abgeordneten des treuesten Standes der treuesten Provinz, durch den pommerschen Landrath Grafen von Schwerin stellen zu lassen. Wenn die Treue selbst das Banner der Empörung gegen die Krone erhob, konnte Niemand es der Untreue zum Vorwurfe machen, daß sie in hellen Haufen hinter drein stürzte.

Am Tage darauf fand die erste gemeinschaftliche Sitzung der beiden Curien des Vereinigten Landtages statt, welche zu der Empfangnahme der königlichen Propositionen bestimmt war. Nachdem die damit verbundenen formellen Geschäfte erledigt waren, erbat sich der Graf von Schwerin das Wort, um den Antrag auf eine Adresse zu stellen, die den Dank der Versammlung für die Schöpfung eines allgemeinen ständischen Organes aussprechen sollte, durch welches die Wünsche des Volkes erfüllt wären, zugleich aber die ehrerbietigen Bedenken nicht zurückhielt, „welche sich von dem Gesichtspuncte des Rechts und der Garantien, die durch die frühere Gesetzgebung, namentlich durch das Gesetz vom 17. Januar 1820, dem Volke und den Staatsgläubigern gewährt, gegen mehrere Bestimmungen des Patentes und

der Verordnungen vom 3. Februar aufdrängen müßten." Nichts wäre leichter gewesen, als diesen Antrag zurückzuweisen, da das Patent vom 3. Februar ausdrücklich bestimmte, daß beide Curien nur über Propositionen, welche Geldangelegenheiten betrafen, zu gemeinschaftlicher Berathung zusammentreten sollten, während „in allen andern Fällen" die Berathung und Abstimmung in getrennten Versammlungen erfolgen sollte. Der Landtagsmarschall, Fürst zu Solms-Hohensolms-Lich, — ohne Zweifel im Einvernehmen mit den Rathgebern der Krone — war indessen der Meinung, daß unter allen andern Fällen die Berathung über eine Adresse nicht einbegriffen sey. Er selbst hatte, wie er äußerte, kein Bedenken gegen eine Adresse, und er glaubte daher die Entscheidung der Versammlung überlassen zu müssen, die natürlich eben so wenig ein Bedenken hatte und mit großer Mehrheit sich für eine Adresse erklärte, die zwar als eine Dankadresse angekündigt war, jedoch, durch die ehrerbietigen Bedenken, die sie nach dem Antrage des Grafen Schwerin neben dem Danke enthalten sollte, diesem einen sehr zweideutigen Charakter gab und ihn thatsächlich in das Gegentheil zu verkehren drohte. So leicht wurde der Opposition der erste Schritt zu einem Kampfe gemacht, dessen verhängißvolle Bedeutung, wie offen sie auch zu Tage lag, in unbegreiflicher Verblendung Niemand zu ahnen schien.

Die Commission, welche der Landtagsmarschall zur Ausarbeitung des Adreßentwurfes ernannte, war seltsamer Weise, — sey es aus Unkenntniß der Persönlichkeiten oder aus unzeitiger Großmuth, — in ihrer großen Mehrheit aus Oppositionsmännern zusammengesetzt. Sie wählte zu ihrem Berichterstatter den Crefelder Fabrikanten von Beckerath, einen der wortreichsten unter den schönrednerischen Phrasenhelden des rheinischen Provinziallandtages; und der Entwurf, der aus dieser Schmiede hervorging, war des Meisters würdig. Zum Eingange wurde mit vollen Backen in die Posaune des Lobes gestoßen, welches der königlichen Majestät ertheilt wurde, die seit ihrem Regierungsantritte unabläßig auf eine edlere Entfaltung des Nationallebens hingewirkt. Dankbar, sagte die Adresse, erfreue das Land sich des Segens, den eine lebendigere Theilnahme des Volkes an den öffentlichen Angelegenheiten gewähre. Nun habe sich dieser Theilnahme eine höhere Stufe „erschlossen." Durch die Berufung des Vereinigten Landtages habe Se. Majestät aus freiem wahrhaft königlichem Entschlusse „einen großen Schritt gethan" und die Stände erfüllten eine erste heilige Pflicht, indem sie in unwandelbarer Anhänglichkeit an Sr. königlichen Majestät Person und Haus den Dank eines treuen Volkes am Throne niederlegten. Nicht lange

erging sich jedoch der Adreßentwurf in diesen loyalen Redewendungen; denn nachdem des Entschlusses Sr. Majestät gedacht war, fortzubauen auf den von dem hochseligen Könige erlassenen Gesetzen, „an welchen das Volk als an dem wohlerworbenen Erbe seiner Kampfestreue hänge," wurde plötzlich eine sehr verschiedene Tonart angestimmt. „Nachdem Ew. königliche Majestät," hieß es jetzt, „den in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 ausgedrückten Vorbehalt verwirklicht und der Versammlung, welche in jenem Gesetze eine allgemein ständische, in demjenigen vom 17. Januar 1820 eine reichsständische Versammlung genannt wird, den Namen des Vereinigten Landtags beigelegt haben (!), so sind dadurch dem letzten die in dem angeführten und in früheren Gesetzen erwähnten Rechte erworben." (!!) Und an diese aus der Luft gegriffene Behauptung knüpfte sich eine lange Aufzählung aller der verschiedenen Rechte, die dem Landtage durch ihre Erwähnung in den früheren Gesetzen „erworben" seyn sollten. „Eines Eingehens auf die Thronrede" enthielt man sich, weil treue Unterthanen das Wort des königlichen Gebieters ehrten, „auch wenn es schmerzlich berühre," doch wurde dem Könige sein Ausspruch zurückgerufen, „daß das Staatsschuldengesetz in seinem unausgeführten Theile den Ständen Rechte und Pflichten gebe, die weder von Provinzialversammlungen noch von Ausschüssen geübt werden könnten," um daraus den Schluß zu ziehen, daß der Vereinigte Landtag, in den ihm als reichsständischer Versammlung zustehenden Functionen durch andere ständische Körperschaften nicht rechtsgültig vertreten werden könne, wie das Patent dieß anordnete. „Gehorsam," fügte die Adresse hinzu, „dem Rufe Ew. Majestät und im Begriff, unsere Wirksamkeit zu beginnen, fühlen wir uns in unserm Gewissen gedrungen, zur Wahrung der ständischen Rechte die gegenwärtige ehrfurchtvolle Erklärung am Throne niederzulegen." Nachdem auf diese Weise die Verwahrung der Rechte neben dem Danke am Throne niedergelegt war, mußten dem Könige wieder einige angenehmere Dinge gesagt werden, um die Dissonanzen einigermaßen zu mildern. Vertrauensvoll ließ daher Herr Beckerath die Stände ihren Blick auf den hochherzigen Fürsten richten, der in seiner Weisheit den Landtag versammelt habe, damit die Macht der Krone mit der gedeihlichen Wirksamkeit der Stände auf unerschütterlichem Grunde sich verbinde. Der König selbst habe das Recht als diesen (Grund und) Boden bezeichnet und das Wort gesprochen: Zwischen uns sey Wahrheit! Auf solchen Grundlagen werde der Bau der vaterländischen Zukunft immer schöner

sich erheben. Dann sey die Macht der Krone fest gegründet, denn sie wurzele in dem sittlichen Bewußtseyn der Nation, u. s. w.

Als dieser jedenfalls eigenthümliche Entwurf einer Dankadresse vorgelesen wurde, begegneten sich auf dem Landtage zwar viele verwunderte, befremdete, auch wohl besorgte Blicke; aber es erhob sich kein Laut der Entrüstung, des Zornes über diese Art, dem königlichen Geber des großartigsten Geschenkes, welches je ein Fürst aus vollkommen freier Bewegung seinem Volke verliehen, den Dank abzustatten. Zuerst ergriff der Minister des Innern, Freiherr von Bodelschwingh, als königlicher Commissair das Wort, indem er erklärte, daß er sich zwar in keiner Weise in die Debatte über die Dankadresse oder die Dank- und Beschwerdeadresse mischen wolle, welche der Landtag an den König zu richten im Begriff sey, daß sich aber in dem von der Commission vorgelegten Entwurfe eine Stelle finde, die es ihm zur Pflicht mache, einige thatsächliche und rechtliche Aufklärungen zu geben. Er meine den Theil des Entwurfes, der eine Verwahrung gegen vermeintlich verletzte Rechte enthalte. Er bekenne, daß die Räthe der Krone die Frage, ob eine noch nicht geschaffene Körperschaft andere Rechte besitzen könne, als diejenigen, die aus den Gesetzen hervorgingen, welche sie in das Leben gerufen, gar nicht erwogen hätten, weil sie niemals zur Sprache gekommen sey. Er bemerke weiter, daß den Räthen der Krone die Frage, ob der Gesetzgeber — der in seiner Machtfülle gesetzlich unbeschränkte König! — verpflichtet sey, in Beziehung auf den nicht ausgeführten Theil älterer Gesetze bei dem neuen Werke sich genau und buchstäblich an die Andeutungen der alten Gesetze zu halten, gleichfalls unerwogen geblieben sey. Diese Frage zu erörtern seyen die Räthe der Krone aber auch nicht in dem Falle gewesen, weil sie der Ueberzeugung waren, daß es räthlich und nützlich sey, die Andeutungen des früheren Gesetzgebers in dem neuen Werke auf das Treueste und Vollständigste zu erfüllen. In dieser Voraussicht, in dieser Absicht hätten sie dem Könige ihren Rath ertheilt; und als seine Collegen und er selbst die neuen Gesetze contrasignirt, hätten sie Alle, einschließlich derjenigen unter ihnen, welche bereits an der Abfassung des Gesetzes vom 17. Januar 1820 thätigen Theil genommen, und einschließlich der drei Herren Justizminister die pflichtmäßige Ueberzeugung aussprechen können, daß keine Verletzung der früheren Versprechungen irgend wie in dem neuen Gesetze enthalten sey. Diese Zusicherung hätten sie dem Könige pflichtmäßig ihrem Eide gemäß gemacht. Nach dieser feier-

lichen Erklärung ging der Minister die einzelnen Puncte, in denen nach der Rechtsverwahrung des Adreßentwurfes die Verordnungen vom 3. Februar von den älteren Gesetzen abweichen und damals den Ständen zugedacht gewesene Rechte verkürzen sollten, der Reihe nach durch und wies nach, daß beide Gesetzgebungen vielmehr in der vollkommensten Uebereinstimmung standen, soweit eine solche Uebereinstimmung zwischen allgemein gehaltenen Andeutungen und der späteren Ausführung im Einzelnen überhaupt möglich war. Während das Gesetz von 1820 nur von einer Zuziehung und Mitgarantie der künftigen Reichsstände bei neuen Anleihen gesprochen, hatte das Patent dem Landtage ausdrücklich das Recht der Zustimmung ertheilt, welche jedenfalls etwas mehr war, als die bloße Zuziehung. Damit war man denn auch wohl zufrieden; dagegen wollte man eine schwere Rechtsverletzung darin sehen, daß für einen einzelnen Fall — nämlich für den voraussichtlich äußerst seltenen und unter allen Umständen die gewöhnlichen Regeln aufhebenden Fall eines bevorstehenden oder bereits ausgebrochenen Krieges — die Möglichkeit einer Ausnahme vorbehalten war, indem die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtages bestimmte, daß für diesen Fall, sofern der König in Berücksichtigung der obwaltenden politischen Verhältnisse die Einberufung des Landtages nicht zulässig erachten sollte, bei der Aufnahme von Darlehen die ständische Mitwirkung durch die Zuziehung der von den Ständen ernannten Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden könne. Offenbar hatte diese Bestimmung keinen andern Zweck, als den Staat vor den Gefahren zu sichern, denen er ausgesetzt gewesen wäre, wenn bei dem plötzlichen Drohen eines Krieges die mit der Einberufung einer zahlreichen Versammlung verbundenen Weitläuftigkeiten die Regierung gehindert hätten, rechtzeitig für die Beischaffung der zur Abwehr erforderlichen außerordentlichen Geldmittel zu sorgen. Der königliche Commissair begnügte sich aber nicht damit, diese Erklärung als den Zweck und den Grund der angefochtenen Bestimmung anzugeben, sondern er fügte die Versicherung hinzu, daß die Regierung mit Freuden bereit seyn werde, jeden andern bessern Weg einzuschlagen, sobald der Landtag einen solchen zu bezeichnen vermöge, der mit den bestehenden Staatseinrichtungen und der Wohlfahrt des Vaterlandes vereinbar sey, weil der König den Landtag ja dazu berufen habe, daß ihm von demselben guter Rath zu Theil werde. Und diese Zusicherung, die von der Versammlung mit lautem Beifall begrüßt wurde, mußte selbst denen, welchen sie vielleicht nicht ganz genügend erschien, wenigstens die Gewißheit geben, daß es von

Seiten der Regierung auf keine Verkürzung der ständischen Rechte abgesehen sey. Noch weniger Grund, als die erste, hatten alle übrige Verwahrungen, die zum Theil aus den elendesten Wortdeuteleien hergenommen waren und auf die erbärmlichsten Chikanen hinauskamen. Es gelang dem Minister daher leicht, sie in einer Weise zu entkräften, die jeden Unbefangenen von ihrer Richtigkeit überzeugen mußte. Aber Eines konnte ihm freilich unmöglich gelingen, und dieses war, den durch Ehrgeiz, Eitelkeit, Aufgeblasenheit, Uebermuth gestachelten Parteigeist von seinen vorgefaßten Meinungen abzubringen.

Davon bot zuerst den Beweis der Vater des Adreßentwurfes, Hr. Beckerath, der nach dem Landtagscommissair die Rednerbühne betrat und in einer langen Rede ihn Satz für Satz widerlegte oder sich wenigstens die Miene gab, als ob er ihn widerlege, wozu ihn ein unversieglicher Wortschwall, verbunden mit geringer Einsicht und großem Selbstvertrauen, in einer Versammlung, die mit wenigen Ausnahmen aus Neulingen in der politischen Debatte bestand, hinreichend befähigte. Wie die Räthe des Königs, deren Namensunterschrift er unter den neuen Verfassungsgesetzen las, über das Verhältniß derselben zu der älteren Gesetzgebung urtheilten, war dem großen Manne von Crefeld vollkommen gleichgültig, und eben so unerheblich schien es ihm, daß sämmtliche Minister, und daß namentlich auch die Justizminister, die an der Spitze der Rechtspflege und Gesetzgebung des Staates standen, dem Könige auf ihren Eid die Uebereinstimmung zwischen den alten und neuen Gesetzen betheuert hatten, die seiner Behauptung nach so ganz und gar nicht mit einander übereinstimmten. Auch das vermochte ihn in seiner Auffassung nicht irre zu machen, daß unter den Räthen der Krone sich Männer befanden, welche persönlich bei der Ausarbeitung der älteren Gesetzgebung betheiligt gewesen waren, und denen es daher wohl bekannt seyn mußte, welchen Sinn der königliche Gesetzgeber selbst in dieselben hineingelegt hatte. Zu Crefeld mußte man das besser wissen; Hr. Beckerath beharrte daher darauf, daß die neuen Gesetze zu den früheren im schroffsten Widerspruche ständen; und nachdem er dafür in seiner Art der Beweis geführt, erhob er sich zu begeistertem Aufschwunge, um durch eine feurige Ansprache, die er sorgfältig vorher einstudirt und mit dem reichsten Schmucke aller ihm zu Gebote stehenden Blumen der Beredtsamkeit ausgestattet, die staunende Versammlung mit sich fortzureißen. „Die Rechte," rief er aus, „welche die früheren Gesetze dem Lande gewährten, sind sein edelster Besitz, und daß dieselben ungeschmälert erhalten bleiben, ist ein nicht bloß durch ein geschriebenes Gesetz be-

gründeter, sondern auch von dem höheren Gesetze der Sittlichkeit getragener Anspruch. Diesen Anspruch zu erheben, im Interesse der Krone sowohl als des Volkes, im Interesse des Volkes, das sich nicht weniger als die Monarchie auf die Geschichte, auf die siegreichsten Thaten nationaler Erhebung berufen kann; ihn zu erheben in dem entschlossenen Ernste, der in einem entscheidenden Augenblicke die Seele des Handelnden erfüllen muß, ihn zu erheben endlich mit der tiefen Ehrfurcht gegen die Krone, mit der loyalen Gesinnung, zu der wir uns ja mit Kopf und Herz bekennen, das ist die Aufgabe dieser Versammlung!" Auf diesen Erguß folgte ein Cataract von glorreichen Redensarten, von denen den gespannten Zuhörern ganz wirr und schwindlich zu Muthe werden konnte; den Seidenbandfabrikanten verrieth nur das „unzerstörbare Band", welches in der Zeit des Befreiungskampfes „sich zwischen den entlegensten Theilen des Reiches gewoben" haben sollte, und zum Schlusse erging die Aufforderung an die Versammlung, daß sie „das einheitliche Leben der Nation in sich pulsiren" lassen solle, den „Herzschlag eines neuen, verjüngten Preußens, eines Preußens, das der Welt auf's Neue das Beispiel geben wird, daß die Monarchie in der Freiheit und die Freiheit in der Monarchie eine Stütze findet, eines Preußens, das, umgeben von den Sympathien der deutschen Bruderstaaten, das deutsche Volk zu der Stelle hinanführen wird, die ihm unter den Culturvölkern der Erde gebührt!"

Um den Eindruck zu verstärken, den diese glänzende Rede gemacht hatte, erhob sich Camphausen, — der Mirabeau von Köln, der aber jetzt nicht mehr daran dachte, die Scene des Ballhauses von Versailles zu erneuen, da sich der Volkssache ein so viel bequemerer und weniger gefährlicher Weg zum Siege bot. Hr. Camphausen begnügte sich daher damit, die Versammlung mit dem Lichte seiner constitutionellen Weisheit zu erleuchten, indem er ein ganzes Capitel aus der Doctrin des Constitutionalismus zum Besten gab, um den Beweis zu führen, daß nur eine reichsständische Versammlung, wie sie durch die früheren Gesetze bereits festgestellt sey, dem Lande alle Vortheile einer wahrhaften Volksvertretung zu gewähren vermöge, und daß die größte Verwirrung daraus hervorgehen müsse, wenn an die Stelle derselben nach dem Plane des Königs fünf verschiedene Versammlungen träten, — die Provinziallandtage, der Vereinigte Landtag als Ganzes, diesem gegenüber die beiden Curien in getrennten Versammlungen und endlich die Ausschüsse, — deren Thätigkeit in- und durcheinander griffe. An der nöthigen Begeisterung und an Betheuerungen der Treue und Ergebenheit

ließ es Herr Camphausen so wenig fehlen wie Beckerath; seine Loyalität ging sogar noch weiter, denn er versicherte nicht bloß, daß er dem Danke, den der Adreßentwurf dem Könige abstatte, sich aus vollem Herzen anschließe, sondern konnte den Wunsch nicht unterdrücken, „daß noch feurigere Worte hätten gefunden werden können."

Da alle diese schönen Versicherungen unmöglich die Thatsache verbergen konnten, daß es sich um einen ernsten Kampf gegen das ganze System der Regierung, gegen die Grundlagen der ständischen Verfassung, ja gegen das Königthum handelte, so wäre es nun, nachdem die beiden vorragendsten Wortführer der Opposition gesprochen, wohl an der Zeit gewesen, daß ihnen irgend eine Erwiederung von Seiten der Regierungspartei entgegengesetzt worden wäre. Eine eigentliche Regierungspartei war aber in der Versammlung nicht vorhanden. Es war von Seiten der Männer, welche auf der Seite der Regierung standen, kein Schritt zu gegenseitiger Annäherung und Verständigung geschehen, weil sie der Meinung waren, daß es bei der festen Treue, welche die weit überwiegende Mehrzahl sämmtlicher Mitglieder der großen Versammlung des Vereinigten Landtages früher in den kleineren Versammlungen der Provinziallandtage bewährt hatte, einer organisirten Partei zur Vertheidigung der Grundsätze des Königthums nicht bedürfe, und daß der gesunde Sinn der Mehrheit auch ohne vorhergehende Verabredung schon von selbst das Rechte zu finden wissen werde. Nach den beiden rheinischen Abgeordneten trat daher, wie der Zufall der Anmeldung es gefügt hatte, ein Mitglied des Herrenstandes, der schlesische Fürst Lichnowsky, ein ritterlicher, aber eitler, oberflächlich gebildeter und unklarer Herr, auf, der für Don Carlos in Spanien gefochten und für den auch der Landtag hauptsächlich den Reiz eines neuen Abenteuers hatte. Der Fürst sprach in dem leichten Tone des welterfahrenen Cavaliers über dieß und das; er meinte, daß man dem Könige Wahrheit schuldig sey, daß es aber eine Lüge seyn würde, wenn man ihm sagte, daß „das Volk nicht mehr wünsche," als er gegeben habe. Er fand es deshalb ganz in der Ordnung, daß die Adresse zugleich eine Dank- und eine Protestadresse sey, und wünschte nur, daß ein paar Ausdrücke in derselben gemildert würden, die das edle Gemüth des Königs verletzen müßten. Nach diesem fürstlichen Gefasel war es für die Versammlung eine wahre Erquickung, als Graf Arnim, der Vorgänger des Freiherrn von Bodelschwingh im Ministerium des Innern, die Tribune bestieg. Von ihm, dem bewährten Staatsmanne, durfte man erwarten, daß er die Angriffe der Opposition, die bis jetzt aus der Mitte der Versamm-

lung noch gar keine Entgegnung gefunden, mit der ganzen Ueberlegenheit seiner staatsmännischen Einsicht und Erfahrung zurückweisen und der frechen Auflehnung, die hinter dem Verstecke gleisnerischer Redensarten lauerte, ihr Recht widerfahren lassen würde. Ueberraschung und schmerzliches Befremden erregte es daher bei allen denen, die in das geheime Getriebe hinter den Coulissen nicht eingeweiht waren, und die namentlich nicht wußten, daß die Räthe der Krone selbst einen offenen Bruch mit der Opposition um jeden Preis zu vermeiden wünschten, als man sah, daß Graf Arnim, wenn er auch der Regierung nicht geradezu den Rücken kehrte, doch weit davon entfernt war, mit Entschiedenheit für sie Partei zu ergreifen, sondern — auf ähnliche Weise, wie sein berühmter Ahnherr, der sächsische Heerführer im dreißigjährigen Kriege — zwischen Freund und Feind eine vermittelnde Stellung einnahm, die doch unter allen Umständen dem Feinde die größten Vortheile zuwenden mußte. Graf Arnim erklärte, daß er Bedenken trage, jenem Theile der Adresse, welcher die Wahrung der ständischen Rechte enthalte, in seinem ganzen Umfange beizutreten. Er hielt die specielle Aufführung dieser Rechte, wie sie in dem Adreßentwurfe vorgeschlagen war, nicht für nöthig, sondern glaubte, daß der Zweck, den man bei derselben vor Augen gehabt habe, sich auf einem andern Wege erreichen ließe. Er gab daher von vorn herein zu, daß die Versammlung, die doch erst durch den freien Entschluß des Königs geschaffen war, möglicher Weise Rechte besitzen könne, die bereits vor ihrer Schöpfung vorhanden gewesen und ihr durch die Gesetze, die sie in das Leben gerufen, vorenthalten wären. Im Verfolge berührte er zwar den Kern der Frage, indem er sagte: „Wir haben es hier nicht mit kleinen Rechten und Regeln des Privatverkehrs, sondern wir haben es mit der Deutung großartiger Ideen zu thun"; aber statt nun zu zeigen, daß die ganze Rechtsverwahrung nichts anderes sey, als ein Versuch, die kleinen Regeln des Privatverkehrs auf Fragen anzuwenden, die nur nach dem bestehenden Staatsrechte entschieden werden konnten, und den großartigen Ideen des Königs ein Machwerk unterzuschieben, in dem hohle Redensarten die Stelle der Ideen vertreten sollten, begnügte er sich mit dieser flüchtigen Andeutung und ging zu einer ausführlichen Erörterung der einzelnen Puncte der Verwahrung über, die es zweifelhaft ließ, ob Ansprüche, für die es unmöglich war, irgend einen haltbaren Rechtsgrund beizubringen, nicht doch am Ende wohlbegründet wären. In dem Hauptpuncte, der Forderung der periodischen Einberufung des Landtages, durch welche eine der wesentlichsten Grundlagen des neuen Verfassungsgebäudes —

die ständischen Ausschüsse — beseitigt werde mußte, stellte er sich sogar persönlich auf die Seite der Opposition, indem er erklärte, daß die periodische Einberufung auch sein Wunsch und seine Ansicht sey, weil eine reichsständische Versammlung, wenn sie wohlthätig wirken solle, periodisch wiederkehren müsse. Nur hob er hervor, daß auch diese Frage, gleich allen übrigen Puncten der Rechtsverwahrung, einer reiferen und gründlicheren Erwägung bedürfe, als ihr in der Berathung der Adresse zu Theil werden könne. Besonders aber machte er die Gründe der Klugheit geltend, welche den Landtag abhalten müßten, in einer Weise aufzutreten, durch welche seine eigene Existenz in Frage gestellt und der große, endlich erreichte Fortschritt gefährdet werden könne. „Die Thronrede", sagte er, „hat gewiß die Aufmerksamkeit von Preußen, von Deutschland, von Europa auf sich gelenkt; aber wird nicht unsere erste Ansprache an Se. Majestät den König auch die Aufmerksamkeit von Preußen, von Deutschland, von Europa auf sich lenken? Glauben Sie nicht, daß Alle schon jetzt gespannt harren, wie die Stände sich äußern werden, und fühlen wir nicht, daß, wenn es sich handelt von Preußens Fortschritt, Alles, Alles darauf ankommt, ihn zu sichern? Glauben Sie nicht, daß diejenigen, die ihn wünschen, seine Freunde, innigst bekümmert seyn würden über Alles, wodurch er in Frage gestellt wird, und diejenigen, die ihn nicht wünschen, sich freuen würden, wenn die Stände etwas thäten, was ihn in Frage stellte? — Siebenundzwanzig Jahre seit dem Gesetze, das heute so oft genannt wurde, sind verflossen, ehe die Krone Preußen sich darüber entschieden, welches die Form der reichsständischen Verfassung seyn solle, welches die Form der ständischen Vertretung. Sieben Jahre hat unser jetzt regierender Herr gebraucht, um darüber mit sich und seinen Räthen zum Ziele zu kommen. Um Alles in der Welt wollen wir nicht wünschen, daß dieses schwer und langsam erreichte Ziel wieder in Frage gestellt werde. Wem es aber darum Ernst ist (und, weiß Gott, mir ist es Ernst darum, obgleich ich an der Fassung nicht Theil genommen), der stelle es nicht in Frage, indem er in demselben Augenblicke an seine Gewährung die Bedingung der Verwahrungen knüpft, die mit den ausdrücklichen Worten bezeichnet ist, daß zwischen dem, was gewährt ist, und dem, was die Stände für nöthig halten, noch Lücken sind! Liegt denn darin nicht nur eine bedingte Annahme? Ich habe gesagt und ich wiederhole es, ich glaube nicht, daß die Regierung an kleine Rechtsbehelfe sich klammert; ich hoffe nicht, daß die ständische Versammlung an solchen Rechtsbehelfen hält; aber halten Sie es für nöthig, durch

verclausulirte, speciell gefaßte Verwahrung sich zu sichern, mit welchem Rechte verlangen Sie von der Krone, daß sie das bestehen lassen soll, was sie gab, während sie nicht als rechtsbeständig betrachten soll, was Sie nicht als rechtsverbindlich gelten lassen wollen?" Auf diese gewichtigen Gründe gestützt, brachte Graf Arnim zu der Adresse ein Amendement in Vorschlag, welches alle jene Stellen des Entwurfes beseitigte, die eine offene Herausforderung und Auflehnung gegen die Autorität der Krone enthielten, und das alle Parteien sich gefallen lassen konnten, auch die Opposition, sofern die Loyalität, die sie vorgab, keine erheuchelte war, weil ihre Rechtsansprüche erwähnt und nur in die gesetzliche Form gebracht waren, in der sie sich mit der Achtung vor der Person des Königs und vor der Würde der Krone vereinigen ließen.

Auch sprach sich, nachdem die Adresse in der Gestalt vorgelesen war, die sie nach dem Vorschlage des Grafen Arnim erhalten sollte, von allen Seiten Befriedigung und Zustimmung aus. Der Landtagsmarschall war deshalb im Begriffe, die Frage, ob die Adresse in dieser Umgestaltung angenommen werden solle, zur Abstimmung zu bringen; und sobald diese jetzt erfolgte, war die Annahme, bei der Stimmung, welche in der Versammlung sich kundgab, unzweifelhaft. Dabei hätte aber weder der Uebermuth der Rheinländer, noch der Trotz der Ostpreußen seine Rechnung gefunden, weil der ganze Zweck der verwegenen Demonstration, die beide mit so großer Anstrengung vorbereitet, durch das Amendement des Grafen Arnim vereitelt worden wäre. Die Entscheidung mußte um jeden Preis verzögert werden, wovon man jedenfalls den Vortheil hatte, daß der tiefe Eindruck, den die Rede des Grafen Arnim hervorgebracht, geschwächt wurde, während außerdem sich auch wohl noch eine Gelegenheit bot, der Debatte eine andere Wendung zu geben. Das begriff, während die ganze Schaar der Genossen ihre Sache bereits verloren gab, ein Wollhändler von Aachen, Daniel Hansemann, der, als ein in allen Praktiken erfahrener Mann, — er hatte seine Laufbahn als armer Lehrbursche und Schreiber bei einem französischen Maire im Bergischen begonnen und durch kluge Benutzung der Umstände und rastlose Thätigkeit sich zum nicht bloß woll-, sondern auch wohlhabenden Manne, zum Präsidenten der Aachener Handelskammer und zum Director der großen rheinischen Eisenbahn emporgearbeitet, — um einen Vorwand nicht verlegen war. Er protestirte gegen die Abstimmung, weil ein so wichtiger Antrag, wie das Amendement des Grafen Arnim, nicht durch Ueberraschung zum Beschlusse erhoben werden dürfe, und trug auf Fortsetzung der Debatte an. Zuerst erhielt

nun ein westphälischer Landrath, der Freiherr v. Vincke, das Wort, der — im Besitze einer leichten und schnellen oberflächlichen Auffassung, einer unzerstörbaren Dreistigkeit, eines frivolen Witzes und einer außergewöhnlichen Zungengeläufigkeit — schon auf dem westphälischen Provinziallandtage als das Haupt einer freilich nur sehr schwachen Opposition geglänzt hatte, und nicht daran zweifelte, daß es in dem erweiterten Wirkungskreise des Vereinigten Landtages ihm gelingen müsse, den Ruhm eines parlamentarischen Redners und Staatsmannes vom ersten Range zu erlangen. Zwar wußte er auf die Rede des Grafen Arnim nichts zu erwiedern; das ließ ihn aber unbekümmert, denn er hatte der Versammlung ganz andere Dinge zu sagen, durch die er gewiß war, bewunderndes Erstaunen zu erregen. Er war der Meinung, — und darin hatte er ohne Zweifel Recht, — daß die ganze Adresse unnöthig sey. „In constitutionellen Staaten werden Adressen an oder gegen die Minister gerichtet; hier aber ist kein Schatten von einem constitutionellen Staate." Die königlichen Worte kritisiren sey unerlaubt und unparlamentarisch; eine Adresse, die auf der einen Seite danke, auf der andern diesen Dank an gewisse Bedingungen knüpfe, scheine ihm unvereinbar mit der der Krone schuldigen Ehrfurcht. Dagegen komme es allerdings darauf an, die Rechte der Committenten zu wahren, nur müsse dieß in der richtigen Form geschehen. Man habe aus dem Munde des Vertreters der Krone die in der Adresse behaupteten Rechtsverletzungen Punct für Punct bekämpfen hören; doch erinnere er — Herr v. Vincke, der damals noch ein Knabe war — sich zu gut der Verheißungen des höchstseligen Königs. Wenn (in dem Gesetze von 1820) unter dem Worte Garantie nur ein Beirath begriffen werden solle, so sey eine solche Auslegung — die zwar weder der Landtagscommissair, noch sonst irgend Jemand gegeben hatte, — mit seinem Rechtsgefühle unvereinbar, wenn auch drei Justizminister das Gegentheil behaupteten! — Das war ein ganzer Mann, der Hr. v. Vincke, der es so gerade heraus sagte, daß er sich nicht das Geringste daraus mache, was drei Justizminister behaupteten. Aber der westphälische Freiherr, der vor nichts in der Welt Respect hatte, außer vor seiner eigenen wichtigen Persönlichkeit, blieb nicht bei den Justizministern stehen. Zwar hatte er es unerlaubt und unparlamentarisch gefunden, die Worte des Königs zu kritisiren. Den König zu verhöhnen, indem er seine Worte zum Gespötte machte, schien ihm dagegen vollkommen erlaubt und parlamentarisch. Das jährliche Zusammentreten der Reichsstände behufs der Rechnungsvorlage, versicherte er, sey nach dem Wortlaute des Gesetzes

von 1820 (in dem von einem Zusammentreten der Reichsstände keine Rede war) ein Recht, gleichviel ob diese Bestimmung zweckmäßig sey oder nicht. Gerade im Falle eines Krieges sey aber die Zusammenberufung der allgemeinen Stände am nothwendigsten, das habe ein erhabenes Beispiel der Geschichte gezeigt. Als Friedrich der Große die österreichischen Staaten besetzt, sey die jugendliche und heldenmüthige Königin Maria Theresia in der ungarischen Ständeversammlung erschienen; da hätten die anwesenden Magnaten die Säbel gezückt und gerufen: Moriamur pro rege nostro Maria Theresia! Sollte es aber auch wirklich unmöglich seyn, den Landtag zu berufen, meinte Hr. v. Vincke stichelnd, indem er einen sarkastischen Zug um seine Lippen spielen ließ, so würde es doch ein anderes Auskunftsmittel geben, wie es „in dem glücklichen Lande" üblich sey, „dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen gemacht haben" (die Worte des Königs!). Dort scheuten die Minister sich nicht, in einem solchen dringenden Falle ihren Kopf auf das Spiel zu setzen, und begehrten dann nachträglich von den Volksvertretern eine Indemnitätsbill. Alle diese maßlosen Frechheiten hörte die Versammlung, ohne daß ein Ausruf der allgemeinen Entrüstung den Unverschämten zum Schweigen gebracht hätte. Auch der Landtagsmarschall fand keine Veranlassung, den heillosen Schwätzer zur Ordnung zu rufen; erst als der großmäulige Wortheld zum Schlusse seiner „Rede" den Antrag stellte, statt des Adreßentwurfes und statt des Amendements, welches erst um die Erlaubniß zur Wahrung der ständischen Rechte bitte, eine einfache Erklärung zu Protocoll zu geben, „daß die bisherigen Rechte des Landes durch das Patent vom 3. Februar nicht alterirt worden seyen und nur mit ausdrücklicher Zustimmung der verfassungsmäßig (!) berufenen Stände abgeändert werden können"; erst jetzt erinnerte sich der Landtagsmarschall, daß die Versammlung bereits beschlossen habe, eine Adresse an den Thron zu richten, und daß daher jetzt nicht mehr darauf angetragen werden könne, keine Adresse zu beschließen. Darüber kam es nun noch zu einem weitläuftigen Hin- und Hergerede, nach dessen Beendigung die „Debatte" fortgesetzt wurde, bis ein langer, langweiliger Vortrag des rheinischen Abgeordneten Mevissen von Dülken (dem Schöppenstedt-Abdera der Rheinprovinz) die Versammlung so ermüdete, daß die weitere Fortsetzung — auf den Wunsch des Hrn. Hansemann, dem sich auch Graf Arnim anschloß — auf den folgenden Tag vertagt wurde.

An diesem Tage sah man nun wohl, daß der loyale Aufschwung, den die Rede des Grafen Arnim bei der weit überwiegenden Mehrheit

hervorgerufen, über Nacht bei Vielen anderen Einwirkungen gewichen war. Der deutschkatholische Breslauer Cattunfabrikant Milde, der zuerst die Tribune einnahm, erging sich mit selbstgefälliger Breite in dem abgeschmacktesten, zusammenhanglosem Gewäsch, daß jede andere Geduld erschöpft worden wäre, außer der unerschöpflichen des Vereinigten Landtages. So viel man aus dem Gesalbader des „verehrten Redners" vernehmen konnte, war er für den ursprünglichen Adreßentwurf, weil sich in demselben „ein Boden finde, auf dem eine vollkommene Harmonie zwischen Krone und Volk Platz greifen könne." Von dem Amendement, „welches von einem Mitgliede auf der Fürstenbank eingereicht sey", behauptete er, daß es „die Gesinnung der Versammlung verflacht zusammenbringe in sehr zarten, milden Phrasen, die einer andern Deutung unterworfen seyn könnten, als die Versammlung in ihrer Majorität ausspreche" (!). Er, Hr. Milde, möchte unter keinen Umständen, daß er in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt würde, „der Krone gegenüber aus Artigkeit irgend etwas zu verschweigen", von dem er in der Folge sich sagen müsse: „Du hast in jener Zeit nicht als treuer Unterthan gehandelt, und ich möchte mich vor mir selbst aufhängen (!), daß ich zu jener Zeit nicht gesagt habe: Ich habe dieß oder jenes verschwiegen". (!) Daß Umstände eintreten könnten, unter denen, wie der königliche Commissair im Laufe der gestrigen Debatte gesagt habe, die Zusammenberufung einer so großen Versammlung, wie der Vereinigte Landtag, unmöglich werden könnte, müsse er „bei der heutigen europäischen Constellation vollkommen negiren". „Wenn das Volk angegriffen wird, so werden wir uns auch um den König schaaren, und wir — 600 Männer — werden eine Armee bilden!" Der kühne Cattunfabrikant, der die europäische Constellation so genau kannte, daß er eine Armee bilden wollte, spielte auf der Tribune eine komische Figur, weil er sich unaufhörlich hin- und herbewegte und keinen Augenblick stille stand. „Ich muß mich entschuldigen," sagte er, als ihm von einer Seite, der er den Rücken zuwandte, zugerufen wurde: Umkehren! „ich muß mich entschuldigen, wenn ich mich bewege; aber ich kann nicht ruhig stehen." Das war der vornehmste Vertreter der großen Haupt- und Residenzstadt Breslau auf dem Vereinigten Landtage.

Nachdem Hr. Milde abgetreten war, sprachen der Graf v. Renard und der Fürst zu Wied in kurzen Worten ihre Zustimmung zu dem Amendement des Grafen Arnim aus. Der Oberbürgermeister Naumann von Posen hielt zur Unterstützung desselben eine lange Rede, die sehr loyale

Gesinnungen aussprach und sehr wohl gemeint war, aber so viel Unerhebliches in ungemessener Breite abhandelte und so durchaus jedes festen, gediegenen Kernes entbehrte, daß diese Unterstützung keine Unterstützung war; und nun kam Hr. Hansemann an die Reihe. Er, der sich gestern durch sein Vortreten im entscheidenden Augenblicke zum Vordermanne und Führer der Opposition aufgeworfen, hatte sich auf den heutigen Kampf mit der äußersten Anstrengung aller seiner Geisteskraft vorbereitet, um, wo möglich, den ursprünglichen Adreßentwurf mit seiner Wahrung der Rechte zu retten, die nach dem verabredeten Feldzugsplane den Ausgangspunct und die Grundlage aller ferneren Operationen bilden sollte. Zu welcher Höhe der Auffassung Hr. Hansemann aber auch bemüht gewesen war sich empor zu schwingen, so vermochte er doch nicht die gemeine Pfiffigkeit zu verleugnen, die einen der Grundzüge seines Charakters bildete. So gebrauchte er, um den loyalen Sinn zu überrumpeln, der, wie er wohl wußte, noch die Mehrzahl der Versammlung beherrschte, gleich im Eingange seines wohleinstudirten Vortrages den pfiffigen Kniff, die Adresse, die an den König gerichtet werden sollte, als eine Angelegenheit darzustellen, bei der man es nicht mit der Krone, sondern nur mit dem Ministerium zu thun habe, dem man natürlich schon eher etwas bieten konnte. Der Landtagscommissair hatte auf die Thatsache Bezug genommen, daß die Minister gegen den König ihre Ueberzeugung von der Uebereinstimmung der neuen Gesetze mit den älteren ausgesprochen hätten. Dieß war für Hrn. Hansemann genug, um daraus den Schluß zu ziehen, daß der königliche Commissar die Ministerverantwortlichkeit im Sinne des Constitutionalismus anerkannt habe, was er zwar selbst keinesweges glaubte, was aber ein vortreffliches Mittel war, um den beschränkten, treuherzigen, halbgebildeten Spießbürgern und kleinen Grundbesitzern auf dem Landtage Sand in die Augen zu streuen. Zuvörderst, versicherte Hr. Hansemann, fühle er sich gedrungen, dem Herrn Minister, der bisher Namens des Ministeriums das Wort genommen, dafür zu danken, daß derselbe in parlamentarischer Weise die Verantwortlichkeit des Ministeriums für alle dem Landtage vorgelegte Erlasse der Krone ausgesprochen habe. „Das ist der gute, rechte Weg, auf dem wir uns befinden, und auf diesem Wege können wir freimüthig Alles, was uns vorliegt und selbst die Thronrede, beleuchten.“ Nachdem der rheinische Gaukler den Landtag erst auf diesen Richtweg geführt, war es ihm ein Leichtes, seinen gläubigen Zuhörern jede beliebige Phantasmagorie vorzuspiegeln. Die Lage des Ministeriums, sagte er, sey eine eigenthüm-

liche; als es den Rath zu dem Erlasse vom 3. Februar — dem königlichen Patente! — gegeben, habe es geglaubt, das Land zu befriedigen. Dieß sey aber nicht geschehen. Wenn darüber irgend ein Zweifel seyn könnte, so hätten ihn die bisherigen Verhandlungen gehoben. Denn nur ein oder zwei Redner hätten sich unbedingt mit Lob für Alles ausgesprochen, sonst sey der Unterschied in den Ansichten der Redner nur der, daß der eine verwahren wolle, was er für Rechtens halte, und daß der andere die Form von Wünschen vorziehe. Hierin liege auch der ganze Unterschied zwischen dem ursprünglichen Adreßentwurfe und dem Amendement des Grafen Arnim. Aber dieser Unterschied sey allerdings ein sehr wesentlicher; denn der Adreßentwurf stelle sich klar und bestimmt auf den vorhandenen Rechtsboden und sage: Wir haben Rechte; das Amendement, welches nur eine Bitte in glänzender Form sey, setze dieß noch in Zweifel. „Das ist der große Unterschied und wenn es zur Abstimmung kommt, so befragen Sie Ihr Gewissen. Es handelt sich um einen wichtigen Moment; es handelt sich darum, ob das lebendige Gefühl des Rechts in Ihnen lebt, oder ob Sie von dem Vertrauen, von Gnade leben wollen." Er liebe und achte seinen König, erklärte Hr. Hansemann; aber als freier Mann gestehe er: Recht, das sey der Boden der Vaterlandsliebe. Einer der größten Fehler der bisherigen Gesetzgebung über die Rechte der Stände sey die Ungewißheit, die Unklarheit, der Umstand, daß man sie nach bloßen Gründen der Zweckmäßigkeit ändern konnte. Die Wandelbarkeit der Verfassung, welche davon die Folge gewesen, erachte er für ein Unglück, nicht nur für die Nation, sondern noch mehr für die Stärke des Thrones. Ein Hauptelement der letzten bestehe darin, daß die Rechte klar bestimmt seyen, daß ein Vertrauen auf das Feststehen öffentlicher Rechtsprincipien vorhanden sey. „Wir sind hier dem Lande, dem Throne Wahrheit schuldig," meinte der Redner, „und ich spreche es unumwunden aus: es ist höchst bedauerlich, daß das Vertrauen, was früher stattfand, nicht mehr in gleichem Maße für die Regierung vorhanden ist." Diese Behauptung war den ehrlichen Brandenburgern und Pommern, welche die ganze Rede mit Unruhe angehört hatten, zu arg. „Das ist nicht wahr!" riefen mehrere Stimmen aus ihrer Mitte. Aber Hr. Hansemann ließ sich so leicht nicht aus der Fassung bringen; er fuhr nach einer kurzen Unterbrechung fort: „das ist gerade aus diesen Verordnungen (den Verordnungen vom 3. Februar) hervorgegangen. Diese Actenstücke sind, indem sie die ständischen Rechte vielseitig beschränken,

mit Mißtrauen von den Räthen der Krone geschrieben, mit Mißtrauen dagegen, daß wir unsere Rechte mißbrauchen werden."

Einen solchen Vorwurf gegen die Räthe der Krone glaubte selbst der Prinz von Preußen, der als Mitglied des Herrenstandes in der Versammlung anwesend war, nicht stillschweigend hingehen lassen zu dürfen. Nachdem Hr. Hansemann seinen Vortrag mit einigen Redensarten über das Rechtsgefühl der Nation, welches durch die Wahrung der Rechte gehoben werden sollte, mit einer patriotischen Abschweifung auf die Gefahren, die Preußen von Seiten des Auslandes drohten, und mit einer Versicherung seiner conservativen Gesinnungen beendigt hatte, erhob sich der Prinz und erklärte mit würdigem Ernste: „Vermöge meiner Geburt bin ich der erste Unterthan des Königs, vermöge des Vertrauens des Königs sein erster Rathgeber. Als solcher gebe ich die heilige Versicherung, in meinem und der übrigen Rathgeber Namen, daß kein Mißtrauen einen von uns beschlichen hat, als diese Verordnungen berathen wurden. Aber eine Voraussicht haben wir gehabt, daß die Verordnungen, die zum Besten des Vaterlandes gegeben wurden, Freiheiten und Rechte der Stände niemals auf Unkosten der Freiheiten und Rechte der Krone gewähren sollten. Das ist der Grundsatz, nach welchem ich an diesem Werke Theil genommen habe; aber einen Vorwurf des Mißtrauens lasse ich auf die Krone und ihre Räthe nicht kommen."

Der Landtagsmarschall fühlte, daß nach dieser Erklärung des wahrscheinlichen künftigen Thronfolgers die Verhandlungen über die Adresse sich nicht mehr in das Endlose fortziehen durften; er kündigte daher an, daß er von den 34 „Rednern", die sich gemeldet hatten, nur noch dreien das Wort geben werde: dem ostpreußischen Landschaftsrathe Hrn. von Auerswald, der ein Amendement zu dem Amendement des Grafen Arnim eingebracht hatte, dem Grafen Arnim zur Vertheidigung seines Amendements und Hrn. Beckerath zur Vertheidigung des ursprünglichen Adreßentwurfes. Die Ostpreußen, kältere und besonnenere Beobachter als die Rheinländer, hatten nach den Verhandlungen des ersten Tages der Adreßdebatte sich überzeugt, daß es dem Amendement des Grafen Arnim gegenüber nicht leicht gelingen würde, den unveränderten Adreßentwurf der Commission durchzusetzen, weil besonders die Aufzählung aller der einzelnen Rechte, die dem Landtage vorenthalten seyn sollten, und ohne Weiteres als in voller, rechtlicher Kraft bestehend proclamirt wurden, für den loyalen Sinn der Mehrheit, wie tief derselbe auch bereits erschüttert seyn mochte, doch noch eine zu starke Zumuthung war.

Eher durfte man hoffen mit der nicht näher motivirten Behauptung durchzudringen, daß dem Landtage, da er die reichsständische Versammlung der früheren Gesetze sey, auch die in den früheren Gesetzen begründeten Rechte erworben seyen; und auch die „Wahrung der Rechte", auf die es der Partei hauptsächlich ankam, mußte geringeren Anstoß geben, sobald sie dem mildernden Amendement des Grafen Arnim nicht entgegengestellt, sondern mit demselben, wie wenig sie auch dazu paßte, in Verbindung gebracht wurde. In diesem Sinne war das Amendement abgefaßt, das Alfred von Auerswald in Vorschlag brachte, und das sich darauf beschränkte, die Beibehaltung zweier Stellen aus dem ursprünglichen Adreßentwurfe zu beantragen, die, wie er behauptete, ganz unverfänglich wären. Ihm sey es nicht gelungen, versicherte Hr. von Auerswald, bei allem Nachdenken darüber, in dem Worte „Wahrung der ständischen Rechte" etwas Bedenkliches zu entdecken; habe doch der König selbst in der Thronrede die Stände Vertreter und Wahrer ihrer Rechte genannt; als solche müßten sie sich auch wohl des Wortes Wahrung bedienen können! Graf Arnim, der hierauf das Wort nahm, sprach zwar mit würdigem Ernste, war aber, nur an den Gebrauch loyaler Waffen gewöhnt, Gegnern, die alle Kunstgriffe der Sophistik zu Hülfe riefen, nicht gewachsen, und beging den Fehler, auch jetzt noch die Rolle des Vermittlers zu spielen; während es offenbar war, daß es nichts mehr zu vermitteln gab, da von der äußersten Grenze, auf der man sich befand, jede neue Vermittlung nur in die Mitte der Feinde führen konnte. Er bat den Landtag, „nicht um ein armseliges Wort zu markten", und erweckte selbst die Meinung, daß es auf einige Worte mehr oder weniger nicht ankomme, indem er sagte: „Ob noch ein Wort in die Adresse hineinkommt oder herausbleibt, darum wird unsern Rechten nichts vergeben." Hr. Beckerath dagegen, der die Schlußrede hielt, erhob sich zu dem höchsten Schwunge der Begeisterung, dessen er fähig war. Er parodirte nicht ohne Glück den berühmten Monolog Wallensteins in dem Trauerspiele von Schiller. „Es giebt im Leben der Nationen Augenblicke," sagte er, „wo sich all ihr Fühlen und Denken, der ganze Inhalt ihres Daseyns wie in einen einzigen Punct zusammendrängt. Dann treten die Gegensätze scharf einander gegenüber; eine Wahl muß getroffen werden, und diese Wahl entscheidet über die höchsten Interessen des Volkes. In solchen entscheidungsvollen Momenten weht uns der Hauch der Weltgeschichte an; demüthig ahnet der Mensch das Walten eines höheren Geistes, aber seine Seele wird fest, wenn er sich im Einklange fühlt mit diesem ewigen

Geiste; keine Künste, keine Combinationen, wie geschickt sie auch seyn mögen, können ihn ableiten von dem Wege, den sein innerstes Bewußtseyn ihm vorzeichnet. Meine Herren, Sie haben ein inhaltschweres Wort zu reden in dieser feierlichen Stunde, Sie werden entscheiden über den theuersten Besitz, über ein heiliges Gut des Vaterlandes. Es handelt sich darum, ob alles das, woran unser Herz hängt (!), was wir als das Fundament unserer Zukunft betrachten, was uns bisher ein Trost war, wenn wir über die Nichterfüllung vaterländischer Hoffnungen trauerten, ob alles das ein leerer Schatten, ein zweifelhaftes Wesen war, dem wir auf ungewissen Wegen nachgehen müssen, oder ob wir die edle Errungenschaft unseres Volkes (!), wie es unsere Pflicht ist, unsern Kindern ungeschmälert erhalten wollen. Es handelt sich darum, ob wir dazu beitragen wollen, der Krone eine unrichtige Meinung von den innern Zuständen des Landes beizubringen und so die Gefahren zu vermehren, die früher oder später hieraus hervorgehen müssen; es handelt sich darum, ob wir dem edeln Fürsten, dessen Seele nach Wahrheit verlangt, die Wahrheit vorenthalten wollen." Hr. Beckerath hatte mit diesen prächtigen, schwungvollen Redensarten, von deren innerer Hohlheit er selbst keine Ahnung hatte, das letzte Wort. Bei der Abstimmung wurde zuerst das Amendement des Grafen Arnim ohne die Zusätze des Hrn. von Auerswald durch 303 gegen 290 Stimmen, also mit der schwachen Mehrheit von 13 Stimmen, abgelehnt, darauf dasselbe Amendement aber mit den Zusätzen, die seinen Sinn in das Gegentheil verkehrten, durch 484 gegen 107 Stimmen angenommen. Alle Fürsten, Grafen und Herren des Landtages, sämmtliche königliche Prinzen mit der einzigen Ausnahme des Prinzen von Preußen, hatten für das Auerswaldsche Amendement gestimmt, welches dem Könige sagte, daß dem Landtage die von ihm verkannten Rechte der reichsständischen Versammlung der früheren Gesetze als „das wohlerworbene Erbe der Kampfestreue" des preußischen Volkes erworben wären, und daß der Landtag diese Erklärung „zur Wahrung seiner ständischen Rechte" am Throne niederlege.

Der König mußte sich durch diese Antwort auf seine bei allen ihren Schwächen so herrliche gemüthvolle Rede im tiefsten Herzen verletzt fühlen; es war davon die Rede, daß die Annahme der Adresse verweigert werden würde; indessen überwog die mildere Auffassung, welche in der Adresse nur den durch zufällige Mißverständnisse getrübten Ausdruck treuer und ehrlicher Ergebenheit und echt vaterländischer, königischer Gesinnung sah. Es erfolgte daher statt der von vielen Seiten erwarteten strengen Zurechtweisung ein gnädiger Bescheid, welcher, ohne den

durch die Aufrechterhaltung der königlichen Würde und Autorität gebotenen Ernst zu verleugnen, weitgehende Zugeständnisse machte. Der König erklärte, daß er für den durch seine Gesetzgebung vom 3. Februar in's Leben gerufenen Vereinigten Landtag keine andere Berechtigungen anzuerkennen vermöge, als die ihm durch diese Gesetzgebung beigelegten; fügte aber hinzu, daß er dieselbe, wenn sie auch in ihren Grundlagen unantastbar sey, deshalb doch keinesweges als abgeschlossen, sondern als bildungsfähig betrachte, und verwies die Stände auf den Weg, den er selbst ihnen eröffnet, — auf den Weg der Petition, — um ihre hierauf bezüglichen Anträge ihm vorzulegen. Anträge, welche so an ihn gelangten, verhieß der König genau zu prüfen und, sofern er sie mit den unveräußerlichen Rechten der Krone und der Wohlfahrt des Landes für vereinbar halte, gern zu gewähren; und zugleich ertheilte er — offenbar mit Rücksicht auf den vielseitig geäußerten Wunsch der periodischen Einberufung des Vereinigten Landtages — die Zusicherung, daß er denselben, auch wenn keine durch das Gesetz vorhergesehene Veranlassung vorliege, innerhalb der für die periodische Zusammenberufung der Ausschüsse bestimmten Frist von vier Jahren wieder um sich versammeln werde.

Wir haben bei diesen Verhandlungen so lange verweilt, daß wir uns in unserer Darstellung des weiteren Verlaufes um so kürzer fassen können, weil dieser nur die folgerechte logische Entwicklung aus den schon in den Berathungen über die Adresse gewonnenen Vordersätzen war. Die Adresse war, auch in der gemäßigten Form, welche sie durch die Vermittlung des Grafen Arnim erhalten, eine schwere Niederlage der Regierung: nicht bloß deshalb, weil sie Rechte für den Vereinigten Landtag in Anspruch nahm, die diesem durch den König — den alleinigen verfassungsmäßigen Gesetzgeber — nicht gewährt waren, sondern hauptsächlich deshalb, weil sie auf Anschauungen und Voraussetzungen beruhte, die, aus der Staatslehre des revolutionairen Constitutionalismus entlehnt, mit der ganzen bestehenden Gesetzgebung des preußischen Staates unmöglich zu vereinigen waren. Der Rechtsboden, den der Vereinigte Landtag dem Patente und den Verordnungen vom 3. Februar entgegenstellte, war nichts Anderes als die Revolution, die sich unter der heuchlerischen Maske der Loyalität eingeschlichen hatte und um so sicherer war, das begonnene Werk der Unterwühlung aller Grundlagen der Monarchie zu vollenden, als sie in ihrer schlau gewählten Verhüllung von Niemand erkannt wurde, seltsamer Weise selbst von denen nicht, wenigstens nicht mit klarem Bewußtseyn, die sie am thätigsten förderten, die ihr mit der äußersten Anstrengung aller Kräfte ihre Dienste liehen.

Das, was die rheinischen und die ostpreußischen Liberalen, so wie ihr gesammter Troß aus den übrigen Provinzen, wollten, war keineswegs die Revolution, sondern eine ihrer Meinung nach heilsame Reform im Sinne des zeitgemäßen Fortschrittes, die sie auf friedliche und vollkommen gesetzliche Weise zu bewirken gedachten, bei der sie aber in aller Unschuld, — freilich auch wohl durch das Streben geleitet, selbst in die Höhe zu kommen, — Grundsätze in Anwendung brachten, die darauf berechnet waren, das Oberste zu unterst und das Unterste zu oberst zu kehren, was bekanntlich im Staate so wenig, als in einem Gebäude möglich ist, ohne daß das Ganze zusammenstürzt.

Anfangs zwar schien es, als ob der würdevolle, ernste und doch zugleich so milde königliche Bescheid die bei den Berathungen über die Adresse offenbar nur durch Ueberrumpelung für die Opposition gewonnene Mehrheit des Landtags zur Besinnung zurückgeführt habe. Der westphälische Freiherr, Hr. von Vincke, der mit seinem Einfalle einer Protocoll- oder Protesterklärung statt der Adresse so wenig Glück gemacht, hatte sich über den ihm durch die Ablehnung widerfahrenen Schimpf nicht beruhigen können. Der königliche Bescheid, der die Stände in die gebührenden gesetzlichen Schranken zurückwies, erschien ihm als eine willkommene Gelegenheit, sich Genugthuung zu verschaffen. Da eine neue Adresse außer Frage war, brachte er seine unglückliche Protesterklärung von Neuem in Anregung, die inzwischen in seiner fruchtbaren Phantasie eine vergrößerte Gestalt gewonnen hatte und durch den Namen einer Erklärung der Rechte zu einem Seitenstücke der berühmten britischen bill of rights angewachsen war. Er brachte die Angelegenheit in verschiedenen Privatversammlungen zur Sprache. Alles, was er durch seine Bemühungen erreichte, war indessen, daß 138 Mitglieder der äußersten Opposition, — zu drei Viertheilen Ostpreußen und Rheinländer, — sich dazu verstanden, das von ihm abgefaßte Schriftstück zu unterzeichnen, ohne daß irgend Jemand wußte, was nun weiter damit anzufangen sey. Denn weder der Marschall der Curie der drei Stände, der wackere Hr. von Rochow, noch der Marschall der Herren-Curie, zugleich der Marschall des Vereinigten Landtages, war zu vermögen, dasselbe, wie die Unterzeichner verlangten, zur Berathung zu bringen; und die ganze Demonstration diente daher nur dazu zu zeigen, wie gering die Zahl der Streitkräfte war, über welche die Partei zu verfügen hatte, die es wagte, ihrem Könige durch eine offene Schilderhebung Trotz zu bieten.

Der erste Gegenstand, dem der Landtag seine Thätigkeit zuwandte, war kein politischer, obwohl er eine tiefe politische Bedeutung hatte,

die sich durch die ernstesten Zeichen ankündigte. Die Vertheuerung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, welche das Mißrathen der letzten Ernte in einem großen Theile Europa's zur Folge gehabt hatte, war während eines ungewöhnlich lange dauernden Winters zu einer Höhe gestiegen, die in vielen Gegenden Deutschlands und auch an verschiedenen Orten in den östlichen Provinzen Preußens Unruhen veranlaßte, welche die Rohheit und sittliche Verwilderung der untersten Volksclassen in einer Weise darlegten, die der hochgepriesenen Bildung der Zeit wenig zur Ehre gereichte. Wie in jenen Tagen des Mittelalters, welche die moderne Aufklärung die dunkeln nennt, fanden bei den Massen die grundlosesten Anklagen und Verdächtigungen Eingang, die oft nur der Neid und die Rachsucht gegen bemitteltere Mitbürger in Umlauf setzte. Die abscheulichsten Gewaltthätigkeiten, Mißhandlungen der Personen, Raub, Plünderung, Zerstörung des Eigenthums, wurden unter den nichtigsten Vorwänden verübt, und in den meisten Fällen war es unverkennbar, daß das, was die aufgeregte Menge zu diesen Ausschweifungen trieb, keinesweges der Hunger, sondern der Hang zu gesetzloser Selbsthülfe und die Lust an der Unordnung und am Tumult war. In Berlin brach der Pöbel in offenen Aufruhr aus, der mehrere Tage durch die Straßen tobte und nur durch die Anwendung beträchtlicher Militairkräfte unterdrückt werden konnte. Deutlicher konnte jenen Staatsweisen, die alle ihre Verbesserungsplane auf die Voraussetzung der „Mündigkeit des Volkes" bauten, nicht gezeigt werden, was von diesem Volke zu erwarten stand, sobald es ihnen gelang, ihre großartigen Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Auf dem Vereinigten Landtage kam der Nothstand, dessen Daseyn allerdings nicht zu bezweifeln war, wenn auch von den wirklich Nothleidenden nur wenige an den Ausschweifungen des Pöbels Theil nahmen, durch die von verschiedenen Mitgliedern eingebrachten Petitionen in getrennten Versammlungen der beiden Curien zur Berathung. Das einzige Ergebniß, welches durch dieselben gewonnen wurde, war aber, daß man eingestehen mußte, keine Mittel der Abhülfe zu wissen; denn die Maßregeln, welche vorgeschlagen, von beiden Curien angenommen und von der Regierung genehmigt wurden, waren theils ganz unerheblich, theils der Art, daß sie auch ohne gesetzliche Anordnungen schon durch die Umstände von selbst geboten waren. An die Berathungen über den Nothstand schlossen sich die Verhandlungen über die Vorlage der Regierung wegen der Provinzialhülfscassen an, die zwar nicht zum Zwecke hatten, augenblickliche Abhülfe zu gewähren, was überhaupt außerhalb der Grenzen menschlicher

Macht lag, wohl aber durch die Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen zur Hebung des allgemeinen Wohlstandes beizutragen und dadurch jene Vorsorge zu treffen, die allein geeignet war, der Wiederkehr von Nothständen in der Zukunft vorzubeugen.

Bei den Verhandlungen über die Hülfscassen war eben so wenig, wie bei jenen über den Nothstand, für die entschiedensten Gegner der Regierung eine Veranlassung oder ein Vorwand zur Opposition aufzufinden. Selbst Hr. Hansemann, der zum Berichterstatter der vorberathenden Abtheilung ernannt war, konnte nicht umhin, auf den Dank der Versammlung für die vom Könige bewilligte Verleihung eines Fonds von drittehalb Millionen Thalern zur Ausstattung der Hülfscassen anzutragen; und der Bericht, den er im Namen der Abtheilung erstattete, sprach in Bezug auf die Zweckmäßigkeit der von der Regierung getroffenen Bestimmungen über die Verwendung und die Vertheilung der bewilligten Summe unter die einzelnen Provinzen die unbedingteste Anerkennung aus. Der Friede mit der Regierung, der auf diese Weise hergestellt schien, war jedoch ein sehr trügerischer, oder es war vielmehr nur ein Waffenstillstand, der von kurzer Dauer seyn sollte. Außer den finanziellen Vorlagen waren dem Landtage verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt, die nach den Bestimmungen der Verordnung vom 3. Februar in jeder der beiden Curien besonders zu berathen waren. Schon bei dem ersten dieser Gesetzentwürfe — über die Ausschließung bescholtener Personen von den ständischen Versammlungen — trat, als derselbe in der Curie der drei Stände zur Berathung kam, der Gegensatz zwischen den Grundsätzen der Opposition und der Regierung in seiner ganzen Schroffheit hervor. Die rheinischen Abgeordneten, welche den ganzen Gesetzentwurf mit Erbitterung angriffen, — dießmal führte Hr. Mevissen den Reigen — gingen von dem revolutionairen Standpuncte der französischen Gesetzgebung aus, welche, da sie keinen Unterschied der Stände gelten läßt, auch keine besondere Standesehre anerkennen kann, wie sie der auf alten deutschen Rechtsvorstellungen beruhende Gesetzentwurf voraussetzte. Daß die Herren damit das Wesen der bestehenden ständischen Verfassung, die thatsächlich vorhandene und rechtlich begründete Gliederung der Stände, in seiner Wurzel angriffen, wurde zwar von einem Mitgliede der brandenburgischen Ritterschaft, dem Freiherrn von Manteuffel, mit Schärfe hervorgehoben. Ueber den Einzelheiten, zu denen die Erörterung überging, verlor man jedoch diesen Gesichtspunct, der die ganze Stellung der Opposition bezeichnete, aus dem Auge; und wenn die Mehrheit sich auch nicht verleiten ließ, den rheinischen Oppo-

sitionsmännern bis zu der Proclamation des revolutionairen Grundsatzes der Freiheit und Gleichheit zu folgen, der allen ihren Anschauungen zu Grunde lag, so war sie doch schwach genug, den aus denselben hergeleiteten Folgerungen beizutreten, indem sie die wichtigsten und wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes verwarf. Diesem ersten Siege der Opposition folgte unmittelbar darauf ein zweiter noch ungleich bedeutenderer, zu dem eine andere Vorlage der Regierung die Veranlassung gab. Bei dieser — einem Gesetzentwurfe über die Abschätzung bäuerlicher Grundstücke — hatte die Regierung, auf den günstigen Erfolg eines früher für die Provinz Westphalen erlassenen Gesetzes gestützt, die Absicht, dem Bauernstande eine Wohlthat zu erzeigen, indem sie denselben durch gesetzliche Vorkehrungen für die Erhaltung seines Grundbesitzes zu kräftigen suchte, was aber leider so ungeschickt angefangen war, daß die bäuerlichen Abgeordneten sich in Masse dagegen erhoben und beinahe einstimmig erklärten, daß der Bauernstand kräftig genug sey und keiner neuen Kräftigung bedürfe. Der Gesetzentwurf wurde von der Dreistände-Curie mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt, worauf die Regierung denselben zurückzog, so daß er in der Herren-Curie gar nicht zur Berathung kam.

Die Niederlage, welche die Regierung bei dieser Gelegenheit erlitt, war besonders deshalb bedeutungsvoll, weil sie ihr die Abgeordneten der Landgemeinden entfremdete, unter denen sie bisher neben den Abgeordneten der Ritterschaften ihre festeste Stütze gehabt hatte. Die Opposition, die bei dem verunglückten Versuche der Erklärung der Rechte in einer verhältnißmäßig so wenig zahlreichen Minorität geblieben und noch bei den Verhandlungen über das Bescholtenheitsgesetz keineswegs ihrer Sache gewiß, sondern nur auf mancherlei Umwegen zum Ziele gelangt war, benutzte diesen Umstand mit großer Geschicklichkeit, indem sie beinahe den ganzen Bauernstand, mit Ausnahme des pommerschen und des brandenburgischen, auf ihre Seite zu ziehen und Zwecken dienstbar zu machen wußte, für welche demselben bei seiner geringen politischen Bildung jedes Verständniß abging. Da dasselbe ihr mit noch geringerer Mühe bei den Vertretern der Städte gelang, die ihren Ursprung aus den demokratischen, jeder Verführung zugänglichen Stadtverordnetenversammlungen nicht zu verleugnen vermochten, und da sie selbst unter der Ritterschaft in verschiedenen Provinzen einen wenn auch nicht bedeutenden Anhang hatte, so stand ihr von jetzt an in der Dreistände-Curie eine Mehrheit zu Gebote, die so überwiegend war, daß sie dieselbe nur durch geschickte Leitung zusammenzuhalten brauchte, um unter

allen Umständen nicht allein in den getrennten Berathungen dieser Curie, sondern eben so in den gemeinschaftlichen Berathungen beider Curien oder des ganzen Vereinigten Landtages die Entscheidung in ihrer Hand zu haben. Dieß zeigte sich bei den Verhandlungen über die erste große finanzielle Frage, welche zur Erörterung kam. Die Vorlage über die Errichtung der Landrentenbanken, für welche der Staat zu ihrer größeren Sicherheit die Garantie übernehmen sollte, war eine so entschiedene freisinnige und liberale, daß die Opposition derselben, ohne ihren eigenen Grundsätzen untreu zu werden, unmöglich ihre Unterstützung und Zustimmung versagen konnte. Es handelte sich darum, jene große Gesetzgebung der Stein und Hardenberg, durch welche der Bauernstand von den Fesseln der gutsherrlichen Abhängigkeit befreit war, dieser glorreichen Gesetzgebung, welcher der Liberalismus seine ungetheilte Bewunderung zollte und die er bei jeder Gelegenheit der Regierung als das nachahmenswerthe Muster vorhielt, dadurch zu vervollständigen, daß sie auch in jenem großen Theile der Monarchie, in dem sie bis jetzt nur auf dem Papiere stehen geblieben war, zur Ausführung gebracht wurde. Den Bauern, welchen die Vortheile dieser freisinnigen Gesetzgebung nur in sehr beschränktem Maße zu Gute gekommen waren, weil sie die festgesetzten Geldentschädigungen nicht aufzubringen vermochten, sollten durch die Begründung eines ländlichen Creditsystemes die Mittel verschafft werden, sich in der Wirklichkeit zu dem Range freier Grundeigenthümer zu erheben, was sie bis jetzt nur dem Namen nach waren; und um die Ausführung dieses großen Werkes möglich zu machen, erbot sich die Regierung, für die zu errichtenden Creditanstalten eine eventuelle Garantie zu übernehmen, die auch dann, wenn man sie von einem rein finanziellen Gesichtspuncte beurtheilte, keine ernste Bedenken erregen konnte, weil bei dem unermeßlichen Capitalwerthe des gesammten ländlichen Grundeigenthumes, welches als frühere Bürgschaft einstand, mit Gewißheit vorherzusehen war, daß die zweite Bürgschaft des Staates niemals oder nur in solchen außerhalb jeder Berechnung liegenden Fällen der höchsten Bedrängniß in Anspruch genommen werden würde, in denen selbst der unter allen Umständen die größte denkbare bleibende Sicherheit gewährende Grund und Boden auf dem Geldmarkte allen Werth verloren hätte, und in denen es dann immer noch dem Staate freistand, die zur Rettung des Gemeinwohls erforderlichen außerordentlichen Maßregeln zu ergreifen. Aber wie unbedenklich auch an und für sich die Uebernahme einer solchen Bürgschaft war, so mußte sie doch die Hand-

habe bieten, an welche die Opposition ihre Angriffe gegen ein Gesetz knüpfte, dessen Nutzen und Zweckmäßigkeit sie selbst nicht in Abrede zu stellen wagte. Der Freiherr von Vincke, der den Kampf eröffnete, bewies dem Landtage, daß er überhaupt nicht in der Lage sey, irgend eine Garantie zu übernehmen, folglich auch nicht die Garantie für die Rentenbanken, wie nützlich diese immerhin seyn möchten. Die ganze Beweisführung kam, wenn man das rednerische Beiwerk ausschied, mit dem sie in reicher Fülle umkleidet war, darauf hinaus, daß der Landtag, weil er die reichsständische Versammlung sey, die das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorhergesehen, und weil er in seiner Adresse erklärt habe, er habe die durch das Gesetz von 1820 der künftigen reichsständischen Versammlung beigelegten Rechte erworben, nun auch nicht bloß berechtigt, sondern in seinem Gewissen verpflichtet sey, auf der Forderung zu bestehen, daß ihm kein einziges dieser Rechte in ihrer weitesten Ausdehnung und mit allen Folgerungen, die sich möglicher Weise aus denselben herleiten ließen, vorenthalten werde. Der Kern der Beweisführung war daher nichts anderes als eine neue Auflage der alten Protesterklärung, die jetzt zum dritten Male vorgebracht wurde. Die Brücke, auf welcher der Redner von dieser Protesterklärung zu der Verweigerung der Garantie gelangte, war ein Netz von Spinnweben, das aber so künstlich verschlungen war, daß ein nicht gemeiner Scharfsinn erforderlich gewesen wäre, um dasselbe zu zerreißen. Er selbst fühlte ohne Zweifel die Schwäche seiner Behauptungen, denn er ließ sich zu einer Hitze der Leidenschaft fortreißen, in der er sich persönliche Beleidigungen gegen den König erlaubte. „Wir haben es in unserer Gesetzgebung erlebt," sagte er, „daß ein Gesetz, welches von einem Könige für unwiderruflich erklärt war, — das Staatsschuldengesetz von 1820 — in seinen wesentlichsten Bestimmungen durch die neue Gesetzgebung alterirt wurde, und wir können uns also in Bezug auf das Patent vom 3. Februar wegen der Machtvollkommenheit Sr. Majestät des Königs wieder in derselben Lage befinden. Der König stirbt nicht, das ist der Grundsatz, worauf die Monarchie wie auf unerschütterlichem Fundamente ruht. So lange es aber möglich ist, daß ein Nachfolger aus allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein Vorfahr als unwiderruflich bezeichnet hat, so lange vermisse ich die nothwendigste Grundlage für unsere Verfassung. Ich sehe mir gegenüber viele ehrenwerthe Mitglieder, welche nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche Conservative genannt werden. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß sie unsere Verfassung conserviren werden, wie ihr Privatrecht.

Ich zähle mich den Conservativen bei (!). Ich bin fest entschlossen, mein gutes Recht und mein gutes Gewissen ungeschmälert und ungetrübt auf meine Nachkommen zu vererben, wie ich sie von meinen Vorfahren überkommen habe. Deshalb stimme ich gegen die uns angesonnene Garantie." Und es war Niemand in der Versammlung, der Hrn. von Vincke gesagt hätte, daß dieser offenbare Hohn hochverrätherisch sey; daß der Staat niemals eine andere Verfassung gehabt habe, als seine alte monarchische Verfassung mit derselben Machtvollkommenheit, gegen die er mit frecher Stirn sich auflehnte; daß er von seinen Vorfahren kein anderes Recht überkommen habe, als welches aus dieser Verfassung geflossen sey; daß das Gesetz von 1820, woraus er eine neue Verfassung machen wollte, gar kein Verfassungsgesetz, sondern ein gewöhnliches Gesetz sey, dessen Bestimmungen zwar der verstorbene König, — um den damaligen Staatsgläubigern eine größere Sicherheit zu gewähren, — für unwiderruflich erklärt, aber in keinem andern Sinne verstanden habe, als in jenem, in dem sie das Patent vom 3. Februar verstand; und daß der verstorbene König diese Bestimmungen, die nach der Behauptung des Hrn. von Vincke durch das Patent alterirt seyn sollten, deshalb nicht anders verstanden haben könne, weil er, — der redlichste, ehrenhafteste und gewissenhafteste Fürst, den jemals die Erde getragen — an demselben Tage, an dem er das Staatsschuldengesetz unterschrieb, auch ein anderes Gesetz mit seinem königlichen Namen unterzeichnete, in welchem er gerade von dem Rechte Gebrauch machte, auf welches er nach der Behauptung des Hrn. von Vincke durch jenes Gesetz Verzicht geleistet haben sollte: nämlich das Gesetz über die Begründung der großen Staatsanstalt der Seehandlung, der er, der Geber des Staatsschuldengesetzes, unbedenklich die Garantie ertheilte, welche Hr. von Vincke durch das Staatsschuldengesetz sich in seinem Gewissen gedrungen fühlte, den Rentenbanken zu verweigern. Von alledem wurde der Versammlung kein Wort gesagt, und die Gewissenhaftigkeit des Hrn. von Vincke übte daher eine so ansteckende Kraft, daß der Antrag, die Zustimmung des Landtages zu der Uebernahme der Staatsgarantie für die Rentenbanken auszusprechen, mit 448 Stimmen gegen 101 Stimme verworfen wurde.

Erst jetzt, nachdem die Dinge bereits eine so entscheidende Wendung genommen, erkannte die Regierung den ganzen Umfang der Gefahr, die aus geringen Anfängen, ehe man noch ihr Daseyn ahnte, zu verhängnißvoller Höhe angewachsen war. Es war immer nur ein sehr geringer Theil der Versammlung, der seine alten Gewohnheiten der

Treue und Ergebenheit so weit vergessen hatte, um sich mit vollem Bewußtseyn in einen offenen Kampf mit der Krone zu stürzen; die große Mehrzahl derer, die sich von einzelnen Ehrgeizigen und Verwegenen zur systematischen Opposition gegen die Regierung verleiten ließen, war in redlichem Glauben der Meinung, daß es sich bloß um die Feststellung von Rechten handle, die schwankend und unentschieden seyen, und deren Gewährung die wahren Interessen der Krone in keiner Weise gefährden könne. Eine Verständigung über diese Verhältnisse erschien daher als das sicherste Mittel, die Irregeleiteten zu dem Gefühle ihrer Pflicht zurückzuführen; und der Landtagscommissar, der durch den Ausgang der Verhandlungen über die Rentenbanken sichtlich überrascht und bestürzt war, drang aus diesem Grunde selbst darauf, daß die Verfassungsfragen, die sich immer wieder von Neuem in den Vordergrund drängten, so bald als möglich zur Berathung gebracht würden. Es waren bei der Curie der drei Stände eine Menge Petitionen eingegangen, die sämmtlich mehr oder weniger weitgehende Abänderungen der Gesetzgebung vom 3. Februar verlangten. Die mit der Prüfung derselben beauftragte Abtheilung hatte einen sonderbaren Mittelweg eingeschlagen, der zwar weit davon entfernt war, allen Forderungen der äußersten Opposition zu genügen, aber dessen ungeachtet in das Verfassungsgebäude, dessen Grundlagen der König in seinem Bescheide auf die Adresse für unantastbar erklärt hatte, so breite Breschen legte, daß von demselben wenig mehr als dürftige Trümmer übrig blieben. Die Abtheilung erkannte an, daß aus der früheren Gesetzgebung ein Rechtsanspruch auf eine jährliche Zusammenberufung der reichsständischen Versammlung nicht geltend gemacht werden könne, wohl aber auf eine periodische Wiederkehr in regelmäßigen Fristen, und sie trug deshalb, so wie aus Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit darauf an, den König zu bitten, er möge die periodische Einberufung des Vereinigten Landtages alle zwei Jahre aussprechen. Danach verstand es sich von selbst, daß der König auch um das Wegfallen der ständischen Ausschüsse gebeten werden mußte, welche nach der Gesetzgebung vom 3. Februar dazu bestimmt waren, die regelmäßig wiederkehrende centralständische Versammlung zu bilden. Endlich sollte der König gebeten werden, die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der Staatsschuldendeputation, die er in der Thronrede als eine der wichtigsten Hauptaufgaben des Landtages bezeichnet hatte, weil von denselben die Ausführung des ganzen Verfassungsbaues abhing, mit Rücksicht auf die von der Abtheilung bevorworteten Anträge und auf die von ihm

selbst bereits zugesagte Wiedereinberufung des Vereinigten Landtages innerhalb einer Frist von vier Jahren „für jetzt" auszusetzen. Die Erörterung, welche über diese Anträge in der Stände-Curie stattfanden, wurden durch einen Vortrag des Justizministers von Savigny eröffnet, in welchem der berühmte Rechtsgelehrte die seltene Geistesschärfe, die vor länger als einem Menschenalter seinen europäischen Ruf und Ruhm begründet hatte, in vollem Maße bewährte. Er entwickelte mit meisterhafter Klarheit die Grundgedanken der früheren Gesetzgebung, aus welcher die Opposition ihre sogenannten Rechtsansprüche herleiten wollte, zeigte, welche Absichten der Gesetzgeber bei derselben gehabt habe, und bewies, daß die Gesetzgebung vom 3. Februar in allen ihren Theilen diesen Absichten entspreche, so daß also von irgend einem Mangel an Uebereinstimmung nicht mehr die Rede seyn könne, da es ein von jeher und allgemein anerkannter Grundsatz sey, daß jedes Gesetz nur aus dem Gedanken erklärt werden müsse, den der Gesetzgeber habe hineinlegen wollen. Aber wie glänzend diese Rede auch war, wie unumstößlich ihre Beweisführung, so hatte sie doch einen Fehler, der ihre ganze Wirkung aufhob. Sie hielt sich streng auf dem juristischen Standpuncte, und die Versammlung, an die sie gerichtet war, bestand nicht aus Rechtsgelehrten, sondern aus Männern des praktischen Lebens, die keinen Begriff von den Regeln der Gesetzauslegung hatten, deren Anwendung von ihnen gefordert wurde. Auf Alles das, was der Justizminister mit den unwiderleglichsten Gründen dargethan hatte, wurde daher im Verlaufe der Verhandlungen nicht die geringste Rücksicht genommen; es war so gut, als ob er gar nicht gesprochen hätte. Das hohle, mit pomphaften Redensarten aufgestutzte Gewäsch der Oppositionshelden machte einen tieferen Eindruck, als alle noch so unwiderleglichen Gründe, und selbst als die beredtesten Worte, die den einmal zur Herrschaft gelangten Vorurtheilen nicht schmeichelten. Der Abgeordnete der brandenburgischen Ritterschaft von Bismark-Schönhausen erinnerte die Versammlung in feuriger Rede daran, daß die Krone, wie sie der einzige Gesetzgeber sey, so auch allein das Recht habe, die Gesetze mit rechtlicher Kraft auszulegen, und daß die Auslegung der früheren ständischen Gesetze, welche das Patent vom 3. Februar gebe, daher die einzige sey, an die man sich zu halten habe. Das waren Aeußerungen eines Absolutisten, die keine Beachtung verdienten! Es war daher nur der angeborene, unüberwindliche Respect vor der Würde und Macht des Königthumes, was die Mehrheit zurückhielt, ihre Rechtsansprüche, wie Hr. von Vincke bevorwortete, sofort als „das

bestehende Recht" geltend zu machen, und was sie bestimmte, nach dem vermittelnden Vorschlage des pfiffigen Hansemann bloß „mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Nützlichkeits- und inneren Nothwendigkeitsgründen" die bescheidene Bitte an den König zu richten: es möge ihm gefallen, die eben erst von ihm vollendete Gesetzgebung in ihren wesentlichsten Bestimmungen umzustoßen und durch eine andere nach dem Belieben seiner treuen Stände zu ersetzen.

Die Annahme dieser Anträge auf Verfassungsabänderung in der Dreistände-Curie war aber weder die letzte noch die schwerste Niederlage, welche die Regierung erfuhr. Ihren Hauptstreich hatte die Opposition sich vorbehalten, bei der gemeinschaftlichen Berathung beider Curien über die Ostbahn zu führen. Daß die Herstellung dieser Eisenbahnverbindung für den Staat, wie insbesondere für die Provinz Preußen, welche durch dieselbe allein zu ihrem früheren Wohlstande wieder emporgehoben werden konnte, nicht allein nützlich, sondern eine unbedingte Nothwendigkeit sey, wurde von allen Seiten anerkannt; eben deshalb hatte aber die Opposition den Beschluß gefaßt, die von der Regierung verlangte Zustimmung zu einer Anleihe von 30 Millionen Thaler, die zu der Ausführung erforderlich war, zu verweigern, weil sie der Meinung war, daß sie den König, der ein so wichtiges Unternehmen nicht aufgeben würde, dadurch zwingen könne, in der Verfassungsfrage alle Zugeständnisse zu machen, die in ihren Wünschen lagen. Der Freiherr von Vincke, der auch in dieser Angelegenheit das große Wort führte, hatte die edle Freimüthigkeit, dieß offen einzugestehen. „Es giebt Lagen in dem öffentlichen Leben der Staaten," sagte der aufgeblasene Thor, „wo der Patriot sein Haupt verhüllt, in sein Innerstes zurückgeht und den festen Entschluß faßt, nur der innern Stimme zu folgen, welche ihm zuruft: Thue Recht (!!) und scheue Niemand! In einem solchen Momente befinden wir uns jetzt; wir wissen nicht, was die Zukunft uns bringen wird, und haben daher nur den gegenwärtigen Moment in das Auge zu fassen. So lange nicht die Uebereinstimmung der gegenwärtigen Gesetzgebung, die das Datum des 3. Februars trägt, mit den Gesetzen von 1820, die in derselben Gesetzsammlung abgedruckt sind, hergestellt ist; so lange ferner die Stände der nothwendigsten Grundlage entbehren für die Erhaltung ihrer Rechte, der Grundlage, daß, wie es in Deutschland stets Rechtens gewesen ist, ihre Rechte nicht alterirt werden können, ohne ihre ausdrückliche Zustimmung, so lange werde ich mein Votum nicht abgeben für die Bewilligung irgend eines Darlehens zu Gunsten des

Staats!" Aus solchen Gründen wurde bei der Abstimmung der Antrag auf die Bewilligung der Anleihe mit 360 gegen 179 Stimmen abgelehnt; und unter den 360 waren 65 ritterschaftliche, städtische und bäuerliche Abgeordnete der Provinz Ostpreußen, welche aus Patriotismus die größte Wohlthat zurückwiesen, die ihrem Heimathlande von einer wohlmeinenden und redlich um das gemeine Beste besorgten Regierung erzeigt werden konnte.

Nach dieser Entscheidung waren alle übrige Verhandlungen des Landtages, wie großes Geräusch von denselben auch gemacht wurde, unerheblich, mit Ausnahme derjenigen, die noch in der Herren-Curie über die von den drei Ständen angenommenen Anträge auf Verfassungsabänderung stattfanden. Die Herren-Curie hatte durch den staatsmännischen Geist, den nicht wenige ihrer Mitglieder sowohl in ihren besondern Berathungen als in den gemeinschaftlichen des Gesammtlandtages bekundeten, einen der Haupteinwände glänzend widerlegt, die der Liberalismus gegen die Schöpfung des 3. Februar erhoben, und der davon hergenommen war, daß man diesem Theile desselben, als einer mißlungenen Nachahmung der englischen Pairie, alle Lebensfähigkeit absprach. Obwohl einzelne Mitglieder, wie der Fürst Lichnowsky und Graf Dyhrn, ein witziger Lebemann von altadlichem Blute, aber wenig adlicher Gesinnung, sich von eitlem Buhlen um die Volksgunst nicht frei erhielten, so hatte doch die große Mehrzahl ihre Stellung richtig erkannt und beharrlich die gesunden Grundsätze einer wahrhaft freisinnigen conservativen Politik vertheidigt. Von der Herren-Curie würden Anträge auf die Abänderung einer Verfassung, deren Wirksamkeit man unmöglich zu beurtheilen vermochte, ehe sie vollständig durchgeführt und in das Leben getreten war, niemals ausgegangen seyn. Als aber die von der Dreistände-Curie mit so entschiedener Mehrheit angenommenen Anträge zu dem obern Hause hinaufgelangten, überwog in diesem die vermittelnde Ansicht des Grafen Arnim, hauptsächlich aus dem allerdings richtigen, nur auf den vorliegenden Fall schwerlich anwendbaren Grunde, „daß es von der höchsten Wichtigkeit sey, einen festen Rechtsboden zu gewinnen, an dem nicht fortwährend gerüttelt werde"; und die meisten und bedeutendsten Anträge der Dreistände-Curie, wie die Bitte um periodische Einberufung des Landtages, so wie um das daraus folgende Wegfallen der Ausschüsse wurden deshalb auch von der Herren-Curie angenommen, welche nur die unehrerbietige Bezugnahme auf die frühere Gesetzgebung beseitigte und statt derselben erklärte, daß sie die Erledigung dieser wichtigen Angelegenheit mit Vertrauen Sr. Majestät

dem Könige anheimstellen zu dürfen glaube. Darüber kam es nochmals in der Dreiständе-Curie zu heftigen Debatten. Die Jugend der Opposition, Hr. Mevissen mit seiner unverdauten Schulweisheit an der Spitze, glaubte den Volksrechten bereits zu viel vergeben zu haben und wollte von weiterem Nachgeben um keinen Preis etwas wissen; die älteren und erfahrenen Parteihäupter, die Hrn. von Auerswald, von Vincke, Hansemann, Camphausen und Beckerath hielten jedoch dafür, daß man nehmen müsse, was man durch die Unterstützung der Herren-Curie zu erhalten einige Aussicht habe, und diesem Rathe folgte die Mehrheit. Am Tage darauf, den 24. Juni, gingen dem Vereinigten Landtage drei königliche Botschaften zu, von denen die erste die auf rabulistischer Wortdeutelei beruhenden Zweifel erledigte, welche in der Stände-Curie über mögliche von der Regierung nach der ausdrücklichen Erklärung des Landtagscommissairs in keiner Weise beabsichtigte Beschränkungen des ständischen Zustimmungsrechtes zu Staatsanleihen erhoben waren. Die zweite verwies die Stände in Bezug auf die von ihnen gestellten Anträge auf periodische Wiederkehr des Vereinigten Landtages und auf Beseitigung der Vereinigten Ausschüsse wie der ständischen Staatsschuldendeputation auf die schon in dem königlichen Bescheide auf die Adresse abgegebene Erklärung und forderte sie demgemäß auf, ungesäumt zu den Wahlen für die Ausschüsse wie für die Staatsschuldendeputation zu schreiten. Die dritte Botschaft eröffnete den Ständen, daß der Schluß des Landtages auf den 26. Juni festgesetzt sey. Die Wahlen wurden, nach neuen hitzigen Erörterungen, vollzogen; nur 56 der entschiedensten Oppositionsmänner — unter ihnen Hr. von Vincke — verweigerten die Theilnahme; aber 158 ritterschaftliche, städtische und ländliche Abgeordnete wählten unter Vorbehalt, indem sie eine Erklärung zu Protocoll gaben, die besagen wollte, daß sie nicht gemeint wären, die durch die Gesetzgebung vom 3. Februar den Ausschüssen und der Staatsschuldendeputation beigelegten Rechte anzuerkennen.

Am 26. Juni wurde der Landtag durch den königlichen Landtagscommissair Freiherrn von Bodelschwingh im Auftrage des Königs mit einer Rede geschlossen, die glimpflicher war, als nach allem Vorausgegangenen die meisten erwarteten. „Es ist die Stunde gekommen,“ sagte der Minister, „in welcher auf Befehl des Königs die erste Versammlung des Vereinigten Landtags geschlossen werden soll. Sie ist dadurch getrübt, daß eine kleine Anzahl seiner Mitglieder ihre Betheiligung bei dem letzten Acte ihrer Wirksamkeit versagt und sich dadurch einer Pflicht

entzogen hat, deren Erfüllung mit der Ausübung ihrer ständischen Rechte in wesentlichem Zusammenhange steht. Die Regierung wird das Ansehen der Gesetze zu schützen wissen. Blicken wir zurück auf den eilfwöchentlichen Zeitraum des ständischen Wirkens dieser Versammlung, so werden Gefühle (!) der mannigfaltigsten Art sich in unserer Brust regen. Wer vermöchte sie zu übersehen, wer ihnen Ausdruck und Worte zu geben? Ein Gefühl aber dürfte Allen nicht fremd seyn, das Gefühl, daß die Ergebnisse des Vereinigten Landtages weniger fruchtbringend für das Land gewesen sind, als sie es hätten seyn können. Doch vertrauen wir der allwaltenden göttlichen Vorsehung, welche unserm theuren Vaterlande in entscheidenden Augenblicken stets schützend zur Seite stand, daß der Same des Guten und Edlen, welcher hier ausgestreut, auf einen empfänglichen und fruchtbaren Boden gefallen sey, auf daß er zu einem Baume mit edeln Früchten heranwachse, unter dessen Schatten kein Unkraut wuchert. Aber auch ein Gefühl der Freude und des Stolzes durchbebt gewiß Aller Brust, das Gefühl, daß alle hier versammelte Stände nnd Provinzen auf das innigste verbunden sind durch glühende Liebe für das Vaterland, für den uns von Gott gegebenen edeln König und sein erhabenes Haus; denn Alle haben sich dazu laut und freudig bekannt. Wie verschieden auch die Wege seyen, wie labyrinthisch sie sich durchkreuzen mögen, die hier empfohlen, die hier eingeschlagen sind; vertrauen wir, daß Alle, die mit jener Gesinnung wandeln, einem Ziele zugeführt werden: Zur Kräftigung der Ehre und Unabhängigkeit, der materiellen und geistigen Blüthe des Vaterlandes, zum Ruhme des preußischen Volkes, unter einer durch die Stände gehobenen (!) und gestärkten (!), unangetasteten Krone seiner Könige aus dem edeln Hause der Hohenzollern!"

Wenn man dieser Rede in dem Lobe, welches sie dem Landtage wegen seiner glühenden Liebe zum Vaterlande und zum Könige ertheilte, auch mit Recht den Vorwurf der Uebertreibung machen konnte, — wie es denn überhaupt geschmacklos war, in einer Staatsrede bloß von Gefühlen zu sprechen, — so hatte der Minister doch allerdings Ursache mit den Endergebnissen nicht ganz unzufrieden zu seyn. Die Regierung hatte schwere Niederlagen erlitten. Statt der bereitwilligen, freudigen und begeisterten Unterstützung, die der König für seine hochherzigen Plane erwartete, welche, die Frucht vieljähriger Nachdenkens, durch vielfache wiederholte Berathungen mit den bewährtesten Staatsmännern gereift waren, hatte eine factiöse Opposition ihm jedes mögliche Hinderniß

bereitet, um ihn auf Wege zu drängen, die mit allen seinen Ueberzeugungen im schroffsten Widerspruche standen, und die, wie er klar erkannte, den innern Verhältnissen, wie der äußern Lage des preußischen Staates so wenig angemessen waren, daß sie nur zu dessen Verderben und sicherm Untergange führen konnten. Aber ganz vergeblich war der Landtag dennoch nicht gewesen. Das, worauf es hauptsächlich ankam, daß die neue mit so unbezähmbarer Wuth angegriffene Verfassung in das Leben trat und Zeit gewann, sich durch die Erfahrung zu bewähren, war erreicht. Die Wahlen zu den Ausschüssen, welche die Opposition um jeden Preis beseitigen wollte, — aus dem nichtigen Grunde, weil in dem Gesetze von 1820 nur von einer reichsständischen Versammlung die Rede gewesen war, und weil es deshalb dem Könige nicht freistehen sollte, deren zwei zu schaffen, — diese wichtigen Wahlen waren vollzogen worden. Leider hatte man diesen nach so vielen Niederlagen noch zum Schlusse errungenen Sieg durch ein Zugeständniß erkauft, welches demselben einen großen Theil seiner Bedeutung nahm. In der königlichen Botschaft, welche die Stände zur Vornahme der Wahlen aufforderte, war ihnen zugleich eröffnet, daß den Ausschüssen der schon im Jahre 1845 auf den Provinziallandtagen berathene Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches zu nochmaliger Prüfung und Begutachtung vorgelegt werden sollte. Die Aufgabe, welche sonach als der Zweck der Einberufung der Ausschüsse vorangestellt wurde, fiel innerhalb des Wirkungskreises, der denselben bereits bei ihrer Begründung im Jahre 1842 beigelegt war; und es war der Opposition daher ein Ausweg eröffnet, auf dem sie, ohne ihre Rechtsansprüche aufzugeben, der an den Landtag gerichteten Aufforderung entsprechen konnte. Es war nicht Schwäche, was den König bestimmte, ein Verfahren einzuschlagen, welches, wenn dasselbe auch neben den gleichzeitig erfolgenden bestimmten Erklärungen bei verständiger Auffassung keiner Mißdeutung unterlag, doch dem frechen Trotze der Opposition gegenüber als ein unsicheres und eben deshalb auch zweideutiges erscheinen mußte. Auch nach den traurigen Erfahrungen des Landtages war der feste Glaube des edeln Fürsten an die Treue und Ehrenhaftigkeit seines Volkes und an den gesunden Sinn der deutschen Nation unerschütterlich geblieben. Er selbst fand dem Bilde von einem einigen, nach Außen mächtigen, im Innern kräftigen und blühenden Deutschland, welches er noch von den Zeiten des begeisterten Aufschwunges der Befreiungskriege in der Seele trug, die Wirklichkeit mit ihren schweren Mängeln und Gebrechen wenig entsprechend; und er war überzeugt, daß diese

Uebelstände, wie sie ihn selbst schmerzlich berührten, auch in der Nation ein Gefühl des Mißbehagens hervorriefen, welches er als die vornehmste Quelle aller jener Verirrungen des Parteigeistes ansah, die ihm seit dem Anfange seiner Regierung so viele Bekümmernisse bereitet, und an denen jetzt, auf dem Vereinigten Landtage, dieser größten seiner Schöpfungen, seine edelsten Bestrebungen gescheitert waren. Eine den Bedürfnissen und berechtigten Forderungen der Nation entsprechende Gestaltung der deutschen Bundesverhältnisse erschien ihm als das einzige Mittel, das bei den gebildeten Ständen verlorene Vertrauen wieder zu gewinnen und die zerstreuten Kräfte, die sich in unfruchtbarem Parteigetriebe zersplitterten, zu sammeln und zu gemeinschaftlichem Ringen nach edleren und würdigeren Zielen zu vereinigen. Dieser Gedanke, der ihn schon in den ersten Monaten nach seiner Thronbesteigung bestimmte, einen Versuch der Annäherung an Oesterreich zu machen, hatte ihn seitdem keinen Augenblick verlassen. Im Sommer des Jahres 1845, während seines Aufenthaltes auf dem Schlosse Stolzenfels am Rhein, hatte er eine Zusammenkunft mit dem österreichischen Staatskanzler Fürsten Metternich, die zu ernsten Erörterungen über die Bundesangelegenheiten Veranlassung gab. Es fanden Conferenzen statt, zu denen die preußischen Gesandten an verschiedenen deutschen Höfen zugezogen wurden, und an denen auch der österreichische Bundestagsgesandte Theil nahm, die aber zu keinem andern Ergebnisse führten, als daß man von österreichischer Seite versprach, einen Bevollmächtigten nach Berlin zu schicken, um die näheren Vorschläge der preußischen Regierung in Empfang zu nehmen. Bestimmte Zusagen waren weder bei den Conferenzen auf Stolzenfels, noch bei den späteren Verhandlungen mit dem nach Berlin gesandten österreichischen Hofrathe Werner zu erlangen. Selbst über die beiden Puncte, an denen dem Könige zunächst am meisten gelegen war, über die Veröffentlichung der Bundestagsverhandlungen und über die Entfesselung der Presse von den geistlähmenden und geisttödtenden Banden der Censur konnte man zu keiner Verständigung kommen. Der König entschloß sich daher, um wenigstens in Bezug auf die Presse für Preußen freie Hand zu erhalten, diese wichtigste Angelegenheit unmittelbar an den Bundestag zu bringen. Am 22. Juli 1846 stellte Preußen in Frankfurt den Antrag auf Aufhebung der zwar nur provisorischen, aber beinahe seit einem Menschenalter fortdauernden Bestimmungen über die Presse und legte den Entwurf eines neuen Preßgesetzes vor, welches von dem Grundsatze ausging, daß die Censur völlig zu beseitigen und durch Maßregeln zur Bestrafung des Miß-

brauchs zu ersetzen sey. Vorläufig, um, wo möglich, auch die Zustimmung derjenigen Regierungen zu erlangen, die einer freieren Behandlung entschieden abgeneigt waren, begnügte man sich damit, vorzuschlagen, daß es jedem einzelnen Bundesstaate unverwehrt seyn solle, die unvernünftige Censur aufzuheben und statt derselben eine — freilich immer noch sehr polizeimäßige — Strafgesetzgebung einzuführen. Um dieselbe Zeit wurde von Würtemberg der Antrag auf Veröffentlichung der Bundesprotocolle an den Bund gebracht und von Preußen auf das Lebhafteste unterstützt. Die weitläuftigen Formen des Geschäftsganges in der Bundesversammlung gestatteten aber den widerstrebenden Regierungen die Verhandlungen über beide Anträge bis zum Eintritte der Ferien im September hinzuziehen; und in der ersten Hälfte des Jahres 1847 war die Sorge der preußischen Regierung so ausschließend durch die Vorbereitungen zum Vereinigten Landtage und durch die Arbeiten desselben in Anspruch genommen, daß es ihr nicht möglich war, auf die in das Stocken gerathenen Verhandlungen über das Bundespreßgesetz den nöthigen Nachdruck zu wenden. Unmittelbar nach dem Schlusse des Landtages, unter dem frischen Eindrucke der schmerzlichsten Enttäuschung, nahm aber der König seinen alten Gedanken der Erneuerung und Wiedergeburt Deutschlands durch höhere Belebung der bestehenden Bundeseinrichtungen mit seiner ganzen Kraft wieder auf. Er berief den General von Radowitz, der seit dem Jahre 1836 preußischer Militairbevollmächtigter am Bundestage und Gesandter am Hofe zu Karlsruhe war, nach Berlin: einen Mann, mit dem er schon als Kronprinz in den engsten persönlichen Beziehungen gestanden, und der, wie kein anderer, sein unbedingtes Vertrauen gewonnen, weil er, mit seltenem spürenden Scharfsinne begabt, das Talent besaß, in das innerste Geistesleben des Königs einzudringen und sich dessen Gedanken in einer Weise anzueignen, die ihnen den vollen Reiz der Ursprünglichkeit lieh, so daß der geistreichste Fürst über eine Verwandtschaft und Uebereinstimmung erstaunen mußte, die doch nur eine sehr natürliche Folge geschickter und gewandter Anbequemung war. Nach vielseitigen Erwägungen und Erörterungen zwischen dem General von Radowitz und dem Könige wurde ein Plan festgestellt, dessen Grundzüge der Erste in einer Denkschrift entwickelte, welche dem Könige am 20. November vorgelegt und von ihm durchweg genehmigt wurde*). Die Absicht, die der

*) Die eigenen Worte des Hrn. von Radowitz in seiner Schrift: Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. S. 26.

König vor Augen hatte, ist in der Denkschrift mit Worten ausgesprochen, die keine Mißdeutung gestatten. Hr. von Radowitz sagte: „Auf die Frage: was hat der Bund seit den 32 Jahren seines Bestehens, während eines fast beispiellosen Friedens gethan für Deutschlands Kräftigung und Förderung, ist keine Antwort möglich. Der Schaden, der hieraus erwächst, ist unbeschreiblich. Es mag dabei noch ganz von den materiellen Nachtheilen, so fühlbar sie auch sind, abgesehen werden; schon der moralische Schaden, die Wirkung auf die Gesinnung und Stimmung der Nation ist übergroß. Alles Interesse, alle Lebensbewegung der Zeit hat sich ausschließlich auf die politischen und kirchlichen Händel geworfen. Die gewaltigste Kraft der Gegenwart, die Nationalität, ist die gefährlichste Waffe in den Händen der Feinde der rechtlichen Ordnung geworden. Diese Thatsache ist es, die in ihrer ganzen unverhüllten Schärfe erkannt werden muß, wenn von irgend einer Einsicht in die Gefahren der Zeit die Rede seyn soll. Durch alle Gemüther zieht die Sehnsucht nach einem an innerer Gemeinschaft wachsenden Deutschland, das, nach Außen mächtig und geehrt, nach Innen erhaben und einträchtig sey; es ist dieses noch immer der populärste und gewaltigste Gedanke, der in unserm Volke lebt. Ja, es ist der einzige, der noch *außerhalb und über den Parteien* steht, der einzige, dem die *Gegensätze des Stammesunterschiedes, der kirchlichen Scheidungen und der politischen Doctrinen sich unterordnen* (??). Es ist daher auch der einzige, auf welchem noch eine feste Staats- und Lebensordnung zu errichten ist, das einzige Bett, in welches die verheerenden Strömungen der Parteikämpfe abgeleitet werden können. Jeder andere Versuch mit den bisherigen Mitteln, in den bisherigen Formen wird als ungenügend erfunden werden zu unersetzlichem Schaden aller Theile."

„Ist diese Betrachtung richtig (?!), so ist sie es doppelt für Preußen. Preußen ist durch den Lauf der Begebenheiten in die europäische Pentarchie gelangt und wird diese ihm zugewiesene Stellung behaupten müssen und wollen. Aber wie wehrhaft und kräftig es auch sey, immer kann nicht verkannt werden, daß es in der Vereinzelung nicht gleiches Gewicht bei den großen Welthändeln in die Wagschale zu legen vermag, wie die andern vier Staaten. Nur in der festesten innigsten Verbindung mit dem übrigen Deutschland kann es die Ergänzung der Kräfte finden, deren es bedarf. Daß Deutschland mächtig und einträchtig dastehe, dieses ist eine Lebensfrage für Preußen, die oberste Bedingung seiner eigenen Existenz. Oesterreich befindet sich

hierin in einem wesentlich verschiedenen Verhältniß; es ist zu tief in die Welthändel verflochten, zu fremd (?) allen engern deutschen Interessen, Freuden und Leiden, um sich auf diese Linie zu beschränken. Nur eine Macht, die da steht und fällt mit Deutschland, kann hier eine wahre moralische Autorität ausüben; dieses fühlt mehr oder minder Jedermann; und eine solche Autorität wird nicht eher erstehen, als bis Preußen, nothgedrungen, in dem Bewußtseyn, daß es nur das Beste des Ganzen will, die am Boden schleifenden Zügel aufnimmt. Es handelt sich daher nur darum, den Anstoß zu geben, den Weg zu eröffnen, auf dem Deutschland seine Wiedergeburt erwarten kann; ist dieses neue Leben erst wirklich erwacht, so ist auch Preußens Mission erfüllt*), und die unentbehrliche Centralautorität im Bunde wird ihre verfassungmäßige Gestalt durch die freie Vereinbarung Aller (!) erhalten."

„Was seit Entstehen des Bundes eine der obersten politischen Aufgaben für Preußen gewesen wäre, ist es noch in weit erhöhtem Maßstabe seit der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs. Der König bedarf auf seinen Wegen mehr als je ein anderer Regent des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes. Gegenwärtig, nachdem der politische und kirchliche Parteikampf das Feld seiner besten und reinsten Absichten verwüstet hat, giebt es hierzu nur noch ein mögliches Mittel: daß der König sich mit dem besseren Geiste der Nation verbinde, indem er als Vorfechter (!) für ihre theuersten Güter und Wünsche vorantrete. — Der König muß Preußen in und durch Deutschland gewinnen (!!!), der Gewinn ist dann sogar ein doppelter. — Es ist sehr spät hiezu geworden; unwiederbringliche Jahre sind verflossen, jedes davon hat einen Theil des Segens mit sich hinweg genommen; jedes hat es um so schwieriger, um so unsicherer gemacht, den Rest davon noch zu erringen. Es ist höchste, vielleicht letzte Zeit, um die Hand anzulegen."

Das waren die Grundgedanken der Denkschrift, die König Friedrich Wilhelm IV. am 20. November 1847 genehmigte; und der hohe und edle, gottergebene Fürst sah nicht, daß es der Versucher war, der aus seinem eigenen Spiegelbilde an ihn herantrat und ihm die Reiche dieser Welt verhieß, damit er dafür seine unsterbliche Seele hingebe.

*) Herr von Radowitz ist ein zu klar denkender Kopf, als daß er darüber im Zweifel seyn könnte, daß ein Staat, dessen Mission erfüllt ist, keinen Grund mehr für seine Existenz hat.

Sein sonst so klarer und heller Blick erkannte nicht, daß der bessere Geist der Nation, mit dem er sich verbinden sollte, der Geist der revolutionairen Partei, das Werk, an das er Hand anlegen sollte, die Revolution war, die unvermeidlich hereinbrechen mußte, sobald dem menschlichen Wunsche, die Mängel der bestehenden Ordnung zu bessern, eine höhere Berechtigung beigelegt wurde, als dem göttlichen Rechte, welches die Grundlage jeder Ordnung ist. Der König hatte aber nicht nöthig, die Revolution zu rufen, denn sie kam ungerufen, von selbst, da sie alle Thüren und Thore zu ihrem Empfange geöffnet fand.

Eilftes Buch.

Die Ordnung in Frankreich
und die Februarrevolution.

Erstes Hauptstück.

Befestigung der Ordnung und Gegenwühlungen.

Die Kunst des Regierens ist eine Erfahrungswissenschaft. Es kann keinen verderblicheren Irrthum und keine heillosere Verkehrtheit geben, als wenn eine Regierung sich berufen glaubt, irgend ein theoretisches System oder einen daraus abgeleiteten politischen Grundsatz, wie unzweifelhaft derselbe auch an und für sich seyn mag, in seiner vollen Strenge und Schärfe zur Anwendung zu bringen. Die Restauration in Frankreich war, wenn wir auf die ersten Ursachen ihres Sturzes zurückgehen, hauptsächlich deshalb gefallen, weil sie es versuchte, den Grundsatz des göttlichen Rechtes des Königthums ohne Rücksicht auf die in der Wirklichkeit vorhandenen Verhältnisse durchzuführen. Das hatte Ludwig Philipp, der König der Franzosen, wohl erkannt, als er, zwischen einander entgegenstehenden und unmöglich mit einander zu vereinigenden Pflichten schwankend, zuletzt sich entschloß, die ihm von der Revolution gebotene Krone anzunehmen. Die in allen ihren wesentlichen Grundsätzen richtige, weil den wahren Interessen Frankreichs entsprechende, Politik der Restauration fortzusetzen, und dabei die Fehler zu vermeiden, welche die Restauration begangen, war daher die Aufgabe, die er sich von Anfang gestellt hatte. Der größte Fehler der Restauration war aber nicht der Verfassungsbruch, der die unmittelbare Veranlassung zu ihrem Sturze gab, sondern die Unklugheit, mit der sie es hatte so weit kommen lassen, daß der Verfassungsbruch unver-

meidlich geworden war. Die Charte von 1830 hatte durch die Veränderungen, die sie in der Charte von 1814 traf, den monarchischen Grundcharakter der ursprünglichen Anlage keinesweges verwischt, wenn auch der Satz aus der Einleitung gestrichen war, nach welchem die gesammte Staatsgewalt in der Person des Königs ruhen sollte. Durch die Aufhebung der Erblichkeit der Pairswürde war sogar — freilich gegen den Willen der ungeschickten Gesetzgeber — die Macht der Krone vermehrt worden, weil die eine der beiden Versammlungen, die das Recht der Gesetzgebung in Gemeinschaft mit ihr auszuüben hatten, dadurch in unbedingte Abhängigkeit von der Krone versetzt war. Ludwig Philipp begriff mit dem Scharfblick, den er durch eine lange Welt- und Lebenserfahrung erworben, daß es ihm auch mit den widerstrebenden Elementen, welche in der Abgeordnetenkammer vereinigt waren, wohl möglich seyn würde, die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu behaupten, sobald er nur der in dieser Versammlung herrschenden Richtung nicht geradezu entgegentrat, sondern derselben durch geschicktes Manoeuvriren mit einem Seitenwinde beizukommen suchte. Die Gewandtheit, die er bei diesem Verfahren zehn Jahre hindurch bewiesen, war von ganz Europa bewundert worden, und jene Staatsmänner, die eine genauere Kenntniß seines Charakters besaßen, waren selbst mitten in dem Kriegslärm von 1840 nicht an seiner Weisheit irre geworden. Aus diesem Grunde fanden die ersten Eröffnungen, welche das Cabinet vom 29. October nach der Beseitigung des kriegslustigen Herrn Thiers den europäischen Höfen machte, überall eine zuvorkommendste und bereitwilligste Aufnahme. Selbst der Kaiser von Rußland, welcher der Julíregierung ihren revolutionairen Ursprung niemals ganz verziehen hatte, ließ nach einigem Zögern durch seinen Bevollmächtigten in Paris die Versicherung ertheilen, daß er die Vortheile der Freundschaft Frankreichs zu gut zu würdigen wisse, um nicht die Gelegenheit zu ergreifen, alte freundschaftliche Beziehungen zu erneuen. Größere Schwierigkeit als die Herstellung des Vernehmens mit den auswärtigen Mächten hatte die Herstellung und Wiederbefestigung der durch die kriegerischen Prahlereien und den revolutionairen Schwindelgeist des haltunglosen Thiers im tiefsten Grunde erschütterten Ordnung im Innern. Selbst in der Armee waren die sonst so strenge angezogenen Bande der Kriegszucht gelockert, weil Soldaten und Officieren die Aussicht auf neue Ruhmeszüge durch das besiegte und unterjochte Europa zu Kopfe gestiegen war. Hier war nun zwar der Name des Marschalls Soult hinreichend, um die gute Ordnung zurückzuführen.

„Der Gehorsam gegen eure Führer,“ sagte er in einem Tagesbefehl, „die strenge Beobachtung der Zucht, die Pünctlichkeit im Dienste, die Aufrechterhaltung jener militairischen Kameradschaft, von der das Wohl und die Kraft der Heere abhängt, sind das, was der König und das Vaterland von Euch erwarten und was sie immer, wie in den schönsten Zeiten unserer Geschichte, bei Euch finden werden. Ihr kennt mich; Ihr wißt, daß ich viel verlange, daß ich nie weder einen Verstoß gegen den Dienst, noch ein Vergessen der Pflicht dulde; aber Ihr wißt auch, daß meine Sorge für Euch, für die Erhaltung euerer Rechte, für die Verbesserung eueres Wohlseins nie ruht, daß ich mich glücklich schätze, so oft ich meinen Waffengefährten Belohnungen vom Könige zuwenden kann. Ich rechne auf Euch, wie Ihr auf mich rechnen könnt.“ Nicht so leicht war es, die Saturnalien in der Presse zu unterdrücken. Von den Blättern, welche die gestürzte Verwaltung unterstützt hatten, wurde das neue Ministerium mit den gehässigsten Beschuldigungen überhäuft; man nannte es nicht anders als das Ministerium des Auslandes (ministère de l'étranger), weil man wußte, daß ein solcher Beiname wie ein vergifteter Pfeil in die Gemüther dringt, und daß die Wunden, die er beibringt, unheilbar sind. Auch blieb die Wirkung nicht aus.

Die Fregatte la belle-Poule unter dem Befehle des Prinzen von Joinville, welche Thiers nach St. Helena geschickt, um die dort auf dem entlegenen Felseneilande mitten im Ocean ruhenden Reste Napoleons zu erheben und zu ihrer feierlichen Bestattung nach Frankreich zu bringen, hatte eine glückliche Reise gemacht und ihre kostbare Fracht zu Cherbourg unter den Salven der Artillerie gelandet. Ein Dampfer führte den Sarg die Seine hinauf nach Courbevoie, wo ihn ein ungeheuerer, haushoher mit aller ersinnlicher Pracht phantastisch geschmückter Leichenwagen aufnahm, der von Generalen, Officieren, alten Soldaten und ehemaligen Dienern des Kaiserreiches in ungezählter Menge nach Paris geleitet und hier unter dem Donner der Geschütze und dem Geläute aller Glocken von den höchsten Militair- und Civilbehörden empfangen wurde, während ein Heer von 100,000 Mann Linientruppen und Nationalgarden aufgestellt war, um dem todten Kaiser die letzte Ehre zu erweisen. Es war eine eisige Kälte, die durch einen schneidenden Nordwind noch empfindlicher fühlbar wurde; aber auf der Straße von Neuilly und in den Champs Elysées, durch welche der Zug nach dem Invalidendome ging, drängten sich Hunderttausende, größtentheils aus den niedern und arbeitenden Classen der Vorstädte und des Weich-

bildes, die immer durch ihren wüthenden Bonapartismus bekannt gewesen waren und jetzt das Gedächtniß ihres Abgottes nicht würdiger zu ehren wußten, als indem sie in den vieltausendfältig wiederholten Ruf: Es lebe der Kaiser! das wilde Geschrei mischten: Nieder mit den Ministern des Auslandes! Es lebe Hr. Thiers! Tod den Fremden! Rache an Europa! Auch aus den Reihen verschiedener Legionen der Nationalgarde wurde dieß wüste Gebrüll vernommen, und das Geheul der Marseillaise, der Parisienne, des Chant du Depart vollendete den schauerlichen Eindruck einer Leichenfeier, die ungeachtet all ihres Pompes eher den Anschein eines Festes von Cannibalen, als der Trauer eines gesitteten Volkes hatte.

Den schwersten Stand hatte das neue Cabinet in der Abgeordnetenkammer. Diese Versammlung war dieselbe, die sich bereitwillig zu der Unterstützung aller noch so unsinniger Ausschweifungen der parlamentarischen Regierung des Herrn Thiers hergegeben hatte. Das, was die Mehrheit allein zurückhielt, einem Cabinete ihre Mitwirkung zu versagen, das ebenso in seiner inneren Verwaltung wie in seiner auswärtigen Politik von gerade entgegengesetzten Grundsätzen ausging, war die klar vor Augen liegende Thatsache, daß man auf dem Wege, den man bisher verfolgt, keinen Schritt weiter vorwärts gehen konnte, ohne Frankreich in einen Krieg zu stürzen, in dem es sich die vereinigten Kräfte Europa's gegenüber gesehen hätte, und von dem man sich selbst gestehen mußte, daß er nur durch die muthwilligsten Herausforderungen ohne Ziel und Zweck veranlaßt gewesen wäre. Den Ausschlag gaben die Berechnungen des Finanzministers Humann, der mit unwiderleglichen Ziffern nachwies, daß die Thorheiten des Hrn. Thiers während der kurzen Zeit von sechs Monaten dem Lande bereits die Summe von 185 Millionen Franken gekostet hatten, und daß, sofern man darauf beharrte, in der gleichen Weise fortzuwirthschaften, die Ausgaben für das Jahr 1842 die Einnahmen um nicht weniger als 800 Millionen übersteigen würden, welche Summe bei der gänzlichen Erschöpfung aller gewöhnlicher Hülfsmittel nicht anders zu decken wäre, als durch eine Anleihe, durch welche die öffentliche Schuld zu einer schwindelnden Höhe gesteigert werden mußte. Man kann die Stimmung, die sich nach dieser Entdeckung der würdigen Vertreter der französischen Nation bemächtigte, nicht treffender bezeichnen, als indem man sie mit dem Zustande vergleicht, der im gemeinen Leben mit einem niedrigen Ausdrucke der Katzenjammer genannt wird. Es ist kaum zu bezweifeln, daß das Cabinet, wie wenig es auch die Gefühle der Kammer

für sich hatte, doch von derselben in dieser Stimmung Alles erlangt hätte, was irgend geeignet war, einer solchen Noth zuvorzukommen. Das einfachste Mittel, das sich darbot, wäre gewesen, auf die Befestigung von Paris zu verzichten, die zwar bereits beschlossen und zu der auch in aller Eile schon ein Anfang gemacht war, welche aber nach dem mäßigsten Kostenanschlage einen Aufwand von 140 Millionen Franken erforderte, während der Nutzen unter allen Umständen ein sehr zweifelhafter blieb, weil ein auswärtiger Feind durch dieselbe nicht gehindert wurde, der ungeheuern Stadt die Zufuhren abzuschneiden und sie dadurch nach kurzer Frist zur Uebergabe zu nöthigen, und weil zu der Bezwingung innerer Feinde alle erdenkliche Kriegsmittel unzureichend sind, sobald die Herzen fehlen, die sie zu gebrauchen wissen. Aber Ludwig Philipp war ungeachtet aller seiner das gewöhnliche Maß weit übersteigenden Klugheit und Schlauheit doch eben so wenig ein großer Staatsmann, als ein großer Feldherr. Für ihn stand es unumstößlich fest, daß er der unruhigen Hauptstadt, die schon so viele Revolutionen gemacht, nicht eher vollkommen sicher wäre, als bis er sie mit einem eisernen Ring umgeben hätte, durch den er jeden, noch so gewaltigen Aufruhr eben so leicht erdrücken zu können meinte, wie man ein lästiges Insect in der geschlossenen Faust zerdrückt; und bei der unüberwindlichen Zähigkeit, mit der er einen einmal gefaßten Entschluß festzuhalten pflegte, durfte in dem Cabinet von einem Aufgeben des Planes der Befestigung von Paris nicht die Rede seyn. Der Finanzminister sah sich daher gezwungen, andere Mittel aufzusuchen, um die zerrüttete Ordnung in den Finanzen herzustellen. Das Mittel, für welches er sich entschied, erschien, sobald man es bloß von dem finanziellen Standpunkte betrachtete, um so empfehlenswerther, als durch dasselbe die Einnahme der Staatskasse vermehrt wurde, ohne daß man zu der immer schwierigen Auflegung neuer Steuern seine Zuflucht zu nehmen brauchte. Es hatte in Frankreich seit vielen Jahren keine allgemeine Volkszählung stattgefunden. Die Listen der Personensteuer, die einen sehr beträchtlichen Ertrag lieferte, beruhten demnach auf Angaben, denen es an aller Genauigkeit mangelte, und die ziemlich willkührlich, jedenfalls viel zu niedrig, angenommen waren. Es ließ sich mit Gewißheit vorhersehen, daß eine genauere Aufnahme den Ertrag bedeutend erhöhen würde. Hr. Humann, der, als früherer Banquier eine abscheuliche Nachlässigkeit darin sah, daß gültige Forderungen nicht eingezogen werden sollten, veranlaßte deshalb nach dem Schlusse der Kammersession von 1841 die Verfügung, daß eine neue allgemeine Volks-

zählung veranstaltet und daß dieselbe den Steuerbeamten übertragen wurde, um sie bei der Aufmachung neuer Listen für die Personensteuer zu Grunde zu legen. Bei dieser Maßregel war aber übersehen, daß der Theil der Bevölkerung, der sich bisher durch Benutzung der Unvollständigkeit der Listen der Steuer entzogen, der ärmste und bedürftigste war, und daß die Wirkung für denselben die gleiche blieb, ob ihm eine neue Steuer aufgelegt oder ob eine alte Steuer, die er bisher nicht gezahlt, jetzt zuerst von ihm erhoben wurde. Dieser Umstand wurde von den Journalen begierig aufgegriffen, welche nicht allein die drückende Härte der Maßregel mit den schwärzesten Farben schilderten, sondern zugleich behaupteten, daß dieselbe gesetz- und verfassungswidrig sey, weil die Regierung eben so wenig, wie sie die Befugniß habe, Steuern zu erheben, die nicht von den Kammern bewilligt wären, berechtigt sey, den einmal festgestellten Belauf der bewilligten Steuern ohne eine neue Bewilligung zu erhöhen. Beinahe in ganz Frankreich geriethen die Gemüther in Aufregung. An vielen Orten verweigerten die Gemeindebehörden ihre von den Steuerbeamten in Anspruch genommene Mitwirkung; an andern kam es zu Gewaltthätigkeiten gegen die Steuerbeamten und, wo diese geschützt wurden, zum Aufruhr und zum Blutvergießen. Zu Toulouse, wo ein Theil der Nationalgarde für die Meuterer Partei ergriff, mußte der in seinem Palaste, dem Capitol, belagerte Präfect Mahul sich durch die Flucht retten; und der zur Herstellung der Ordnung abgesandte außerordentliche Commissair Maurice Duval übte, obgleich er keinen Widerstand fand, mehrere Wochen hindurch ein Schreckensregiment, welches das Uebel nur ärger machte, weil es den Schein gesetzloser Willkür auf die Regierung warf. Am ärgsten ging es in der alten Auvergne her, wo das durch die Theilung des Grundeigenthumes zu bettelhafter Armuth herabgesunkene Landvolk sich in Masse erhob. In der Hauptstadt des Departements, Clermont Ferrand, wurden die Truppen nach einem Gefechte, in dem es Todte und Verwundete auf beiden Seiten gab, zum Rückzuge genöthigt. Das Haus des Maire, der die Steuerregister in Verwahrung hatte, wurde gestürmt; sämmtliche Papiere wurden auf die Straße geworfen und unter dem Jubel der zusammengerotteten Volksmassen in einem Freudenfeuer verbrannt. Auch zu Paris fing es unter den niederen Volksclassen wieder an zu gähren. Aus den Gruppen der Arbeiter, die gewohnt waren, des Abends, wenn sie aus ihren Werkstätten kamen, auf den Seinequais zusammenzustehen, erscholl aufrührerisches Geschrei. Am 11. September rottete sich auf dem Platze des Châtelet ein Haufe

von einigen Hunderten zusammen, der unter dem Gebrülle der Marseillaise und dem Geschrei: „Es lebe die Republik! Nieder mit Ludwig Philipp! Nieder mit Guizot! Wir müssen Blut haben!“ die Rue St. Dénis hinauf den Boulevards zuzog. Die Führer drangen in die Modewaarenlager ein und bemächtigten sich rother Stoffe, die sie auf Stöcken befestigten und der tobenden Bande als Fahne vorauftrugen. Der Tumult hatte keine weitere Folgen, da die Helden der Republik sich bei dem Anblicke einiger Gensdarmen und Polizeidiener, die ihnen entgegenkamen, in dem Gewühl der engen Seitenstraßen zerstreuten, aber die Zusammenrottungen wiederholten sich auch am folgenden Tage. Der junge Prinz von Aumale, der Obrist in der Armee war und an einem Feldzuge gegen die Araber in Algier Theil genommen, war aus Africa zurückgekehrt. Am 13. September hielt er an der Spitze seines Regiments seinen Einzug in Paris. Die Prinzen, seine Brüder, hatten ihn an der Barrière du Trone empfangen und sich mit zahlreicher Begleitung dem Zuge angeschlossen. Die gebräunten Gesichtszüge der Soldaten, ihre kriegerische Haltung, das unbefangene Benehmen des jugendlichen Anführers gaben den Zuschauern, die sich zu Tausenden gesammelt hatten, unerschöpflichen Stoff zu scherzhaften Bemerkungen. Als die Spitze des Regiments, welches die Hauptstraße der Vorstadt Saint-Antoine entlang marschirte, die Höhe der Rue de Charonne erreicht hatte, erhob sich jedoch aus einer der dichtgedrängten Gruppen das Geschrei: „Es lebe das 17te Regiment! Nieder mit Ludwig Philipp!“ und in demselben Augenblicke fiel ein Pistolenschuß. Das Pferd des Obristlieutenants, der unmittelbar hinter dem Prinzen ritt, brach, durch die Kugel tödtlich getroffen, zusammen. Der wohlgezielte Schuß galt dem Prinzen, der nur dadurch gerettet war, daß das getödtete Roß — ein edler arabischer Renner — im Augenblick des Abfeuerns den Kopf in die Höhe geworfen und auf diese Weise sich selbst in die Schußlinie gebracht hatte. Der Mörder wurde auf der Stelle ergriffen; er suchte anfangs seinen wahren Namen zu verhehlen, bekannte jedoch, daß er Quenisset hieß, früher in dem Regimente des Prinzen gedient und sich einer Verurtheilung zur Kettenstrafe durch die Flucht entzogen hatte. Wegen anderer schlechter Streiche zu Paris in das Gefängniß gesetzt, hatte er hier die Bekanntschaft eines Menschen gemacht, der ihn von den Hoffnungen einer demnächst bevorstehenden neuen Revolution unterhielt und ihn nach ihrer beiderseitigen Entlassung in eine Schenke einführte, um ihn mit gleichgesinnten Genossen in Verbindung zu bringen, durch die er zu seiner verbrecherischen That verleitet seyn wollte. Durch

die Untersuchung, in der Quenisset den Kunstgriff anwandte, sich den Anschein der größten geistigen Beschränktheit zu geben, wodurch er selbst seine Richter getäuscht zu haben scheint, wurde ermittelt, daß unter den arbeitenden Classen ein revolutionairer Geheimbund bestand, der sich selbst den Verein der gleichheitlichen Arbeiter (travailleurs égalitaires) nannte, über dessen Organisation und Verzweigungen, so wie über die Leiter man aber durchaus im Dunkeln blieb, weil von keinem einzigen der zahlreichen Verhafteten, die — mit Ausnahme zweier Schenkwirthe und eines Journalisten, des Herausgebers des Journal du peuple, Dupoty — sämmtlich dem Handwerkerstande angehörten, irgend aufrichtige Geständnisse zu erlangen waren. Quenisset gab, als sein ursprüngliches Lügensystem nicht mehr durchzuführen war, eine Erzählung zum Besten, auf deren Wahrheit er bis zum Ende bestand, obgleich seine Mitschuldigen ihm eben so beharrlich die directesten Ableugnungen entgegensetzten. In der Schenke, in der er mit seinen Freunden seinen hauptsächlichsten Verkehr hatte, war ein Arbeiter Namens August aufgetreten und hatte mit Bezugnahme auf die in den Zeitungen enthaltenen Nachrichten von Unruhen in den Provinzen wegen der von der Regierung angeordneten Kopfzählung an die, wie gewöhnlich, beim Glase Wein versammelten Gäste eine Anrede gehalten, welche Quenisset, wie er behauptete, ihrem wesentlichen Inhalte nach wortgetreu wiedergab. „Bürger," sollte August gesagt haben, „Ihr seht, wie schlecht wir durch die Tyrannen regiert werden, die am Ruder sind. Wir geben dem Könige jährlich vierundzwanzig Millionen, und eine Menge Leute beziehen dafür Geld, daß sie nichts thun und uns unglücklich machen. Die Bauern, die weniger aufgeklärt sind, als wir, empören sich. Wir Arbeiter sind alle Revolutionaire, aber Revolutionaire, die nicht das Böse, sondern das Gute wollen. Wir wollen den Thron stürzen. Sobald dieß geschehen ist, sollen in allen Departements Nationalwerkstätten errichtet werden, so daß der Arbeiter nicht mehr besorgt seyn darf, keine Arbeit zu finden; er wird nur acht Stunden des Tages zu arbeiten brauchen und einen festen Lohn erhalten, der höher seyn soll, als sein jetziger, während er von Tagesanbruch bis in die Nacht arbeitet." Nach dieser Rede, die übrigens aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Product der eigenen Einbildungskraft Quenissets war, hatte man ihn aufgefordert dem Bunde beizutreten, der sich die Aufgabe gesetzt, den Arbeitern ein so glückliches Loos zu bereiten, und seine Aufnahme war erfolgt, indem man ihn schwören ließ, „bei dem ersten Lärm auf der Straße hinabzusteigen und sich zu schlagen," und das

strengste Geheimniß über den Bund zu bewahren. Am Morgen des 13. Septembers waren die Verbündeten — nach den Aussagen Quenissets immer nur die Stammgäste des Schenkwirths — zusammengekommen und hatten darüber berathen, „ob man sich heute schlagen solle oder nicht.“ Es wurde der Beschluß gefaßt, sich zu schlagen und, wie Quenisset versicherte, das Regiment, das von Algier komme, anzugreifen und zu entwaffnen. Darauf wurden Patronen ausgetheilt, Quenisset, der keine Waffen hatte, erhielt ein Paar Pistolen, von denen er die eine einem gleichfalls unbewaffneten Cameraden abgab; es wurde ihm sein Posten angewiesen; und einer der Verschworenen, Just Brazier, der neben ihm stand, sollte ihm, als das Regiment ankam und er nicht wußte, was er nun zu thun habe, auf die Officiere an der Spitze hindeutend, gesagt haben: er möge nur mitten hineinschießen, was er denn auch gethan habe, weil er im Weigerungsfalle hätte befürchten müssen, selbst von seinen Bundesgenossen ermordet zu werden. Unverkennbar war in diesen Aussagen Lüge und Wahrheit durch einander gemischt; es war aber unmöglich mehr aus dem von Grund aus verdorbenen Menschen herauszubekommen, während seine Genossen, die überführt wurden, gleich ihm bewaffnet auf dem Platze gewesen zu seyn, dessen ungeachtet ihre vollkommene Unschuld betheuerten und von Quenisset nichts weiter zu wissen vorgaben, als daß sie zufällig mit ihm in der Schenke zusammengetroffen wären. Der Pairshof, unter dessen Gerichtsbarkeit die Sache als ein schweres Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates fiel, fällte am 23. December sein Urtheil, welches gegen Quenisset und zwei seiner Mitschuldigen die Todesstrafe, gegen die übrigen mehr oder weniger langjährige Galeeren- und Gefängnißstrafe erkannte.

Wie viele Mühe sich auch die liberale Presse gegeben hatte, den ganzen Vorgang als einen sehr unbedeutenden und jeder politischer Bedeutung entbehrenden darzustellen, indem sie einstimmig versicherte, Quenisset habe bloß wegen seiner früheren Verurtheilung einen Act der Privatrache auszuüben beabsichtigt, so mußte der Proceß doch in jedem nicht ganz Gedankenlosen die ernstesten Betrachtungen hervorrufen. Der Bericht, den der Präsident der von dem Pairshofe niedergesetzten Untersuchungscommission Graf Bastard erstattete, deckte die ganze Tiefe des Abgrundes auf, welcher in der großen Hauptstadt Frankreichs unter dem Boden einer in trügerische Sicherheit gewiegten Gesellschaft gähnte. Er führte seine Zuhörer in jene schmutzigen Kneipen und Schlupfwinkel des Lasters, die für einen großen Theil des Arbeiterstan-

des die Stelle des häuslichen Heerdes vertraten, und zeigte, wie in diesen abscheulichen Höhlen durch Journale, Flugschriften und Volksbücher Lehren verbreitet wurden, die darauf berechnet waren, in den rohen entsittlichten Massen die brutalsten Leidenschaften und Begierden zu erwecken, und die nicht scharfsinniger hätten erdacht werden können, wenn sie ausdrücklich zu dem Zwecke erfunden wären, alle Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens zu zerstören, um die Menschheit auszurotten und den Erdkreis wilden Bestien zum Raube zu geben. Der Saint-Simonismus war seit der Verurtheilung seines obersten Vaters Enfantin und seit der Zerstreuung seiner Jünger im August 1832*) verschollen. Aber in der Richtung, in welcher der phantastische Saint-Simon mit zugleich kindischer und ruchloser Verachtung des ewigen Bornes der Wahrheit für die Menschheit ein neues Heil gesucht, hatten sich andere Irrlehrer Bahn gebrochen, die, wie verschieden ihre Systeme auch waren, doch sämmtlich in dem einen die Menschheit entwürdigenden Irrthum übereinstimmten, daß sie die höchsten Zwecke des Erdenlebens in das irdische Diesseits verlegten, und demnach dem Menschen, wenn nicht die gleiche Bestimmung mit dem Thiere, doch keine wesentlich verschiedene anwiesen. Der Handlungscommis Fourier, der gleichzeitig mit dem Grafen Saint-Simon und selbständig von diesem seine neue Gesellschaftslehre verkündete, für dieselbe aber erst nach dem Untergange des Saint-Simonismus einen einigermaßen erheblichen Anhang gewann, war das Gegentheil eines Phantasten, denn er war ein streng mathematischer Kopf. Da er sah, daß der Mensch als ein Sinnenwesen Triebe und Neigungen hat, welche auf die Erlangung gewisser Gegenstände gerichtet sind, so schloß er daraus, daß man ihm nur die Mittel geben dürfe, sich in den Besitz dieser Gegenstände zu setzen, um ihm durch die Befriedigung seiner Triebe und Neigungen die größte mögliche Summe des Glücks zu verschaffen. Auf dieser sinnlosen Voraussetzung beruhte das ganze System Fouriers, welches in allen seinen Theilen mit mathematischer Genauigkeit berechnet und zu dessen Durchführung nichts weiter erforderlich war, als daß die Menschen freiwillig auf das Eigenthum, auf die Familie, auf jede selbständige Thätigkeit, auf alles das verzichteten, was vom Anbeginn die Grundlage der menschlichen Gesellschaft gebildet hat, um es in den gemeinschaftlichen Topf einer großen Actiengesellschaft zu werfen, die den Actionairen die Einlage durch die Gewährung aller Genüsse zu ver-

*) S. Band III. dieses Werkes S. 153 ff. u. S. 601 ff.

zinsen versprach, nach denen ihr Herz verlangte. Obwohl sich in der That einzelne Thoren fanden, die ihr baares Geld dazu hergaben, um durch die Begründung einer solchen Actiengesellschaft oder eines Phalanstère, wie der Kunstausdruck war, einen Anfang zu der Ausführung der Fourier'schen Plane zu machen, so waren doch diese Verirrungen wenig gefährlich, so lange die neuen Lehren in einer Form vorgetragen wurden, welche sie nur den gebildeten Ständen zugänglich machten, für die, da sie zugleich die Bemittelten und Besitzenden sind, das verheißene Glück schon deshalb nur eine geringe Anziehungskraft haben konnte, weil es das Aufgeben eines sicheren Besitzes verlangte, um dafür einen jedenfalls sehr unsichern einzutauschen. Das Jahr 1840, welches mitten im tiefsten Frieden Frankreich von Neuem in die seit wenigen Jahren erst mit so großer Anstrengung überwundene revolutionaire Gährung hineinwarf, sollte aber auch dadurch eine verhängnißvolle Bedeutung erhalten, daß der Krieg gegen die bestehende Ordnung der Gesellschaft, den bisher nur wenige Eingeweihte in beschränktem Kreise verkündet, jetzt den Massen auf offenem Markte gepredigt wurde. Der frühere Abgeordnete Cabet, welcher, der Betheiligung an dem Aprilaufstande von 1834 beschuldigt, nach England entwichen und nach sechsjähriger Abwesenheit eben erst in sein Vaterland zurückgekehrt war, gab seine Voyage en Icarie (Reise in Icarien) heraus: einen Roman, der bei all seiner Abgeschmacktheit doch, besonders unter dem Arbeiterstande, große Verbreitung fand, und der das Ideal eines Freistaates schilderte, in dem die republikanischen Grundsätze der Freiheit, Gleichheit und Brüderschaft in ihrer wahren Bedeutung verwirklicht seyn sollten. In dem Icarien Cabets — in seiner Form einer faden Nachahmung der Utopia des Engländers Thomas Morus — war an die Stelle der Fourier'schen Actiengesellschaft, welcher die Actionaire ihr Eigenthum freiwillig überlassen sollten, der Staat getreten, der alles Eigenthum im Namen der Gemeinheit (communauté) in Beschlag genommen hatte und die brüderliche Gleichheit unter den Mitgliedern der Gemeinheit oder unter den Bürgern dadurch herstellte, daß er jedem Einzelnen einen gleichen Antheil an den Revenuen zukommen ließ. Dieß war nichts Anderes als der Communismus, den der Tollhäusler Babeuf bereits im Jahre 1796 mit blutiger Gewalt einzuführen versucht hatte, aber in verklärter Gestalt: denn Cabet, persönlich ein harmloser Schwärmer, verabscheute nichts so sehr als die Gewalt, die er zugleich für verbrecherisch und für unnütz hielt; das Letzte, weil er der Meinung war, daß die fortschreitende Aufklärung die Verwirklichung

seines Ideals, an das er mit aller Sicherheit einer fixen Idee glaubte, von selbst herbeiführen werde. Wenn Cabet in der Verrücktheit schon um ein Beträchtliches weiter gegangen war, als vor ihm Saint-Simon und Fourier, die sich nicht bis zum Communismus, sondern bloß zum Socialismus erhoben hatten, so erwarb sich der Schriftsetzer Proudhon in seiner Schrift: Qu'est ce que la propriété? (Was ist das Eigenthum?) das Verdienst, den Wahnsinn mit aller Kraft einer unerbittlichen und unüberwindlichen Logik auf den Gipfel zu treiben. Indem er es unternahm, Mittel zur Abhülfe des Nothstandes unter den arbeitenden Classen aufzusuchen, und zu diesem Zwecke die bestehenden Zustände der Gesellschaft seiner Kritik unterwarf, gelangte er zu dem überraschenden Ergebnisse, daß das Eigenthum weder irgend einen rechtlichen Grund habe, noch mit der Freiheit und mit dem Gemeinwohle verträglich und demnach nur als fortwährender Diebstahl, ja, wegen der verderblichen Folgen für die Bestohlenen — die große Masse der Eigenthumlosen — ein wahrer Meuchelmord sey. Ein ähnliches Ergebniß wie in Bezug auf das Eigenthum gewann Proudhon aus seinen Untersuchungen in Bezug auf den Staat; denn er bewies, sobald man ihm seine Vordersätze zugab, unwiderleglich, daß die einzige berechtigte und vernünftige Art des Gemeinwesens die Anarchie sey oder ein Gemeinwesen, welches gar kein Gemeinwesen, sondern ein Zustand war, in dem es weder eine Regierung noch Gesetze gab, sondern ein Jeder thun und lassen konnte, was ihm beliebte. Diesen Tollheiten gegenüber konnte man versucht werden, es als ein Zeichen der Rückkehr zum gesunden Menschenverstande anzusehen, als im Jahre 1841 der Journalist Louis Blanc seine Abhandlung über die Organisation der Arbeit (L'organisation du travail) schrieb, in der er bei Weitem gemäßigtere Forderungen aufstellte, da er weder, mit Cabet, verlangte, daß das Eigenthum für den Staat in Beschlag genommen, noch mit Proudhon, daß es eben so wie der Staat selbst ganz abgeschafft werde, sondern sich begnügte, dem Staate die Verpflichtung aufzulegen, für das Wohl der arbeitenden Classen zu sorgen, was zwar an und für sich, da es sich von selbst verstand, ganz unbedenklich war, in dem Sinne, den Hr. Louis Blanc damit verknüpfte, aber unvermeidlich zu derselben allgemeinen Zerrüttung und Zerstörung führen mußte, die Proudhons Scharfblick so richtig als das Endziel seiner eigenen, so wie überhaupt aller socialistischer und communistischer Bestrebungen erkannt hatte. Der Staat sollte, um der traurigen Lage abzuhelfen, in welche die arbeitenden Classen durch die Abhängigkeit der Arbeitskraft von dem Capital und

durch die ungeordnete Concurrenz versetzt waren, große gewerbliche Unternehmungen — Nationalwerkstätten — begründen, von denen, wie Hr. Louis Blanc prophezeite, mit Gewißheit zu erwarten war, daß sie, vermöge des entschiedenen Uebergewichts, welches im gewerblichen Verkehr das große Capital über das kleinere besitze, in kurzer Zeit die Mitbewerbung aller Privatunternehmungen aus dem Felde schlagen würden. Auf diese Weise mußte der Staat, nachdem er als der größte Capitalist alle kleinere verschlungen, zuletzt der ausschließende Besitzer aller Capitalien und der einzige Gewerbtreibende werden. Da der Gewerbfleiß aber in diesem Sinne alle Zweige der menschlichen Thätigkeit umfaßt, so wäre folglich der ganze Staat in eine große Nationalwerkstätte oder in eine Arbeiterrepublik verwandelt worden, in der die Arbeiter selbst durch ihre gewählten Vorsteher die Arbeitszeit und den Arbeitslohn bestimmt hätten, so daß also Keiner mehr zu arbeiten brauchte, als er Lust hatte, und dabei unter allen Umständen gewiß war, einen genügenden Lohn zu beziehen.

Von einem so tief blickenden Geiste, wie Guizot, dürfen wir voraussetzen, daß er den ganzen Umfang der Gefahr übersah, die aus der Verbreitung solcher Lehren für den Staat und für die bürgerliche Gesellschaft hervorgehen mußten. Auch begriff er ohne Zweifel, daß das einzige wirksame Gegenmittel in der Herstellung der bereits seit der ersten Revolution von Grund aus verwüsteten religiösen Erziehung lag, durch die man allein hoffen durfte, die Quelle der Verirrungen zu stopfen, die man, so lange man sich darauf beschränkte, sie bei ihrem äußerlichen Hervortreten in ihren einzelnen Erscheinungen zu bekämpfen, höchstens für den Augenblick zurückzudrängen vermochte, ohne daß man im Stande gewesen wäre, ihre stete Erneuung und ihr immer weiter fortschreitendes Umsichgreifen zu verhindern. Dieses Mittel anzuwenden stand aber nicht in Guizots Macht, noch würde es, wenn auch Ludwig Philipp von der gleichen Ueberzeugung durchdrungen gewesen wäre, in dessen Macht gestanden haben. Das Ministerium erlangte zwar in der Kammer, welche zu Ende des Decembers 1841 wieder zusammentrat, in allen solchen Fragen, von denen nach den Grundsätzen des Repräsentativsystemes seine Existenz abhing, die erforderliche Stimmenmehrheit; selbst die von der liberalen Opposition auf das heftigste angegriffene Maßregel der neuen Steuervertheilung erhielt die Zustimmung der Kammer. Aber die Unterstützung, welche diese der Regierung gewährte, hatte ihren Grund nicht sowohl in dem Vertrauen, das sie in die Grundsätze der Minister setzte, als in dem größeren gegenseitigen

Mißtrauen, das die verschiedenen Bruchtheile von einander trennte, in welche die Opposition nach der großen Enttäuschung des Jahres 1840 auseinander gefallen war, und sie mußte daher durch fortwährende Zugeständnisse erkauft werden, die dem im Ganzen noch immer vorherrschenden revolutionairen Geiste gemacht wurden. Der Wiedereintritt Frankreichs in das Einverständniß der fünf großen europäischen Mächte war nach der Erledigung der orientalischen Wirren durch den Vertrag vom 13. Juli 1841 bezeichnet worden, durch welchen die Mächte, um einen Beweis ihrer Achtung vor der Unverletzlichkeit der Souverainetätsrechte des Sultans zu geben, die alte Regel des osmanischen Reiches anerkannten, daß die beiden wichtigen Straßen des Bosphorus und der Dardanellen in Friedenszeiten den Kriegsschiffen aller Nationen verschlossen bleiben sollten. An diesem Vertrage, den Hr. Thiers als völlig bedeutungslos darzustellen suchte, weil er Rußland nicht hindere, seine Eroberungsplane gegen die Türkei zur Ausführung zu bringen, scheiterten zwar alle Angriffe der Opposition, weil hier die Macht der Thatsachen, welche die orientalische Politik des von ihr unterstützten früheren Ministeriums unwiderruflich verurtheilt hatte, lauter sprach, als alle Künste der Sophistik. Um so erfolgreicher waren dieselben jedoch gegen eine zweite Uebereinkunft, die gleichfalls zwischen den fünf Mächten verabredet war, und welche die wirksamere Unterdrückung des Negersclavenhandels zum Zwecke hatte. Schon auf dem Wiener Congresse, im Jahre 1814, hatte besonders Kaiser Alexander seine Stimme gegen die damals noch in allen europäischen Colonien bestehende, unchristliche, die Menschheit entehrende Sclaverei der armen aus ihrem Vaterlande gerissenen Neger erhoben, und hauptsächlich auf seine Veranlassung hatten die acht Mächte, welche die Haupt-Acte des Congresses unterzeichneten, in derselben die Verpflichtung übernommen, mit allen ihren Kräften auf die Abstellung des abscheulichen Sclavenhandels hinzuwirken. Seitdem hatte England, dem noch mehr aus politischen Gründen, als aus Gründen der Menschlichkeit am meisten an der Aufhebung der Negersclaverei gelegen war, mit verschiedenen Mächten Verträge über die Unterdrückung des Sclavenhandels geschlossen, und im Jahre 1831 war namentlich ein Vertrag mit Frankreich zu Stande gekommen, nach dem die beiden Regierungen einander gegenseitig das Recht zugestanden, alle der Betheiligung am Sclavenhandel verdächtige Handelsfahrzeuge der beiden Nationen an den Küsten von Africa und Südamerica durch besonders damit beauftragte Kriegsschiffe untersuchen und, sofern sich Negersclaven oder zum Betriebe des Sclavenhandels

dienende Gegenstände an Bord fanden, aufbringen und confisciren zu lassen. Dieser Vertrag war im Jahre 1833 erneut und in einzelnen seiner Bestimmungen erweitert worden, ohne daß von irgend einer Seite dagegen etwas erinnert worden wäre. Im Jahre 1838 hatten England und Frankreich in einer zu London gehaltenen Conferenz an Oesterreich, Preußen und Rußland die Aufforderung gerichtet, auch ihrerseits der zwischen jenen beiden Mächten bestehenden Uebereinkunft beizutreten, was jedoch damals keine weitere Folge hatte, weil dagegen eingewandt wurde, daß kein Fall bekannt sey, in dem österreichische, preußische oder russische Schiffe beim Sclavenhandel betreten worden wären. Im Jahre 1841 nach dem endlichen Abschlusse der Unterhandlungen über die orientalische Streitfrage war diese Angelegenheit durch den britischen Minister des Auswärtigen Grafen Aberdeen von Neuem in Anregung gebracht worden, und dießmal mit besserem Erfolge. Am 21. December des genannten Jahres wurde ein Protocoll unterzeichnet, durch welches das bisher nur von England und Frankreich einander zugestandene Durchsuchungsrecht in doppelter Hinsicht eine beträchtliche Erweiterung gewann: zuerst dadurch, daß es durch den jetzt ausgesprochenen Beitritt der drei übrigen großen Mächte den Charakter einer allgemeinen europäischen Maßregel erhielt, sodann dadurch, daß in den neuen Vertrag eine Bestimmung aufgenommen wurde, wonach die Ausübung des Durchsuchungsrechtes nicht mehr auf die unmittelbare Nähe der americanischen und africanischen Küsten beschränkt, sondern innerhalb des unermeßlichen Raumes zwischen dem 32° N. B. und dem 45° S. B., vom 80° östlicher Länge und von der ostindischen Küste bis zu der americanischen Ostküste auf den ganzen weiten Ocean ausgedehnt werden sollte. Der französische Bevollmächtigte war so vorsichtig gewesen, das Protocoll bei der Unterzeichnung sich offen zu behalten, damit seine Regierung sich vor der Ratification der Zustimmung der Kammern versichern könne. Aber unglücklicher Weise waren gerade in der letzten Zeit ein paar Fälle vorgekommen, wo englische Kreuzer von dem Durchsuchungsrechte einen allerdings nicht zu rechtfertigenden Gebrauch gemacht und unter dem Vorwande desselben sich ungebührliche Plackereien erlaubt hatten. Der kaum beendigte Zwist über die orientalische Frage, in dem Frankreich wenig Ehre eingelegt und empfindliche Demüthigungen erlitten, hatte einen Stachel in den Gemüthern zurückgelassen, und als den Kammern bei der Eröffnung der Session von 1842 der Abschluß des Vertrages angezeigt wurde, den man mit bitterem Spotte nur den Durchsuchungsvertrag nannte, brach

in denselben ein Sturm aus, in dem alle seit länger als Jahresfrist zurückgehaltene Leidenschaften des Hasses, der verletzten Eigenliebe und des gekränkten Ehrgeizes sich Luft machten, und in dem das Ministerium einer entschiedenen Niederlage nur dadurch vorzubeugen vermochte, daß Guizot, nachdem er den Vortrag umsonst mit allen Gründen der Staatsklugheit vertheidigt, erklärte, daß er denselben nicht ratificiren werde, und daß die Regierung in der Lage sey, Abänderungen zu erlangen, die den Kammern in ihrer nächsten Session vorgelegt werden sollten.

Der Ausgang dieser Verhandlungen hatte die Unzuverlässigkeit der Unterstützung, auf welche die Regierung in der Abgeordnetenkammer rechnen konnte, zu deutlich herausgestellt, als daß dem Könige Ludwig Philipp wie seinen Räthen sich nicht die gebieterische Nothwendigkeit aufgedrängt hätte, alle Mittel anzuwenden, die irgend geeignet schienen, zu einer festeren Gestaltung der Verhältnisse zu führen. So wie die Session beendigt war, entschloß sich daher der König die Kammer, deren Mandat ohne dieß nur noch ein Jahr zu laufen hatte, aufzulösen und neue Wahlen auszuschreiben. Diese hatten, obgleich durch dieselben keine wesentliche Veränderung in der Zusammensetzung und Stärke der Parteien bewirkt wurde, doch im Ganzen ein für die Regierung nicht ungünstiges Ergebniß. Noch war aber dasselbe nicht amtlich bekannt geworden, als den bereits in das hohe Greisenalter getretenen Fürsten ein Schlag traf, auf den er, der so viele schwere Prüfungen mit einem, wie es schien, unwandelbar an seine Person gefesselten Glücke bestanden, unmöglich vorbereitet seyn konnte. Es war am Morgen des 13. Juli. Der Herzog von Orleans hatte zu Neuilly, in dem bescheidenen ländlichen Sommeraufenthalte des Königs, seinen Abschiedsbesuch gemacht, weil er im Begriff stand, nach Saint-Omer abzureisen, um über die dort in einem Uebungslager zusammengezogenen Truppen Musterung zu halten. Das elegante zweispännige Cabriolet, in dem er sich befand, hatte einen kurzen Verbindungsweg zwischen der alten und der neuen Straße von Neuilly eingeschlagen, der, zu der Zeit der Theuerungsunruhen zu Paris unter Ludwig XV. angelegt, unter dem Namen des Chemin de la Revolte bekannt war, und den der Prinz gewöhnlich wählte, wenn er sich aus den Tuilerien nach dem Landsitze seines Vaters begab oder von dort zurückkehrte. Dießmal verwickelte sich das Riemenzeug, die Pferde scheuten, der Jockey, der sie führte, schien die Herrschaft zu verlieren. Der Prinz, im Vertrauen auf seine oft bewährte körperliche Gewandtheit, wollte

herausspringen, um ihm beizustehen, glitt aber aus und wurde mit solcher Gewalt gegen das Steinpflaster geschleudert, daß er besinnungslos liegen blieb. Man brachte ihn in das dürftige Haus eines Spezereihändlers in der Nähe, wo alle Mittel aufgeboten wurden, um ihn in das Leben zurückzurufen. Der König, die Königin, die königliche Familie, von dem Unfalle benachrichtigt, eilten herbei, erhielten aber keinen Blick, kein Zeichen der Erkennung mehr von dem Sterbenden. Des Nachmittags um 4 Uhr trat der König zu dem Volke heraus, welches die Thüre umlagerte, und sagte schluchzend: Keine Hoffnung mehr! So starb Ferdinand Philipp von Orleans, der Thronfolger Ludwig Philipps, in der Blüthe des jugendlichen Mannesalters, eine Witwe und zwei Kinder hinterlassend: den am 25. August 1838 gebornen Grafen von Paris und den erst anderthalbjährigen Herzog von Chartres. Der greise König, sonst bei jedem Unglücke, wie bei jeder Gefahr unerschütterlichen Muthes, rief in einem Strome von Thränen die ganze Nacht hindurch nach seinem Sohne, der ihm auf so klägliche Art entrissen war.

Der Herzog von Orleans war zwar nicht durch besonders vorragende Geistesgaben ausgezeichnet gewesen, aber er besaß in nicht gemeinem Maße alle jene Eigenschaften, die vorzugsweise einem Fürsten die Zuneigung und die Liebe seines Volkes sichern. Wohlwollend, milde, gemäßigt, ritterlich, von gutem natürlichen Verstande und frei von Hochmuth wie von Selbstüberhebung hatte er vielfache Gelegenheit gehabt, mit den verschiedenartigsten Kreisen in Berührung zu treten, und in allen hatte seine Erscheinung den vortheilhaftesten Eindruck hervorgebracht. Er war von den Söhnen Ludwig Philipps beim Volke der beliebteste. Auf ihn hatte der Vater seine theuersten Hoffnungen gebaut; ihm würde er bei seinem Ableben, das nicht mehr in weiter Ferne stehen konnte, das so mühevoll, unter so vielen harten Kämpfen begründete Reich mit zuversichtlichem Vertrauen übergeben haben. Alle diese Hoffnungen waren jetzt mit einem Male zertrümmert. Bei dem zarten Alter des nächsten Thronerben mußte Vorsorge getroffen werden, daß die Regierung, sofern sie vorzeitig erledigt werden sollte, in sichere und feste Hände überging. Der König, durch das furchtbarste Ereigniß an die Möglichkeit seines eigenen plötzlichen Hintrittes gemahnt, durfte keine Zeit verlieren, um für diesen Fall das Erforderliche anzuordnen. Auf den 26. Juli wurden daher die Kammern zu einer außerordentlichen Session einberufen, um denselben ein Gesetz vorzulegen, nach welchem während der Minderjährigkeit des jungen Grafen von

Paris die Regentschaft dem zweiten Sohne des Königs, dem Herzoge von Nemours übertragen werden sollte. Die Zeiten einer Regentschaft während einer lange dauernden Minderjährigkeit, wie sie aller Wahrscheinlichkeit nach in einer nahen Zukunft von Neuem bevorstand, waren für Frankreich immer unheilschwangere gewesen. Die blutigsten Bürgerkriege, die tiefsten Erschütterungen des öffentlichen Wohlstandes waren aus der Unsicherheit hervorgegangen, welche den Mangel an feststehenden Bestimmungen des öffentlichen Rechts zur Folge hatte. Diesen Erinnerungen gegenüber glaubte die Regierung um so mehr auf die einmüthige Annahme eines Gesetzes rechnen zu dürfen, welches einem dringenden Bedürfnisse entsprach, und bei dem es sich um keine einzige der streitigen Fragen handelte, die der Opposition gewöhnlich die Veranlassung oder den Vorwand ihrer Angriffe boten. Gleichwohl wurde dasselbe in der Abgeordnetenkammer, die funfzehn lange Sitzungen mit der Erörterung ausfüllte, zum Gegenstande der heftigsten und leidenschaftlichsten Parteikämpfe gemacht, und zwar keinesweges bloß von dem wenig zahlreichen Häuflein der Legitimisten, welche grundsätzlich Allem und Jedem entgegentraten, was zur Befestigung einer auf Usurpation begründeten Dynastie dienen sollte, oder von dem noch schwächeren Reste der altrepublicanischen Partei, deren Feindseligkeit eine eben so selbstverständliche war, sondern von Seiten jener liberalen Opposition, die kein anderes Ziel vor Augen zu haben behauptete, als die Größe, die Macht und den Ruhm Frankreichs, und die um keinen Preis zugegeben haben würde, daß ihren Bestrebungen derselbe Haß gegen das Königthum zu Grunde lag, den der Republicanismus offen zur Schau trug, da sie vielmehr im Besitze des Geheimnisses zu seyn vorgab, die Interessen des Königthumes mit den Interessen der Freiheit so innig zu verschmelzen, daß die einen von den andern gar nicht mehr getrennt werden könnten. Die liberale Opposition verlangte die Regentschaft für die Herzogin von Orleans, wofür man mancherlei Gründe anführte, während man den einzigen wahren Grund verschwieg, daß man durch dieselbe zu jener parlamentarischen Regierung zu gelangen hoffte, der man so lange vergebens nachgejagt hatte, und der Vorkämpfer dieser Forderung war Hr. von Lamartine, ein Poet von großem Talente, welches aber durch eine unermeßliche Eitelkeit verwüstet war, ehe es noch seine volle Entwicklung erlangt hatte. Hr. von Lamartine, von Hause aus Legitimist, hatte sich nach der Julirevolution der neuen Dynastie angeschlossen, weil er bei dieser die gebührende Anerkennung seiner Verdienste zu finden erwartete, die

ihm seiner Meinung nach unter der Restauration nicht zu Theil geworden war. Er galt in der Abgeordnetenkammer als einer der vornehmsten Führer der conservativen Partei, und der dichterische Aufschwung, mit dem er die Politik des Friedens und der Erhaltung vertheidigte, hatte ihm auf der Tribune, der gänzlich inhaltleeren Rhetorik der Opposition gegenüber, manchen glänzenden Sieg verschafft. Um so größere Ueberraschung erregte es, als man ihn jetzt unter den Gegnern des Regentschaftsgesetzes auftreten sah, und als man die Gründe hörte, die er vorbrachte, um die Uebertragung der höchsten Gewalt auf die Herzogin von Orleans — eine schwache Frau in einer Zeit der drohenden Gefahr, eine Fremde in dem nationalstolzen Frankreich, eine Protestantin in dem katholischen Lande — zu bevorworten. „Also die Rechte der Mutter," rief er aus, „sollten bei uns ausgeschlossen bleiben, entwerthet werden, wie in keinem Lande, um nicht auf den Thron, sondern auf die Stufen des Thrones ein neues Erbrecht zu schreiben? Weil die Gefahren der Wahlmonarchie Frankreich ein einziges Mal genöthigt haben, den Grundsatz der Erblichkeit an die Spitze seiner Staatseinrichtungen zu setzen, so ist dieß wahrlich kein Grund, es nun zum zweiten Male zu thun. Schwerlich würden die Völker das Mysterium der Befähigung durch den Zufall zweimal geduldig hinnehmen. Das hieße die Natur herausfordern; in drei Fällen von vier würden Schwächlinge, Ehrsüchtige oder Unwürdige, Zerrissenheiten und Usurpationen ihre Antwort seyn." Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß die Unklarheit des Phantasten die schlaue Berechnung ausschließe. Hr. von Lamartine wußte genau, was er that, als er sich entschloß, die monarchisch-conservativen Grundsätze abzuschwören, die er seit dem Beginne seiner öffentlichen Laufbahn bekannt hatte. Es war im Lager der Opposition ein Posten vacant geworden, der, wenn auch nicht seinem Ehrgeize, doch seiner Eitelkeit volle Befriedigung versprach. Thiers, der ungeachtet des Abfalles eines großen Theiles seiner Verbündeten seit dem kläglichen Ausgange seiner kriegerischen Rüstungen immer noch das Haupt der Opposition geblieben war, hatte es nicht räthlich gefunden, in einer Frage von so entscheidender Wichtigkeit, wie jener der Regentschaft, zugleich den persönlichen Wünschen des Königs und den unzweifelhaftesten Interessen des Königthumes, wie der bürgerlichen Ruhe und Ordnung entgegenzutreten, weil er fühlte, daß ein solcher Schritt ihm für alle Zukunft jede Möglichkeit einer Rückkehr zu der Gunst und dem Vertrauen des Hofes abschneiden mußte. Die Schiffe hinter sich zu verbrennen, war der

kluge Mann zu klug; er zog es daher vor, mit großer Beredtsamkeit für das Regentschaftsgesetz zu sprechen, und ertrug den Schmerz, daß sein treuer Verbündeter Odilon Barrot von ihm abfiel und ihm, als er die liberale Partei ermahnte, die klar vor Augen liegenden Interessen des Landes nicht hintanzusetzen, mit naiver Entrüstung entgegnete: „Wir setzen unsere Ueberzeugungen über unsere Interessen!“ Die Ueberzeugungen Odilon Barrots, dieses hohlen Wortthelden, neben welchem selbst der Großmeister der Redensarten, Hr. Thiers, als ein unerschöpflicher Born der Gedankentiefe erscheinen konnte! Alle diese Wortgefechte verhinderten jedoch nicht, daß das Regentschaftsgesetz mit sehr großer Stimmenmehrheit angenommen wurde: mit 310 Stimmen gegen 94, zu welchen letzten freilich noch etwa 30 Legitimisten und Radicale zu zählen gewesen wären, denen ihre Grundsätze nicht gestatteten, an der Abstimmung Theil zu nehmen.

Einen solchen Erfolg seiner Anstrengung hatte Hr. von Lamartine schwerlich erwartet; aber er war nicht der Mann, den ein einmaliges Mißlingen entmuthigt hätte. Die Kammern waren nach der Annahme des Regentschaftsgesetzes auf den 9. Januar 1843 vertagt worden. An diesem Tage eröffnete König Ludwig Philipp die regelmäßige Session durch eine Thronrede, welche auf alle Anwesende mit Ausnahme einer geringen Zahl von unversöhnlichem Hasse erfüllter Parteimänner einen zugleich erschütternden und rührenden Eindruck hervorbrachte. „Meine Herren Pairs und Abgeordnete,“ sagte der greise König, „Frankreichs Zuneigung und Mitgefühl hat meinen Muth aufrecht gehalten. Noch immer mit zerrissenem Herzen, aber voll Vertrauen zu Ihrer Ergebenheit wollte ich heute vollbringen, was mein Schmerz bei der Eröffnung Ihrer Session mich nöthigte unvollständig zu lassen. Sie haben bereits viel gethan für die Sicherheit und für die Zukunft Frankreichs. Ich danke Ihnen in dessen Namen. Welche Prüfungen auch über uns ergehen mögen, ich und die Meinigen werden seinem Dienste widmen, was Gott uns an Leben und Kraft verleihen wird.“ Im Verfolge schilderte die Rede den zufriedenstellenden Zustand, in dem Frankreich durch die Zunahme des öffentlichen Reichthumes, durch die gewissenhafte Vollziehung der Gesetze und durch die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten sich befinde. „Die Welt ist im Frieden,“ lautete der Schluß. „Frankreich ist frei, thätig und glücklich. Meinem Vaterlande diese Güter zu sichern, war immer mein Zweck und wird es seyn bis zu dem letzten meiner Tage. Mit Ihrer standhaften und treuen Mitwirkung ist es mir gelungen ihn zu erreichen. Sie werden mir helfen unser gemeinsames Werk vollenden

und vervollkommnen. Dieß wird für Alle die würdigste Belohnung und für mich der einzige Trost seyn, den ich fortan noch hoffen kann." Der von der Commission der Abgeordnetenkammer vorgeschlagene Adreßentwurf entsprach den Gefühlen, welche diese Rede in der Versammlung erweckt hatte. Es wurde im Einzelnen von Einzelnen manches daran getadelt, aber dem gemüthvollen Dichter der sentimentalen „Meditationen", — zum Beweise daß der weiche Brei der Sentimentalität immer herzlos ist, — war es vorbehalten, sich gegen die Adresse im Ganzen zu erklären, weil er von den Beglückwünschungen nichts wissen wollte, mit denen sie die Regierung überhäufe. „Was ich will," erklärte Hr. von Lamartine, „ist eine Regierung, die dem Grundsatze ihres Ursprungs entspricht; denn dieser war der Ausbruch einer liberalen Idee. Eine weise und wachsende Demokratie sey also ihre Fahne; die Regierung der Massen, die Regierung der Intelligenz (!), die Regierung der Arbeit sey ihr Wahlspruch oder sie wird nichts seyn. Mein System ist der Friede, weil die Vernunft der Völker ihn begehrt, keine Eroberung, keine Propaganda, sondern Selbstvertheidigung, Freiheit zu Hause, ein System, das aufrecht steht gegen den Stoß einer zu heftigen Bewegung, ihr Anprallen verhindert (?), sie aber nicht zusammenpresst, das den Menschen und den Dingen Luft macht (!), den Staub vom Schutte der Vergangenheit niederschlägt, Europa zeigt, daß kein Abgrund der Demagogie dahinter verborgen ist, sondern eine neue, aber wirkliche, obgleich liberale und volksthümliche Ordnung, ein Heerd der Freiheit, nicht des Völkerbrandes. Jetzt aber besteht ein System angemaßter Gesetzlichkeit, das sich anschickt, die Errungenschaften zweier Revolutionen schüchtern, aber unablässig Stück für Stück zu vernichten, den Streit gegen die Organisation und die Entwicklung der neuen Demokratie fortzuspinnen. Den gewaltigen Strom der Ereignisse wähnt man aufhalten zu können durch den viel zu eng gefaßten Begriff eines einzigen dynastischen Interesses, durch einige Interessen, die sich um eine jüngst gegründete Monarchie gruppiren. Soll dadurch den Ideen der Zeit, die ihre Stelle suchen, Stillstand geboten werden? Enttäuschen Sie sich! Persönliche Begünstigungen, die man verschwendet, Furchtsamkeiten des Landes, die man benutzt, haben ihre Kraft; aber die Kraft eines Tages; damit auf die Dauer etwas auszurichten, sind sie nicht geeignet. Hat man je mit kleinen Mitteln Großes gegründet? Aus verwittertem Material, aus todten Elementen baut man keine Republik, keine Monarchie, keine Constitution, kein Bündniß; dazu braucht man uneigennützige und volksthümliche Ideen." Hr. von Lamartine hatte in der kurzen Zeit, die seit seinem

Uebertritte zu der Opposition vergangen war, einen weiten Weg zurückgelegt; denn so weit war bisher noch keiner der am weitesten vorgerückten Oppositionsmänner gegangen, daß er es gewagt hätte, die Regierung der Massen an die Spitze seines Programms zu stellen. Damit war offenbar, statt des Banners der parlamentarischen Regierung, unter dem die Opposition bisher gestritten hatte, ein neues Banner aufgepflanzt, welches sich aber bei näherer Beleuchtung keineswegs als neu erwies. Denn es war am Ende nicht mehr noch weniger als die alte verrufene Blutfahne des Jacobinerconvents von 1793, die der poetische Staatsmann aus den Schlupfwinkeln der geheimen revolutionairen Clubbs hervorgeholt hatte, um mittelst derselben einen großartigen dramatischen Effect hervorzubringen. Ein solcher Gegner, mit welchem Glanze der Redekunst er seine hochtrabenden Albernheiten auch ausschmücken mochte, konnte einem Guizot keine ernstliche Schwierigkeiten in den Weg legen. Die Session nahm daher, abgesehen von den gewöhnlichen Plänkeleien, die das Salz des Repräsentativsystemes sind, einen sehr friedlichen Verlauf: die Kammern beschäftigten sich nur mit Gegenständen von untergeordneter Bedeutung, und es gelang dem Ministerium, sich eine feste Majorität zu bilden, die der Regierung gestattete, im Innern wie nach Außen mit größerer Sicherheit aufzutreten, als dieß in irgend einem früheren Zeitabschnitte der Fall gewesen war.

Der Beginn der Session von 1844 wurde durch einen großen Scandal bezeichnet, den die Regierung klüger vermieden hätte. Die legitimistische Partei, welche, so treu sie zur Sache hielt, die durch zahlreiche Journale vertreten war, doch seit langer Zeit auf alle geräuschvolle öffentliche Demonstrationen verzichtet zu haben schien, hatte seit dem Sommer des Jahres 1843 eine ungewöhnliche Thätigkeit entwickelt. Man erfuhr, daß der aus den Herzogen von Lewis, von Noailles und von Valmy, den Marquis von Pastoret und von Dreux-Brézé und dem berühmten Advocaten Berryer zusammengesetzte leitende Ausschuß der Partei tägliche Sitzungen gehalten habe. Daß wichtige Dinge in der Vorberathung begriffen seyn mußten, ersah man auch daraus, daß zu Anfange des Juni in Paris eine Menge Medaillen mit dem Bildnisse König Heinrichs V. und kleine Standbildchen mit der Unterschrift: Heinrich V. zu Roß, seinen Einzug in Paris haltend, verbreitet wurden, während gleichzeitig verschiedene Flugschriften erschienen, welche eine baldige Rückkehr des Enkels Heinrichs IV. als wahrscheinlich darzustellen versuchten. An eine bevorstehende Landung des Herzogs von Bordeaux und an eine bewaffnete Schilderhebung zu Gunsten

des alten rechtmäßigen Königthumes, wie sie das Gerücht verkündete, war nun zwar bei der tiefen Ruhe, die in ganz Frankreich herrschte, nicht zu denken. Die Häupter der legitimistischen Partei waren jedoch in ihren Berathungen übereingekommen, daß es an der Zeit sey, der französischen Nation durch ein äußeres Zeichen das Daseyn des rechtmäßigen Erben ihrer Könige in die Erinnerung zurückzurufen, und der Enkel Karls X., der in stiller Zurückgezogenheit auf seinem bescheidenen Landsitze zu Froschdorf (Frohsdorf) in der Nähe von Wien lebte, hatte den Entschluß gefaßt, eine Reise nach England zu machen, um sich dem Lande seiner Väter, dessen Krone ihm durch seinen nächsten Blutsverwandten geraubt war, zu nähern und den zahlreichen Freunden, die sein Andenken noch hoch und theuer hielten, eine Gelegenheit zu persönlichem Austausche ihrer Gefühle zu geben. Am 27. November hielt der Graf von Chambord in dem für ihn gemietheten Hôtel auf dem Belgrave-Square zu London ein Hoflager, bei dem ihm mehr als 300 Personen — die Blüthe des französischen Adels — vorgestellt wurden, die aus Frankreich herübergekommen waren, um ihren König zu begrüßen und ihm die Gesinnungen der unverbrüchlichen Treue und Ergebenheit zu bezeugen, die sie unter allen Wechseln der Zeiten und Umstände ihm bewahrt hatten. Mehrere Wochen hindurch dauerten die Wallfahrten, die von den Häuptern der angesehensten und durch ihren Grundbesitz einflußreichsten Adelsgeschlechter Frankreichs nach Belgrave-Square unternommen wurden. Kurze Zeit darauf und noch unter dem frischen Eindrucke, den die alle Zeitungen füllenden Nachrichten über diese Wanderungen hervorriefen, wurden die Kammern eröffnet. Die Thronrede schilderte den Zustand des Landes als einen in jeder Hinsicht befriedigenden und die Adresse der Abgeordnetenkammer war ein treuer Wiederhall der Thronrede. Aber der König hatte zum Schlusse seiner Ansprache einige Worte über die vaterländischen Gesinnungen hinzugefügt, von denen er selbst und die Seinigen durchdrungen seyen; und davon nahm die Kammer Veranlassung ihm zu erwiedern: „Ja, Sire, Ihre Familie ist wahrhaft volksthümlich; sie ist mit Frankreich durch ein unauflösliches Band verbunden. Ihre und unsere Eide haben dieses Band gekittet. Die Rechte Ihres Hauses bleiben unter die unvertilgbare Bürgschaft der Unabhängigkeit und der Gesetzlichkeit der Nation gestellt. Das öffentliche Gewissen brandmarkt strafbare Kundgebungen. (La conscience publique flétrit des coupables manifestations). Unsere Julirevolution hat, indem sie den Bruch des beschwornen Wortes bestrafte, der Heiligkeit des Eides bei uns die Weihe

ertheilt." Ludwig Philipp war von seiner gewöhnlichen Klugheit verlassen, indem er eine solche Erklärung hervorrief, die zugleich eine offenbare Ungerechtigkeit und ein grober politischer Fehler war. Die Söhne der edelsten Geschlechter Frankreichs, die sich seit der Julirevolution von jeder Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten entfernt gehalten, hatten dadurch, daß sie dem Erben ihrer alten Könige ihre Ehrfurcht bezeugt, wahrlich keine Eide gebrochen; es war daher eine elende Heuchelei, wenn man behauptete, daß das öffentliche Gewissen ihr Benehmen brandmarke. Eine noch abscheulichere Heuchelei war aber die Behauptung, daß die Julirevolution der Heiligkeit des Eides die Weihe ertheilt habe; denn nur die revolutionairen Leidenschaften konnten die Frage, auf welcher Seite in der Julirevolution die Eide gebrochen waren, zu Gunsten der revolutionairen Partei beantworten. Auch folgte der schweren Schuld, welche die Regierung Ludwig Philipps durch diese Unwürdigkeiten auf sich lud, die Strafe auf dem Fuße. Durch die Erörterungen in der Abgeordnetenkammer wurden die beklagenswerthesten Auftritte veranlaßt. Der ernste Guizot sah sich, indem er eine ungerechte Anklage aufrecht zu erhalten suchte, selbst auf die Anklagebank versetzt. Gegen ihn, dem seine Reise nach Gent zum hundertsten Male vorgerückt wurde, entlud sich die ganze Wuth der revolutionairen Leidenschaften, die man so unvorsichtig zu Hülfe gerufen; es war ein trauriger Sieg, den die Regierung in diesem Kampfe errang, denn sie selbst hatte in demselben die schwersten Wunden davon getragen.

Ungeachtet ihrer maßlosen Erbitterung gegen den Staatsmann, der, wenn auch nicht dem Namen nach, doch durch die Ueberlegenheit seines Geistes an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stand, vermochte die liberale Opposition so wenig einen irgend scheinbaren Grund zu ernsteren Angriffen gegen die Regierung aufzufinden, daß sie sich den Stoff aus dem stillen Ocean holen mußte. König Ludwig Philipp kannte den auf das Aeußerliche gerichteten Sinn der Franzosen zu genau, als daß er nicht die Nothwendigkeit begriffen hätte, demselben von Zeit zu Zeit eine Beschäftigung zu geben, um das leichtfertige Volk bei guter Laune zu erhalten und besonders um es mit seiner friedlichen Politik zu versöhnen. Unmittelbar nach der Beseitigung des Kriegslärms von 1840 war deshalb ein Geschwader ausgerüstet worden, welches die Bestimmung erhielt, die französische Flagge in Gewässern zu entfalten, die kaum jemals von europäischen Seefahrern durchschnitten wurden, und, sofern sich die Gelegenheit bot, das französische Gebiet

durch Eroberungen zu erweitern, von denen zwar vorherzusehen war, daß sie niemals einen zu dem Aufwande in einigem Verhältnisse stehenden Nutzen gewähren konnten, die aber statt desselben der französischen Eitelkeit um so höhere Befriedigung versprachen, je unermeßlicher die Entfernung war, in welche der Name der großen Nation getragen wurde. Im Mai 1842 hatte der Admiral Dupetit-Thouars die Marquesas-Inseln in Besitz genommen, eine von menschenfressenden Wilden bewohnte, bisher nur selten von americanischen Wallfischfängern besuchte Gruppe von Eilanden im stillen Meere, auf deren einem, nachdem ein eingeborner Häuptling sich der französischen Botmäßigkeit unterworfen, ein Fort erbaut und eine französische Besatzung zurückgelassen wurde. Von den Marquesas war der Admiral nach den Gesellschaftsinseln gesegelt, und auf dem reizenden Taiti ließ die dort regierende Königin Pomare, bei dem Anblicke einer so gewaltigen Kriegsmacht von Furcht ergriffen, sich bestimmen (am 9. September 1842) einen förmlichen Vertrag abzuschließen, durch den sie die Insel unter französischen Schutz stellte und unter dem Vorbehalte ihrer Regierungsrechte den König der Franzosen als ihren Oberlehnsherrn anerkannte. Später schien die Königin diesen Schritt zu bereuen; sie traf auf die Veranlassung eines der auf der Insel lebenden englischen Missionaire, des von seiner Regierung als Consul angestellten Hrn. Pritchard, eigenmächtig eine Veränderung in der von den Franzosen ihr geschenkten Flagge; und da sie auf die Warnungen des französischen Admirals nicht hörte, fand dieser — im Herbst 1843 — sich veranlaßt, die wilde, aber von seiner eigenen wie von der englischen Regierung anerkannte Regentin ohne Weiteres abzusetzen und die Insel unmittelbar für Frankreich in Besitz zu nehmen. Damit konnte die französische Regierung, ohne sich eine Verletzung aller völkerrechtlicher Grundsätze von Treue und Glauben schuldig zu machen, unmöglich einverstanden seyn; sie erklärte daher, als sie die Nachricht von dem willkürlichen Verfahren des Admirals erhielt, daß sie dasselbe nicht billige, und befahl die Königin wieder einzusetzen und das alte vertragsmäßige Verhältniß wiederherzustellen. Alles das war ganz in der Ordnung. Die ganze Angelegenheit war überdieß bei der Werthlosigkeit, die der Besitz einer drittehalb Tausend Meilen entfernten Insel für Frankreich hatte, sehr unbedeutend. Aber die Engländer hatten sich eingemischt; es war im englischen Parlamente von der widerrechtlichen französischen Besitzergreifung die Rede gewesen; und dieß war für die französische liberale Presse und für die Oppositionspartei hinreichend, die leidenschaftlichsten Anklagen gegen die Regierung zu erheben. Ein

radicales Blatt, der National, erklärte die Zurücknahme der Besitzergreifung von Taiti für schlimmer als die Juliordonnanzen des Fürsten Polignac, weil dieser nur die Freiheit, Guizot aber die Ehre Frankreichs verrathen habe; und der liberale Abgeordnete Ducos stellte in der Kammer den Antrag, der Regierung ihre Mißbilligung auszusprechen, was erst nach zweitägigen hitzigen Debatten durch 233 gegen 188 Stimmen abgelehnt wurde. Dieß war die große Angelegenheit der Session, welche im Uebrigen wenig Bemerkenswerthes darbot.

Ein neuer Vorwand zu gehässigen Anklagen gegen die Regierung wurde der Opposition im Laufe dieses Jahres durch den Krieg in Africa geboten. Hier war es durch ungeheuere Anstrengungen und mit Hülfe eines Heeres, das allmälig auf mehr als 70000 Mann gebracht war, dem zum Marschall ernannten Generalgouverneur Bugeaud endlich gelungen, die Macht Abd-el-Kaders zu brechen, die der tapfere General, ein geschickter Feldherr, aber schlechter Staatsmann, durch den Frieden an der Tafna im Jahre 1837 selbst begründet hatte*). Der kühne arabische Häuptling, der — ein neuer Jugurtha — in Folge der ihm von den Franzosen zugestandenen Begünstigungen seine Botmäßigkeit beinahe über das ganze Gebiet der ehemaligen Regentschaft Algier ausgebreitet hatte, war nach langen blutigen Kämpfen, in denen auch von Seiten der Franzosen Thaten unerhörter Wildheit und Grausamkeit verübt wurden, von der Mehrzahl der zum fanatischen Hasse gegen die Ungläubigen entflammten Bevölkerungen verlassen, zuletzt genöthigt gewesen, sich nach der Grenze des Kaiserreiches Marocco zurückzuziehen, wo der zwar mit unumschränkter despotischer Gewalt aber geringer wirklicher Macht herrschende Sultan Muley Abd-er-Rahman es nicht zu verhindern vermochte, daß viele der ihm nur dem Namen nach unterworfenen halbwilden Hirtenstämme der Grenzlandschaften sich ihres Glaubensgenossen annahmen und gegen die Franzosen Partei ergriffen. Bereits am 30. Mai hatte unfern der Grenze ein leichtes Gefecht mit maroccanischen Reiterschaaren stattgefunden. Nach einem zweiten Gefechte überschritt General Bugeaud die Grenze und besetzte am 19. Juni die kleine in einer fruchtbaren Oase mitten in der brennenden Wüste gelegene maroccanische Stadt Uschda. Alle Unterhandlungen, die sowohl mit den maroccanischen Behörden als mit dem Kaiser selbst angeknüpft waren, hatten zu keinem Ergebnisse geführt. Der letzte, statt die von ihm verlangte Genugthuung und Sicherstellung zu gewähren,

*) S. Band III. S. 735.

hatte seinerseits die Entfernung und Bestrafung des Generals Bugeaud gefordert, der seiner Behauptung nach ohne allen Grund das maroccanische Gebiet verletzt haben sollte; und der Uebermuth des Barbaren war so weit gegangen, daß er seinen Sohn Muley Mahomed mit einem zahlreichen Heere nach der Grenze abschickte, um die Franzosen zu zwingen, ein angeblich auf maroccanischem Gebiete angelegtes Fort zu räumen. Die französische Regierung konnte es jetzt, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, alle Früchte der ungeheueren Opfer zu verlieren, die sie der Befestigung ihres Besitzes in Algier gebracht, nicht länger vermeiden, ernstere Maßregeln zu ergreifen. Der Prinz von Joinville erschien mit einem ansehnlichen Schiffsgeschwader an der maroccanischen Küste, beschoß nach dem Ablaufe der letzten zur Annahme der französischen Forderungen gestellten Frist am 6. August den Hafenplatz Tanger und darauf, am 15., den bedeutenderen Platz Mogador, wo er einige Hundert Mann Landungstruppen ausschiffte, die, nachdem sie die Küstenbatterien zerstört hatten, sich der vor dem Hafen liegenden Insel bemächtigten und auf dieser bis zur Austragung des Streites festsetzten. Inzwischen war General Bugeaud mit wenig zahlreicher Macht gegen das maroccanische Heer aufgebrochen, das, in geringer Entfernung von der Grenze, ein Lager anfgeschlagen hatte, welches auf dem jenseitigen Ufer des Isly, eines Nebenflusses der Maluvia, mit unabsehlichen Zeltreihen einen weit ausgedehnten Flächenraum bedeckte. Die französischen Colonnen überschritten am Morgen des 14. August, mit Tagesanbruch, im Angesichte des Feindes den Isly, sprengten die gegen ihre Vierecke mit wildem Geschrei anstürmenden Reitermassen, die wohl 25000 Pferde zählen mochten, wie Spreu auseinander, so daß sie sich, als nun die französische Cavallerie über sie herfiel, in regellose Flucht stürzten, und nahmen nach vierstündigem Kampfe das von Fußvolk und Reiterei vertheidigte Lager mit allen seinen Zelten, Kriegs- und Mundvorräthen, den Buden der im Gefolge der Armee mitziehenden Kaufleute und allem Geschütz. Die Franzosen, die 18 Fahnen und eilf Kanonen genommen, hatten in der Schlacht an Todten und Verwundeten nur 123 Mann verloren, worunter 4 gefallene und 10 verwundete Officiere. Der Verlust der Maroccaner wurde auf 800 Todte und mehr als 1500 Verwundete geschätzt. Unter den genommenen Fahnen war das Banner des heiligen Krieges, der in dem ganzen Umfange des Kaiserreiches gegen die Ungläubigen verkündet war, mit der Inschrift: „Gott ist Gott und Mahomed sein Prophet. Möge der heilige Krieg zum Siege führen, wenn es Gott gefällt.“ Das kostbarste

Stück der Beute war der reich mit Gold und Silber gestickte rothseidene Sonnenschirm des Prinzen Muley Mahomed, das Zeichen seiner Oberbefehlshaberwürde. Zu einem zweiten Treffen kam es nicht, denn die geschlagenen Maroccaner hatten auf ihrer Flucht solche Eile, daß Viele, ohne einmal Halt zu machen, vierzig deutsche Meilen weit bis nach Fez, der zweiten Hauptstadt des Reiches, ritten, während der ganze Rest nur darauf Bedacht nahm, den Franzosen so weit als möglich aus dem Gesichte zu kommen. Nach diesen Unglücksbotschaften hatte der Kaiser von Marocco nicht die geringste Neigung mehr, die Ueberlegenheit der französischen Waffen ferner zu erproben; und da die französische Regierung so verständige Mäßigung bewies, daß sie ihm dieselben Bedingungen, wie vor der Eröffnung der Feindseligkeiten, noch einmal anbot, so beeilte er sich sie anzunehmen. Bereits am 10. September wurde zu Tanger der Friedensvertrag unterzeichnet, durch welchen der Kaiser von Marocco sich verpflichtete, den Emir Abd-el-Kader, sobald derselbe das maroccanische Gebiet beträte, mit den Waffen zu verfolgen und in gefänglicher Haft zu verwahren, bis man sich über sein ferneres Schicksal mit Frankreich verständigt habe; die Anführer zu bestrafen, welche den Frieden gestört, und an der französischen Grenze keine stärkere Truppenmacht aufzustellen, als 2000 Mann, die dem Kaid von Uschda zu halten gestattet seyn sollte.

Daß es mit diesen Friedensbedingungen von maroccanischer Seite ernstlich gemeint war und daß der Kaiser von Marocco alle ihm zu Gebote stehende Mittel anwenden würde, um dieselben treulich zu erfüllen, hatte man keine Ursache zu bezweifeln, da er hinreichend belehrt war, wie sehr sein Vortheil es erheischte, jede Ursache zu einem neuen Zusammenstoße mit den Franzosen zu vermeiden. Der Zweck, den die französische Regierung bei dem Kriege gehabt hatte, war also erreicht. Mit gerechtem Stolze sagte daher König Ludwig Philipp in der Thronrede, mit der er am 26. December 1844 die Kammern eröffnete, indem er darauf Bezug nahm, daß auch die beiden jüngsten Prinzen, der Herzog von Aumale und der Herzog von Montpensier, in Algier mit gefochten: „Der Friede war eben so schnell erlangt, als der Sieg, und Algerien, wo dieses Jahr drei meiner Söhne die Ehre hatten, dem Vaterlande zu dienen, hat ein zweifaches Unterpfand seiner Sicherheit erhalten, denn wir haben zugleich unsere Macht bewiesen und unsere Mäßigung." Den kleinlichen Haß und Groll der Opposition vermochte aber auch der kriegerische Ruhm nicht zu entwaffnen; sie sah in dem Erfolge des maroccanischen Krieges nur eine neue Erniedrigung, welche

die Feigheit der Regierung zu den vielen früheren Erniedrigungen hinzugefügt habe, die Frankreich durch sie erfahren haben sollte; denn wenn die von französischen Truppen besetzten Puncte des maroccanischen Gebietes — Uschda und die Insel von Mogador — früher geräumt waren, als dieß nach den Bestimmungen des Friedensvertrages nothwendig gewesen wäre, so war die Ursache offenbar keine andere, als weil England dieß verlangt hatte; und eben so hatte nur die Scheu vor dem Mißfallen der Engländer die Regierung abgehalten, von dem Kaiser von Marocco eine Entschädigung für die aufgewandten Kriegskosten zu verlangen, — wenn der Krieg durch eine solche Forderung auch voraussichtlich in das Endlose verlängert worden wäre.

Wenn diese Anklagen durch ihre offenbare Unvernunft widerlegt wurden, so war dieß nicht ganz in gleichem Maße bei den ungleich gehässigeren Beschuldigungen der Fall, zu denen die Verwicklungen Veranlassung gaben, die auf der Insel Taiti eingetreten waren. Bei der weiten Entfernung der Insel von Frankreich hatte der Befehl zur Zurücknahme der gewaltsamen Maßregeln des Admirals Dupetit-Thouars und zur Wiedereinsetzung der Königin Pomare nicht zeitig genug eintreffen können, um das größte Unglück zu verhüten. Die Königin hatte ihre Zuflucht an Bord eines englischen Kriegsschiffes genommen. Unter den Eingebornen gaben sich Zeichen der Gährung kund, als deren Urheber die Franzosen den englischen Consul Pritchard ansahen, der nach der französischen Besitznahme seine Flagge eingezogen und seine Verrichtungen eingestellt hatte. Nach einem Angriffe, der von einem Eingebornen gegen eine französische Schildwache unternommen war, ließ der französische Befehlshaber d'Aubigné, der in der Abwesenheit des Gouverneurs Bruat dessen Stelle vertrat, Hrn. Pritchard verhaften und mehrere Tage in gefänglichem Gewahrsam halten, aus dem er erst nach der Rückkehr des Gouverneurs entlassen wurde, um an Bord eines englischen Handelsfahrzeuges gebracht und nach England eingeschifft zu werden. Durch die Entfernung Pritchards wurde die Gährung unter den Eingebornen so wenig vermindert, daß sie vielmehr nun erst, im April 1844, in offenen Aufstand ausbrach. Es fanden mehrere blutige Gefechte statt, bei denen die sonst so harmlosen Halbwilden, durch fremde Matrosen und Abenteuerer unterstützt, eine große Tapferkeit bewiesen, jedoch gegen die Ueberlegenheit europäischer Waffen wenig auszurichten vermochten. Da die Bewohner von Taiti seit langer Zeit durch englische und americanische Missionaire, wenigstens äußerlich, zum Christenthume bekehrt waren, so rief die Kunde von diesen Vorgängen in England

eine außerordentliche Aufregung hervor; die Angelegenheit wurde im Parlamente zur Sprache gebracht, wo der Minister Sir Robert Peel das Verfahren gegen Pritchard eine grobe Beleidigung (a gross outrage) nannte, und nach einem längeren Notenwechsel verstand sich die französische Regierung dazu, Hrn. Pritchard für die Verluste, die dieser angeblich durch seine gewaltsame Ausweisung in seinem Geschäfte erlitten, eine Entschädigung von 25000 Franken oder 1000 Pfd. St. zu zahlen. Da der ganze Handel den Franzosen wenig zur Ehre gereichte, und da die Beschuldigungen, die von französischer Seite gegen Pritchard erhoben wurden, von diesem in Abrede gestellt und keineswegs erwiesen waren, so war ein geringes Geldopfer, wenn durch dasselbe die Herstellung des guten Vernehmens mit einer befreundeten Macht erlangt wurde, nicht der Rede werth. Die liberale französische Presse sah aber in der Entschädigung, die einem ihrer Behauptung nach der Aufwiegelung überwiesenen und daher mit Recht bestraften Engländer bewilligt war, den größten Schimpf, welcher der französischen Volksehre widerfahren sey; die Oppositionspartei gebehrdete sich, als ob sie die Ehre Frankreichs für unwiderruflich verwirkt halte; und als der Antrag, in der Adresse einen scharfen Tadel gegen das Ministerium auszusprechen, durch die ministerielle Majorität verworfen wurde, erfand man für die Anhänger einer Verwaltung, die so gänzlich jedes Anspruches auf die öffentliche Achtung baar sey, einen eigenen Schimpfnamen, indem man sie die Partei-Pritchard und Pritchardisten nannte.

Einer der wichtigsten Gegenstände, mit denen die Kammer sich beschäftigte, war die Jesuitenfrage, die Thiers in Anregung brachte, weil er hier die Gewißheit zu haben glaubte, der Regierung eine Verlegenheit zu bereiten, die, wenn sie sich der Jesuiten annahm, von der jesuitenfeindlichen Mehrheit im Stiche gelassen worden wäre, während sie sich den ganzen katholischen Klerus verfeinden mußte, sobald sie auf die Forderung einging, die alten längst außer Gebrauch gekommenen Gesetze gegen die Jesuiten in ihrer vollen Strenge zu vollziehen. Hr. Thiers hatte zwar selbst nicht daran gedacht, diese Gesetze zur Anwendung zu bringen, während er an der Spitze der Verwaltung stand. Diesem Einwande wußte er aber geschickt zu begegnen, indem er sich darauf berief, daß der durch einen Parlamentsbeschluß von 1762 aus Frankreich verwiesene Orden erst in der neuesten Zeit eine Ausbreitung gewonnen habe, durch die sein Daseyn zur öffentlichen Kenntniß gekommen sey. Es fand nun eine weitläuftige Debatte statt, in welcher die ganze Geschichte des Ordens erörtert wurde. Die Kammer nahm

mit großer Stimmenmehrheit eine motivirte Tagesordnung an, worin sie ihr Vertrauen aussprach, daß die Regierung für die Vollziehung der Gesetze sorgen werde; aber die Hoffnung, daß sich die Regierung auf die eine oder auf die andere Weise in der Schlinge fangen werde, die ihr gelegt war, ging nicht in Erfüllung, da Guizot durch Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle von Rom eine Weisung an die Jesuiten zu erlangen wußte, die diesen aufgab, ihre Congregationen in Frankreich aufzulösen, womit der ganze Streit erledigt war.

Zu lebhaften Erörterungen gab der Antrag der Regierung auf Bewilligung von 18 Millionen für die Bewaffnung der Festungswerke um Paris Veranlassung. Diese ungeheueren Arbeiten waren in den fünf Jahren, die seit ihrem Beginne verflossen waren, mit so rastlosem Eifer betrieben worden, daß sie jetzt in kurzem ihrer Vollendung entgegensahen und größtentheils nur noch der Ausrüstung mit schwerem Geschütze bedurften, um in vollkommen vertheidigungsfähigem Zustande zu seyn. Durch den Antrag der Regierung wurden aber alle die Besorgnisse, welche der kriegerische Taumel des Jahres 1840 für den Augenblick unterdrückt hatte, wieder erweckt. Es waren eine Menge Petitionen an die Kammer eingegangen, um diese zur Verwerfung des Antrages aufzufordern. Der berühmte radicale Astronom und Charlatan Arago wies durch die genauesten mathematischen Berechnungen nach, daß die Geschütze der rings sich erhebenden Forts bis in die Mitte von Paris reichten und die ganze Hauptstadt in einen Schutthaufen verwandeln könnten. Mit maßloser Erbitterung aber trat Lamartine auf, der, von glühendem Ehrgeize verzehrt, nur diese Gelegenheit erwartet zu haben schien, um allem dem Grolle, den er seit seinem Uebertritte in die Reihen der Opposition gesammelt hatte, die Schleusen zu öffnen. Die Rede, die er (am 7. Mai 1845) gegen die Bewilligung der Kosten der Bewaffnung hielt, war eine Anklageacte nicht sowohl gegen das Ministerium, als gegen die ganze Regierung Ludwig Philipps, auf deren Begründung durch die Julirevolution der Redner zurückging, um sie als einen großen Bruch des Vertrages darzustellen, der damals — unter den glücklichsten Bedingungen! — zwischen der Nation und der neuen Dynastie geschlossen worden. Die bekannten Geschichten von der Entlassung Lafayettes und von der Beseitigung Laffittes wurden zurückgerufen, um daraus den Beweis herzuleiten, daß der Befestigungsplan, als man denselben zuerst aufgebracht, nichts weniger als die Sicherstellung der Hauptstadt gegen einen auswärtigen Feind, sondern die Unterdrückung der Freiheit im Innern bezweckt habe. Mit Wohlgefallen

verweilte Hr. von Lamartine bei der Erhebung der öffentlichen Meinung, die in jener Zeit es erzwungen, daß der Plan zurückgenommen werden mußte, aber freilich nur um auf eine andere gelegnere Zeit verschoben zu werden. „Und sind die damaligen Zweifel seitdem beschwichtigt worden? — Haben wir einen andern freisinnigeren, mehr beruhigenden Gang eingeschlagen, als den, welchen die Regierung seit den letzten Juliordonnanzen bis zu dem Beginne der Befestigung von Paris verfolgte? Nicht lange nachher, bei dem traurigen Tode des Prinzen, der nicht allein die Hoffnung seiner Familie, sondern des Vaterlandes und der Welt (!) war, bei dem allgemeinen Schmerze über diesen Verlust, sahen wir da ein Gesetz einbringen, das die Einsicht, die freie Mitwirkung des Landes in Anspruch nahm, ihm selbst den Auftrag gab, unter so kläglichen Umständen für seine Sicherheit zu sorgen? Nein, etwas ganz Anderes brachte man uns: ein Regentschaftsgesetz, um die Nation aus dem Besitze ihres guten Rechtes zu stoßen." Der Präsident der Kammer, Sauzet, rief den Redner zur Ordnung, der auf so ungeschickte Weise die wahre Triebfeder seines Zornes verrieth: den Aerger und die Wuth über die Vereitelung der ehrgeizigen und voreiligen Hoffnungen, die er bei den Verhandlungen über das Regentschaftsgesetz auf die Voraussetzung gebaut hatte, daß es ihm gelingen werde, die Verwerfung desselben durchzusetzen; und Hr. von Lamartine, ganz aus der Fassung gebracht, betheuerte nun, daß er die tiefste Achtung vor der Unverletzlichkeit des Gesetzes habe, dessen Rechtsgültigkeit er weit entfernt sey in Zweifel zu ziehen. Er könnte dem Ministerium noch viele Vorwürfe machen, fuhr er, nachdem er sich einigermaßen gesammelt hatte, fort, aber er wollte die Aufregung der Kammer nicht verlängern und beschränke sich daher auf eine einzige Bemerkung. „Wenn die Bewaffnung der Forts bewilligt wird, so ist es unmöglich die politische Tragweite dieser Maßregel nicht mit dem Auge zu ermessen, nicht zu sehen, was in zehn Jahren aus dem constitutionellen und repräsentativen Gleichgewichte geworden seyn wird, für welches Frankreich sechzig Jahre gekämpft und sein Blut auf dem Julipflaster vergossen hat. Im Angesichte aller der Vorrechte, die in der Hand der einen der drei Staatsgewalten gehäuft sind, ist das einzige Recht, welches der Nation bleibt, das Recht der Wahl: einer Wahl alle fünf Jahre, deren Stunde von der Regierung bestimmt wird, welche die Kammern auflöst, wann und wie sie will. Mögen die, welche sich von einem Anfalle der Schwäche übermannt fühlen, vor dem Ernste der Gefahr, welche diese neue Staatseinrichtung von Stein und Erz vor unserer

constitutionellen Zukunft erhebt, sich mit Ergebung trösten, wenn sie können, und möge man wenigstens eines Tages von ihnen sagen können: sie haben's über sich ergehen lassen, aber sie haben nicht zugestimmt."

Hr. von Lamartine fand für seine constitutionellen Besorgnisse in der Kammer nur geringe Empfänglichkeit. Thiers, der nach ihm die Tribune bestieg, erklärte: er rechne sich seinen Antheil an der Befestigung der Hauptstadt zur Ehre und sey, mit den Generalen Haro und Valazé und mit dem Kaiser Napoleon selbst, überzeugt, dem Lande dadurch einen großen Dienst geleistet zu haben. Wenn das wahr wäre, was über den Befestigungsplan gesagt worden, müßte die Kammer, die ihre Zustimmung gegeben, zur Hälfte aus Verräthern, zur Hälfte aus Narren bestanden haben. Das seyen Verleumdungen, die er verachte. Eine solche Erklärung ließ keine andere Erwiederung zu, als durch die Waffen. Der Präsident der Kammer rieth jedoch zum Frieden, beiderseitige Freunde übernahmen die Vermittlung und der Streit wurde auf unblutige Weise ausgetragen. Thiers hatte den Triumph, daß die Kammer mit großer Mehrheit die Kosten der Bewaffnung bewilligte, und Hr. von Lamartine zog sich, lange vor dem Schlusse der Session, zürnend von dem parlamentarischen Kampfplatze zurück, indem er sich mit einem Urlaube zur Herstellung seiner geschwächten Gesundheit auf sein Landgut bei Macon begab, wo er unter dem Namen einer Geschichte der Girondisten einen Roman schrieb, der durch seine glänzenden Phantasiegestalten den scheußlichsten Greueln der Revolution eine Glorie von Flittergold lieh, welches er selbst ohne Zweifel für echtes Gold nahm, und das bei Kindern und Thoren allerdings die gleichen Dienste leistete. Zu Macon war der verkannte Poet ein großer Mann. Die Bewunderung der Provinzialstadt entschädigte ihn für die Kränkungen, die seine Eitelkeit in der Hauptstadt erlitten. Eine Gesellschaft von Freunden der Tonkunst, die alle künstlerische, literarische und politische Notabilitäten der kleinen Stadt in sich vereinigte, gab ihm (am 27. Mai) ein musikalisches Fest, bei dem der reisende Clavierspieler Lißt — um diese Zeit der Abgott aller musicirender Gecken in Europa — zu seiner Verherrlichung einen Trinkspruch ausbrachte, auf den Hr. von Lamartine in begeisterter Rede erwiederte. „Nein," sagte er, „bei Euch wird es nicht gelingen, mich als eine irrewandelnde Seele zu schildern, die bei keiner Partei aushält, die durch alle hindurchgeht, und die als Compaß, Regel und Zweck nur die plötzlichen Eingebungen einer Politik hat von eben so veränderlicher Natur und so buntfarbig wie der Regenbogen ihrer Einbildungskraft. Die Einheit meiner Richtung

wird eines Tages für mich sprechen, wenn sie ganz erscheint. Nie, sey es in der Opposition, sey es in der Regierung, wenn unsere Ideen stark und glücklich genug seyn sollten, sie zu erobern und zur Gewalt zu gelangen, nie habe ich gehabt und werde ich haben ein andern Zweck, einen andern Grundsatz, eine andere Leidenschaft als diese: das rechtmäßige Interesse der großen Mehrheit, die Verbrüderung aller Classen und aller Interessen, das Gegentheil der Politik der Selbstsucht und der Kasten, die bisher die Welt regiert hat. Das Bedürfniß, das Loos aller Classen der Gesellschaft ohne Rücksicht des Ranges, des Standes und des Berufes, zu verbessern und gleich zu machen; — denn die Gesellschaft ist eben so heilig auf ihren niedern wie auf ihren hohen Stufen, weil überall Menschen sind, die sich darauf niedersetzen, — dieses Bedürfniß ist der Grund meiner Politik."

Hr. von Lamartine begnügte sich nicht damit, seine Weltverbesserungsplane vor den Tonkünstlern und Musikanten von Macon zu entwickeln; ein radicales Provinzialblatt, le Bien Public, welches in dieser Stadt erschien', diente ihm als das Organ, durch welches seine großen weltumgestaltenden Gedanken weitere Verbreitung fanden. Bei all seiner Phantasterei besaß er Scharfblick genug, um den Punct zu erkennen, auf dem er seinen Hebel ansetzen mußte, wenn es ihm gelingen sollte, die Welt aus ihren Fugen zu bringen und die große Revolution zu bewirken, mit der er schwanger ging. Die Regierung, die er um jeden Preis zu stürzen entschlossen war, handelte in vollkommenem Einverständnisse mit den Kammern. Durch die Kammern war, wie Hr. von Lamartine zu seiner Demüthigung erfahren hatte, nichts gegen die Regierung auszurichten. Die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer, auf die sie sich stützte und in der sie ihre ganze Kraft hatte, ging aber aus dem Wahlgesetze hervor, welches dem vermögenden Mittelstande den ausschließenden Besitz des Wahlrechtes verlieh. Um die Regierung für die Ideen des Hrn. von Lamartine zu erobern, mußte daher vor allen Dingen das Wahlgesetz abgeändert werden, und nach dem Plane, den der Bien Public als das Universalheilmittel für alle mögliche Gebrechen des Staates und der Gesellschaft empfahl, sollte dieß in so umfassender Weise geschehen — durch die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes in dreifacher Abstufung, zuerst bei den Wahlen zu Bezirksräthen, darauf bei den Wahlen zu Departementsräthen und endlich bei den Wahlen zu dem allgemeinen Landesrathe der Abgeordnetenkammer, — daß dadurch alle bestehende Verhältnisse von Grund aus umgekehrt worden wären. Das einzige Neue in diesem Plane war die dreifache Abstufung

der Wahlen; auf die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes, anstatt des beschränkten Wahlrechtes der Höchstbesteuerten, hatten dagegen die Republikaner schon bei den Verhandlungen über das Wahlgesetz von 1831 gedrungen; und im Jahre 1834 hatten die Legitimisten mit den Republikanern einen Bund geschlossen, um durch gemeinschaftliche Anstrengungen eine Wahlreform (réforme électorale) durchzusetzen, die eine außerordentlich einfache war, da sie auf nichts Anderes, als auf die Forderung des allgemeinen Stimmrechtes hinauskam. Damals gerieth durch diese Wühlungen, deren Hauptquartier Marseille war, der ganze Süden von Frankreich in Bewegung. In allen größeren Städten wurden Festmähler veranstaltet, bei denen Republikaner und Legitimisten einander brüderlich die Hand reichten und mit einander wetteiferten, ihre Begeisterung für die Reform in glühenden Trinksprüchen und Reden ausströmen zu lassen. Der Bund war zwar von kurzer Dauer gewesen und er hatte außer einer Anzahl Petitionen an die Abgeordnetenkammer, über welche diese zur Tagesordnung überging, keine Wirkung hervorgebracht; aber ohne Zweifel schwebte die Erinnerung an denselben dem ehemaligen Legitimisten Lamartine vor, als er mit seinem Plane einer Wahlreform hervortrat. Seitdem hatten die Aussichten auf einen günstigen Erfolg bei einem Sturme gegen das Wahlgesetz sich wesentlich verbessert. Während früher nur die Republikaner und die Legitimisten gegen dasselbe ankämpften, hatte jetzt auch die sogenannte dynastische Opposition die Entdeckung gemacht, daß das Wahlgesetz, welches sie dazu verurtheilte, in der Kammer immer nur eine Minorität zu bilden, ein äußerst mangelhaftes sey. Im Jahre 1842 hatte der Abgeordnete Ducos zuerst einen Antrag auf eine Wahlreform eingebracht, die freilich noch eine sehr bescheidene war. Hr. Ducos erinnerte sich, daß bei der Feststellung des Wahlgesetzes von 1831 weitläuftig darüber verhandelt worden war, ob außer den Höchstbesteuerten nicht auch jene Männer zu der Ausübung des Wahlrechtes zuzulassen seyen, die zwar einen geringeren Steuersatz zahlten, aber durch ihre gelehrte Bildung oder gesellschaftliche Stellung unzweifelhafte Beweise ihrer geistigen Befähigung gäben, wie Advocaten, Notare, Doctoren der Medicin, Chirurgen, Literaten mit academischem Titel, verabschiedete Officiere u. s. w. Indem Hr. Ducos jetzt die Zulassung dieser sogenannten Capacitäten in Vorschlag brachte, bezog er sich darauf, daß im Jahre 1831 die Regierung selbst dafür gewesen sey; auch machte man als einen Hauptgrund für den Antrag geltend, daß durch denselben in der Zusammensetzung der Wählerkörperschaften keine irgend bemerkliche Veränderung bewirkt werden würde, da

die Gesammtzahl der zuzulassenden Capacitäten sich auf nicht mehr als 15,000 belaufe, die einer Zahl von 200,000 Wählern gegenüber kaum in Betracht kommen könnten. Auf der andern Seite wurde hervorgehoben, daß für eine Abänderung des Wahlgesetzes kein nachweisbares Bedürfniß vorhanden sey, und daß das ganze Reformverlangen nur einem ungeordneten Neuerungsdrange seinen Ursprung verdanke, der mit kleinen Dingen anfange, um, sobald diese erreicht wären, zu größeren überzugehen. Bemerkenswerth ist es, daß Lamartine, obwohl er damals noch auf der Seite der Regierung und des Ministeriums stand, sich dennoch für die von diesem zurückgewiesene Zulassung der Capacitäten aussprach, und bezeichnend für den Charakter des Mannes sind die Gründe, auf die er sich zu seiner Rechtfertigung berief: „Ist dieser Antrag," fragte er, „nicht ein Zeichen des Fortschrittes? Und bin ich nicht ein Mann des geregelten Fortschrittes? Ja, das bin ich; ich bin einer von denen, welche wollen, daß die politische, die sittliche, die gesellschaftliche Welt unabläßig danach strebe, sich zu verbessern: ein dunkler Tagewerker an dieser Arbeit der Nationen und der Jahrhunderte, welche darin besteht, die alten Dinge fortzurücken, um den neuen Platz zu machen, um in die feste und unbewegliche Masse der hergebrachten Vorstellungen und der stillestehenden Thatsachen mit langsamem klugem Fleiße einige Ideen mehr einzuführen." Der Antrag wurde ungeachtet der Unterstützung Lamartine's verworfen, und er blieb darauf während der nächsten beiden Sessionen liegen, bis ihn in der Session von 1845 ein jüdischer Advocat, Crémieux, der als der Agent des Börsenleviathans Rothschild zu einer gewissen Bedeutung gekommen war, wieder hervorsuchte. Der Antrag des Hrn. Crémieux wurde zwar gleich jenem des Hrn. Ducos abgelehnt, gab aber der Oppositionspartei Veranlassung, gewaltigen Staub aufzurühren, indem sie der Regierung vorwarf, daß es offenbar ihre Absicht sey, das Land zur Unbeweglichkeit zu verurtheilen, da sie jede, auch die kleinste Reform verweigere. Ein Theil der liberalen Presse und namentlich der Siècle, das Blatt Odilon Barrots, griff dieses Thema begierig auf, um die unbedingte Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform des Wahlgesetzes darzuthun. Es schien sich daher jetzt eine Gelegenheit zu bieten, die Reformbewegung von 1834 in vergrößertem Maßstabe zu erneuen. Im Spätherbste, bei der Annäherung des Zeitpunctes, wo das Zusammentreten der Kammern, die während des Sommers ruhende politische Theilnahme zu neuer Thätigkeit erweckte, brachte der Bien Public einen Congreß in Vorschlag, der von sämmtlichen unabhängigen Organen der französischen

Presse zu beschicken sey, um sich über die große Angelegenheit der Wahlreform zu verständigen und gemeinschaftliche Maßregeln zur Förderung und Unterstützung derselben zu verabreden. Da die Pariser republikanischen und legitimistischen Journale sich der Sache annahmen, und förmliche Einladungen an die Departementalblätter ergehen ließen, so kam der Congreß wirklich zu Stande; in einer Journalistenzusammenkunft, die am 23. December zu Paris veranstaltet wurde, waren außer den Pariser Journalen, von denen die Einladungen ausgegangen waren, 24 Provinzialblätter vertreten. Die Erwartung, daß sich außer den beiden äußersten Parteien auch die liberale Oppositionspresse betheiligen werde, ging jedoch nicht in Erfüllung, und der Congreß, der mit großem Geräusche angekündigt war, trennte sich daher, ohne daß von seinen Ergebnissen sonderliche Dinge zu berichten gewesen wären.

Der radicalen oder republikanischen Partei war der geringe Einfluß, den sie außerhalb bestimmter, eng begrenzter und abgeschlossener Kreise besaß, zu wohl bekannt, als daß sie sich irgend einer Täuschung darüber hätte hingeben können, daß mit dem Rückzuge der Liberalen ihr ganzer Plan gescheitert war. Auf das Aeußerste gereizt wurde sie aber, als sie die Ursache des plötzlichen Abfalls der Verbündeten vernahm, auf deren Mitwirkung sie mit solcher Zuversicht gerechnet hatte. Es war einer Intrigue des abscheulichen Thiers gelungen, den schwachen und schwankenden Odilon Barrot und mit ihm die ganze „dynastische Linke" der Sache der Reform abwendig zu machen, um sie von Neuem, wie schon so oft, zum Dienste seiner ehrgeizigen Gelüste zu pressen. Dadurch wurde in der Abgeordnetenkammer, die wenige Tage nach dem Zusammentreten des Journalisten-Congresses — am 27. December — wieder eröffnet war, ein Auftritt veranlaßt, der dem gewöhnlichen abgeschmackten, unwürdigen und gehässigen Gezänke bei den Verhandlungen über die Adresse ein seltenes dramatisches Interesse lieh. Ledru Rollin, ein durch Heirath reich gewordener Advocat von mäßigem Talente, größerer Leidenschaftlichkeit und noch größerem Ehrgeize, der im Jahre 1842 zum ersten Male in die Kammer gewählt war und seitdem in derselben als das Haupt der wenige Stimmen zählenden radicalen Partei galt, hatte bereits im September seine Wähler in der Provinzialstadt Mans durch eine Rede unterhalten, welche den innern und äußern Zustand Frankreichs in den abschreckendsten Farben malte und sich dabei in den bittersten Vorwürfen gegen den Liberalismus erging, dem ein großer Theil der Schuld beigemessen wurde, weil derselbe, statt an den großen Grundsätzen der unsterblichen Revolution: Freiheit,

Gleichheit, Brüderschaft, festzuhalten, kein höheres Ziel vor Augen habe, als die erbärmliche Jagd nach einem Ministerportefeuille. „Und wenn man nun Guizot stürzt,“ rief der entrüstete Redner aus, „was ist dadurch gewonnen? wer wird an seine Stelle treten? Wer anders als Thiers! Beide sind freilich Nebenbuhler; Einer verabscheut und bekämpft den Andern bis auf's Blut; aber Beide sind nur e i n e Seele in zwei Leibern. Während Beide im Vordergrunde der Scene mit rostigen Degen auf einander loshacken, sieht man im Hintergrunde, in weiter Ferne, ein Transparent: den unermüdlich schaffenden persönlichen Geist der Gegenrevolution.“ Bei den Verhandlungen über die Adresse (20. Januar 1846) hielt Ledru Rollin es für seine Pflicht, seine Anklage gegen den Liberalismus auf die Tribune zu bringen. Der traurigen Lage gegenüber, in der das Land sich befinde, sey in der Kammer selbst eine ernste Thatsache erfolgt. Die Linke habe eine Allianz mit dem linken Centrum geschlossen; noch kenne man zwar die Bedingungen nicht, die sehr geheim gehalten würden, doch sey es nicht schwer, sie zu errathen. Der Ruf der Reform sey durch das ganze Land erschollen; er sey ausgegangen von der dynastischen Oppositionspresse der Hauptstadt und von der ganzen Departementalpresse wiederholt worden. Alle Schattirungen der Opposition hätten sich zu einer Conferenz vereinigt und ein gemeinschaftliches Programm angenommen, nur das Organ der Linken habe, als es zu der Versammlung eingeladen worden, seine Theilnahme verweigert. Daraus sehe man klar, daß die Linke auf die Reform verzichtet habe, und dieß sey ohne Zweifel der Preis ihres Bündnisses mit dem linken Centrum. So sey die Linke von Sturz zu Sturz in die Welt der unendlich Kleinen herabgesunken; sie habe jetzt keine eigene Farbe mehr, sie höre auf, eine Opposition von Grundsätzen zu seyn, und sey nur noch die Schildträgerin des Ministers vom 1. März, dessen Politik seit seinem Uebertritte zu der Opposition durch drei Maßregeln bezeichnet sey: durch die Befestigung von Paris, durch das Regentschaftsgesetz und durch die Bewaffnung der Festungswerke. Ob irgend Jemand von Hrn. Thiers die Reformen erwarte, die das Land verlange?“ Duvergier de Hauranne, der Adjutant des angegriffenen Hauptes der „unendlich Kleinen“, fühlte keine Aufforderung in sich, diese Frage zu beantworten; er sah keine Veranlassung, wie er bemerkte, sich auf die besondere Stellung des Hrn. Ledru Rollin einzulassen; aber unter den ministeriellen Abgeordneten fand sich ein Witzbold, der entschlossen war, den Hader auszubeuten, der in den Reihen der Gegner ausgebrochen. Hr. Desmousseur de Givré verlangte das

Wort, um sich nähere Auskunft über eine Heirathsanzeige zu erbitten. Es scheine eine geheime Ehe zu seyn, bemerkte der Spötter unter brüllendem Gelächter der ministeriellen Partei, aber er wünsche wohl den Ehecontract zu kennen. Er beneide andern Leuten ihr Glück nicht, wolle auch den Hausfrieden nicht stören; nur eins beunruhige ihn, nämlich was aus den Kindern werden solle. In diesem Tone fuhr Desmousseur unter fortwährenden Ausbrüchen der Heiterkeit seiner Parteigenossen und unter dem verdrossenen, nur zuweilen durch Aeußerungen der Unzufriedenheit unterbrochenen Schweigen der Opposition fort, bis seine beißenden Ausfälle, vor denen Odilon Barrot das Feld geräumt hatte, endlich den Ehestifter, Hrn. Thiers, auf die Tribune trieben. Hr. Thiers, dem es doch sonst an Witz und Laune nicht fehlte, hatte allen Humor verloren; er hielt eine pathetische Rede, erklärte, daß er Hrn. Ledru-Rollin nicht antworten wolle, aber nicht umhin könne, einige Worte über seine Ansichten und seine politische Rolle zu sagen. „Seit meinem ersten öffentlichen Auftreten, — es liegt schon eine ziemlich lange Zeit hinter mir, — bin ich stets, wie für alle andere Ideen, denen ich mich hingegeben habe, ein entschiedener und entschlossener Parteigänger für die constitutionelle Monarchie gewesen. Freilich wird nach meiner vielleicht irrigen Meinung diese Monarchie jetzt nicht so, wie ich es wünschte, verstanden und gehandhabt; freilich glaube ich, daß sie sich mehr dem englischen Regiment ähnlich machen müßte, nach meiner Ansicht dem einzigen monarchischen Muster für eine große und aufgeklärte Nation, und diese meine Ueberzeugung hat mir nicht gestattet, in der Regierung zu bleiben. Ich trat in die Opposition ein, indessen hielt ich treu und fest an der constitutionellen Monarchie, — aber an der Monarchie, und ich bin nicht erstaunt über die Angriffe, die mir diese meine Festigkeit zuzieht, ich rechne sie mir zur Ehre an und ich erkläre, daß ich, wenn ich Hrn. Ledru-Rollin auch nur das allergeringste Vertrauen einflößen könnte, alles Mißtrauen verdienen würde, das jetzt einige meiner alten Freunde und unaufgeklärte Freunde der Gewalt mir gegenüber affectiren."

Damit war allerdings Ledru-Rollin abgetrumpft, aber die Neugierde des Hrn. Desmousseur de Givré war freilich nicht befriedigt. Es war ein seltsames Gemisch in diesem kleinen Manne, den der aufgeblasene radicale Advocat von Mans, weil er selbst einige Zoll höher war, unter die unendlich Kleinen werfen zu können glaubte: ein Gemisch von Weisheit und Thorheit, von außerordentlichem Verstande und eben so großem Unverstande, von ehrenhafter Treue der Ueberzeugung

und leichtfertiger jede noch so tiefe Ueberzeugung der Laune opfernden Flatterhaftigkeit; und dieses Gemisch war zum Unglücke Frankreichs von einer Neigung zur Intrigue und von einem Ehrgeize beherrscht, welche in entscheidenden Augenblicken den schlimmsten Eigenschaften über die besseren das Uebergewicht gaben. Thiers hatte von Jahr zu Jahr darauf gewartet, daß die Gunst Ludwig Philipps, die er so muthwillig verscherzt, zu ihm zurückkehren sollte. Er hatte in dieser Hoffnung bei allen seinen Angriffen gegen die Regierung immer so geschickt manoeuvrirt, daß die persönlichen Empfindlichkeiten des Königs möglichst geschont wurden. Das Regentschaftsgesetz, welches für die Dynastie eine so entscheidende Wichtigkeit hatte, war hauptsächlich durch seine beredte Unterstützung durchgesetzt. Auch bei den Verhandlungen über die Bewaffnung von Paris, die Ludwig Philipp als den Schlußstein seiner Politik betrachtete, hatte er der Regierung seinen Beistand nicht versagt. Als nun aber dennoch der Lohn ausblieb; als er sah, daß er, statt sich dem Ziele zu nähern, sich immer weiter von demselben entfernte, daß sein Widersacher Guizot sich immer mehr in der Gewalt befestigte, wurde seine Geduld endlich erschöpft, und er faßte den Entschluß, statt der kleinen Mittel, durch die er sich bisher in die Erinnerung zurückgerufen, größere anzuwenden. Bei dem Bunde, den er mit dem Führer der Linken, Odilon Barrot eingegangen war, hatte er zwar darauf gedrungen, daß die Wahlreform beseitigt werde, die offenbar von den Radicalen nur vorgeschoben war, um den Weg zur Revolution und zur Republik zu bahnen; aber zum Ersatze für die Wahlreform hatte er die parlamentarische Reform geboten, die, ohne den gleichen Bedenken zu unterliegen, nicht weniger geeignet war, als Kriegsmaschine gegen die Regierung zu dienen. Mit dem kostbaren Namen der parlamentarischen Reform bezeichnete man nämlich einen Antrag, der darauf gerichtet war, sämmtliche von der Regierung abhängige Beamte aus der Kammer auszuschließen, was allerdings, wenn auch schwerlich eine Reform doch ein ebenso einfaches wie wirksames Mittel gewesen wäre, die ministerielle Majorität zu brechen, gegen welche die Opposition so lange vergebens angekämpft hatte.

Schon unter der Restauration war die Anwesenheit der Beamten in der Abgeordnetenkammer einer der vornehmsten Beschwerdepuncte des Liberalismus gewesen, indem man behauptete, daß nichts den Charakter einer Volksvertretung so sehr verfälschen könne, als wenn das Volk zu seinen Vertretern Beamte wähle, die nicht die Ansichten des Volkes, sondern die Ansichten der Regierung verträten, von denen man natürlich voraussetzte,

daß sie nicht allein von der Volksmeinung verschieden, sondern derselben geradezu entgegengesetzt wären. Unter der Julireglerung hatte sich gleich allen andern Uebeln, über die man unter der Restauration klagte, auch dieses vermehrt. Die Zahl der Beamten, welche in die Kammer gewählt wurden, hatte von Jahr zu Jahr zugenommen, und die Klagen waren in demselben Verhältnisse lauter und lauter geworden. Dennoch hatte Niemand daran gedacht, das so nahe liegende Mittel der Abhülfe zu ergreifen, weil die Parteien, die einander in der Kammer gegenüberstanden, die Hoffnung nicht aufgaben, auch ihrerseits zu der Gewalt zu kommen, und weil sie zu klug waren, eine Waffe anzuwenden, die in diesem Falle sich gegen sie selbst kehren mußte. Erst im Jahre 1840, unter dem Ministerium des 1. März, fiel der conservative Abgeordnete Remilly darauf, der parlamentarischen Regierung des Hrn. Thiers eine Verlegenheit zu bereiten, indem er den tugendhaften Unwillen, den die jetzt zur Macht gelangte Opposition so oft über die Ueberschwemmung der Kammer mit Beamten geäußert, beim Worte nahm und die Ausschließung der Beamten beantragte. Hr. Thiers war jedoch so leicht nicht zu fangen. Er erklärte, daß eine so wichtige Angelegenheit der reifsten Erwägung bedürfe und versprach, sie zu geeigneter Zeit im Namen der Regierung vor die Kammer zu bringen. Die kurze Dauer seiner Verwaltung hatte ihn von der Erfüllung seiner Zusage entbunden; aber im Jahre 1842 war der Antrag Remilly's von dem liberalen Abgeordneten Ganneron wieder aufgenommen worden, und es hatte bei der schwankenden Stellung, in der damals das Ministerium Guizots sich noch befand, wenig gefehlt, daß derselbe durchgesetzt worden wäre, denn er wurde, nach hitzigen Erörterungen nur mit einer Mehrheit von acht Stimmen — durch 198 Stimmen gegen 190 — abgelehnt. Auch in den beiden folgenden Sessionen hatte die liberale Opposition den Antrag auf Ausschließung der Beamten erneut, jedoch mit so geringem Erfolge, daß man in der Session von 1845 darauf verzichtet hatte, ihn wieder vorzubringen. Die Verhandlungen, zu denen dieser Antrag Veranlassung gegeben, hatten sich ungeachtet der leidenschaftlichen Heftigkeit, mit der sie geführt wurden, immer in einem sehr niedern Gesichtskreise bewegt, da man sich damit begnügte, den Ministern Vorwürfe zu machen, die theils unerwiesen waren, theils mit Zinsen zurückgegeben werden konnten. Aber eine ganz andere Gestalt gewann die Frage, als jetzt Thiers sie in die Hand nahm, der bei dieser Gelegenheit, da Guizot es versäumte, ihm persönlich entgegenzutreten, eine unbestrittene Ueberlegenheit über seine ministeriellen Gegner bewies. Nie hatte Thiers

sich zu solcher Höhe einer wahrhaft staatsmännischen Beredtsamkeit erhoben, als in der Rede, die er am 17. März 1846 zur Bevorwortung des von seinem Freunde und früheren Collegen Remusat gestellten Antrages auf Ausschließung der Beamten hielt. Er verwahrte sich im Eingange, daß er kein Neuerer sey. „Ich wäre ein Neuerer gewesen," sagte er, „vor sechzig Jahren in der alten französischen Monarchie, damals als die Sitten schon gebildet und die Gesetze noch barbarisch waren; ich würde ein Neuerer seyn in diesen alten Monarchien Europa's, in denen die Rechte des Menschen weder Anerkennung finden noch Achtung. Aber mitten in einer durch fünfzig Jahre der Revolution erschütterten Gesellschaft, unter den Veränderungen aller Gesetze und der ganzen Rechtsverfassung bin ich kein Neuerer, kein Parteigänger der Reform. Wenn ich dennoch einer Neuerung das Wort rede, so geschieht es gewiß nur, weil ich mich von ihrer unabweislichen Nothwendigkeit überzeugt habe; und je genauer ich den Zustand des Landes, des Parlamentes, besonders aber der Verwaltung in das Auge fasse, um so mehr muß ich auf der Ansicht beharren, daß die vorgeschlagene Maßregel unumgänglich ist." Seine Absicht, bemerkte Thiers, sey keinesweges, die Beamten anzugreifen; einige Beamte in der Kammer werde er freilich angreifen müssen; dagegen vertheidige er 40,000 Beamte im ganzen Lande, 40,000, deren Rechte einigen Begünstigten geopfert würden. Er zeigte darauf, wie gewisse Arten der Bestechung zu keiner Zeit und in keinem Lande ganz zu vermeiden gewesen wären; es sey ein Irrthum, wenn man behaupten wolle, daß Frankreich gegenwärtig mehr verderbt sey, als früher. „Unsere Zeit ist weniger großartig, aber sie ist besser, als die Zeit unserer Väter. Unsere Herzen sind der Erhebung weniger fähig, aber unsere Hände sind reiner." Wenn man aber auch die vorhandenen Uebel nicht übertreiben dürfe, so dürfe man doch eben so wenig sie sich verbergen oder sie beschönigen. Es gebe Dinge, bei denen er sich des Ekels und des Unwillens nicht erwehren könne. Wenn er Leute sehe, die ihre Meinung für das hingäben, was man plump einen Platz nenne; wenn er die Empfänger und die Geber dieß offen vor der Kammer thun sehe, als ob ihr die Beschaffenheit des Handels verborgen bliebe, so ekle es ihn an. Und worüber er sich entrüste, was sein natürliches Billigkeitsgefühl empöre, sey, wenn er sähe, wie tüchtige alte Angestellte dem Ehrgeize eines abtrünnigen Deputirten geopfert würden. Auch in England, dem Musterlande nicht für gesellschaftliche, aber für politische Einrichtungen, hätten ähnliche Mißbräuche bestanden; aber hier hätten die ruhmwürdigsten, die ehrenhaftesten und

praktischesten Männer ihre Namen an Vorschläge ähnlicher Art geheftet, wie sie jetzt der Kammer vorlägen, und diese Vorschläge seyen nicht verunglückt, sondern hätten gesiegt und wären in die englische Gesetzgebung übergegangen. Die Kammer wisse, daß England dieselben Revolutionen gehabt, wie Frankreich: eine Versammlung, die einen König geopfert, darnach einen mächtigen Mann, der sie selbst beherrscht, dann eine Restauration und zuletzt die Revolution von 1688, die jener zu vergleichen sey, welche Frankreich im Jahre 1830 gehabt habe. Wilhelm von Holland, Gatte der Tochter Jacobs II. habe den Thron von England eingenommen, und von dieser Zeit schreibe sich die wahre Repräsentativregierung in England her. Auch Wilhelm habe Herr seyn wollen, das sey nicht zu verwundern; Wilhelm habe gewollt, was alle Fürsten wollen. Er (Thiers) sage: Ein Thor, wer sich darüber wundert, ein Schwächling, der es sich gefallen läßt (Bien sot qui s'en étonne, bien faible qui s'y soumet). Wilhelm habe ein ihm zu Gebote stehendes Mittel angewandt: die vom Staate und die von der Civilliste bezahlten Beamtenstellen. Das Parlament habe es bemerkt, und vier Jahre nachher sey im Hause der Gemeinen ein Antrag durchgegangen. Das Haus der Lords, weniger beeilt, habe anfangs widerstanden, zuletzt aber, nach einigen Conferenzen, mit dem Hause der Gemeinen sich darüber geeinigt, daß alle Beamte auszuschließen seyen, die Gehalte oder Pensionen aus der Civilliste empfingen, die bei der Erhebung der indirecten Steuern oder der Zölle mitwirkten und verschiedene andere. Auf Wilhelms Weigerung habe die Kammer der Gemeinen eine Adresse an ihn gerichtet und alle die für Verräther am Königthume und am Lande erklärt, welche ihm zu der Verwerfung dieser Maßregel gerathen. Da habe Wilhelm, ein hochverständiger Fürst, nachgegeben, und um das Jahr 1700 sey jene Ausschließung gesetzlich geworden. „Unsere Gegner," fuhr Thiers fort, „behaupten, daß wir nicht bloß einige Personen in dieser Kammer angreifen; nein, sagen sie, euere Anschläge reichen höher hinauf; ihr greift das Königthum selbst an. Meine Herren, wir greifen das Königthum an? — Die neuen Royalisten, — denn bald wird man sie so nennen müssen, — diese glühenden Royalisten, die ich um mich her erblicke, — wo waren sie, als wir unter der Restauration, damals unbekannt und dunkel, dem Hause Orleans seine Erhebung vorher sagten? wo waren sie, als in den Julitagen Frankreich tief bewegt schwankte zwischen der Monarchie und der Republik? Wo waren sie, als es galt, das Haus Orleans in den Straßen von Paris gegen den Aufruhr zu vertheidigen? Wo waren

sie, als wir, vor drei Jahren, uns nicht scheuten, die Einigkeit der Opposition Preis zu geben, um, unserer Ueberzeugung folgend, die Monarchie durch die Regentschaft zu stützen? Fast schämt sich der natürliche Stolz meiner Seele, die Ansprüche aufzuzählen, die ich auf das Vertrauen der Krone besitze; wenn es aber diesen Royalisten gelingen sollte, sich selbst und die Krone darüber zu täuschen, die Krone in Zweifel an meiner Ergebenheit zu bringen, ich würde zu stolz seyn, um dann einen Versuch zur Enttäuschung der Krone zu machen. Wäre es wirklich wahr, daß wir Feinde der Krone seyen, man müßte es verbergen, wie ein furchtbares Geheimniß; aber es zu behaupten, da es falsch ist, das ist Wahnsinn. Was wir wollen? Wir wollen die repräsentative Regierung in ihrer Wahrheit. Herr Guizot wird mich verstehen, wir haben mit einander diese Sprache gesprochen. Blicken Sie auf England! Dort geht eine ungeheuere Revolution vor sich, und sehen Sie, mit welcher Regelmäßigkeit, mit welcher Sicherheit das geschieht! Das kommt daher, weil dort alle Parteien sich nicht bloß mit dem Buchstaben, sondern mit dem Geiste der Verfassung waffnen. Alle wollen die Monarchie und die regierende Dynastie; alle Parteien wollen dasselbe (?), nur in verschiedenem Grade. In diesem edeln Lande waffnet sich auch die Regierungsgewalt nicht allein mit dem Buchstaben, sondern auch mit dem Geiste der Verfassung. Ich war unter verschiedenen Monarchen in England, ich war noch kürzlich dort. Es handelt sich dort um eine ungeheuere Frage; ich habe nie sagen hören: Die Königin ist für oder sie ist gegen die Korngesetze. Ich habe nie sagen hören: Die Königin will dieß, die Königin will das. Man sagt: Peel hat diesen, Russell hat jenen Antrag eingebracht. Bedeutet dieß etwa, daß jenes edle England, welches sich dem erblichen Willen der Häuser Stuart, Nassau und Braunschweig nicht unterwerfen wollte, sich unter dem persönlichen Willen des erlauchten Sohnes eines Baumwollenspinners beugt? Nein, das wäre ein lächerliches Schauspiel; nein, meine Herren, aber Peel, Russell, was vertreten sie? Sie sind der in eines Menschen Haupte niedergelegte Wille des Landes; Peel und Russell gehorchen dem Willen des Landes, nicht dem blinden Willen der Menschen, sondern dem aufgeklärten Willen der volksthümlichen Vernunft. Meine Herren, dieß ist das Muster einer repräsentativen Regierung, nach welchem ich seit meiner Jugend strebe; für welches ich unter der Restauration, ein unbekannter Schriftsteller damals, das Wort erfand, welches berühmt geworden ist, das Wort: Der König regiert, aber er leitet nicht die Verwaltung. (Le roi règne, mais il ne gouverne

pas). Ich schrieb es im Jahre 1829, und glauben Sie, ich dächte anders im Jahre 1846? Nein, ich denke noch eben so. Es giebt hochfahrende Gemüther, welche mir sagen werden, was bei Englands festgegliederter Monarchie möglich ist, das ist nicht möglich im demokratischen Frankreich. Das ist nicht wahr, meine Herren; aber wenn es wahr wäre, wenn in Frankreich eine wahrhafte repräsentative Regierung unmöglich seyn sollte, so hätte man es uns am 27. Juli 1830 sagen sollen. Damals, meine Herren, mußte man uns darüber aufklären, daß wir unser Leben, unser Blut*) an eine Täuschung setzten, und dann hätten wir besser die Revolution unterlassen; wir waren vorher besser daran. Fragen Sie mich, ob ich heute, wie einst ein hochherziger Mann, Herr Laffitte, das Wort aussprechen wolle, daß ich bedauere zu der Revolution beigetragen zu haben? Von ganzem Herzen antworte ich: Nein! Was ich gethan habe, würde ich heute wieder thun. Ich bedauere nichts; ich halte die repräsentative Regierung für möglich; aber ich glaube, daß wir noch viel zu thun haben, bis wir das Ziel erreichen. Wir wollen nicht das Königthum angreifen, aber wir wollen in seinem eigenen Interesse (!) es fern halten von den Parteikämpfen dieser Räume; wir wollen die Adjutanten des Königs ausschließen **), um den König vor Einflüsterungen zu schützen, die — wir wissen das alle — sich unwillkürlich aufdrängen, wenn wir die Beamten des Hofstaates auf diesen Bänken erblicken. Diese Ausschließung betrachten wir als einen Schritt weiter zu dem Ziele, welches wir erreichen wollen, zur Wahrheit der repräsentativen Regierung. Diese Zeit, sagt man uns oft, wird kommen, aber sie wird spät kommen. Wohlan, sey es so! Ich erinnere mich des edeln Wortes eines deutschen Schriftstellers, der mit Hindeutung auf die Gedanken, welche langsam, aber sicher siegen, schön sagt: Ich werde mein Fahrzeug auf den höchsten Vorsprung des Gestades stellen, und warten bis die Fluth hoch genug steigt, um es flott zu machen. Fürwahr, auch mein Boot liegt, da ich solche Gedanken vertheidige, sehr hoch, aber eine Woge nach der andern erklimmt das steile Ufer und schon benetzt es die steigende Fluth mit ihrem fliegenden Schaume***).

---

*) Hr. Thiers hielt sich bekanntlich während des Kampfes der Julitage in sicherer Verborgenheit.

**) Ein besonderes von Odilon Barrot eingebrachtes Amendement zu dem Remusatschen Antrage verlangte ausdrücklich die Ausschließung der Adjutanten.

***) Der National sprach, in seiner Beurtheilung der Debatte, das prophetische,

Die Entgegnung des Ministers des Innern Duchâtel auf diese glänzende, von der Opposition mit stürmischem Beifall aufgenommene und selbst von der ministeriellen Majorität bewunderte Rede war außerordentlich schwach. Hr. Duchâtel war so naiv, als eindringlichsten Beweisgrund die Berufung auf die geschlossenen Reihen der Kammermajorität zu brauchen, die allerdings bei der Abstimmung den Ausschlag gab, indem sie den Antrag Remusat's mit 232 gegen 184 Stimmen verwarf. Mit dieser Entscheidung hatte die Session ihr ganzes Interesse verloren, da es sich nach derselben von selbst verstand, daß alle fernere Angriffe der Opposition auf das System der Regierung erfolglos bleiben mußten, während die von der Regierung vorgelegten Gesetzentwürfe nur materielle Verbesserungen betrafen, welche zwar für die öffentliche Wohlfahrt nicht ohne Wichtigkeit waren, wie die Gesetzentwürfe über Canalbauten, über die Postreform, über Maßregeln gegen die Weinverfälschung, über die Arbeitsbücher und über Fabrikmuster, aber zu aufregenden Debatten keine Veranlassung boten und daher, mit Ausnahme der zunächst betheiligten Geschäftsmänner von Wenigen beachtet wurden. Zu Anfange des Juli hatten die Kammern ihre Arbeiten beendigt, und unmittelbar auf ihren Schluß folgte eine königliche Ordonnanz, welche die Abgeordnetenkammer auflös'te und neue Wahlen ausschrieb, bei denen es zwar ungewöhnlich stürmisch herging, da die Oppositionspartei alle ihre Kräfte aufbot, um ihren Candidaten den Sieg zu verschaffen, in denen aber der Einfluß der Regierung ein so entschiedenes Uebergewicht behauptete, daß die ministerielle Majorität aus denselben mit einer beträchtlichen Verstärkung hervorging. In einer Ansprache, welche Guizot an das Wahlcolleginm zu Lisieux hielt, wo unter 561 in die Listen eingetragenen Wählern 523 ihm ihre Stimmen gegeben hatten, erklärte er stolz, daß die conservative Politik endlich die Ordnung im Innern für die Dauer hergestellt, endlich den Frieden nach Außen für die Dauer gesichert habe. „Es ist zwar etwas viel," setzte er hinzu, „wenn ich mich des Wortes: für die Dauer bediene, aber ich glaube diese Kühnheit haben, ich glaube behaupten zu dürfen, daß Ordnung und Frieden außer aller Gefahr sind." Nur eine Besorgniß konnte der die Geschicke Frankreichs leitende Minister nicht unterdrücken. Das, was er fürchtete, waren nicht die Bestrebungen der Opposition in den Kammern, die er mit verächtlichem Stillschweigen

vergeblich warnende Wort: „Hr. Thiers täusche sich nicht! Wenn die Fluth steigt, so wird es ein stürmischer Tag seyn, und sein Boot ist zu gebrechlich, um dem Heulen des empörten Oceans zu widerstehen."

überging; aber er fürchtete „jene im Verborgenen schleichenden Menschen, deren wahnsinnige Vorstellungen sofort zum Verbrechen werden, und die ohne Unterlaß die Gesellschaft zu umkreisen scheinen, um sie in einem den Umständen abgelauerten Augenblicke tödtlich zu treffen. „Der König", rief er aus, „sind wir; der König ist die Ruhe und die Ehre Frankreichs." Es war keine höfische Schmeichelei, sondern eine ernste Würdigung der Lage Frankreichs, die der ernste Guizot in diesen Worten aussprach. In der kurzen Zeit von drei Monaten, mitten in der tiefsten, durch kein äußeres Zeichen der Aufregung gestörten Ruhe war das Leben Ludwig Philipp's zweimal durch mörderische Anschläge bedroht worden. Am 16. April, als der König in einem offenen Stuhlwagen mit der Königin, mit seiner Schwester Adelaide und mit der Herzogin von Nemours von einer Lustfahrt durch den Park von Fontainebleau zurückkehrte, feuerte ein wohlgekleideter, mit dem Kreuze der Ehrenlegion gezierter Mann von der Mauer des Fasaneriegeheges eine doppelläufige Flinte auf ihn ab. Der Thäter, ein wohlgeübter Schütze, dessen Hand aber bei der Verübung seines scheußlichen Verbrechens so unsicher war, daß er aus der unmittelbarsten Nähe sein Ziel verfehlte, war ein auf sein eigenes Gesuch entlassener Forstaufseher Lecomte, der an dem Könige Rache nehmen wollte, weil die Verwaltung der Civilliste es abgeschlagen hatte, ihm statt der Pension ein für allemal ein entsprechendes Capital auszuzahlen. Der vom Pairshofe zum Tode verurtheilte Mörder war am 8. Juni hingerichtet worden, und vier Wochen darauf wurde ein neuer Mordversuch gegen den König unternommen. Am Abende des 29. Juli, als der König mit seiner Gemahlin und seiner Familie auf den Balcon des Tuilerienschlosses hinaustrat, um das große Concert zu hören, das im Garten zur Feier der Juli-Revolution veranstaltet war, schoß ein in seinen Geschäftsunternehmungen verunglückter Stahlwaarenfabrikant, Henry, zwei Sackpistolen, die er mitten in der Menge wohlbedächtig aus der Tasche zog, gegen den Balcon ab. Er hatte, wie er in seinen Verhören erklärte, nicht die Absicht, den König zu tödten, sondern er war seines eigenen Lebens überdrüssig und hatte, da er Scheu trug, selbst Hand an sich zu legen, den mörderischen Anfall nur zum Scheine unternommen, um durch die Guillotine zu sterben. Damit glaubte er außerdem ein gutes und großes Werk zu vollbringen, denn er hielt die Todesstrafe für ungerecht und der Menschheit unwürdig, und hoffte, daß seine Hinrichtung die letzte seyn sollte, weil man nach seinem Tode sich überzeugen würde, daß er unschuldig hingerichtet sey, und deshalb es in Zukunft

nicht mehr wagen werde, ein Todesurtheil zu fällen. Der Unsinnige, aber keinesweges wirklich Verrückte, dem nur die Tages- und Modeliteratur den Sinn verwirrt hatte, wurde natürlich nicht zum Tode, aber auf Lebenslang zu den Galeeren verurtheilt, was, wie hart auch immer, doch wohl das einzige Mittel war, ihm die bösen Dünste einer vergiftenden Leserei aus dem Kopfe zu treiben.

Die Kammern wurden, um dem Buchstaben der Charte Genüge zu leisten, auf den 17. August, unmittelbar nach der Beendigung der Wahlen, einberufen. Die Rede, in welcher der alte König ihnen anzeigte, daß dieß jetzt nur zu der Erledigung geschäftlicher Förmlichkeiten geschehe und daß er von der innern und äußern Lage des Staates zu ihnen sprechen werde, wenn die gewöhnliche Zeit ihrer Arbeiten gekommen sey, trug das Gepräge einer wahrhaft väterlichen Gesinnung, die in dem Munde des greisen Fürsten gewiß nicht erheuchelt war. „Mein Herz drängt mich," sagte er, „indem ich Ihre Eide annehme, Sie zugleich den Ausdruck meiner vollen und unveränderlichen Hingebung für unser Vaterland und meines Vertrauens in Ihre Gefühle gegen mich und meine Familie empfangen zu lassen. Seit meiner Jugend habe ich Frankreich lieben und ihm dienen gelernt. Durch seinen Willen auf den Thron gerufen zur Rettung seiner Freiheiten, habe ich mein Leben der geregelten Erhaltung seiner Staatseinrichtungen und der friedlichen Entwicklung seiner Wohlfahrt und seiner Größe gewidmet. Es giebt keine Prüfung, der ich mich nicht zu unterziehen, die ich nicht zu bestehen wissen werde, um ein Ziel zu erreichen, das meinem Herzen so theuer ist. Die Vorsehung — so hoffe ich — wird es gestatten, daß diesem vaterländischen Werke mit dem Beistande der Kammern und der Zustimmung der Nation der Erfolg gesichert sey. Meine Kinder und die Euren werden davon die Früchte erndten. Und wenn Frankreich, frei und glücklich, von unseren gemeinsamen Bemühungen eine freundliche Erinnerung bewahrt, so haben wir, Sie und ich, meine Herren, die schönste und süßeste Belohnung erhalten." Die Erwiederung auf diese Rede konnte nur der Wiederhall der in derselben ausgedrückten Gefühle seyn. Die Adresse, welche in diesem Sinne abgefaßt war, wurde einstimmig angenommen, weil die Opposition, da sie nichts zu opponiren fand, sich der Theilnahme an der Abstimmung enthielt: ein Schritt, der ihre feindliche Stellung, nicht bloß gegen die zeitige Regierung, sondern gegen den Thron allerdings eben so deutlich bezeichnete, wie dieß durch den offenen Widerspruch irgend möglich gewesen wäre.

In der Thronrede, mit welcher der König die Kammern bei ihrer Wiedereinberufung — am 11. Januar 1847 — eröffnete, konnte er ihnen ein erfreuliches Ereigniß mittheilen, welches zwar zunächst nur seine Familie betraf, das aber unter den Umständen, unter denen es stattgefunden, zugleich ein wichtiger politischer Erfolg war: die Verbindung seines jüngsten Sohnes, des Herzogs von Montpensier, mit der Infantin Luisa Fernanda von Spanien, der Schwester der Königin Isabel II. In Spanien war es, nach langen blutigen Unruhen, die theils eine Folge innerer Parteiung, theils einander durchkreuzender englischer und französischer Ränke waren, dem Degen des Generals Narvaez gelungen, eine Ordnung herzustellen, die von allen Parteien angenommen wurde, weil sie, ungeachtet mancher Unzuträglichkeiten, doch im Ganzen den dringendsten Bedürfnissen des erschöpften, vor allem Andern nach Frieden dürstenden Landes entsprach. Von dieser Zeit an waren vielfache Unterhandlungen über die Vermählung der jungen Königin Isabel II. gepflogen worden, die sich von Anfang dadurch verwickelten, daß bei denselben die entgegengesetzten Interessen Englands und Frankreichs in das Spiel kamen. Die Königin Mutter, die verbuhlte, unverschämt habgierige Wittwe Ferdinands VII., Gemahlin des Gardisten Munoz, hegte den Wunsch, ihre Tochter, die Königin, mit einem der Söhne Ludwig Philipp's zu verheirathen, weil sie dadurch eine festere Stütze für sich selbst zu gewinnen hoffte. Diesen Plan hatte jedoch der kluge und vorsichtige König der Franzosen sogleich mit Entschiedenheit zurückgewiesen, weil vorherzusehen war, daß das eifersüchtige England, um eine so nahe Verbindung zwischen Frankreich und Spanien zu verhindern, die äußersten Maßregeln nicht scheuen würde. So lange in England die conservative Verwaltung Sir Robert Peel's bestand, der die Whigs im Spätsommer des Jahres 1841 hatten Platz machen müssen, war es dem französischen Cabinete nicht allzu schwer geworden, sich mit dem britischen, wie über andere Fragen, in denen die beiderseitigen Interessen auseinandergingen, so auch über die Frage der spanischen Heirath zu verständigen, weil man auf beiden Seiten mit Mäßigung zu Werke ging. Graf Aberdeen, der britische Minister des Auswärtigen, hatte bereits im Jahre 1845 mit Guizot das Uebereinkommen getroffen, gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß die Hand der Königin von Spanien einem der Nachkommen Philipp's V. zu bestimmen sey, wogegen sowohl die Prinzen des französischen Königshauses, als die mit dem englischen Königshause in so nahen verwandtschaftlichen Beziehungen stehenden Prinzen des Hauses Sachsen-Koburg

unbedingt von der Bewerbung auszuschließen wären. Der Verrath, den Sir Robert Peel durch die Aufhebung der Korngesetze an seiner Partei beging, brachte jedoch bald darauf die Whigs von Neuem zur Gewalt, und Lord Palmerston, seit den orientalischen Zerwürfnissen der unversöhnliche Gegner der französischen Politik, war noch keine vierzehn Tage im Amte, als er alle von seinem Vorgänger eingegangene Verbindlichkeiten brach und den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg als Bewerber um die Hand der Königin aufstellte. Der offenen, und hier noch dazu treulosen Gewaltthätigkeit, die in diesem Verfahren lag, setzte Ludwig Philipp seiner Gewohnheit nach die List entgegen. Er brach zwar seinerseits keine der gegen England übernommenen Verpflichtungen. Aber in den bisher gepflogenen Unterhandlungen war immer nur von einer Verbindung der Königin Isabel die Rede gewesen; daran, daß die Königin eine jüngere Schwester hatte, die Infantin Luisa Fernanda, und daß auch die Vermählung dieser Prinzessin für die spanischen Verhältnisse eine große Bedeutung erlangen konnte, hatte man nicht gedacht. Diesen Umstand benutzte Ludwig Philipp, und in wenigen Wochen gelang es ihm, statt einer einfachen eine Doppelheirath zu Stande zu bringen, indem er es durch seinen Einfluß über Madame Munoz bewirkte, daß an einem Tage, dem 10. October 1846, die Königin Isabel dem ältesten Sohne ihres Oheims Don Francisco, dem Herzoge von Cadix, und ihre Schwester Luisa dem Herzoge von Montpensier die Hand reichte: zum nicht geringen Aerger Lord Palmerston's, der sich in kindischen Protestationen *) gegen ein Ereigniß erging, welches er nicht zu ändern vermochte, und das allerdings den englischen Interessen wesentlichen Abbruch that, da es ihnen jede Aussicht abschnitt, das an Frankreich verlorene Uebergewicht wieder zu gewinnen.

Um die Kammern in den Stand zu setzen, die Verwicklung, welche durch die spanischen Heirathen herbeigeführt war, mit voller Kenntniß der Sachlage zu beurtheilen, hatte die Regierung die ganze Correspondenz vorgelegt, die mit dem englischen Cabinete seit dem Beginne der Unterhandlungen stattgefunden. In diesen Actenstücken war der unzweifelhafteste Beweis geliefert, daß die britische Politik vollkommen aus dem Felde geschlagen war. Dadurch war der Opposition die wirksamste Waffe entwunden, deren sie sich bisher bei allen ihren Angriffen gegen die Regierung bedient hatte. Es war auch der frechsten Stirn nicht

*) Wohl kann man diese Protestationen kindische nennen, da Lord Palmerston in seinem unverständigen Groll so weit ging, den Vertrag von Utrecht gegen die spanischen Heirathen anzurufen, der mit denselben nicht das Geringste gemein hatte.

mehr gestattet, die seit Jahren mit unermüdlicher Beharrlichkeit ausgebeutete Verläumdung aufrecht zu halten, daß die Ehre und die theuersten Interessen des Landes der für diesen Preis zu theuer erkauften Freundschaft des treulosen Albion geopfert würden. Der Troß der Opposition war in sichtlicher Verlegenheit. Die sonst so stürmischen Berathungen über die Adresse — der Kampfsplatz, auf dem die Parteien gewohnt waren, bei dem Beginn jeder Session ihre Kräfte zu messen — gingen diesmal unter unbedeutenden Erörterungen vorüber, ohne daß es zu einer aufregenden Debatte gekommen wäre. Hr. Thiers durfte zwar die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, eine Lanze zu brechen; indessen hatte er es offenbar auf kein ernstes Gefecht, sondern bloß auf ein Turnier abgesehen, bei dem es weder Todte noch Verwundete gab. Die dreistündige Rede, die er über die spanischen Heirathen hielt, war ungeachtet der revolutionairen Grundanschauungen, die sie nicht verleugnete, ein Muster der Mäßigung. Thiers machte einen letzten Versuch, sich Ludwig Philipp als den unentbehrlichen Minister zu zeigen, der allein im Stande sey, die Politik der Julimonarchie mit Erfolg durchzuführen. Aber er spielte ein tief angelegtes, verdecktes Spiel, bei dem die Rollen so geschickt vertheilt waren, daß dasselbe mit Ausnahme weniger Eingeweihter von Niemand durchschaut wurde *).

Als nach dem Schlusse der letzten Session die Kammern aufgelös't wurden, hatte sich — nach dem noch von den Ueberlieferungen aus der Zeit der Restauration herrührenden Gebrauche — aus den angesehensten Häuptern der verschiedenen Schattirungen der Oppositionspartei zu Paris ein sogenannter Wahlausschuß (comité électoral) gebildet, um mit den einflußreichsten Parteigenossen in den Departements eine Correspondenz anzuknüpfen, die zum Zwecke hatte, Verabredungen in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen zu treffen und den Bestrebungen der Partei bei denselben eine einheitliche Leitung zu geben. Dieser Ausschuß, unter dessen Mitgliedern sich zwei der vertrautesten Freunde des Hrn. Thiers: Duvergier de Hauranne und Leon de Maleville, befanden, war, gegen die sonstige Gewohnheit, auch nach der Beendigung der Wahlen in Wirksamkeit geblieben, unter dem zum Scheine vorgeschützten

*) Wir geben in dem Folgenden die erste actenmäßige, aus öffentlichen Documenten geschöpfte Darstellung des Complottes, welches die wahre Ursache der Februar-Revolution war. Dafür, daß Thiers der Urheber des Complottes war, haben wir zwar keine Beweise; er selbst hat aber den Beschuldigungen, die sein früherer Freund und College Dr. Véron gegen ihn in verschiedenen Artikeln des „Constitutionnel" erhoben, niemals widersprochen.

Vorwande, daß es von Wichtigkeit sey, die Wählerlisten einer fortwährenden Beaufsichtigung zu unterwerfen. Der wahre Zweck seines Zusammenbleibens war jedoch die Ausarbeitung des Planes einer Wahlreform, die, ohne bis zu dem von der radicalen Partei verlangten allgemeinen Stimmrechte zu gehen, doch darauf berechnet war, eine so durchgreifende Veränderung zu bewirken, daß dadurch das ganze seit der Juli-Revolution bestehende Wahlsystem über den Haufen geworfen und die politische Macht, welche dieses auf den vermögendsten Theil des Mittelstandes beschränkte, auf die dreifach größere Zahl der nur eben mit dem mäßigsten Auskommen versehenen Classen übertragen worden wäre. Es sollten nicht bloß, wie dieß in den Jahren 1842 und 1845 beantragt war, die sogenannten Capacitäten zugelassen, sondern es sollte außerdem der Steuersatz der Wahlbefähigung oder der Census von 200 Franken auf 100 Franken herabgesetzt werden; die bisher getrennten Wahlcollegien jener größeren Städte, die mehr als einen Abgeordneten zu ernennen hatten, sollten zu einem einzigen vereinigt, und endlich sollte die Zahl der Abgeordneten von 459 auf 538 gebracht, also um 79 vermehrt werden. Diesen Antrag brachte Duvergier de Hauranne bald nach der Eröffnung der Session von 1847 in die Kammer, in welcher derselbe nach viertägiger Erörterung am 26. März durch eine Mehrheit von mehr als zwei Drittheilen sämmtlicher Stimmen — 252 gegen 154 — verworfen wurde. Dasselbe Schicksal erfuhr Rémusat's Antrag auf parlamentarische Reform, der einige Tage später wieder vorgebracht wurde. Die Männer der Reform hatten jedoch von Anfang nicht darauf gerechnet, in der Kammer durchzudringen. Schon als der Wahlausschuß der Opposition sich „permanent" erklärte, war vielmehr der Plan zu einer großartigen Agitation entworfen, durch welche sowohl die Kammer als die Regierung mit Gewalt zur Nachgiebigkeit gezwungen werden sollte. In den Journalen folgte ein aufregender Aufsatz auf den andern. Man begnügte sich nicht mehr damit, die Regierung anzuschwärzen, sondern die Angriffe wurden jetzt hauptsächlich gegen die Zusammensetzung der Kammer gerichtet. Man zeigte, wie die Zahl der Beamten in derselben seit den ersten Wahlen nach der Julirevolution sich von Jahr zu Jahr vermehrt habe, so daß die weit überwiegende Majorität der Majorität, auf welche die Regierung sich stütze, jetzt von Regierungsbeamten, also von der Regierung selbst gebildet werde. Ein anderes Rechnenexempel wies nach, daß die abscheulichste Ungleichheit in der Vertheilung des Stimmrechtes herrsche, indem 3000 Wähler von Paris nur einen Ab-

geordneten zu wählen hätten, während 130 Wähler einer kleinen Stadt, wie Bourganeuf, gleichfalls einen Abgeordneten wählten, worin natürlich die Spießbürger von Paris eine himmelschreiende Ungerechtigkeit sahen, da sie sich bewußt waren, eine ungleich höhere Intelligenz zu besitzen, als die Pfahlbürger von Bourganeuf. Nachdem durch diese Bearbeitungen die Gemüther hinreichend vorbereitet waren, konnte die permanente Verschwörung des Wahlausschusses mit sicherer Aussicht auf Erfolg weiter voranschreiten. Zu Châteaurouge, einem von den vergnügungslustigen Parisern viel besuchten Orte in der Umgegend von Paris, wurde am 9. Juli ein großes Festmahl veranstaltet, zu dem sämmtliche Abgeordnete der Oppositionspartei eingeladen waren und an dem mehr als 1200 Personen Theil nahmen. Der Zweck der Vereinigung war die Unterzeichnung einer von dem Wahlausschusse durch ganz Frankreich verbreiteten Petition um Wahlreform nach dem Plane des Hrn. Duvergier de Hauranne. Als die Gäste vereinigt waren, eröffnete der Buchhändler Pagnerre, der Verleger einer ganzen Literatur der Revolution, als Secretair des großen Wahlausschusses, die Festversammlung mit einem Vortrage, in dem er derselben anzeigte: der Central-Wahlausschuß habe den in allen Bezirken des Landes bestehenden Kreisausschüssen eine Petition um Wahl- und Parlamentsreform mitgetheilt, für welche sich die öffentliche Meinung in der Abgeordnetenkammer, in der Presse, in den Wahlkörperschaften des ganzen Landes mit einer Uebereinstimmung ausgesprochen habe, welche als eine sichere Bürgschaft des Erfolges betrachtet werden könne. Um diese Uebereinstimmung zu bethätigen und dadurch zur Nacheiferung anzufeuern, sey von dem Centralausschusse das Festmahl veranstaltet. Für den Charakter der Versammlung war es bezeichnend, daß man, um keine Spaltung in den Reihen der Opposition hervorzubringen, übereingekommen war, den bei allen öffentlichen Festmahlen üblichen Trinkspruch auf das Wohl des Königs wegzulassen. Statt dessen brachte der Vorsitzende, der gemäßigt (!) liberale Abgeordnete Ferdinand de Lasteyrie, als ersten Trinkspruch ein Hoch der Volkssouverainetät aus, worauf eine ganze Reihe von Trinksprüchen, auf die Revolution von 1830, auf die Wahl- und Parlamentsreform, auf die Stadt Paris, das Herz von Frankreich, auf die Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen, auf die Presse, auf die Deputirten der Opposition, folgten. Jeder dieser Sprüche war von Reden begleitet, in denen sich die glühendste Begeisterung für die große Sache der Reform aussprach, durch welche das große Werk der glorreichen Revolutionen von 1789 und 1830 erst seine Vollendung

erreichen werde. Die revolutionaire Begeisterung hatte sich aber bereits ein weiteres Ziel gesteckt, als die glorreichen politischen Revolutionen von 1789 und 1830. Hr. Grisier, der den Spruch auf die Verbesserung der Lage der arbeitenden Classen ausbrachte, erklärte: „Alles geschieht durch das Volk (le peuple), nichts für das Volk. Das Volk giebt sein Leben für die Freiheit, es stirbt, ohne sie zu erreichen; es erfüllt alle Pflichten und hat keine Rechte (!); es giebt immer und erhält nie etwas (!). Ist das seine ewige Bestimmung?" Der radicale Redner beantwortete seine Frage, indem er die bewundernswürdigen Tugenden dieses so vortrefflichen und doch so unglücklichen, so unverdient in Noth, Armuth und Elend vergehenden Volkes aufzählte, und schloß mit der Aufforderung: „Suchen wir alle Mittel, dem Arbeiter die Gewißheit zu geben, das er arbeitend leben könne!" Eine Anspielung auf die Fahnen bei dem Arbeiter-Aufstande von Lyon im Jahre 1834 mit der Inschrift: „Leben durch Arbeit oder Sterben im Kampfe!" (Vivre en travaillant, ou mourir en combattant). Es war also nicht mehr bloß darauf abgesehen, den niedern Mittelstand für die Reform zu gewinnen, sondern man ging bereits darauf aus, die rohen Massen in Bewegung zu setzen.

Das Losungswort war ausgegeben, aber die Bewegung in den Departements konnte nicht eher in den Gang kommen, als bis die Führer, welche durch ihre Arbeiten in der Kammer oder durch die Vergnügungen der Hauptstadt während der Dauer der Session in Paris zurückgehalten wurden, ihren heimathlichen Kreisen zurückgegeben waren. Erst nach dem Schlusse der Kammern, der am 9. August erfolgte, gelangte daher der Plan, der durch das Festmahl von Châteaurouge vorbedeutet war, in seinem ganzen Umfange zur Ausführung. Das Zeichen wurde durch die Stadt Colmar im Elsaß gegeben, wo man nicht nöthig gehabt hatte, den Schluß der Session zu erwarten, weil die Abgeordneten des Departements Ministerielle waren. Hier fand zur Unterzeichnung der Petition für die Reform bereits am 8. August ein Festmahl Statt, bei dem der erste Präsident des königlichen Gerichtshofes den Vorsitz führte. Dieser hohe richterliche Beamte fand es zwar angemessen, den üblichen Trinkspruch auf den König auszubringen, der jedoch mit den Gefühlen der Anwesenden dadurch in Einklang gebracht wurde, daß ihn die rauschenden Klänge der Marseillaise erwiederten. Zu Mans gaben die Wähler des Herrn Ledru Rollin ihre patriotischen Gesinnungen schon durch die Wahl des Tages kund, an dem sie ihr Festmahl hielten. Es war der 10. August, der Tag

des Tuilerienſturmes und des ſcheußlichen Schweizermordes. Und nun folgte die ununterbrochene Reihe der Reformfeſtmähler zu Lille, Rouen, Straßburg, Orleans, Châlons, Macon, Vitré, Charité ſur Loire, Chartres, Avesnes, St. Quentin, Melun, Cambrai, St. Germain, Coulommiers, Damville, Compiegne, Montargis, Lyon, Amiens, Arras, Rochechouart, Châteaudun, Montpelier, Caſtres, Neubourg, Saintes, Vienne, St. Dénis, Soiſſons, Grenoble, Périgueux, Meaux, Pontoiſe u. ſ. w. Jede Stadt und jedes Städtlein in Frankreich wollte ein Reformfeſtmahl haben; denn überall fand ſich eine größere oder geringere Anzahl Spießbürger, welche unter der friedlichen Regierung Ludwig Philipps zum Wohlſtande gelangt waren und mit Begierde die Gelegenheit ergriffen, ihm ihren Dank dafür durch die frechſten Beleidigungen in das Geſicht zu ſchleudern. Die Zeit, welche die Vorſehung dem Sohne des Bürgers Egalité zur Erfüllung ſeiner Geſchicke verliehen hatte, ging mit raſchen Schritten ihrem Ziele entgegen. Alle Anklagen, mit denen getäuſchter Ehrgeiz, Ränkeſucht, hohler Dünkel, ruchloſer Geiſt der Auflehnung gegen göttliche und menſchliche Geſetze ſeit Jahren eine vielfach mangelhafte, aber redlich ſtrebende Regierung überhäuften, liefen in ihrem unabläſſigen Kehrreim auf die eine Beſchuldigung der Beſtechung hinaus; die miniſterielle Majorität war der Regierung durch Beſtechung erworben, die Wähler, von denen die Mitglieder der Majorität ernannt, waren durch Beſtechung gewonnen; die ganze ungeheuere Macht, welche die Centraliſation in die Hände der Verwaltung gab, wurde als ein Mittel der Beſtechung gebraucht. Daran war nun allerdings etwas Wahres; denn die Wähler wie die Abgeordneten unterließen nicht, ihre Beziehungen zu der Verwaltung zu benutzen, um ſich ſelbſt alle mögliche Vortheile zuzuwenden, deren Verleihung von der Gunſt der Behörden abhing. Nur war es eine offenbare Ungerechtigkeit, die Schuld davon der Regierung beizumeſſen, da dieſelbe vielmehr in dem Weſen des Repräſentativſyſtemes lag, welches, indem es den Schwerpunct der Macht in die Kammern und in die Wählerkörperſchaften legte, die Regierung in die Nothwendigkeit verſetzte, die Forderungen, die von dieſer Seite an ſie gerichtet wurden, zu befriedigen. Darin wäre auch durch die größte mögliche Ausdehnung des Wahlrechtes nichts verändert worden, ſondern es ließ ſich vorherſehen, daß mit der Zahl derer, welche die Macht theilten, in demſelben Verhältniſſe auch die Maſſe der Anſprüche vermehrt worden wäre. Es war aber ein Kunſtgriff der Demagogie, die allgemeinen Schwächen der menſchlichen Natur vorzugsweiſe den höheren

Classen aufzubürden, weil sie bei denen, welche am meisten den Blicken ausgesetzt waren, natürlich auch am meisten gesehen wurden; und das Unglück wollte es, daß gerade in die Zeit, in der die Parteileidenschaften durch planmäßige Wühlungen am höchsten gespannt waren, eine Reihe scandalöser Vorgänge fiel, welche in den Augen der Menge die gehässigsten und unwürdigsten Verdächtigungen bestätigen mußten. Ungeheueres Aufsehen erregte der Bestechungsproceß, der gegen den General Cubières, Pair von Frankreich und ehemaligen Kriegsminister, gegen den Präsidenten des Cassationshofes Teste, ehemaligen Minister der öffentlichen Arbeiten, gegen den Advocaten Parmentier und gegen den Rentner Pellapra am 8. Juli vor dem Pairsgerichtshofe eröffnet wurde, und in dem es sich herausstellte, daß Cubières als Kriegsminister im Jahre 1841 dem Advocaten Parmentier dazu behülflich gewesen war, von dem damaligen Minister Teste durch Bestechung die Concession zu der Anlage eines Bergwerkes zu erlangen. Zwar gereichte es dem Minister Teste zu einiger Entschuldigung, daß die Verleihung der Concession nach allen vorschriftmäßigen Regeln ohne irgend eine gesetzwidrige Begünstigung erfolgt war; aber er wurde überführt, unter dem Scheine einer Betheiligung an dem Unternehmen ein Geschenk von 94,000 Fr. angenommen zu haben, und dieß war nach den strengen Bestimmungen des Strafgesetzbuches hinreichend, um seine Verurtheilung zur Herausgabe der erhaltenen 94,000 Fr., zu einer Geldbuße von dem gleichen Belaufe, zu dreijährigem Gefängnisse und zu dem Verluste aller bürgerlicher Ehrenrechte herbeizuführen, während Cubières, Parmentier und Pellapra wegen ihrer Betheiligung bei der Bestechung ein Jeder zu 10,000 Fr. Geldbuße und außerdem zur bürgerlichen Degradation verurtheilt wurden. Kaum hatte sich der Lärm, den dieser Proceß verursachte, einigermaßen gelegt, als ein blutiges Verbrechen in den höchsten Kreisen der Gesellschaft allgemeines Entsetzen erregte. Die Herzogin von Praslin, Tochter des Marschalls Sebastiani, ein edles, hochgebildetes, liebenswürdiges Weib, war von ihrem Gatten, einem elenden Schwächling, der in die Netze einer nichtswürdigen, selbstsüchtigen Buhlerin, der Gouvernante seiner Kinder, gefallen war, in ihrem Schlafgemache, in dem Hause ihres Vaters, ermordet worden. Der verhaftete Mörder entzog sich, ehe ihm der Proceß gemacht werden konnte, der Strafe durch Gift. Und wie wurden diese Greuelscenen von der liberalen und von der radicalen Presse ausgebeutet! Das Verbrechen des Einzelnen wurde als ein Zeichen der abscheulichen sittlichen Entartung gedeutet, der die höheren Classen im Gegensatze zu der großen Masse

des tugendhaften Volkes verfallen wären, und einige dieser Blätter, die radicale Réforme, aber auch die legitimistische Gazette de France — gingen in ihrem fanatischen Hasse soweit zu behaupten, daß die Ursache in dem Bestechungssysteme der Regierung zu suchen sey, durch welches alle sittliche Gefühle in den ihr zunächst stehenden Kreisen erstickt würden.

Der greise Marschall Soult, der schon lange nur noch seinen Namen für die Verwaltung hergegeben und bereits im Jahre 1846 wiederholt seine gänzliche Entbindung von den Geschäften verlangt hatte, erneute um diese Zeit das Gesuch um seine Entlassung so dringend, daß dieselbe ihm nicht verweigert werden konnte. Durch eine königliche Ordonnanz vom 19. September wurde Guizot unter Beibehaltung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zum Präsidenten des Ministerrathes ernannt. Das Cabinet, als dessen Haupt er jetzt auch namentlich bezeichnet wurde, wie er dieß thatsächlich durch seine geistige Ueberlegenheit von Anfang gewesen war, hatte während seiner nun siebenjährigen Dauer vielfache Veränderungen erfahren, durch welche zwar beinahe das gesammte Personal desselben, — mit Ausnahme des Ministers des Innern, Grafen Duchâtel, und des Handelsministers Cumin-Gridaine — erneut worden war, durch die es aber weder eine Verstärkung an Talent noch an Charakter gewonnen hatte; und da selbst Duchâtel, der als Minister des Innern neben dem Präsidenten des Ministerrathes den bedeutendsten Einfluß besaß, mehr ein Mann des Hofes als Staatsmann war, so ruhte die ganze Last der Verwaltung ungetheilt auf den Schultern Guizots. Diese Last begann aber auch das Maß seiner Kräfte zu übersteigen, als die Schwierigkeiten, die schon aus den spanischen Heirathen in den auswärtigen Beziehungen Frankreichs hervorgegangen waren, durch eine Reihe von Ereignissen vermehrt wurden, welche in der raschen Folge, in der sie einander drängten, keine menschliche Weisheit vorherzusehen und noch weniger zu beherrschen im Stande war. Die Wühlungen der Radicalen und die Parteikämpfe der Schweiz, die Aufhebung der Unabhängigkeit des Freistaates Krakau in Folge des polnischen Aufruhrs, der durch den Staatsstreich der Königin Maria hervorgerufene Aufstand der Junten in Portugal und endlich — das Unglaublichste und nach menschlichem Ermessen Unmöglichste — die Wahl eines liberalen, den italienischen Revolutionairen die Hand bietenden Papstes zu Rom, — alle diese in den Zeitraum weniger Monate zusammengedrängte Ereignisse mußten für eine Regierung, die, während sie selbst aus einer

Revolution hervorgegangen war, sich die Befestigung der Ordnung und die Erhaltung des Friedens zur Aufgabe setzte, die Quelle unabsehlicher Verlegenheiten werden, denen auch die Geistesmacht eines Guizot nur durch die äußerste Anstrengung aller ihrer Kräfte zu begegnen vermochte. Die innere Verwaltung Frankreichs entbehrte daher der sichern Leitung, der sie mehr als jemals zu einer Zeit bedurfte, wo die arglistigste Verschwörung organisirt war, um durch die Erregung aller revolutionairer Leidenschaften wenigen Ehrgeizigen auf den Trümmern der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung eine Brücke zur Macht zu bauen. Der Minister des Innern, Graf Duchâtel, sah in den Festmählern, die an sechzig verschiedenen Orten zur Unterzeichnung der Reformpetitionen stattfanden, keine Gefahr, weil er seiner Majorität in der Kammer gewiß war, und um das Geschrei, welches außerhalb der gesetzgebenden Versammlung erhoben wurde, unbekümmert seyn zu können glaubte. Ihm schien die ganze Sache so unbedeutend, daß er es den örtlichen Behörden überließ, nach ihrem Gutdünken die Reformmahlzeiten zu gestatten oder zu verbieten, was das wirksamste Mittel war, diesen Vereinigungen, die bei der unter der großen Mehrzahl der Bevölkerungen herrschenden politischen Gleichgültigkeit nur mit der größten Mühe in den Gang zu bringen waren, einen fortwährend neuen Reiz zu geben, da die wenigen Verbote, die an einzelnen Orten erfolgten, für alle übrige eine Aufforderung waren, sich die ihnen verstattete Freiheit um so mehr zu Nutze zu machen. Eine Folge davon war, daß der Pariser Wahlausschuß, durch das unerwartete Gelingen seines verwegenen Unternehmens ermuthigt, den Beschluß faßte, seine Anstrengungen zu verdoppeln und auch die Hauptstadt, in der das Festmahl von Château-rouge allmälig in Vergessenheit gekommen war, in die Bewegung hineinzuziehen. Es wurde angekündigt, daß während der bevorstehenden Kammersession in jedem der zwölf Stadtbezirke von Paris Festmähler für die Reform veranstaltet werden sollten, um den Deputirten, nachdem ganz Frankreich so vernehmlich sich ausgesprochen, auch über die Stimmung der Hauptstadt keinen Zweifel zu lassen.

Einer so frechen Herausforderung gegenüber konnte die Regierung, wenn sie sich nicht noch schlimmeren Dingen aussetzen wollte, unmöglich länger schweigen. Der Polizeipräfect von Paris erhielt den Befehl, die Reformfestmähler zu untersagen, was durch einen einfachen Erlaß an die Mairien geschah, der von keiner Seite die geringsten Einwendungen hervorrief. Am 28. December 1847 wurden die Kammern eröffnet. In der Thronrede sagte der König: „Meine Herren, je mehr

ich im Leben vorrücke, um so mehr weihe ich mit Hingebung dem Dienste Frankreichs, der Wahrnehmung seiner Interessen, seiner Würde, seines Glücks Alles, was Gott mir an Thätigkeit und an Kraft gegeben hat und noch erhalten will. Inmitten der Aufregung, welche feindliche oder blinde Leidenschaften nähren, belebt und unterstützt mich eine Ueberzeugung (au milieu de l'agitation que fomentent des passions ennemies ou aveugles, une conviction m'anime et me soutient). Diese ist, daß wir in der constitutionellen Monarchie, in der Einigkeit der großen Staatsgewalten die gesicherten Mittel besitzen, alle diese Hindernisse zu übersteigen und allen Interessen unsers theueren Vaterlandes, den sittlichen, wie den materiellen, zu genügen. Halten wir, der Verfassung gemäß, mit Festigkeit die gesellschaftliche Ordnung und alle ihre Bedingungen aufrecht! Sichern wir, der Verfassung gemäß, mit Treue die öffentlichen Freiheiten und alle ihre Entwicklungen! Wir werden den uns nachfolgenden Geschlechtern das uns anvertraute Unterpfand unversehrt überliefern und sie werden uns segnen, daß wir das Gebäude begründet und vertheidigt haben, unter dessen Schutze sie glücklich und frei leben werden."

Nichts ist der Bosheit und sittlichen Verderbniß so empfindlich, als wenn sie bei ihrem rechten Namen genannt wird, weil darin der Anfang der Strafe liegt, welche die ewige Gerechtigkeit über jede Verkehrtheit verhängt hat. Dieselben würdigen Oppositionsdeputirten, die keinen Anstand genommen hatten, sich an öffentlichen Festen zu betheiligen, bei denen durch die Beseitigung des königlichen Namens dem Königthume der Krieg erklärt war, fanden sich daher auf das Höchste dadurch beleidigt und verletzt, daß von einer Aufregung die Rede seyn sollte, welche durch feindliche und blinde Leidenschaften genährt würde. Die Verhandlungen über die Adresse, die am 22. Januar 1848 begannen und volle drei Wochen — bis zum 12. Februar — dauerten, nahmen von Anfang einen Charakter der Gereiztheit und Erbitterung an, der seit den Zeiten der stürmischen Erregung in den ersten Jahren nach der Julirevolution nicht mehr erhört war. Daß die gehässigsten, schimpflichsten und verleumderischesten Anklagen gegen die Regierung erhoben wurden, war das alte Recht der Opposition und konnte daher, so lange bei denselben die äußern Schranken des Anstandes beobachtet wurden, nicht befremden. Die Wuth der auf das Aeußerste gereizten Leidenschaften hatte jedoch eine Höhe erreicht, welche selbst diese dem Franzosen zur andern Natur gewordenen Schranken nicht mehr zu achten gestattete. Der alte liberale Stacketenflicker Lherbette trat in einer der ersten

Sitzungen, auf den Grund eines den Journalen entlehnten Gerüchtes, gegen Guizot mit der Beschuldigung persönlicher Unredlichkeit auf und vergaß sich so weit, als der stolze Mann statt jeder Erwiederung sich mit einem Achselzucken begnügte, den ersten Minister als einen politischen Tartuffe zu bezeichnen, und dieser Vorgang schien dem elenden Gauner Girardin, dessen Anwesenheit in keiner von wahrem Ehrgefühle durchdrungenen Versammlung geduldet worden wäre, als so nachahmenswerth, daß er seinerseits den Siegelbewahrer Hebert für einen gerichtlichen Tartuffe erklärte. Die Taktik der Opposition war die gewöhnliche aller revolutionairer Parteien, solange sie nicht im Besitze der Macht sind. Sie stellte die Reformfestmähler als die unschuldigste und harmloseste Sache der Welt dar. Odilon Barrot pries die Mäßigung, die in diesen Versammlungen geherrscht habe, und behauptete, daß der Zweck, den die Opposition bei denselben gehabt, kein anderer gewesen sey, als das Land zu Rathe zu ziehen, nachdem die Regierung erklärt habe, daß das Land keine Reformen wolle, weil die Regierung sie zurückgewiesen. Thiers, der sich wohl gehütet hatte, bei einem der Festmähler persönlich zu erscheinen, versicherte, daß er nicht zu denen gehöre, gegen welche die Ausdrücke der Thronrede gerichtet seyen; um so mehr hielt er sich berechtigt, die Schroffheit dieser Ausdrücke zu mißbilligen. „Will die Kammer erklären," fragte er, „daß sie einen Feind unter ihren eigenen Mitgliedern habe? Kann es in einer Versammlung, welche den Eid der Treue geschworen hat, einen einzigen Feind geben?" Lamartine nahm einen poetischen Aufschwung, um die Lage von einem höheren Gesichtspuncte zu betrachten. Er erklärte, das Recht, sich zu versammeln, um gemeinsam seine Ansichten kund zu geben, für die eigentliche Grundlage der constitutionellen Regierung. „Umfassen etwa die beiden Kammern das ganze politische Leben des Landes? Die Urne, welche Sie auf diese Tribune stellen, enthält das Gesetz, aber nicht das Land. In freien Ländern giebt es über den constitutionellen Gewalten eine richtende und schiedsrichterliche Gewalt: diese ist das Land, die öffentliche Meinung, deren freie Aeußerungen sich nicht in Gesetze fassen, sondern sich durch Reden, Veröffentlichungen, öffentliche Versammlungen kund geben. Solche Kundgebungen sollen freilich nicht ohne gewichtige Ursachen stattfinden; aber bot etwa das vorige an Scandalen so reiche Jahr diese Ursachen nicht in Fülle dar? Ich behaupte, daß wir weit mehr Ursache hätten, besorgt zu seyn und zu klagen, wenn das Land im Angesichte solcher Scandale theilnahmlos geblieben wäre oder nicht das Recht gehabt hätte, sein Erstaunen und

seine Entrüstung auszusprechen. Allerdings haben die Festmähler Aufregung verursacht, aber nur eine friedliche, rechtmäßige und heilsame Aufregung. Wäre es besser gewesen, wenn das Volk (!), statt seine constitutionellen Befürchtungen offen auszusprechen, in dumpfem Schweigen beharrt hätte, um sich später drohend und herausfordernd zu erheben? Haben die Minister die Folgen der Handlung erwogen, welche Sie der Majorität vorschlagen? Denken Sie daran, daß Sie eine große Gefahr hervorrufen! Denken Sie an das Ballhaus und an seine Folgen! Was war das Ballhaus von Versailles im Jahre 1789? Es war ein Versammlungsort der Generalstaaten, den die Minister geschlossen hatten, und der durch die Hand der Nation der beleidigten Volksvertretung wieder geöffnet wurde"*). Hr. Boissel, der Beigeordnete der Mairie des 12. Pariser Stadtbezirkes, in welchem nach den Anordnungen des Wahlausschusses das erste der hauptstädtischen Festmähler stattfinden sollte, las einen geschriebenen Vortrag ab, in dem er bittere Beschwerde über das Verbot des Polizeipräfecten führte. Er sah in diesem Verbote eine Beleidigung des Bezirkes, den er die Ehre hatte, in der Kammer zu vertreten. Die Bewohner dieses Bezirkes, betheuerte er, hätten die größte Achtung vor dem Gesetze; sie seyen der Sache der Ordnung so anhänglich, wie irgend Jemand es seyn könne, und hätten der Regierung niemals eine Veranlassung zu solchen Maßregeln gegeben, wie sie jetzt ergriffen. Der Siegelbewahrer und Justizminister Hebert führte nun durch die unzweideutigsten Thatsachen den Beweis, daß die Reformfestmähler keineswegs den friedlichen und gesetzlichen Charakter gehabt hatten, den ihnen die Opposition zu geben versuchte. Er führte an, wie zu Bethune einer der Sprecher erklärt habe, daß das Volk seine Abdankung noch nicht eingereicht und daß es wieder auf die Straße herabsteigen könne; wie zu Dijon den aufgeklärten und erlauchten Männern des Berges ein Hoch gebracht worden; wie man zu Montargis sich darüber verbreitet, daß die Regierung in ihrer trügerischen Behagniß untergehe, daß sie, in Bestechung versunken, Alles in Frage stelle und das größte Unglück vorbereite. Er wies hierauf nach, daß das Verbot solcher Versammlungen bereits in einem Gesetze der constituirenden Versammlung von 1790 begründet sey, und wie die Charte von 1830 aus den früheren Gesetzen Alles

*) Die Abweichungen dieser Rede von dem Texte, den Hr. von Lamartine selbst in seiner Histoire de la révolution de 1848 (T. 1. pag. 38—41) giebt, wird man gerechtfertigt finden, wenn man die Mühe nicht scheut, den Moniteur zu vergleichen.

aufgenommen, was zur Entwicklung der öffentlichen Freiheiten dienen könne, dagegen Alles unterdrückt habe, was zur Unordnung und Gesetzlosigkeit führen müsse. Durch diese Behauptung wurde Ledru-Rollin auf die Tribune gerufen, der sich auf die Constitution von 1791 bezog, welche ausdrücklich das Recht der öffentlichen Versammlungen anerkannt habe. Wenn der Justizminister nur von solchen Rechten etwas wissen wolle, die in der Charte von 1830 aufgeführt wären, so müsse er auch die Rechte der französischen Nation verleugnen, die gleichfalls in der Charte nicht erwähnt seyen; aber Jedermann wisse, wie diese Charte entstanden und daß sie keines jener vollständigen Werke sey, die aus einer langen und reifen Erwägung hervorgingen. Laute Aeußerungen des Unwillens von den Bänken der Majorität unterbrachen den radicalen Sprecher; als aber der Justizminister von seinem Platze aus einige Bemerkungen machte, die in dem allgemeinen Tumulte von Niemand verstanden wurden, sprang Odilon Barrot auf und rief aus: „Polignac und Peyronnet waren constitutioneller als Sie sind; beide haben es niemals so arg getrieben!“ und die ganze linke Seite erhob sich und wiederholte, mit dem Finger auf die Minister zeigend: „Polignac und Peyronnet waren constitutioneller, als Sie!“

Die Schwäche, welche die Regierung durch ihre unbegreifliche Nachsicht gegen eine offenbar aufrührerische Bewegung gezeigt hatte, konnte keine andere als verderbliche Früchte tragen. Als sie endlich durch die immer weiter gehenden Anmaßungen und Uebergriffe der Opposition zu dem Entschlusse gedrängt war, die Gesetze zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Anwendung zu bringen, sah sie sich von einem Theile ihrer eigenen Anhänger verlassen. Entschieden conservativ gesinnte Männer, welche die unsichere Haltung ihrer Führer an sich selbst und an ihren Grundsätzen irre gemacht hatte, waren der Meinung, daß der Drang nach Reformen zu mächtig geworden sey, als daß man demselben noch ohne Gefahr widerstehen könne. Thiers triumphirte über diese Zeichen der Spaltung in der ministeriellen Majorität, in denen er die sichere Vorbedeutung seines Sieges sah. Von einem Amendement, welches der conservative Abgeordnete Sallandrouze zu der Adresse eingebracht, und das im Allgemeinen die Hoffnung ausdrückte, daß die Regierung sich bereit finden lassen werde, einen Fortschritt zu bewilligen, nahm er Veranlassung den Erfolg der Reformen als unfehlbar zu verkünden, trug aber wohlweislich Sorge, diese Reform zum Voraus auf die sogenannte parlamentarische zu beschränken, weil die bei weitem wichtigere Wahlreform doch ihm selbst zu bedenklich schien, als daß er sich in Bezug

auf dieselbe hätte die Hände binden sollen. „Von den verlangten beiden Reformen,“ bemerkte er, „findet diejenige, um welche es in diesem Augenblicke sich handelt, nicht bloß den wenigsten Widerspruch, sondern hat, was den Grundsatz betrifft, alle Schattirungen der Kammer für sich. Jedermann erkennt es an, daß 200 Beamte in einer Kammer von 450 Mitgliedern ein bedenklicher Zustand ist, dem eine Schranke gesetzt werden muß. Noch hat zwar das Ministerium keinen bestimmten Entschluß gefaßt, aber aus allem geht hervor, daß der Erfolg der Reform gesichert ist, die schon jetzt das Ministerium von der Majorität trennt. Man erlaube es uns, mit Stolz zu sagen, der Erfolg dieser Maßregel ist gesichert, wir zweifeln nicht mehr daran. Es mag sich um ein Jahr früher oder später handeln; aber schon sehen wir die Wahrheit hervorsprossen; Sie (die Mitglieder der Majorität) sind gespalten über diese Wahrheit, die wir verkündet haben; sie hat Fortschritte gemacht; Sie sind darüber in Zwietracht.“ Und selbst der unerschütterliche Guizot war wankend geworden. Was Hr. Thiers als Spaltung der Majorität bezeichne, äußerte er, sey bloß eine Verschiedenheit der Ansichten, und die Anstrengungen des Ministeriums würden dahin gerichtet seyn, die Einigkeit herzustellen. Sollten die Anstrengungen der Regierung jedoch erfolglos bleiben, so werde sie Andern die Sorge überlassen, einer Auflösung der Majorität beizuwohnen. Deutlicher könne er sich nicht aussprechen. „Die Regierung,“ so schloß er seine Erklärungen, „übernimmt keine Verpflichtung für die Zukunft; sollte sie jedoch eine Vermittlung ausfindig machen, die im Stande ist, in der großen conservativen Meinung die Einheit herzustellen, so wird sie es an Anstrengungen und Opfern nicht fehlen lassen, um zu diesem Ziele zu gelangen.“ Das Amendement des Hrn. Sallandrouze wurde durch 222 gegen 189 Stimmen verworfen. Darauf schritt man zur Abstimmung über die ganze der Thronrede Satz für Satz entsprechende Adresse, deren einzelne Abschnitte in der von der Commission der Kammer vorgeschlagenen Form bereits angenommen waren. Die Opposition hatte beschlossen, an der Abstimmung keinen Theil zu nehmen, und die Adresse wurde, da jetzt auch die abtrünnigen Mitglieder der conservativen Partei sich der Majorität wieder anschlossen, durch 241 gegen 3 Stimmen genehmigt.

Der Beschluß, sich bei der Abstimmung über die Adresse der Betheiligung zu enthalten, war in einer Versammlung gefaßt, die am 10. Februar im Hause Odilon Barrots stattfand, und der 65 Mitglieder von allen Schattirungen der Opposition beiwohnten. In dieser Versammlung hatte ungeachtet der leidenschaftlichen Erregung, von der

alle Anwesenden ergriffen waren, die größte Unschlüssigkeit geherrscht. Die Mehrzahl war Anfangs der Meinung, daß man nichts Besseres thun könne, als in Masse sein Mandat niederzulegen, um von den anklagenden Worten der Thronrede an das Land zu appelliren. Dagegen hatte aber Thiers mit seiner ganzen Macht gestritten, und es war ihm zuletzt gelungen, die Rückzuglustigen zu überzeugen, daß sie durch eine Feldflucht in so entscheidendem Augenblicke ihre eigene Sache verloren geben würden. Darauf hatte man beschlossen, sich mit der Nichtbetheiligung an der Abstimmung zu begnügen, und um diesem Schritte größeren Nachdruck zu geben, beschloß man, daß auch von der großen Deputation, welche durch das Loos aus der Kammer gewählt wurde, um dem Könige die Adresse zu überreichen, sämmtliche Mitglieder der Opposition sich ausschließen sollten. Gleichzeitig aber kam man, um der Regierung durch eine Demonstration Trotz zu bieten, die keiner Mißdeutung fähig sey, überein, Veranstaltungen zu treffen, daß das Reformfestmahl des zwölften Pariser Stadtbezirkes ungeachtet des polizeilichen Verbotes abgehalten werde, und darauf hinzuwirken, daß die gesammte Opposition bei demselben erscheine. Dieser Beschluß wurde in einer zweiten Versammlung bekräftigt, die nach der Annahme der Adresse am 13. Februar stattfand, an der über hundert Abgeordnete Theil nahmen, und über welche den Zeitungen ein hochtrabender Bericht zugesandt wurde. „Die Versammlung," hieß es in diesem Berichte, „hat anerkannt, daß die Adresse in der Form, in der sie angenommen worden ist, von Seiten der Majorität eine schlagende, verwegene Verletzung der Rechte der Minorität bildet, und daß das Ministerium, indem es seine Partei zu einer so ausschweifenden Handlung hingerissen, zugleich einen der heiligsten Grundsätze der Constitution verkannt (?), in der Person ihrer Vertreter eines der wesentlichsten Rechte der Bürger verletzt (?) und durch eine Maßregel zur Rettung des Ministeriums in das Land unheilvolle Elemente des Zwiespaltes und der Unordnung (!) geworfen hat. Sie ist der Meinung gewesen, daß unter solchen Umständen ihre Pflichten ernster, gebieterischer würden, und daß es mitten unter den Ereignissen, die Europa in Bewegung setzen und Frankreich beschäftigen, ihr nicht gestattet sey, einen Augenblick die Obhut und die Vertheidigung der volksthümlichen Interessen zu verlassen. Die Opposition wird auf ihrem Posten bleiben, um unablässig die gegenrevolutionaire Politik zu bewachen und zu bekämpfen, deren Verwegenheiten jetzt das ganze Land beunruhigen. Was das Versammlungsrecht der Bürger betrifft, welches das Ministerium seiner Willkühr unterwerfen

und zu seinem Vortheile einziehen möchte, so hat die Versammlung, einstimmig überzeugt, daß dieses Recht einen Bestandtheil jeder freien Verfassung ausmacht und außerdem durch unsere Rechte förmlich festgestellt ist (!), beschlossen, die Aufrechterhaltung und Weihe (consécration) desselben durch alle gesetzliche und verfassungmäßige Mittel zu verfolgen. Es ist deshalb ein Ausschuß ernannt worden, um sich mit dem Ausschusse der Wähler von Paris zu benehmen und in Uebereinstimmung mit ihm die Mitwirkung der Abgeordneten bei dem Festmahle zu ordnen, welches in der Vorbereitung begriffen ist, um dadurch Verwahrung gegen die Anmaßungen der Willkühr einzulegen."

Daß das Festmahl, auf welches dieses Manifest sich bezog, bereits in der Vorbereitung begriffen sey, war eben so wenig in der Wahrheit begründet, als daß das ganze Land durch die gegenrevolutionaire Politik der Regierung beunruhigt werde. Selbst die stürmischen Verhandlungen über die Adresse hatten mit allen den vergiftenden Zeitungsartikeln, die sie begleiteten, nur einen sehr geringen Eindruck hervorgebracht. Paris gewährte einen eben so ruhigen Anblick, wie gewöhnlich, und nur in einigen Kaffeehäusern und Weinschenken, so wie unter den Studenten, die darüber unzufrieden waren, daß die Regierung kurze Zeit vorher die revolutionairen Vorlesungen der Professoren Michelet, Quinet und Mickiewicz geschlossen hatte, war eine gewisse Aufregung bemerklich. Die Vorbereitungen zu dem Reformfestmahle des 12. Stadtbezirkes waren aber eingestellt, sobald den Unternehmern das polizeiliche Verbot bekannt gemacht war, und sie wurden nicht eher wieder aufgenommen, als bis das Manifest der Opposition und der von dieser ernannte Ausschuß dasselbe von Neuem in Anregung brachte. Erst jetzt, in Folge der Verabredungen, die zwischen dem Oppositionsausschusse und dem Ausschusse der Wähler von Paris stattfanden, wurde eine große Commission gebildet, die aus den 10 Abgeordneten von Paris, 9 Abgeordneten von den verschiedenen Fractionen der Opposition, den Bevollmächtigten des Centralausschusses und den Hauptredacteurs der vornehmsten Oppositionsjournale, des Constitutionnel, des Siècle und des National, zusammengesetzt, den Auftrag erhielt, die ihr nöthig erscheinenden Anordnungen für das Festmahl zu treffen. Es war aber bei diesen Anordnungen viel weniger auf eine festliche Mahlzeit abgesehen, bei der man sich außer dem Essen und Trinken doch immer darauf hätte beschränken müssen, eine Anzahl Reden zu halten, in denen es nach allen den früheren Reden unmöglich war, noch etwas Neues zu sagen, — als auf eine große Volksbewegung auf der Straße, durch

die man die Regierung einschüchtern wollte, indem man ihr zeigte, daß man die Massen auf seiner Seite habe. Bereits am 11. Februar, unmittelbar nach der ersten Zusammenkunft der Oppositionsdeputirten, hatte einer der liberalen Pariser Abgeordneten eine andere Versammlung veranstaltet, in der an 60 Officiere der Nationalgarde zugegen waren, und in der man die Mittel besprach, eine Betheiligung der Nationalgarde bei der beabsichtigten Demonstration zu veranlassen. Daß die Nationalgarde von Paris, die in ihrer großen Mehrzahl aus kleinen Krämern und Handwerkern bestand, auf der Seite der Opposition war, konnte man um so mehr mit Gewißheit voraussetzen, als schon bei den letzten Wahlen alle Anstrengungen der conservativen Partei nicht vermocht hatten, einen einzigen ihrer Candidaten durchzubringen, während doch die Wähler durchschnittlich einer mehr bemittelten und folglich auch den Grundsätzen der Erhaltung mehr zugeneigten Classe angehörten. Darauf war das Programm gebaut, welches die Commission des Festmahls feststellte. Die Deputirten der Opposition sollten sich in ihrem gewöhnlichen Versammlungsorte auf der Place de la Madeleine vereinigen und von hier in geordnetem Zuge nach der Räumlichkeit in einer der Nebenstraßen der Champs Elysées begeben, die für das Festmahl eingerichtet war. Auf den elyseischen Feldern sollten sich die Nationalgardisten sammeln, an die deshalb förmliche Einladungen gerichtet waren, und zwar ohne Waffen, aber in Uniform, nach den Legionen, Bataillonen und Compagnien geordnet, aufstellen, um für den Zug der Deputirten Spalier zu bilden. Diese ganze Anordnung hatte offenbar keinen andern Zweck, als eine möglichst große Masse Menschen zusammenzuziehen, da sich kein denkbarer Grund auffinden ließ, weshalb die Herren Deputirten des Schutzes der Nationalgarde bedürfen sollten, um sich nach einem Orte zu begeben, wo sie angeblich nur mit einer Anzahl ihrer Meinungsgenossen zusammenkommen wollten, um ein festliches Gelage zu halten. Es ließ sich aber vorhersehen, daß, sobald die Nationalgarde zu einem solchen Zwecke aufgeboten wurde, die neugierige und schaulustige Bevölkerung der Hauptstadt zu Tausenden und Hunderttausenden herbeiströmen würde, und da der Aufzug wie das Festmahl öffentlich als eine feindliche Demonstration gegen die Regierung angekündigt war, so konnte es unter allen Umständen an Veranlassungen zu Unordnungen kaum fehlen, die geradezu unvermeidlich wurden, sobald die Behörden, wie man voraussetzen mußte, ihre Pflicht erfüllten und in irgend einer, ob auch noch so milden und gemäßigten Weise, zur Aufrechterhaltung des Verbotes einschritten. Die Festcommission

selbst konnte sich ernster Bedenklichkeiten nicht erwehren. In der ersten Sitzung, die sie am 15. Februar hielt, wurde lange darüber berathen, welchen Tag man für das Festmahl wählen solle. Die Einen schlugen den Sonntag vor, und der Grund, den sie anführten, war, daß am Sonntage die Arbeiter gewohnt seyen, mit Frauen und Kindern zu lustwandeln, weshalb man an diesem Tage am wenigsten Ursache habe, Unordnungen von ihnen zu besorgen. Der Montag wurde verworfen, weil der liederliche Theil der arbeitenden Classen in Frankreich wie in Deutschland den blauen Montag feiert, so daß man also auf ein ausgewählt schlechtes Publikum hätte rechnen können. Endlich blieb man beim Dienstage stehen, weil man irgend einen Tag der Woche doch nehmen mußte, und weil man einen gewöhnlichen Arbeitstag für den am wenigsten gefährlichen hielt.

Mehr als dieser Berathungen bedurfte es nicht, um auch den Sorglosesten darauf aufmerksam zu machen, daß mit der „friedlichen und gesetzlichen" Demonstration, welche die Opposition vorbereitete, eine Gefahr verbunden war, von der es unmöglich blieb vorher zu bestimmen, welchen Umfang sie erreichen würde. Auch fing jetzt eine sichtliche Unruhe an, sich in Paris zu verbreiten. Zahlreiche Fremde, die den Winter in der französischen Hauptstadt zubrachten, schickten sich zur Abreise an; in der Bank wurden ungewöhnlich große Geldniederlagen gemacht, weil viele Geschäftsmänner und Capitalisten es räthlich fanden, ihre Baarvorräthe in Sicherheit zu bringen; im Handelsverkehr traten aus derselben Ursache Schwierigkeiten ein, wie dieß immer der Fall zu seyn pflegt, sobald sich Besorgnisse um die Zukunft der Gemüther bemächtigen. Auf der andern Seite wurden lügenhafte Gerüchte verbreitet, die offenbar darauf berechnet waren, Mißtrauen und Erbitterung zu erregen. So behaupteten die radicalen Blätter, daß ohne Wissen der Officiere von den Feldwebeln (sergents-majors) aller Bataillone der Nationalgarde Dienstbillets in blanco abgefordert wären, um sie Personen zu übergeben, auf welche die Regierung sich verlassen könne. Zugleich hieß es, daß eine Menge Nationalgardeuniformen aufgekauft wären, in welche die Polizei ihre Agenten zu stecken beabsichtige. Der Zweck, den man bei der Erfindung dieses Gerüchtes hatte, war offenbar, jeden Nationalgardisten, der sich zu Gunsten der Regierung aussprechen würde, zum voraus als einen geheimen Agenten der Polizei zu verdächtigen. Die Stimmung eines großen Theiles der Nationalgarde war aber für die Regierung nichts weniger als beruhigend. Das Bataillon, welches am 18. Februar die Wache in den Tuilerien

hatte, ließ beim Aufziehen unter den Fenstern des Schlosses den Ruf: „Es lebe die Reform!" erschallen. Verschiedene conservative Abgeordnete thaten persönlich Schritte bei der Festcommission wie bei andern einflußreichen Mitgliedern der Oppositionspartei, um sie zu vermögen, das Festmahl aufzugeben, da sich bei der zunehmenden Gährung unter den untersten Volksclassen nicht mehr daran zweifeln lasse, daß dasselbe zu traurigen Folgen führen werde. Vierzig conservative Kammermitglieder, namentlich Darblay, Sallandrouze u. A., die schon bei den Adreßverhandlungen eine vermittelnde Stellung einzunehmen versucht hatten, aber auch mehrere von den entschiedensten Freunden Guizots, wie Lepelletier d'Aulnay, Chasles, Lasnyer erklärten sich bereit, deshalb ein schriftliches Gesuch an die Festcommission zu richten. Diese war schwankend. Nur die Radicalen bestanden mit Entschiedenheit darauf, daß das Festmahl unter allen Umständen gehalten werden müsse. Zuletzt trat aber auch Odilon Barrot auf ihre Seite, der sich einen Augenblick auf die Seite der Mäßigung zu neigen schien; und nun erklärte man den Conservativen, daß ihre Zuschrift nur dann angenommen werden könne, wenn sie sich in derselben förmlich verpflichteten, in Zukunft gegen das Ministerium zu stimmen, und wenn sie dafür so viele Unterschriften beibrächten, daß man sicher wäre, das Cabinet zu stürzen. Damit waren die Unterhandlungen abgebrochen.

Die Oppositionspartei konnte sich nun die schwere Verantwortlichkeit nicht länger verbergen, die sie durch das Beharren auf ihrem Plane auf sich lud. Am Vormittage des 19. Februar wurde in dem Hôtel Marmiton, ihrem gewöhnlichen Vereinigungsorte, eine Versammlung gehalten, in der man übereinkam, Alles aufzubieten, um jeder Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung vorzubeugen. Man beschloß, daß zwar der feierliche Aufzug der Deputirten von dem Magdalenenplatze aus, so wie die Aufstellung der Nationalgarden auf den elyseischen Feldern nicht unterbleiben, das Festmahl selbst aber nur zum Scheine stattfinden solle. Es sollte ein einziger Trinkspruch auf die Reform und auf das Versammlungsrecht ausgebracht werden. Odilon Barrot sollte diesen Trinkspruch ausbringen und mit einer kurzen Anrede begleiten. Darauf wollte man, ohne daß noch irgend Jemand das Wort nehmen dürfe, sofort auseinandergehen. Die Zahl der Abgeordneten, welche schriftlich ihr Erscheinen bei dem Festmahle zugesagt hatten, betrug 77, darunter zwar nicht Thiers, der sich vorsichtig zurückhielt und die Karten, die er gemischt hatte, von seinen guten Freunden ausgeben ließ, aber Lamartine, der kurz vor dem Beginne der Session in seinem amt-

lichen Blatte, dem Bien public von Macon, sich auf das Bestimmteste gegen die Festmähler als revolutionaire Vereinigungen ausgesprochen, weil sie nicht von ihm ausgegangen waren. Auch drei Pairs, der banquerotte Graf d'Alton-Shee, der unerträgliche und unvermeidliche Marquis von Boissy und der schwache Herzog von Harcourt hatten zugesagt. Außer diesen Pairs und Deputirten waren 1500 Personen aus den verschiedensten Ständen, aber mit Ausnahme einer Anzahl Journalisten, beinahe sämmtlich Männer von Vermögen und ansehnlicher Stellung in der Gesellschaft eingeladen. Die Journale kündigten mit großer Wichtigkeit an, daß die Städte Rouen, Orleans, Arras, Amiens, Metz Officiere der Nationalgarde als Vertreter ihrer Gesinnungen zu dem Festmahle abschicken würden, was eine lächerliche Prahlerei war, da die angeblichen Abgesandten von Niemand einen Auftrag erhalten hatten, außer von sich selbst und etwa von einer Anzahl radicaler Parteigenossen. Durch alle diese Dinge mußte die Aufregung sich von Tage zu Tage steigern. Schon war in ganz Paris kaum noch von etwas Anderem die Rede, als von dem Reformfestmahle. Die Theater, sonst in dieser Jahreszeit überfüllt, standen leer, weil Jedermann wichtigere Dinge zu thun hatte, als sich durch dramatische Vorstellungen unterhalten und belustigen zu lassen.

Am 20. Februar erschien in den Oppositionsjournalen eine kurze gleichlautende Erklärung, welche es der Bevölkerung von Paris dringend an das Herz legte, bei der bevorstehenden großen Demonstration sich in den strengsten Grenzen der Gesetzlichkeit und Mäßigung zu halten. Dieß war eine der Maßregeln, durch welche die Opposition im Stande zu seyn glaubte, mitten in der allgemeinen Aufregung jede Störung der Ordnung unter den von ihr aufgereizten und zusammenberufenen Massen zu verhüten. Alle Oppositionsjournale, auch der republikanische National, hatten die Erklärung aufgenommen; nur die Réforme, das Blatt Ledru-Rollins, hatte sich mit Bestimmtheit geweigert, irgend eine Verpflichtung zu übernehmen. Die Bedeutung dieser Weigerung war klar. Das Redactionspersonale der Réforme war aus den äußersten Radicalen zusammengesetzt. Alle die Trümmer der geheimen Vereine, die sich seit der Julirevolution zum Umsturze der Ordnung verschworen, der Gesellschaften der Volksfreunde, der Menschenrechte, der Jahreszeiten, der Familien, hatten in der Réforme ihren Mittelpunct gefunden, und mit den alten politischen Verschwörern hatten sich die seit dem Jahre 1840 hinzugekommenen socialistischen und communistischen verbündet, die nicht mehr bloß den Umsturz der politischen Ordnung, sondern die

Zerstörung aller Grundlagen der Gesellschaft zum Ziele ihrer Bestrebungen machten. Es war der Polizei, obwohl sie durch ihre Agenten von Allem, was in den geheimen revolutionairen Vereinen vorging, unterrichtet wurde, dennoch unmöglich gewesen, die Organisation derselben zu zerstören, weil man zu viel Achtung vor dem Buchstaben des Gesetzes hatte, um das einzige wirksame Mittel, die Verhaftung und Deportation in Masse, auch ohne gerichtliche Beweise anzuwenden. Auch hielt man das Treiben der Verschwörer, ihrer verhältnißmäßig immer nur geringen Zahl und der Bedeutunglosigkeit ihrer Führer wegen nicht für so gefährlich, als daß man, um sie unschädlich zu machen, außerordentlicher Maßregeln zu bedürfen geglaubt hätte. Die Mittel, die dem Anhange der Réforme zu Gebote standen, waren so beschränkt, daß dieses Blatt nur mit Mühe sein Leben fristete. Nachdem Ledru-Rollin demselben einen beträchtlichen Theil seines Vermögens geopfert hatte, waren die Fonds des Journals erschöpft, das zu Anfange des Jahres 1848 bereits so tief herabgesunken war, daß es im Februar zu erscheinen aufhören sollte. Nur die Aufregung des Reformfestmahles gab den Unternehmern den Muth, das Daseyn des Blattes wenigstens bis zum Ende des Monates zu verlängern, weil man die unbestimmte Hoffnung hegte, daß aus den Unordnungen, die nicht ausbleiben konnten, sich irgend etwas ergeben würde, was der gierig lauernden Verschwörerbande die lange ersehnte Gelegenheit böte, loszubrechen. Die geheimen revolutionairen Vereine hatten ungeachtet der strengen Beaufsichtigung, der sie von Seiten der Polizei unterworfen waren, Mittel gefunden, Musterungen über die ihnen zu Gebote stehenden Streitkräfte zu halten, indem die einzelnen Sectionen, die nur durch ihre Chefs mit einander in Verbindung standen, getrennt, unter den verschiedensten Vorwänden, aus denen Niemand ein Arg haben konnte, im Freien zusammenkamen. Dadurch hatten die geheimen Leiter, die selbst den untergeordneten Sectionschefs unbekannt waren, sich vergewissert, daß sie über 3000 fanatische, mit Waffen und Schießbedarf versehene Menschen zu verfügen hatten: eine geringe Macht gegen das regelmäßige Heer von 30,000 Mann, welches die Besatzung von Paris bildete und das mittelst der Eisenbahnverbindungen in kürzester Frist verdoppelt und verdreifacht werden konnte; aber hinreichend, um in der Verwirrung eines allgemeinen Aufruhrs einen verwegenen Handstreich auszuführen, der möglicher Weise im Falle des Gelingens, z. B. durch einen Ueberfall der Tuilerien und die Gefangennehmung oder Ermordung des Königs und der königlichen Familie, den ganzen Kampf entscheiden konnte.

Der 22. Februar, der zweite Dienstag nach dem Tage, an dem die Opposition ihren entscheidenden Beschluß gefaßt hatte, war für die Veranstaltung des Festmahles festgestellt geblieben. Am Montage, dem 21., brachten die Journale das Programm der Festcommission. Dieses merkwürdige Actenstück lautete folgendermaßen: „Die mit der Ordnung des Festmahles des 12. Stadtbezirkes beauftragte Generalcommission glaubt nochmals daran erinnern zu müssen, daß die auf Dienstag den 22. d. M. festgesetzte Kundgebung die gesetzliche und friedliche Ausübung eines constitutionellen Rechtes, des Rechtes der politischen Versammlungen ist, ohne welche die Repräsentativregierung nur ein lächerlicher Wahn seyn würde. Da das Ministerium auf der Tribune erklärt und behauptet hat, daß die Ausübung dieses Rechtes von der Willkühr der Polizei abhänge, so haben die Abgeordneten der Opposition, Pairs von Frankreich, ehemalige Deputirte, Mitglieder des Generalrathes des Departements der Seine, richterliche Beamte, Officiere, Unterofficiere und Wehrmänner der Nationalgarde, Mitglieder des Central-Wahlausschusses, Redacteurs der Pariser Journale, die an sie ergangene Einladung angenommen, sich bei der Kundgebung zu betheiligen, die dazu bestimmt ist, in gesetzlicher Weise gegen eine ungesetzliche und willkührliche Anmaßung zu protestiren. Da vorauszusehen ist, daß diese öffentliche Kundgebung eine beträchtliche Mitwirkung (concours!) von Bürgern herbeiführen kann; da man außerdem annehmen darf, daß die Nationalgarden von Paris, ihrem Wahlspruche: Freiheit und öffentliche Ordnung treu, bei dieser Gelegenheit diese doppelte Pflicht erfüllen werden: daß sie die Freiheit werden vertheidigen wollen, indem sie sich der Kundgebung anschließen, um durch ihre Anwesenheit die Ordnung zu schützen und jeden gewaltsamen Zusammenstoß zu verhindern; und da es in der Voraussicht einer zahlreichen Vereinigung von Nationalgarden und Bürgern zweckmäßig scheint, Vorkehrungen zu treffen, um jede Veranlassung von Unordnungen und Unruhen zu beseitigen; so ist die Commission der Meinung gewesen, daß die Kundgebung in jenem Theile der Hauptstadt stattfinden müsse, wo die Breite der Straßen und die Größe der Plätze der Bevölkerung gestatten, sich ohne Gedränge zu versammeln. Demnach werden sich die Abgeordneten, die Pairs von Frankreich und die andern zu dem Festmahle eingeladenen Personen Dienstag, den 22. d. M., des Vormittags um 11 Uhr, an dem gewöhnlichen Vereinigungsorte der parlamentarischen Opposition, auf dem Magdalenen-Platze, in dem Hause Nr. 2 versammeln. Die Unterzeichner zu dem Festmahle, welche der Nationalgarde angehören, werden

ersucht, vor der Magdalenenkirche zusammenzutreten, und zwei Spaliere zu bilden, zwischen welche die Eingeladenen sich begeben werden. Der Zug wird an seiner Spitze die höheren Officiere der Nationalgarde haben, die sich einfinden werden, um an der Kundgebung Theil zu nehmen. Unmittelbar auf die Eingeladenen und die Gäste wird eine Anzahl Officiere der Nationalgarde folgen. Nach diesen kommen die Nationalgarden, in Colonnen nach der Nummer ihrer Legionen formirt. Zwischen der dritten und vierten Colonne die jungen Männer von den Schulen (der Rechts- und der Medicinschule), geführt von den Commissairen, die sie aus ihrer Mitte gewählt haben. Darauf die übrigen Nationalgarden von Paris und dem Weichbilde in der angegebenen Ordnung. Der Zug setzt sich um $11\frac{1}{2}$ Uhr in Bewegung und geht über den Concordienplatz durch die elyseischen Felder nach dem Orte des Festmahles. Die Commission, überzeugt, daß diese Kundgebung um so wirksamer seyn wird, je ruhiger sie ist, um so großartiger, je mehr sie jeden Vorwand eines Kampfes (tout prétexte d'un conflit) vermeidet, ladet die Bürger ein, sich aller Ausrufungen zu enthalten und weder Fahnen, noch irgend ein äußeres Abzeichen zu tragen; sie ladet die Nationalgarden, welche an der Kundgebung Theil nehmen werden, ein, ohne Waffen zu erscheinen. Es handelt sich hier um eine gesetzliche und friedliche Protestation, die hauptsächlich durch die Zahl (!) und die feste und ruhige Haltung der Bürger mächtig seyn muß. Die Commission hofft, daß bei dieser Gelegenheit Jedermann sich als ein mit der Aufrechterhaltung der Ordnung beauftragter öffentlicher Beamter betrachten wird; sie vertraut auf die Anwesenheit der Nationalgarden, auf die Gesinnungen der Pariser Bevölkerung, welche den öffentlichen Frieden mit der Freiheit will, und die weiß, daß sie, um die Aufrechterhaltung ihrer Rechte zu sichern, nur einer friedlichen Demonstration bedarf, wie sie einer aufgeklärten, gebildeten Nation geziemt, welche das Bewußtseyn der unwiderstehlichen Gewalt ihrer sittlichen Kraft hat (!!), und die gewiß ist, ihre gerechten Wünsche durch den gesetzlichen und ruhigen Ausdruck ihrer Meinung zur Geltung zu bringen."

Die Réforme fügte, indem sie das Programm der Festcommission mittheilte, eine Erklärung in ihrem Sinne hinzu, die bei aller Zurückhaltung doch unzweideutig war. „Die Revolution und die Contrerevolution," sagte das Blatt der Clubbs, „stehen einander gegenüber: auf der einen Seite das Recht, auf der andern die Willkür. Unsere Wahl kann nicht zweifelhaft seyn. Wir treten in die Kundgebung ein und rufen, zu diesem Zwecke, alle unsere Freunde herbei!"

Die Regierung hatte den Vorbereitungen der friedlichen und gesetzlichen Kundgebung, zu der jetzt auch die Réforme ihre Freunde herbeirief, mit einem Langmuthe zugesehen, der unbegreiflich wäre, wenn er nicht durch kleinliche und erbärmliche Eifersüchteleien im Schoße des Cabinets erklärt würde, die wieder ihren Grund in einer großen Schwäche Ludwig Philipps hatten. Ungeachtet der außerordentlichen Dienste, welche Guizot unter den schwierigsten Umständen dem Könige und dem Lande geleistet hatte, war doch gerade seine hohe geistige Ueberlegenheit unbequem. Ludwig Philipp war schwach genug, das Mißbehagen, welches er empfand, vor seinen Höflingen nicht zu verhehlen. „Guizot verdunkelt mich!" (Guizot me décolore!) hatte er in einer seiner vertraulichen Unterhaltungen mit einer Offenheit geäußert, die ihm sonst gerade nicht in all zu hohem Maße eigen war. Dadurch mußte der Neid, den die höhere Befähigung so häufig bei unbedeutenden und mittelmäßigen Menschen erregt, genährt und gereizt werden. Graf Duchâtel, dessen größtes Talent in der Anwendung parlamentarischer Kunststücke bestand, durch welche er dem Ministerium in der Kammer die Majorität zu sichern wußte, glaubte dem pedantischen ehemaligen Professor, dessen Ernennung zum Ministerpräsidenten er schon nicht ohne geheimen Groll gesehen hatte, in keiner Beziehung nachzustehen, und fühlte sich beleidigt, wenn der äußerlich so unscheinbare Mann, der durch sein schroffes Benehmen alle Welt zurückstieß, gegen ihn, der seiner Meinung nach durch seine Kunststücke eigentlich allein das Ministerium zusammenhielt, das Uebergewicht seines Geistes geltend machte. Graf Duchâtel sah eben so wenig, wie er in den Reformfestmählern der Provinzen eine Gefahr gesehen hatte, eine Gefahr in dem Reformfestmahle des 12. Stadtbezirkes von Paris. Er war der Meinung, daß die Regierung die Vorwürfe, welche ihr die Opposition wegen ihrer angeblichen Gesetzwidrigkeiten mache, nicht besser widerlegen könne, als wenn sie auch jetzt sich streng an den Buchstaben der Gesetze halte. Sein reicher Schwiegervater, General Jacqueminot, der Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde, hatte keine Ordnungwidrigkeit darin gefunden, daß ein großer Theil dieser bürgerlichen Miliz, ihre Officiere an der Spitze, ihre Mitwirkung zu einer der Regierung feindlichen Kundgebung zugesagt hatte; deshalb konnte auch der Minister des Innern keine Ordnungwidrigkeit darin finden. Seiner Ansicht nach hatte die Regierung nichts weiter zu thun, als das Verbot des Festmahles polizeilich aufrecht zu erhalten. Sofern dasselbe ungeachtet des Verbotes stattfand, sollte der Polizeicommissair des Viertels, mit seiner dreifarbigen

Schärpe umgürtet, sich in die Mitte der Versammlung begeben, sie im Namen des Gesetzes zum Auseinandergehen auffordern und ein Protocoll über das durch die Uebertretung des Verbotes verübte Polizeivergehen aufnehmen, um die Schuldigen vor das Zuchtpolizeigericht zu laden, von dem sie unfehlbar zu einer angemessenen Strafe verurtheilt worden wären. Als Guizot im Ministerrathe sich gegen die lächerliche Beschränktheit erhob, die eine große Gefahr durch die Anwendung kleiner Polizeimittel beschwören wollte, und als er darauf drang, daß die kräftigsten Maßregeln ergriffen würden, um die angekündigte Demonstration zu verhindern, gerieth er mit Hrn. Duchâtel in einen heftigen Wortwechsel und wurde, da die Mehrzahl seiner Collegen auf die Seite des höfischen Günstlings trat, überstimmt, so daß es bei den weisen Anordnungen des Ministeriums des Innern sein Bewenden behielt. Erst am Morgen des 21. Februars, als die Festcommission ihr Programm durch die Zeitungen veröffentlichte, überzeugte sich auch Graf Duchâtel, daß ein nachträglicher Proceß vor dem Polizeigerichte nicht das geeignete Mittel sey, der Aufstellung einer feindlichen Heeresmacht zu begegnen, wie sie hier in klaren Worten angeordnet war. Am Hofe nahm man besonders Anstoß daran, daß das Programm in dem Tone einer obrigkeitlichen Bekanntmachung abgefaßt sey, zu dem Privatpersonen, wie die Mitglieder der Festcommission in keiner Weise befugt wären. Jetzt am Vorabende des Festmahles entschloß man sich mit militairischer Gewalt gegen eine Schaustellung einzuschreiten, über deren Charakter man von Anfang keinen Augenblick in Zweifel seyn konnte, und die seit vierzehn Tagen in der Vorbereitung begriffen war, ohne daß man während dieser Zeit sich veranlaßt gefunden hätte, den geringsten Einspruch zu erheben. In einer späten Nachmittagsstunde, als die Dunkelheit bereits hereingebrochen war, wurde an den Straßenecken eine Bekanntmachung des Polizeipräfecten angeschlagen, welche ein Muster der Verworrenheit und des Widerspruches war. Die Bewohner von Paris wurden davon unterrichtet, daß die Regierung, ungeachtet der Unruhe, welche seit einigen Tagen die Gemüther beherrsche und die Geschäftsthätigkeit eben so sehr, wie die Arbeit benachtheilige, entschlossen gewesen sey, statt die beabsichtigte Kundgebung der Opposition mit Gewalt zu verhindern, die Frage ihrer Berechtigung einer gerichtlichen Entscheidung zu unterwerfen. Die Regierung beharre auf diesem Entschlusse. Das Manifest der Festmahlscommission habe aber die Lage verändert, indem es neben der Regierung des Landes, welche durch die Charte eingesetzt sey und sich auf die Majorität der Kammern

stütze, eine andere Regierung erhebe, eine öffentliche Kundgebung veranlasse, durch welche die Ruhe der Hauptstadt gefährdet werde, und gegen das Gesetz vom Jahre 1831 die Nationalgarde zusammenberufe. Jetzt könne kein Zweifel mehr obwalten, daß die klarsten und bestimmtesten Gesetze verletzt würden. Die Gesetze seyen die Grundlage und die Bürgschaft der öffentlichen Ordnung, und die Regierung werde wissen sie aufrecht zu erhalten. Alle gute Bürger wurden aufgefordert, sich nach diesen Gesetzen zu richten und sich keiner Zusammenkunft anzuschließen, weil zu befürchten sey, daß sie zu beklagenswerthen Unruhen Veranlassung geben würde. Eine andere Bekanntmachung schärfte die Bestimmungen der Polizeiverordnung vom 13. Juli 1831 gegen Zusammenrottungen ein, die man bisher vergessen zu haben schien. Zu gleicher Zeit, am Abende des 21. Februars, erließ der Oberbefehlshaber der Nationalgarde einen Tagesbefehl, worin er derselben sagte, daß er, solange die vorbereitete Kundgebung keinen directen Aufruf an ihre Mitwirkung gerichtet, es nicht nöthig gefunden habe, sie an die Grenzen ihrer gesetzlichen Rechte und Pflichten zu erinnern, weil sie, nun seit siebenzehn Jahren, nie aufgehört habe zu beweisen, daß sie sich der einen wie der andern bewußt sey. Jetzt aber, wo man die Nationalgarde, im Namen derselben Gesetzlichkeit irre zu leiten suche, deren Aufrechterhaltung ihrer Hingebung und Vaterlandsliebe anvertraut sey, müsse er laut gegen diese Beleidigung protestiren. Hierauf wurden die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. März 1831 angeführt, welches jede Berathung der Nationalgarde über Staatsangelegenheiten für ein Vergehen gegen das Gemeinwohl und gegen die Verfassung erklärte und ihr ausdrücklich untersagte, sich ohne Befehl ihrer unmittelbaren Vorgesetzten zu bewaffnen oder zu versammeln. Zum Schlusse hieß es: „Ohne Zweifel werden nur Wenige unter Euch sich geneigt zeigen, sich zu einem strafbaren Schritte verleiten zu lassen; aber ich möchte ihnen sowohl den Fehltritt als die Reue ersparen, ihre geringe Zahl mitten unter den 85,000 Nationalgarden zu zählen, aus denen Euere Legionen bestehen. Im Namen des Gesetzes also beschwöre ich Euch, das Vertrauen des Landes nicht zu täuschen, welches Euerer Obhut die Vertheidigung des constitutionellen Königthumes und der gesetzlichen Ordnung anvertraut hat."

In der Abgeordnetenkammer, deren Sitzung um zwei Uhr des Nachmittags eröffnet wurde, herrschte eine unbeschreibliche Aufregung. Auf der Tagesordnung stand ein Gesetzentwurf über die Bank von Bordeaux; aber Niemand achtete auf die Vorträge, die über diesen

Gegenstand gehalten wurden. Die ganze Kammer war in einer fortwährenden Bewegung. Die Abgeordneten kamen und gingen und unterhielten sich in Privatgesprächen, die mit einer Lebhaftigkeit geführt wurden, welche deutlich verrieth, daß es sich um Dinge handelte, durch die alle Leidenschaften erregt waren. Die Bänke der linken Seite waren leer. Die Opposition hielt in einem der Nebenzimmer eine abgesonderte Berathung. Nach vier Uhr strömte sie in Masse herein und Odilon Barrot bestieg die Tribune, um in einem pathetischen Vortrage über das Versammlungsrecht zu sprechen, welches von der Regierung bestritten, von der Opposition behauptet wäre, ohne daß diese wichtige constitutionelle Frage im Parlamente zur Erledigung gekommen sey. Es sey deshalb gebieterische Pflicht gewesen, den Aufstellungen der Regierung eine Verwahrung entgegenzustellen, indem man das bestrittene Recht zur Ausübung gebracht hätte, jedoch mit der größten Mäßigung, nur um zu zeigen, daß man keine Zugeständnisse gemacht habe. Dabei habe man voraussetzen dürfen, daß die Regierung ihrerseits, da sie sich auf das Gesetz zu stützen behaupte, sich darauf beschränken werde, diejenigen, welche so verfuhren, vor die Gerichtshöfe zu ziehen und auf diese Weise die Gesetzlichkeit entscheiden zu lassen. Wenn dieß geschehen wäre, würde Alles still und ruhig abgelaufen seyn. Allerdings sey das Publicum lebhaft eingenommen gewesen, denn es habe bei einer Angelegenheit nicht gleichgültig seyn können, in der es sich um das kostbarste aller Rechte handle, um ein Recht, aus welchem alle übrigen Rechte entsprängen. Ungeachtet dieser tiefen und gerechten öffentlichen Aufregung trage er jedoch vermöge der Fortschritte, welche die politischen Sitten gemacht hätten, kein Bedenken, auf seine Ehre zu versichern (d'assurer sur l'honneur!), daß der Kampf ein ganz gesetzlicher ohne Ruhestörungen und ohne irgend eine Unordnung gewesen seyn würde. Leider scheine es aber, daß weise und kluge Rathschläge durch andere Eingebungen verdrängt wären; daß man durch Regierungsmaßregeln, unter dem Vorwande einer unruhigen Bewegung, die man durch dieselben nicht beschwichtigen werde, wohl aber hervorrufen könne, den Anspruch geltend machen wolle, jede feierliche Ausübung eines offenbaren Rechts (!) mit Gewalt zu unterdrücken. Er fürchte, daß diese angeblich im Interesse der Ordnung ergriffenen Maßregeln im Gegentheile erst Unordnungen verursachen würden. „Wenn meine Worte," schloß der Redner, „auf das Land einigen Einfluß haben könnten, würde ich ihm zurufen: Das erste Bedürfniß, die erste Pflicht für Alle ist, jedes Mittel anzuwenden, um ein Unglück zu verhüten, welches durch un-

besonnene Maßregeln herbeigeführt werden könnte, denn der Sturz eines Ministeriums wiegt nicht einen vergossenen Blutstropfen auf. Wenn es von mir abhängen kann, die Aufregung, die ich vorhersehe, zu beschwichtigen, so will ich es mit aller Kraft meiner Vaterlandsliebe thun. Hier endet meine Macht, weiter kann ich nichts hinzufügen. Sache des Ministeriums ist es, über die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu wachen; sein ist die Verantwortlichkeit für Alles, was kommen kann." — Der Minister des Innern, Graf Duchâtel, bestätigte es, daß die Regierung die Absicht gehabt habe, eine gerichtliche Lösung der aufgeworfenen Frage herbeizuführen, wie dieß nach den Aeußerungen Odilon Barrots der Zweck gewesen wäre, den die Opposition vor Augen gehabt. Nun sey aber diesen Morgen ein Manifest erschienen, welches alle Gesetze des Landes verletze, auf denen die Ruhe und die öffentliche Ordnung begründet sey. Dieß Manifest sey die Proclamation einer Regierung, die in einem Comité ihren Ursprung habe, welches er nicht kenne und nicht näher bezeichnen wolle. Die Regierung dieses Comités spreche zu den Bürgern, rufe in dessen Namen die Nationalgarden zusammen und veranlasse Zusammenrottungen, die allen Vorschriften der Gesetze zuwider wären. Das habe man nicht dulden dürfen, nicht dulden können. Das Cabinet sey für die öffentliche Ordnung verantwortlich; es könne aber nicht dafür stehen, daß dieselbe nicht gestört würde, wenn die Regierung nicht alle Maßregeln ergriffe, welche durch die Umstände geboten seyen. — Odilon Barrot kam nun wieder auf das Versammlungsrecht zurück, versicherte, daß große Versammlungen in freien Ländern zu dem Wesen der Regierung gehörten, und versuchte es das Manifest zu rechtfertigen, indem er behauptete, daß bei einer nur Ordnung und Vaterlandsliebe athmenden Kundgebung nothwendig auch die Nationalgarde habe ihre Stelle finden müssen, deren Erscheinen ein Gedanke der Ordnung und Sicherheit gewesen wäre. „Ich wiederhole es," schloß er, „vermöge des Fortschrittes unserer politischen Sitten, bei dem gesunden Sinne des einsichtvollsten Volkes der Welt (!) wäre diese Kundgebung eine ruhige, friedliche und würdige gewesen. Jetzt, meine Herren, (zu den Ministern gewandt), fällt Ihnen die Verantwortung für das zu, was geschehen kann. Sie wollten nicht die Ordnung mit der Freiheit und durch die Freiheit, tragen Sie denn auch die Folgen!" — Der Minister des Innern erklärte, daß er die Grundsätze, die so eben auf der Tribune verkündet worden, unmöglich einräumen könne. Er halte fest, was er gesagt habe. „Wir hätten die Dinge bis zu einer gerichtlichen Lösung gehen lassen; als sich die Sache

aber so wandte, wie es in dem Manifeste geschehen ist, mußten wir einschreiten. In dieser Haltung beharren wir. Sie nennen das Unterdrückung; wir nennen es die Erfüllung unserer Pflicht, die Ordnung aufrecht zu erhalten und die Gesetze zu vollziehen." Da kein anderer Sprecher das Wort verlangte, so war damit die Erörterung beendigt.

Am Abende, nach dem Schlusse der Sitzung, hielten die Abgeordneten der Opposition eine Versammlung*), in der heftig darüber gestritten wurde, ob man die angekündigte Demonstration aufgeben oder den Gewaltmaßregeln der Regierung zum Trotze auf derselben bestehen solle. Für das Letzte sprachen der Legitimist Berryer und Lamartine. „Wir sind durch die Herausforderung der Regierung zwischen die Schande und die Gefahr gestellt," rief Lamartine aus: „Die Schande! Wenn es sich bloß um unsere eigene Schande handelte, so wären wir vielleicht großmüthig genug, sie zu übernehmen, um zu diesem Preise eine Bewegung zu vermeiden, welche den Boden unseres Vaterlandes erschüttern kann; aber die Schande des Vaterlandes? die Schande der Sache der constitutionellen Freiheit? die Schande des Charakters und des Rechtes der Nation? Nein, nein, wir können, wir dürfen, in Ehre und Gewissen, sie nicht annehmen!" Ungeachtet dieser leidenschaftlichen Redensarten drang die gemäßigte Ansicht Odilon Barrots durch; man beschloß auf das Festmahl und auf die Kundgebung wenigstens vorläufig zu verzichten und dagegen des andern Tages eine Anklageacte gegen das Ministerium in die Kammer zu bringen. Nur eine geringe Anzahl der Ueberspanntesten, darunter der greise Dupont de l'Eure, der radicale Advocat Marie, Duvergier de Hauranne, auch die drei Pairs von Boissy, Harcourt und Alton-Shee, vermochte sich bei diesem Beschlusse nicht zu beruhigen und zog sich mit Lamartine in dessen Behausung zurück, um dort ferner zu rathschlagen, was sie zu thun hätten. Lamartine war der tollste. Als er sah, daß selbst das schwache Häuflein seiner Getreuen schwankte, sagte er: „Und wenn der Concordienplatz ganz verlassen seyn sollte, wenn alle Deputirte sich von ihrer Pflicht

*) Lamartine (histoire de la révolution, T. 1. p. 41) macht aus dieser einen Versammlung deren zwei, von denen er die zweite den Tag darauf stattfinden läßt, ohne zu bedenken, daß dieser Tag der 22., der Tag des Festmahles war, an dem es jedenfalls zu spät gewesen wäre, darüber zu berathen, ob man dasselbe noch abhalten wolle oder nicht. Er läßt sogar am Abende dieses zweiten Tages noch einige Abgeordnete und Pairs in seinem Hause zusammenkommen und den Beschluß fassen, sich auf jede Gefahr zu dem Festmahle zu begeben, welches bereits am Tage vorher abgesagt war!

zurückzögen, so würde ich allein zu dem Festmahle gehen, ohne einen andern Begleiter als meinen Schatten.“ Die Verlegenheit, dieses Versprechen zu erfüllen, wurde ihm jedoch erspart; denn um Mitternacht kam die Nachricht, daß die Commission des Festmahls alle Vorbereitungen zu demselben beseitigt habe, und daß diejenigen, die sich zu der Zusammenkunft einstellen wollten, daher die Thür verschlossen finden würden.

An demselben Abende fanden außer der Versammlung der Deputirten von der Oppositionspartei noch zwei andere Versammlungen Statt. Die erste in dem Redactionslocale des Siècle, des Journals Odilon Barrot's, wo dieser Abgeordnete später selbst erschien und eine große Anzahl seiner Collegen, Journalisten, Officiere der Nationalgarde und Gardisten anwesend waren. Hier wurde die Lage, in welche das Vaterland durch die Vereitelung des schönen Planes der Kundgebung versetzt sey, besprochen. Man hatte erfahren oder setzte voraus, daß die Nationalgarde des andern Tages zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen werden würde, und kam überein, daß, sobald dieß geschehe, Alle sich unter dem Rufe: „Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot!“ auf den Sammelplätzen einzufinden hätten.

Einen sehr verschiedenen Charakter trug die Versammlung, die zu derselben Zeit auf dem Redactionslocale der Réforme veranstaltet war. Der Redacteur dieses Blattes, Flocon, der kurz vorher wegen eines Preßvergehens zur Gefängnißstrafe und zu einer Geldbuße verurtheilt war, hatte diesen Umstand benutzt, um seine Freunde und Verbündete zu einer Zusammenkunft einzuladen, ohne daß die Aufmerksamkeit der Polizei erregt wurde. Hier fand sich nun eine Schaar der verwegensten Gesellen zusammen: die Häupter der geheimen revolutionairen demokratischen und socialistischen Vereine, ein Caussidière, Jouanne, Baune, Grandménil, Longepied, der Polizeispion Delahodde, der zugleich seine Verbündeten und die Polizei hinterging, der Anführer des Lyoner Aufstandes von 1834, Charles Lagrange, und viele Andere; die Mitarbeiter an der Réforme, unter denen Etienne Arago, auch Schriftsteller, wie Louis Blanc und der abgesetzte Professor Edgar Quinet. Die Verhandlungen, wie dieß bei einer solchen Versammlung sich von selbst verstand, waren tumultuarisch, aber sie hatten kein bestimmtes Ziel, weil man vor allen Dingen erfahren mußte, wozu die liberale Opposition sich entschlossen habe, um danach sein Benehmen zu regeln. Endlich kam Ledru Rollin und brachte die Nachricht, daß das Festmahl aufgegeben sey. Jetzt brach ein wüthender Sturm des Unwillens unter

den versammelten Verschwörern aus. Die Hitzigsten, Caussidière, der zu Grunde gerichtete Herausgeber der Réforme Gouache, der verrückte Professor Edgar Quinet, verlangten, daß man die Gelegenheit, welche durch die allgemeine Aufregung geboten sey, nicht unbenutzt vorübergehen lassen und auch ohne die Mitwirkung der liberalen Feiglinge das Zeichen zum Losschlagen geben solle. Die Besonneneren erklärten, daß man noch keinen entscheidenden Beschluß fassen könne, sondern nach den Umständen handeln müsse. Sie waren der Meinung, daß man sich vor allen Dingen am andern Morgen nach dem Versammlungsorte für die fehlgeschlagene Kundgebung begeben und die Haltung beobachten müsse, welche die Volksmassen zeigen würden, um danach zu beurtheilen, was sich thun lasse und ob überhaupt eine Unternehmung mit einiger Aussicht auf den Erfolg zu wagen sey. Dafür entschied sich die Mehrzahl; alle aber stimmten überein, daß man keinesfalls einen andern Ruf laut werden lassen dürfe, als den Ruf: „Es lebe die Reform!" für den man allein unter den Massen Anklang zu finden hoffen durfte. Der verwegenste unter dieser ganzen Schaar verwegener Meuterer und Verschwörer, und vielleicht der Einzige, der zugleich der Mann der kaltblütig berechneten, entschlossenen, kühnsten That war, sprach am wenigsten. Es war Charles Lagrange, der an diesem Tage an einen Freund in Agen geschrieben hatte: „Mein lieber Freund! Diese achtzig Unglücklichen*) werden morgen das Volk auf die Straße werfen und es dann, ich bin dessen gewiß, im Stiche lassen. Auf sie, nicht auf mich fällt die Verantwortlichkeit für das vergossene Blut. Aber Sie kennen mich. Wenn man dem Volke ein Haar krümmt, so werfe ich mich in seine Mitte und lasse mein Gewehr nicht eher, als bis ich gefallen bin oder die Republik ausgerufen ist. Da man aber Alles wetten kann, daß das Volk zermalmt werden wird, und da ich weiß, was man von der Dankbarkeit der Parteien zu halten hat, so empfehle ich Ihnen meine Schwester. Wenn Sie in 48 Stunden keine Nachricht von mir haben, so nehmen Sie die Post und holen Sie sie, damit sie nicht Hungers stirbt."

---

*) Die Deputirten, welche die Einladung zu dem Festmahle angenommen hatten, deren Zahl sich übrigens am 21. bis auf 95 erhoben hatte, was Lagrange noch nicht wußte. Dem Berichte über die Versammlung der Réforme liegt hauptsächlich die „Geschichte der Februar-Revolution und des ersten Jahres der französischen Republik von Dr. F. S. Bamberg. (Braunschweig, bei Westermann, 1849. 8.)" zu Grunde.

Zweites Hauptstück.

Die Februar-Revolution.

Der Morgen des 22. Februars bot zu Paris bei seinem Anbruche in keiner Beziehung einen ungewöhnlichen Anblick dar. Es hatte die ganze Nacht hindurch geregnet, der Himmel war mit Wolken bedeckt und das Leben der großen Stadt fing erst spät zu erwachen an. Bis gegen 10 Uhr waren die Straßen beinahe ganz menschenleer; die Läden und Werkstätten waren geöffnet, die Handwerker an ihrer Arbeit. Man hatte bereits am Abende vorher durch die Abendblätter erfahren, daß weder das Festmahl, noch der Aufzug der Abgeordneten stattfinden werde. Diese Nachricht war zwar an den öffentlichen Orten mit vielfachen spöttischen und höhnischen Bemerkungen aufgenommen worden, aber nichts deutete darauf hin, daß sie eine besondere Aufregung hervorgerufen habe. Die Regierung hatte zwar ihre Vorsichtsmaßregeln in umfassendem Maßstabe getroffen, doch war von denselben nichts auf der Straße sichtbar. Die Truppen wurden in den Casernen und in ihren Quartieren bereit gehalten; unter die Mannschaften waren Patronen und Lebensmittel, an die Officiere gedruckte Anweisungen für ihr Verhalten nach einem Vertheidigungsplane, den der Marschall Gérard für den Fall eines Aufstandes schon vor einigen Jahren ausgearbeitet hatte, vertheilt; aber selbst die gewöhnlichen Posten waren nicht verstärkt worden; nur bemerkte man, daß von den massiv gebauten Wachthäusern der Mörtelüberwurf, der die Schießscharten verkleidete, abgenommen war.

Um 10 Uhr sammelte sich auf dem Platze des Pantheon, auf dem linken Seineufer, in der Nähe der Medicin- und Rechtsschule, so wie jener Theile der Vorstadt Saint-Jacques, die von den dürftigsten und rohesten Classen der Pariser Bevölkerung bewohnt sind, ein Haufe von 3 bis 400 Studenten und jungen Leuten in Blousen, wie sie die Arbeiter, aber auch eine Menge müssiger Herumtreiber und Tagediebe tragen. Der Haufe, unter dem man einzelne jener düsteren Gestalten bemerkte, welche bei Aufläufen und Meutereien niemals fehlen, setzte sich unter dem Gesange der Marseillaise nach dem Innern der Stadt in Bewegung und wandte sich, unterwegs durch den Zuzug von allen Seiten bis zu mehreren Tausenden verstärkt, nachdem er den Pont-neuf überschritten hatte, die Rue Saint-Honoré entlang, durch die Rue Duphot dem Magdalenenplatze zu. Hier, so wie auf den benachbarten Boulevards, waren inzwischen mit der den Parisern vor andern Hauptstädtern

eigenen Neugierde unzählbare Schaaren von Menschen zusammengeströmt, die zwar wußten, daß das Festmahl abgesagt war, es aber doch nicht unterlassen wollten, sich nach dem Sammelplatze zu begeben, um zu sehen, ob es nichts zu sehen gäbe. *) Unter dieser harmlosen, hin und herwogenden Masse entstand ein panischer Schrecken, als von der Rue Duphot her das Gebrüll des Chors aus einem beliebten Theaterstücke: le chevalier de la Maison-rouge, zu dem Lamartine's Girondisten die Veranlassung gegeben hatten, erschallte:

Par la voix de canon d'alarme
La France appelle ses enfants! **)

Die Unruhe legte sich jedoch wieder, als man sah, daß es weiter nichts gab. Die Colonne der Studirenden und Arbeiter, welche, von dem Studenten Guilmin geführt, auf dem Magdalenenplatze angekommen war, marschirte zweimal um die Magdalenenkirche herum und begab sich darauf nach der nahen Rue de la Ferme des Mathurins, wo sie vor der Wohnung Odilon Barrot's Halt machte. Guilmin, mit einigen seiner Genossen, drang in das Haus, um dem Haupte der Linken Vorwürfe wegen der unverantwortlichen Schwäche seines Benehmens zu machen. Odilon Barrot, bei dem eben eine Zusammenkunft der vornehmsten Abgeordneten der Opposition stattfand, um die gestern von ihnen beschlossene Anklageacte gegen die Minister aufzusetzen, erwiederte: „Als Volksvertreter können wir die Bürger nicht mit unserm Willen den Folgen eines für die Ordnung und für die Freiheit unheilbringenden Kampfes aussetzen; auch entspricht es unserer Würde nicht, einen Streit mit der Justiz zu veranlassen, in dessen Folge wir von Gensdarmen auf die Bank der Angeklagten geführt würden, um von untergeordneten Richtern verurtheilt zu werden. Deshalb glaubte die Opposition nicht auf das Festmahl zu gehen, sondern der Regierung die ganze Verantwortlichkeit ihrer ungerechten und willkürlichen Maßregel aufzuladen. Vereinigen Sie Sich, gleich uns, zu einer Anklage gegen das Ministerium, und wir versprechen Ihnen, diesen Schritt mit allen unseren Kräften zu unterstützen. Guilmin entgegnete, daß die Anklage von der Mehrheit der Kammer verworfen werden würde, und fragte, ob dann die Sache der Freiheit nicht eine schwerere Niederlage zu befürchten hätte. „Nein, niemals!" antwortete Odilon Barrot und eine große Anzahl der anwesenden Abgeordneten. Der Führer der Linken drückte darauf

---

*) Pour voir, s'il-y-avait quelque chose à voir ist der classische französische Ausdruck.
**) Durch die Stimme der Lärmkanone ruft Frankreich seine Söhne auf.

dem Studentenführer die Hand und sagte: „Seit dreißig Jahren vertheidige ich die Freiheit; ich habe sie gegen die Restauration und gegen die jetzige Regierung vertheidigt, die, was man auch sagen mag, sie immer bekämpft hat, und werde sie bis zu meinem Tode vertheidigen.“

Die Studenten nahmen nun ihren Abschied. Der Haufe, der sich ihnen angeschlossen, verlief sich zum Theil; die größere Masse nahm jedoch ihren Weg durch die Rue Royale nach dem Concordienplatze, um über die Concordienbrücke nach der Abgeordnetenkammer zu gelangen. Vor der Brücke vertrat ihnen eine Anzahl Municipalgardisten aus einem der beiden Wachthäuser in der Nähe den Weg und fällte das Bayonnet. In diesem Augenblicke fuhr aber ein beladener Wagen über die Brücke, dem die Municipalgardisten auswichen, und da der Haufe unmittelbar hinterdrein drängte, kam er unaufgehalten hinüber. Man hatte es für unnöthig gehalten, zur Sicherung des Palastes Bourbon außergewöhnliche Vorkehrungen zu treffen. Das Gitter war geschlossen, es wurde erbrochen und die große Aufgangstreppe, der Porticus, der Garten wurden von der eingedrungenen Bande überschwemmt, welche die Marseillaise anstimmte, dazwischen: „Es lebe die Reform!“ und „Nieder mit Guizot!“ rief und sich anschickte, in das Innere des Palastes zu brechen, als das Thor der Caserne auf dem Quai d'Orsay sich öffnete und eine starke Abtheilung Dragoner mit gezogenem Säbel heransprengte. Die Reiter steckten, als sie an den Haufen herankamen, der sie mit dem Rufe: „Es leben die Dragoner!“ empfing, die Säbel in die Scheide, weil sie sahen, daß sie es nicht mit Bewaffneten zu thun hatten, und theilten das Gedränge, indem sie im Schritte durch die angehäufte Masse hindurchritten, die sich allmälig von selbst zu zerstreuen begann. Auf der andern Seite marschirte ein Bataillon Infanterie im Sturmschritt heran, dem ein Polizeicommissair, mit der Schärpe umgürtet, voranging, um das Aufruhrgesetz zu verlesen, was jedoch nicht nöthig war, weil die zusammengerotteten Massen bei der Annäherung der Truppen sich zurückzogen. Jetzt wurden ansehnliche Streitkräfte zum Schutze der Kammer aufgestellt, und der Commandant von Paris, General Perrot, der, umgeben von seinem Generalstabe, persönlich auf dem Platze erschien, äußerte: „Sie können vollkommen ruhig seyn; die Brücke ist besetzt und die besten Truppen Europa's würden sie nicht nehmen.“

Inzwischen hatten auch auf verschiedenen anderen Puncten Zusammenrottungen und Ruhestörungen stattgefunden, die jedoch nicht von erheblicher Bedeutung waren und mehr aus Uebermuth, als aus irgend einer ernsteren Absicht hervorgegangen zu seyn schienen. Auf dem Con-

cordienplatze und auf den elyseischen Feldern hatte sich eine ungeheuere Menschenmasse gehäuft, die sich zwecklos umhertrieb, den Cavallerieabtheilungen auswich, welche den Befehl erhielten, den Platz zu besetzen, unmittelbar hinter denselben aber sich von Neuem sammelte, bis einige Züge der berittenen Municipalgarde ansprengten, die, von dem Rufe: „Nieder mit der Municipalgarde!" begrüßt, weniger Umstände machten und das Volk theils in die benachbarten Straßen, theils in die abgelegenen Baumgänge der elyseischen Felder zurücktrieben. Einer der von dem Concordienplatze verdrängten Haufen stürzte in der Rue Duphot einen Omnibus um und fing an, eine Barricade zu errichten, ergriff aber die Flucht, als eine Anzahl Municipalgardisten von dem zunächst gelegenen Posten anrückte. Zu ernsteren Auftritten kam es auf der Rue neuve des Capucines, vor dem Hôtel der auswärtigen Angelegenheiten, gegen welches eine meuterische Bande andrang, die unter dem Geschrei: „Nieder mit Guizot!" Steine in die Fenster warf und das Thor zu stürmen versuchte, bis ein Detachement Infanterie erschien und der dasselbe begleitende Polizeicommissair das Aufruhrgesetz verlas, worauf das Volk sich zurückzog.

Zu derselben Zeit, wo die Studenten mit ihren Freunden aus dem Pöbel sich auf dem Pantheonplatze versammelten, rottete ein Haufe Blousenmänner sich vor der polytechnischen Schule zusammen, schrie: „Es lebe die Reform!" und zertrümmerte die Laternen, wurde jedoch bald durch die Municipalgarde zerstreut. Ein stärkerer Haufe sammelte sich auf dem Börsenplatze, zog von dort unter dem Geschrei: „Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot!" nach den Boulevards und diese entlang nach dem Bastillenplatze, wo ihm eine Abtheilung der Municipalgarde entgegenkam, die ihn auseinandertrieb. Kleinere Gruppen zeigten sich auf den Quais, auf dem Platze des Châtelet und in den benachbarten engen Straßen und Gassen. Ueberall war der Ruf: „Es lebe die Reform!" das Losungswort. Auch einige Versuche, Waffenläden zu plündern, wurden gemacht, jedoch ohne Erfolg, da die bewaffnete Macht sogleich zur Hand war. Der ganze Lärm trug so wenig einen ernsten Charakter, daß die Läden, wie am Morgen, so auch in den ersten Nachmittagsstunden offen blieben und der Verkehr keinen Augenblick unterbrochen wurde.

In der Abgeordnetenkammer wurden die Berathungen über die Bank von Bordeaux mit so großer Ruhe fortgesetzt, als ob es keine wichtigere Angelegenheit gäbe, welche die Aufmerksamkeit beschäftigen könne. Bald nach der Eröffnung der Sitzung war Duvergier de Hau-

ranne erschienen und hatte auf dem Tische des Präsidenten ein Actenstück niedergelegt, welches dieser nicht öffnete, weil ihm der Inhalt bereits bekannt war. Es war die Anklageacte gegen das Ministerium, die folgendermaßen lautete:

„Wir tragen darauf an, daß das Ministerium in Anklagezustand versetzt werde, als schuldig:

1) nach Außen die Ehre und die Interessen Frankreichs verrathen zu haben;

2) die Grundsätze der Verfassung verfälscht, die Bürgschaften der Freiheit verletzt und die Rechte der Bürger angetastet zu haben;

3) versucht zu haben, durch eine systematische Bestechung an die Stelle des freien Ausdrucks der öffentlichen Meinung die Berechnungen des Privatinteresses zu setzen und auf diese Weise die Repräsentativregierung zu verderben;

4) in einem ministeriellen Interesse mit den öffentlichen Aemtern, wie mit allen übrigen Befugnissen und Vorrechten der Gewalt Handel getrieben zu haben;

5) in demselben Interesse die Finanzen des Staates zu Grunde gerichtet und auf diese Weise die nationale Macht und Größe gefährdet zu haben;

6) die Bürger gewaltsam eines Rechtes beraubt zu haben, welches in jeder freien Verfassung enthalten ist, und dessen Ausübung ihnen durch die Charte, durch die Gesetze und durch das Herkommen verbürgt war;

7) endlich durch eine offenbar gegenrevolutionaire Politik alle Eroberungen unserer beiden Revolutionen in Frage gestellt und das Land in eine tiefe Zerrüttung gestürzt zu haben."

Dieses Actenstück, welches in seiner Art so beispiellos ist, daß man weder in der alten, noch in der neueren Geschichte schwerlich ein Seitenstück finden wird, war von Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne und 52 anderen Deputirten unterzeichnet.

Gleich nach Duvergier de Hauranne war der legitimistische Abgeordnete, Abbé de Genoude, der Herausgeber der Gazette de France, zu dem Sitze des Präsidenten heraufgestiegen und hatte demselben eine zweite Anklageacte übergeben, die er aus eigener Bewegung für sich allein aufgesetzt hatte und die darauf begründet war, daß die Minister, indem sie die Reform eines Wahlgesetzes verweigerten, welches die Bürger jeder Betheiligung an den politischen Rechten beraube, die Souverainetät des Volkes verletzten und dadurch Unruhen und Gefahren für

die gesellschaftliche Ordnung verursachten, und daß sie auf diese Weise Frankreich in einem Systeme erhielten, welches unsittlich und verderblich im Innern, verhängnißvoll und herabwürdigend nach außen sey.

Als Guizot bei seiner Ankunft in der Kammer vernahm, daß die Anklageacte, von der bereits in allen Zeitungen die Rede war, dem Präsidenten überreicht sey, begab er sich zu demselben, um Kenntniß von einem für ihn so wichtigen Schriftstücke zu nehmen. Er konnte sich, nachdem er es gelesen, nicht enthalten, in ein lautes Gelächter über die leichtfertigen und kindischen Beschuldigungen auszubrechen, die von ernsten Männern gegen eine Regierung erhoben wurden, an der sie im Grunde ihres Herzens nichts Anderes auszusetzen hatten, als daß sie sich nicht bereit finden ließ, ihnen den Platz am Ministertische einzuräumen. Die Verhandlungen über das Privilegium der Bank von Bordeaux nahmen mittlerweile ihren Fortgang, bis der Präsident Sauzet die Vertagung aussprach. Jetzt verlangten mehrere Mitglieder, daß der von Duvergier de Hauranne eingereichte Antrag vorgelesen werde. Da dieß gegen die Geschäftsordnung war, lehnte der Präsident es ab, erklärte jedoch, daß der Antrag nächsten Donnerstag, den 24., den Abtheilungen zugehen solle, die darüber zu entscheiden haben würden, ob derselbe in der Kammer zur Erörterung zuzulassen sey.

Während die Abgeordnetenkammer in ihren Berathungen begriffen war, hatte sich der Tumult auf den Straßen vermehrt. Die vom Concordienplatze und aus den elyseischen Feldern verdrängten Massen hatten sich in das Innere der Stadt gezogen. Auf der großen Rue Saint-Honoré wurden von des Nachmittags um drei Uhr an alle Fuhrwerke angehalten, umgeworfen und zu Barricaden verwandt, die jedoch, sobald eine Abtheilung Linientruppen oder Municipalgarden anrückten, augenblicklich verlassen und bei Seite geschafft wurden. Um 5 Uhr wurde für die Nationalgarde der Generalmarsch geschlagen; um die Trommler zu schützen, waren sie von ziemlich starken Abtheilungen Linientruppen begleitet, was die Straßenjugend jedoch nicht hinderte, hinterdrein zu ziehen und ihre Unzufriedenheit durch Zischen, Pfeifen und Schmähungen zu äußern. Es waren von jeder Legion zwei Bataillone beordert, die sich, wie gewöhnlich, nur sehr langsam und überdieß sehr unvollzählig auf ihren Sammelplätzen einstellten. In der Vorstadt Saint-Antoine, von der man am meisten einen Ausbruch befürchtete, blieb Alles ruhig. Die Bataillone der achten und neunten Legion, von denen jene der letzten mit am zahlreichsten erschienen waren, durchzogen hier in guter Haltung die Straßen, fanden aber keine Gelegenheit, ihren

Diensteifer durch die That zu bewähren. In der innern Stadt stimmten dagegen verschiedene Abtheilungen der Nationalgarde in das Gebrüll der Marseillaise ein, welches ihnen aus den Volkshaufen entgegenschallte, die sie zu zerstreuen bestimmt waren. Mit dem Vorrücken des Abends kehrte allmälig die Ruhe in dem größten Theile der Stadt zurück; nur in den beiden Vierteln St. Dénis und St. Martin mit ihren krummen und winkligen Straßen währte der Tumult bis gegen Mitternacht; und hier allein sahen die Truppen sich genöthigt, von den Waffen Gebrauch zu machen. Um 10 Uhr wurde auf der Rue St. Dénis eine Barricade errichtet. Eine Patrouille, die sich näherte, wurde mit Pistolenschüssen empfangen. Beinahe in demselben Augenblicke erschien aber eine starke Abtheilung der Municipalgarde, vor der die Meuterer die Flucht ergriffen. Hartnäckiger vertheidigten die Banden, die sich in die engen Gäßchen Rue Ticquetonne, Rue Grénetat, Rue Transnonain und Rue Bourg l'Abbé geworfen hatten, die Barricaden, die sie in denselben aus dem nächsten besten Materiale aufgeworfen hatten. Hier mußte die Municipalgarde verschiedene Bayonnetangriffe machen, ehe sie des schwierigen Terrains Meister wurde, und es gab auf beiden Seiten Todte und Verwundete. Auf einer Barricade, die mit dem Bayonnet genommen wurde, fand man die Leiche eines Mannes, der als ein polnischer Flüchtling erkannt wurde. Ein anderer Pole wurde mit den Waffen in der Hand gefangen.

Nach Mitternacht war in ganz Paris die Ruhe vollkommen wieder hergestellt. Man hätte sich füglich damit begnügen können, einige Hauptpuncte besetzt zu halten und den größern Theil der Truppen in die Casernen zurückschicken sollen, um ihnen die nach den Märschen und Anstrengungen des Tages nöthige Ruhe zu gönnen. Statt dessen ließ man sie auf dem Carrouselplatze, auf den Hauptplätzen der Stadt und auf den Boulevards im Kothe bivouaquiren und erst beim Anbruche des Morgens, als der Regen in Strömen fiel, abmarschiren. Die Réform sagte in ihrem Berichte über die Vorgänge des Tages: „Das ist mehr als ein Auflauf, aber es ist noch kein Aufstand."

Am Mittwoch Morgen, den 23. Februar, konnte man glauben, daß die Ruhe ungestört bleiben würde. Der Regen, der schon am Dienstage strichweise gefallen war, ergoß sich in Strömen, und schon zur Zeit der ersten Revolution hatte Péthion gesagt: „Es regnet; es wird heute nichts vorfallen!" Gegen neun Uhr hatte jedoch das Wetter nachgelassen, und um diese Zeit brach der Aufruhr in den Stadtvierteln Saint-Martin und Saint-Dénis mit einer Uebereinstimmung

aus, die deutlich zeigte, daß die Meuterer nach einem verabredeten Plane handelten. Die Sectionschefs der geheimen revolutionairen Vereine waren auf dem Platze und leiteten die Arbeiten an den Barricaden, die bald auf allen Puncten von einiger strategischer Bedeutung mit großer Geschicklichkeit errichtet wurden. Ein Haufe von einigen und sechszig Blousenmännern, einen Tambour vorauf, von einem langbärtigen Manne mit einem dreifarbigen Fähnlein geführt, durchzog das Quartier der Halle und versuchte zuerst an dem obern Ende der Rue des Prouvaires eine Barricade aufzuwerfen, gab aber dieses Vorhaben auf, als eine Abtheilung der Municipalgarde von der Rue Saint-Honoré heranritt, stob auseinander, sammelte sich aber sogleich wieder an dem untern Ende der Straße und zog von dort schweigend und ohne Geräusch bei dem Wachthause der Municipalgarde an der Pointe Saint-Eustache vorüber, durch die Rue Montmartre und die Rue neuve Saint-Eustache nach der Rue Poissonnière, wo die Bande Halt machte und alle Ecken der auf diese einmündenden Straßen verbarricadirte, was offenbar darauf berechnet war, den Durchmarsch der von dem Boulevard Saint-Dénis anrückenden Truppen zu hemmen. Gleichzeitig bildeten sich auf den Boulevards du Temple, de Bonne Nouvelle und Saint-Dénis zahlreiche Zusammenrottungen, und der ganze Stadttheil zwischen diesen Boulevards und der Seine mit seinem Labyrinthe kurzer, enger, schmutziger Straßen wurde von Banden durchzogen, die, zum größten Theile unbewaffnet, zum Theile mit Commisgewehren versehen, an allen Straßenecken Barricaden errichteten. Diese Banden waren jedoch nirgend von der Masse des Volkes unterstützt, und die meisten Barricaden wurden daher ohne Vertheidigung verlassen, sobald die Truppen anrückten, welche die Boulevards, die Quais der Seine und die Hauptplätze besetzt hielten. Um 10½ Uhr rückte eine 30 Mann starke Abtheilung Municipalgarde aus der Rue de Cléry gegen die Barricaden der Rue Poissonnière an. Die Meuterer verließen ihre erste Verschanzung, um sich hinter einer zweiten an der Ecke der Rue du Petit-Carreau aufzustellen, entflohen aber, als die Municipalgardisten Feuer gaben, nachdem drei der Aufrührer gefallen waren. Der Leichnam des Einen wurde mit entblößter Brust, auf einem Brette befestigt, durch die Straßen getragen, während die Begleiter „zur Rache! zu den Waffen!" riefen, bis ihnen ein anderes Detachement der Municipalgarde begegnete, welches sie der Mühe des Weitertragens überhob. Festen Stand hielten die Aufrührer nur in den verwickelten Gäßchen in der Nähe des Stadthauses, in denen mit Erbitterung gekämpft wurde, und in denen das Gewehrfeuer

bis nach dem Einbruche der Dunkelheit fortdauerte. In der Rue Quincampoix wurde eine Barricade durch die Jäger von Vincennes erst nach dreimaligem Anstürmen genommen. In der Rue vieille du Temple mußte in eine haushohe Barricade, auf der eine rothe Fahne wehte, erst durch das Geschütz Bresche geschossen werden, ehe die Truppen sie zu nehmen vermochten *).

Um 9 Uhr des Morgens war der Rappell für die beiden Bataillone der Nationalgarde geschlagen worden, die für diesen Tag von jeder Legion zum Dienste commandirt waren. Die Bataillone der ersten Legion, aus dem vorzugsweise von großen Banquiers und reichen Rentnern bewohnten ersten Stadtbezirke stellten sich beinahe in voller Stärke auf dem Concordienplatze auf, wo sich indessen nur wenige Neugierige zeigten, welche die Brandstätte des Feuers sehen wollten, das Tages vorher von muthwilligem Gesindel aus den zum Vermiethen für Lustwandler in den elyseischen Feldern bestimmten Stühlen angezündet worden war, das während der Nacht und aus der Ferne den Anblick einer großen Feuersbrunst gewährt hatte. Aber die meisten übrigen Legionen, obwohl sie sich gleichfalls ziemlich zahlreich auf ihren Sammelplätzen einfanden, zeigten einen Geist, welcher der Regierung oder wenigstens dem Ministerium entschieden feindlich war. Die Patrouillen, die sie ausschickten, wetteiferten mit dem zusammengelaufenen Pöbel: es lebe die Reform! und: nieder mit Guizot! zu schreien. In dem Bataillon der zweiten Legion, welches sich vor dem Gebäude der großen Oper sammelte, sprachen viele Gardisten gegen den Obristen Talabot den Wunsch aus: er möge an den Generalstab melden, daß sie sich keinesweges eingefunden hätten, um das Ministerium zu stützen, sondern um mit der Ordnung zugleich die Freiheit aufrecht zu halten. Da sich in ähnlicher Weise auch der Obristlieutenant de Laborde äußerte, so erklärte ihm der Obrist, daß die Nationalgarde keinen Beruf habe, über Politik zu berathen. Die Kriegszucht des Corps war aber so vortrefflich, daß der Obristlieutenant auf eigene Faust das Bataillon antreten ließ und mit demselben nach den Tuilerien aufbrach, um die Reform zu verlangen. Als das Bataillon sich in der Rue Rivoli, dem Schlosse gegenüber,

*) Dieß sind die vorragendsten Züge, welche von den Barricadenkämpfen am 23. zu melden sind, die, wie man sieht, nicht sehr viel zu bedeuten hatten. Die Heldenthaten, welche Bamberger in dem bereits angeführten Werke und der Verfasser des Artikels: „Die französische Revolution vom Februar 1848 in der „Gegenwart" (1. Band, Leipzig 1848.) S. 18—21 berichten, sind den Großprahlereien der französischen radicalen Blätter post festum nacherzählt.

aufstellte, kam der Commandant desselben, Obrist Bilfeldt, nebst dem General Prévost de Vernoir heraus, um die meuterische Truppe, die eine Deputation an den König schicken wollte, durch vernünftige Vorstellungen zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Beide wurden jedoch nicht zum Worte gelassen, sondern mit dem Rufe: „Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot!“ empfangen, der so dröhnend erscholl, daß Ludwig Philipp ihn in seinem Gemache hören konnte. Das Bataillon trat darauf, von der Volksmasse geleitet, die sein Verweilen vor dem Schlosse zusammengezogen hatte, den Rückmarsch nach seinem Standorte an; und als nicht lange darauf ein Zug Cuirassiere durch die Rue Lepelletier kam, um den tobenden Pöbel von dem Platze zu vertreiben, stellte sich der Bataillonschef mit umgekehrt angefaßtem Degen dem zugführenden Lieutenant entgegen und erklärte ihm: „Sie dürfen hier nicht passiren; das Viertel ist ruhig; wir haben Ihre Hülfe nicht nöthig!“ worauf der Lieutenant sein Commando abschwenken ließ, während die wackeren Nationalgardisten ihm ein lautes: „Es lebe die Reform!“ nachriefen. Ein schlimmerer Auftritt fand auf dem Platze des Petits-Pères Statt, wo vor der Mairie des dritten Bezirkes die dritte Legion ihren Sammelplatz hatte. In dieser war der Speisewirth Jouanne, ein bekannter Demokrat, der ungeachtet zweimaliger Absetzung immer wieder gewählt war, einer der Compagnieführer. Er war am frühen Morgen einer der Ersten auf dem Platze gewesen und hatte dem Maire des Bezirks, so wie dem Obristen der Legion, Besson, erklärt, daß seine Compagnie sich weigere, einer Regierung Beistand zu leisten, die sie als Verrätherin an ihrem Ursprunge und am Vaterlande betrachte. Dessen ungeachtet marschirte er, so wie der Rappell geschlagen war, mit seiner Compagnie unter dem fortwährenden Rufe: „Nieder mit Guizot! Es lebe die Reform!“ auf dem Platze auf. Da auf demselben eine Masse Volks zusammenströmte, die in das Geschrei einstimmte, so sprengte von der nahen Place de la Victoire, welche durch Cavallerie und ein Bataillon Municipalgarde besetzt war, eine Schwadron Cuirassiere heran. Jouanne ging ihnen entgegen und forderte sie auf, sich zurückzuziehen, weil die Nationalgarde da sey, um die Ordnung zu erhalten; und da diese Aufforderung nicht beachtet wurde, traten sechs Voltigeurs von seiner Compagnie mit gefälltem Bayonnet vor, worauf die Trompeter der Schwadron ohne Commando Kehrt machten und die ganze Schwadron durch die Rue des Bons-Enfants abritt. Dem Bataillon der Municipalgarde, welches unmittelbar darauf herankam, rückte Jouanne mit seiner Compagnie entgegen, worauf auch die Municipalgarde sich

zurückzog, weil sie keinen Befehl hatte, sich mit der Nationalgarde in einen Kampf einzulassen. Beinahe bei allen Legionen waren die besonnenen, dem politischen Parteitreiben fremden Bürger, welche die große Mehrzahl bildeten, zu Hause geblieben und nur die überspanntesten Liberalen, sowie die wenigen Republicaner und Demokraten auf den Sammelplätzen erschienen. So bei der fünften Legion, von der auf dem Sammelplatze des einen Bataillons, dem Platze du Caire, sich nur 80 Mann unter den beiden Bataillonschefs Baude und Grégoire eingefunden hatten, als eine Patrouille von der bereits ganz demoralisirten dritten Legion unter dem Geschrei: „Es lebe die Reform!" vorüberzog. Diesem Beispiele folgte sofort der kleine Stamm der fünften Legion, der nun den ganzen bisher ziemlich ruhig gebliebenen Stadttheil in Aufruhr brachte und von einer ungeheuren Volksmenge gefolgt, die Rue St. Dénis hinauf zuerst nach der Mairie auf dem Boulevard Saint-Martin zog, um dort Schießbedarf zu verlangen, was natürlich verweigert wurde, darauf sich gegen die Caserne der Municipalgarde auf der Rue du Faubourg Saint-Martin wandte, aus der auf tumultuirende Volkshaufen gefeuert worden sein sollte, und dem darin zurückgebliebenen Posten durch seine patriotischen Vorstellungen so lange zusetzte, bis derselbe sich entschloß: „Es lebe die Reform!" zu rufen, eine Anzahl Gefangener freizugeben und zum Zeichen der Verbrüderung sogar die auf der Caserne wehende Fahne auszuliefern, die im Triumphe nach der Mairie gebracht wurde.

Auf der Mairie des vierten Stadtbezirkes, in der Rue du Chevalier-du-Guet, wo sich die vierte Legion versammelte, wurde eine Petition an die Abgeordnetenkammer zur Unterzeichnung aufgelegt, in welcher die Bürger des vierten Bezirkes erklärten, daß sie bereit seyen, in den Reihen der Nationalgarde deren Wahlspruch: Freiheit und öffentliche Ordnung! zu vertheidigen und deshalb unter den Befehlen ihrer Vorgesetzten die Waffen zu ergreifen; daß sie jedoch nicht als die Stützen eines verderbten Ministeriums auftreten wollten, dessen Politik sie mit aller Kraft ihrer Ueberzeugung verwerfen müßten, indem es ihr dringendes Begehren sey, daß dasselbe in Anklagezustand versetzt und sofort entlassen werde. Mit dieser Petition oder Erklärung begaben sich 4 bis 500 Wehrmänner der Legion, worunter 25 Officiere, in Uniform aber ohne Waffen nach der Wohnung des Abgeordneten Crémieur, und als sie erfuhren, daß derselbe bereits in der Kammer sey, nach dem Palaste Bourbon. Sie gelangten, ohne aufgehalten zu werden, über den Concordienplatz, als sie aber eben im Begriff waren, die Brücke zu über-

schreiten, stellte sich ihnen ein Bataillon der 10. Legion entgegen, welches an diesem Tage die Wache bei der Kammer hatte. Sie ließen hierauf durch einen Mann in Civilkleidung eine Botschaft an Cremieux gelangen, der mit verschiedenen seiner Freunde erschien, um die Petition in Empfang zu nehmen und sie in die Kammer zu bringen.

In der Abgeordnetenkammer war die Fortsetzung der Berathung über das Privilegium der Bank von Bordeaux an der Tagesordnung, mit dem man sich jedoch bei der allgemeinen Zerstreutheit nur wenig beschäftigte. Einer der Abgeordneten von Paris, Vavin, hatte angekündigt, daß er in seinem eigenen Namen, so wie im Namen seiner sämmtlichen Collegen eine Anfrage an das Ministerium in Bezug auf den Zustand der Hauptstadt zu richten beabsichtige. Da der Ministerpräsident nicht anwesend war, so wurde die Sitzung ausgesetzt, bis derselbe, nach drei Uhr, erschien, worauf Hr. Vavin das Wort erhielt und erklärte, daß er von den Ministern Auskunft darüber zu erhalten wünsche, weshalb bei der seit gestern herrschenden Aufregung die Nationalgarde so spät einberufen sei. Guizot stand von dem Sitze, auf den er sich eben erst niedergelassen, auf und bestieg festen Schrittes die Tribune. „Meine Herren,“ sagte er, „ich glaube, daß es weder in dem allgemeinen Interesse, noch daß es an der Zeit für die Kammern ist, auf die Anfrage des Hrn. Vavin einzugehen. Der König hat so eben den Grafen Molé rufen lassen, um ihn mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen.“ „Bravo!“ riefen hier viele Stimmen von der Linken, was doch selbst Odilon Barrot so wenig angemessen erschien, daß er von seinem Platze bemerkte: die Versammlung dürfe nicht vergessen, was sie ihrer Würde schuldig sey. Guizot fuhr fort: „Die Unterbrechung kann mich weder bestimmen, zu dem Gesagten etwas hinzuzufügen, noch etwas davon hinweg zu nehmen. So lange das gegenwärtige Ministerium mit den Geschäften beauftragt ist, wird es die öffentliche Ordnung nach seinem Gewissen aufrechterhalten oder wiederherstellen und den Gesetzen Achtung verschaffen, wie es dies bisher gethan hat.“ Nach diesen Worten kehrte Guizot zu der Ministerbank zurück. Die ganze Kammer gerieth in eine unbeschreibliche Aufregung. Die conservative Partei erhob sich in stürmischer Bewegung, die Meisten drängten sich um die Ministerbank, um Guizot die Hand zu drücken und ihre lebhafte Theilnahme zu versichern; Andere riefen: „Das ist eine niederträchtige Feigheit! Es ist entehrend! Wir wollen zum Könige gehen! Hr. Präsident schließen Sie die Sitzung!“ Der Präsident der Kammer Sauzet erklärte, daß er dieser Aufforderung entsprechen werde, jedoch in

Bezug auf die Tagesordnung für morgen zu bemerken habe, daß die beiden Mitglieder, welche gestern zwei Anträge eingebracht (die Anklageacten gegen das Ministerium), sich dafür geäußert hätten, dieselben nicht, wie festgesetzt worden, morgen an die Abtheilungen gelangen zu lassen. Der Unterrichtsminister Salvandy entgegnete hierauf, er verlange, daß die Tagesordnung aufrecht gehalten werde; und es entspann sich nun noch eine lebhafte Debatte. Odilon Barrot bemerkte, er habe geglaubt, daß die Zurückhaltung, welche der Ministerpräsident in seiner Erwiederung auf die an ihn gerichtete Anfrage beobachtet, so wie die besondere Lage, in der das Cabinet sich befinde, die Vertagung der Erörterung des von ihm niedergelegten Antrages zur natürlichen und nothwendigen Folge haben müsse. Dieß wurde aus den Reihen der ministeriellen Majorität durch lauten Zuruf verneint; aber Maitre Dupin, der alte Wanker und Wackeler, fand sich veranlaßt, einen weitläuftigen Vortrag zu halten, in dem er sich darüber verbreitete, daß das erste Bedürfniß der Gemeinheit die Herstellung des öffentlichen Friedens und das Aufhören der Unruhen sey. „Die Anarchie," sagte der weise Mann, „ist der schlimmste der Zustände; die einzige Frage, die jetzt an der Tagesordnung seyn kann, ist die Herstellung der Ruhe. Wir haben nur zu sehr vergessen, daß die Julirevolution die Erhaltung der Gesetze zum Zwecke hatte, daß sie auf der einen Seite für die Freiheit, auf der andern für die öffentliche Ordnung gemacht ist. Nun sind die Freiheit und die öffentliche Ordnung begründet und erhalten worden durch die Uebereinstimmung der Abgeordnetenkammer mit dem Volkswunsche und durch die Mitwirkung der Nationalgarde. Die Nationalgarde hat immer ihre Aufgabe begriffen; sie hat eben so wenig ihre Pflichten vergessen, wie wir Andern." „Sie hat heute ihre Pflicht vergessen!" rief man dem unerträglichen feigen Schwätzer von den Bänken im Centrum zu; dieser ließ sich aber von seinem Thema nicht abbringen, daß das erste Bedürfniß die Erhaltung des öffentlichen Friedens sey. Er müsse der Kammer zurückrufen, daß die Nationalvertretung ausschließend die Aufgabe habe, an der Erhaltung des öffentlichen Friedens zu arbeiten, und daß sie deshalb vor allen Dingen alle aufregende Erörterungen vermeiden müsse. Hierauf betrat Guizot nochmals die Bühne und sprach mit voller tönender Stimme: „Ich habe so eben gesagt, daß das Cabinet, so lange es die Ehre hat, mit den Geschäften beauftragt zu seyn, die Ordnung aufrecht erhalten oder herstellen und den Gesetzen Achtung verschaffen wird. Das Cabinet für seinen Theil sieht keinen Grund, daß irgend eine der Arbeiten der

Kammer unterbrochen werden, daß irgend eine der Fragen, die in derselben aufgeworfen sind, nicht ihre Lösung erhalten sollte. Die Krone macht von ihrem verfassungmäßigen Rechte Gebrauch; das verfassungmäßige Recht der Krone muß in seinem vollen Umfange geachtet werden; aber so lange das Cabinet die Geschäfte besorgt, so lange es auf diesen Bänken seine Sitze einnimmt, kann nichts in den Arbeiten und in den Verhandlungen der großen Staatsgewalten unterbrochen werden. Das Cabinet ist bereit, alle Fragen zu beantworten, in alle Erörterungen einzugehen; es ist an der Kammer, darüber zu entscheiden, was ihr angemessen scheint." Hr. Dupin hielt sich noch nicht für geschlagen. Er begreife, sagte er, die Sprache und Haltung des Ministerpräsidenten; diese Sprache sey würdig, sie sey angemessen der Stellung, in welche man das Cabinet durch eine Anklage habe versetzen wollen. Aber in der Lage, in der das Ministerium sich befinde, während es fortfahre, provisorisch mit einer so schwierigen Aufgabe beauftragt zu seyn, — mit der Beruhigung und Versöhnung der Gemüther, — in dieser Lage es in Anklage zu versetzen, es zu nöthigen, sich mit seiner eigenen Vertheidigung zu beschäftigen, sey unmöglich; ungeachtet des Ministeriums und ungeachtet der Majorität verlange er deshalb die Vertagung. Dagegen erhob sich der conservative Abgeordnete Peyramont, der die Beibehaltung der Tagesordnung verlangte. Er habe Hrn. Dupin nur ein Wort zu erwiedern, und dieses sey: warum er die Bemerkungen, die er heute der Majorität mache, nicht gestern der Opposition gemacht habe? Es kam zur Abstimmung, und die Kammer faßte mit großer Mehrheit den Beschluß, daß die Tagesordnung beizubehalten sey.

König Ludwig Philipp war über die Stimmung der Nationalgarde in einer verhängnißvollen Täuschung erhalten worden. Der Oberbefehlshaber derselben, General Jaqueminot, einst, zu der Kaiserzeit, ein tüchtiger Ulahnenobrist, aber durch den langen Frieden und noch mehr durch das Wohlleben des Reichthums, zu dem er durch Heirath gelangt war, entnervt, kannte den Zustand der Miliz, die er befehligte, so unzulänglich, daß er bis zum letzten Augenblicke nicht daran zweifelte, sie werde der Meuterei gegenüber ihre Pflicht erfüllen. Der König selbst, der während der ganzen Dauer seiner Regierung so viele Beweise von der Anhänglichkeit dieses Corps erhalten und zur Zeit der Julirevolution mit vielen der einflußreichen Mitglieder desselben persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, war eben so fest von seiner Treue überzeugt. Er war daher tief erschüttert, als ihm das Auftreten der Nationalgarde bei dem Aufruhr, der durch die Straßen der Hauptstadt

tobte, den Beweis in die Hand gab, daß sie fähig war, in Masse gegen die Regierung Partei zu ergreifen. Dennoch vermochte er auch jetzt nicht sich davon zu überzeugen, daß der wüthende Haß, der sich gegen Guizot aussprach, nicht bloß der Person dieses Ministers, sondern seinem ganzen Regierungssysteme, jenem Gedanken, den er einst als den unveränderlichen bezeichnet, — der pensée immuable — und folglich ihm selbst galt. Er glaubte daher auch jetzt, wie schon so oft, den Sturm durch einen Wechsel in den Personen der Minister beschwören zu können, der die Dinge unverändert gelassen hätte. Um zwei Uhr des Nachmittags, beinahe unmittelbar nach dem meuterischen Aufzuge der zweiten Legion vor dem Schlosse, waren Guizot und Duchâtel in geheimer Unterredung mit dem Könige in den Tuilerien. Man hat behauptet, daß Ludwig Philipp gefragt habe, was ist nun zu thun? und darauf soll Guizot erwiedert haben: „Was zu thun ist, weiß ich nicht (??); ich weiß aber, daß ich zwei Dinge nicht thun kann, und diese zwei Dinge sind: die Reform bewilligen und auf die Nationalgarde schießen lassen.“*) So kann Guizot unmöglich sich geäußert haben. Das Wahrscheinlichere ist, daß der Staatsmann, der im Jahre 1834 nach Lyon den Befehl ergehen ließ: Soyez impitoyables! (Seid unerbittlich!) sich darüber ausgesprochen hat, wie keine andere Wahl sei, als entweder die Reform zu bewilligen oder auch auf die meuterische Nationalgarde feuern zu lassen; und daß darauf Ludwig Philipp erklärt hat: er werde weder die Reform bewilligen noch auf die Nationalgarde schießen lassen, was natürlich für Guizot so gut als eine directe Verabschiedung war. Nachdem Guizot und Duchâtel sich entfernt hatten, schickte der König, wie er ihnen angekündigt, zu dem Grafen Molé. Graf Molé war ein vornehmer Herr und dabei ein gewandter Geschäftsmann, der aber niemals einen eigenen Gedanken gehabt hatte. Es war natürlich, daß er dem Manne der Gedanken, der seit beinahe achtehalb Jahren die Geschicke Frankreichs leitete, wenig wohl wollte. Er hatte in den letzten Jahren wiederholte Versuche gemacht, durch Ränke in den Kammern Guizot aus dem Sattel zu heben, und er war auch dem Abfall eines Theiles der conservativen Partei von der ministeriellen Majorität seit dem Beginne der Session nicht fremd gewesen. Ueber die Unterhaltung, die er mit dem Könige hatte, nachdem dieser ihn zu sich beschieden, ist nichts Zuverlässiges be-

*) Bamberger, Februarrevolution S. 150.

kannt geworden*). Graf Molé selbst hat später versichert, daß er den Auftrag zur Bildung eines Cabinetes sofort abgelehnt habe, was aber jedenfalls unbegründet ist, da man weiß, daß er desselben Nachmittages die Halbliberalen Dufaure, Passy, Billault in sein Hôtel berufen lassen, was keinen Zweck gehabt hätte, wenn er nicht Willens gewesen wäre, mit ihnen über die Zusammensetzung einer neuen Verwaltung in Unterhandlung zu treten.

Die Nachricht von dem Sturze Guizots und von der Bildung eines anderen Ministeriums, die sich mit Blitzesschnelle durch die große Hauptstadt verbreitete, wirkte gleich einem Zauberschlage. Ganz Paris war mit einem Male wie umgewandelt. Die Neuigkeit war in jedem Munde und Freude strahlte von allen Gesichtern. An die Stelle der Erbitterung, die sich so eben erst durch die heftigsten Wuthausbrüche Luft gemacht hatte, trat der ausgelassenste Jubel. Aus den Fenstern, von den Balconen aller Häuser wehten weiße Tücher. Aus dem Menschengewühle, welches durch die Straßen wogte, erschallte zwar noch von Zeit zu Zeit der Ruf: „Nieder mit Guizot! Es lebe die Reform!" aber nicht mehr in dem Tone grimmigen Trotzes und der Verwünschung, sondern der Freude des Sieges und des Triumphes. Auf allen Puncten, wo bisher der Kampf noch fortgewährt hatte, wurde das Feuern eingestellt, und die Linientruppen wurden bei ihrem Abmarsche mit dem Zurufe: „Es lebe die Linie!" begrüßt; nur die Municipalgarde, gegen welche der Pöbel einen alten Groll hatte, weil sie eine Art Gensdarmerie war, und der man vorwarf, daß sie von ihren Waffen einen schonungslosen Gebrauch gemacht habe, wurde, wo sie sich sehen ließ, mit dem Geschrei: „Nieder mit den Municipalen!" verfolgt. Als die Dunkelheit einbrach, wurde ein großer Theil der Stadt mit Lampen und Lichtern freiwillig erleuchtet; auf den Straßen brannten Pechpfannen und Schalen, in denen Talg angezündet war. Schaaren von Gassenbuben zogen jubelnd und lärmend umher und zwangen durch das Geschrei: „Lampen heraus! Lampen heraus!" (Des lampions! des lampions!) die Bewohner der Häuser, welche dunkel geblieben waren, gleichfalls an der Erleuchtung Theil zu nehmen. Nur in den engen Gäßchen um jenes Kloster St. Méry herum, welches in den Barricadenkämpfen der dreißiger Jahre eine so traurige Berühmtheit erlangt hatte, blieb Alles düster. Hier waren die stärksten Barricaden aufgeworfen, die, weil sie außerhalb der großen Communicationslinien la-

*) Was Bamberger S. 153 und Dumas, Le dernier roi des Français. (Bruxelles, 1852). T. 7. pag. 53. berichten, sind Fabeln.

gen, bis jetzt wenig beachtet und von den Truppen noch nicht genommen waren. Sie wurden auch jetzt von ihren Vertheidigern nicht verlassen, welche die Waffen nicht niederlegten, obwohl ihnen von der eingetretenen Veränderung Kenntniß gegeben und angezeigt wurde, daß überall die Feindseligkeiten eingestellt wären.

Einen prachtvollen Anblick gewährten besonders die Boulevards, auf denen unzählbare Menschenmassen hin- und herwogten, um die Erleuchtung zu sehen. Es war in der zehnten Stunde, als vom Boulevard Monmartre her die Marseillaise erscholl, die von einem mit Fackeln und Fahnen heranziehenden Haufen gebrüllt wurde, in dem Nationalgardisten in Uniform und Arbeiter in ihren Blousen gemischt waren. Der Zug, der zum Theil aus Bewaffneten bestand und wohl ein Paar Tausend Menschen zählen mochte, bog, als er die Höhe der Rue Lepelletier erreicht hatte, in dieselbe ein, wo das Redactionsbureau des National war, dessen Redacteur Armand Marrast am Fenster erschien und mit dem darunter stehenden Volke ein Zwiegespräch anknüpfte, indem er dasselbe, nach einem Glückwunsche zu dem Erfolge des schönen Tages, fragte, welche Genugthuung und welche Bürgschaften es nun verlange. „Wir wollen die Abschaffung der Municipalgarde," antworteten mehrere Stimmen. „Die Municipalgarde soll abgeschafft werden, aber was verlangt Ihr sonst noch?" — „Neue Minister und liberalere, als Hrn. von Molé." „Ihr sollt neue Minister haben, und wir versprechen Euch ein Ministerium, das wenigstens so liberal ist, wie Odilon Barrot und Duvergier de Hauranne. Ist das Alles, was Ihr verlangt?" — „Ja, ja! Es lebe die Reform! Es lebe der Redacteur des National! Nieder mit Guizot! Wo wohnen Odilon Barrot und Duvergier de Hauranne?" schrieen tausend Stimmen durch einander. Die Adressen der Herren Odilon Barrot und Duvergier de Hauranne wurden der Menge herabgerufen, und diese setzte sich nach dem Boulevard de la Madeleine in Bewegung, um Odilon Barrot ihre Huldigungen darzubringen. Auf dem Boulevard des Italiens schloß sich dem Haufen eine wilde Bande an, die von der Rue de la Paix kam, wo sie vor dem Hôtel des Justizministers Herbert getobt, drohendes Geschrei ausgestoßen und die Fenster durch Steinwürfe zertrümmert hatte. Dieser Bande, die gleichfalls von Fackeln begleitet war, wurde eine rothe Fahne vorangetragen; sie bestand aus Blousenmännern mit aufgestreiften Hemdsärmeln, Gesicht und Hände von Pulver geschwärzt, sämmtlich mit Gewehren, Säbeln oder Piken bewaffnet. Es war die Schaar des Republikaners Charles Lagrange, der an den Barricaden

in dem Stadtviertel Saint-Martin, um das Kloster Saint-Méry, gekämpft und auf diese Weise das Wort eingelöst hatte, das er seinem Freunde Vivin zu Agen gegeben. Lagrange nahm mit seinen wilden Gesellen die Spitze des größeren Haufens ein, der, durch das von allen Seiten zulaufende Volk geschwellt, die Boulevards entlang zog, jedoch nicht weit kam, da er auf dem Boulevard des Capucines durch ein Bataillon Infanterie aufgehalten wurde, welches vor dem Hôtel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten im Vierecke aufgestellt war. Als die ganze Menschenmasse sich so plötzlich gestaut sah, sprang von der Bande Lagranges der Mann mit der rothen Fahne nebst den Fackelträgern vor, gerade auf den Obristlieutenant zu, der zu Pferde vor dem Bataillon hielt. Das Pferd, dem die Fahne und die Fackeln unter der Nase geschwenkt wurde, bäumte sich; ein Schuß, der von unbekannter Hand fiel, zerschmetterte ihm ein Bein*). In diesem Augenblicke öffnete sich das Viereck, das seinen zurückgedrängten Obristen aufnahm; es wurde commandirt: „Fertig! Feuer!" Da erfolgte eine

---

*) Daß dieser Schuß, der ohne Zweifel dem Obristen galt, von Charles Lagrange abgefeuert wurde, um einen neuen Kampf herbeizuführen, ist durch die allgemeine Volksstimme behauptet, von Lagrange selbst geläugnet worden, wobei man aber nicht vergessen darf, daß die Republicaner ein Interesse hatten, das Blutvergießen als ein völlig ungerechtfertigtes, durch keinen vorhergehenden Angriff veranlaßtes darzustellen, und daß auch Lagrange keine Ursache hatte, sich eines meuchelmörderischen Anfalls zu rühmen, der ihn nur der allgemeinen Verwünschung Preis geben konnte. Nach der Erzählung des (späteren) socialistischen Oberbefehlshabers der Nationalgarde Courtais hätte ihm der Obristlieutenant des Bataillons versichert, der Schuß, der sein Pferd verwundet, sey — bei dem Andringen des Haufens — aus dem Garten bei dem Hôtel gefallen; der die ersten Reihen befehligende Officier habe geglaubt, es sey ein Angriff auf den Obristlieutenant erfolgt, und habe darauf, ohne höheren Befehl, das Feuern commandirt, weshalb derselbe sofort Arrest erhalten habe. Es ist möglich, daß Hrn. Courtais, dessen eigene Thaten ihn zu einem wenig glaubwürdigen Zeugen machen, die Geschichte so erzählt worden ist, weil man dieß für das geeignetste Mittel hielt, die aufgeregten Leidenschaften zu beschwichtigen. Zu bemerken ist aber noch, daß der Obristlieutenant, auf dem bäumenden gegen das Bataillon zurückgedrängten Pferde, unmöglich wissen konnte, woher der Schuß gekommen war; daß der Schuß unmöglich aus dem auf den Boulevard hinausgehenden Garten hinter dem Bataillon gefallen seyn konnte, und daß weder über die Untersuchung gegen den verhafteten Officier, noch über die Strafe, die gegen denselben verhängt worden wäre, das Geringste verlautet hat. Daß das Manoeuvre mit den Schüssen seitdem von den Leitern der revolutionairen Parteien öfter, zu demselben Zwecke, den Lagrange hatte, nachgeahmt worden, ist bekannt. Zuerst zu Berlin, an jenem berüchtigten 18. März, der — wie wir später aus genauer Kenntniß der Thatsachen nachweisen werden — planmäßig vorbereitet war.

Salve, welche die ganze zunächst gegenüberstehende Menschenwand niederzustrecken schien. Viele hatten sich, als sie die Gewehre zum Feuern anlegen sahen, absichtlich zur Erde geworfen, aber noch mehrere schwammen todt oder verwundet in ihrem Blute. Die übrige Menge, die verschont geblieben war, warf sich, von Schrecken und Entsetzen ergriffen, in die Flucht. In wenigen Augenblicken war der kaum noch dicht gedrängte Boulevard menschenleer. Nur auf dem blutgerötheten Pflaster vor dem Bataillon lagen die Todten und Verwundeten, deren Zahl auf funfzig angegeben wird. Aber aus der ungeheuren Menschenmasse, welche theils rückwärts den entfernteren Boulevards zu, theils in die Seitengassen flüchtete, erscholl ein wüthendes Rachegeschrei: „Wir sind verrathen! Man mordet das Volk! Zu den Waffen! Zu den Waffen!“ Die wilde Gährung wurde durch die Fliehenden, die ihren Wohnungen zueilten, durch alle Theile von Paris getragen. In allen Straßen erscholl das Geschrei nach Rache; die Hausthüren schlossen sich; die Lichte, welche Tageshelle verbreitet hatten, erloschen. Nach dem Verlauf einer Viertelstunde ist zuerst wieder die Bande Lagranges auf dem Platze. Sie führt einen großen vierrädrigen Karren mit sich, auf den die noch nicht fortgeschafften Leichname geworfen werden, und mit dem der Zug, von Fackeln beleuchtet, unter Rachegeschrei sich nach dem Bureau des National bewegt, wo er jedoch nur einen Augenblick verweilt, um seinen Weg weiter über die Boulevards nach der Rue Montmartre fortzusetzen. Von Zeit zu Zeit verdoppelt sich das wilde Rachegeschrei; ein Mensch steigt auf den Karren, hebt die Leiche eines Weibes empor, dessen entblößte Brust von einer Kugel durchbohrt ist, um dieselbe bei Fackelschein einen Augenblick der Menge zu zeigen und sie dann mit Geräusch in den Kasten zurückfallen zu lassen. Auf der Rue Croissant, auf welche man von der Rue Montmartre einlenkt, wird einige Minuten vor dem Bureau der Réforme Halt gemacht. Im Innern des Hauses wird eine kurze Berathung gehalten, während auf der Straße das Geheul nach Rache, das Gebrüll: „zu den Waffen!“ kein Ende nimmt. Von hier geht es weiter durch die düstern Straßen jenes Theils des Viertels Saint-Martin zu, der schon am Nachmittage den Mittelpunkt und die Burg des Aufruhrs gebildet hatte. Unterwegs pochen die bewaffneten Begleiter an alle Häuser und rufen die Bewohner zu den Waffen. Kleinere Banden, die sich von dem Hauptzuge absondern, so wie andere, die von verschiedenen Punkten herkommen, verrichten in andern Straßen dasselbe Werk. Bald hört man von dem Thurme der Kirche Saint-Germain-des-Prés, in welche ein Haufe

der Aufrührer eingedrungen ist, die Sturmglocke ertönt, bis sie um Mitternacht wieder verstummt. Auf dem Bureau der Réforme werden Kugeln gegossen. Zuletzt bleiben Flocon und Gouache allein zurück. Als das Läuten der Sturmglocke von der Kirche Saint-Germain-des-Prés nicht mehr vernommen wird, ruft Flocon verzweifelnd aus: „Es ist vorbei! Sie sind der Municipalgarde in die Hände gefallen!“

Ludwig Philipp glaubte mit der Veränderung des Ministeriums, zu der er sich widerstrebend entschlossen, keine große Eile zu haben. Erst kurze Zeit vor Mitternacht, als er von dem schrecklichen Vorgange vor dem Hôtel der auswärtigen Angelegenheiten und von den Folgen desselben Kunde hatte, schickte er den Intendanten der Civilliste, den treuen Montalivet, zu dem Grafen Molé. Dieser hatte aber jetzt, als die Sache wirklich gefährlich zu werden anfing, alle Neigung verloren, die Zügel der Gewalt zu übernehmen. Er ließ, statt sich selbst in die Tuilerien zu begeben, dem Könige sagen: Seine (des Grafen Molé) Farbe wäre überschritten (ma couleur est depassée), es bleibe nichts Anderes übrig, als sich an Diejenigen zu wenden, welche den ganzen Tumult angestiftet hätten. Ludwig Philipp bedurfte keiner Erläuterung, um zu verstehen, wer damit gemeint war. Noch um 1 Uhr in der Nacht ließ er durch den General Berthois Herrn Thiers in seinem Hôtel auf der Place de Saint-Georges aufsuchen und bitten, sich zu ihm in die Tuilerien zu begeben. Ehe dieß geschah, aber unterzeichnete Guizot die beiden Ordonnanzen, durch welche der Marschall Bugeaud, Herzog von Isly, an die Stelle des untauglichen Jacqueminot zum Oberbefehlshaber der Nationalgarden von Paris und an die Stelle des, wo möglich, noch untauglicheren Generals Tiburce Sebastiani zum Befehlshaber der ersten Militairdivision und damit zum commandirenden General sämmtlicher regelmäßiger Truppen in der Hauptstadt ernannt wurde. Marschall Bugeaud, der vor Kurzem erst seine Stelle als Generalgouverneur in Algier an den Prinzen von Aumale abgegeben, hatte schon bei den ersten Zeichen der Unordnung den ganzen Umfang der Gefahr begriffen, sofern derselben nicht von Anfang mit Kraft begegnet wurde; er hatte in seiner soldatischen Manier gegen den König geäußert, er sey bereit, der Meuterei seinen Degen bis an das Heft in den Leib zu stoßen; aber Ludwig Philipp fürchtete den gewaltthätigen Charakter des alten Kriegsknechtes, der mit den gebildeten Parisern eben so wenig Umstände machen zu wollen schien, als mit den Arabern und Kabylen, die er in Algier zu Paaren getrieben; und erst jetzt, als er sich nicht länger ver-

bergen konnte, daß die Dinge eine bedenkliche Wendung nahmen, entschied er sich, das Schwert des Marschalls zu Hülfe zu rufen. Bugeaud, der sich seinen einfachen Gewohnheiten gemäß zeitig zur Ruhe begeben hatte, eilte, aus dem Schlafe geweckt, in die Tuilerien. Er machte aus seiner Meinung keinen Hehl und sagte: „Ich soll der Arzt eines verlorenen Falls seyn,“ übernahm aber ohne Weigerung das Commando und begab sich sofort auf das Generalstabsquartier, welches seit dem Ausbruche der Unruhen in einen Flügel der Tuilerien verlegt war. Hier fand er Alles in der größten Verwirrung, da General Tiburce Sebastiani, der die Beförderung zu seiner wichtigen Stelle nur dem Umstande verdankte, daß er der Bruder des im Schlosse wohlgelittenen Marschalls war, weiter nichts zu thun wußte, als mechanisch den von dem Marschall Gérard entworfenen Vertheidigungsplan auszuführen, welcher auf die Mitwirkung der Nationalgarde berechnet war und daher gar keine Anwendung gestattete, sobald die Nationalgarde, statt zur Bekämpfung des Aufstandes mitzuwirken, eine feindliche Haltung annahm. In Folge dieser Verkehrtheit waren die Truppen auf einer Menge verschiedener Puncte vertheilt; es war dem Aufruhr, der sich während der Nacht von Neuem mit vermehrter Gewalt erhoben, nichts leichter gewesen, als die Verbindungen zwischen den getrennten Abtheilungen des Heeres zu unterbrechen; und die ganze Militairmacht, die Bugeaud wirklich zu seiner Verfügung hatte, beschränkte sich deshalb, außer der auf dem Concordienplatze haltenden Reiterei unter dem Befehle des Generals Regnault de Saint-Jean d'Angely, welche gegen die Barricaden nicht zu brauchen war, auf ungefähr 10,000 Mann Infanterie, die mit einigen Geschützen auf dem Carrouselplatz zum unmittelbaren Schutze des Schlosses aufgestellt waren. Marschall Bugeaud bewährte unter diesen schwierigen Umständen den Feldherrnruf, den er durch seine kluge und erfolgreiche Kriegführung in Algier erworben. Mit sicherm Blicke erkannte er sogleich das einzige Mittel, Ordnung in die heillose Verwirrung zu bringen, die sein unfähiger Vorgänger angerichtet hatte. Er beschloß von der auf dem Carrouselplatze stehenden Infanterie nur 3500 Mann zurückzubehalten, die er zu der Vertheidigung der Zugänge zum Schlosse, in Verbindung mit der zahlreichen Reiterei und den beiden diensttthuenden Bataillonen der Nationalgarde, als hinreichend betrachtete und aus dem Reste zwei Angriffscolonnen zu bilden, die jede aus 4 Bataillonen, 1 Schwadron und 2 Geschützen bestehend, die Hauptcommunicationen befreien und dadurch die Möglichkeit zur Zusammenziehung der zerstreuten Streitkräfte bieten sollten. Die erste

Colonne sollte durch die Rue Saint-Honoré gegen das Stadthaus vordringen, um den dort mit vier Bataillonen aufgestellten General Tallandier frei zu machen; die andere sollte durch die Straßen Richelieu, Feydeau, Montmartre auf den Boulevard und diesen entlang nach dem Bastillenplatze rücken, wo der General Duhot mit vier Bataillonen stand; mit diesen vereinigt, söllte sie den in den mittleren Stadttheilen tobenden Aufruhr in den Rücken nehmen und sich durch die Rue Saint-Antoine den Weg nach dem Stadthause erzwingen, von dem darauf General Tallandier mit seinen vier Bataillonen aufbrechen sollte, um, auf das linke Seineufer übergehend, dem General Renaut die Hand zu reichen, der mit einigen Bataillonen den Pantheonsplatz besetzt hatte. General Sebastiani erhielt auf sein ausdrückliches Verlangen den Befehl über die erste, der tapfere africanische General Bedeau, auf den Bugeaud sich ganz verlassen zu können glaubte, den Befehl über die zweite Colonne. Nachdem Bugeaud den um ihn versammelten Generalen seinen Plan auseinandergesetzt hatte, gab er ihnen sehr einfache Verhaltungsbefehle. „Greift mit Hülfe der Nationalgarde den Aufruhr schonungslos an," sagte er, „und vor allen Dingen laßt Euch nicht auf Unterhandlungen ein, sonst seyd Ihr verloren." — „Wenn die Nationalgarde," fügte er hinzu, „die mehr als irgend eine andere Macht bei der Erhaltung der Ordnung interessirt ist, das Unglück haben sollte, gegen uns zu seyn, so werde ich mich gegen sie schlagen. Ich kann mich rühmen, noch nie besiegt worden zu seyn; ich habe als Feldherr noch meine Junggesellenschaft, und fürwahr, an die Pariser Nationalgarde werde ich sie nicht verlieren. Uebrigens werde ich den Thron Schritt für Schritt vertheidigen und, wenn es seyn muß, auf seinen Stufen sterben."

Während Marschall Bugeaud seinen Kriegsrath hielt, war Thiers beim Könige angekommen. Es fand zwischen dem greisen Fürsten und dem untreuen Diener, der ihm so viel, Alles zu verdanken und so schlecht vergolten hatte, eine lange Unterredung statt. Thiers billigte die Ernennung des Marschalls Bugeaud. Er übernahm den Auftrag, ein neues Cabinet zu bilden, und bat den König um die Erlaubniß, sich in demselben Odilon Barrot zugesellen zu dürfen. Der König genehmigte diesen Vorschlag. Um drei Uhr des Morgens — am 24. Februar — schrieb Thiers eine kurze Anzeige hievon für den Moniteur nieder, worauf Ludwig Philipp ihn mit den Worten entließ: „Nun gut, suchen Sie sich Ihre Collegen!" Aus dem Gemache des Königs begab sich Thiers einen Augenblick auf das Generalstabsquartier, um

Bugeaud zu sehen, der ihn herzlich begrüßte und aufforderte, eine Proclamation abzufassen, durch welche er seinen Eintritt in die Verwaltung anzeigte, weil dieß, besonders sobald sein Name in Verbindung mit jenem Odilon Barrots genannt würde, jedenfalls wesentlich zur Beruhigung der Gemüther beitragen müßte und vielleicht den ganzen Aufstand ersticken könnte. Thiers war nicht zu vermögen, hierauf einzugehen, weil er zwar vom Könige den Auftrag erhalten hatte, ein Ministerium zu bilden, dieses Ministerium aber noch nicht gebildet war.

Mit dem ersten Grauen des Tages brachen die beiden Colonnen der Generale Bedeau und Sebastiani von dem Carrouselplatze auf. Die Soldaten, die seit drei Tagen in dem abscheulichsten Wetter auf dem Straßenpflaster lagen, waren erschöpft, verdrossen und niedergeschlagen. So wie Bugeaud, den die meisten noch von Algier her kannten, auf dem Platze erschien, wurden sie jedoch sichtlich von Neuem belebt; die Züge erheiterten sich, die Augen leuchteten; der Marschall wurde mit lautem Zuruf begrüßt; und die Bataillone setzten sich, als der Befehl zum Aufbruche gegeben wurde, mit fester kriegerischer Haltung in Marsch. Zwar fanden beide Colonnen ihren Weg an verschiedenen Stellen von Barricaden durchschnitten, die aber bei ihrer Annäherung von den Vertheidigern ohne einen ernsten Versuch des Widerstandes verlassen wurden, so daß General Sebastiani zu dem Platze des Stadthauses, General Bedeau auf den Boulevard Montmartre gelangte, ohne daß sie einen Augenblick genöthigt gewesen wären, ihren Marsch zu unterbrechen. Erst auf dem Boulevard wurde die Colonne des Generals Bedeau durch ein lebhaftes Gewehrfeuer von einer hohen Barricade empfangen, welche den Eingang der Straße du Faubourg Montmartre versperrte. Die Truppen erwiederten das Feuer und zogen, ohne sich aufzuhalten, da die Barricade nicht in ihrem Wege lag, vorüber. Auf dem Boulevard Bonne Nouvelle standen eine Menge Leute zusammen, die ihrem Aeußern nach nicht dem Pöbel, sondern dem bemittelten Bürgerstande angehörten, und die ihren Gebehrdungen nach in großer Aufregung zu seyn schienen. General Bedeau, statt unbekümmert um das Geschrei, welches die Pfeffertütendreher und Käsehändler gegen ihn erhoben, seinen Marsch fortzusetzen, winkte einigen der Zunächststehenden, zu ihm heranzukommen und ließ sich gegen die ausdrückliche Weisung des Marschalls Bugeaud mit ihnen in eine Unterhaltung ein, die, wenn auch nicht mit der Absicht des Verrathes verbunden, doch schon durch den Ungehorsam, den der General in einer Lage von so schwerer Verantwortlichkeit bewies, eine dem bewußten

Verrathe nahe kommende Pflichtvergessenheit war und zu eben so verderblichen Folgen führte, wie sie der schwärzeste Verrath nur hätte haben können. Ein unbedeutender Krämer, der aber, wie es bei dieser Art Leute nicht selten ist, eine große Zungengeläufigkeit besaß und sich durch dieselbe das Ansehen eines wichtigen und einflußreichen Mannes zu geben wußte, — Fauvelle Delebarre — wußte den persönlich tapfern, aber charakterschwachen General so zu beschwatzen, daß derselbe, nachdem er einmal den ersten falschen Schritt gethan, sich auch zu dem zweiten entschloß, auf eigene Verantwortlichkeit einen Waffenstillstand zu bewilligen, der durch seine unter den obwaltenden Umständen unvermeidliche Wirkung einer Capitulation vollkommen gleich zu achten war. General Bedeau gab dem Krämer auf dessen Verlangen ein Schreiben an den Marschall Bugeaud, worin er diesem meldete, daß die Nationalgarde in der übelsten Stimmung sey, weil sie den gestrigen unglücklichen Vorgang vor dem auswärtigen Ministerium für einen Beweis der Treulosigkeit der Regierung halte, und worin er ihn bat, die Bevölkerung um jeden Preis über den wahren Zusammenhang aufzuklären und ihm, wo möglich, einige Deputirte der Opposition als Parlamentaire zu schicken!! Zugleich versprach der so heillos Verblendete dem Menschen, der sich aus eigener Machtvollkommenheit zum Unterhändler aufgeworfen, und dem er einen seiner Adjutanten zur Begleitung mitgab, bis zu seiner Rückkehr vom Generalstabe alle Feindseligkeiten einzustellen.

Während auf diese Weise der wohlberechnete Plan des Marschalls Bugeaud durch die pflichtvergessene Dummheit eines seiner Unterbefehlshaber mitten in der Ausführung vereitelt wurde, hatte er selbst in den Tuilerien einen schweren Kampf zu bestehen. Thiers hatte, unmittelbar nachdem er das Schloß verlassen, eine Zusammenkunft mit seinem Freunde de Rémusat, der ihn überzeugte, daß die Ernennung Bugeauds von der Bevölkerung der Hauptstadt als eine Kriegserklärung aufgenommen werden und das Zustandekommen eines liberalen Ministeriums, welches die Gemüther durch „zeitgemäße" Zugeständnisse versöhnte, unmöglich machen würde. Er führte de Rémusat noch mitten in der Nacht zum Könige, der, müde und abgespannt, eben im Begriff war, sich zur Ruhe zu begeben, und die beiden Herren zwar vorließ, aber auf alle Vorstellungen, die sie ihm machten, nur erwiederte: „Bugeaud ist meine Waffe?" Thiers und Rémusat suchten hierauf gemeinschaftlich Odilon Barrot und Duvergier de Hauranne auf, die sie aus dem Schlafe erweckten, und mit denen sie zuerst in der Wohnung Odilon

Barrots eine vorläufige Besprechung hatten und nochmals, gegen Morgen, in Thiers' Hôtel auf dem St. Georgenplatze eine förmliche Berathung hielten, in der man sich über die Bedingungen des neuen Ministeriums verständigte. Daß die Parlamentsreform und die Wahlreform bewilligt wurde, verstand sich von selbst; und da man mit beiden in einer Kammer nicht durchdringen konnte, in der die conservative Partei eine entschiedene Majorität hatte, so mußte die Kammer aufgelöst werden. Außerdem aber kam man überein, daß unter allen Umständen die Ernennung Bugeaud's zum Oberbefehlshaber zurückgenommen werden müsse. Man konnte sich bei dieser Forderung auf ein Schreiben stützen, welches der Marschall noch während der Nacht an Thiers gerichtet, und das dieser, als er von seinen nächtlichen Wanderungen nach Hause zurückkehrte, vorfand. „Seit langer Zeit," schrieb der Marschall, „habe ich vorhergesehen, mein lieber Thiers, daß wir beide berufen seyn würden, die Monarchie zu retten. Ich habe meine Partie ergriffen; ich verbrenne meine Schiffe. — Dieser Entschluß hindert mich nicht, es zu beklagen, daß man mir den Befehl mit einer Macht übergeben hat, die zu schwach und zu sehr von Hülfsmitteln entblößt ist. Werden Sie es mir glauben, daß zu dieser Stunde die Soldaten in mehreren Regimentern nicht mehr als höchstens zehn Patronen haben? Wenn wir den Aufruhr besiegt haben werden, — und wir werden ihn besiegen, denn die Unthätigkeit oder der Mangel an Mitwirkung der Nationalgarde wird mich nicht aufhalten, — werde ich bei der Bildung eines neuen Cabinets gern mit Ihnen als Kriegsminister eintreten, es müßte denn seyn, daß die angebliche Unbeliebtheit, die man mir vorwirft, ein unübersteigliches Hinderniß wäre. — In diesem Falle würde ich nicht anstehen, Ihnen zu rathen, daß Sie Bedeau nehmen, einen ausgezeichneten practischen Officier, voll Einsicht und Kaltblütigkeit." So hatte Bugeaud selbst seine Unbeliebtheit anerkannt und deshalb statt seiner denselben General empfohlen, der wenige Stunden darauf seine Einsicht und Kaltblütigkeit so schlecht bewähren sollte, daß er die erste Pflicht des Soldaten, den Gehorsam gegen das Commando, verrieth.

Um sieben Uhr des Morgens begaben sich die neuen Minister nach den Tuilerien, zu Fuß, weil sie auf ihrem Wege mitten durch die Stadt zu Wagen wegen der Barricaden, die während der Nacht beinahe auf allen Straßen der mittleren Stadttheile errichtet waren, nicht durchzukommen fürchten *). Als sie im Schlosse ankamen, wurden sie

*) Schon aus den verschiedenen Wegen, die Thiers und seine Collegen in der

von den Herzogen von Nemours und von Montpensier empfangen, die ihnen anzeigten, daß der König noch der Ruhe pflege. Niemand wagte es den königlichen Greis zu stören, der nach seiner ersten Besprechung mit Thiers noch eine lange Unterredung mit Guizot gehabt und erst, nachdem Thiers in der Begleitung Rémusats ihm seinen zweiten Besuch gemacht, ohne sich auskleiden zu lassen, sich auf ein Paar Stunden auf das Canapé in seinem Arbeitszimmer niedergelegt hatte. Sobald der König erwacht war, wurden seine neuen Minister vorgelassen. Von der Reform war nicht die Rede, weil dieses Zugeständniß schon durch die Namen der Männer ausgesprochen war, welche jetzt an der Spitze der Geschäfte standen. Zu der Auflösung der Abgeordnetenkammer gab Ludwig Philipp seine Zustimmung, dagegen verweigerte er auch jetzt noch die Zurücknahme der Ernennung des Marschalls Bugeaud und war nur dazu zu vermögen, daß er einwilligte, das Feuern aufhören und alle angreifende Bewegungen der Truppen einstellen zu lassen, wogegen Odilon Barrot sich anheischig machte, die Friedensbotschaft persönlich in der Stadt zu verkünden, indem er nicht daran zweifelte, daß sein Erscheinen hinreichen würde, die aufgeregten Massen zu beruhigen und die Barricadenkämpfer zur Niederlegung der Waffen zu bestimmen. Mit dem Befehle des Königs zur Einstellung der Feindseligkeiten, begaben sich Thiers und Odilon Barrot, denen bald auch der Herzog von Nemours folgte, zu Bugeaud. Der Marschall, der bereits vom frühen Morgen an durch eine Menge Bürger und Officiere der Nationalgarde bestürmt worden war, die Truppen zurückzuziehen, durch deren Anblick das „Volk" nur aufgereizt werde, blieb unerschütterlich. Er berief sich gegen den ihm nur mündlich überbrachten Befehl des Königs auf seine Stellung als Oberbefehlshaber, die es ihm zur Pflicht mache, alle Maßregeln zu ergreifen, die er nach seinem eigenen Ermessen zur Herstellung der Ordnung für nothwendig halte. Umsonst waren alle Beschwörungen, welche die Zwischenredner an den eisernen Krieger verschwendeten. Da kam ein Bürger, Herr Fauvelle Delebarre vom Boulevard Bonne Nouvelle, von einem Adjutanten des Generals Bedeau begleitet, mit der schriftlichen Meldung des Generals, der die Feindseligkeiten bereits auf seine eigene Hand eingestellt hatte und nicht

Nacht und am Morgen des 24. Februar unaufgehalten quer durch Paris zurückzulegen vermochten, geht hervor, daß die Schilderungen, welche die radicalen Blätter Réforme und République nachträglich von dem furchtbaren Barricadennetze machten, von dem ganz Paris am Morgen des 24. Februar gestarrt haben soll, sehr übertrieben waren.

Verstärkungen oder Munition, sondern Oppositionsdeputirte als Parlamentaire verlangte. Erst jetzt beugte sich die starke Seele des Siegers von Isly der unvermeidlichen Nothwendigkeit. Ergrimmt schrieb er auf einen Zettel Papier die Worte:

„Ich gebe den Befehl, das Feuern überall einzustellen, und die Nationalgarde wird die Polizei machen."

„Der Marschall, Herzog von Isly"*).

Das war das Todesurtheil der Julimonarchie. Daran zweifelte Bugeaud gewiß nicht, denn er hatte schon in der Nacht, bei der Uebernahme des Befehls, die Geschichte so richtig gewürdigt, daß er seinen Entschluß ausgesprochen hatte, bei der Vertheidigung des Thrones auf dessen Stufen zu sterben.

Es war $9\frac{1}{2}$ Uhr, als General Bedeau durch denselben Bürger, den er mit seiner Meldung an den Marschall Bugeaud geschickt hatte, den schriftlichen Befehl erhielt, mit seiner Colonne über die Boulevards durch die Rue de la Paix nach dem Carrouselplatze zurück zu marschiren. Die Nachricht von der Einstellung der Feindseligkeiten wurde von den Bürgern, die sich auf dem Boulevard gesammelt hatten, mit Freudengeschrei aufgenommen. Bald war der ganze Boulevard von jauchzenden und lärmenden Volkshaufen überschwemmt; und Bedeau, dem seine Lage nun doch bedenklich zu erscheinen anfing, da er sich auf allen Seiten von den wogenden Massen umringt sah, gegen die er von den Waffen keinen Gebrauch mehr machen durfte, schickte einen Nationalgardisten nach dem Platze du Caire und ließ das dort stehende Bataillon der Nationalgarde auffordern, ihm durch eine Abtheilung, die seiner Colonne voraufgehen sollte, freien Durchzug zu sichern. In der That erschien eine Compagnie Voltigeurs mit mehreren Officieren, die sich an die Spitze der Colonne stellte, und vor der sich die Barricaden, die weiter abwärts auf den Boulevards errichtet waren, nach einigem Parlamentiren öffneten, bis man zu einer großen Barricade auf dem Boulevard des Italiens gelangte, die nur halb geöffnet wurde, so daß zwar die Infanterie und nach dieser, einzeln, auch die Reiterei passiren konnte, das schwere Geschütz aber, welches zuletzt kam, keinen Durchweg fand. General Bedeau war um das Schicksal desselben unbekümmert an der Spitze seiner Colonne weiter geritten, da es ihm nicht in den Sinn kam, daß das Volk, mit dem er eben erst Frieden geschlossen, so ungroßmüthig seyn könne, ihm seine Kanonen abzunehmen. Er hatte sich

*) Je donne ordre de cesser le feu partout; et la garde nationale va faire la police. Le Maréchal, Duc d'Isly.

deshalb damit begnügt, einen Obristlieutenant und einen Officier der Nationalgarde an der Oeffnung der Barricade zurück zu lassen, um den Geschützen den Durchgang zu erleichtern. Das Volk wollte aber die Kanonen um keinen Preis passiren lassen, warf sich auf die Pulverkasten, plünderte die Munition, spannte die Pferde aus und schleppte zuletzt auch die beiden Kanonen fort, um mit denselben zwei Barricaden in der Nähe zu bewaffnen. Der Artilleriecapitain Pernaty, der die Geschütze befehligte, riß sich die Haare aus und wollte auf seinen Kanonen sterben, ließ sich jedoch durch einige Bürger, die sich seiner annahmen, beruhigen. Inzwischen ritt General Bedeau nichts Arges ahnend wohlgemuth voran. Als er die Höhe der Rue de la Paix erreichte, durch die er nach dem Befehle des Marschalls Bugeaud den Rückweg nehmen sollte, baten ihn einige Nationalgardisten den Boulevard noch weiter hinabzuziehen, damit auch das empörte Volk im Faubourg du Roule sich von der Vereinigung der Truppen mit dem Volke überzeuge. Der wackere General konnte seinen Freunden von der Nationalgarde nichts abschlagen und führte die Colonne weiter den Boulevard hinab bis zu der Rue Royale, durch die er zwar nicht auf den Carrouselplatz, wie ihm befohlen war, aber auf den Concordienplatz gelangen konnte, was seiner Meinung nach wahrscheinlich gleichviel war. Auf der Rue Royale begegnete ihm der conservative Abgeordnete Viennet. „Um Gottes Willen, General," rief dieser ihm zu, „lassen Sie doch ihre Soldaten die Kolben nicht in die Höhe halten!" Darauf sah Bedeau sich um und bemerkte jetzt erst, daß die ganze Colonne, die bei ihrem Abmarsche von dem Boulevard Bonne Nouvelle noch durch ein aus der Vorstadt St. Martin kommendes Infanteriebataillon verstärkt war, dem Beispiele der voranziehenden Nationalgarden folgend, die Gewehre umgekehrt hatte und die Kolben in die Höhe zieht, was natürlich von dem empörten Pöbel als ein Zeichen angesehen wurde, daß die Truppen sich ihm ergeben hätten. So traf General Bedeau zum Erstaunen und Schrecken der dort stehenden Cavalleriebrigade auf dem Concordienplatze ein.

Auch in den Tuilerien waren mittlerweile wunderbare Dinge vorgegangen. Der jüdische Advocat Crémieux, der als Deputirter der Linken bei den Liberalen in seinem Stadtbezirke ein Mann des allgemeinen Vertrauens war, hatte sich am frühen Morgen, als er vernahm, daß die Aufregung und der Aufruhr immer weiter um sich griffen, auf die Mairie begeben, um mehr im Mittelpuncte der Begebenheiten zu seyn. Der unruhigste Theil der Nationalgarde hatte sich mit meute-

rischen Volkshaufen vereinigt und drang in den Maire, ihnen Patronen auszuliefern, damit sie sich gegen einen Ueberfall der königlichen Truppen vertheidigen könnten. Der Befehl zur Einstellung des Feuerns war noch nicht bekannt, aber Crémieux hatte den Moniteur gelesen und aus dem amtlichen Blatte gesehen, daß nicht mehr der Graf Molé, sondern Thiers mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt war und daß Odilon Barrot in dasselbe eintreten sollte; er sah daher den Erfolg der Reform gesichert und suchte die Menge zu beruhigen, indem er ihr vorstellte, daß das Ziel der Bewegung erreicht sey, fand aber wenig Gehör, weil Niemand dem Frieden traute, und faßte daher den Entschluß, nach den Tuilerien zu gehen, um dem Könige mitzutheilen, wie die Sachen ständen. Auf dem Schlosse herrschte solche Verwirrung, daß Hr. Crémieux keiner Anmeldung bedurfte, um in die Gemächer des Königs zu kommen, die sich im Erdgeschosse befanden. Der Vorsaal war voll von Menschen, Militairs und Bürgerlichen, und Crémieux war mit der seinem Stamme eigenen Zuversicht im Begriffe in das zweite Zimmer zu dringen, als ihm der Herzog von Montpensier entgegenkam, ihn beim Arme nahm und ihn bat, ehe er zum Könige ginge, ihm zu sagen, was er von der Lage halte. Hr. Crémieux erwiederte: „Mein Prinz, in dem vierten Bezirke, aus dem ich eben herkomme, ist die Lage durchaus noch keine verzweifelte. Wenn man Odilon Barrot zum Ministerpräsidenten, die volksbeliebtesten Männer zu Ministern ernennt, den Marschall Bugeaud vom Oberbefehl zurückruft und große Zugeständnisse macht, so ist die Bewegung wohl noch aufzuhalten." Der Prinz führte hierauf den so wohlgesinnten Abgeordneten bei seinem Vater ein, der in einem einfenstrigen Salon, auf einem Sessel an der Rückwand saß. Der König trug die Generalsuniform der Nationalgarde. Thiers, de Rémusat und Duvergier de Hauranne waren zugegen. „Sire, da ist Herr Crémieux!" sagte der Herzog von Montpensier. Der König fragte: „Nun, Herr Crémieux, was haben Sie mir zu sagen? was ist Ihre Meinung?" „Sire," antwortete Crémieux, „die Lage ist schwierig; aber ich glaube, sie ist noch nicht verloren. Meine Meinung ist, daß Hr. Thiers nicht Präsident des Ministerrathes bleiben kann; sein Name ist weit davon entfernt, beim Volke beliebt zu seyn." Thiers näherte sich dem Könige und sagte: „Der König weiß, daß ich bereit bin, mein Amt niederzulegen, sobald meine Anwesenheit ein Hinderniß ist." Crémieux nahm hierauf wieder das Wort: „Es ist Herrn Thiers bekannt, daß es meinerseits nicht Mangel an Freundschaft und nicht Mißtrauen in seine Absichten ist;

aber das Volk spricht laut und man muß ihm Genugthuung geben. Odilon Barrot als Präsident des Cabinets, beauftragt ein Ministerium zu bilden, dessen Namen Bürgschaften darbieten: Das, Sire, ist die erste Maßregel, die ich so frei bin, dem Könige vorzuschlagen." Ludwig Philipp befahl seinen ersten Secretair, Baron Fain zu rufen und die Ordonnanz auszufertigen, durch die Odilon Barrot ohne sein Wissen zum Präsidenten des Ministerrathes ernannt wurde. Crémieux fuhr fort: „Mögen mir Ew. Majestät verzeihen, aber man hat dem Könige einen abscheulichen Rath ertheilt, indem man ihm den Marschall Bugeaud als Oberbefehlshaber der Nationalgarde bezeichnete. Diese Ernennung ist ein bedauernswerther Widersinn (contresens déplorable!). Das Andenken an den Juni 1832*) ist dem Volke, das sich schlägt, in frischer Erinnerung." — „Und wen würden Sie vorschlagen?" fragte der König, dessen bisher noch immer bewährter fester Sinn jetzt völlig gebrochen war. „Sire," erwiederte Crémieux, „den Marschall Gérard, dessen Name wenigstens einigen Credit hat, oder, was noch besser wäre, den General Lamoricière. Aber diesen werden Ew. Majestät wahrscheinlich zum Kriegsminister ernennen." — „Sey es," versetzte der König, „den Marschall Gérard also!" Crémieux entfernte sich mit seinem prinzlichen Führer, dem Herzoge von Montpensier, weil er den Sack seiner Rathschläge ausgeschüttet hatte. Im Vorsaale begegnete er den General Lamoricière, der eben gekommen war, um seine Dienste anzubieten; er zeigte ihm an, daß der König ihn zum Kriegsminister ernannt habe. „Unmöglich," rief der General aus; „ich kenne den Stand keines einzigen Regimentes, weil ich acht Jahre in Algier gewesen bin." — „Nun, so nehmen Sie den Oberbefehl über die Nationalgarde!" — „Das ist etwas Anderes, dazu bin ich bereit." Crémieux kehrte darauf mit dem General zum Könige zurück, und der greise König war so schwach und willenlos, daß er, ohne daran zu denken, daß er eben erst den Marschall Gérard zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde ernannt hatte, ohne ein Wort der Widerrede die von Herrn Crémieux verfügte Ernennung des Generals Lamoricière bestätigte.

Man hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als eine Proclamation zu entwerfen, was bis jetzt, da Niemand wußte, wer Koch oder Kellermeister sey, versäumt war. Diese Proclamation, von der man nicht

---

*) Herr Crémieux wollte sagen: an den April 1834, denn er bezog sich auf die Schlächterei der Rue Transnonain, bei der nach der Volksmeinung Bugeaud commandirt haben sollte.

weiß, wer sie verfaßt, die aber wahrscheinlich Herr Crémieux dictirt hat, lautete folgendermaßen:

„Bürger von Paris! Es ist der Befehl ergangen, das Feuern einzustellen. Wir haben vom Könige so eben den Auftrag erhalten, ein Ministerium zu bilden. Die Kammer wird aufgelöst und ein Aufruf an das Volk erlassen (!). Der General Lamoricière ist zum Oberbefehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt. Die Herren Odilon Barrot, Thiers, Lamoricière*), Duvergier de Hauranne sind Minister. Freiheit! Ordnung! Einigkeit! Reform!"

„(Gezeichnet:) Odilon Barrot und (!) Thiers."

Diese Proclamation, welche Odilon Barrot und Thiers nicht unterzeichnet hatten, wurde, da die Verbindung mit dem Moniteur durch die Barricaden in dem Stadtviertel Saint-Martin abgeschnitten war, nach den Druckereien des Constitutionnel und der Presse gebracht, um, sobald sie gedruckt war, an den Straßenecken von Paris angeschlagen zu werden. Als damit der Anfang gemacht wurde, war es $10\frac{1}{2}$ Uhr geworden. Der König, der den Versicherungen des Hrn. Crémieux glaubte, daß durch die großen Zugeständnisse, die er gemacht hatte, die Bewegung aufgehalten werden würde, wie er früher den Versicherungen Odilon Barrots geglaubt hatte, war nun überzeugt, daß alle Gefahr vorüber sey. Er setzte sich daher, wie gewöhnlich, mit seiner Familie zum Frühstücke, das in der Dianen-Galerie angerichtet war. Der alte Mann zeigte eine heitere Miene, um die Königin zu beruhigen, die, wenn sie auch von den Vorgängen nicht genau unterrichtet war, doch genug wußte, um zu begreifen, daß eine große und schwere Entscheidung bevorstand. Das Mahl hatte jedoch kaum begonnen, als die Thüre sich öffnete und, ohne vorherige Anmeldung, die beiden Minister de Rémusat und Duvergier de Hauranne, von dem Ordonnanzofficiere de Lanbessein geführt, eintraten. Sie verlangen den Herzog von Montpensier zu sprechen. Dieser erhebt sich und giebt dem Könige und der Königin ein Zeichen mit der Hand, um ihnen anzudeuten, daß sie unbesorgt seyn könnten. Die verstörten Züge der Minister widersprechen jedoch dieser Zusicherung. Der König und seine Gemahlin stehen auf, das Mahl wird unterbrochen, die ganze königliche Familie drängt sich ängstlich um de Rémusat. „Sire," sagt dieser, „Ew. Majestät wissen also nicht, was vorgeht?" — „Was geht vor?" fragt der König. —

*) Der nach derselben Proclamation zum Oberbefehlshaber der Nationalgarde und folglich nicht zum Minister ernannt war.

„Auf dem Concordienplatze, dreihundert Schritte von Ew. Majestät, liefern die Dragoner dem Volke ihre Säbel, die Soldaten ihre Gewehre aus!“ — „Unmöglich!“ ruft der greise Fürst entsetzt. — „Verzeihung, Sire,“ sagt der Ordonnanzofficier; „ich habe es gesehen.“ Es waren die Dragoner und die Artilleristen von der Colonne des Generals Bedeau, die, da sie gesehen hatten, daß dem Volke die Geschütze überliefert worden waren, keinen Grund zu haben glaubten, der Menge, welche der Colonne bei ihrem schmachvollen Rückzuge folgte und sich schmeichelnd an sie herandrängte, die Auslieferung ihrer Waffen zu verweigern.

Niemand dachte mehr daran, sich wieder zur Tafel zu setzen. Die greise Königin, in der bei dieser Nachricht das Blut der Bourbons aufwallte, hatte sich zuerst gefaßt. Sie sagte dem greisen Gatten: „Sire, steigen Sie zu Pferde und sterben Sie, wenn es seyn muß! Ihre Frau und Ihre Kinder werden von dem Balcon der Tuilerien Sie sterben sehen!“ Der König stieg zu Pferde und hielt Heerschau über die Truppen auf dem an den Carouselplatz anstoßenden Tuilerienhofe. Die Linie begrüßte den Monarchen mit dem Rufe: „Es lebe der König!“ in den zwar auch die beiden Bataillone von der zehnten Legion der Nationalgarde einstimmten, aus deren Reihen aber zugleich auch — jetzt noch — der Ruf: „Es lebe die Reform!“ erschallte. Durch diese Rohheit der verstockten Spießbürger-Miliz wurde der einen Augenblick wieder aufflammende Muth des alten Königs völlig gebrochen. Er zog sich bestürzt in sein Arbeitszimmer im Erdgeschosse der Tuilerien zurück, wo Thiers ihn erwartete. Thiers unterrichtete ihn von der Erfolglosigkeit der Sendung Odilon Barrots, der seinem dem Könige ertheilten Versprechen gemäß seinen Umzug angetreten hatte, um der Bevölkerung von Paris den Frieden zu verkünden. Er hatte mehrere seiner Freunde, den berühmten Maler Horace Vernet, Oscar Lafayette, den Enkel des „Helden beider Welten“ und verschiedene andere Oppositionsdeputirte um sich gesammelt. Aufgefordert zu Pferde zu steigen, gesteht er, daß er nicht reiten kann. Er wird auf ein Roß gehoben, das einer seiner Begleiter am Zügel führt. Auf dem Boulevard de la Madelaine, wo Jedermann den großen Bannerträger der Linken kannte, wurde er ganz nach seinen Wünschen aufgenommen; aber der Empfang wurde immer lauer, bis er an der Barricade der Rue Saint-Dénis von einer Bande Republikaner mit Hohn zurückgewiesen wurde. „Meine Freunde,“ redete er die Blousenmänner an, „unsere gemeinschaftlichen Bestrebungen haben den Sieg davon getragen. Wir haben die Freiheit und, was noch

mehr ist, die Redlichkeit wieder erobert" — — Man ließ ihn nicht weiter sprechen. „Das ist uns nicht genug," unterbrach ihn eine rauhe Stimme; „wir sind zu oft betrogen worden;" und da gleichzeitig eine ausdrucksvolle Geberde alle weitere Unterhandlungen abschnitt, so blieb ihm nichts Anderes übrig, als umzukehren.

Thiers ertheilte dem Könige den Rath, sich nach Saint-Cloud zurückzuziehen, wohin der Weg durch die Reiterei auf dem Concordienplatze freigehalten wurde, und wo er, durch die vorliegenden Forts der Befestigung von Paris geschützt, die weitere Entwicklung in Sicherheit abwarten konnte. Ludwig Philipp war nicht zu vermögen, auf diesen Plan einzugehen. Der Name St. Cloud mochte ihm das Schicksal zurückrufen, welches Karl X. an diesem Orte getroffen hatte. Er sprach daher von Vincennes, obwohl der Rückzug nach diesem Platze unmöglich war, da derselbe mitten durch das empörte Paris hätte gehen müssen. Inzwischen wurden die Nachrichten, die von allen Seiten eingingen, immer düsterer. Der Aufruhr, wie gering auch die Zahl der von Anfang thätig bei demselben betheiligten war, hatte natürlich auf allen Puncten die Oberhand gewonnen, sobald es den Truppen verboten war, Widerstand zu leisten. Von der Nationalgarde, der die Herstellung der Ordnung überlassen werden sollte, hatten sich nur die überspanntesten Liberalen oder entschiedene Republikaner gestellt, die mit den Meuterern gemeinschaftliche Sache machten. Schon wurden die Tuilerien selbst von den bewaffneten Haufen bedroht, deren Kern die Sectionen der geheimen revolutionairen Vereine bildeten, welche so gut disciplinirt waren, daß sie auch jetzt, während sie bereits offen auf den Umsturz des Königthums ausgingen, keinen andern Ruf vernehmen ließen, als: „Es lebe die Reform! Nieder mit den Ministern." Auf die Nachricht, daß die engen Straßen, die auf dem Carrouselplatz ausmündeten, von meuterischen Banden gefüllt wären, stieg Marschall Bugeaud von dem Generalstabsquartiere, wo eine ungünstige Meldung über die andere ankam, ohne daß irgend ein Mittel der Abhülfe zu Gebote stand, hinunter, um persönlich die Vertheidigungsanstalten zu leiten und die Maßregeln zu ergreifen, welche durch die Umstände erheischt würden. Er stellte sich an die Spitze der beiden Bataillone der Nationalgarde und führte sie den Meuterern entgegen, die er beschwor sich zurückzuziehen. Der Haufe, der gegen die Tuilerien unter dem Vorgeben heranzog, daß er dem Könige eine Petition um die Reform übergeben wollte, war von einem der Verschwornen geführt, die am Abende des 21. ihren Kriegsrath auf dem Bureau der Réforme gehalten hatten, von einem verschmitzten

und verwegenen Bösewichte, Longepied, der, seit langer Zeit bei allen Wühlungen der republikanischen und communistischen Geheimbündler betheiligt, — wie dieß bei solchen Schurken gewöhnlich der Fall ist, — zwar den Muth zu den frechsten und tollkühnsten Anschlägen, aber nicht zur That hatte. „Wenn ich unklug wäre, wie Ihr,“ redete Bugeaud den Haufen an, „und wenn ich das Volk nicht liebte, so würde ich Euch die Verwegenheit theuer bezahlen lassen, mit der Ihr einer Macht Trotz bietet, die mehr als hinreichend ist, um Euch zu zermalmen. Aber ich will mich gegen Euch nur der Waffen der Vernunft bedienen. Ihr könnt dem Könige keine Petition mit gewaffneter Hand übergeben, höchstens können ihm einige Abgeordnete von Euch vorgestellt werden. Was wollt Ihr übrigens? Die Wahlreform? Sie ist mit der Ernennung der Herren Thiers und Barrot gesichert. Euer Aufstand hat daher keinen Grund mehr, und was jetzt Noth thut, ist, die Ordnung und Ruhe in dieser großen Stadt herzustellen, die das Haupt der Gesittung ist. Habt Mitleid mit jenen Unglücklichen, die von einem Tage zum andern von ihrer Hände Arbeit leben, und deren Weiber und Kinder in diesem Augenblicke Hunger leiden! Habt Mitleid mit Euch selbst, denn Ihr richtet Euch durch die Unordnung zu Grunde! Kehrt an Eueren Heerd zurück, damit Handel und Gewerbe wieder ihren Verlauf nehmen, und damit das Volk zu essen habe, denn das Volk leidet am meisten durch die Revolutionen und zieht niemals Nutzen daraus. Sie dienen nur dem Vortheile der Ränkespinner und der Wühler, die über den Leichen und dem Elende des Volkes sich selbst erheben.“ Diese Ansprache macht auf die Menge solchen Eindruck, daß sich hundert Arme ausstrecken, um dem Marschall die Hand zu drücken. Longepied, aus der Fassung gebracht, zieht sich mit seiner Bande zurück. Schon beginnt der Marschall der Hoffnung Raum zu geben, daß Alles noch ein friedliches und glückliches Ende nehmen werde. Er bleibt auf dem Carrouselplatze, um jedem unvorhergesehenen Ereignisse, welches eintreten konnte, ohne Verzug zu begegnen. Aber nicht lange, so hört man Flintenschüsse, die in der Richtung des Louvre fallen. Der Marschall läßt die beiden zunächst stehenden Bataillone der Linie antreten. „Wir sollten von unsern Waffen keinen Gebrauch machen,“ sagte er ihnen; „aber da man sie gegen uns gebraucht, so wollen wir kräftig antworten. Ich stelle mich an Euere Spitze. Sind Euere Gewehre geladen?“ — „Ja!“ In dem Augenblicke, wo Bugeaud im Begriff ist: „vorwärts, marsch!“ zu commandiren, stürzen zwei Adjutanten aus dem Schlosse herbei, die ihm melden, daß der König abdanke, ihm

den Oberbefehl über die Truppen genommen und an seiner Stelle den Marschall Gérard ernannt habe. Bugeaud ist außer sich. Er glaubt die Nachricht nicht, bis sie in einer Weise wiederholt wird, die ihm keinen Zweifel läßt. Er giebt darauf den beiden Bataillonen den Befehl, gegen die Aufrührer vorzurücken und eilt selbst nach den Tuilerien.

In den Tuilerien hatte die Verwirrung sich von Viertelstunde zu Viertelstunde gesteigert. Der König war in seinem Cabinete, bei ihm die Königin, die Herzöge von Nemours und von Montpensier, General Lamoricière und die Minister Thiers und de Rémusat. Von Zeit zu Zeit erhielt Thiers vertrauliche Botschaften; er hatte verschiedene geheime Unterredungen mit Personen, die ihn dringend zu sprechen verlangten, und unter denen auch Merruau, der Redacteur des Constitutionnel war. Der Herzog von Nemours drängte den Minister mitzutheilen, was ihm berichtet werde, als sich die Thüre öffnete und unangemeldet, der freche Herausgeber der Presse, Emil von Girardin eintrat, sich unmittelbar an den König wandte und ihm sagte, die Proclamation, welche die Bildung des Ministeriums Odilon Barrot und Thiers verkünden sollte, sei überall vom Volke herunter gerissen worden; zahlreiche bewaffnete Schaaren, mit Studenten und Nationalgardisten vermischt, seyen bereits gegen die Tuilerien im Anzuge. Der Redacteur des Constitutionnel, Merruau, bestätigte beide Nachrichten. Der König, bestürzt, fragte: „was soll ich thun?" — „Abdanken, Sire!" erwiederte Girardin. „Das Volk will keinen Ministerwechsel mehr, es will die Abdankung. Danken Sie ab, Sire, sogleich, oder in einer Stunde wird es in Frankreich keinen Thron und kein Königthum mehr geben." — „Abdanken!" wiederholte der König, und ließ die Feder, die er in der Hand hielt, fallen. — „Sire," versetzte Girardin, indem er die Feder aufhob und sie dem Könige zurückgab, „eine Minute Verzug und Alles ist verloren. Ich habe hier schon die Proclamation, ich habe sie zum voraus drucken lassen." Mit diesen Worten legte er die gedruckte Proclamation auf den Schreibtisch, vor dem der König saß. Sie lautete:

„Abdankung des Königs;
Regentschaft der Herzogin von Orleans;
Auflösung der Kammer;
Allgemeine Amnestie."

Der König war unschlüssig. Da näherte sich ihm sein jüngster Sohn, der Herzog von Montpensier, und sagte dem Vater: „Im Na-

men Frankreichs, Sire, danken Sie ab!" — „Nun gut!" sagte jetzt der königliche Greis, „es sei! da Ihr Alle es wollt, danke ich ab." — „Ihr königliches Wort, Sire?" drängte der elende Girardin. — „Es ist gegeben," antwortete der König. Damit stürzte Girardin aus dem Gemache, um in Paris zu verbreiten, daß der König abgedankt habe. Von einem der Zurückgebliebenen wurde der Name des Marschalls Gérard genannt, der wegen seiner Beliebtheit beim Volke am Besten geeignet sei, an Bugeaud's Stelle den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen, und es wurde ein Bote an den Marschall Gérard geschickt, um ihn zu holen. Darauf erinnerte man den König, daß er eine schriftliche Urkunde über seine Thronentsagung ausfertigen müsse. Die Botschaft, die Girardin verkündete, fand keinen Glauben, weil er kein von dem Könige unterzeichnetes Actenstück vorzuzeigen vermochte. Dieß wurde nach den Tuilerien gemeldet, und der König war eben im Begriff, die von ihm verlangte Acte zu schreiben, als der Marschall Bugeaud hereinstürzte. „Wie, Sire!" rief er dem Könige zu, „Sie danken ab? Dadurch erst wird Alles verdorben! Hören Sie diese Schüsse?" — Man vernahm deutlich eine Salve, die von dem um diese Zeit hart bedrängten Posten der Municipalgarde bei dem Château d'Eau, dem Palais Royal gegenüber, herkam. „Erst müssen wir uns schlagen, und dann werden wir sehen. Aber, um Gottes Willen, danken Sie nicht ab!" Die Königin, die an dem auf den Tuilerien-Garten hinausgehenden Fenster stand, eilte auf den Marschall wie auf einen rettenden Engel zu und rief aus: „Der Marschall hat Recht, man macht Ihnen Furcht; schreiben Sie nicht, Sire!" Der König legte in der That die Feder hin, erhob sich und trat zu seiner Gemahlin. Aber der greise Fürst war von Verräthern umgeben, und das Entsetzlichste, der Verrath war in seiner eigenen Familie. Die beiden Prinzen, seine Söhne, standen an der Spitze der Verschwörung, die Ludwig Philipp, den Sohn des Königsmörders Philipp Egalité, den Verräther an seinem Könige, Karl X., zu seinem Untergange drängten. Die Herzoge von Nemours und von Montpensier, die Minister und verschiedene andere Personen, die in der Zwischenzeit hinzugekommen waren, riefen dem Könige zurück, daß er sein Wort verpfändet habe. Er setzte sich daher, ungeachtet der wiederholten Bitten des Marschalls Bugeaud, wieder an seinen Schreibtisch und nahm die Feder zur Hand. Von der Thüre her rief man: „schnell! schnell!" — „Ich kann's nicht schneller machen," antwortete der König und schrieb folgende Worte:

„Ich entsage der Krone zu Gunsten meines Enkels, des Grafen von Paris. Möge er glücklicher seyn, als ich.“

Ludwig Philipp*).

Nachdem der König diese Worte niedergeschrieben, stand er auf und übergab das Papier einem der Oppositionsdeputirten, die sich zu dieser Zeit im Schlosse befanden, um dasselbe nach der Kammer zu bringen. Die Königin nahm das Blatt jedoch dem Abgeordneten aus der Hand, warf es, nachdem sie den Inhalt eingesehen, auf den Tisch und sagte bitter: „Meine Herren, der König hat gethan, was Sie wollen; er ist doch besser, als Sie Alle.“ Darauf nahm General Lamoricière das Papier, faltete es zusammen und verließ damit das Gemach, um nach dem Kampfplatze zu eilen, der nach dem unablässigen Knattern der Schüsse in der Nähe seyn mußte, und den Aufruhr, wie er nicht zweifelte, durch Vorzeigung der Abdankungsacte zu stillen. Kaum hatte der General sich entfernt, als der Marschall Gérard gemeldet wurde. Der König, der den ihm nahe befreundeten, aber durch körperliche Leiden beinahe aufgeriebenen alten Krieger seit zwei Jahren nicht gesehen hatte, ging ihm entgegen und sagte mit vor Aufregung zitternder Stimme: „O, mein braver Marschall, Sie allein können uns hier herausziehen!“ — „Sire,“ antwortete der Marschall, „ich kann Ew. Majestät nur mein Leben anbieten, aber es gehört Ihnen.“ — „Gehen Sie diesen Menschen entgegen, Marschall, und sagen Sie ihnen, daß ich abdanke!“ — „Lassen Sie mir ein Pferd geben, Sire!“ Es wird dasselbe Pferd mit dem goldgeschmückten Sattelzeuge vorgeführt, auf welchem der König vor Kurzem erst seine Heerschau gehalten. Der Marschall in seinem Paletot, mit rundem Hute, wird hinaufgehoben; man giebt ihm in Ermangelung anderen Grüns einen Cypressenzweig in die Hand; er reitet durch das große Gitter des Tuilerienhofes über den Carrouselplatz und kommt bis an den Ausgang der Rue Saint-Thomas-du-Louvre. Hier begegnet ihm ein großes Menschengedränge. Die Menge erkennt ihn und ruft: „Es lebe der Marschall Gérard!“ — „Meine Freunde,“ sagt er: „ich

*) J'abdique en faveur de mon petit-fils le comte de Paris. Je désire qu'il soit plus heureux que moi. So lautete die Abdankungsacte nach Lamartine (T. I. p. 93.) Da die Urkunde verloren gegangen ist, so läßt sich nicht entscheiden, ob diese oder eine andere durch die Journale verbreitete Lesart die echte ist, die letzte lautet folgendermaßen: J'abdique cette couronne que la voix nationale m'avait appelee (appellée) à porter, en faveur de mon petit-fils, le Comte de Paris. Puisse-t-il réussir dans la grande tâche qui lui echoit aujourd'hui.

24 Février 1848. Louis-Philippe.

bringe Euch eine gute Nachricht, die Ihr glauben könnt. Der König hat zu Gunsten des Grafen von Paris abgedankt!" Aber auch auf diese Mittheilung erfolgt kein anderer Zuruf, als: „Es lebe Marschall Gérard!" Und zugleich umgiebt ihn die Menge und drängt ihn auf den Carrouselplatz zurück. Die Soldaten, die hier stehen, ziehen sich auf den Tuilerienhof zurück und schließen hinter sich das Gitter. Der Marschall kann nun sogar nicht mehr in die Tuilerien gelangen und dem König Bericht über den Erfolg seiner Sendung erstatten. Er sieht, daß für ihn nichts mehr zu thun bleibt, steigt vom Pferde, überläßt dieses seinem Schicksale und entfernt sich durch die Pforte auf der Wasserseite.

Noch schlimmer ist es dem General Lamoricière ergangen. Auch er war zu Pferde gestiegen und im Galopp von den Tuilerien nach der Rue de Rohan gesprengt, die von der Rue Richelieu und dem Platze des Palais-Royal nach dem Carrouselplatz führte. In der Rue Saint-Honoré, die den Platz des Palais-Royal quer durchschneidet, stößt er auf eine Barricade; der Führer der Schaar, welche die Barricade besetzt hält, fällt ihm in die Zügel und nimmt ihm, als er erklärt, daß er die Abdankungsurkunde Ludwig Philipps überbringe, das Papier um sich von der Wahrheit zu überzeugen. Es ist Charles Lagrange, der mit richtigem Blicke den Posten eingenommen hat, welcher strategisch der wichtigste ist, weil die Truppen hier durchkommen mußten, die von den Tuilerien her zum Entsatze des Palais-Royal und des Château d'Eau anrücken konnten. Lagrange durchliest die Schrift, giebt dieselbe aber nicht zurück, sondern sagt, indem er sie in die Tasche steckt: „Kehren Sie um, General; die Abdankung genügt nicht, wir wollen den Sturz der Dynastie*)". Lamoricière kann sich in keine Erörterung einlassen; er will dem hitzigen Gefechte Einhalt thun, welches auf dem Platze des Palais-Royal stattfindet, und dringt mit Gewalt durch. Er hat aber den Platz kaum erreicht, als sein Pferd, von einer Kugel getroffen, unter ihm zusammenbricht und er selbst, am Arme verwundet

*) Da es noch jetzt vielfach bezweifelt wird, daß Lagrange das Blutbad vor dem Hôtel des Capucines absichtlich herbeiführte, um den Kampf zu erneuern, den er nicht eher als mit dem Siege der Republik oder mit seinem eigenen Untergange aufzugeben entschlossen war, so glauben wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen zu müssen, wie folgerecht das Benehmen war, welches dieser beim äußersten Fanatismus mit der kaltblütigsten Ruhe und Entschlossenheit gegen den General Lamoricière beobachtete, und durch das er zum zweiten Male das Schicksal Frankreichs und Europas entschied.

niederstürzt. Man bringt ihn in eine Weinschenke, wo eine Ambulance eingerichtet ist, und wo sich bereits ein anderer General befindet, Perrot, der vor ihm das gleiche Schicksal gehabt hat.

Es war ein wüthender, entsetzlicher Kampf, in dessen Gewühl General Lamoricière hineingerathen war. Von dem Carrouselplatze liefen damals mehrere enge Gassen, die Rue de Chartres, die Rue St. Thomas du Louvre und die Rue du Musée, die seitdem bei dem großen Baue zur Verbindung des nördlichen Flügels der Tuilerien mit dem Louvre niedergerissen sind, nach dem Platze des Palais-Royal aus und stießen an ein graues, düsteres Gebäude im Rococcostile, welches wegen der darin angebrachten Wasserbehälter den Namen des Château d'Eau führte. Die dem Haupteingange des Palais-Royal gerade gegenüberliegende Front dieses Gebäudes bestand aus einem Mittelstücke mit einem Giebelfelde, welches auf einer dorischen Säule ruhte und aus zwei Seitenflügeln, mit Pilastern derselben Ordnung geschmückt und jeder von drei Fenstern durchbrochen. Das Gebäude hatte zwei Stockwerke, in der Mitte des ersten Stockes war eine Nische mit einem Brunnen, aus welchem das Wasser sich in eine unten angebrachte Schale ergoß. Auf einer schwarzen Marmorplatte in dem einen Giebelfelde las man in goldenen Buchstaben die Inschrift: Quantos effundit in usos*). In dem linken Flügel befand sich ein Wachtposten der Municipalgarde. Die Regierung Ludwig Philipps hatte, weil sie die Wichtigkeit des Punctes erkannte, das Gebäude, welches wegen seiner starken massiven Mauern einen langen Widerstand leisten konnte, noch außerdem besonders zur Vertheidigung einrichten lassen. Die Fenster beider Stockwerke waren mit einer doppelten Reihe Eisenstangen und mit Fensterläden aus massivem Eichenholz versehen, in denen Schießscharten angebracht waren. Die schmale und niedere Thür, gleichfalls von Schießscharten durchbrochen und mit Eisenplatten beschlagen, konnte nur mit Stückkugeln eingeschossen werden. Um 10 Uhr des Morgens war die Municipalgarde, welche diesen Posten gewöhnlich besetzt hielt, durch zwei Compagnien des 14. Infanterieregimentes abgelöst worden, desselben Regimentes, das durch die Salve vor dem Hôtel der auswärtigen Angelegenheiten so großes Blutvergießen angerichtet hatte, und gegen welches daher das Volk im höchsten Grade erbittert war.

*) Zu wie vielfachem Gebrauche ergießt es sich. Von dem Château d'Eau wurden nämlich früher sowohl die Tuilerien als das ganze Stadtviertel des Palais-Royal durch unterirdische Röhren mit Wasser versehen.

Die Häupter der schwachen republicanischen Partei hatten den Vortheil wohl begriffen, den ihnen die Wehrlosigkeit gewährte, in welche die Truppen durch den Befehl zur Einstellung des Feuerns versetzt waren. Beinahe unmittelbar, nachdem General Bedeau mit seiner Colonne seinen Rückzug vom Boulevard Bonne Nouvelle angetreten, hatte Etienne Arago, einer der Verschwörer vom 21. Februar, auf der Rue du Croissant in der Nähe des Büreau der Réforme eine Schaar seiner Gesinnungsgenossen gesammelt, mit der er sich gegen die in derselben Straße gelegenen Baulichkeiten der großen königlichen Post wandte, um die dort befindliche Wache zu entwaffnen. Der Posten war nur schwach besetzt, und die Entwaffnung der Soldaten gelang daher ohne große Schwierigkeit. Durch den zusammengelaufenen Volkshaufen verstärkt, unter den er die weggenommenen Gewehre vertheilte, zog er nach dem Platze des Palais royal und versuchte hier das gleiche Spiel mit dem Posten des Château d'Eau. Der commandirende Officier, Lieutenant Perès, ließ mit sich reden; er versprach, seine Leute nicht feuern zu lassen, weil ihm dieß durch den Befehl untersagt war; zur Auslieferung der Waffen wollte er sich aber so wenig verstehen, als zur Räumung des Postens. Während diese Unterhandlungen im Gange waren, füllte der Platz des Palais royal sich allmälig mit bewaffneten Schaaren, die von verschiedenen Seiten heranzogen. In dem fünften Stadtbezirke hatte sich, als am Morgen der Rappell für die Nationalgarde geschlagen wurde, nur eine sehr geringe Anzahl Wehrmänner, und diese beinahe ausschließend Republicaner, gestellt, die von einer ungeheueren Masse des durch den Ruf: „Es lebe die Reform! Nieder mit den Ministern!“ aufgewiegelten Volkes begleitet waren und auf der Mairie den Obristen der Legion, Grafen Lariboisière, so wie den Maire Vée, aufforderten, nach der Kammer zu marschiren, um, wie sie sagten, Bürgschaften für die Reform zu verlangen. Der Plan, den die Republicaner in ihrem geheimen Hauptquartier verabredet hatten, war, durch ihre Streithaufen in allen Stadttheilen die Massen aufwiegeln zu lassen, um dieselben gegen die Tuilerien zu führen. Als die Menge, die in den Hof der Mairie des fünften Bezirkes eingedrungen war, erfuhr, daß von einem Zuge nach der Abgeordnetenkammer die Rede sey, riefen daher viele Stimmen: „Nein, nicht nach der Kammer, auf's Schloß! in die Tuilerien!“ Aus dem Fenster des Saales der Mairie, im zweiten Stockwerke, entgegneten die oben unterhandelnden Republicaner, zur Beruhigung der Ungestümen: „Wir sagen, nach der Kammer; aber Ihr wißt, daß die Tuilerien auf dem Wege liegen.“ Graf Lariboisière

verweigerte die Erlaubniß zu dem Zuge; aber der Obristlieutenant Dé-nis und der Maire Vée waren bereit, sich an die Spitze zu stellen, in der thörichten Meinung, daß sie dadurch zur Erhaltung der Ordnung beitragen könnten, während sie nur dem Aufruhr den Schein einer gesetzlichen Autorität liehen. So zog denn, unter dem Namen der fünften Legion der Nationalgarde, die zusammengerottete, zum Theil mit Gewehren, zum Theil mit Piken, Eisenstangen, Aexten bewaffnete Masse, der wenige Nationalgardisten beigemischt waren, den Obristlieutenant und den Maire in seiner Schärpe voran, die Rue Richelieu hinab, bis sie auf dem Platze des Palais royal durch den früher angekommenen Haufen Etienne Arago's angehalten wurde und sich mit diesem vereinigte. Von der entgegengesetzten Seite kam bald darauf die Bande Longepied's, die durch den Marschall Bugeaud bereits von den Tuilerien zurückgewiesen war; und durch die Rue Valois rückte, geführt von dem republicanischen Compagniechef Jouanne, die dritte Legion an, die nicht weniger bunt zusammengesetzt war als die fünfte, und die sich durch eine eigenthümliche List zum Angriffe gegen die Tuilerien Schießbedarf aus den Tuilerien zu verschaffen gewußt hatte. Der Compagniechef Jouanne hatte die Nationalgardisten veranlaßt, Patronen zu fordern, und als ihnen erklärt wurde, daß diese ohne einen ausdrücklichen Befehl vom Generalstabe nicht abgeliefert werden dürften, zwang man den Obristlieutenant Lambert, — Intendanten des Mobilienpalastes der Krone, — mit vier Officieren, unter denen auch Jouanne, auf den Generalstab zu gehen, um sich dort die Ordre auszuwirken. Der treugesinnte, nur schwache Lambert sagte dem Chef des Generalstabes, General Carbonel, offen, die Minorität der Legion verlange Patronen; als ihm aber Jouanne in das Wort fiel und behauptete, es sey im Gegentheile die Majorität, hatte er nicht den Muth zu widersprechen, so daß der Befehl zur Lieferung der Patronen ausgefertigt wurde. So wie Jouanne's Compagnie mit Schießbedarf versehen war, brach sie nach dem Platze des Palais royal auf, wo sie an dem Angriffe auf das Château d'Eau den lebhaftesten Theil nahm. — An einem der ersten Tage des Märzmonats fand man den Leichnam des Obristlieutenants Lambert im Wäldchen von Boulogne. Er hatte sich selbst eine Kugel durch den Kopf geschossen.

Nachdem alle diese Haufen auf dem Platze des Palais royal zusammengestoßen waren, theilten sie sich in zwei Abtheilungen, von denen die schwächere sich dem Palais royal, die stärkere dem Château d'Eau gegenüber aufstellte. Das Palais royal hatte nur seine gewöhnlichen

Wachtposten, welche zwar einen Versuch des Widerstandes machten, indem sie auf die Haufen Feuer gaben, die das Gitter des Thorhofes erbrachen, indessen auf die erste Aufforderung der eindringenden Nationalgardisten sich dazu verstanden, die Waffen niederzulegen. Der Posten des Château d'Eau wies jedoch alle Aufforderungen zur Uebergabe beharrlich zurück. Ein Officier, der vom Generalstabe kam, hatte dem Lieutenant Perès den Befehl überbracht, den Posten zu räumen und sich zurückzuziehen; das Volk verweigerte aber den beiden Compagnien den Abzug mit den Waffen, obwohl der Commandant des Postens mit Thränen in den Augen flehentlich darum bat, französischen Soldaten nicht zuzumuthen, daß sie ihre Ehre aufopferten; und es blieb ihnen daher nichts Anderes übrig, als sich zur Vertheidigung anzuschicken. Als der Angriff auf das Palais royal erfolgte und dort die ersten Schüsse fielen, hielt der Posten des Château d'Eau es für seine Pflicht, die kämpfenden Kameraden nicht ohne Unterstützung zu lassen, und gab eine Salve auf die Menge, die den Platz füllte. Dieser war im Augenblicke geleert; auch die Verwundeten schleppten sich fort und ein einziger Leichnam blieb auf dem Pflaster liegen. Sobald der fliehende Haufe sich von seinem Schrecken erholt hatte, erhob sich ein allgemeines Wuthgeschrei. Die Fenster des Palais royal wurden von Schützen besetzt. Von hier aus, von den Ecken des Platzes, so wie von einer Barricade am Ausgange der Rue Valois und bald darauf von einer zweiten Barricade, durch die man die Rue Saint=Honoré sperrte, wurde ein heftiges Feuer gegen die finstere Burg eröffnet, die aus ihren Fenstern Tod und Verderben sprühte. Durch den Kampf erhitzt, liefen die Tollsten des Haufens dreimal Sturm gegen die Thür der Feste, die sie mit Eisenstangen zu erbrechen versuchten, wurden aber jedesmal mit großem Verluste zurückgeschlagen. Der Kampf hatte auf diese Weise über eine Stunde gedauert, als die tapferen Vertheidiger sahen, daß ihre Patronen zu Ende gingen. Jetzt traten zehn Mann heraus, um sich mit dem Bayonnet einen Weg zu bahnen; sie wurden im Augenblicke zusammengeschossen. Dasselbe Schicksal erfuhren einige Andere, die sich durch eine Seitenthür in der Rue du Musée zu retten suchten. Unter ihnen war der brave Lieutenant Perès, auf den sich die wuthschnaubende Meute mit solchem Grimm stürzte, daß er von vierzehn Bayonnetstößen durchbohrt wurde. Die geöffneten Thüren wurden von Neuem geschlossen und verrammelt, aber immer spärlicher wurden die Schüsse, die aus dem berannten Gebäude fielen. Jetzt faßte die Menge den Muth, näher heranzudringen. „Wir wollen das Nest verbrennen!"

hieß es. Aus den nahen Ställen und Remisen des Königs in der Rue St. Thomas du Louvre wurden Wagen herausgezogen, in Brand gesteckt und gegen die Thür und die niederen Fenster des Château d'Eau gestoßen; der Wind trieb die hochemporschlagende Flamme gegen die Façade; die eichenen Fensterläden barsten krachend auseinander; das Feuer leckte an den Wänden hinauf und drang in das Innere des Gebäudes. Jetzt geht die Thür auf; eine Anzahl Soldaten stürzt durch den vor derselben gehäuften Scheiterhaufen auf den Platz, wird aber auf der Stelle niedergemacht, bis auf Wenige, die das menschliche Erbarmen Einzelner rettet. Bald darauf steigt eine hohe Feuersäule über die Terrasse des Daches empor, um plötzlich wieder zu versinken. Das Dach stürzt ein, das ganze Gebäude bricht im Innern zusammen und nur die mit Kugelnarben bedeckte Façade bleibt stehen. Die Besatzung ist unter den brennenden Trümmern begraben. So heldenmüthig endeten die **184** Mann der beiden Compagnien des vierzehnten Regiments. Die Zahl der Todten und Verwundeten, welche die Aufrührer verloren hatten, ist niemals bekannt geworden.

Nachdem auf diese Weise das Château d'Eau gefallen war, erhob sich unter den Siegern der Ruf: „Nach den Tuilerien! Nach den Tuilerien!“ Obwohl die Tuilerien von dem Palais Royal nur ein Paar Büchsenschüsse entfernt sind, hatten die hier kämpfenden Volksmassen doch weder etwas von der Abdankung Ludwig Philipp's erfahren, noch wußten sie, daß das königliche Schloß sich bereits in der Gewalt des Volkes befand. Nachdem der König die Abdankungsurkunde vollzogen hatte, machte ihm der Marschall Bugeaud noch die Bemerkung, daß man nicht einmal die geringste Sicherheit dafür habe, daß dieser Schritt den Gang der Ereignisse aufhalten werde. Ludwig Philipp, der jetzt seine ganze Fassung wiedergewonnen hatte, erwiederte: „Das weiß ich, Marschall; aber ich will nicht, daß noch mehr Blut um meinetwillen vergossen werde.“ Der Marschall, seines Commando's beraubt, da ihm angekündigt worden war, daß dasselbe Gérard übertragen sey, sah, daß er hier nichts mehr zu thun hatte, und zog sich mit ehrerbietigem Gruße zurück. Statt seiner erschien der Rathgeber des Königs vom Morgen wieder: der Jude Crémieux, ein abscheulicher Kerl, nicht ohne die allen seinen Stammesgenossen eigene Redegewandtheit, aber mit so abschreckenden Gesichtszügen, wie sie die Maler dem Apostel geben, der den Herrn verrieth. Er hatte die Abdankung erfahren und eilte in die Tuilerien, um den König zur Abreise zu drängen, indem er ihm vorstellte, daß die empörten Volksmassen ohne Zweifel in Kurzem gegen die Tui-

lerien heranstürmen würden. Ludwig Philipp befahl, die Reisewagen vorfahren zu lassen. Es wurde gemeldet, daß auf die Wagen, als sie im Begriffe gewesen wären, von den Remisen der Rue St. Thomas du Louvre nach dem Carrouselplatze zu fahren, gefeuert worden sey, daß der Vorreiter erschossen, zwei Pferde getödtet und daß die Wagen darauf nach den Ställen zurückgekehrt seyen. Diese Nachricht, die sich sogleich im ganzen Schlosse verbreitete, rief die äußerste Bestürzung hervor. Adjutanten, Officiere, Höflinge, Schloßbediente liefen rathlos hin und her; die königliche Familie, — die Prinzessinnen, die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Kindern, — sammelte sich in dem Gemache, in dem der König sich befand. Ludwig Philipp zog seine Generalsuniform aus und legte den Degen, die Epauletten, das große Band der Ehrenlegion ab. Wie Frauen immer durch kleine Dinge mehr ergriffen werden als durch große, so konnte die Königin bei diesem Anblicke sich nicht länger bemeistern. Sie brach gegen Thiers in bittere Vorwürfe aus: „Das ist Ihr Werk, mein Herr; Sie haben es so weit gebracht.“ Thiers, der die Wahrheit dieser Worte fühlte, schwieg, und auch er entfernte sich. „Haben wir gar keinen Wagen?“ fragte der König. — „Doch, Ew. Majestät; es halten zwei Wagen am großen Gartenthore, die wir bei einem Lohnkutscher genommen haben; sie sind ohne Wappen; das ist einfacher.“ — „So brechen wir auf!“ Der König nahm hierauf seine Schlüssel, öffnete eine Schublade des Schreibtisches und nahm ein Portefeuille heraus, das er einem Diener übergab, um es ihm nachzutragen. Als er sich hierauf zum Gehen anschickte, erhob sich die Herzogin von Orleans, um ihm zu folgen. „Helene“, sagte Ludwig Philipp, „Sie bleiben!“ Die Herzogin bedeckte ihr Gesicht mit den Händen und brach in heiße Thränen aus. Crémieux drängte sich an den König heran: „Sire,“ sagte er, „es versteht sich doch, daß die Frau Herzogin von Orleans die Regentschaft übernimmt?“ — „Nein,“ antwortete der König, „das Gesetz giebt die Regentschaft dem Herzoge von Nemours; ich habe nicht die Macht, ein Gesetz zu ändern.“ Der König grüßte hierauf die Umstehenden, nahm den Arm der Königin und verließ das Schloß durch einen Gang im Erdgeschosse*), den Napoleon für den König von Rom hatte bauen lassen, damit er aus seinen Gemächern in den Garten gelangen könne. Dieser Gang

---

*) Nicht durch einen „unterirdischen Gang“, wie es in der demokratischen Geschichtserzählung der „Gegenwart“ (Band 1. S. 41) heißt. Der Uebersetzer hat das französische Wort souterrain nicht verstanden.

führt auf die Terrasse am Wasser hinaus, welche der König, von wenig zahlreichem Gefolge geleitet, entlang ging: er selbst in schwarzem Frack und rundem Hute, an seinem Arme die Königin in schwarzem Wollenkleide. Hinter ihm die Herzogin von Nemours mit ihren beiden Kindern und die Prinzessin Clementine, zwei Hofdamen, der General von Rumigny, einige Adjutanten und Ordonnanzofficiere, wenige treue Diener des Schlosses, eine Anzahl Nationalgardisten. Der Herzog von Montpensier und Herr Crémieur, die vorangingen, eröffneten den traurigen Zug, der von der Terrasse herabstieg, um sich nach dem Halbkreise zu begeben, von dem man durch das große Gartenthor auf den Concordienplatz gelangt, wo, am Obelisken, wenige Schritte von der Stelle, auf welcher das Haupt Ludwig's XVI., das Haupt Marie Antoinette's und das Haupt des Bürgers Egalité unter der Guillotine gefallen waren, die beiden Wagen halten sollten. Auf dem kurzen Wege durch den Garten fragte der Herzog von Montpensier Crémieur, ob er glaube, daß Gefahr vorhanden sey? — „Das glaube ich nicht," antwortete Crémieur, „auf dem Concordienplatze weiß Niemand etwas von dem, was auf dem Carrouselplatze vorgeht." — „Uebrigens," versetzte der Herzog von Montpensier, „würde ich, wenn man mich angriffe, mich nicht vertheidigen; ich würde meinen Degen hinwerfen; aber der König!" — Am Gartenthore bat der Prinz den Juden, — wie dieser wenigstens später versicherte, — er möge sie mit nach Saint-Cloud begleiten, als ob der Agent Rothschild's dem Könige und der königlichen Familie hätte Schutz gewähren können.

General Regnault de Saint-Jean d'Angely, der die Reiterei auf dem Concordienplatze befehligte, war von der bevorstehenden Abreise des Königs unterrichtet und aufgefordert worden, ihn durch eine Abtheilung Cuirassiere nach Saint-Cloud geleiten zu lassen. Der General hatte dem Obristen des zweiten Cuirassierregimentes, Reybell, dessen treue Anhänglichkeit an das Königshaus er kannte, einem Jugendfreunde des unglücklichen Herzogs von Orleans, aufgetragen, den Weg nach dem Garten frei zu halten. Der König konnte daher ungehindert zu dem Obelisken gelangen. Er schritt langsam am Arme der Königin heran. Auf dem Platze bewegte sich eine große Volksmasse. Der König nahm den Hut ab, den er wie zum Abschiede schwenkte, und wiederholte mehrmals die Worte: „Ich danke zu Gunsten meines Enkels ab". Da er eine Gruppe Nationalgardisten bemerkte, die hinter den Cuirassieren standen, sagte er ihnen: „Vor siebenzehn Jahren habt Ihr mich gerufen, ich kam; jetzt schickt Ihr mich fort, ich gehe; aber ich

habe mir nichts vorzuwerfen." Es war, statt zweier, nur ein Wagen vorgefahren, und diesen hatte ohne Weiteres die Herzogin von Nemours mit ihren Kindern eingenommen. Da die Herzogin eher als der König noch warten konnte, so öffnete dieser den Wagenschlag und rief: „Steigt aus, steigt aus!" Das Gebot wurde befolgt, und der König und die Königin nahmen die beiden Rücksitze ein, während die Kinder die Vordersitze inne behielten. Hr. Crémieux hatte sich dicht an den Wagen gedrängt und wollte eben den Schlag schließen, als der Diener, dem der König sein Portefeuille übergeben, dasselbe hineinlegte. Das war für den Hebräer eine zu starke Versuchung; er hatte schon die Hand nach dem Portefeuille ausgestreckt und war im Begriff, sich desselben zu bemächtigen, als General Regnault de Saint-Jean d'Angely, der an dem linken Wagenschlage hielt, während Obrist Reybell den rechten schützte, die verdächtige Bewegung bemerkte, und den Gauner andonnerte: „Was machen Sie da, mein Herr?" — „Ich schiebe nur das Portefeuille zurecht," antwortete Hr. Crémieux, der künftige Justizminister der Republik, und zog schnell die Hand zurück. Der Kutscher peitschte das Pferd des Einspänners und dieser fuhr, von den Cuirassieren im Trabe gefolgt, davon auf der Straße nach St. Cloud. Der zweite Wagen kam erst einige Minuten später, worauf auch die Herzogin von Nemours abfuhr, die sich so lange hatte gedulden müssen. Hr. Crémieux begegnete auf dem Rückwege einem Freunde, der ihn anredete: „Ei, wo kommen Sie denn her?" — „Ich habe soeben das Königthum in den Reisewagen gepackt," war die Antwort.

Die Herzogin von Orleans hatte sich nach der Entfernung des Königs in ihre Gemächer zurückgezogen, wo sich einige treue Freunde um die Mutter des jungen unmündigen Königs der Franzosen sammelten, denen sie die traurige Verlassenheit klagte, in der sie zurückgeblieben war*). Auch Dupin, der Allerweltsmann erschien. Die Her-

*) Sowohl Lamartine (T. I. pag. 109.) als Dumas (T. VII. pag. 77.) schieben hier eine Scene ein, die, wie es scheint, von den Anhängern der Regentschaft der Herzogin erfunden ist, um ihrer Sache beim Volke zur Empfehlung zu dienen. Die Herzogin hört plötzlich die Fenster von einer Artilleriesalve klirren. Es sind die Kanonen auf dem Carrouselplatze, die gegen das andringende Volk spielen, welches den Marschall Gérard zurückgestoßen hat. Die Herzogin schickt den General Gourgaud ab, damit er dem Feuern Einhalt thue, und auf seinen Befehl löschen die Kanoniere zum Zeichen des Friedens ihre Lunten aus. Das Geschichtchen ist leider nicht wahr, weil der Carrouselplatz längst von den Truppen geräumt war, die sich in den Tuilerienhof zurückgezogen hatten, und weil es bekannt ist, daß am 24. Februar nicht ein Kanonenschuß gefallen ist.

zogin, durch diesen Besuch überrascht, ging ihm entgegen. „Ach, mein Herr Dupin," rief sie aus, „was bringen Sie? Was haben Sie mir zu sagen?" — „Das, was ich zu sagen habe, Madam," erwiederte der Generalprocurator, „ist, daß Sie vielleicht dazu berufen sind, die Rolle Marien Theresiens zu spielen." — „Verfügen Sie über mich, mein Herr," sagte die Herzogin, „mein Leben gehört Frankreich und meinen Kindern." — „Dann brechen wir auf, brechen wir schnell auf, es ist keine Zeit zu verlieren." — „Aber wohin?" — „Nach der Kammer!" — „Ich folge Ihnen, kommen Sie, meine Herren!" Der so plötzlich gefaßte Entschluß war noch nicht zur Ausführung gebracht, als der Herzog von Nemours eintrat und seinerseits die Schwägerin aufforderte, sich mit ihm nach der Kammer zu begeben. Der gesetzliche Regent von Frankreich hatte soeben eine sehr unrühmliche Capitulation geschlossen, in deren Folge er das Schloß seiner Ahnen, zu dessen Schutze noch eine Truppenmacht bereit stand, die im Stande gewesen wäre, dasselbe gegen die ganze Bevölkerung von Paris zu vertheidigen, einem einzelnen Manne übergab. Der Rädelsführer der Bewegung im fünften Stadtbezirke, durch welche der Maire des Bezirks und der Obristlieutenant der fünften Legion zu jenem angeblichen Zuge nach der Kammer fortgerissen wurde, war ein junger Arzt, Dr. Auber-Roche, Lieutenant in der Nationalgarde. Hr. Auber-Roche hatte seinen Zug am Ausgange der Rue Richelieu verlassen, wo sich, auf dem Platze des Palais royal, ein großer Theil den Kämpfern gegen das Château d'Eau anschloß. Er selbst begab sich, vielleicht weil es ihm hier zu heiß war, nach der Gegend der Tuilerien, um das Terrain zu erkunden. Zu seinem Erstaunen fand er den Carrouselplatz von den Truppen verlassen, die sich in den Tuilerienhof zurückgezogen hatten. Er schloß daraus richtig, daß im Schlosse die größte Verwirrung herrschen und daß man sich die Lage bei weitem gefährlicher vorstellen müsse, als sie in der Wirklichkeit war. Diese Entdeckung gab ihm den Gedanken eines Anschlages ein, der weniger verwegen, als frech war. Er trat an das Gitter des Tuilerienhofes und verlangte den Commandanten des Schlosses zu sprechen, der auf sein Begehren sogleich herbeigeholt wurde. „Sie sind verloren," redete er den Officier an, „das Schloß ist umringt, und der Sturm wird beginnen, wenn Sie es nicht räumen und der Nationalgarde überliefern." Der Commandant ließ die Truppen, die hinter dem Gitter standen, sich näher am Schlosse aufstellen und entfernte sich darauf, ohne auf die ihm gemachte Mittheilung Etwas zu erwiedern. Der Doctor hatte in dem Benehmen des Man-

nes seine Unschlüssigkeit gelesen; er gab daher nach dem ersten Fehlschlagen seinen Plan nicht auf, sondern holte einen Bataillonschef von der Nationalgarde des Weichbildes, der die fünfte Legion auf ihrem Auszuge von der Mairie begleitet hatte, und begab sich mit ihm zu dem Thore des Schloßhofes nach der Rue Rivoli, wo er Einlaß begehrte. Es wurde geöffnet, und die beiden Officiere der Nationalgarde traten mit gezogenem Säbel in den Hof. Der Commandant kam ihnen entgegen und sagte Auber-Roche: er habe, wie dieser es gewünscht, die Truppen sich zurückziehen lassen. „So meine ich's nicht," entgegnete Auber-Roche, „das Schloß muß geräumt werden; sonst giebt es Unglück." Der Commandant führte hierauf die seltsamen Parlamentairs auf die Terrasse vor dem Pavillon de l'Horloge (dem Mittelstücke der Tuilerien), wo der Herzog von Nemours mit mehreren Generalen sich befand. „Königliche Hoheit," sagte der Commandant, „da ist ein trefflicher Bürger, der ihnen die Mittel geben wird, Blutvergießen zu vermeiden." — „Was ist zu thun?" fragte der Herzog von Nemours. — „Sie müssen auf der Stelle das Schloß räumen und es der Nationalgarde übergeben, sonst sind Sie verloren. Der Kampf könnte blutig werden; die Tuilerien sind umringt; die fünfte Legion, zu der ich gehöre, schlägt sich in diesem Augenblicke am Palais royal. Sie hat ihren Maire und ihre Oberofficiere an der Spitze. Nehmen Sie Sich in Acht! Wenn der Kampf dort früher beendigt ist, als diese Truppen entfernt sind, so wird er ungeachtet Ihrer Anwesenheit hier beginnen." — „Sie meinen?" fragte der Herzog von Nemours bestürzt; „nun, so will ich die Truppen zurückziehen lassen." Der Regent von Frankreich während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Grafen von Paris, ertheilte persönlich den Befehl zur Räumung des Schlosses, was in solcher Eile bewirkt wurde, daß man sogar die ausstehenden Posten abzulösen vergaß.

Nachdem der Herzog von Nemours das letzte Bataillon hatte bei sich vorüberdefiliren lassen, stieg er zu der Herzogin von Orleans hinauf, der er seinen Entschluß ankündigte, mit ihr nach der Abgeordnetenkammer zu gehen. Der kleine Zug setzte sich ohne Säumen in Bewegung. Die Herzogin führte den Grafen von Paris an der Hand; den kleinen Herzog von Chartres, ihren andern Sohn, trug ein Adjutant auf dem Arme. Neben der Herzogin ging auf der einen Seite der Herzog von Nemours, auf der andern Meister Dupin. Die Freunde der Herzogin, welche sie in ihrer Noth nicht verlassen hatten, General Gourgaud, der Herzog von Elchingen, Hr. de Montguyon, der Graf

Villaumez und Hr. de Boismilon folgten. Ein Kammerdiener, Hubert, der den jungen Prinzen beigegeben war, machte den Beschluß. Kurze Zeit, nachdem dieser Zug aus dem Pavillon de l'Horloge in den Tuileriengarten getreten war, um sich über den Concordienplatz und die Concordienbrücke nach der Kammer zu begeben, überschwemmte eine Horde des heillosesten Gesindels, welches durch das Gitter vom Carrouselplatz her und durch die Thüren von der Rue Rivoli und von den Quais einbrach, das verlassene Schloß. Auber-Roche wußte, nachdem er die alte Burg der Könige von Frankreich durch Capitulation eingenommen, nicht recht, was er mit seiner Eroberung anfangen sollte. Eine Macht, mit der er sie hätte besetzen können, war nicht vorhanden; denn die gesammten Streitkräfte der Republicaner hatten vollauf am Château d'Eau zu thun. Er fiel daher darauf, die kleine Abtheilung der Nationalgarde, welche die Wache am Generalstabsquartiere hatte, herbeizuholen und dieser das Schloß zu übergeben. Als die ehrlichen Leute aufgefordert wurden, in den Palast des Königs einzurücken, sahen sie den Menschen in der Officieruniform, der ihnen diese sonderbare Zumuthung machte, ganz erstaunt an und wußten nicht, was sie sagen sollten. Als Auber-Roche ihnen erklärte, daß sie die Herren des Schlosses seyen, riefen Einige in ihrer Dummheit: „Es lebe die Reform!“ worauf der Medicinae Doctor und Lieutenant erwiederte: „Nein, es lebe die Republik!“ — „Wie so? die Republik?“ — „Ja, wundert Euch nur; es lebe die Republik!“

Und es dauerte nun auch in der That nicht mehr lange, so zog die Republik mit ihrer ganzen Herrlichkeit in das stolze Königsschloß ein. In der zehnten Legion der Nationalgarde, welche von dem legitimistisch-aristokratischen Quartier des Faubourg Saint-Germain gebildet wurde, spielte ein Capitain Dunoyer eine ähnliche Rolle, wie der Speisewirth-Capitain Jouanne in der dritten und der Arzt-Lieutenant Auber-Roche in der fünften Legion. Er hatte am Morgen seine Compagnie — die dritte Compagnie des vierten Bataillons — bestimmt, sich auf die Mairie zu begeben, um Patronen zu verlangen. Der Major war schwach genug, die Patronen ohne Befehl auszuliefern. Capitain Dunoyer zog nun mit seiner Compagnie gegen das Militairgefängniß de l'Abbaye, wo das „Volk“ bereits vor seiner Ankunft den Posten entwaffnet, die Gefangenen befreit hatte und eben damit umging, das Gebäude in Brand zu stecken. Als die Mordbrenner eine Abtheilung der Nationalgarde anrücken sahen, trauten sie dem Frieden nicht; sie gaben daher ihr Vorhaben auf und zogen sich hinter eine

Barricade zurück. Capitain Dunoyer aber trat freundschaftlich an sie heran und forderte sie auf, mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, wozu sie natürlich, da sie einen Bundesgenossen in ihm erkannten, sogleich bereit waren. Dunoyer führte hierauf seine verstärkte Schaar nach der Caserne der Municipalgarde in der Rue du Tournon, welche er entwaffnen wollte, fand hier aber eine Abtheilung der Nationalgarde der elften Legion aufgestellt, die nicht zu den Eingeweihten gehörte und Miene machte, ihren Posten zu vertheidigen. Er marschirte deshalb mit seinem Haufen weiter nach der Sappeurcaserne, wo er in Unterhandlungen mit dem Commandanten trat, der, da ihm das Feuern untersagt war, nichts Klügeres zu thun wußte, als den unwillkommenen Besuch abzukaufen, indem er der Nationalgarde der zehnten Legion fünfzig überzählige Gewehre auslieferte. Von hier ging es nach der Caserne der Rue de Babylone, wo aber der commandirende Officier erklärte, daß er seinen Posten bis auf den letzten Mann vertheidigen werde, was die Bande veranlaßte, ihren Marsch ohne langen Aufenthalt weiter fortzusetzen. Vor dem Militairgefängnisse der Rue du Cherche-Midi stieß die Schaar auf einen anderen Haufen, der sich zum Angriffe auf dieses Gebäude anschickte, um es niederzubrennen. Dunoyer widerrieth dieß, weil die Macht, die er unter seinem Befehle vereinigte, inzwischen auf 1500 Mann angewachsen war, womit sich größere Dinge unternehmen ließen. Er schlug daher vor, gegen die Tuilerien zu ziehen, und da dieß allgemeinen Beifall fand, setzte sich die ganze Masse gegen die Tuilerien in Bewegung. Diese wilden, größtentheils aus dem niedrigsten Pöbel zusammengesetzten, zum Theil von polytechnischen Schülern geführten Haufen überschritten die Seine und trafen vor dem Schlosse ein, nachdem dasselbe eben erst von den Truppen geräumt war. Das Gesindel drang ohne Widerstand ein; aber es war durch das Unerwartete des müheloſen Sieges aus der Fassung gebracht und schien durch seinen eigenen Erfolg gleichsam betäubt. Die Menge ergoß sich in die weitläuftigen, glänzenden, mit Meisterwerken der Malerei geschmückten, mit dem elegantesten und prachtvollsten Geräthe versehenen und mit Gold, Silber und Kostbarkeiten aller Art gefüllten Räume, die sich noch ganz in demselben Zustande befanden, in dem sie von ihren Bewohnern verlassen waren. Hier, in dem Cabinete des Erdgeschosses, lag die Feder, mit welcher der König seine Abdankungsurkunde geschrieben hatte, noch auf dem Tische; in den Gemächern der Prinzessinnen im Pavillon de Flore angefangene weibliche Handarbeiten, die auf ihre Vollendung warteten; das Volk glaubte in eines jener

verzauberten Schlösser der Sage gedrungen zu seyn, die von unsichtbaren Geistern bewohnt sind; es gaffte Alles mit Erstaunen an und wagte kaum Etwas anzurühren. Aber plötzlich änderte sich die Scene. Das Château d'Eau war gefallen; seine heldenmüthigen Vertheidiger waren ihren gräßlichen Flammentod gestorben; und nichts hinderte die durch den Kampf erhitzten, durch ihren ungeheueren Verlust erbitterten Volksmassen, die hier durch ein Häuflein Tapferer den ganzen Vormittag hindurch aufgehalten waren, sich gegen die Tuilerien heranzuwälzen. Diese Banden hatten schon im Palais royal wie Barbaren gehaust. Die kostbarsten Mobilien, die Bücher der Bibliothek des Hauses Orleans in ihren Prachtbänden, die Gemälde der berühmten Galerie waren hier zum Fenster hinaus in den Garten geworfen, zu Scheiterhaufen aufgethürmt und verbrannt worden. Das gleiche Werk der Zerstörung begann jetzt in den Tuilerien. Unter den Ersten, die vom Palais royal her ankamen, war Charles Lagrange. Er erschien einen Augenblick im Thronsaale, las die Abdankungsacte Ludwig Philipps vor und forderte die den Saal füllenden bewaffneten Banden auf, nicht eher zu ruhen, als bis die Republik ausgerufen sey. Ein Kerl, mit einer rothen Fahne in der Hand, sprang auf den Thron, wischte seine schmutzigen, nägelbeschlagenen Schuhe darauf ab und rief: „Es lebe die Republik!" Eine Flintensalve krachte. Die Marmorbüste Ludwig Philipps flog in Stücke. Das schwere rothe Seidenzeug, womit der Thron ausgeschlagen war, wurde in tausend Fetzen gerissen, die sich der Eine als Ordensband in das Knopfloch steckte, der Andere als Cocarde an die Mütze heftete. Aus einem der größern Seidenstücke wurde eine Jacobinermütze gemacht, die man dem Standbild des Spartacus aufsetzte, welches in der großen Querallee des Tuileriengartens dem Pavillon de l'Horloge gegenüber steht. Was Menschenhände vernichten können, wurde zerstört. In dem Saale der Marschälle wurde ein Volksgericht gehalten. „Soult!" rief eine Stimme. „Herunter mit ihm, herunter mit dem alten Sünder!" brüllten hundert Kehlen. Das Portrait des Feldherrn, dem Napoleon nach sich selbst den ersten Rang einräumte, wurde in die Mitte der Wüthenden geworfen und mit den Füßen zerstampft. „Suchet!" „Ehre dem Braven!" antwortete der Haufe. „Massena!" „Hoch lebe der Sieger von Zürich und Rivoli!" „Grouchy!" „Nieder mit dem Verräther!" Sein Portrait wurde von Bajonetstichen durchbohrt. „Bugeaud!" „Nieder mit dem Mordhunde der Rue Transnonain!" „Nieder mit dem Stockmeister von Blaye!" Das Bild des Siegers von Isly, des zweiten Eroberers von

Algier wurde zertreten. In den Wohnzimmern wurden die großen Spiegel, die cristallnen Kronleuchter, Vasen von Porcellan, seidene Vorhänge, Tapeten, Teppiche, das Getäfel des Fußbodens zerbrochen, zerschlagen, zerrissen, zum Fenster hinausgeworfen. Die Secretaire, Commoden, Schränke, Tische wurden ausgeräumt, die Papiere, die Albums, Zeichnungen und Briefe der Prinzessinnen auf den Boden gestreut, mit Füßen getreten, in den Hof oder in den Garten hinuntergeworfen. Dabei beobachtete die Menge doch eine gewisse Unterscheidung. Die Portraits der Königin, die wegen ihrer Wohlthätigkeit allgemein verehrt war, der Herzogin von Orleans und des Prinzen von Joinville blieben verschont; die Bildnisse aller übrigen Familienglieder wurden zerstört. In der Hofcapelle zerstörte man den Betstuhl des Königs und die Sitze der königlichen Familie und des Hofes, dagegen blieb der Altarschmuck unangetastet. Arbeiter sammelten die Kirchengeräthe, die Meßgewänder und Ornamente und brachten sie in Procession nach der Rochuskirche; voran trug ein Zögling der polytechnischen Schule ein Crucifix mit einem aus Elfenbein geschnitzten Christus, welches er mit den Worten der Menge zeigte: „Meine Freunde, dieß ist unser Aller Meister!“ „Bürger, den Hut ab!“ riefen die Arbeiter, „grüßet den Heiland!“ (Saluez le Christ!) worauf alle Umstehende den Hut zogen. In der Rochuskirche legten die Träger die heiligen Geräthschaften unter dem Rufe: „Es lebe Jesus Christus! Es lebe die Nation!“ auf dem Altar nieder, und ließen sich einen Empfangschein von dem Pfarrer ausstellen, der auf ihr Verlangen mit allen Glocken läuten ließ.

In den Zwischenacten der Tragödie wurde das tollste Possenspiel aufgeführt. In den Gemächern der königlichen Familie lagen Leute aus dem Volke, der Länge nach ausgestreckt. Hier hatte sich ein Mensch den seidenen Schlafrock eines Prinzen angezogen, den Federhut des kleinen Grafen von Paris auf den Kopf gesetzt und sang aus vollem Halse die Marseillaise. Dort trug ein anderer eine weiße Weste des Königs über der Blouse und hatte sich das große rothe Band der Ehrenlegion mit dem brillantenbesetzten Ordenskreuze umgehängt. Aus allen Fenstern sahen Blousenmänner, von denen Viele mit Kleidungsstücken aus der königlichen Garderobe wunderlich aufgeputzt waren. Einer ritt auf der Fensterbrüstung und steckte sich seine Pfeife an. Gassenjungen läuteten die Schloßglocke, tanzten auf der Platteform des Daches und steckten die rothe Fahne auf die Kuppel des Pavillon de l'Horloge. Bald gesellte sich zu der tollen Ausgelassenheit die roheste,

viehische Trunkenheit. In den Kellern wurden die Weinfässer geöffnet. Man trank in Ermangelung der Gläser aus Kesseln und Kuchenpfannen, und da die Fässer, nachdem sie einmal geöffnet waren, ausliefen, watete man bis an die Knöchel im Weine. Viele ertranken in diesem Bade oder erstickten von dem Dunste. Die Menge begnügte sich nicht mit der Zerstörung im Innern des Schlosses. Die Gegenstände, die zum Fenster herausgeworfen waren, wurden im Hofe und im Garten aufgehäuft und zu Freudenfeuern angezündet. Der Thron wurde nach dem Bastillenplatze getragen und am Fuße der Julisäule verbrannt. Damit die Stunde dieser Thaten nicht in Vergessenheit komme, stieg ein Kerl zu dem Uhrwerk im Pavillon de l'Horloge hinauf und schlug den Pendel entzwei, so daß die Uhr stehen blieb. Der Zeiger stand auf halb zwei.

Man hat die Ehrlichkeit sehr gerühmt, welche das Volk bewiesen haben soll, indem es mitten unter den Schätzen, die unbewacht vor seinen Augen lagen, nur wenig gestohlen. Die Thatsache ist nicht zu bezweifeln, daß Menschen, die keinen Sou in der Tasche hatten, Gold, Silbergeschirre, Bankzettel, Schmuckkästchen mit Juwelen aus den Tuilerien über die Barricaden nach der Bank getragen haben. Auch wurden einige Plünderer, die ihren Raub bei Seite zu schaffen suchten, auf der Stelle niedergeschossen, und später wurden an alle Ausgänge Wachen gestellt, die einen Jeden genau untersuchten, der herauskam, und nicht duldeten, daß irgend ein Gegenstand von einigem Werthe hinweggeschleppt wurde. Das Räthsel dieser auffallenden Rechtlichkeit löſ't sich jedoch, sobald man weiß, daß die Banden, welche in die Tuilerien eingedrungen waren, ihrer Mehrzahl nach aus Mitgliedern der geheimen revolutionairen Vereine bestanden, die, da sie den Sieg über die Regierung davon getragen und das Königthum gestürzt hatten, mit gutem Grunde der Meinung waren, daß jetzt sie die Herren seyen. Die eroberten Tuilerien mit Allem, was sich darin befand, waren ihr Eigenthum; es war daher sehr natürlich, daß sie sich nicht selbst bestahlen, und daß sie diejenigen bestraften, die niedrig genug dachten, einen Theil der gemeinen Beute zu veruntreuen. Diese Art der Redlichkeit findet man auch bei Räuberbanden, von denen es wohl bekannt ist, daß sie das Mitglied der Genossenschaft ohne Erbarmen niederschießen, welches den Versuch macht, ein werthvolles Beutestück der Theilung zu entziehen.

Die Kammer war um ein Uhr in ihre Abtheilungen berufen, um in denselben über die Zulassung der Anträge Odilon Barrots und des

Abbé de Genoude auf Anklage des Ministeriums Guizot zu entscheiden. Die öffentliche Sitzung zur Fortsetzung der Berathung über die Bank von Bordeaux sollte erst um drei Uhr beginnen. Aber schon von 12 Uhr an fanden sich viele Mitglieder ein, die gruppenweise in dem Vorsaale standen und umhergingen und einander die Neuigkeiten mittheilten, von denen ein Jeder Kunde hatte. Niemand wußte etwas Bestimmtes von der Lage der Dinge. Durch den Moniteur und durch die vom Constitutionnel und von der Presse verbreiteten Proclamationen hatte man erfahren, daß kein Ministerium Molé, sondern ein Ministerium Odilon Barrot und Thiers gebildet worden war. Odilon Barrot, wurde berichtet, sey zum Präsidenten des Ministerrathes ernannt. Man hatte ihn des Morgens vor 10 Uhr auf dem Boulevard zu Pferde gesehen, wie er Anreden an das Volk hielt; gegen 11 Uhr hatte man ihn im Wagen gesehen, wie er sich nach dem Ministerium des Innern begab, um von demselben Besitz zu nehmen; um 12 Uhr war er zu Fuß bei dem Palaste Bourbon vorübergekommen, den Hut in der Hand, an der Spitze eines Volkshaufens, der: „Es lebe Odilon Barrot!" rief. Es war 1 Uhr geworden, als Thiers erschien, baarhäuptig, mit verstörten Zügen. Alles drängte sich um ihn und bestürmte ihn mit Fragen. Er beugte sich, als ob er durch die Last der Ereignisse zu Boden gedrückt würde, darauf richtete er sich empor, hob mit der rechten Hand den Hut hoch über seinen Kopf und rief aus: „Die Fluth steigt, — steigt, — steigt (la marée monte, monte, monte), worauf er in dem Gewühle verschwand. Wohl hatte er Recht gehabt, als er vorhersagte, daß die Fluth bis zu der Höhe des Gestades steigen werde, auf welches er sein Schiff gestellt habe; aber darin hatte er sich getäuscht, daß die Fluth das Schifflein flott machen würde, während sie es ergriff und auf den Strand schleuderte *).

Es waren an dreihundert Abgeordnete anwesend, als man den Präsidenten Sauzet holen ließ, der, da unter den obwaltenden Umständen von der Aufrechterhaltung der Tagesordnung nicht die Rede seyn konnte, nach 1 Uhr die Sitzung eröffnete. Die Ministerbank war leer. Ein Abgeordneter der dynastischen Linken, Charles Lafitte, bestieg die Tribune und stellte den Antrag, daß die Kammer wegen der drängenden Ereignisse sich permanent erklären solle, was der Präsident dahin abänderte, daß sie so lange versammelt bleiben solle, als die Umstände es erheischten, worauf der Antrag einstimmig angenommen

*) Siehe oben S. 310 dieser Geschichte.

wurde. Es trat hierauf eine Pause ein, weil kein Gegenstand der Berathung vorlag, und weil keiner der anwesenden Abgeordneten das Wort verlangte. Um $1^1/_2$ Uhr kam ein Officier in Uniform, der sich dem Präsidenten näherte und ihm eine vertrauliche Mittheilung machte. „Meine Herren,“ sagte der Präsident, „es wird mir angekündigt, daß die Frau Herzogin von Orleans im Begriffe ist, in der Kammer zu erscheinen.“ Es entstand ein tiefes, erwartungsvolles Stillschweigen, da man inzwischen zwar die Abdankung des Königs, aber noch nicht seine Flucht erfahren. Thürsteher brachten in der Eile einen Lehnsessel und zwei Stühle herbei, die sie an den Fuß der Rednerbühne stellten. In demselben Augenblicke öffnet sich die große Thüre des Saales, und die Herzogin von Orleans tritt ein, den Grafen von Paris an der einen, den Herzog von Chartres an der andern Hand führend. Sie ist begleitet von dem Herzoge von Nemours, in der Uniform eines Generallieutenants, von Generalen, Adjutanten und Nationalgardisten. Der laute Ruf: „Es lebe die Herzogin von Orleans!“ empfängt die noch jugendliche und schon so schwergeprüfte hohe Frau bei ihrem Eintritte; die bleichen Wangen der Herzogin, die den Schleier über den Hut zurückgeschlagen hat, röthen sich; sie grüßt mit dankbarem Lächeln nach allen Seiten, steigt mit fester Haltung die Stufen hinab, die zu dem Raume vor der Rednertribüne führen, und läßt sich hier in den Lehnsessel nieder, während die beiden Kinder sich neben sie auf die Stühle setzen und der Herzog von Nemours sich ihr zur Seite stellt. Während dieß geschieht, erhebt sich großer Lärm an der Nebenthüre auf der linken Seite des Saales. Man hört laute Stimmen: „Sie können nicht hinein; Sie haben kein Recht dazu!“ dennoch dringt eine Anzahl bürgerlich gekleideter Personen in den Saal und nimmt die Gänge auf der linken Seite bis zur Rednerbühne ein. Mitten in der Aufregung, die dadurch veranlaßt, wird, steht der gemäßigt liberale Abgeordnete Lacrosse auf und verlangt, daß Dupin das Wort gegeben werde. Man hat gesehen, daß Dupin den Grafen von Paris in den Saal geführt hat, und setzt daher voraus, daß er dem Schritte der Herzogin von Orleans nicht fremd ist. Aber Dupin entschuldigt sich: er habe nicht um das Wort gebeten, und läßt sich erst durch vielfaches Drängen bestimmen, auf die Tribune zu steigen. Als man ihm von allen Seiten zuruft: „Sprechen Sie, Herr Dupin! Die Zeit drängt; wir müssen wissen, woran wir sind!“ entschließt er sich endlich, das Wort zu nehmen. „Meine Herren,“ sagte er, „Sie kennen die Lage der Hauptstadt, die Kundgebungen, welche Statt gefunden haben. Die Folge

davon ist die Abdankung Sr. Majestät des Königs Ludwig Philipp gewesen, der zu gleicher Zeit erklärt hat, daß er die Gewalt niederlege und daß er sie freiwillig auf das Haupt des Grafen von Paris, mit der Regentschaft der Frau Herzogin von Orleans, übertrage.“ Von der conservativen Majorität wird diese Mittheilung mit dem lauten Zurufe aufgenommen: „Es lebe der König! Es lebe der Graf von Paris! Es lebe die Regentin!“ Dupin, der die Rednerbühne bereits verlassen hatte, ergriff darauf nochmals von seinem Platze das Wort: „Meine Herren,“ sagte er, „diese für den neuen König und für die Frau Regentin so kostbaren Zurufungen sind nicht die ersten, welche sie begrüßt haben. Sie ist zu Fuß von den Tuilerien über den Concordienplatz gekommen, begleitet durch das Volk, durch die Nationalgarde, welche denselben Wunsch ausdrückten. Da der Entschluß im Grunde ihres Herzens fest steht, nur mit dem tiefen Gefühle des öffentlichen Interesses, des Volkswunsches, des Ruhmes und der Wohlfahrt Frankreichs zu regieren, so trage ich darauf an, daß ein Protocoll über Ihre Zurufungen aufgenommen wird.“

Auf so ungeschickte Weise wollte der plumpe und feige Höfling, gegen ein feierlich verkündetes Gesetz und gegen den ausgesprochenen Willen des alten, freilich durch seine eigene Schuld von allen Seiten verlassenen auf der Flucht begriffenen Königs, die Regentschaft der Herzogin von Orleans einschmuggeln. Wenn der Zusammenhang auch nur Wenigen bekannt war, so konnte ein so unwürdiges Verfahren doch das lebhafte Gefühl der Theilnahme nur schwächen, welches der Anblick der fürstlichen Mutter hervorgerufen, die mit ihren Kindern, mit dem unmündigen Könige der Franzosen ihre Zuflucht zu der Versammlung genommen hatte, welche in diesem Augenblicke nach dem Erlöschen jeder andern Auctorität thatsächlich die höchste gesetzliche Gewalt in Frankreich in ihrer Mitte vereinigte. Der Beifall, den die zweite Rede Dupins fand, war daher bei Weitem nicht so allgemein, als der Ausbruch der Loyalität, der seine erste Mittheilung aufgenommen hatte. Der Präsident Sauzet, der wahrscheinlich mit seinem Gevatter Dupin den ganzen Schwindel verabredet hatte, wollte den Faden weiter fortspinnen. „Meine Herren!“ sagte er, „es scheint mir, daß die Kammer durch Ihre einstimmigen Zurufungen — —“

Er konnte nicht ausreden. Während von den zwanzig bis dreißig Stimmen der äußersten Linken und der legitimistischen Rechten heftige Einreden erfolgten: „Nein, nein!“ in die auch die Zuschauerbühnen einstimmten, die aber durch das allgemeine: „Ja, ja!“ aus der Mitte

übertönt wurden, entstand vor der Seiten-Thür, durch welche schon einmal unbefugte Personen hereingebrochen waren, ein gewaltiger Tumult. Die Thüre wurde eingestoßen, Nationalgardisten mit aufgepflanztem Bajonnet, Arbeiter in Blousen stürzen herein, drängen die Thürsteher am Fuße der Tribune zurück und fahren mit barschen Worten den Herzog von Nemours an, der ihnen sehr gelassen antwortet. Mehrere Deputirte springen auf und eilen herbei, um die Herzogin von Orleans zu schützen. Unter ihnen Mauquin, der heillose liberale Schwätzer, der sich aber jetzt als Mann zeigt, indem er sich dem frechen Gesindel mit der Brust entgegenwirft. General Oudinot gebietet der Bande mit zorniger Commandostimme sich zurückzuziehen und dringt hindurch, um die dienstthuende Nationalgarde aus dem Hofe herbeizuholen. Er ruft diesen Bürgermilizen die Unverletzlichkeit der Volksvertretung zurück, erinnert sie an die Achtung, die man einer Prinzessin, einer Frau schuldig ist, welche unter dem Schutze französischer Bayonnete steht. Die Bürgerwehrmänner hören ihn an, stellen sich, als wenn sie seinen Unwillen theilten, nehmen aber sehr langsam ihre Waffen auf und sind nicht zu vermögen, einen Schritt von der Stelle zu thun. Oudinot kehrt in der äußersten Entrüstung, unverrichteter Dinge, in den Saal zurück. Hier hat sich der erste Tumult inzwischen etwas gelegt. Emanuel Arago, der sich unter den Eingedrungenen befindet, stößt den radicalen Abgeordneten Marie an: „So sprich doch! aber so sprich doch!“ Der Republicaner Marie begiebt sich in der That auf die Tribune, kann aber in der noch herrschenden Aufregung kein Gehör erlangen und tritt daher zurück, ohne die Tribune zu verlassen. Jetzt erhebt sich Lamartine und seine helltönende Stimme dringt durch den Lärm. „Ich bitte den Herrn Präsidenten,“ sagte er, „die Sitzung einstweilen aufzuheben, und zwar aus einem doppelten Grunde, wegen der Achtung, welche uns auf der einen Seite die Nationalvertretung, auf der andern die Gegenwart der erlauchten Prinzessin einflößt, die hier vor uns ist.“ Aus den Reihen der Majorität wird: „nein! nein!“ gerufen, nur von der äußersten Linken: „ja!“ Aber der Präsident Sauzet erklärt: „Die Kammer wird ihre Sitzung einstellen, bis die Frau Herzogin von Orleans und der neue König sich zurückgezogen haben.“

Der Herzog von Nemours und mehrere Deputirte treten an die Herzogin von Orleans heran, die sich von ihrem Sessel erhoben hat und mit ihren Kindern in dem Halbkreise vor der Tribune steht. Man dringt in sie, die Kammer zu verlassen, was sie aber bestimmt verweigert, weil

sie wohl begreift, daß sich hier und an keinem andern Orte ihr Schicksal und das Schicksal ihres Sohnes entscheiden muß. Da nimmt General Oudinot das Wort: „Alle großmüthigen Gefühle sind angerufen," sagt der tapfere Soldat. Man hat es Ihnen bereits gesagt, die Prinzessin ist allein, zu Fuß, mit ihren Kindern unter dem Zurufe des Volkes durch die Tuilerien und über den Carrouselplatz gekommen. Wenn sie sich zurückzuziehen wünscht, so mögen ihr die Thüren geöffnet werden und unsere Achtungbezeigungen mögen sie umgeben, wie sie eben erst von den Achtungbezeigungen der Stadt Paris umgeben worden ist. Begleiten wir sie, wohin sie gehen will." Bei diesen Worten hielt der wackere Mann einen Augenblick ein; er schien zu erwarten, daß die Herzogin sprechen werde. Aber was sollte die unglückliche Frau sagen? Wohin sollte sie gehen? Sollte sie nach den Tuilerien zurückkehren, die sie eben erst verlassen hatte, um ihre Zuflucht in die Kammer zu nehmen? Da die Herzogin schwieg, fuhr der General fort: „Wenn sie in diesem Saale bleiben will, so bleibe sie, und sie wird Recht haben, denn sie wird in demselben durch unsere Hingebung geschützt seyn."

Jetzt war der Zeitpunct, wo die Herzogin sprechen mußte, wenn sie nicht bloß die fürstliche Frau, sondern auch die Regentin, wenn sie wirklich berufen gewesen wäre, die Rolle jener Fürstin zu spielen, deren Heldenmuth die ungarische Nation einst zu dem Rufe begeisterte: moriamur pro r e g e nostro, Maria Theresia! Aber Helene von Mecklenburg war keine Maria Theresia von Habsburg; sie war nur ein schwaches, hülfloses Weib*). Die ganze conservative Partei hatte ihre Sitze verlassen und drängte sich in dem freien Raume zwischen der Wand und dem Halbkreise (demicycle), den die Bänke einnahmen, um die Herzogin; ein kühnes, entschlossenes Wort aus ihrem Munde würde jeden Funken männlicher Thatkraft in den freilich nichts weniger als heldenmäßig gearteten Männern wach gerufen haben, die aber von der Ueberzeugung durchdrungen waren, daß ihre ganze Existenz mit der Sache des Julikönigthumes untrennbar verbunden sey, und die daher zu jedem Opfer für diese Sache bereit gewesen wären. Die Herzogin schwieg; der Tumult an der Thüre zur Linken nahm zu. Der Herzog von Nemours, die Officiere in ihrem Gefolge, die conservativen Abgeordneten baten die Herzogin, sich von dem Platze zurückzuziehen, der durch den Andrang von Außen am meisten gefährdet schien. Sie folgte diesem Rath und stieg, während zwei Adjutanten die Kinder auf

*) The unproctected female des Punch.

ihren Arm nahmen, die Stufen des Halbkreises hinauf, um sich auf der obersten Bank des linken Centrums, der Tribune gegenüber niederzulassen, wo eine Anzahl Abgeordnete sie stehend umgab, um sie nöthigenfalls mit ihrer Person zu schützen. In diesem Augenblicke tritt endlich Odilon Barrot ein, nach dem seit dem Beginne der Sitzung wiederholt von allen Seiten verlangt worden ist. Viele Abgeordnete umringen ihn und drängen ihn auf die Tribune. Diese ist aber fortwährend von Marie eingenommen, der mit verschränkten Armen die Herstellung der Ruhe erwartet. Die Spannung, welche die Ankunft Odilon Barrots erregt, bewirkt ein allgemeines Stillschweigen. Das benutzt der radicale Advocat, um seine mit den republicanischen Genossen verabredete Rede anzubringen. „Meine Herren," sagt er, „in der Lage, in der Paris sich befindet, ist es für uns Pflicht und Dringlichkeit, eine Maßregel zu ergreifen, welche Achtung bei der Bevölkerung finden kann. Seit diesem Morgen hat das Uebel unermeßliche Fortschritte gemacht; welche Partei werden Sie ergreifen? So eben hat man die Frau Herzogin von Orleans als Regentin ausgerufen, aber ein Gesetz giebt die Regentschaft dem Herzoge von Nemours, und Sie können jetzt kein Gesetz machen. Das Beste, was sich thun läßt, ist eine provisorische Regierung ernennen, nicht um Staatseinrichtungen zu schaffen, sondern um mit den beiden Kammern dafür zu sorgen, daß dem Wunsche des Landes Genüge geleistet wird." Die mit den republicanischen Spießgesellen des Redners gefüllten Zuschauerbühnen klatschen Beifall; keine Stimme des Widerspruchs erhebt sich aus der Versammlung; die bleichen Wangen der Herzogin von Orleans erblassen noch mehr; sie fühlt das Herannahen der Gefahr und weiß kein Mittel, derselben zu begegnen.

Crémieux steigt auf die Tribune und stellt sich neben Marie: „Im Interesse der öffentlichen Ordnung," sagt der Jude, „ist eine große Maßregel nothwendig; es ist wichtig, daß Jedermann einverstanden ist, einen großen Grundsatz anzuerkennen und dem Volke ernstliche Bürgschaft zu verschaffen. Thun wir nicht das, was wir 1830 gethan haben, weil das, was man damals gethan hat, uns in die Nothwendigkeit versetzt, es 1848 wieder anzufangen." Lautes Bravorufen von den Zuschauerbühnen unterbrach bei diesen Worten Herrn Crémieux. „Setzen wir eine provisorische Regierung ein, nicht um die Zukunft zu regeln, sondern um Ordnung in der Gegenwart herzustellen. Ich habe die größte Achtung vor der Frau Herzogin von Orleans, und ich selbst habe so eben die königliche Familie zu dem Wagen gebracht, der sie hinweggeführt hat. Die Bevölkerung von Paris hat die größte Achtung

vor dem Unglücke des Königs gezeigt; aber wir, die wir hierher geschickt sind, um die Gesetze zu machen, dürfen sie nicht verletzen. Nun bestimmt aber ein schon angenommenes Gesetz über die Regentschaft, und ich gebe nicht zu, daß es in diesem Augenblick abgeschafft werden kann. Glauben Sie mir: da wir dahin gekommen sind, einer Revolution zu unterliegen, während wir bloß eine einfache Veränderung der Politik wollten, vertrauen wir dem Lande! Machen wir uns die Ereignisse zu Nutze und lassen wir nicht unsern Söhnen die Sorge, diese Revolution noch einmal zu machen! Ich verlange die Einsetzung einer provisorischen Regierung, und ich trage darauf an, daß sie aus fünf Mitgliedern zusammengesetzt werde." „Angenommen, angenommen!" schrie man von den Zuschauerbühnen und den beiden äußersten Seiten des Halbkreises.

Odilon Barrot schickte sich jetzt an, die Tribune zu besteigen; aber der legitimistische Abbé de Genoude kam ihm zuvor. Die Majorität verlangt das Wort für Odilon Barrot, aber dieser selbst giebt ein Zeichen, daß man seinen Collegen hören soll. Herr de Genoude spricht nur wenige Worte. Er will weder von einer provisorischen Regierung, noch von der Regentschaft Etwas wissen und verlangt, daß das Volk befragt werde. „1830 habt Ihr das nicht gethan; Ihr seht nun, was daraus entstanden ist; aus dem, was Ihr heute thut, werdet Ihr das größte Unglück hervorgehen sehen." Inzwischen hatte sich Hr. Crémieur der Herzogin von Orleans genähert und überreichte ihr ein Blatt Papier, auf welches er eine kurze Ansprache niedergeschrieben hatte, welche er die fürstliche Frau aufforderte an die Versammlung zu richten. Die Herzogin sah den Inhalt flüchtig durch und zerknitterte es unwillig in der Hand. Es standen darauf folgende Worte: „Mein Sohn und ich, wir wollen unsere Macht von dem Willen der Nation empfangen. Wir werden beide, ich, die Witwe des Herzogs von Orleans, und mein Sohn, die Waise, vertrauensvoll den Beschluß erwarten, den das Volk fassen wird. Soviel ist gewiß, ich werde meinen Sohn in den lebhaftesten Gefühlen der Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit zu erziehen." Da Crémieux sah, daß die Herzogin nicht geneigt war, seinen zudringlichen Rath anzunehmen, sagte er ihr: „Wenn Ew. königliche Hoheit diese Worte Herrn Dupin zeigen will, so wird seine Ansicht sie beruhigen." Der feige Dupin las das Blatt und gab seine Billigung zu erkennen.

Endlich erscheint Odilon Barrot auf der Tribune. Seine Haltung ist feierlich, das Gesicht bleich, das Auge tief eingesunken, die Stirn

gerunzelt. Feierliches Stillschweigen herrscht in der Versammlung. „Niemals,“ beginnt der große Parteiführer der dynastischen Linken, „niemals haben wir mehr Kaltblütigkeit und Besonnenheit nöthig gehabt. Möchten wir Alle in demselben Gefühle vereinigt seyn, in dem Entschlusse, das Vaterland von der abscheulichsten Geisel, vom Bürgerkriege zu retten!“ Die Nationen sterben nicht, aber sie können in innern Zwistigkeiten sich schwächen, und niemals bedurfte Frankreich mehr seiner ganzen Größe und seiner ganzen Kraft. Unsere Pflicht ist uns in ihrem vollen Umfange vorgeschrieben. Glücklicher Weise hat sie die Einfachheit, die eine ganze Nation begreifen kann. Sie wendet sich an ihre edelsten und innigsten Eigenschaften, an ihren Muth und an ihre Ehre. Die Julikrone ruht auf dem Haupte eines Kindes und einer Frau.“ Stürmischer Beifallruf erschallte bei diesen Worten aus den Reihen der conservativen Partei. Die Herzogin von Orleans erhob sich und verneigte sich dankend gegen die Versammlung. Der Graf von Paris stand auf einen Wink seiner Mutter gleichfalls auf und grüßte ebenfalls. Die Herzogin, die sich bereits wieder gesetzt hat, erhebt sich nochmals, nachdem der Herzog von Nemours ihr einige Worte zugeflüstert. Sie hat ein Blatt Papier in der Hand; es ist das, welches Crémieux ihr gegeben und das sie auf den Rath ihres Schwagers, ungeachtet ihrer Abneigung, sich entschlossen hat vorzulesen. Sie hebt das Blatt empor, um es dem Präsidenten zu zeigen, und bittet mit zitternder, aber klangvoller Stimme ihr das Wort zu gönnen. Einige Stimmen aus dem Centrum rufen: „Die Herzogin will sprechen!“ Der Präsident Sauzet sieht aber nichts und hört nichts, oder er will nicht hören, weil er zu dem Eindrucke, den die schwülstige Rede des großen Barrot hervorbringen wird, mehr Vertrauen hat, als zu Allem, was die Mutter seines Königs sagen kann. Die Herzogin, bestürzt und eingeschüchert durch diese Frechheit, läßt sich auf ihren Platz nieder. Odilon Barrot fährt fort: „Im Namen der politischen Freiheit unseres Vaterlandes, vor Allem im Namen der nothwendigen Bedürfnisse der Ordnung, im Namen unserer Einigkeit (!) und unserer Uebereinstimmung unter diesen so schwierigen Umständen fordere ich mein ganzes Vaterland auf, sich um seine Vertreter, um die Repräsentanten der Julirevolution zu schaaren! Je mehr Ergebenheit und Großmuth darin liegt, so die Reinheit und die Unschuld zu erhalten und zu erheben, um so muthvoller wird mein Vaterland sich dieser Aufgabe weihen. Was mich betrifft, so werde ich mich glücklich fühlen, meine Existenz, Alles, was ich von Fähigkeiten (!) in dieser Welt besitze, aufzuwenden, um dieser Sache den Sieg zu ver-

schaffen, welche die Sache der wahren Freiheit in meinem Vaterlande ist."

Der legitimistische Marquis de la Rochejaquelein unterbricht hier den Redner, indem er ungestüm das Wort verlangt. Odilon Barrot nimmt davon Veranlassung zu fragen: „Sollte man etwa in Zweifel ziehen wollen, was wir durch die Julirevolution entschieden haben? Meine Herren, die Lage ist schwierig; ich gebe das zu; aber es giebt in diesem Lande so viele Elemente der Größe, des Edelmuthes und des gesunden Verstandes, daß ich überzeugt bin, man darf sie nur anrufen und die ganze Bevölkerung von Paris wird sich um dieses Banner erheben. Hier sind alle Mittel, die ganze Freiheit zu sichern, welche dieses Land das Recht hat, anzusprechen, sie mit den Erfordernissen der Ordnung zu vereinigen, welche ihm so nothwendig sind, alle Lebenskräfte des Landes zn sammeln und durch die großen Prüfungen hindurchzugehen, die ihm vielleicht bevorstehen. Diese Pflicht ist einfach; sie ist vorgezeichnet durch die Ehre, durch die wahren Interessen des Landes. Wenn wir sie mit Festigkeit, Ausdauer, Muth zu erfüllen wissen, so weiß ich nicht, was die Folgen seyn werden. (!!) Aber seyen Sie überzeugt, — wie ich zu Anfange gesagt habe, — derjenige, der den Muth hat, die Verantwortlichkeit eines Bürgerkrieges in dem Schoße unseres herrlichen Frankreichs zu übernehmen, der ist strafbar im höchsten Grade, der ist ein Verbrecher gegen sein Vaterland, gegen die Freiheit Frankreichs und der ganzen Welt. Was mich betrifft, meine Herren, so kann ich diese Verantwortlichkeit nicht übernehmen. Die Regentschaft der Herzogin von Orleans, ein aus den bewährtesten Meinungen zusammengesetztes Ministerium werden der Freiheit mehr Bürgschaft geben; und möge ein Aufruf an das Land, an die öffentliche Meinung in ihrer ganzen Freiheit sich aussprechen und sich aussprechen, ohne sich bis zu einander gegenseitig widerstreitenden Ansprüchen des Bürgerkrieges zu verirren, sich aussprechen im Namen der Interessen des Landes und der wahren Freiheit. Dieß ist mein Rath und meine Meinung. Ich könnte die Verantwortlichkeit für eine andere Lage nicht übernehmen."

Der günstige Eindruck, den der Anfang dieser Rede hervorgebracht, war durch den hohlen Bombast des Verfolges längst verwischt, als der Marquis de la Rochejacquelin sich nach der Tribune begab. Von dem ritterlichen Marquis, dem Sohne eines der Helden der Vendée, erwartete man nichts Anderes, als daß er die Rechte Heinrichs V. auf die Krone geltend machen würde. Es erhob sich ein beinahe allgemeines

Murren, so wie die hohe Gestalt mit der Löwenmähne auf der Tribune sichtbar wurde. „Niemand,“ sagte der Marquis, indem er sich leicht gegen die Herzogin von Orleans verbeugte, „Niemand kann mehr achten und tiefer fühlen, als ich, wie viel Schönes in einer gewissen Lage ist. Ich bin nicht bei meiner ersten Probe. Ich werde hier nicht thörichter Weise Ansprüche erheben, die jenen entgegengesetzt sind, auf welche Hr. Barrot sich bezogen. Nein; aber ich glaube, daß Hr. Barrot den Interessen, die er retten möchte, nicht die Dienste geleistet hat, die er ihnen zu leisten wünschte. Vielleicht gebührt es denen, die in der Vergangenheit immer den Königen gedient haben, jetzt vom Vaterlande und vom Volke zu sprechen.“ Der Marquis erhob sich zu seiner ganzen Höhe und rief, indem er den Arm drohend gegen die Bänke des Centrums ausstreckte, mit einer Löwenstimme: „Heute seyd Ihr nichts! nichts; versteht Ihr mich? gar nichts!“ „Was ist das! Was soll das? Zur Ordnung!“ antworteten hundert entrüstete Stimmen aus dem Centrum, und der Präsident, nachdem er durch die Schelle Ruhe geboten, wandte sich gegen den Redner: „Mein Herr, Sie verletzen die Ordnung; ich rufe Sie zur Ordnung!“ — „Erlauben Sie mir zu sprechen,“ versetzte Hr. de la Rochejacquelin mit der größten Ruhe. „Als ich sagte, daß Sie nichts seyen, glaubte ich nicht solche Stürme hervorzurufen. Nicht ich, der ich selbst Abgeordneter bin, werde Ihnen sagen, daß Sie nicht mehr Abgeordnete sind; ich sage, daß die Kammer nicht mehr existirt — —“

Man vernahm den Schluß des Satzes nicht. In den Außengängen erhebt sich wilder Tumult, Waffen klirren, Wuth- und Angstgeschrei. Beide Seitenthüren des Saales, zur Rechten wie zur Linken, fliegen auf und es bricht ein tobender Haufe herein: Nationalgardisten, Studenten, Arbeiter in Jacken und in Blousen, mit Gewehren, Pistolen, Säbeln, Piken, Eisenstangen bewaffnet. Fahnen wehen. Der Raum zwischen der Tribune und den vordersten Bänken ist im Augenblicke überschwemmt. Die dort sitzenden Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen und flüchten nach den höheren Sitzreihen. Die Führer des Haufens schreien: „Keine Regentschaft! Die Absetzung des Königs! Die Absetzung!“ Eine Stimme aus der Menge ruft: „Es lebe die Republik!“ Der Tumult und die Bestürzung erreichen ihren Gipfel. Hr. de Morceny fordert den Präsidenten auf, die Sitzung nicht aufzuheben, aber einstweilen auszusetzen. Der Präsident bedeckte sich und sagte: „Es findet in diesem Augenblicke keine Sitzung mehr statt.“

Die Bande, welche auf diese Weise in die Kammer einbrach, war

der Kern des Haufens, den der Nationalgardencapitain Dunoyer zum Tuilerienſturme geführt hatte. Der würdige Capitain hatte, als er ſah, daß es in den Tuilerien nichts mehr zu thun gab, eine der Fahnen genommen, die den Thronhimmel ſchmückten, und von ſeiner Schaar geſammelt, was noch auf ſeine Stimme hörte. „Wir müſſen nach der Kammer!" rief er ihnen zu; „wir wollen das Königthum in das Aſyl verfolgen, wohin ſich ſein Schatten geflüchtet hat." Und damit trat er an der Spitze ſeines Haufens den Zug gegen die Kammer an. Auf dem Concordienplatze war, nachdem die Beſatzung der Tuilerien zu der Colonne des Generals Bedeau geſtoßen war, eine Truppenmacht von 8000 Mann mit ſechs Feldſtücken vereinigt. General Bedeau, dem der Herzog von Nemours den Befehl über dieſe Streitkräfte übertragen, ſah, wie die Bande Dunoyers, nachdem ſie den Pont Royal überſchritten, auf dem jenſeitigen Ufer gegen den Palaſt Bourbon heranzog. Ueber die Abſicht dieſer Bewegung konnte er nicht in Zweifel ſeyn, da er wußte, daß die Bande von den eben geplünderten Tuilerien herkam. Auch hielt er ſelbſt es nicht für angemeſſen, die Kammer, in der ſich die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Kindern, dem Grafen von Paris — dem jungen König — und dem kleinen Herzoge von Chartres, ſo wie der Herzog von Nemours befand, durch dieſen Haufen überſchwemmen zu laſſen. Er ſchickte einen Adjutanten, den Capitain Fabar, nach dem Palaſte Bourbon, mit dem Auftrage, Thiers oder Odilon Barrot zu fragen, ob er Maßregeln zum Schutze der Kammer ergreifen ſolle. Capitain Fabar fand Thiers nicht mehr in der Kammer; er wurde Odilon Barrot's anſichtig, aber von Weitem, und konnte nicht zu ihm kommen. Er bat daher einen Deputirten, welcher zufälliger Weiſe der Republicaner Courtais war, ſeinen Auftrag an Odilon Barrot auszurichten. Courtais konnte bequem zu Barrot gelangen und brachte natürlich die Antwort, General Bedeau ſolle ſich ruhig verhalten. So fügte es ſich, daß Dunoyer auf ſeinem Marſche kein Hinderniß fand. Als der Hauſe, der ſich unterweges durch alles herumſtreichende Geſindel vergrößert hat, vor das Gitter des Palaſtes gelangte, tritt ihm General Gourgaud entgegen. Er verſucht es, das Geſindel durch Vorſtellungen zurückzuhalten, indem er verſpricht, ſelbſt in den Saal zu gehen und über das, was ſich darin begiebt, Bericht zu erſtatten. Während ſeiner kurzen Abweſenheit überſteigt das „Volk" und iſt, als er zurückkommt, eben im Begriff, die Thüren zu erbrechen, welche auf die Säulenhalle der Façade hinausgehen. „Haltet ein, meine Kinder!" ruft er aus. „Crémieux iſt auf der Tribune; er

bekämpft die Regentschaft. Marie, den Ihr kennt, dieser unbestechliche Vertheidiger Euerer Sache, wird sogleich kommen und es Euch selbst sagen." Der Name Marie scheint einigen Eindruck zu machen; auch ist Gourgaud, der Feldherr Napoleons, persönlich beim Volke beliebt. „Wir glauben Ihnen, General," antwortet Capitain Dunoyer, „aber die Volksfreunde sind selten in der Kammer. Die verkaufte Majorität wird ihre Stimmen ersticken. Es würde zu spät seyn; und das Vaterland wird Ihnen fluchen, wenn Sie unsere Schritte aufhalten." Der General, der einsieht, daß alle seine Bemühungen vergeblich sind, tritt zur Seite. Selbst der Republicaner Marie, der den übertriebenen Eifer seiner Freunde nicht billigt, wird zurückgestoßen, und die Wachen im Innern des Palastes vermögen dem Andrang der Masse nicht zu widerstehen.

In dem Tumulte, der auf das Eindringen dieser Gäste folgt, besteigt ein Literat, der nicht Mitglied der Abgeordnetenkammer ist, Chevallier, früherer Herausgeber einer Bibliothèque historique, die Rednerbühne. „Es giebt nur ein Mittel," sagt er, „aus der schlimmen Lage der Dinge herauszukommen. Hütet Euch, den Grafen von Paris ohne Weiteres zum König auszurufen. Aber wenn die Herzogin von Orleans und der Graf von Paris den Muth haben, sich auf die Boulevards in die Mitte des Volkes und der Nationalgarden zu begeben, so bürge ich dafür, daß ihnen kein Leides widerfährt. Das Erste, was Ihr zu thun habt, ist, uns eine Regierung zu geben; eine ganze Bevölkerung kann nicht ohne Obrigkeit bleiben. Der Graf von Paris muß auf der Straße in die Kammer getragen werden." Ein Abgeordneter rief dem Sprecher zu: „Der Graf von Paris ist so eben gekommen; er ist hier; da ist er!" Alle Blicke richteten sich nach den Sitzen auf der Höhe des Amphitheaters, zu denen die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern sich zurückgezogen. Aber die Plätze, die sie eben erst eingenommen, sind leer. Die Herzogin hat sich bei dem Einbruche der rohen Menge durch die der Tribune gegenüber gelegene Hauptthüre mit ihrem Gefolge, von der Mehrzahl der Anwesenden unbemerkt, entfernt. Herr Chevallier beendigt seinen Vortrag, indem er sagt: „Wenn Ihr zögert, so könnt Ihr darauf rechnen, daß die Republik ausgerufen wird." Seine Stelle auf der Tribune nimmt ein Mensch in der Uniform eines Obristen ein, Evoriste Dumoulin, der schon in der Revolution von 1830 eine Rolle gespielt hat, und jetzt eine aus dem Thronsaale der Tuilerien geraubte dreifarbige Fahne auf den Marmor der Tribune aufgepflanzt. „Meine Herren," sagt er, „das Volk

hat seine Unabhängigkeit und Freiheit wieder erobert, wie 1830. Ihr wißt, daß der Thron in den Tuilerien zerbrochen und zum Fenster hinausgeworfen ist.“ Indem stürzen Crémieux, Ledru Rollin und Lamartine zugleich auf die Tribune. Die in den Saal eingedrungene Menge brüllt: „Keine Bourbons mehr! Nieder mit den Verräthern! Auf der Stelle eine provisorische Regierung!“ Ledru Rollin drängt den angeblichen Obristen bei Seite und ergreift das Wort: „Im Namen des Volkes bitte ich um Stillschweigen.“ Eine Stimme, welche die tobende Menge übertönt, gebietet: „Im Namen des Herrn Ledru Rollin Stillschweigen!“ Auf diesen Befehl verstummen die Schreier und Ledru Rollin beginnt: „Im Namen des Volkes, welches überall unter den Waffen und, was man auch thun mag, Herr von Paris ist, protestire ich gegen die Art Regierung, die man auf dieser Tribune vorgeschlagen hat. (Bravo!) Ich thue damit nicht, wie Ihr, etwas Neues, denn im Jahre 1842 bei den Verhandlungen über das Regentschaftsgesetz habe ich allein in diesem Raume erklärt, daß dasselbe nicht ohne eine Berufung an das Volk gemacht werden könne. Im Jahre 1791 hat man in der Constitution ausdrücklich erklärt, daß die constituirende Versammlung, — verstehen Sie wohl, die constituirende Versammlung mit ihren ausgedehnten Vollmachten — nicht das Recht habe, ein Regentschaftsgesetz zu machen, sondern daß dieses nur durch die Berufung an das Volk gemacht werden könne. Seit zwei Tagen schlagen wir uns für das Recht. Gut! Wenn Ihr widersteht, wenn Ihr behauptet, daß eine Regierung durch Zuruf, eine Eintagsregierung, welche der revolutionaire Zorn fortweht, wenn Ihr behauptet, daß eine solche Regierung existire, so werden wir fortfahren, uns im Namen der Constitution von 1791 zu schlagen, die über dem Lande schwebt, die über unserer Geschichte schwebt, und die verlangt, daß eine Berufung an das Volk geschehe, damit eine Regentschaft möglich werde. Wie! Plötzlich, ohne uns berathen zu lassen, wollt Ihr, die Majorität, dieses Gesetz brechen, das Ihr 1842 unsern Anstrengungen zum Trotze selbst gemacht habt? Das könnt Ihr nicht wollen; das ist ein Ausfluchtmittel, welches keine Wurzel im Lande hat. Im Namen des Rechts, welches auch in Revolutionen geachtet werden muß, protestire ich; im Namen des Volkes protestire ich gegen eine neue Revolution. Im Namen des Volkes, welches Alles ist, frage ich, welche Art Bürgschaften Euere Regierung uns giebt, die man eben inthronisiren will?“

Der legitimistische Abgeordnete Berryer rief hier dem republicanischen Wortführer, der, durch den Eifer des Advocaten hingerissen, sein

Ziel aus dem Auge zu verlieren schien, zu: „Kommen Sie zum Schlusse!“ Ledru Rollin besann sich und fuhr fort: „Indem ich so im Namen des Volkes spreche, bleibe ich im Rechte und rufe zwei geschichtliche Thatsachen an: 1815 wollte Napoleon zu Gunsten seines Sohnes abdanken; das Volk war aufgestanden und verweigerte es; 1830 wollte Karl X. zu Gunsten seines Enkels abdanken; das Volk war aufgestanden und verweigerte es. Auch heute ist das Volk aufgestanden; Ihr könnt nichts thun, ohne das Volk zu befragen. Ich verlange eine provisorische Regierung, die nicht von der Kammer, die durch das Volk ernannt wird, und dann die Berufung eines Convents, der die Rechte des Volkes festsetzt.“

Lamartine, der auf der Tribune geblieben war, während Ledru Rollin sprach, löste ihn ab. „Meine Herren,“ sagte er; „ich theile so tief, wie Einer von Ihnen, das doppelte Gefühl, welches so eben diesen Raum bewegte, als sich Ihnen eines der rührendsten Schauspiele darbot, welches die menschlichen Geschichtsbücher kennen, das einer erlauchten Prinzessin, die in ihrem Unglücke sich durch die Unschuld ihres Sohnes schützte und aus dem Schoße eines verheerten Palastes kam, um sich in den Schoß des Asyls (!) (au sein de l'asile) der Volksvertretung zu werfen.“ Die Mitglieder der conservativen Partei erwarteten nach diesem Eingange, daß Lamartine sich, wie er dieß im Jahre 1842 gethan, für die Regentschaft der Herzogin von Orleans erklären werde; sie klatschten daher Beifall, und unter der eingedrungenen Menge entstand ein unwilliges Murren; er fuhr jedoch fort: „Ich bitte, daß man mich meinen Satz vollenden läßt, und daß man auf den folgenden achtet. Ich sagte, daß ich mit Ihnen, meine Herren, das Gefühl theile, welches so eben diese Versammlung bewegt hat, und hier entscheide ich nicht zwischen dieser Nationalvertretung, die in uns anwesend ist, und zwischen der Vertretung des Volkes von Paris, die sich mit uns auf diesen Bänken gemischt hat. Es ist jetzt der Augenblick der Gleichheit, und diese Gleichheit, ich bin dessen gewiß, wird nur dazu dienen, durch dieses Volk in uns freiwillig das Recht anerkennen zu lassen, die Eintracht und den öffentlichen Frieden herzustellen. Aber wenn ich diese Gemüthsbewegung theile, welche das rührende Schauspiel der größten menschlichen Schicksalswendungen erregt; wenn ich die Achtung theile, die durch das Unglück bei uns erhöht wird, welche politische Meinungen wir auch haben, so theile ich mit nicht geringerer Lebhaftigkeit die Achtung, die einem Volke gebührt, welches seit drei Tagen kämpft, um eine rückschreitende Regierung zu

stürzen und um auf einer fortan unerschütterlichen Grundlage das Reich der Ordnung und das Reich der Freiheit zu begründen; und deshalb mache ich mir nicht die Täuschung, der man sich so eben auf dieser Tribune hingab. Ich bilde mir nicht ein, daß ein augenblicklicher Zuruf, den eine ehrenwerthe Erregung einer Versammlung entreißt, welche durch ein natürliches Gefühl gerührt ist, eine dauernde und unbestrittene Regierung für sechs und dreißig Millionen Menschen begründen könne. Ich weiß, daß, was ein Zuruf bringt, ein anderer davontragen kann. Ich weiß, daß, — welcher Art auch die Regierung seyn mag, die es der Klugheit und den Interessen des Landes angemessen erscheinen wird sich zu geben, um aus dieser Krisis herauszukommen, — es für dieses ganze Volk, für alle Classen der Bevölkerung und besonders für die, welche einige Tropfen ihres Blutes in diesem Kampfe vergossen haben, nothwendig ist, mit diesem Blute nicht eine vorübergehende Regierung zu kitten, sondern eine dauerhafte, nationale, volksthümliche, unerschütterliche."—„Ja, ja!" brüllen die Tuilerienstürmer, indem sie ihre Säbel schwingen, die Gewehre klirren lassen, die Fahnen schwenken. — „Nun gut! Aber wie gelangen wir dazu? Wie finden wir eine Regierung unter den auf den Wellen treibenden Trümmern dieses Schiffbruches in diesem Sturme, von dem wir Alle fortgerissen sind, in dem jeden Augenblick, selbst in diesem Raume, eine neue Volkswoge die Woge übersteigt, die uns überfluthet hat? Wie finden wir diese unerschütterliche Grundlage? Wie wir sie finden, meine Herren? Indem wir bis auf den Grund des Volkes und des Landes hinabsteigen; indem wir aus dem Nationalrechte jenes große Geheimniß der allgemeinen Souverainetät ausziehen, aus dem alle Ordnung, alle Freiheit, alle Wahrheit hervorgeht. Deshalb müssen wir auf alle jene Ausflüchte, jene Ueberraschungen, jene Erregungen des Augenblickes, jene Täuschungen verzichten, die, wie Sie sehen, ein Land früher oder später gereuen, sobald diese Täuschungen verschwinden, und deshalb unterstütze ich den doppelten Antrag, der gestellt worden ist, und den ich auch zuerst auf dieser Tribune gestellt haben würde: zuvörderst den Vorschlag einer Regierung der Dringlichkeit, der Nothwendigkeit, der Umstände; einer Regierung, die das Blut stillt, welches strömt; einer Regierung, die den Bürgerkrieg zwischen den Bürgern aufhebt."

Diese poetischen Worte erhielten eine lächerliche Bekräftigung. Unter dem eingedrungenen Pöbel war ein halbverrückter Greis, mit langem Barte und milden, ruhigen Zügen, der sich am Fuße der Tribune aufgestellt hatte und sich auf ein ungeheueres Schlachtschwert stützte,

das aus der Rüstkammer irgend eines Boulevardtheaters entlehnt zu seyn schien. Der Greis richtete, als Lamartine von der Aufhebung des Bürgerkrieges sprach, mit feierlicher Geberde sich auf und steckte sein Schwert in die Scheide. Lamartine fuhr fort: „Einer Regierung, die das furchtbare Mißverständniß aufklärt, welches seit einigen Jahren zwischen den verschiedenen Classen der Bürger besteht, welches uns hindert, uns zu verschmelzen und als ein einziges Volk anzuerkennen, uns zu lieben und in einer wahrhaften Einheit zu umarmen. Ich verlange also, daß man auf der Stelle, nach dem Rechte des öffentlichen Friedens, nach dem Rechte des Blutes, welches strömt, dem Rechte dieses Volkes, das hungert in Folge der glorreichen Arbeit, die es seit drei Tagen verrichtet; ich verlange, daß man eine provisorische Regierung einsetze!" — „Bravo! Bravo!" schrie das hungernde Volk, das sich durch diese Anerkennung seiner glorreichen Arbeit geschmeichelt fühlte. „Eine Regierung," sprach Lamartine weiter, „die nichts vergiebt unseren Rachegefühlen, unseren Wünschen, unserm gerechten Zorne in Bezug auf die Beschaffenheit der bleibenden Regierung, welche es der Nation gefallen wird, sich selbst zu geben, sobald sie befragt wird." (Neues Bravo vom „Volke"). „So ist es recht! Ernennt sie! Ernennt die Mitglieder der Regierung!" — „Wartet einen Augenblick!" nimmt Lamartine seine Rede wieder auf. „Diese Regierung wird zur Aufgabe haben, den dringend nothwendigen Waffenstillstand unter den Bürgern herzustellen; zweitens die ganze wählende Nation zusammenzuberufen; und wenn ich sage, die ganze, so verstehe ich Alles, was in seinem Rechtsanspruche als Mensch, als der Vernunft und des Willens fähiges Wesen (!!)*) seinen Anspruch auf das Recht des Bürgers hat. Noch ein Wort! Die Gewalten, die seit fünfzig Jahren auf einander gefolgt sind, — —"

Eine Salve Gewehrschüsse rollt durch die Außengänge; Kolbenstöße donnern an die Thüren der Zuschauerbühnen und sprengen sie auf. Das Gesindel im Saale erhebt ein Freudengeschrei und streckt jubelnd die Hände den neuen Ankömmlingen entgegen. Die noch anwesenden Abgeordneten springen von ihren Sitzen auf und entfliehen durch den Haupteingang; nur Lamartine, Ledru Rollin, Dupont (de l'Eure), der Astronom Arago, Crémieux, Marie, Garnier-Pagès, Carnot, Lascases, Bureau de Puzy und La Rochejacquelin bleiben zurück. Die Zu-

---

*) Also auch die Frauen und die neugeborenen Kinder wollte Herr v. Lamartine zusammenberufen!

schauerbühnen sind überfüllt durch einen mit Nationalgarden vermischten Haufen des rohesten, niedrigsten Pöbels, der unter dem Gebrüll einbricht: „Es lebe die Republik! Nieder mit der Kammer! Keine Deputirte mehr!“ Die Hände sind von Pulver geschwärzt, die Blousen, die Hemden von Blut befleckt; die Gesichter glühen von dem Champagner, den sie, — wie sie sagen, — „Papa Ludwig Philipp“ weggetrunken. Die Einen tragen auf den Säbelspitzen, auf den Bayonneten zerfetzte Czako's; Andere haben die blutigen Schuhe ermordeter Municipalgardisten angezogen. Ein Kerl legt das Gewehr auf die Tribune an. „Schießt nicht! schießt nicht!“ rufen Einige seiner Cameraden: „Es ist Lamartine, der spricht!“ Der Kerl hebt das Gewehr in die Höhe. Der Präsident Sauzet, der bis jetzt, bleich, aber scheinbar gefaßt, auf seinem Lehnstuhle sitzen geblieben ist, setzt wie wahnsinnig die Klingel in Bewegung, um die Ruhe in der Versammlung herzustellen. Als dies ihm nicht gelingt, sagt er: „Da ich nicht Stillschweigen erlangen kann, erkläre ich die Sitzung für aufgehoben.“ Damit verläßt er seinen Sitz.

Diese neue Bande kommt von den Orgien her, die in den Tuilerien zur Feier des Volkssieges gehalten werden. Emanuel Arago, der Neffe des Astronomen, hatte, als er sah, daß sein Freund Marie nicht ganz den Wünschen und Erwartungen des „Volkes“ entsprach, es angemessen erachtet, Verstärkungen zu holen, und war zu diesem Zwecke nach den Tuilerien geeilt. Hier setzt er sich an die Spitze eines Haufens von 300 Mann aus dem verworfensten Gelichter, mit dem er quer über den Concordienplatz zieht, auf dem ein Truppencorps von 7000 Mann Infanterie, eine Brigade schwerer Cavallerie und eine Batterie von 12 Kanonen unter dem Befehle des Generals Bedeau aufgestellt ist. General Bedeau hat aber, seit seinem schimpflichen Rückzuge über die Boulevards oder wahrscheinlich schon früher, seine Partie ergriffen. Als Arago ihm sagt, daß er mit seinen Begleitern sich nach der Kammer begebe, um eine provisorische Regierung einzusetzen, befiehlt Bedeau, die Bande durchzulassen.

Der Saal im Palaste Bourbon bot, nachdem er von seinen rechtmäßigen Inhabern verlassen war, den Anblick eines so greulichen Tumultes, wie ihn kaum die stürmischsten Zeiten der Schreckensherrschaft von 1793 gekannt hatten. Die Mehrzahl des Pöbels, der die Bänke der Abgeordneten einnahm und die Gänge zwischen denselben füllte, war bewaffnet; alle Säbel waren aus der Scheide, die Hähne an den Flinten gespannt; Alles schrie durcheinander, alle Hände fochten zur

Unterstützung des Geschreies in der Luft. Nationalgardisten, Arbeiter, Menschen aus den untersten Volksclassen stürzten auf die Tribune, auf der Lamartine, sich in eine Ecke drückend, ihnen Platz machte, und versuchten es, in das Getümmel Worte hinunter zu sprechen, die Niemand verstand. Nachdem dieser Tumult etwa zehn Minuten gedauert hat, wird der greise Dupont (de l'Eure) von seinem Platze auf einer der Bänke der äußersten Linken nach dem Präsidentensessel halb getragen, halb geführt. Lamartine ist noch immer auf der Tribune. Viele Stimmen rufen: „Dupont de l'Eure! Dupont de l'Eure!" Andere: „Er ist auf dem Präsidentenstuhle; hört ihn!" Es gelingt Lamartine mitten in dem Lärm sich vernehmlich zu machen: „Ich will die Namen der provisorischen Regierung lesen." Man ruft: „Stille! stille!" aber der Lärm dauert fort. Lamartine schreit so laut er kann: „Meine Herren, Dupont de l'Eure führt über Sie den Vorsitz; Dupont de l'Eure will die provisorische Regierung ernennen." Es erschallt ein lange anhaltendes, donnerndes Bravo. Eine Stimme ruft: „So hört doch die Namen!" Viele Stimmen schreien: „Dupont de l'Eure vor Allem! Es lebe die Republik!" Allmälig läßt der Lärm etwas nach, und nun nimmt Lamartine das Wort: „Meine Herren, der Vorschlag, der gemacht ist, den ich unterstützt habe und den Sie durch Ihren Zuruf genehmigt haben, ist erfüllt. Eine provisorische Regierung wird mit Nennung der Namen ausgerufen werden." — „Bravo, bravo! Es lebe Lamartine! Ernennt sie!" Lamartine versichert, man werde die Namen nennen; aber der Tumult bricht von Neuem aus, und da der Lärm immer ärger wird, zieht Lamartine sich zurück. Einer der Stenographen des Moniteur, die auf ihrem Posten treulich ausgehalten haben, und denen wir diesen Bericht verdanken, Dumcutier steigt auf den Tisch, der für die Secretaire der Kammer bestimmt ist, und schreit hinunter: „Meine Herren, man bittet um etwas Stille, um die Namen der provisorischen Regierung zu proclamiren. Wenn Ihr nicht stille seyd, so könnt Ihr nicht hören, und wir kommen zu nichts!" — „Ja! Stille! Stille!" — Es wird still und der alte Dupont (von der Eure) sagt: „Man schlägt Ihnen vor, die provisorische Regierung zu bilden." — „Ja, ja! Stille!" — Dieß sind die Namen: Arago, — Lamartine, — Dupont (de l'Eure), — Crémieux." — Neuer Lärm bricht aus. Eine Stimme ruft: „Man muß wissen, daß das Volk kein Königthum will. Die Republik!" Ein Kerl, der eine Fahne schwenkt: „Keine Bourbonen mehr, eine provisorische Regierung und dann die Republik!" Eine Stimme: „Weg mit den Bourbonen, den jungen

wie den alten! Eine andere Stimme: „O die allerliebsten jungen!“ Der Marquis de la Roche=Jacquelin ruft dazwischen: „Sie werden's nicht gestohlen haben; es ist ein wiedergegebenes Pfand.“ Es wird wieder etwas ruhiger und Dupon (von der Eure) fängt nochmals an, die Namen vorzulesen: „Lamartine!“ — „Ja, ja!“ — „Ledru Rollin!“ — „Ja, ja!“ — „Arago!“ — „Ja, ja!“ — Eine Stimme: „Bureau de Pusy!“ — der anwesende Bureau de Pusy macht ein verneinendes Zeichen. Dupont von der Eure fährt fort! „Garnier Pagès!“ — „Ja, ja!“ — „Marie!“ — „Ja, ja! nein, nein!“ — Eine Stimme aus dem Volke; „Georges Lafayette!“ — „Ja! nein! nein!“ — Eine Stimme schreit: „Die Mitglieder der provisorischen Regierung müssen: Es lebe die Republik! rufen, ehe sie ernannt werden.“ Eine andere Stimme ruft: „Wir müssen die provisorische Regierung nach dem Stadthause bringen!“ — „Ja, ja! nach dem Stadthause! Lamartine vorauf!“ Lamartine verläßt hierauf mit einigen Begleitern, unter denen der Marquis de la Roche=Jacquelin, den Saal. Er wartet in der Vorhalle lange auf seine Collegen. Endlich kommt Dupont (von der Eure), von zwei Personen gestützt, darauf Arago und Crémieux. Garnier Pagès ist bereits nach dem Stadthause vorausgeeilt; Ledru Rollin bleibt zurück, um die Namen der provisorischen Regierung noch einmal zu verlesen, damit „das Volk“ seine Abstimmung wiederhole und die Stenographen des Moniteur die Ergebnisse aufschreiben.

Es wurde ein Cabriolet geholt, in das man Dupont (von der Eure) setzte, weil der altersschwache Greis außer Stande war, den Weg nach dem Stadthause zu Fuß zurückzulegen. Zwei wilde Gesellen, mit Gewehren bewaffnet, nahmen neben Dupont Platz, zwei andere klammerten sich an den Wagentritt, und Einer stieg mit einer rothen Fahne hinten auf. Lamartine, Arago und Crémieux, ein wenig zahlreiches Gefolge von Menschen aus dem Pöbel und Gassenjungen begleiteten sie. Man erzählt: als der Zug bei der Dragoner=Caserne auf dem Quai d'Orsay vorüberkam, habe man von Soldaten, die hinter dem Gitter standen, Drohungen ausstoßen hören. Lamartine soll sich das Gitterthor haben öffnen lassen und auf den Hof getreten seyn. Hier habe er sich eine Flasche Wein und ein Glas bringen lassen, das Glas gefüllt, die Lippen benetzt und das Glas über den Kopf erhebend, ausgerufen: „Meine Freunde, dieß ist das Gastmahl, zu dem wir Euch eingeladen haben.“ Darauf habe der Zug seinen Marsch nach dem Stadthause fortgesetzt.

Inhaltsanzeige des vierten Bandes.

Zum Neunten Buch.

Zehntes Buch.

Die deutsche Entwicklung bis zur Revolution.

Eilftes Buch.

Die Ordnung in Frankreich und die Februar-Revolution.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hermes, Karl Heinrich,

Geschichte der neuesten Zeit

Bd.: 4

Braunschweig 1853

Eur. 901-4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10409007-8